



31. Jahrgang · 2004 · Heft 1

Franz Steiner Verlag

Vierteljahreszeitschrift für  
Stadtgeschichte, Stadtsoziologie,  
Denkmalpflege und Stadtentwicklung

Begründet von Otto Borst



Hartmut Häußermann

**Postfordistische Stadterneuerung**

Christina Simon-Philipp

**Herausforderung Stadterneuerung**

Katharina Manderscheid

**Städtische Vielfalt im Wohnquartier**

August Gebeßler

**Nachruf auf ein Denkmalamt?**

Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Die Alte Stadt in Verbindung mit Gerd Albers, Helmut Böhme, August Gebeßler, Friedrich Mielke, Jürgen Reulecke, Erika Spiegel und Jürgen Zieger

Begründet von Otto Borst

Redaktionskollegium:

HANS SCHULTHEISS (Chefredakteur) – Prof. Dr. AUGUST GEBESSLER (Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.V.) – Dr. WINFRIED MÖNCH (Besprechungen).

Prof. Dr. HARALD BODENSCHATZ, TU Berlin, Institut für Sozialwissenschaften – Prof. Dr. DIETRICH DENECKE, Universität Göttingen, Geographisches Institut – Prof. Dr. ANDREAS GESTRICH, Universität Trier, Fachbereich Geschichte – Prof. Dr. TILMAN HARLANDER, Universität Stuttgart, Institut Wohnen und Entwerfen – Dr. HELMUT HERBST, Galerie der Stadt Waiblingen – Prof. Dr. JOHANN JESSEN, Universität Stuttgart, Städtebau-Institut – Prof. Dr. RAINER JOOSS, PH Schwäbisch Gmünd, Historisches Seminar – Dr. URSULA VON PETZ, RWTH Aachen, Planungstheorie und Stadtplanung – VOLKER ROSCHER, Bund Dt. Architekten Hamburg – Prof. Dr. JOACHIM SCHULTIS, Heidelberg – Prof. Dr. DIETER SCHOTT, University of Leicester, Dep. of Economic and Social History – Prof. Dr. HOLGER SONNABEND, Universität Stuttgart, Historisches Institut.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungs-exemplare werden an die Redaktionsadresse erbeten: Die alte Stadt, Postfach 10 03 55, 73726 Esslingen a.N., Marktplatz 16, 73728 Esslingen a.N., Tel.: (0711) 3512 3242, Fax: (0711) 3512 2418.

Die Zeitschrift Die alte Stadt ist zugleich Mitglie-derzeitschrift der ca. 140 Städte umfassenden Arbeits-gemeinschaft Die alte Stadt e.V.

Erscheinungsweise: Jährlich 4 Hefte zu je 88 Seiten

Bezugsbedingungen:

Jahresabonnement EUR 76,- Einzelheft EUR 19,-, jeweils zuzüglich Versandkosten. Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung EUR 57,- zzgl. Versandkosten. Ein Abonnement gilt, falls nicht befristet

bestellt, zur Fortsetzung bis auf Widerruf. Kündi-gungen des Abonnements können nur zum Ablauf eines Jahres erfolgen und müssen bis zum 15. November des laufenden Jahres beim Verlag eingegangen sein.

Verlag: Franz Steiner Verlag Wiesbaden GmbH, Sitz Stuttgart Birkenwaldstraße 44, D-70191 Stuttgart; Postfach 101061, D-70009 Stuttgart Tel.: (0711) 2582-0, Fax: (0711) 2582-408 (390), Internet: http://www.steiner-verlag.de, E-mail: cfelmik@steiner-verlag.de

Anzeigenleitung (verantwortlich): Susanne Szoradi (sszoradi@steiner-verlag.de)

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Der Verlag haftet nicht für unverlangt eingereichte Manuskripte. Die der Redaktion angebotenen Originalbeiträge dürfen nicht gleichzeitig in anderen Publikationen veröffentlicht werden. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlos-sen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfälti-gung und Verbreitung online und offline. Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Kein Teil dieser Zeit-schrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmi-gung des Verlags in irgendeiner Form reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden.

Druck: Printservice Decker & Bokor, München

© 2004 Franz Steiner Verlag Wiesbaden GmbH, Sitz Stuttgart Printed in Germany. ISSN 0170-9364



Inhalt

Abhandlungen

HARTMUT HÄUSSERMANN, Segregation durch Partizipation. Postfordistische Stadterneuerung und ihre Folgen ..... 1
CHRISTINA SIMON-PHILIPP, Herausforderungen für die Stadterneuerung in Baden-Württemberg ..... 22
KATHARINA MANDERSCHIED, Städtische Vielfalt im Quartier als milieuspezifische Vorstellung vom „guten Wohnen“? ..... 38

Forum

AUGUST GEBEßLER, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg. Nur noch ein Nachruf? ..... 58
CARSTEN BENKE, „Geschichte des öffentlichen Raums“. Ein Tagungsbericht ..... 63

Autoren ..... 67

Besprechungen

UWE MÜLLER, Wissenschaft und Buch in der frühen Neuzeit (Kai Torsten Kanz) .. 68
RALF ROTH / MARIE-NOELLE POLINO, The City and the Railway in Europe (Clemens Zimmermann) ..... 69
THOMAS ZELLER, Straße, Bahn, Panorama. Verkehrswege und Landschafts-veränderungen in Deutschland (Michael Hascher) ..... 70
PETRA RALLE, Konsequenz Abriss. Das (un)vermeidbare Ende des Kaufhauses Schocken in Stuttgart (Winfried Mönch) ..... 72

MARCUS SCHÜLLER, Wiederaufbau und Aufstieg der Kölner Messe 1946-1956 ( <i>Helmut Vogt</i> ) .....	73
HARUKI MURAKAMI, Untergrundkrieg. Der Anschlag von Tokyo ( <i>Mario Michel</i> ) ...	74
<b>Eingegangene Literatur 2003</b> .....	76

Hartmut Häußermann

## Segregation durch Partizipation

### *Postfordistische Stadterneuerung und ihre Folgen*

Die Periode starker staatlicher Regulation – in Deutschland seit den 1920er bis in die 1970er Jahre – war geprägt von dem Bemühen um eine keynesianische Steuerung der Wirtschaftsentwicklung und von einer vergleichsweise starken Umverteilung des Wirtschaftsergebnisses zugunsten der Lohnabhängigen. Die Realeinkommen stiegen in der Bundesrepublik Deutschland dadurch bis zum Ende der 1980er Jahre kontinuierlich an. Die „Staatsquote“ stieg und die Sozialleistungen wurden verbessert. Zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung verwendete der Staat einen Großteil seines Budgets für den Ausbau und die Modernisierung der Infrastruktur, wobei die Stadterneuerung eine erhebliche Rolle spielte. Der wachsende Wohlstand der lohnabhängigen Massen war begleitet von einem steigenden Verlangen nach „Demokratisierung“, d.h. auch nach Mitbestimmung über die Ziele und die Verfahren der Stadterneuerung. Die zentrale Rolle, die der Staat im fordistischen Steuerungsmodell einnahm, spiegelte sich auch in der Organisation der Stadterneuerung – und damit richteten sich Partizipationsbegehren auch vor allem gegen den Staat bzw. gegen die von ihm beauftragten Sanierungsträger.

Im Folgenden sollen die Veränderungen in der Organisation der Stadterneuerung in „postfordistischen“ Zeiten am Beispiel Berlin-Prenzlauer Berg dargestellt werden. In der postfordistischen Phase wird die Bedeutung des Staates als Zentrum der Organisation der Stadtentwicklung reduziert, Entscheidungen werden dezentralisiert und an nicht-staatliche Akteure delegiert. Gleichzeitig nimmt der staatliche Anteil an den finanziellen Aufwendungen für die Stadterneuerung ab. Dies hat Konsequenzen für die Erreichung der Ziele und für die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. Da der Schwerpunkt der Stadterneuerung seit der Wiedervereinigung eindeutig in die neuen Bundesländer verlagert wurde, sind bei der Betrachtung der „postfordistischen“ Praxis allerdings auch einige Besonderheiten zu beachten, die spezifisch beim Anpassungsprozess der vormals staatssozialistisch gesteuerten Städte auftreten.

#### *1. Stadterneuerung im Transformationsprozess*

Im Prozess der Stadterneuerung in den neuen Bundesländern überlagern sich verschiedene Entwicklungen, deren Effekte schwer auseinander zu halten sind.

- Erstens hatte man es dort in der Regel mit Altbaugebieten zu tun, die sich im Jahr 1990 in einem Zustand des großflächigen Verfalls befanden, wie es ihn in den

Städten im Westen Deutschlands nur selten gegeben hatte, als dort in den 1960er Jahren die große Welle der Stadtsanierung einsetzte.

- Zweitens setzte auch ohne stadtpolitischen Eingriff in den ostdeutschen Altbaugebieten nach der Vereinigung eine große Veränderungsdynamik ein: Die Haushalte hatten – je nach Einkommen unterschiedlich – nach 40 Jahren staatlicher Wohnungszuweisung nun die freie Wahl über ihren Wohnstandort, und sie machten davon auch rasch Gebrauch, zumal das Angebot an Neubauwohnungen rasch wuchs.
- Drittens: Die Restitution von Privateigentum im Immobilienbereich, d.h. die Rückgabe von verstaatlichten Immobilienbeständen an die früheren Besitzer, etablierte eine neue Struktur der Verfügung über die Wohnungen, die in vielen Fällen zu konfliktreichen Auseinandersetzungen mit den Mietern führte, die bis zur Vereinigung nur eine sehr niedrige Miete bezahlt hatten und unkündbar waren. Die Altbaubestände hatten nämlich in der Wohnungspolitik der DDR eine geringe Wertschätzung genossen. Bis zu den 1980er-Jahren bestand die Linie der SED-Politik darin, diese Bestände vollkommen abzureißen und durch einen neuen „sozialistischen“ Wohnungsbau zu ersetzen.
- Viertens differenzierten sich gleichzeitig wegen des tief greifenden sozioökonomischen Wandels, der mit der politischen Transformation einherging, die sozialen Lagen der Bewohner stärker aus: Bewohner, die unter den neuen Bedingungen beruflich fest Fuß fassten, erlangten bisher nicht gekannte Entscheidungsmöglichkeiten über ihre eigenen Lebensumstände, während für andere aufgrund von Arbeitsplatzverlust und beruflicher Dequalifizierung ein Leben mit niedrigem Einkommen in einer Umwelt begann, die in zunehmendem Maße nach der Kaufkraft strukturiert wurde.
- Schließlich entstand mit dem „Systemwechsel“, der mit Wiedervereinigung verbunden war, auch ein Kulturkonflikt. Mit der Ausweitung sämtlicher rechtlicher Regelungen aus den alten auf die neuen Bundesländer waren für alle Verfahren plötzlich „Wessis“ die Experten. Mit der Restitution von Privateigentum erlangten frühere Eigentümer, die aus der DDR nach Westdeutschland geflohen waren, wieder die Verfügungsgewalt über ihre Immobilien. Wurden Mietshäuser verkauft, waren in der Regel Immobiliengesellschaften oder Eigentümergemeinschaften aus den alten Bundesländern die Käufer, die durch lukrative Steuervergünstigungen als Investoren angelockt worden waren. Mit den neuen Eigentümern wurden auch andere Vorstellungen über „zeitgemäßen“ Ausstattungsstandard und über die Ästhetik von Wohnungen und Gebäuden importiert. Zwar wurden die rasch einsetzenden Prozesse von Instandsetzung und Modernisierung von der überwiegenden Mehrheit der Bewohner begrüßt, aber die damit verbundenen Mieterhöhungen standen natürlich von Beginn an unter Kritik. Da auf Mentalitäten und Gewohnheiten im Zuge des einsetzenden Investitionsbooms wenig Rücksicht genommen wurde, drückten Begriffe wie „Kolonisierung“, „Anschluss“ oder

„westlicher Imperialismus“ eine offene oder untergründige Entfremdung gegenüber dem schnellen Wandel aus.<sup>1</sup>

Alles, was vor 1989 bis zur Erstarrung stabil gewesen war, geriet in Bewegung. Wie sich dies in einem innerstädtischen Altbaugebiet in Ostberlin auswirkte und welche Folgen dies für die soziale Zusammensetzung der Wohnbevölkerung hatte, ist Gegenstand der folgenden Darstellung. Das besondere Interesse dieses Beitrags richtet sich auf die neuen Formen der politischen Steuerung der Stadterneuerung, die sich in verschiedener Hinsicht von den bekannten Sanierungsprozessen in den alten Bundesländern unterschied. Leitende Fragestellung dabei ist, inwieweit es gelang, die beiden Zielsetzungen zu erreichen, gleichzeitig einen Prozess der baulichen Erneuerung anzustoßen und die soziale Zusammensetzung der Quartiersbevölkerung zu erhalten. Der folgenden Analyse liegen Fallstudien zugrunde, die im Berliner Bezirk Prenzlauer Berg<sup>2</sup> in einem Sanierungsgebiet durchgeführt wurden.<sup>3</sup>

## 2. Eine spezifische „soziale Mischung“

Hinsichtlich des Erhalts der „sozialen Zusammensetzung“ der Wohnbevölkerung war die Stadterneuerung im Bezirk Prenzlauer Berg vor eine neue Aufgabe gestellt: Anders als in den Sanierungsgebieten in den alten Bundesländern gehörten die Bewohner sehr unterschiedlichen sozialen Schichten und verschiedenen kulturellen Milieus an. Während in den „klassischen“ Sanierungsgebieten überwiegend eine benachteiligte Schicht wohnte („Arme, Alte, Ausländer“), war die Sozialstruktur hier heterogen. Das hatte etwas mit der spezifischen Geschichte des Bezirks schon zu DDR-Zeiten, aber auch mit der damaligen administrativen Zuteilung von Wohnungen zu tun.

Bis 1990 waren nur die notwendigsten Instandhaltungen und nur in wenigen Ausnahmen Modernisierungsinvestitionen vorgenommen worden. Die meisten Wohnungen hatten zum Zeitpunkt der Vereinigung noch Einzelofenheizung, kein Bad und häufig nur eine Toilette im Treppenhaus für mehrere Mietparteien gleichzeitig. Viele Bewohner hatten mit den geringen Mitteln, die ihnen in der zentral gelenkten Planwirtschaft der DDR zur Verfügung standen, versucht, die Wohnqualität zu er-

1 Vgl. hierzu H. Esser (Hrsg.), Der Wandel nach der Wende, Opladen 2000.

2 Seit dem Jahr 2001 ist der Bezirk Prenzlauer Berg durch eine Gebietsreform in Berlin Teil eines Großbezirks geworden, des aus der Zusammenlegung der Bezirke Pankow, Weißensee und Prenzlauer Berg entstanden ist. Der Name für diesen neuen Bezirk liegt noch nicht endgültig fest. Wir sprechen hier weiterhin vom „Bezirk Prenzlauer Berg“ – auch, weil dies die korrekte Bezeichnung zum Zeitpunkt der empirischen Untersuchung war.

3 Dieser Beitrag fußt auf dem Bericht über das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Projekt, an dem Andrej Holm und Daniela Zunzer mitgearbeitet haben, und der unter dem Titel „Stadterneuerung in der Berliner Republik“, Opladen 2002, veröffentlicht worden ist.

höhen, indem sie Gasöfen einbauten, die durch die Außenwand entlüftet wurden. Auch wurden an irgendeiner Stelle der Wohnung Badewannen aufgestellt oder Duschkabinen in der Küche aufgestellt, jedoch waren solche Ausstattungsgegenstände nur einer Minderheit zugänglich.

Aufgrund dieser Situation war es zur DDR-Zeit wenig erstrebenswert, in einem Altbau zu wohnen. Die Möglichkeit angeboten zu bekommen, in eine Neubauwohnung in eine der großen Plattenbausiedlungen am Stadtrand umzuziehen, galt als erstrebenswertes Privileg. Vor allem junge Familien mit Kindern kamen bevorzugt in den Genuss dieses Angebots. Da jedoch bis zum Ende der DDR die Nachfrage das Angebot bei weitem überstieg, mussten viele, die eigentlich lieber umgezogen wären, in den Altbaugebieten wohnen bleiben. „Unfreiwillige“ Bewohner gab es aber auch noch aus anderen Gründen: Wer z.B. einen Ausreiseantrag gestellt hatte, konnte sich jeden Gedanken an eine Neubauwohnung aus dem Kopf schlagen. Auch alten Leuten und so genannten Asozialen („Assis“), z.B. Arbeitsverweigerern oder Alkoholkranken, wurde die Möglichkeit eines Umzugs dauerhaft verweigert. Damit wurden aus den Neubaugebieten „soziale Probleme“ ferngehalten.

Andererseits aber entwickelte sich in den Altbaugebieten auch ein spezifisches Milieu aus solchen Bewohnern, die das Wohnen in einem Plattenbau nicht attraktiv fanden, oder die eine oppositionelle Haltung zum SED-System eingenommen hatten, oder die aufgrund künstlerischer Neigungen oder sonstiger Unangepasstheit das Leben in einem Gebiet vorzogen, in dem politische Nonkonformität nicht so stark sanktioniert wurde. Da die Altbaugebiete auf Abbruch standen, entwickelten sich Teile von Prenzlauer Berg im sozialräumlichen System der Stadt zu Nischen, in denen neben alternativen Milieus auch „Normalfamilien“, alte Leute, Künstler, Lebkünstler und Ausgegrenzte lebten.

Da etwa 20% der Altbauwohnungen wegen niedriger Qualität oder weil sie für unbewohnbar erklärt worden waren, leer standen, konnten Wohnungen auch ohne Zuweisung durch die Kommunale Wohnungsverwaltung bezogen werden. Man stellte einfach seine Sachen in eine solche Wohnung, stellte die Bewohnbarkeit notdürftig her und meldete sich nach einiger Zeit bei der Kommunalen Wohnungsverwaltung an. Für politische Dissidenten oder kulturelle Abweichler aus der DDR-Provinz wurde der Bezirk Prenzlauer Berg ein Ort, den man bewusst ansteuerte, wenn man dem genormten Alltag der DDR entgehen wollte. Es gab Dichterlesungen und Liederabende in Privatwohnungen, auch die wenigen Kneipen dienten als Treffpunkte der lokalen „Szene“.

### 3. Von Szene zu Szene

Nach dem Fall der Mauer traten aus diesem heterogenen Milieu zahlreiche politische und kulturelle Aktivitäten ans Licht der Öffentlichkeit. Prenzlauer Berg wurde

damit zu einem Zentrum der kulturellen Befreiung und politischen Öffnung, woraus sich rasch eine bunte und provokative Öffentlichkeit entwickelte. In vielen leer stehenden Ladenlokalen wurden provisorische Kneipen eröffnet, in ungenutzten Gewerberäumen etablierten sich Clubs, in denen Literaten, Liedermacher und Musikgruppen nun öffentlich auftreten konnten. Ungenutzte Räume weckten die Phantasie der von der politischen Öffnung animierten Bewohner, anarchische Kunstinszenierungen in Hinterhöfen zogen überlokale Aufmerksamkeit auf sich.

Dieses Milieu wandelte sich in den zehn Jahren nach der Vereinigung zweimal. Gleich nach dem Fall der Mauer setzte eine Umzugsmobilität von Ost nach West und von West nach Ost ein: Bewohner, die schön länger einen Ausreiseantrag gestellt hatten und im Bezirk Prenzlauer Berg gleichsam auf gepackten Koffern wohnten, nutzten sofort die Chance, auszureisen. In umgekehrter Richtung zogen zahlreiche Studenten wegen der extrem niedrigen Wohnungsmieten in leer stehende Altbauwohnungen, aber auch Angehörige von linksradikalen Gruppen und Hausbesetzern aus Westberlin nahmen die Chance wahr, Wohnungen und Häuser zu beziehen, für die sich in der Übergangszeit niemand interessierte.

Das neue politische Milieu machte durch Veranstaltungen zur Walpurgisnacht und Demonstrationen am 1. Mai auf sich aufmerksam. In den Jahren 1996 und 1997 wurde das Quartier um den Kollwitzplatz im Anschluss an solche Demos zum Schauplatz von Auseinandersetzungen zwischen gewaltbereiten Demonstranten und Polizei, die jeweils in regelrechten Straßenschlachten mit erheblichen Zerstörungen im Quartier kulminierten. Der „Kampf gegen Luxusmodernisierung und Vertreibung“ wurde dabei regelmäßig als Legitimation für diesen „Widerstand“ bemüht. Mit der Wende wurde auch der Wandel der Eigentümerstruktur eingeleitet. Ab 1993/94, als in größerer Zahl private Eigentümer wieder das Verfügungsrecht über ihre Gebäude hatten, begann eine Welle von Instandsetzungs- und Modernisierungsinvestitionen, die rasch deutlich sichtbare Ergebnisse in restaurierten Fassaden und neuen Möglichkeiten für privates Gewerbe zeitigten. Rasch entwickelte sich eine überregional bekannte Kneipenszene. Angereizt durch die großzügigen Steuerersparnisse, die das Gesetz zur Förderung von Investitionen in den neuen Bundesländern schuf, wurden von den Privateigentümern Modernisierungsinvestitionen vorgenommen, die zu erheblichen Mietsteigerungen führten. 1994 erließ die Bezirksverwaltung zunächst im Gebiet Kollwitzplatz eine Sanierungssatzung, mit der die Erneuerungsinvestitionen koordiniert und auch kontrolliert werden sollten. Das zentrumsnah gelegene Gebiet hatte aufgrund seiner überregionalen Bekanntheit und seiner schönen städtebaulichen Situationen rasch auch die Nachfrage von finanzkräftigeren Haushalten aus den westlichen Bezirken von Berlin und aus den alten Bundesländern geweckt. Im Bezirk Prenzlauer Berg findet sich das größte zusammenhängende Gründerzeitgebiet in Berlin, das zudem von den Bombardements der Alliierten im Zweiten Weltkrieg weitgehend verschont geblieben war. Breite Straßen, in die an verschiedenen Stellen schon bei der Bebauung um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert Stadt-

plätze eingefügt worden waren, und eine geschlossene Bebauung haben dem Gebiet einen urbanen Charakter verliehen, der in der Folgezeit durch neue Investitionen und neue gewerbliche Aktivitäten eine neue Vitalität erlangen sollte.

Mit der baulichen Erneuerung setzte auch eine höhere Mobilität ein. Bewohner verließen aus eigener Entscheidung das Gebiet oder wurden durch den Modernisierungsprozess verdrängt, die alte Subkultur verlor immer mehr ihre Träger. Durch den Zuzug von Studenten und finanziell Etablierten aus Westberlin und aus den westlichen Bundesländern begann sich ein neues Milieu zu entwickeln, das von vielen bereits früher ansässigen Bewohnern als Entfremdung oder sogar Enteignung empfunden wurde. Die Bewohner, die in der DDR sich wie die Eigentümer ihrer Wohnungen fühlen konnten, und die in der Glasglocke der Subkultur auch Gefühle politischer Autonomie entwickelt hatten, mussten nun zusehen, wie sich nach und nach ein neues Verfügungsregime und eine neue, stark kommerziell geprägte Infrastruktur etablierte.

Mit fortschreitender Entscheidung über die Restitutionsanträge verschwanden die unkontrollierten und für spontane Nutzungen zugänglichen Nischen immer mehr. Durch die Mietgesetzgebung der Bundesregierung stiegen die Mieten auch in solchen Wohnungen, in denen keine neuen Investitionen vorgenommen worden waren, so dass die Räume für „wilde“ Nutzungen und selbst bestimmte Projekte weitgehend mittelloser Aktivisten zusehends enger wurden. In der Gegend um den Kollwitzplatz hat sich eine neue Gewerbestruktur etabliert, zu der neben Restaurants verschiedenen Niveaus auch Espresso- und Sushi-Bars, Musik-Kneipen, Einzelhandel für einen distinguierten Geschmack sowie Weinhandlungen und Trödeläden gehören. Da bereits zu DDR-Zeiten der gewerbliche Mittelstand ausgetrocknet und die kleinteilige Einzelhandelsstruktur zerstört worden war, bedeutet diese Entwicklung zwar nicht die Zerstörung einer lokalen Tradition, sie setzte jedoch deutliche Zeichen einer neuen Entwicklung. In die modernisierten Altbauten sind viele Angehörige der neuen Dienstleistungsberufe und eine Gastronomie eingezogen, die allein aufgrund ihres quantitativen Angebots auf eine überregionale Nachfrage angewiesen ist.

Anziehend wirkte der Bezirk vor allem auf Träger solcher Lebensstile, die „bürgerliche“ Bezirke wie Wilmersdorf oder Zehlendorf meiden, die etablierten modernisierten Altbaubestände von Charlottenburg und Schöneberg umgehen, und eine Affinität zu den sozial immer noch heterogenen und von den Transformationsprozessen geschüttelten Quartieren im Ostteil bevorzugen. So hat sich in weiten Teilen des Bezirks Prenzlauer Berg inzwischen eine Mischung aus Ost und West ergeben, eine durchschnittlich sehr junge Bevölkerung - und immer noch gibt es Orte, in denen unkonventionelle Kulturprojekte stattfinden können.

Handelt es sich bei diesem Wandel um den inzwischen vielfach beschriebenen Prozess der „Gentrification“, der gekennzeichnet ist durch die Vertreibung bzw. Verdrängung einer einkommensschwachen Schicht durch den Zuzug neuer Bewoh-

ner mit höherem Einkommen? Hat hier der wieder eingesetzte Kapitalismus mit dem gnadenlosen Wirken ökonomischer Mechanismen eine alternative spezifisch ostdeutsche Kiezkultur zerstört? Wie hat die Politik reagiert, welchen Schutz konnte sie den Bewohnern anbieten? Wie hat sich die „soziale Zusammensetzung“ verändert?

Die politische Steuerung stand vor einer fast unlösbar erscheinenden Aufgabe: Sie musste dafür sorgen, dass die Altbauten vor dem Verfall bewahrt, möglichst an historischen Vorbildern orientiert rekonstruiert und die Wohnverhältnisse auf ein modernes Niveau angehoben wurden. Gleichzeitig sollte sie dafür sorgen, dass Bewohner nicht vertrieben oder verdrängt wurden, dass also die Gebietsbevölkerung vor den negativen Konsequenzen einer ökonomisch aufwendigen Erneuerung in Schutz genommen wird. Ob und wie dies gelang, soll im folgenden beurteilt werden.

#### 4. Das neue Sanierungsregime

Die Stadterneuerungspolitik hatte in den alten Bundesländern mit dem Städtebauförderungsgesetz von 1971 einen gesetzlichen Rahmen erhalten. Die Praxis der Stadterneuerung hat sich seit dieser Zeit allerdings erheblich gewandelt. War sie zunächst vor allem eine zentralistisch organisierte und staatlich finanzierte Veranstaltung zur rigorosen Durchsetzung einer Modernisierung der Stadtstruktur (Flächensanierung), so machte sie bereits seit Mitte der 1970er Jahre einen Wandel zu einer eher behutsam vorgehenden, stärker dezentral organisierten Strategie durch, die allerdings immer noch vorwiegend aus den öffentlichen Haushalten finanziert wurde. Da Eingriffe in die Altbaugebiete stets von mehr oder weniger heftigen Konflikten zwischen den Strategen der Erneuerung und den Bewohnern begleitet waren, wurde mit verschiedenen Formen der „Betroffenenbeteiligung“ bzw. „Bürgermitbestimmung“ experimentiert, die nicht nur helfen sollten, die Folgen der Erneuerung sozialverträglich zu gestalten, sondern auch erhebliche Mitbestimmungsmöglichkeiten beinhalteten.

Nach der Vereinigung war die Stadterneuerungspolitik in den ostdeutschen Städten mit einer neuen Situation konfrontiert. Der Umfang des erneuerungsbedürftigen Altbaubestandes war sehr groß, und der Zustand der Häuser und Wohnungen verlangte rasches Handeln. Gleichzeitig aber war der Staat durch den ökonomischen Strukturwandel und durch die Kosten der Vereinigung in eine Finanznot geraten, die eine Fortsetzung der „alten“, vor allem staatlich finanzierten Stadterneuerungspolitik unmöglich erscheinen ließ. So mussten sich alle beteiligten Akteure von Anfang darauf einstellen, dass neue Finanzierungsquellen erschlossen werden mussten. Wie im gesamten Wohnungsbau in den neuen Bundesländern wurden deshalb auch für die Altbauernstärkung steuerliche Anreize für private Investitionen geschaffen. Damit war ein Wandel auch in der Organisations- und Entscheidungsstruktur beim Sanierungsprozess notwendig.

Die Veränderungen markieren einen Wandel von einem fordistischen zu einem postfordistischen Regime. Fordistisch kann das „alte“ Stadterneuerungsregime aus folgenden Gründen genannt werden: der Staat verfolgte ein Modernisierungsziel, mit dem „rückständige Viertel“ einerseits funktional in den Prozess einer dynamisch wachsenden Stadt einbezogen werden sollten, andererseits sollten dadurch die Bewohner keine gravierenden Nachteile erfahren, sondern durch eine Reihe von begleitenden Maßnahmen auf diesem Modernisierungspfad begleitet werden. Bürgerbeteiligungsverfahren und Sozialplanung waren dafür die Instrumente. Der Staat trat als zentraler Akteur mit wohlfahrtsstaatlicher Absicht auf, und er war auch der zentrale Partner für die Lösung der auftretenden Konflikte. Im postfordistischen Regime ändert sich die Rolle des Staates. Er verabschiedet sich von der Funktion des zentralen Akteurs, der für Planung, Durchführung, Finanzierung und Konfliktregulierung gesorgt hatte, und zieht sich auf die Rolle eines Anregers, Moderators und Kontrolleurs zurück. Die privaten Eigentümer werden zu den zentralen Akteuren, bei denen die Entscheidung über das Ob, Wann und Wie der baulichen Erneuerung liegt, und die sich auch mit den Bewohnern über diese Fragen auseinandersetzen müssen.

Das Instrumentarium, das die öffentliche Verwaltung einsetzt, besteht überwiegend aus rechtlichen Regelungen, mit denen das Investitionsverhalten der privaten Eigentümer im Sinne der Sanierungsziele beeinflusst werden soll. Private Investitionen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse in Mietshäusern werden vorgenommen, wenn sie eine Rendite versprechen. Da das notwendige Investitionsvolumen als sehr hoch, die Zahlungsfähigkeit der Bewohner aber als ziemlich niedrig eingeschätzt wurde, wurden, um die Investitionstätigkeit rasch in Gang zu bringen, bereits 1990 im Gesetz zur Förderung von Investitionen in den neuen Bundesländern sehr weitgehende Abschreibungsmöglichkeiten eingeführt, durch die Verluste bei Vermietung und Verpachtung mit anderen Einnahmen gegengerechnet werden konnten. Damit wurden Reduktionen bei der Einkommensteuer in erheblichem Umfang möglich – natürlich nur bei Personen, die auch hohe Steuerzahlungen hätten leisten müssen.

Diese Regelung hatte einen weitreichenden Eigentümerwechsel in den ostdeutschen Altbaugebieten zur Folge. Nahezu alle Altbauten hatten bis 1990 unter staatlicher Verwaltung gestanden. Diejenigen Gebäude, die sich rechtlich noch in der Hand von privaten Eigentümern befanden, wurden rasch an diese zurückgegeben. Im Übrigen konnten, zurückreichend bis zum 10. Januar 1933, die früheren Eigentümer einen Antrag auf „Restitution“ ihres Eigentums stellen, wenn dieses ohne formelles Enteignungsverfahren in „Volkseigentum“ überführt worden war, bzw. wenn sie unter Zwang unter Wert hatten verkaufen müssen. Dies war bei jüdischen Eigentümern in der NS-Zeit die Regel, und bei „Republikflüchtlingen“ zur DDR-Zeit ebenfalls oft der Fall. Die früheren Eigentümer boten ihr wieder gewonnenes Hauseigentum dann fast immer zum Verkauf an, wobei sie bis zur Mitte der 1990er Jahre

erhebliche Preise erzielen, weil die Aufkäufer auf erhebliche Wertzuwächse spekulierten. Da Investitionen durch das Fördergebietsgesetz großzügig über Steuerersparnisse subventioniert wurden, sammelten Developer bzw. gewerbliche Investoren Kapitalanteile von solchen Geldgebern ein, die aufgrund ihres hohen Einkommens auch von der Steuerbefreiung besonders profitieren konnten; solche wohnten überwiegend im westlichen Teil Deutschlands. Die neuen Privateigentümer in den ostdeutschen Altbaugebieten kamen also überwiegend aus dem Westen und waren an hohen Investitionen interessiert, weil dann ihr Steuervorteil umso höher ausfiel.

Das Sanierungsrecht, das ursprünglich für Quartiere entworfen worden war, in denen die Hauseigentümer keine Investitionen mehr vorgenommen und die Häuser hatten verfallen lassen, wandelte sich unter diesen Bedingungen zu einem Kontrollinstrument, mit dem die steuerlich angereizten Investitionen an die sozialen Ziele der kommunalen Stadterneuerungspolitik angepasst werden sollte. Intendiert wurde sozusagen ein „sozial domestizierter Investitionsboom“.

##### 5. Was ist neu an der Stadterneuerung?

Das Ziel, die bauliche Erneuerung und den Erhalt der Zusammensetzung der Gebietsbevölkerung mit weniger öffentlichen Mitteln in einem größeren erneuerungsbedürftigen Bestand gleichzeitig und gleichrangig erreichen zu wollen, ist eine Gratwanderung zwischen erwünschter baulicher Aufwertung und unerwünschter Verdrängung der Bevölkerung. Dabei gilt es den unterschiedlichen Anforderungen und Vorstellungen einer heterogenen Bevölkerung gerecht zu werden, die nicht nur unterschiedliche Ansprüche, Bedürfnisse und Vorstellungen hinsichtlich Ausstattung und Standard der Wohnung hat, bzw. haben kann, sondern auch über unterschiedliche Ressourcen finanzieller, sozialer und kultureller Art verfügt. Ökonomisch Schwächeren soll ein Verbleiben ermöglicht werden, aber gleichzeitig soll das Gebiet auch für die im Gebiet wohnenden ökonomisch stärkeren Bewohner, die höhere Erwartungen an die Ausstattung der Wohnungen hegen, attraktiv werden, um deren Wegzüge zu verhindern. Denn „soziale Mischung“ gilt als erstrebenswerte Eigenschaft von Altbaugebieten.

In den Berliner Sanierungsgebieten wurde dies mit einem Politik-Mix zu erreichen versucht. Nebeneinander wurden verschiedene Programme und rechtliche Instrumente eingesetzt:

Das Programm „Soziale Stadterneuerung“ bestand aus dem Angebot seitens des Senats, durch finanzielle Zuschüsse die Finanzierungskosten für die Eigentümer so weit zu senken, dass diese ihre Investition durch eine vergleichsweise niedrige Miete refinanzieren konnten. Ein Drittel der Kosten wurden vom Land als Zuschuss gedeckt, für ein weiteres Drittel zinsverbilligte Kredite gewährt, und das letzte Drittel musste von den Eigentümern über den Kreditmarkt oder aus Eigenkapitalmitteln

finanziert werden. Im Gegenzug verlangte die Staatsseite eine Festschreibung der Miethöhe und ein Belegungsrecht für die Mietwohnungen für die Dauer der Laufzeit der Kredite (ca. 25 bis 30 Jahre). In den Häusern wurde durch eine von der Sanierungsverwaltung beauftragte „Mieterberatung“ ein Sozialplan aufgestellt. Die Mieter hatten ein Mitbestimmungsrecht über Art und Umfang der Modernisierung, und ihnen wurden „Umsetzwohnungen“ für die Zeit der Bauarbeiten zur Verfügung gestellt. Sie hatten nach Abschluss der Arbeiten das Recht, entweder in der „Umsetzwohnung“ zu bleiben oder in ihre frühere, nunmehr modernisierte Wohnung zurückzukehren. Für die Mieter war es, wenn die Eigentümer die Aufnahme in das Programm „Soziale Stadterneuerung“ stellten, wie ein „Lottogewinn“. Sie hatten großen Einfluss auf die Veränderungen, sie wurden umfangreich beraten und betreut. Sie erlebten die Vorteile (Bleiberecht, Mitbestimmung, Mietfestlegung), die in den 1970er und 1980er Jahren im Rahmen der „fordistischen“ Stadterneuerung von den Oppositionsbewegungen in westdeutschen Städten erkämpft worden waren.

Die meisten Eigentümer zögerten jedoch, einen solchen Kontrakt mit dem Staat einzugehen, weil sie für die Dauer von etwa drei Jahrzehnten ihren Einfluss auf Belegung und Mietzins weitgehend verloren hätten. Und weder die Bewohner noch die städtische Verwaltung konnte die Eigentümer zwingen, diesen Schritt zu gehen.

Das Programm „Stadtweite Maßnahmen“ war ein allgemeines Programm zur Förderung von Modernisierungsinvestitionen in der gesamten Stadt. Es beinhaltete standardisierte Zuschüsse für Einzelmaßnahmen der Modernisierung. Aus der Beanspruchung solcher Mittel ergaben sich keine weiteren Verpflichtungen für die Eigentümer. Diese Förderung konnte von Eigentümern in Anspruch genommen werden, die nur eine moderate Modernisierung vornehmen wollten. Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln aus den zuvor genannten Programmen finanziert wurden, werden als „freie Finanzierung“ oder „Privatmodernisierung“ bezeichnet. Sie nahmen aber in jedem Fall die Vorteile des im folgenden beschriebenen dritten Instruments in Anspruch.

Das dritte Instrument, das „Fördergebietsgesetz“, war von der Bundesregierung für das gesamte „Beitrittsgebiet“, also für die neuen Bundesländer und Berlin-Ost geschaffen worden. Es ermöglichte eine steuerliche Abschreibung der gesamten Modernisierungsinvestitionen innerhalb von zehn Jahren. Dieser steuerliche Anreiz war an keinerlei Bedingungen geknüpft, sondern stellte einen Rechtsanspruch dar. Also weder zeitlich noch räumlich waren solche Investitionen von der Stadtpolitik zu steuern. Dieser Anreiz wird besonders wirksam, wenn von Personen mit einem besonders hohen zu versteuernden Einkommen möglichst umfangreiche Investitionen vorgenommen werden. Somit regte er Investitionen an, die vor allem von der Absicht getragen waren, hohe Steuerzahlungen zu reduzieren.

Nach dem Städtebauförderungsgesetz sind sämtliche baulichen Maßnahmen in Sanierungsgebieten genehmigungspflichtig. Damit waren die Eigentümer in einem bestimmten Ausmaß gezwungen, ihre Investitionen mit der öffentlichen Verwal-

lung abzustimmen. Die Genehmigungen wurden von der Verwaltung davon abhängig gemacht, ob die Mieter den geplanten Maßnahmen durch ihre Unterschrift ihre Zustimmung gegeben hatten.

Die Stadtverwaltung machte nach der Festlegung der Sanierungsgebiete von der rechtlichen Möglichkeit Gebrauch, Obergrenzen für die Miete nach der Modernisierung zu bestimmen. Die Einhaltung der Mietobergrenzen wurde zur Voraussetzung für die Baugenehmigung gemacht. In Sanierungsgebieten ist der Preis für Immobilienverkäufe genehmigungspflichtig. Dadurch sollte verhindert werden, dass Preise bezahlt werden, die nicht innerhalb des angestrebten Niveaus der Mieten refinanziert hätten werden können.

Eine sozial angepasste Sanierung sollte also durch drei Interventionen sichergestellt werden: durch das Angebot öffentlicher Subventionen im Austausch gegen Mietfixierung und Belegungsrecht; durch die Festlegung von Mietobergrenzen, um die finanzielle Belastung der Mieter nach der Modernisierung zu begrenzen; und dadurch dass die Genehmigung von baulichen Maßnahmen abhängig gemacht wurde von schriftlichen Vereinbarungen zwischen Mietern und Eigentümern, in denen Art und Umfang der baulichen Maßnahmen sowie die spätere Miethöhe festgelegt wurde.

Auf der Grundlage der durch staatliche Anreize geschaffenen Investitionsbereitschaft schien es zwar denkbar, soziale Sanierungsziele auch ohne oder mit einem nur geringen Angebot öffentlicher Fördermittel über Mietobergrenzen und der Durchführung von Sozialplanverfahren durchzusetzen. Als ein Teilverzicht auf die Umlage von Modernisierungsmaßnahmen stellen die Mietobergrenzen eine Art Teilhabe der Mieter an der Sonderabschreibung dar. Von der Eigentümerseite wurde ihre Rechtmäßigkeit immer angezweifelt. Ob sie zukünftig noch als Instrument zur Steuerung von Investitionen eingesetzt werden können, ist inzwischen zweifelhaft geworden, denn im Jahr 2002 hatte die Klage eines Eigentümers gegen die Mietobergrenzen beim Verwaltungsgericht Erfolg. Der Bezirk hat dagegen Einspruch eingelegt, so dass das Urteil noch nicht rechtskräftig ist.

Der Wandel im Steuerungsmodus der Stadterneuerung von einer vor allem staatlich induzierten und gelenkten Strategie zu einer moderierenden, die Marktprozesse ausnutzenden Steuerung hatte eine Dezentrierung des Staates in diesem Prozess zur Folge. Der Staat investiert selbst nur noch in geringem Umfang und überlässt die Durchführung der Stadterneuerung weitgehend privaten Investoren. Anstelle eines zentral gelenkten, hierarchisch gesteuerten Modells wird ein Verhandlungssystem etabliert, das die Rahmenbedingungen für Entscheidungen von Eigentümern und Bewohnern setzt. Den Eigentümern werden Anreize zur Investition in Form von Steuernachlässen bzw. öffentlicher Förderung geboten. Nur bei umfangreicher direkter Bezuschussung müssen die privaten Eigentümer Verpflichtungen und Bindungen eingehen, die dem Ziel einer sozialverträglichen Erneuerung dienen, die indirekte Förderung dagegen ist mit keinerlei sozialen Verpflichtungen verbunden.

Den Mietern werden durch das Genehmigungsverfahren Rechte zugesprochen, die sich aus der Zustimmung zu den Modernisierungsplänen des Eigentümers und damit auch zur Miethöhe nach Modernisierung ergeben, wodurch sie im Aushandlungsprozess „strategiefähig“ werden. Zwischen Eigentümern und Mietern werden die konkreten Entscheidungen über die Modernisierung ausgehandelt. Diese müssen von staatlicher Seite genehmigt werden, wobei auf die Einhaltung der sozialen Ziele der Stadterneuerung geachtet wird.

Durch dieses Verhandlungssystem sind die kleinteiligen Entscheidungen zwischen Eigentümern und Mietern ins Zentrum des Erneuerungsprozesses gerückt: In jedem Haus, ja in jeder Wohnung wird neu darüber entschieden, welches Erneuerungsniveau entsteht, und ob sich die Mietpreise so entwickeln, dass die soziale Zusammensetzung der Wohnbevölkerung erhalten werden kann. Während Zielformulierung und Durchführung der Stadterneuerung früher vollständig in der Kompetenz der staatlichen Steuerung lag („top-down“), beschränkt sich die staatliche Rolle heute auf die Formulierung der Ziele. Das Ergebnis entsteht dagegen durch eine Vielzahl von Einzelentscheidungen in einem dezentralen Aushandlungsprozess („bottom-up“). „Sanierung“ besteht durch dieses Verfahren überwiegend in einer Modernisierung von Wohnungen, denn für das „Gebiet“, also für den öffentlichen Raum und die öffentliche Infrastruktur sind die privaten Eigentümer nicht zuständig. Dies ist Aufgabe des Sanierungsbeauftragten, der die öffentlichen Investitionen und die „Ordnungsmaßnahmen“ vorschlägt und koordiniert.

Novum ist die Ausweitung des in den umfassend geförderten Häusern vorgeschriebenen Sozialplanverfahrens auf die frei finanzierte Modernisierung. Im Unterschied zu den Förderhäusern im Programm „Soziale Stadterneuerung“, wo die Mieterberatung eine betreuende Funktion gegenüber den Mietern bis zum Abschluss der Baumaßnahmen einnimmt, geht es bei der frei finanzierten Modernisierung darum, im Rahmen einer sozialplanerischen Begleitung Einvernehmen herzustellen zwischen Eigentümern und Mietern. Die Beratungsangebote der Mieterberatung müssen von den Bewohnern in eine eigene Handlungsstrategie umgeleitet werden. Verdeutlicht sind die Unterschiede in der Organisation der Stadterneuerung in den Schaubildern 1 und 2.

### 6. Personengebunde Ressourcen

Neben den in der Durchführung und Organisation begründeten Faktoren (Modernisierungsintensität, Verhältnis zwischen Verwaltung und Eigentümern, Organisation der Mieter usw.) sind es vor allem individuelle Ressourcen, die den Erfolg von Bewohnern im Erneuerungsprozess beeinflussen. Nicht nur die Verfügbarkeit von Geld entscheidet über Auszug und Verbleib oder über Zufriedenheit und Frust. Insbesondere Bewohner mit sozialen und kulturellen Ressourcen haben gute Möglichkeiten,

ihre Interessen durchzusetzen. Es existiert ein deutlicher Zusammenhang zwischen Bildung, sozialer Kompetenz und Erfolg im Modernisierungsprozess. Vor allem Studenten und Hochschulabsolventen waren besser in der Lage, die Verhandlungssituation als eine solche zu erkennen und Forderungen zu formulieren. Vor allem ältere Haushalte und Arbeiterfamilien hingegen sahen sich der Situation weitgehend wehrlos ausgeliefert.

Neben dem Erkennen eines Handlungsspielraums waren vor allem die Verhandlungsfähigkeiten der Mieter im direkten Kontakt mit den Eigentümern ausschlaggebend für das Ergebnis. Während sich einige Mieter voll und ganz auf die Mustervereinbarungen der Mieterberatung verließen, versuchten andere in mehreren Verhandlungsrunden eigene Vorstellungen durchzusetzen. Insbesondere die Drohung einer Zustimmungsverweigerung, aber auch die eigenständige Zuarbeit mit Vorschlägen für bauliche Maßnahmen erwiesen sich dabei als Vorteil. Voraussetzung für den Erfolg waren neben einer allgemeinen Kommunikationsfähigkeit auch fachliche Fertigkeiten. Zum Teil wurden dazu Anwälte und Architekten aus dem Bekanntenkreis konsultiert. Damit ist eine weitere vorteilhafte Bedingung für die Durchsetzung eigener Interessen benannt: die Verfügbarkeit von Netzwerken. Dazu gehörte auch die Fähigkeit, bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote zu erkennen und zu nutzen.

Beispielhaft sei hier die Einschätzung der Mieterberatung durch zwei Haushalte im gleichen Haus zitiert: ein Elektriker und eine arbeitslose Verkäuferin auf der einen sowie ein berufstätiger Sozialpädagoge und eine vor dem Studienabschluss stehende Germanistin auf der anderen Seite. Beide Familien wohnten in übereinander liegenden, gleich geschnittenen Wohnungen. Beide waren formal in denselben Ablauf des Modernisierungsprozesses eingebunden. Doch die Zufriedenheit mit dem Ergebnis könnte nicht unterschiedlicher sein: in der Wohnung der Arbeiterfamilie sind Kunststofffenster eingebaut, die sich im Oberlicht nicht öffnen lassen. Der Esstisch steht jetzt in der Wohnstube, da durch die „zeitgemäße Einbauküche“ in der Küche nicht mehr genügend Platz ist; im Bad weisen die Fliesen Schäden auf („Ich glaube, die haben ganz billiges Zeug genommen.“). Die Mietsteigerung auf die Mietobergrenze wird als merklicher finanzieller Einschnitt bewertet. Insgesamt sind die beiden sehr unzufrieden. („Sobald sich was Billigeres findet, ziehen wir aus.“)

Ganz anders eine Etage höher: die frisch abgeschliffenen Dielen „passen gut zu den erhaltenen Holzfenstern“, die Küche wurde um die bisherige Speisekammer erweitert, so dass jetzt mehr Platz für einen Esstisch vorhanden ist. Die Fliesen im Bad haben sich die Mieter selbst ausgesucht. Eine Mietsteigerung hatte es nicht gegeben. („Der Eigentümer hat es noch nicht geschafft, eine ordentliche Schlussabrechnung zu fertigen. Ohne die kann er auch die Miete nicht erhöhen. Und wenn, gilt ja erst mal die Mietobergrenze - für fünf Jahre.“) Das Gesamturteil über die Erneuerungsmaßnahme lautet: „Doch, wir sind sehr zufrieden“.

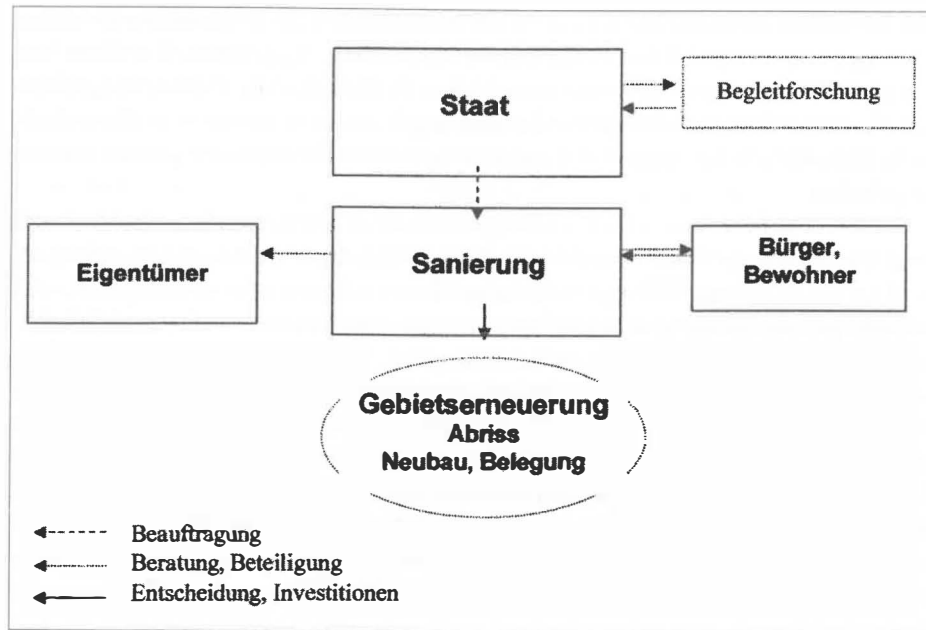


Schaubild 1: Modell der „alten“ Stadterneuerung.

In dieser Organisation nimmt der Staat bzw. die Stadt eine zentrale Stelle ein: er beauftragt einen Sanierungsträger und stattet ihn mit den rechtlichen Kompetenzen und finanziellen Mitteln aus, um die Stadterneuerung durchzuführen. Dieser führt die Verhandlungen mit den „Betroffenen“, also mit den Privateigentümern von Boden und Gebäuden sowie mit den Bewohnern. Private Grundstücke werden aufgekauft oder enteignet, um die Sanierung „in einem Zug“ realisieren zu können. Nach Abschluss des Verfahrens können die erneuerten oder ersetzten Gebäude wieder an private Eigentümer verkauft werden. Die Bewohner werden als „Betroffene“ informiert, gehört und je nach ihrer politischen Durchsetzungsmacht in unterschiedlichem Umfang „beteiligt“. Planung, Organisation der Bauarbeiten und der Umsetzung von Bewohnern und Betrieben sowie der Beteiligungsverfahren liegen sämtlich in der Hand des Sanierungsträgers.

Die Chancen der Durchsetzung von eigenen Interessen sind also in der Stadterneuerung recht ungleich verteilt. Die Individualisierung der Beteiligung auf der Ebene der Wohnungsmodernisierungen ist ein hoch selektiver Prozess.

## 7. Umzugsbewegungen

Die Bevölkerungsveränderungen bewegten sich zwischen den beiden Polen „Verdrängung“ auf der einen Seite und „freier Entscheidung zum Wegzug“ auf der ande-

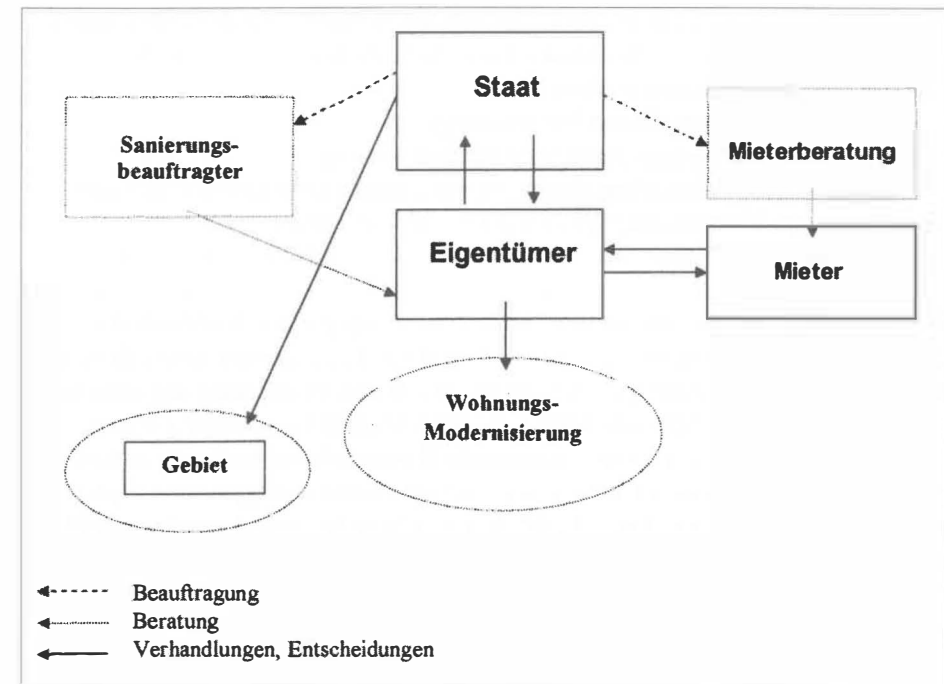


Schaubild 2: Modell der „neuen“ Stadterneuerung.

Im Modell der neuen Erneuerungsstrategie sind die Eigentümer in das Zentrum des Prozesses gerückt, sie haben weitgehend die Rolle des Sanierungsträgers übernommen. Die Rolle des vom Staat eingesetzten „Sanierungsbeauftragten“ ist auf Beratung der Eigentümer, auf die Organisation (und Beeinflussung) von Abstimmungsprozessen zwischen der städtischen Verwaltung und den verschiedenen Akteuren sowie auf die - angesichts der geringen dafür zur Verfügung stehenden Mittel allerdings marginalen - Erneuerung der öffentlichen Infrastruktur beschränkt. Der Sanierungsbeauftragte plant, begleitet und überwacht die Erneuerung in den Häusern, die mit umfangreichen öffentlichen Mitteln saniert werden, die Mieterberatung übernimmt in diesen Häusern die Beratung der Mieter, die Vermittlung zwischen Eigentümern und Mietern sowie die Organisation der Umsetzung von Bewohnern, falls dies wegen umfangreicher Bauarbeiten notwendig wird. Das Ergebnis kommt im Wesentlichen durch direkte Verhandlungen zwischen Mietern und Eigentümern zustande, deren Ergebnis von der öffentlichen Verwaltung genehmigt werden muss. Die Einhaltung dieser Vereinbarungen bleibt allerdings der Wachsamkeit und der Durchsetzungskraft der Mieter überlassen, denn nach Erteilung der Genehmigung wandern die rechtlichen Fragen aus dem Bereich des öffentlichen Rechts in den Bereich des Zivilrechts und werden eine „private“ Angelegenheit, die zwischen Eigentümern und Mietern geregelt werden müssen.

ren Seite. Zwischen diesen beiden Polen liegt ein Bereich, in dem beide Dimensionen bei den Wegzugsentscheidungen eine Rolle spielen. Dabei können folgende Abstufungen unterschieden werden:

- Umzugszwang durch direkte Verdrängung,
- Umzugswunsch, ausgelöst durch die Modernisierung,
- Umzug wegen Entfremdung durch die Veränderungsdynamik des Gebietes,
- „Vergoldete Verdrängung“ (Wegzug bei Abstandszahlung),
- Freiwillige Wegzüge

Jene Bewohner, die bereits mit der ersten Ankündigung einer bevorstehenden Modernisierung wegziehen, erscheinen als freiwillige Kapitulanten. Diese Bewohner wogen zwischen anderweitigen Angeboten des Wohnungsmarktes und dem Stress einer bevorstehenden Modernisierung ab. Auch mangelndes Vertrauen in die vorhandenen Schutzinstrumente bzw. mangelnde Kenntnis derselben waren dabei Gründe. Das Ausmaß der Gebietsaufwertung wird oft stärker wahrgenommen als es objektiv der Fall war. Veränderungen des Gebietscharakters und der vertrauten Nachbarschaft, gemischt mit Vorbehalten gegenüber den neuen Bewohnern, die als „Fremde“ wahrgenommen werden, spielten für die Wegzugsentscheidung bei vielen Altbewohnern eine wichtige Rolle.

Als nicht „verdrängt“ sind außerdem jene zu bezeichnen, die hohe Kompensationszahlungen für den Verzicht auf ihr Wohnrecht aushandelten. Dabei kann es sich durchaus um ansehnliche Summen handeln, denn die Gewinne, die Eigentümer beim Verkauf einer leerstehenden Wohnung erzielen konnten, waren sehr hoch.

Als tatsächlich „verdrängt“ sind jene Bewohner zu bezeichnen, die mit der verhandlungsorientierten Organisation der Stadterneuerung nicht zurecht kommen, weil sie ihre Verhandlungschancen nicht wahrnehmen (können) und auch die bezirklichen Beratungsangebote nicht als Hilfe herbeiziehen (können). Das sind jene, denen die beratende und moderierende Arbeit der Mieterberatung wenig nützt, weil sie deren Ratschläge nicht in eigenes Handeln umsetzen können und die einer weitergehenden Unterstützung durch Dritte bedürften. Wer seine Rechte nicht nachhaltig vertreten kann, muss später wegen einer für ihn für zu hohen Miete das Feld räumen.

Bei einer verhandlungsorientierten Stadterneuerung wird für die Entscheidung über den Verbleib soziales und kulturelles Kapital wichtiger als ökonomisches Kapital. Soziale Kompetenzen, die Kenntnis der eigenen Rechte und das Wissen um Beratungs- und Unterstützungsangebote werden entscheidend. Für Bewohner, denen dieses Kapital fehlt, wird die behutsame Erneuerung zur Sackgasse; die sozialen Ziele werden dann nicht erreicht. Ein Ausweg könnte in einer anwaltschaftlichen Interessenvertretung von Mietern bestehen, die das Fehlen sozialen und kulturellen Kapitals kompensiert und den Betroffenen hilft, sich im verrechtlichten Aushandlungssystem durchzusetzen. Denn im Grunde ist das neue Sanierungsregime eine Inszenierung von Juristen für Juristen.

### 8. Veränderungen im Bezirk Prenzlauer Berg

Die Grundfrage jeder sozialräumlich orientierten Forschung „wer wohnt wo?“ lässt sich mit einer Analyse des Wohnungsangebots (wo gibt es welche Wohnungen?), der auf die Bevölkerungsstruktur bezogenen Verteilung von Ressourcen (wer kann wo wohnen?) und durch Veränderung von Wohnpräferenzen (wer will wo wohnen?) beantworten. Darüber hinaus können aber auch sekundäre Dimensionen von Quartieren herangezogen werden. Die Gewerbestruktur oder ein bestimmtes Gebietsimage können z.B. Aufschlüsse über mögliche Raumkonflikte geben.

#### a) Wohnungsbestände

Wohnungen mit wenigen Zimmern und großzügigen Wohnflächen sind im Altbaubestand stark vertreten. Vor allem für die „Neuen Haushaltstypen“,<sup>4</sup> aber auch für diejenigen, die zunehmende Anteile ihrer Berufstätigkeit zu Hause tätigen, gelten die flexible nutzbaren und teilweise repräsentativen Gründerzeitbauten gerade in ihrer dichten innerstädtischen Umgebung als ein bevorzugter Wohnort. Zustand, Haustechnik und Ausstattung entsprachen in der ersten Hälfte der 1990er Jahre modernen Wohnansprüchen zwar noch nicht, aber gerade diese Merkmale sind durch bauliche Aufwertungsmaßnahmen veränderbar.

Die Wohnhäuser der Gründerzeitviertel sind überwiegend im Besitz privater Eigentümer. Etwa die Hälfte aller Grundstücke wurde verkauft, der spekulative Bodenpreis war Anfang der 1990er Jahre sehr hoch und sank im Verlauf der letzten Jahre wieder. Diese Ausgangslage ließ in einen großen Veränderungsdruck erwarten. Die ältesten Gebäude mit dem höchsten Erneuerungsbedarf wiesen attraktive Wohnungsschnitte auf. Trotz der beschlossenen Begrenzung durch die Mietobergrenzen bestimmen die Umlagemöglichkeiten von Modernisierungskosten den Mietpreis der Wohnungen der Bestandsmieter. Bei Neuvermietungen haben sich für das Segment der modernisierten Altbauwohnungen mittlerweile Marktpreise durchgesetzt, die über dem Berliner Durchschnitt für vergleichbare Wohnqualität liegt. Der Durchführungsstand der Stadterneuerung liegt inzwischen bei mehr als der Hälfte des Bestandes. Innerhalb von nicht einmal zehn Jahren ist etwa jede zweite Wohnung modernisiert wurden.

#### b) Soziale Zusammensetzung

Die Veränderungen der Bewohnerzusammensetzung im Bezirk Prenzlauer Berg ging einher mit einem negativen Wanderungssaldo nach 1993. Die Zahl der Einwohner ist seitdem von etwa 146.000 auf etwa 130.000 (im Jahre 2000) zurückgegangen. Damit haben sich Trends der Bevölkerungsentwicklung aus den 1970er und 1980er Jahren fortgesetzt. Begleitet war der Bevölkerungsverlust von einer wachsenden

4 Vgl. H. Häußermann / W. Siebel, Soziologie des Wohnens, Weinheim 1996.

Mobilität. Rechnerisch ist pro Jahr etwa jeder vierte Bewohner an Fort- und Zuzügen beteiligt. Die Mobilitätsraten sind etwa drei bis viermal so hoch wie zu DDR-Zeiten.

In der Zeit von 1991 bis 2000 nahm die Zahl der neuen Haushaltstypen zu. Der Anteil der Ein-Personen-Haushalte stieg von gut einem Drittel auf deutlich über die Hälfte aller Haushalte. Die Verringerung der Haushaltsgrößen ist bei einem weitgehend stabilen Wohnungsschlüssel verbunden mit einem Anstieg im Wohnflächenverbrauch. Rein rechnerisch wohnt etwa die Hälfte aller Singles in Wohnungen mit mehr als einem Raum. Die Verringerung der Zahl der großen Haushalte (vier und mehr Personen) von 15% auf 5% hingegen kann als eine Anpassung an den Bestand interpretiert werden.

Ausgehend von einer altersmäßig relativ heterogenen Bevölkerung hat sich die Bewohnerschaft des Bezirkes deutlich verjüngt. Der Anteil der 25- bis 45-Jährigen ist in den 1990er Jahren von etwa einem Drittel auf über die Hälfte angestiegen. In der ersten Hälfte hat insbesondere die Zahl der 25- bis 30-Jährigen deutlich zugenommen, ist aber seit 1997 leicht zurückgegangen. Die 30- bis 45-Jährigen konnten hingegen ab 1995 überdurchschnittliche Zuwächse verzeichnen.

Der hohe Anteil von Studierenden ist die Ursache dafür, dass im Bezirk ein bildungsstruktureller Statussprung stattgefunden hat. Trotz sinkender Einwohnerzahlen hat sich die absolute Zahl der Bewohner, die einen Schulabschluss mit Hochschulreife (Abitur) erworben haben, erhöht. Während alle anderen Schulabschlüsse inzwischen unter den Werten von 1991 liegen, gaben 1999 doppelt so viele Personen das Abitur als höchsten Schulabschluss an. Mit dieser Entwicklung nimmt der Bezirk Prenzlauer Berg eine Sonderstellung in Berlin ein. Sowohl im Ost- als auch im Westteil der Stadt nahm die durchschnittliche Anzahl von Personen mit Abitur lediglich um etwa ein Drittel zu.

Eine ähnliche Tendenz zeigt sich in der Zahl von Personen mit Hochschulabschlüssen. Während alle anderen Berufsausbildungsabschlüsse in ihrer Zahl stagnieren oder rückläufig sind, hat sich die Anzahl von Personen mit Hochschulabschlüssen im Gebiet seit 1991 mehr als verdoppelt. Jeder vierte Erwachsene des Bezirks hatte im Jahr 2000 studiert. In der deutlichen Zunahme des Anteils von Personen mit Hochschulabschluss unterscheidet sich der Bezirk Prenzlauer Berg von der Entwicklung in allen anderen Bezirken Berlins. Prenzlauer Berg besitzt also eine hohe Attraktivität für Zuziehende mit hohem Bildungsgrad. Darüber hinaus sehen Studenten nach Abschluss ihres Studiums den Bezirk nicht mehr nur als Zwischenstation ihrer Wohn- und Berufskarriere an, sondern richten sich zum Teil dauerhaft ein.

Die Verteilung der Einkommen im Bezirk verweist auf eine polarisierte Struktur, bleibt jedoch in seiner Gesamtheit unter dem Ostberliner Durchschnitt. Die größten Einkommensunterschiede bestehen zwischen den bereits sanierten und weiterhin unsanierten Häusern. Die Bewohner der bereits modernisierten Häuser – unabhängig, ob neu hinzu gezogen oder Altmietler – haben höhere Einkommen als die durchschnittliche Bevölkerung der Sanierungsgebiete. Die neue Sozialstruktur zeigt sich also vor allem in den sanierten Häusern. Die Anteile der Mieter, die nach der

Modernisierung neu in das Haus gezogen sind, liegen in unseren untersuchten Fallbeispielen bei ca. 65%. Abzüglich der Leerstandquoten in unsanierten Beständen ist im Zuge der Modernisierung also etwa die Hälfte der Bewohnerschaft ausgezogen. Die Mobilität in den Modernisierungsbeständen war etwa vier Mal höher als im Bezirksdurchschnitt.

Ein städtebaulicher Eingriff wie „Sanierung“ hat eine Veränderung der Wohnverhältnisse und der Wohnumgebung zum Ziel. Durch diesen Eingriff sehen sich viele Haushalte vor einer Frage, die sie ohne diesen Eingriff vielleicht nie gestellt hätten: Welche Alternativen gibt es, oder will ich auf jeden Fall im Quartier bleiben? Dadurch werden Denk- und Entscheidungsprozesse angestoßen, die zwar zu einer freiwilligen, aber nicht gänzlich unwillkommenen Veränderung führen können.

Die Individualität jeder Mobilitätsentscheidung und jedes einzelnen Modernisierungsvorgangs sowie die zahlreichen Faktoren, die Verlauf und Ergebnisse der Modernisierung bestimmen, schlagen sich in einem kleinräumig differenzierten Ergebnis nieder. Weder findet eine flächendeckende Verdrängung und Aufwertung noch ein umfassender Erhalt der Bevölkerungsstruktur statt. Mit den herkömmlichen Gentrification-Theorien lassen sich diese Entwicklungen jedenfalls nicht erklären.

## 9. Erklärungen

Mit der Verhandlungsorientierung in der Stadterneuerungsstrategie hat der Staat Steuerungspotentiale abgegeben. Eine Realisierung der ambitionierten Ziele der Stadterneuerung, besonders unter der sozialen Zielsetzung des Erhalts der Zusammensetzung der Gebietsbevölkerung, war unter den gegebenen Voraussetzungen nur durch die indirekte Förderung über die Sonderabschreibungen überhaupt denkbar. In der Konsequenz heißt das zum einen, dass das Erneuerungsverfahren auf anlageorientierte, von staatlich beeinflussten Investitionsbedingungen aktivierte Eigentübertypen ausgerichtet war. Der finanzielle Spielraum, den Eigentümer unter diesen Konditionen hatten, ermöglichte es ihnen, die bezirklichen Auflagen, wie etwa das Einhalten von Mietobergrenzen, zu realisieren. Die Deckungslücke zwischen der Mietobergrenze und der Kostenmiete konnte durch die Steuerersparnis ausgeglichen werden. Da die Absicherung der Sozialverträglichkeit auf dieser Finanzierungsform basierte, ist sie seit dem Ende der besonderen Abschreibungsmöglichkeiten stark gefährdet. Die diffizile Balance zwischen baulicher Erneuerung und Erhaltung der Bevölkerungszusammensetzung muss im besten Fall neu hergestellt werden und gerät im schlechtesten Fall deutlich aus dem Gleichgewicht. Da der Staat auch weiterhin auf private Investitionen für die bauliche Erneuerung angewiesen ist, hätte das zur Folge, dass die sozialen Ziele noch weniger erreichbar werden, weil die Mietobergrenzenregelung zumindest außerhalb von Sanierungsgebieten gelockert werden muss.

Die Unterschiede zwischen den Sanierungs- und Erhaltungsgebieten werden seit Ende 1999 mit den veränderten Abschreibungsbedingungen deutlicher. Während in

den Sanierungsgebieten weiterhin eine reduzierte Abschreibungsmöglichkeit in Höhe von jährlich 10% besteht, ist diese in den Milieuschutzgebieten ersatzlos weggefallen. In den Erhaltungsgebieten ist die Balance zwischen baulicher Erneuerung und Erhalt der Bevölkerungsstruktur inzwischen aus dem Gleichgewicht geraten. Gleichzeitig gelten die für die Dauer von fünf Jahren festgesetzten Mietobergrenzen weiter und stellen zunehmend ein Investitionshindernis dar. Selbst routinierte und finanziell potente Eigentümer sehen sich angesichts der langjährigen Bindung von Mietobergrenzen außerstande, noch in Milieuschutzgebieten zu investieren. Allerdings sind Mietobergrenzen Voraussetzung dafür, dass ein Zwang zur Aushandlung des Umfangs von Modernisierungen entsteht, bei der die Wünsche und Möglichkeiten der Mieter eine relevante Bedeutung haben.

Wenn man die Stadterneuerung in ihrem Erfolg nach der Erfüllung der selbst gesteckten Ziele bewertet, war sie bislang im Hinblick auf das Erreichen des baulichen Zieles sehr erfolgreich, im Hinblick auf das soziale Ziel jedoch weniger. Allerdings muss man bei der Frage nach dem Gelingen der „Quadratur des Kreises“ auch in Erwägung ziehen, dass die Ziele möglicherweise kaum erreichbar waren.

Die Analyse des Sanierungs- und Modernisierungsprozesses zeigte, dass die Mieter tatsächlich zu einem Verhalten als Unternehmer ihrer eigenen Lebensbedingungen gezwungen werden. In diesem Prozess ist – weil die Sanierungsverwaltung durch die Genehmigungspflicht den Mietern eine Verhandlungsmacht gegeben hat – nicht das ökonomische Kapital entscheidend, sondern das kulturelle und soziale Kapital, über das die Mieter verfügen. Der Staat zog sich aus dem Erneuerungsprozess nicht vollkommen zurück, sondern bot durch seine rechtliche Intervention den Mietern Schutz vor ökonomischem Druck. Die Realisierung dieses Schutzes ist aber dem Verhalten und dem Verhandlungsgeschick der Mieter überlassen.

Die „alte“ fordistische Sanierung hatte in der Regel dazu geführt, dass nach der Sanierung nur noch ein geringer Anteil der früheren Mieter im Gebiet wohnte, dass aber die neuen Bewohner doch wieder der gleichen Schicht angehörten. Im neuen Sanierungsregime werden die Personen potentiell besser geschützt, aber aufgrund der Selektivität der individuellen Verhandlungen werden die sozial und kulturell weniger kompetenten Bewohner verdrängt. Man kann sagen, dass die alte Sanierung zwar eine Verdrängung der Personen bewirkt hat, aber die soziale Zusammensetzung der Quartiersbevölkerung doch geschützt hat. Demgegenüber führt das neue Sanierungsregime zu einem Schutz der Personen, aber zu einer Verdrängung der sozialen Schicht.

#### *10. Perspektiven: nach dem Ende der öffentlichen Förderung*

Nach dem Regierungswechsel in Berlin im Jahre 2001 von einer CDU/SPD- zu einer SPD/PDS-Koalition wurde das Ausmaß der Haushaltskrise offenbar. Seither

wurden die öffentlichen Ausgaben drastisch reduziert. Das Programm „Soziale Stadterneuerung“ wurde gestrichen, außerdem steht kein Geld mehr für Modernisierung in Selbsthilfe zur Verfügung. Für die Zukunft muss von einer Stadterneuerung ohne öffentliche Förderung ausgegangen werden. Der Stadtentwicklungssenator hat bereits seit längerem die Parole ausgegeben: „Öffentliche Förderung nur noch für öffentliches Eigentum“. Dafür scheinen auch bescheidene Mittel als ausreichend zu gelten. In der zukünftigen Praxis heißt dies, dass es keine Sozialbindungen von modernisiertem Wohnraum mehr geben wird, womit auch das Umsetzungsmanagement, das auf der Verfügbarkeit von solchen Wohnungen beruhte, hinfällig wird. Ebenso überflüssig werden hausbezogene Mieterberatung und Sozialplanverfahren. Zwar könnte die Bindung der Baugenehmigungen an die Modernisierungsvereinbarungen zwischen Eigentümern und Mietern aufrechterhalten bleiben, weil diese ja kein Geld kostet, aber die Mieter würden dabei nicht mehr durch rechtliche Beratung unterstützt.

Ein wahrscheinlicher Effekt des Endes der öffentlichen Förderung besteht in einer steigenden Zahl von Umwandlungen modernisierungsbedürftiger Mietwohnungen in Eigentumswohnungen. Diese hatten bereits in der Vergangenheit die stärksten Verdrängungseffekte. Zwar bleibt die Verfügung über soziales und kulturelles Kapital nach wie vor ein entscheidendes Kriterium für die Wahrung von Mieterinteressen, aber die Bedeutung des ökonomischen Kapitals wird unter solchen Umständen wieder stark zunehmen. Stadterneuerung wird zu einer „akzeptierten Gentrification“, wenn den Marktprozessen freie Bahn gelassen werden muss, um die bauliche Erneuerung überhaupt in Gang zu halten. Die Strategie der Mietobergrenzen, die durch das erwähnte Gerichtsurteil bereits grundsätzlich in Frage gestellt ist, kann angesichts fehlender öffentlicher Zuschüsse ohnehin nicht mehr lange durchgehalten werden.

Diese hatten ein Feld geschaffen, innerhalb dessen Verhandlungen zwischen Investoren und Vermietern geführt werden konnten und mussten. Die Einigungspflicht hatte die Mieter zu strategiefähigen Partnern gemacht, weil sie ihnen eine Verhandlungsmacht gab. Ohne diese gilt zwar immer noch das normale Miet- und Modernisierungsrecht, das die Duldungspflichten der Mieter regelt, ihnen darüber hinaus aber keinen Verhandlungsspielraum gibt. Die Eigentümer haben dann das Recht, einen „ortsüblichen“ zeitgemäßen Standard zu realisieren, dessen Definition letztlich in Gerichtsverhandlungen festgelegt wird. Die Stadterneuerungspolitik hat dann als „Politik“ abgedankt, denn wie noch ein öffentliches Interesse durchgesetzt werden soll, ist nicht mehr erkennbar.

Die postfordistische Stadterneuerung zeichnet sich also durch einen weitgehenden Verlust staatlicher Steuerungsmöglichkeiten aus. Die Vertretung von Mieterinteressen aus wird in private Verhandlungen bzw. ins Rechtssystem verlagert und damit der politischen Sphäre entzogen. War für die fordistische Stadterneuerung staatliche Unterstützung beim Interessenausgleich zwischen Bewohnern und Investoren selbstverständlich, so ist dieser nunmehr von den individuellen Fähigkeiten betroffener Mieter abhängig.

Christina Simon-Philipp

## Herausforderungen für die Stadterneuerung in Baden-Württemberg

### 1. Stadterneuerung eröffnet Chancen für Städte im Anpassungsprozess

In der Stadterneuerung sind große Herausforderungen zu meistern. Die aktuelle Entwicklung ist dadurch geprägt, dass Städte und Gemeinden zunehmend mit besonderen sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Problemen konfrontiert werden. Sie sind ständigen Veränderungen und Umbauprozessen ausgesetzt, die es erfordern, Wohnungsbestände aufzuwerten, innerörtliche Quartiere zu revitalisieren, Brachflächen und Leerstände zu bewältigen und soziale Segregation zu vermeiden. Zahlreiche dieser Veränderungen spiegeln sich in der geförderten Stadterneuerung wider. Sie reagiert flexibel auf die aktuellen und sich wandelnden Anforderungen unserer Städte und Gemeinden. Als wichtiges Instrument einer nachhaltigen Standortaufwertung ist sie eine Daueraufgabe der Stadtentwicklung. Gefragt sind zukunftsweisende Handlungsstrategien sowie langfristiges Planen zur Sicherung der Lebensqualität für Generationen. Angesichts knapper öffentlicher Mittel, demografischen Wandels und langfristig schrumpfender Bevölkerung kommt dem Bauen im Bestand ein ganz neuer Stellenwert zu.

Um eine nachhaltige Entwicklung unserer Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg zu sichern, muss Stadterneuerung in einer Kombination herkömmlicher und neuer Aufgaben betrieben werden. Neue Aufgaben ergeben sich z.B. innerhalb des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt“, das seit 1999 zu den bestehenden Sanierungsprogrammen hinzugekommen ist, oder im Rahmen des anstehenden Stadtumbaus – hervorgerufen durch den wirtschaftsstrukturellen und demographischen Wandel.

### 2. Stadterneuerung als Schwerpunktaufgabe der Stadtplanung – ein Blick zurück

Städtebauliche Erneuerung wird seit Inkrafttreten des Städtebauförderungsgesetzes im Jahr 1971 in Baden-Württemberg gezielt betrieben und im Rahmen von Stadterneuerungsprogrammen von Bund und Land gefördert. Im Laufe der 1970er Jahre entwickelte sich die Stadterneuerung von einer Aufgabe unter vielen zu einer Schwerpunktaufgabe der Stadtplanung und Stadtentwicklung. Nach einem Wohnungsbau-boom 1973 war es Mitte der 1970er Jahre zu einem Ende des Wachstums und zum Rückgang der Wohnungsproduktion gekommen. Erstmals gab es Leerstände – vor-



Abb. 1: Bohnenviertel, Stuttgart; Blick in sanierte Gasse (Foto: Simon-Philipp).

wiegend in den Großsiedlungen dieser Zeit. Schon damals ging es um Stadterneuerung, weniger um Stadterweiterung.

Zunächst standen jedoch noch Flächensanierungen im Vordergrund. In Baden-Württemberg gibt es aber nur ein Quartier, das man der großräumigen Flächensanierung zurechnen kann, und zwar das Karlsruher „Dörfle“. Hier wurde großflächig abgerissen. Nach der Ölkrise 1973 und dem „Europäischen Denkmalschutzjahr“ 1975 veränderten sich die Vorstellungen. Strategie war nunmehr ein behutsamer, sozialverträglicher Stadtumbau und die Sanierung bestehender Stadtquartiere unter Mitwirkung der Betroffenen. Kleinräumige Strukturen, einprägsame Stadträume und die Identifikation des Bewohners mit seinem Wohnumfeld hießen die Zielvorstellungen, nach denen städtebauliche Planungen konzipiert werden sollten. Es ging jetzt um die Aufwertung innerstädtischer Quartiere durch Wohnnutzung. Oberstes Gebot der Planung war der sensible Umgang mit vorhandenen Strukturen, die durch maßstabsgetreue Neubauten ergänzt werden sollten.

In diese Zeit fällt die größte innerstädtische Sanierung in Stuttgart, die Erneuerung des Bohnenviertels. Das Quartier, für das zunächst eine Kahlschlagsanierung und der Bau des Technischen Rathauses der Stadt vorgesehen wurden, gilt heute als beispielhafte Stadterneuerung.

### 3. Stadterneuerung als Aufgabe des Landes

Im Bundesvergleich ist Baden-Württemberg ein Land mit einer der höchsten Sanierungsdichten. Seit 1971 wurden über 2.000 Maßnahmen in mehr als 740 der insgesamt 1.111 Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg in die Sanierungsprogramme aufgenommen. Die Finanzhilfen des Bundes betragen rund 600 Mio. Euro; die

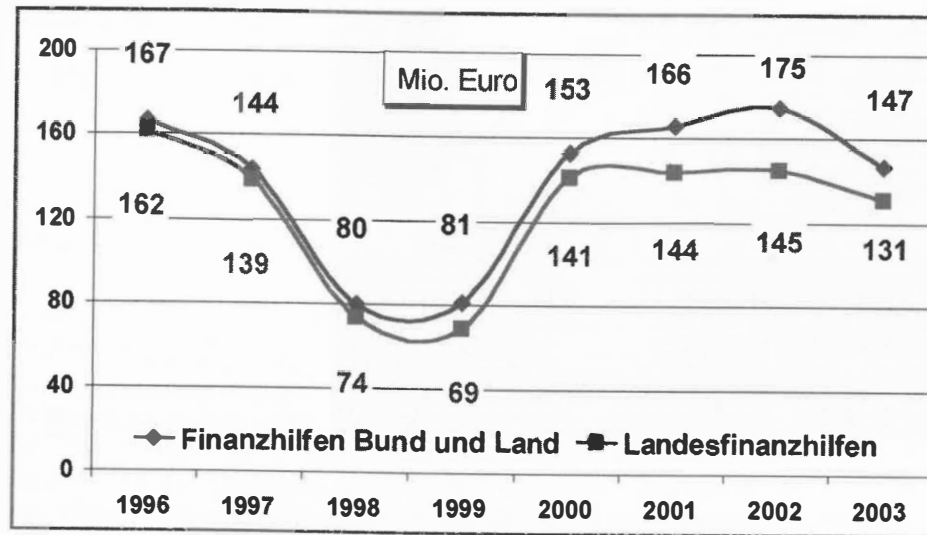


Abb. 2: Finanzhilfen des Bundes und Landes 1996-2003. Jeder Förder-Euro mobilisiert bis zu acht weitere Euro an Folgeinvestitionen (Grafik: Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg).

des Landes rund 4 Milliarden Euro, also ein Vielfaches mehr. Insgesamt ergab sich eine Summe von fast 4,7 Milliarden Euro.<sup>1</sup>

Das Land Baden-Württemberg schreibt jährliche Förderprogramme aus und stellt dafür jeweils weit über 100 Mio. Euro Finanzhilfen zur Verfügung. Im Jahr 2003 waren es über 130 Mio. Euro. Derzeit gibt es drei Programme: das Landessanierungsprogramm (LSP), das Bund-Länder-Sanierungs- und Entwicklungsprogramm (SEP) und das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ (SSP). Die Mittel werden nach fachlichen und regionalen Schwerpunkten sowie nach örtlicher Dringlichkeit vergeben.

Städtebauförderung hat zum Ziel, die wirtschaftliche Leistungskraft der Städte und Gemeinden zu verbessern. Sie unterstützt den Wohnungsbau, stärkt die urbane Identität und sichert die soziale Stabilität in den Kommunen. Förderschwerpunkte der Stadterneuerungsprogramme in Baden-Württemberg, mit denen gebietsbezoge-

<sup>1</sup> Städtebauförderung beruht auf den Grundsätzen der Stadterneuerung, wie sie das Baugesetzbuch (§§ 136 ff) beschreibt. Städte und Gemeinden können jährlich Anträge auf Aufnahme in ein Landessanierungsprogramm stellen. Wird die Kommune aufgenommen, bewilligt das Land Finanzhilfen. Die Gelder werden als Gesamtbewilligung zur Verfügung gestellt. Innerhalb des vieljährigen Sanierungsprozesses rufen die Gemeinden die Mittel ab. Wann und welche Einzelmaßnahmen durchgeführt und finanziert werden, bestimmt die Kommune.



Abb. 3: Stadterneuerung in Schönaich. Siedlungsentwicklung und für einen nachhaltigen Stadtbau in Baden-Württemberg (Foto: Zooey Braun, Stuttgart).

ne Verbesserungen der Funktionalität, Attraktivität und Nutzungsvielfalt ganzer Stadt- und Ortsteile erreicht werden sollen, sind:

- die Schaffung von Identität und Attraktivität in den Zentren,
- die Aufwertung benachteiligter Wohngebiete,
- die Aufbereitung und Umnutzung von Brachflächen (Bahn, Industrie, Militär),
- die Stabilisierung und Aufwertung bestehender Gewerbe- und Industriegebiete sowie
- die ökologische Erneuerung in Problemgebieten (Klimaschutz, Energieeinsparung, Abgas- und Lärmreduzierung).

Maßnahmen zur Anpassung des vorhandenen Baubestandes an moderne Wohn- und Arbeitsbedingungen, Brachenaufbereitung, Bodenordnung und Nachverdichtung sind bekanntermaßen teurer als der Neubau auf der grünen Wiese. Mit Hilfe der Städtebauförderung können die Städte und Gemeinden die notwendigen städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen realisieren und damit zahlreiche Flächeneinsparungspotenziale ausschöpfen.

Ein wesentlicher Aspekt der Städtebauförderung in Baden-Württemberg ist, dass die Städtebaufördermittel dem kommunalen Investitionsfonds entnommen werden. Er ist Teil unseres kommunalen Finanzausgleichssystems und speist neben der Städtebauförderung noch weitere kommunale Investitionsprogramme. Bisher hat sich das partnerschaftliche Zusammenwirken von Land und Kommunen bewährt.

Die staatliche Förderung ist – entgegen der allgemeinen Meinung – nicht das Wichtigste an der städtebaulichen Erneuerung. Mindestens genauso wichtig sind das intensive konzeptionelle Vorgehen der Kommune sowie flexible Planung und deren zügige Umsetzung. Voraussetzung dafür ist personelles und finanzielles Engagement der Kommune sowie die Mitwirkungsbereitschaft und Investitionsbereitschaft im Sanierungsgebiet selbst.

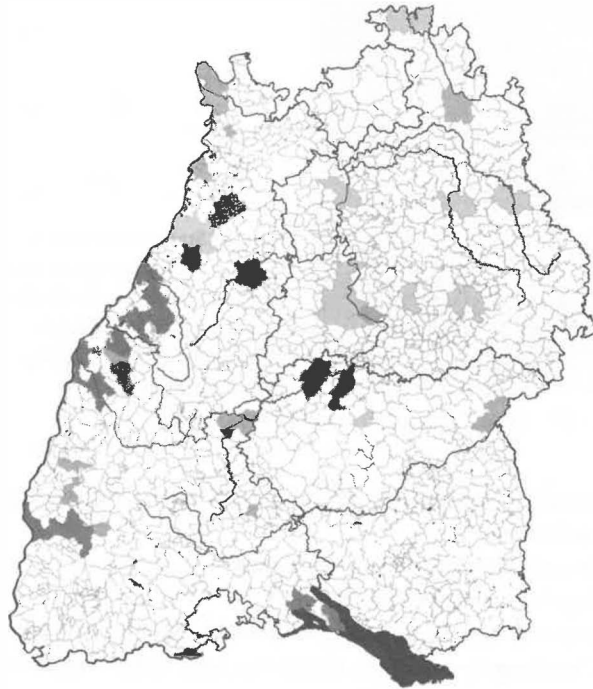


Abb. 4: Die Karte zeigt die Gemeinden, in denen seit 1979 militärische Konversionsmaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung gefördert wurden.

#### 4. Stadterneuerung als kommunale Aufgabe

Stadterneuerung ist Teil der kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben. Sie unterliegt der kommunalen Planungshoheit und muss immer in eine Reihe anderer Aufgabengebiete eingebunden sein, z.B. Finanzplanung, Sozialplanung, kommunale Investitionsplanung, Realisierung kommunaler Baumaßnahmen, Prozessmanagement, Zeitplanung sowie Betroffenen- und Investorenbeteiligung.<sup>2</sup> Wann, wo und wie sie von den Städten und Gemeinden wahrgenommen wird, entscheiden diese selbst. Wollen sie aber staatliche Förderung in Anspruch nehmen, müssen sie gesetzlich festgelegte Anforderungen beachten. Die Kommunen können Stadterneuerung punktuell verstehen und sich darauf beschränken, hier und dort einzelne stadtbildprägende Bau-

<sup>2</sup> Manche Kommunen übertragen einem Sanierungsträger das ganze Aufgabenpaket, andere nur Teilssegmente, z.B. die Vorbereitenden Untersuchungen. Nicht übertragbar sind hoheitliche Befugnisse der Kommune. Die Planungshoheit, z.B. die förmliche Festlegung des Gebietes oder die Beschlussfassung über Bebauungspläne, bleibt immer der Kommune vorbehalten.

maßnahmen durchzuführen; sie können Stadterneuerung sektoral betreiben und sich etwa nur der Reduzierung des fließenden Verkehrs zuwenden oder sie können Stadterneuerung in anderer selbst gewählter Weise durchführen. Neben dem ersten Sanierungsgebiet steht in nahezu jeder Stadt das zweite an; ist die Innenstadt aufgearbeitet, melden sich die Stadtteilzentren, wo sich wiederum Stadterneuerungsprobleme stellen.

Die Gebietsauswahl obliegt der Kommune. Im Vordergrund stehen heute die klassischen Innenstadtgebiete und Ortszentren, wo die Sanierung nach dem Prinzip der erhaltenden Erneuerung erfolgt; hinzu kommen in wachsender Zahl Wohnungsbaugebiete aus den 1950er bis 1970er Jahren, die im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ aufgewertet werden sowie Brachen aller Art, für die Flächensanierungen durchgeführt werden.

Stadterneuerung ist für die Kommunen, für die vor Ort Betroffenen und die hinzukommenden Investoren und alle weiteren Beteiligten eine langwierige Aufgabe, die Ausdauer und Kompromissfähigkeit erfordert. Die arbeitsintensiven und schwierigen Schritte der Vorbereitung und Durchführung müssen in jedem einzelnen Erneuerungsverfahren durchgehalten werden; gelingt dies nicht, bleibt die Erneuerung ein Torso.

#### 5. Stadterneuerung als zentrales Instrument der Innenentwicklung

Seit Ende des Zweiten Weltkriegs ist die Stadtentwicklung durch Suburbanisierung – das heißt die Verlagerung von Bevölkerung aus den Kernstädten in ihr Umland – geprägt. Durch das Wirtschaftswachstum der 1950er Jahre und durch die zunehmende Mobilität wurde sie zum strukturbestimmenden Prozess der Stadtentwicklung in ganz Deutschland. Nach jüngsten statistischen Erhebungen werden in Baden-Württemberg täglich knapp 12 ha Freiflächen, also 4.500 ha pro Jahr in Siedlungs- und Verkehrsflächen umgewandelt.<sup>3</sup> Noch ist keine deutliche Trendwende absehbar, jedoch führt jede städtebauliche Erneuerungsmaßnahme zu einer Flächeneinsparung, indem brachliegende, bereits baulich vorge nutzte Flächen wieder einer neuen Nutzung zugeführt werden. Die geförderte Stadterneuerung, die Ziele der Innenentwicklung fokussiert, kann wichtige Impulse für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung und für einen nachhaltigen Stadtbau in Baden-Württemberg geben.

<sup>3</sup> Der Anteil der Verkehrsfläche an der gesamten Fläche für Siedlung und Verkehr betrug im Jahr 2001 in Baden-Württemberg 40%. Insgesamt sind 13,2% der Landesfläche Siedlungs- und Verkehrsflächen. Baden-Württemberg liegt damit über dem entsprechenden Bundesdurchschnitt von 12,3%, aber unter dem Durchschnitt des früheren Bundesgebietes. Innerhalb des Landes variiert der Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil entsprechend der regional unterschiedlichen Siedlungsverdichtung beträchtlich; so weist etwa auf der Ebene der Stadt- und Landkreise der Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil eine Spannweite von 9,2% (Landkreise Freudenstadt und Sigmaringen) bis 55% (Stadtkreis Mannheim) auf.

## 6. Konversion und Brachflächenrecycling

Die Konversion militärischer Liegenschaften und das Brachflächenrecycling sind Schwerpunktaufgaben der städtebaulichen Erneuerung in Baden-Württemberg. Zunächst stand die Konversion militärisch nicht mehr genutzter Gebiete im Vordergrund. Zum Abzug der alliierten Truppen Anfang der 1990er Jahre kam die Aufgabe zahlreicher Bundeswehrstandorte. In weniger als 10 Jahren sind aus Baden-Württemberg rund 90.000 französische, amerikanische, kanadische und deutsche Soldaten abgezogen, begleitet von zahlreichen Familienangehörigen. Auch Post und Bahn mobilisieren zunehmend ihre nicht mehr betriebsnotwendigen Liegenschaften.

Um die von der Freigabe militärischer Liegenschaften betroffenen Städte und Gemeinden zu unterstützen, ist Baden-Württemberg bereits 1979, verstärkt ab 1992 mit seinen Stadterneuerungsprogrammen in den Förderschwerpunkt Brachflächenrecycling eingestiegen, da die Kommunen ohne die finanzielle Hilfe des Landes überfordert wären und dringend Hilfe zu der Bewältigung der Kosten bzw. Hilfen zur Anschubfinanzierung für die Umnutzung der großflächigen Areale benötigen.

Bisher wurden 61 ehemals militärisch genutzte Liegenschaften in 53 Städten und Gemeinden in die Städtebauförderung aufgenommen. Es handelt sich um ehemalige amerikanische, deutsche, französische und kanadische Kasernen. Die Dimensionen der freigewordenen Liegenschaften sind teilweise enorm. So gibt es beispielsweise drei Flugplätze am Oberrhein mit jeweils 600 ha. Aber auch sehr kleine Flächen stehen zur Verfügung, beispielsweise die 1 ha große Karlskaserne in Ludwigsburg. Das Land hat für diese Maßnahmen insgesamt rund 170 Mio. Euro an Städtebauförderungsmitteln zur Verfügung gestellt.

Die Revitalisierung von Brachflächen eröffnet einmalige Chancen für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Es gibt Brachen, deren Umwandlung fast von selbst gelingt, da sie an interessanter, innenstadtnaher Stelle liegen und neue Investoren bereitstehen. Hier leistet das Land Anschubfinanzierungen, und die Kommune kann sich auf die vergleichsweise angenehme Position zurücknehmen, durch Bauleitplanung zu steuern. Oftmals ist das Brachflächenrecycling aber auch mit vielschichtigen Problemen verbunden. Probleme der Bodenkontamination, schwierige Lage oder fehlendes Investoreninteresse können einer zügigen Umwandlung entgegenstehen. Um Brachen erfolgreich bewältigen zu können, sind daher Aktivitäten von mehreren Adressaten erforderlich: Da sind zunächst die Städte und Gemeinden, hinzu kommen aber müssen gewerbliche Investoren, Entscheidungen der Landespolitik und einsichtiges Verhalten der Bau- und Denkmalschutzbehörden. Brachflächenrecycling muss immer in eine kommunale Entwicklungsstrategie eingebunden sein.

Im Rahmen der Konversion sind Konzepte entstanden, die sich durch besondere städtebauliche und architektonische Lösungen auszeichnen. Das Französische Viertel in Tübingen ist heute ein lebendiger Stadtteil mit einer überwiegend jüngeren Bewohnerschaft und Nutzungsgemischter Struktur. Die Planung legte den Parzellen-



Abb. 5: Tübinger Südstadt  
(Foto: LEHEN DREI,  
Stuttgart).

städtebau zugrunde und die Realisierung geht auf das Engagement zahlreicher Bauherren zurück. Das Quartier wurde unter anderem mit dem Europäischen Städtebaupreis ausgezeichnet. Erst im Januar 2004 ist das Rotbäumlesfeld in Ludwigsburg, ehemals Krabbenlochkaserne, mit dem Bauherrenpreis 2003/2004 ausgezeichnet worden. Hier wurde zahlreichen jungen Familien die Möglichkeit zur Eigentumsbildung gegeben, eingebunden in ein Quartier mit guter Infrastrukturausstattung, natur- und gleichzeitig stadtnah.

Die Konversion militärischer Liegenschaften und das Brachflächenrecycling bleiben Schwerpunktaufgaben der Stadterneuerung in Baden-Württemberg. Sie werden die Städte und Gemeinden noch länger beschäftigen und zum „Normalfall“ der Stadtentwicklung werden. Neue Aufgaben stehen vor der Tür. Derzeit geht es darum, durch den wirtschaftlichen Strukturwandel brachgefallene Flächen und aufgelassene Bahnliegenschaften neu zu strukturieren.

## 7. Die Soziale Stadt

Städte und Gemeinden sind zunehmend mit besonderen sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Problemen konfrontiert. Daher haben Bund und Länder seit 1999 die Städtebauförderung um das Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ ergänzt. Das Programm ist ausgerichtet auf Stadtteile, die im Hinblick auf ihre Sozialstruktur, den baulichen Zustand, das Arbeitsplatzangebot, das Ausbildungsniveau, die Ausstattung mit sozialer und stadteilkultureller Infrastruktur sowie die Qualität der Wohnungen, des Wohnumfeldes und der Umwelt im gesamtstädtischen Vergleich erhebliche Defizite aufweisen.



Abb. 6: Ludwigsburg, Rotbäumlesfeld (Foto: Wüstenrot, Ludwigsburg).

Das Besondere am Programm „Soziale Stadt“ ist das Ziel einer integrativen Stadtteilentwicklung, bei der neben städtebaulichen Missständen ebenso soziale Gesichtspunkte im Vordergrund stehen. Es geht darum, soziale Ausgrenzung zu bekämpfen und die Lebensperspektiven der Bewohner im Quartier zu verbessern.<sup>4</sup>

Um nachhaltige Struktur- und Prozessveränderungen einzuleiten, wird ein umfassender Förderansatz zu Grunde gelegt unter Zusammenführung und Koordinierung der Initiative mit allen stadtentwicklungspolitisch relevanten Förderprogrammen anderer Fachressorts. Den Problemgebieten der sozialen Stadt soll mit einem umfassenden Bündel von Maßnahmen begegnet werden. Maßnahmen verschiedener Politikfelder, wie z.B. der Wohnungs-, Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialpolitik werden in integrierten mehrjährigen Programmen zu einer aktiven und integrativ wirkenden Stadtentwicklungspolitik zusammengeführt. Die Programmstädte entwickeln ein Handlungskonzept, das unter Bündelung verschiedener Förderansätze im Rahmen einer kommunalen Projektsteuerung die städtebaulichen Handlungsfelder mit anderen geeigneten Maßnahmen verknüpft. Dazu zählen insbesondere:

- Verbesserung der Wohnverhältnisse,
- Ermöglichen neuer wirtschaftlicher Tätigkeiten (z.B. Förderung von Unternehmensgründungen),
- Schaffung und Sicherung der Beschäftigung auf lokaler Ebene

<sup>4</sup> Vgl. hierzu u.a. T. Harlander (Hrsg.), Die soziale Stadt, Themenheft Die Alte Stadt 27 (2/2000).

- Verbesserung der sozialen Infrastruktur, insbesondere für junge Menschen,
- Verbesserung des Angebots an bedarfsgerechten Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten,
- Maßnahmen für eine sichere Stadt (z.B. auch Reduzierung kriminalitätsfördernder und verkehrsgefährdender städtebaulicher Strukturen)
- gezielte Berücksichtigung von Frauen- und Familienbelangen
- Umweltentlastung
- Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs,
- Wohnumfeldverbesserung sowie
- Ausbau der Stadtteilkultur und Freizeitmöglichkeiten.

In Baden-Württemberg scheint die drohende Abwärtsentwicklung und Marginalisierung ganzer Stadtquartiere weniger virulent zu sein als in manchen Großsiedlungen anderer Bundesländer. Die Gründe hierfür liegen darin, dass Baden-Württemberg seit über 30 Jahren eine intensive Stadterneuerung betreibt, und es auch in Baden-Württemberg keine monostrukturierten Großsiedlungen „Berliner Dimension“ gibt. Es geht aber im bundesweiten Programm „Soziale Stadt“ nicht darum, um die größten Probleme zu konkurrieren. Ziel ist es vielmehr, mit einer integrativen Stadtteilentwicklungspolitik eine nachhaltige Entwicklung in benachteiligten Gebieten einzuleiten und einer drohenden Abwärtsentwicklung präventiv entgegen zu wirken.

Seit 1999 wurden in Baden-Württemberg 28 Maßnahmen in 19 Städten in das Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Für die 28 Maßnahmen wurden in Baden-Württemberg seit 1999 insgesamt Finanzhilfen in Höhe von über 69 Mio. Euro bereitgestellt. Das Programm „Soziale Stadt“ wird im Jahr 2004 fortgesetzt. Entgegen der allgemeinen Meinung handelt es sich bei den Maßnahmen nicht nur um Großstadtquartiere. Auch Quartiere in kleineren Städten können von den Problemen der sozialen Ausgrenzung, hohem Bevölkerungsteil von Migranten, Sozialhilfeempfängern und Arbeitslosen betroffen sein. Gerade hier kann es wichtig sein, die „Soziale Stadt“ als präventives Programm einzusetzen, um eine positive Entwicklung in diesen Gebieten einzuleiten.

Gefördert werden in Baden-Württemberg im Rahmen der Städtebauförderung beispielsweise investive Maßnahmen in den Bereichen Stadtteileben, lokale Wirtschaft, Quartierszentren, Wohnen, Wohnumfeld und Ökologie, soziale, kulturelle und bildungsbezogene Infrastruktur sowie das vor Ort tätige Quartiersmanagement. Für die Handlungsfelder, die über die städtebaulichen Aufgaben hinausgehen, sagen die Fachressorts und sonstige Aufgabenträger auf Landesebene den Städten und Gemeinden bevorzugte Berücksichtigung im Rahmen der vorhandenen Förderprogramme zu. Die Harmonisierung der Förderprogramme steckt bundesweit noch in den Kinderschuhen, hier besteht in nahezu allen Bundesländern noch Nachholbedarf.

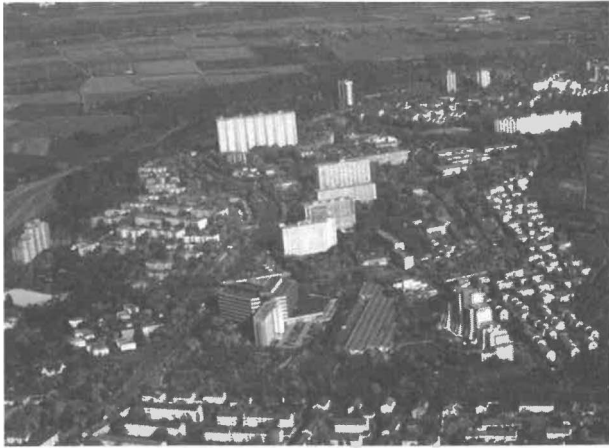


Abb. 7: Stuttgart, Freiberg / Mönchfeld (Foto: Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung Stuttgart).

Die Soziale Stadt eröffnet enorme Chancen für benachteiligte Quartiere, erfordert aber auch ein großes Engagement von der Gemeinde. Die Kommune muss für die Einrichtung einer kommunalen Projektsteuerung mit ressortübergreifender Koordinierung und Mittelbündelung sorgen, sie muss eine Beteiligung und Aktivierung der Quartiersbevölkerung für die Zielbestimmung und Maßnahmendurchführung in die Wege leiten und sich schließlich für eine prozesshafte Steuerung der Maßnahmen sowie eine dauerhafte Absicherung der eingeleiteten Entwicklung einsetzen.

Das Programm „Soziale Stadt“ ist ein lernendes Programm. Die wissenschaftliche Begleitung wurde dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) übertragen, das in jedem Bundesland ein Modellprojekt begleitet. Das Difu fungiert als Informations- und Beratungsstelle und sorgt für den notwendigen Informationstransfer.

In Baden-Württemberg wurde Singen-Langenrain 1999 als Modellquartier benannt. Es handelt sich um ein reines Wohngebiet mit insgesamt rund 350 Wohneinheiten, die mit Ausnahme von zwei Mehrfamilienhäusern des sozialen Wohnungsbaus zwischen 1960 und 1976 entstanden sind. Zentrales Problemfeld des Quartiers ist die Zusammensetzung der Bevölkerung mit einem hohen Ausländer- und Asylantenanteil sowie einem hohen Anteil von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern. Das Wohnumfeld war desolat und das Quartier stigmatisiert: „Wer von hier kommt, ist abgestempelt“. Das Programm „Soziale Stadt“ soll im Stadtteil Langenrain mittels einer durchgreifenden Aufwertungsstrategie der Tendenz zur „Ghettoisierung“ entgegenwirken. Langfristiges Ziel ist es, eine soziale Mischung herzustellen. Um dies zu erreichen, werden Gebäude modernisiert, Eigentumsmaßnahmen realisiert, der öffentliche Raum wird aufgewertet, und es werden Einrichtungen und Angebote

für Kinder und Jugendliche angestoßen. Bereits eingerichtet wurde eine Werkstatt für Integration und Vermittlung.

Neben Singen-Langenrain war die Großsiedlung Freiberg-Mönchfeld in Stuttgart eines der ersten Stadtgebiete in Baden-Württemberg, das in das Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen wurde. Das Baugebiet mit über 3.000 Wohneinheiten stammt aus den 1950er bis 1970er Jahren und war – trotz seiner idyllischen Lage – geprägt durch soziale und städtebauliche Probleme. Die Bevölkerung drohte zu überaltern, es gab Wohnungsleerstände in den hochgeschossigen Gebäuden, Einkaufs- und Infrastruktureinrichtungen waren dringend sanierungsbedürftig, und es fehlten Freizeiteinrichtungen für Jugendliche. Ein zentrales Problem war das fehlende Wohnungsangebot für Familien. Ein Großteil der Wohnungen sind Drei-Zimmer-Wohnungen mit maximal 70 qm Wohnfläche.

Seit der Stadtteil in das Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen wurde, herrscht in Freiberg-Mönchfeld Aufbruchstimmung. Die Bürger beteiligen sich intensiv an der Stadtteilentwicklung. Die Stadt hat ein gut funktionierendes Stadtteilmanagement eingerichtet, deren Mitarbeiter es verstehen, die Bevölkerung auf breiter Front zu aktivieren. Das Image des Stadtteils wandelt sich zunehmend vom Problemquartier zum lebenswerten Stadtteil. Vor allem im Bereich der Infrastruktur konnte viel erreicht werden. In das neu errichtete Jugendhaus kommen Jugendliche aus ganz Stuttgart und das Bürgerhaus wird durch zahlreiche Vereine und Arbeitsgruppen rege genutzt. Das Gemeinwesen entwickelt sich sehr positiv im Stadtteil.

Zu den nächsten Projekten, die im Stadtgebiet realisiert werden sollen, gehört der Rückbau der überdimensionierten Straßen, die Aufwertung und der Umbau von Querungsmöglichkeiten und die Ergänzungen mit Wohnungsneubauten, die familiengerechte Wohnungen beinhalten.

## 8. Stadtumbau West

Langfristige demographische Schrumpfungsprozesse und wirtschaftsstrukturelle Veränderungen stellen die Kommunen vor zahlreiche neue Probleme. Sie müssen ihre Stadtentwicklung in komplexer und integrierter Weise auf die neuen Perspektiven einstellen.

In den neuen Bundesländern gibt es im Rahmen der Städtebauförderung seit 2002 das Bund-Länderprogramm „Stadtumbau Ost“. Es zielt auf Stadtquartiere ab, die von tiefgreifenden Strukturveränderungen und rückläufigen Bevölkerungszahlen betroffen sind. Aber auch in Städten und Gemeinden der alten Bundesländer werden Anzeichen eines langfristigen Wandels der Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur deutlich. Die Entwicklungen verlaufen dabei regional sehr unterschiedlich, neben weiterhin wachsenden Regionen wird es stagnierende und schrumpfende Regionen geben. Verluste an Unternehmen, Arbeitsplätzen und Einwohnern stellen einzelne



Abb. 8: Albstadt, Wohngebiet Stiegel Nord (Foto: Stadt Albstadt).

Kommunen in Westdeutschland ebenfalls vor die Herausforderung, ihre Städte an die demographischen und wirtschaftlichen Veränderungen anzupassen. Aus städtebaulicher Sicht sind es insbesondere die innerstädtischen Gewerbebrachen und die Wohnungsleerstände, die einen strukturellen Stadtumbaubedarf erzeugen.

Um den notwendigen Handlungsbedarf zu erkennen und zu bewerten hat die Bundesregierung im Rahmen des Forschungsprogramms Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) das Forschungsfeld „Stadtumbau West“ initiiert. Das Forschungsfeld soll später in ein Städtebauförderprogramm „Stadtumbau West“ überführt werden.

Ziel des Forschungsvorhabens ist es, die städtebauliche Tragweite der ökonomischen und langfristigen demographischen Entwicklung auch für Städte in den alten Bundesländern zu untersuchen. Hierfür wurden Pilotvorhaben in verschiedenen Projektstädten ausgesucht. Die Pilotstädte erstellen mit finanzieller Förderung stadt- oder stadtteilbezogene Konzepte für die Wiederherstellung intakter Stadtstrukturen. Darüber hinaus stoßen sie unter den Themenschwerpunkten „Stadt im Strukturwandel“ und „Wohngebiete im Wandel“ für den Stadtumbau wichtige Impulsprojekte an. Sie sollen klären helfen, wie den negativen Entwicklungen in nicht mehr durch Wachstum geprägten Stadtregionen, Städten und Stadtteilen entgegengewirkt werden kann. Dabei sollen beispielhafte räumliche Stadtumbau-Strategien für Gewerbebrachen, Wohnungsleerstände, Laden- und Dienstleistungsleerstände sowie für den Infrastrukturüberhang erprobt werden. Angesichts des sektoral zu erwartenden Rückbaus kommt der Freiraumplanung dabei eine bedeutsame Rolle zu.

Beim Stadtumbau geht es gleichermaßen um stadtentwicklungspolitische Fragen als auch um die Beseitigung städtebaulicher Missstände. Daher müssen Stadtum-

baukonzepte sowohl gesamtstädtisch angelegt sein als auch kleinteilige Maßnahmengebiete definieren. Die städtebaulichen Probleme sind dabei in besonderer Weise mit den ökonomischen Interessenlagen der örtlichen Wohnungswirtschaft verknüpft.

Die strategischen Konzepte müssen zwei unterschiedliche, miteinander verknüpfte Ansätze behandeln. In bestimmten Bereichen muss der Rückbau organisiert werden, andere Bereiche müssen wiederum aufgewertet und stabilisiert werden. Dabei ist es wichtig, vielfältige Problemstellungen zu thematisieren:

- finanzielle, rechtliche und politische Steuerung des Stadtumbauprozesses,
- städtebauliche und wohnungswirtschaftliche Konsequenzen des Rückbaus,
- sektorale Planungen für die soziale und technische Infrastruktur, für den Einzelhandel und private Versorgungseinrichtungen,
- Vorteils- und Lastenausgleich zwischen den verschiedenen Akteuren und Betroffenen,
- Freiraumgestaltung und Nachnutzung sowie
- Bevölkerungsentwicklung im Stadt-Umland-Bereich.

Diese Bausteine können nicht Bestandteil eines einheitlichen Konzeptes oder Planwerkes sein, in dem alle genannten Aspekte vereint sind. Die Kommune muss aber den Stadtumbauprozess moderieren, um eine umfassende Thematisierung der Probleme zu ermöglichen und eine möglichst intensive Abstimmung aller Beteiligten herbeizuführen. Die hohe Komplexität von Stadtumbaukonzepten erfordert das Einbinden der Hauptakteure der Wohnungswirtschaft, der Versorgungs- und Bedarfsträger der sozialen und technischen Infrastruktur sowie sonstiger Akteure (z.B. Haus- und Grundbesitzerverein, Mieterverein etc.) und Betroffener von Beginn an. Es ist unerlässlich, Akteure der Wirtschaft mit Akteuren der öffentlichen Hand zusammenzubringen. Zur Sensibilisierung der lokalen Öffentlichkeit ist eine systematische Öffentlichkeitsarbeit auch über die gesetzlich geforderten Formen der Bürgerbeteiligung hinaus erforderlich.

In Baden-Württemberg wurde Albstadt als Pilotstadt ausgewählt. Die ehemalige Textil-Stadt ist durch enorme Leerstände geprägt. Über 45 alte, sehr große, meist innerstädtisch gelegene Industriegebäude stehen leer. Seit 1980 ist die Zahl der Beschäftigten in der Textilindustrie in Albstadt um 50% zurückgegangen. Derzeit erarbeitet die Stadt ein Stadtentwicklungskonzept. Parallel dazu werden in Albstadt zwei Impulsprojekte initiiert: die Aufwertung eines Wohngebietes aus den frühen 1950er Jahren und die Revitalisierung einer Gewerbebrache in zentraler und gut erschlossener Lage.

Der Stadtumbau West ist noch in der Startphase. Zur Zeit befinden sich die Pilotstädte überwiegend im Stadium der Konzeptformulierung. Erfahrungen mit der Umsetzung von Maßnahmen liegen nur vereinzelt vor. Der Erfolg von Stadtumbaumaßnahmen wird entscheidend von der Qualität und Schlüssigkeit der örtlichen

Konzepte (Stadtentwicklung, Wohnungswirtschaft etc.) abhängen. Erste Zwischenergebnisse des Forschungsvorhabens zeigen, dass sich die städtebaulichen Strategien weitgehend auf Wiedernutzung durch Anpassung, Neubau oder Umnutzungskonzepte konzentrieren. Zwischennutzungskonzepte, Konservierung oder Abriss nicht mehr benötigter Bausubstanz ohne Ersatzbebauung sind städtebauliche Strategien, die bisher kaum angewendet werden. Stagnation oder langfristige Schrumpfung haben weitgehend noch ein negatives Image.

### 9. Stadterneuerung und Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiges Instrument, um den Aufgabenwandel in der Stadterneuerung, den Handlungsbedarf sowie Strategien und Umsetzungsinstrumente unter verschiedenen Blickwinkeln zu erörtern. Um zukunftsweisende, nachhaltige Projekte aus dem Bereich der Stadterneuerung zu fördern, lobt das Wirtschaftsministerium in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Baden-Württemberg im Februar 2004 für die Jahre 2004/2005 erstmals den Landeswettbewerb „Zukunftsfähige Stadterneuerung in Baden-Württemberg“ aus. Es geht bei diesem Auszeichnungsverfahren um Baukultur und Prozessinnovationen in der Stadterneuerung.

Ziel ist es, einer breiten Öffentlichkeit innovative Handlungsstrategien und beispielhafte Umsetzungen vor Augen zu führen, die neben der Beseitigung städtebaulicher Missstände in vorbildlicher Weise wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Belange berücksichtigen. Ausgezeichnet werden sollen Vorhaben, Strategien und Ansätze, die in der Stadterneuerung realisiert wurden oder sich in der Realisierung befinden. Denn gute Ideen allein schaffen noch keine Innovation, sondern erst ihre Umsetzung in die Praxis.

### 10. Zusammenfassung

Seit ihrem über 30jährigen Bestehen wurden mehr als 2.000 Stadterneuerungsgebiete in die Programme der städtebaulichen Erneuerung in Baden-Württemberg aufgenommen. In drei Jahrzehnten ist es gelungen, zahlreiche Stadtquartiere aufzuwerten, Brachflächen einer neuen Nutzung zuzuführen, Strukturverbesserungen zu erreichen, Stadt- und Ortskerne aufzuwerten, das Architekturerbe zu bewahren sowie Wohnraum und Arbeitsplätze zu schaffen. Mit den verfügbaren Finanzhilfen konnte aber nur ein Teil der beabsichtigten Maßnahmen gefördert werden. Die Nachfrage der Städte und Gemeinden übersteigt seit Jahren das verfügbare Bewilligungsvolumen der Städtebauförderung. Dies belegt, dass nach wie vor erheblicher städtebaulicher Handlungs- und Entwicklungsbedarf besteht. Zukunftsfähige Stadterneuerung in Baden-Württemberg muss nicht nur bauliche und ökonomische, sondern darüber hinaus soziale, ökologische und kulturelle Zielsetzungen verfolgen. Angesichts die-

ser Aufgabenfülle wird es notwendig sein, die Städtebauförderungsmittel auf hohem Niveau zu verstetigen.

Die derzeit schwierige konjunkturelle Lage und der Einbruch bei den Steuereinnahmen stellt die Landes- und Kommunalhaushalte vor große Probleme. Weit reichende demografische Veränderungen, Alterung und Bevölkerungsrückgang, Migration und Suburbanisierung sowie Leerstände erfordern eine behutsame Stadterneuerung zur Bewahrung bzw. Wiederherstellung intakter Stadtstrukturen. Die demographischen Veränderungen verlaufen regional unterschiedlich, im wirtschaftlich wachsenden Baden-Württemberg wird es nach wie vor Regionen mit spürbarem Nachfragedruck geben, daneben aber langfristig auch stagnierende oder sukzessiv schrumpfende Regionen.

Die Erneuerung und der Umbau unserer Städte sind für die kommenden Jahre zentrale Aufgabenfelder der Stadtentwicklung. Eine zukunftsfähige Stadterneuerung verlangt eine geordnete städtebauliche Planung im Zusammenwirken von Wohnungs-, Städtebau- und Eigentumspolitik, Wirtschaftsförderung sowie sozialen und kulturellen Initiativen. Sie verlangt die Entwicklung von konkreten Handlungskonzepten, von Eigeninitiative und bürgerschaftlichem Engagement, und vor allem Partnerschaft zwischen dem privaten Sektor, den Gemeinden und den staatlichen Stellen. Erfolgreiche Stadterneuerung kann Impulse für die Chancen der Innenentwicklung vermitteln. Dabei geht es auch um die verstärkte Eigentumsbildung im Bestand. Ein schonender Umgang mit unseren Ressourcen und ein Hauptaugenmerk auf das Bauen im Bestand sind alternativlos für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung.

Katharina Manderscheid

## Städtische Vielfalt im Quartier als milieuspezifische Vorstellung vom „guten Wohnen“?

### 1. Problemgegenstand

Angesichts einer zunehmend konstatierten sozialräumlichen Polarisierung auch der deutschen Städte und einer Wahrnehmung der damit offenbar verbundenen Konsequenzen für die sozioökonomisch und stadträumlich marginalisierten Bevölkerungsgruppen und für die „(Stadt-)Gesellschaft“ insgesamt,<sup>1</sup> angesichts der Pluralität der Lebensformen, wie sie moderne Gesellschaften im Allgemeinen und Großstädte im Besonderen kennzeichnen,<sup>2</sup> aber auch im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitspostulat,<sup>3</sup> werden immer wieder „Urbanität“ und „urbanes Verhalten“ als gleichgültige Toleranz im Umgang mit „dem Fremden“ beschworen. Diese spezifische Verhaltensweise hat, so eine weitere Annahme, ihre räumlich-materielle Voraussetzung nicht zuletzt in der historisch-spezifischen Form der „europäischen Stadt“ und der damit einhergehenden Trennung von öffentlicher und privater Sphäre.<sup>4</sup> Basierend auf diesen Annahmen wurde in den letzten Jahren in verschiedenen Städten versucht, neue „städtische“ Quartiere zu entwickeln, so auf brachgefallenen Flächen in Berlin (Victoria Quartier), in Zürich (Zürich West), in Essen (Weststadt und Berliner Platz) und in Tübingen (Stuttgarter Straße /Französisches Viertel),<sup>5</sup> wobei letzteres Gegenstand der vorliegenden Ausführungen sein wird.

1 Vgl. u.a. P. Bremer, Ausgrenzungsprozesse und die Spaltung der Städte. Zur Lebenssituation von Migranten, Opladen 2000; A. Feldtkeller, Die zweckentfremdete Stadt. Wider die Zerstörung des öffentlichen Raums, Frankfurt/M. 1994; W. Heitmeyer, Versagt die „Integrationsmaschine“ Stadt? Zum Problem der ethnisch-kulturellen Segregation und ihrer Konfliktfolgen, in: ders. / R. Dollase / O. Backes (Hrsg.), Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben, Frankfurt/M. 1998.

2 Vgl. H. Berking / S. Neckel, Die Politik der Lebensstile in einem Berliner Bezirk. Zu einigen Formen nachtraditioneller Vergemeinschaftungen, in: P.A. Berger / S. Hradil (Hrsg.), Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile, Göttingen 1990.

3 U.a. Th. Wüst, Urbanität als Stadtkultur und Beitrag für eine nachhaltige Stadtentwicklung, in: Nachrichtenblatt zur Stadt- und Regionalsoziologie 1 (1996).

4 Vgl. H.-P. Bahr, Die moderne Großstadt. Soziologische Überlegungen zum Städtebau, Opladen 1998; A. Feldtkeller (s. A 1); J. Jacobs, Tod und Leben großer amerikanischer Städte, Berlin 1966; R. Sennett, Verfall und Ende des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei der Intimität, Frankfurt/M. 1986.

5 A. Feldtkeller, Das Projekt Innenentwicklung, in: ders. (Hrsg.), Städtebau: Vielfalt und Integration. Neue Konzepte für den Umgang mit Stadtbrachen, Stuttgart 2001.

Das wesentlichste Ziel des Tübinger städtebaulichen Projektes war es, „städtische Vielfalt“ zu schaffen, denn, so die These des maßgeblichen Initiators, Andreas Feldtkeller, „zum Austausch in einer kulturell komplizierten, facettenreichen und individualisierten Gesellschaft gehört das Vorhandensein sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Vielfalt auf engem Raum.“<sup>6</sup> Inwieweit dieses Ziel tatsächlich durch die eingesetzten städtebaulichen Mittel erreicht werden konnte, insbesondere die soziale und kulturelle Vielfalt, soll in den folgenden Ausführungen näher untersucht werden. Dazu werden zunächst die diesem Projekt zugrunde liegenden Annahmen auf ihre theoretischen Prämissen hin untersucht, und es wird sich zeigen, dass das implizierte Verhältnis von „Gesellschaft“ und „Raum“ den zu beobachtenden Entwicklungen nicht mehr gerecht werden kann. Ein neuer, soziologischer Raumbegriff, wie er in der jüngeren Debatte immer wieder gefordert und verschiedentlich formuliert wurde, eröffnet hingegen die Möglichkeit, „Raum“ über dessen Dreidimensionalität hinaus zu untersuchen und seine Konstitution und Wirkung zu konzeptionalisieren. Mittels dieses theoretischen Zugangs zu dem Forschungsgegenstand Stuttgarter Straße/Französisches Viertel in Tübingen wird deutlich, dass zumindest die hier realisierte Form von gebauter und gelebter Urbanität gerade nicht attraktiv für die verschiedensten sozialen Gruppen ist, sondern vielmehr dem Ideal des „guten städtischen Wohnens“ bestimmter sozialer Milieus entspricht. Dieses Ergebnis stellt wiederum das oben erwähnte Postulat von „Urbanität“ als „Kitt einer städtischen Gesellschaft“<sup>7</sup> in Frage.

### 2. Forschungsprojekt und Methode

Die Stadt war seit jeher Projekt einer von Menschen entworfenen Lebenswelt und spiegelte damit immer schon die jeweiligen politischen, ökonomischen und sozialen Ordnungen wider. Entsprechend enthalten städtebauliche Leitbilder immer auch Vorstellungen über die „gute städtische Gesellschaft“, wobei jedoch auf der Hand liegt, dass hierüber kein gesamtgesellschaftlicher Konsens bestehen kann, sondern dass diese Leitbilder vielmehr auf den Vorstellungen und der Deutungsmacht bestimmter gesellschaftlicher Gruppen beruhen.

Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, wie diese Vorstellungen vom „guten Wohnen“, wie sie auch dem sozialen und städtebaulichen Leitbild der „Urbanität“ inhärent sind, die Wahrnehmung des gebauten Raumes beeinflussen. Dahinter und damit zusammenhängend steht jedoch die Frage, ob ein auf stadtquartierlicher

6 A. Feldtkeller, Funktionsmischung und Dichte in neuen Stadtquartieren – Ansätze und Umsetzungsprobleme am Beispiel der Südstadt Tübingens (www 2003).

7 Ebda.

Ebene ansetzender Lösungsversuch für Probleme des gesellschaftlichen Zusammenlebens im Zeitalter von Globalisierung, neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und einem hohen Maß individueller Mobilität überhaupt noch angemessen sein kann. Vor diesem Hintergrund wurde der städtebauliche Entwicklungsbereich Stuttgarter Straße / Französisches Viertel in Tübingen einer theoretischen und empirischen Analyse unterzogen, wobei im Zentrum der folgenden Ausführungen die Frage stehen wird, inwieweit die mit „Urbanität“ verknüpfte soziale Vielfalt mit den eingesetzten Mitteln tatsächlich erreicht werden konnte. Die hier vorgestellten Ergebnisse sind Teil einer Untersuchung die in den Jahren 2000 bis 2003 an der Universität Freiburg durchgeführt wurden.<sup>8</sup> In der Phase der Feldexploration wurden neun qualitative Interviews mit verschiedenen Experten für das Quartier durchgeführt, wobei der Fokus auf das bereits Umgesetzte und bestehende Probleme gerichtet wurde. Auf den Ergebnissen dieser Befragung aufbauend wurde im Anschluss eine quantitative Vollerhebung in den beiden Untersuchungsquartieren durchgeführt.<sup>9</sup>

### 3. Der „städtebauliche Entwicklungsbereich Stuttgarter Straße / Französisches Viertel in Tübingen

Die beiden Untersuchungsgebiete, das Französische Viertel und das Quartier der Stuttgarter Straße, liegen in der Südstadt Tübingens und sind Teil eines insgesamt 64,5 ha großen Konversions-Areals des ehemaligen Kasernengeländes.

Während das offizielle Bild Tübingens geprägt ist durch die gut erhaltene, in ihrem Grundriss mittelalterliche Altstadt und die Universität, ist die Südstadt ein noch vergleichsweise junger Stadtteil, dessen bauliche Entwicklung erst am Ende des 19. Jahrhunderts begann und dadurch geprägt war, dass hier alle die Einrichtungen untergebracht wurden, „die für das geistige Tübingen nicht fein genug waren“,<sup>10</sup> nämlich der Güterbahnhof, die Kasernen, das Gaswerk und die wenigen Fabriken. Auch in sozialer Hinsicht setzte sich dieses Prinzip in diesem Stadtteil fort: Hier wurden diejenigen sozialen Gruppen angesiedelt, die in anderen Stadtteilen unerwünscht waren: „Zigeuner“, Eisenbahner in einfachen größeren Wohnanlagen, Obdachlose, nach dem Krieg Spätheimkehrer und sonstige auf städtischen Wohnraum

8 K. Manderscheid, Milieu, Urbanität und Raum. Eine empirische Untersuchung des städtebaulichen Entwicklungsgebietes Französisches Viertel / Stuttgarter Straße in Tübingen, Diss. Univ. Freiburg i. Br. 2003.

9 Die Rücklaufquote betrug dabei im Französischen Viertel 51% (n=283) und in der Stuttgarter Straße 33% (n=33), so dass zumindest für das Französische Viertel von einem hohen Maß an Verallgemeinerbarkeit auszugehen ist.

10 A. Feldtkeller, Tübingen: Neue Wege der Planung und der Bürgeraktivität beim Städtebau, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B17 (1997), S. 41.

Angewiesene. In keinem anderen Stadtteil der Universitätsstadt Tübingen befanden sich so viele Sozialwohnungen wie in der Südstadt,<sup>11</sup> die darüber hinaus stark durch den Verkehr zweier Bundesstraßen belastet wurde.

Als Anfang der 1990er Jahre der Abzug der Französischen Garnison sicher und die Verlegung der Bundesstraße 27 wahrscheinlich wurde, ergab sich die Chance zu einer umfassenden Umgestaltung dieses Stadtteils. Die Grundidee dieses Konzeptes war, in diesen Stadtteil „ein städtebauliches Rückgrat einzuziehen, das die verschiedenen Teile der Südstadt miteinander verbindet. Ein Ansatz, der nicht nur räumlich, sondern auch soziokulturell verstanden werden kann: Mit dem Zusammenwachsen der verschiedenen Teile zu einem Stadtteil verbindet sich die Hoffnung, dass sich dieses Nebeneinander verstärkt und auch die „sozial Schwächeren“ von der Umgestaltung profitieren.“<sup>12</sup> Darüber hinaus zielte die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme auf eine Entspannung des Wohnungs- und Gewerbeflächenmarktes und stellt einen Versuch dar, „entgegen den allgemeinen Trends zu Entmischung, sozialer Segregation und Großmaßstäblichkeit Stadt als eine Plattform für das Nebeneinander vieler verschiedener Akteure zu verstehen“.<sup>13</sup>

Das wesentliche Element des Konzeptes für den Entwicklungsbereich Stuttgarter Straße / Französisches Viertel<sup>14</sup> und dem unterliegenden Verständnis von „Urbanität“ ist das Prinzip der kleinteiligen Mischung, das auf die funktionale Mischung von Wohnen, Gewerbe und Infrastruktur und die bauliche Mischung von Neubaulprojekten und erhaltenswerten Altbauten, aber auch auf die soziale Mischung der Bewohner zielt.<sup>15</sup> Die funktionale Mischung wird durch die Vorgabe erreicht, dass in jedem Gebäude das Erdgeschoss der gewerblichen Nutzung vorbehalten ist, worunter auch soziale und kulturelle Einrichtungen gefasst werden. Ihre Bedeutung erhält die funktionale Mischung aus der These, dass die funktionale Segmentierung zu sozialer Segregation, gesellschaftlicher Desintegration und der Zerstörung des öffentlichen Raumes geführt habe.<sup>16</sup> Das Ziel einer sozialen Mischung sollte dadurch

11 G. Steffen, Robuste Quartiere: Erwartungen – Resultate, in: A. Feldtkeller (Hrsg.), Städtebau: Vielfalt und Integration. Neue Konzepte für den Umgang mit Stadtbrachen, Stuttgart 2001, S. 177.

12 A. Pätz / C. Soehlke, Lässt sich Stadtleben planen? Ziele und Werkzeuge, in: A. Feldtkeller (s. A 11), S. 45f.

13 Ebda., S. 47.

14 Das Projekt der Entwicklung der Tübinger Südstadt, das bereits mehrere Auszeichnungen erhalten hat und auch in den Medien auf breite Resonanz stößt (u.a. U. Rada, Eine Stadt mit Eigenschaften, in: taz-Magazin 5555, 13.06.1998; H. Rauterberg, Bauen – auf die Bürger, in: Die Zeit 24, 08.06.2000), fußt auf den von A. Feldtkeller (s. A 1) dargelegten Thesen zur Stadtentwicklung.

15 D. Elfers, Soziale Mischung als Bestandteil städtischer Vielfalt. Eine sozialgeographische Untersuchung der Bewohnerstruktur in der Tübinger Südstadt, Diplomarbeit Geograph. Inst. Universität Tübingen 1998, S. 54; Stadt-sanierungsamt Tübingen (Hrsg.), Städtebaulicher Entwicklungsbereich „Stuttgarter Straße / Französisches Viertel“. Städtebaulicher Rahmenplan, Tübingen 1994, S. 13; A. Feldtkeller (s. A 10), S. 42.

16 Vgl. H.-P. Bahrdt (s. A 4); A. Feldtkeller (s. A 1); J. Jacobs (s. A 4); R. Sennett (s. A 4).

erreicht werden, dass die Baugrundstücke direkt an in Baugruppen zusammengeschlossene Haushalte zu einem relativ günstigen Preis verkauft wurden und dadurch, dass die ehemaligen Kasernengebäude zum Teil in Sozialwohnungen und Studentenwohnheime umgewandelt wurden sowie alternativen Wohnprojekten zur Verfügung gestellt wurden.<sup>17</sup>

Um die Vielfalt der Nutzungen, aber auch der Lebensformen sinnlich erfahrbar zu machen, bedarf es, so die These des maßgeblichen Initiators des Projektes, Andreas Feldtkeller, einer hohen Bebauungs- und Nutzungs-Dichte sowie der räumlichen Zuordnung der Nutzungen zum öffentlichen Raum, eine Vorgabe, die die Gewinner des städtebaulichen Ideenwettbewerbes über Blockrandbebauung lösten, die eine einfache und klare Differenzierung von Privatzone, Gemeinschaftsbereichen und öffentlichem Raum ermögliche.<sup>18</sup> Die öffentlichen Räume sind darüber hinaus primär als Aufenthaltsraum für Bewohner, Beschäftigte und Besucher konzipiert, und dieser Funktion wird die Verkehrs- und Parkfunktion untergeordnet durch Verkehrsberuhigung und zentralisierte Parkkonzepte.<sup>19</sup>

Darüber hinaus zeichnet sich das Tübinger Projekt einer Quartiersentwicklung durch eine breite Einbeziehung der „Nutzer“ aus: Der Leitgedanke einer Stadtentwicklung, die nicht von großen Bauträgern und Entwicklern getragen wird, sondern „bottom up“ auf den Aktivitäten der verschiedenen Akteure aufbaut, wurde bereits über eine Umnutzung des Kasernenareals sofort nach der Freigabe im Sommer 1991 umgesetzt, wodurch sich in den ersten zwei Jahren, noch bevor die Stadt Tübingen das Areal tatsächlich vom Bund erworben hatte, 20 Einrichtungen und Projekte dort ansiedeln konnten; u.a. ein Sommertheater in der Panzerhalle, Sommernachtskino im Kasernenhof, Ausstellungen der Künstler in den „Pferdeställen“.<sup>20</sup> Teilweise wurden die Kasernengebäude mit Aussiedlern und Flüchtlingen belegt, und sehr früh konnte das Studentenwerk ebenfalls Teile dieser Gebäude als Studentenwohnheime nutzen. Anfang der 1990er Jahre wurden oberhalb des ehemaligen Kasernenareals zwei Wagenburgen Standflächen zugewiesen, die inzwischen offenbar Deutschlands einzige Wagenburgen mit einem festen Pachtvertrag und Bleiberecht sind. Diese „von vielen getragene sichtbare Aneignung und Zivilisierung eines bisher militärischen Geländes“<sup>21</sup> dürfte sehr stark dazu beigetragen haben, dass die Weiterentwicklung dieser Areale in Tübingen auf großes Interesse der Medien und der Bevölkerung stieß. Auch die weitere Entwicklung des Areals führt über die große Gestal-

17 A. Feldtkeller (s. A 10), S. 45; A. Pätz / C. Soehlke (s. A 12), S. 62 ff.

18 M. Feketics / L. Schenk / M. Schuster, Bauen in der Stadt der kurzen Wege, in: A. Feldtkeller (s. A 11), S. 96.

19 A. Pätz / C. Soehlke (s. A 12), S. 72 ff.; A. Feldtkeller (s. A 10), S. 41f.

20 G. Steffen, Urbanität und nachhaltige Stadtentwicklung – Stadtumbau am Beispiel der Tübinger Südstadt (www 2003).

21 G. Steffen (s. A 11), S. 179.

tungsfreiheit der einzelnen Baugruppen und die Bürgerbeteiligung an der Gestaltung der öffentlichen Räume dieses Prinzip fort mit dem Ziel, eine hohe Identifikation der Bewohner mit ihrem Quartier zu erreichen.<sup>22</sup>

#### 4. Entwicklungsstand der Untersuchungsgebiete

Auf dem Gesamtareal sollen bis zur Fertigstellung insgesamt Wohnungen für etwa 6.000 Menschen und 2.000 bis 2.500 Arbeitsplätze entstehen. Begonnen wurde mit den Bauarbeiten im Jahr 1996 auf dem Areal der Hindenburg-Kasernen, dem heutigen Französischen Viertel. Fast parallel dazu begann auch die Bebauung und Neugestaltung des Loretto-Areals. Die übrigen Bereiche des städtebaulichen Entwicklungsbereiches und damit insbesondere die Verknüpfung der Teilgebiete zu einem „städtischen Rückgrat“<sup>23</sup> befinden sich noch in der Planung, wobei gegenwärtig das Quartier Stuttgarter / Königsberger Straße bearbeitet wird.

Die vorliegende Untersuchung konzentriert sich auf die Gebiete Französisches Viertel und Stuttgarter Straße, da es sich bei ersterem um den bislang am weitesten fertig gestellten, bei letzterem um den sozial problematischsten Teilbereich handelt, wobei beide in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander liegen (vgl. Abb. 1).

Im Französischen Viertel waren zum Zeitpunkt der Befragung im Jahr 2001 ca. 500 Wohnungen fertig gestellt, daneben existierten etwa ebenso viele Studentenwohnheim-Zimmer. Nach ersten Anlaufschwierigkeiten besteht inzwischen eine sehr große Nachfrage nach Wohnungen und Baugrundstücken auf dem ehemaligen Hindenburg-Areal. Als die momentan wichtigsten Probleme des Quartiers werden die noch ungelöste Parkierungsfrage<sup>24</sup> und die noch offene Verlegung der Bundesstraße, bzw. deren Verlauf direkt oberhalb des Französischen Viertels gesehen.<sup>25</sup> Darüber hinaus gibt es immer wieder Probleme bei der Vermarktung der obligatorischen Gewerbeflächen.<sup>26</sup>

Der Bereich der Stuttgarter Straße mit den ehemaligen Garnisonswohnungen umfasst rund 120 Sozialwohnungen in 6 Häuserblocks mit jeweils zwei Aufgängen. Abgesehen von einer sozialpädagogischen Einrichtung und einem Kindergarten, handelt es sich hier um ein reines Wohnquartier, das sich in den vergangenen Jahren durch seine benachteiligte Lage und Ausstattung – die Häuser bedürfen einer grundlegenden Sanierung, die Innenhöfe sind kaum gestaltet, es fehlen Spielmöglichkei-

22 A. Feldtkeller (s. A 10), S. 42 f., S. 45 f.; A. Pätz / C. Soehlke (s. A 12), S. 76 ff.

23 G. Steffen (s. A 11), S. 182 f.

24 A. Pätz / C. Soehlke (s. A 12), S. 72 ff.

25 Vgl. Ch. Achnitz, Umfrage „Werteverlust von Immobilien“ im Französischen Viertel, unveröff. Man. des Forum Französisches Viertel, 2001

26 A. Pätz / C. Soehlke (s. A 12), S. 61 f.

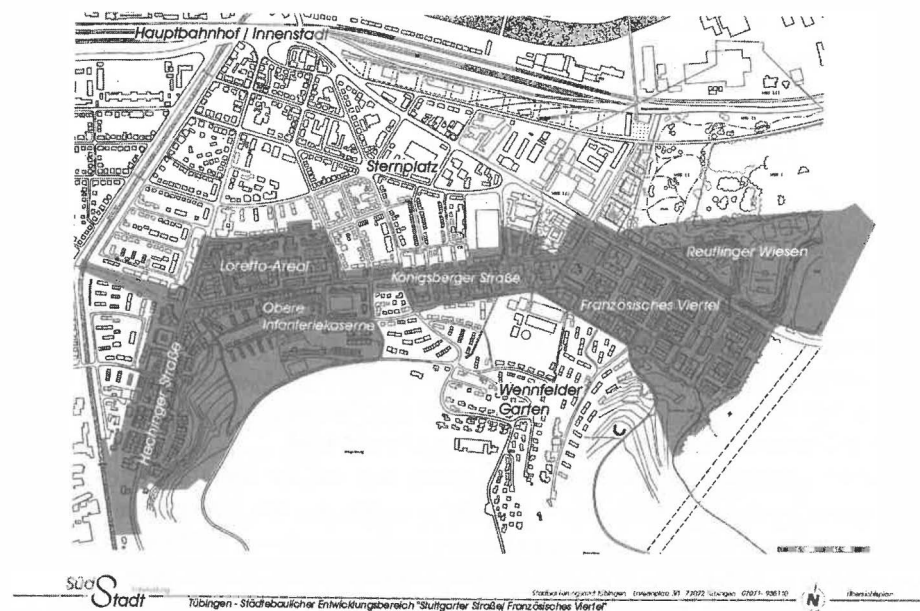


Abb. 1: Städtebaulicher Entwicklungsbereich Stuttgarter Straße / Französisches Viertel (Quelle: Stadtsanierungsamt Tübingen).

ten für die Kinder, zudem liegt dieses Quartier direkt an der vierspurigen Bundesstraße – zu einem „sozialen Brennpunkt“ in Tübingen entwickelt hat. Die Wohnungen, die aufgrund ihres Grundrisses sehr gut für große Haushalte geeignet sind, werden überwiegend von Personen nicht-deutscher Herkunft bewohnt, und da es sich um Sozialwohnungen handelt, ist der Zugang zu diesen Wohnungen begrenzt.

Gegenwärtig wird die Entwicklung dieses Bereiches geplant. Um negative Planungsfolgen zu vermeiden, hat sich ein Begleitkreis aus Experten<sup>27</sup> für dieses Gebiet gebildet, der mögliche Optionen diskutiert und bewertet. Mittels einer „aktivierenden Bewohnerbefragung“, durch die im Quartier vorhandene Ressourcen ermittelt werden sollen, sowie Bewohnerversammlungen und daraus hervorgegangenen

27 Darunter u.a. Vertreter des Sozial- und Jugendamtes, der Wohnungsgesellschaft, des Stadtsanierungsamtes, der Kirchen, der im Einzugsgebiet liegenden Jugendhäuser, der Grund- und Hauptschulen und der in der Stuttgarter Straße angesiedelten sozialpädagogischen Nachbarschaftshilfe.

Arbeitsgruppen findet eine weitgehende Einbeziehung der Bewohner in den Planungsprozess statt. Angestrebt wird auch für dieses Gebiet Eigentumsbildung, Nutzungsmischung und eine Schließung der Blockstruktur.<sup>28</sup>

### 5. Theoretische Konzeptionalisierung

Das städtebauliche Konzept in Tübingen basiert auf der Annahme, dass durch urbane Vielfalt die Akzeptanz „des Fremden“ wieder zur gesellschaftlichen Normalität werde und dass dadurch die „Integrationsmaschine Stadt“<sup>29</sup> gestärkt werden könne. Diese Argumentation geht also davon aus, dass es durch die Existenz verschiedener sozialer Gruppen und Lebensformen in einem Stadtteil quasi automatisch zu Kontakten bzw. Interaktionen – wie flüchtig auch immer – zwischen diesen komme, aus denen dann die erwünschte Toleranz entstehe. In der jüngeren stadtsoziologischen Forschung wird dieser „ökologisch-räumliche Fehlschluss“<sup>30</sup> jedoch zunehmend kritisiert und das ihm zugrunde liegende Verständnis von Raum als dreidimensionalem Behälter als nicht mehr angemessen gesehen, um die veränderten sozial-räumlichen Bezüge von Gesellschaft im Zeitalter von Globalisierung, distanzüberwindenden Informations- und Kommunikationstechnologien und hoher Individualmobilität zu fassen. Zur Überwindung dieses – ebenfalls historisch erst entstandenen<sup>31</sup> – Verständnisses von Raum als Container wird ein relationales, ein handlungs- oder ein kommunikationstheoretisch begründetes Raumverständnis eingefordert und formuliert.<sup>32</sup>

Für eine Annäherung an die Bedeutung von „Raum“ für gesellschaftliche Prozesse im Allgemeinen und das alltägliche Leben verschiedener sozialer Gruppen im Besonderen erscheint insbesondere eine differenzierte Fokussierung auf dessen Konstitution über soziales Handeln, wodurch verschiedene Orte miteinander verknüpft

28 Der mit „Königsberger Straße“ bezeichnete Bereich entspricht dem Quartier der Stuttgarter Straße. Die beiden Bezeichnungen rühren aus den beiden das Quartier nach vorne und hinten begrenzenden Straßen her.

29 W. Heitmeyer (s. A 1); A. Feldtkeller, Die Stadt als Integrationsmaschine, in: ders. (s. A 11); kritisch: Th. Krämer-Badoni, Urbanität, Migration und gesellschaftliche Integration, in: M. Löw (Hrsg.), Differenzierungen des Städtischen, Opladen 2002.

30 A. Pott, Räumliche Differenzierung und der Bildungsaufstieg in der zweiten Migrantengeneration, in: M. Löw (s. A 29), S. 92.

31 D. Läßle, Essay über den Raum. Für ein gesellschaftswissenschaftliches Raumkonzept, in: H. Häußermann (Hrsg.), Stadt und Raum. Soziologische Analysen, Pfaffenweiler 1991, S. 203 f.

32 U.a. M. Castells, Space flow – der Raum der Ströme, in: S. Bollmann (Hrsg.), Kursbuch Stadt. Stadtleben und Stadtkultur an der Jahrtausendwende, Stuttgart 1999; K. Kuhm, Raum als Medium gesellschaftlicher Kommunikation, in: Soziale Systeme 6 (2000); D. Läßle (s. A 31); M. Löw, Raumsoziologie, Frankfurt/M. 2001; P. Noller, Globalisierung, Raum und Gesellschaft: Elemente einer modernen Soziologie des Raumes, in: Berliner Journal für Soziologie 1 (2000).

werden, als besonders fruchtbar. Zu diesem Zweck differenziert Martina Löw zwischen dem „Spacing“ als dem „Platzieren von sozialen Gütern und Menschen bzw. [dem] Positionieren primär symbolischer Markierungen, um Ensembles von Gütern und Menschen als solche kenntlich zu machen“<sup>33</sup> und der „Syntheseleistung“, „das heißt, über Wahrnehmungs-, Vorstellungs- oder Erinnerungsprozesse werden Güter und Menschen zu Räumen zusammengefasst“.<sup>34</sup> Die Wahrnehmung der (An)Ordnungen ist jedoch nichts Unmittelbares, sondern abhängig von der gesellschaftlichen Position und der daraus resultierenden Perspektive und somit durch Bildung und Sozialisation und damit durch den Habitus als einem „Wahrnehmungsschema“<sup>35</sup> vorstrukturiert.<sup>36</sup> Diese theoretische Konzeptionalisierung und die Unterscheidung von „Räumen“ und „Orten“<sup>37</sup> ermöglicht es zu begreifen, dass an einem Ort verschiedene Räume geschaffen werden können, so dass beispielsweise ein städtisches Quartier charakterisiert werden kann als „crossroad of different life worlds“.<sup>38</sup>

Ein wirkungsmächtiger Mechanismus für subtile räumliche Ein- und Ausschlüsse sind, so Löw, „Atmosphären“ als „die Sichtbarkeit der Unsichtbarkeit des Raums“<sup>39</sup> und die „als die in der Wahrnehmung realisierte Außenwirkung sozialer Güter und Menschen in ihrer räumlichen (An)Ordnung an Orten definiert wird“.<sup>40</sup> Da aber die Wahrnehmung, wie schon erwähnt, durch den Habitus vorstrukturiert ist, nehmen Gruppen von Menschen Atmosphären in verschiedener Weise wahr. Aus diesen konzeptionellen Überlegungen Löws folgt also, dass die Anordnung von Gebäuden, ihre Gestaltung sowie deren Nutzung zusammen mit der Präsenz von Bewohnern und anderen Quartiersnutzern Atmosphären erzeugen, die für bestimmte soziale Gruppen attraktiv und einladend, für andere jedoch unangenehm oder ausschließend wirken können.

Das Theorem der Raumkonstitution über soziales Handeln wirft im konkreten Forschungszusammenhang auch die Frage nach der Bedeutung eines Wohnquartiers im Leben verschiedener sozialer Gruppen auf. Während beispielsweise Gerhard Schulze verallgemeinernd von einem Bedeutungsverlust des Wohnortes für Prozesse der Vergemeinschaftungen spricht,<sup>41</sup> stellt Löw die Bedeutung von Wohnung und

33 M. Löw (s. A 32), S. 158.

34 Ebda., S. 159.

35 Vgl. P. Bourdieu, Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt/M. 1996, S. 277 ff.

36 M. Löw (s. A 32), S. 197.

37 „Ein Ort bezeichnet einen Platz, eine Stelle, konkret benennbar, meist geographisch markiert [...]. Orte entstehen im Spacing, sind konkret benennbar und einzigartig“ (ebda., S. 199).

38 J. Dürschmidt, Globalisierung, Bielefeld 2002, S. 102.

39 M. Löw (s. A 32), S. 204; N. Luhmann, Die Kunst der Gesellschaft, Frankfurt/M. 1998, S. 181.

40 M. Löw (s. A 32), S. 209.

41 G. Schulze, Milieu und Raum, in: P. Noller (Hrsg.), Stadt-Welt. Über die Globalisierung städtischer Milieus, Frankfurt/M. 1994.

Stadtteil durch ihre relationale Einbindung in die städtische Raumkonstitution heraus. Diese Einbindung wiederum hängt einerseits mit der Lage relational zu den Positionierungen anderer Milieus und zu sozialen Gütern sowie der Zugänglichkeit der anderen Stadtteile zusammen, variiert andererseits aber auch mit dem milieuspezifisch und lebenssituationsabhängig variierenden Grad der individuellen Mobilität.<sup>42</sup> Während also Schulze verallgemeinernd für alle soziale Gruppen die Irrelevanz des Wohnungs-Ortes diagnostiziert, geht Feldtkeller von einer Kongruenz von Wohnquartier und „Lebensraum“ (d.h. von einem Behälter-Raum) aus, wohingegen das bisher Ausgeführte deutlich macht, dass die Menschen nicht mehr zwangsläufig in den Quartieren, in denen ihre Wohnung sich befindet, leben.

Diese Überlegungen verweisen nicht zuletzt auf die Notwendigkeit eines Überdenkens des Postulates von „sozialer Mischung“ auf Quartiersebene als Ziel der Stadtentwicklung. Im Folgenden steht jedoch die Frage im Mittelpunkt, inwieweit soziale Vielfalt über die städtebauliche Konzeption in Tübingen überhaupt erreicht werden konnte oder, was die bisherigen Überlegungen nahe legen, das Konzept und seine Umsetzung eine milieuspezifische Attraktivität aufweisen.

## 6. Urbanität und soziale Vielfalt

Ein wesentliches Charakteristikum moderner Gesellschaften, das zuerst in den modernen Großstädten sichtbar wurde und unter anderem von Georg Simmel beschrieben wurde, ist die Ko-Präsenz und die Interaktion von einander fremden Menschen auf geographisch engem Raum.<sup>43</sup> Anders als in vormodernen Gesellschaften ist das Individuum nicht mehr als Ganzes integriert, die Integration bzw. Inklusion in die ausdifferenzierten Funktionssysteme erfolgt vielmehr nur noch partiell bzw. unvollständig,<sup>44</sup> und das Element der „strukturellen Fremdheit“ ist entsprechend als ein Charakteristikum moderner Gesellschaften zu sehen.<sup>45</sup> Die Bedeutung der Städte in diesem Zusammenhang ergibt sich daraus, dass es an diesem Ort zu einer Verdichtung zentraler gesellschaftlicher Phänomene kommt, bzw. daraus, dass Städte Orte sind, „an denen unterschiedliche soziale Ereignisse gleichzeitig „sichtbar“ werden und damit einen synchronen Raum aufspannen, der als der städtische Raum erscheint.“<sup>46</sup>

42 M. Löw (s. A 32), S. 258 f.; K. Manderscheid (s. A 8), S. 96-158.

43 G. Simmel, Die Großstädte und das Geistesleben, in: ders., Das Individuum und die Freiheit, Berlin 1984.

44 A. Nassehi, Das stahlharte Gehäuse der Zugehörigkeit. Unschärfen im Diskurs um die „multikulturelle Gesellschaft“, in: ders. (Hrsg.), Nation, Ethnie, Minderheit. Beiträge zur Aktualität ethnischer Konflikte, Köln 1997, S. 194 f.; vgl. H.-P. Bahrdt (s. A 4).

45 A. Nassehi, Der Fremde als Vertrauter. Soziologische Beobachtungen zur Konstruktion von Identitäten und Differenzen, in: Kölner Zs. für Soziologie und Sozialpsychologie 3 (1995), S. 454 f.

46 A. Nassehi, Dichte Räume. Städte als Synchronisations- und Inklusionsmaschinen, in: M. Löw (s. A 29), S. 218.

Der Prozess der Des-Integration traditioneller Sozialbezüge war immer schon ein wesentliches Element der konservativen Großstadtkritik und bereits die Analysen der Chicagoer Schule waren geprägt von der Suche nach sozialen Gemeinschaften als Gegenpol zur Anonymität der modernen Großstädte.<sup>47</sup> Auch in der Gegenwart wird die Lösung sozialer Probleme vielfach in der Re-Konstruktion von sozial dicht integrierten Gemeinschaften<sup>48</sup> und der Stärkung lokal verorteter (Nachbarschafts-) Netzwerke<sup>49</sup> gesehen. Eine gegenläufige Perspektive macht hingegen gerade in dem mangelnden räumlichen Zusammentreffen verschiedener sozialer Gruppen und der daraus resultierenden mangelnden Fähigkeit, mit „Fremden“ zu interagieren, die Ursache für die „Desintegrationssymptome“ wie Intoleranz und Gewalt aus, was wiederum maßgeblich auf den funktionalistischen Städtebau und den daraus folgenden Prinzipien der sozialen und funktionalen Segmentation zurückzuführen sei.<sup>50</sup> Dieser Sichtweise zufolge ist die Ko-Präsenz verschiedener sozialer Gruppen im städtischen öffentlichen Raum ein integraler Bestandteil von Urbanität und die Basis für eine tolerante Gleichgültigkeit als das Gegenteil von gewalttätiger Intoleranz gegenüber „dem Fremden“. Das Stadtentwicklungsprojekt in Tübingen steht für die zweite Perspektive und versucht entsprechend, eine sozial gemischte Bewohnerstruktur zu schaffen als strukturelle Eigenschaft von „Urbanität“ und als Gegenteil der kritisierten sozial und funktional segmentierten Stadt.<sup>51</sup>

Die empirische Überprüfung, inwieweit dieses Ziel im neu gebauten Französischen Viertel in Tübingen tatsächlich erreicht werden konnte, wurde, um der Mehrdimensionalität moderner Sozialstrukturen Rechnung zu tragen,<sup>52</sup> mittels eines von Blinkert und Klie<sup>53</sup> vorgestellten quantitativen Milieukonzeptes auf Basis der Allbus-Fragen<sup>54</sup> durchgeführt. Dieses Milieukonzept unterscheidet sich nicht grund-

47 Vgl. u.a. *R.E. Park*, *The City: Suggestions for the Investigation of human Behaviour in the Urban Environment*, in: *ders. / E.W. Burgess / R.D. McKenzie*, *The City*, Chicago 1925.

48 In diese Richtung gehen die Forderungen der Kommunitaristen, vgl. *E. Yildiz*, Was hält die Gesellschaft zusammen? Die zunehmende Bedeutung zivilgesellschaftlicher Infrastruktur, in: *W.-D. Bukow / M. Ottersbach* (Hrsg.), *Die Zivilgesellschaft in der Zerreißprobe*, Opladen 1999; *I.M. Young*, *Stadtleben und Differenz. Die Stadt als Modell für eine offene Gemeinschaft*, in: *Transit 5* (1992).

49 Kritisch: *S. Karstedt*, *Recht und soziales Kapital im Wohlfahrtsstaat*, in: *Soziale Probleme 2* (1997); *B. Röhrle*, *Soziale Netzwerke und soziale Unterstützung*, Weinheim 1994.

50 *H.-P. Bahrdt* (s. A 4); *A. Feldtkeller* (s. A 1); *J. Jacobs* (s. A 4); *R. Sennett* (s. A. 4).

51 Vgl. *A. Feldtkeller* (s. A 1).

52 Vgl. *S. Hradil*, *Sozialstrukturanalyse in einer fortgeschrittenen Gesellschaft. Von Klassen und Schichten zu Lagen und Milieus*, Opladen 1987; *G. Schulze*, *Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart*, Frankfurt/M. 1992; *M. Vester*, *Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel. Zwischen Integration und Ausgrenzung*, Frankfurt/M. 2001.

53 *B. Blinkert / Th. Klie*, *Pflegekulturelle Orientierungen und soziale Milieus. Ergebnisse einer Untersuchung über die sozialstrukturelle Verankerung von Solidarität*, in: *Sozialer Fortschritt 10* (2000).

54 Die Koppelung an diese repräsentative Erhebung ermöglicht einen Vergleich.

gend von anderen Konzepten: Es wurden Merkmale, mit denen sich positionale Ungleichheiten beschreiben lassen, mit Indikatoren verknüpft, die eine Einschätzung von grundlegenden Orientierungen ermöglichen. Zur Messung der positionalen Ungleichheit wurden der Schulabschluss und der höchste Berufsabschluss berücksichtigt und für die Allbus-Befragung 1996 über eine Faktorenanalyse zu einer Skala mit dem Mittelwert 100 und der Standardabweichung 50 zusammengefasst. Die Skala, mit der sich der Grad der „Modernität“ des Lebensentwurfes bestimmen lässt, nimmt die Wertorientierung nach der von Ingelhart vorgeschlagenen Einstufung in „postmaterialistisch“ und „materialistische“ Präferenzen<sup>55</sup> sowie über eine Gruppe von Statements ermittelten Vorstellungen zur Rolle von Frauen auf. Auch diese über eine Faktorenanalyse entstandene Skala wurde normiert mit einem Mittelwert 100 und der Standardabweichung 50 und beschreibt ein Kontinuum, auf dessen einer Seite eine starke Präferenz für „materialistische Werte“ (Ordnung, Sicherheit, Preisstabilität) und eine auf den Bereich der Familie konzentrierte Definition der Frauenrolle steht, und an dessen anderem Extrem eine Präferenz für „postmaterialistische Werte“ (Partizipation, Selbstverwirklichung) und eine, statt auf die Familie, stärker auf berufliche Tätigkeiten ausgerichtete Frauenrolle zu finden ist. Die Milieuklassifikationen ergeben sich durch die zwei Dimensionen: Die eine beschreibt die Verfügbarkeit über sozialstrukturell verankerte Ressourcen (ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital), die andere Dimension die Verfügbarkeit über symbolische Ressourcen (Besitz von Überzeugungen, die von zentraler und weitgehend anerkannter Bedeutung für die Vorstellung von einem den modernen Bedingungen optimal angepassten Lebensentwurf sind) und damit gewissermaßen das Ausmaß der Teilhabe am „legitimen Modernitätsdiskurs“.<sup>56</sup>

Angewendet auf das Französische Viertel in Tübingen und im Vergleich mit den Daten der Allbus-Befragung von 2000 wird deutlich sichtbar, dass die Bewohner dieses neuen Quartiers in ihrer überwiegenden Mehrheit dem hochgebildeten und modernisierten „liberal-bürgerlichem Milieu“ zuzurechnen sind (vgl. Abb. 2).<sup>57</sup>

Dieser Befund steht im Widerspruch zu der postulierten und auch in der Literatur über dieses städtebauliche Entwicklungsgebiet konstatierten<sup>58</sup> „sozialen Vielfalt“.

55 *R. Ingelhart*, *The Silent Revolution. Changing Values and Political Styles in Western Publics*, Princeton 1977; zur Kritik vgl. u.a. *M. Klein / M. Pötschke*, *Gibt es einen Wertewandel hin zum „reinen“ Postmaterialismus? Eine Zeitreihenanalyse der Wertorientierungen der westdeutschen Bevölkerung zwischen 1970 und 1997*, in: *Zs. für Soziologie 3* (2000); *H. Klages*, *Wertorientierungen im Wandel: Rückblick, Gegenwartsanalysen, Prognosen*, Frankfurt/M. 1985.

56 *B. Blinkert / Th. Klie* (s. A 53), S. 239 f.

57 Datenbasis: Befragung der Haushalte des Französischen Viertels 2001: n=212; Allbus 2000: n=2520 (gültige Fälle). Quelle: *B. Blinkert / Th. Klie* (s. A 53); eigene Berechnungen, vgl. *K. Manderscheid* (s. A 8), S. 191 f.

58 U.a. *G. Steffen* (s. A 11), S. 210.

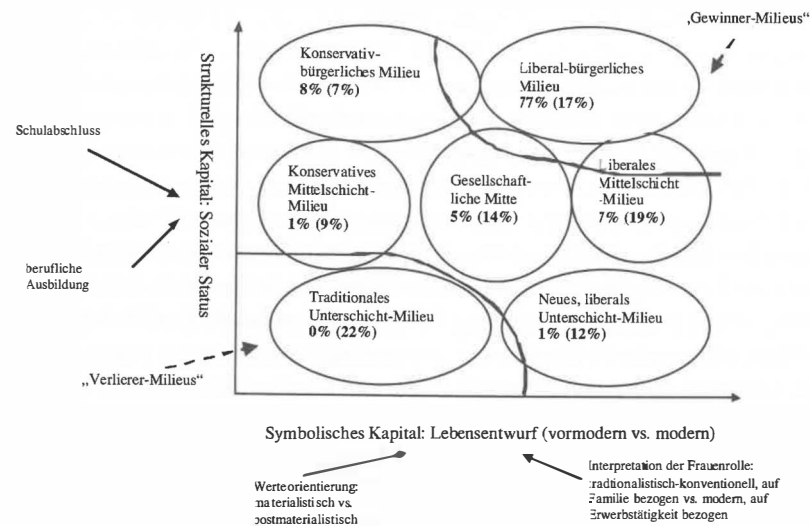


Abb. 2: Milieus im Französischen Viertel.

Vielmehr liegt die Vermutung nahe, dass die Quartierskonzeption und Umsetzung Elemente enthält, die bestimmten sozialen Gruppen den Zugang leichter ermöglichen als anderen. Im Folgenden soll versucht werden, basierend auf theoretischen Überlegungen und empirischen Ergebnissen, einige milieuspezifische Elemente dieser städtebaulichen Konzeption herauszuarbeiten.

### 7. Milieuspezifische Filtermechanismen im „Spacing“ des Quartiers

Um überhaupt in einen bestimmten Stadtteil ziehen zu können, muss man Zugang zu Wohnraum in diesem Gebiet haben und in dieser Zugänglichkeit kann ein sehr offensichtlicher Filtermechanismus ausgemacht werden: Das städtebauliche Konzept in Tübingen geht davon aus, dass das „Städtische“ nur von den Nutzern selbst aufgebaut werden kann,<sup>59</sup> die, zusammengeschlossen in Baugemeinschaften sich ihr Haus bauen können.<sup>60</sup> Obwohl die Grundstückspartellen auf die individuellen Bedürfnisse hin zugeschnitten werden und die Grundstückspreise als außerordentlich

59 A. Feldtkeller (s. A 10), S. 43.

60 Ebda., S. 44; A. Pätz / C. Soehlke (s. A 12), S. 64 ff.

günstig anzusehen sind, ist die Zugänglichkeit von Wohnraum zunächst an den Erwerb von Wohneigentum gekoppelt.<sup>61</sup> Wohneigentum wird, so die Ergebnisse verschiedener Untersuchungen, vor allem von jungen Ehepaaren und Familien erworben und kann damit überwiegend für auf langfristige Dauer gestellte Lebensformen attraktiv gelten.<sup>62</sup> Für die Daten des Französischen Viertels kann dieser Befund bestätigt werden: Vor allem verheiratete Paare (mit und ohne Kinder) gehören zu den Wohneigentümern (CI=0,444; p=0,000). Darüber hinaus erfordert der Erwerb von Eigentum, auch bei relativ niedrigen Grundstückspreisen, ein gewissen Mindest-Einkommensniveau, und es zeigt sich für das Untersuchungsquartier, dass Wohnungseigentümerhaushalte über ein durchschnittlich etwa 500 € höheres Haushaltsnettoeinkommen verfügen als Haushalte, die zur Miete wohnen.<sup>63</sup> Die Konzentration der Quartierskonzeption auf Wohneigentum wirkt also offensichtlich sowohl bezüglich der Haushaltstypen, als auch bezüglich der ökonomischen Situation filternd.<sup>64</sup>

Ein weiterer, offenbar sozial selektierend wirkender Faktor liegt in der Art der Quartiersentwicklung mit ihren starken partizipativen Elementen, wie sie bereits angesprochen wurde: Die Grundstücke werden direkt an die Baugemeinschaften verkauft, die dann ihr Haus innerhalb der Vorgaben (Außenkante und Traufhöhe sowie Nutzungsmischung im Gebäude) sehr frei gestalten können. Die sich daraus entwickelnde – von architektonischer Seite immer wieder kritisierte<sup>65</sup> – ästhetische Vielfalt, ist in Tübingen gewollt und wird als Ausdruck der gesellschaftlichen Pluralität gesehen.<sup>66</sup> Die Einflussmöglichkeiten für die Quartiersbewohner beschränken sich jedoch nicht nur auf die Gestaltung des eigenen Hauses, sondern wurden ergänzt durch ein Bürgerbeteiligungsverfahren für die Gestaltung des öffentlichen Raumes, aus dem sich das „Forum Französisches Viertel“ als unabhängige Interessensvertretung dieses Quartiers entwickelt hat. Dahinter steht die Annahme, dass über eine starke Einbindung der Bewohner in die Quartiersgestaltung diese eher den tatsächlichen Bedürfnissen entspricht, die Identifikation mit dem eigenen Quartier steigt und so Aufgaben der Öffentlichkeit an lokale Zusammenhänge zurückgegeben werden können.<sup>67</sup>

61 Da jedoch nicht alle die erworbenen Wohnungen auch selbst bewohnen und ein kleiner Anteil der Gebäude von kommerziellen Bauträgern erstellt wurde, wohnen nur die Hälfte der befragten Haushalte tatsächlich in Wohneigentum, die andere Hälfte zur Miete; K. Manderscheid (s. A 8), S. 186 ff.

62 Vgl. u.a. K. Kurz, Soziale Ungleichheit beim Erwerb von Wohneigentum. Eine Analyse aus der Lebenslaufperspektive, in: Informationsdienst Soziale Indikatoren 20 (1998).

63 K. Manderscheid (s. A 8), S. 189.

64 Beide Effekte dürften in konventionellen Einfamilienhausgebieten sehr viel stärker zum Tragen kommen, allerdings vertreten diese nicht den Anspruch auf „soziale Vielfalt“.

65 Vgl. H. Rauterberg (s. A 14).

66 A. Pätz / C. Soehlke (s. A 12), S. 65.

67 Ebda., S. 76 ff., S. 80; A. Feldtkeller (s. A 10), S. 45.

Tatsächlich scheint aber auch dieses partizipative Element der Quartiersgestaltung weniger basisdemokratisch, als vielmehr sozial exklusiv, wenn auch auf subtile Weise, zu wirken: Sowohl das Bauen in Baugemeinschaften als auch das Engagement in Beteiligungsinstitutionen setzt ein hohes Maß an sozialen und kommunikativen Fähigkeiten voraus, um in Baugemeinschaften und Arbeitsgruppen die verschiedenen Interessen zu artikulieren und zu verhandeln.<sup>68</sup> Verschiedene andere Untersuchungen konnten zeigen, dass die Bereitschaft, sich an gemeinschaftlichen und öffentlichen Angelegenheiten zu beteiligen mit einer stärker „postmaterialistischen“ Einstellung einhergeht.<sup>69</sup> Dieser Befund lässt sich auch für das untersuchte Französische Viertel bestätigen: Die Beteiligungsskala, die das Engagement in verschiedenen quartiersbezogenen Institutionen erfasst, korreliert sowohl mit dem „sozialen Status“ ( $r=-0,275$ ;  $p=0,000$ ) als auch mit dem „symbolischen Kapital“ ( $r=0,227$ ;  $p=0,000$ ).<sup>70</sup> Offenbar entspricht diese Form der partizipativen Quartiersentwicklung und -gestaltung vor allem den Vorstellungen der hochgebildeten und modernisierten Milieus.

Daneben hat diese Form der Bewohner-Einbeziehung noch einen weiteren, den milieuspezifischen Charakter des Quartiers verstärkenden Effekt, da hierüber die Bewohner direkt das „Spacing“ und die daraus entstehenden Atmosphären produzieren: Die aus der relativ großen Gestaltungsfreiheit der einzelnen Gebäude resultierende „Anarchie des Ästhetischen“<sup>71</sup> bildet damit weniger eine breite gesellschaftliche Geschmackspalette ab, sondern vielmehr die internen Differenzierungen der mittleren und oberen Milieus.<sup>72</sup> Ebenso dürften sich in der Zusammensetzung der von den Baugemeinschaften selbst eingeworbenen Gewerbebetriebe sowie der Aus-

68 H. Rauterberg (s. A 14).

69 S. Hradil (s. A 52), S. 139 ff.; H. Klages, Engagement und Engagementpotential in Deutschland. Erkenntnisse der empirischen Forschung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B38 (1998); F. Walter, Die Bürgergesellschaft – eine süße Utopie. Über die großen Erzählungen und die zu hohen Erwartungen, in: Frankfurter Rundschau 14.07.2001. Darüber hinaus hängt die Bereitschaft, sich für das eigene Wohnquartier zu engagieren, natürlich und empirisch nachweisbar auch mit dessen Bedeutung für den eigenen Lebenszusammenhang zusammen; K. Manderscheid (s. A 8) S. 284.

70 K. Manderscheid (s. A 8), S. 284f.

71 H. Rauterberg (s. A 14).

72 Gerade die hochgebildeten (und jüngeren) Milieus können als die Träger von Individualisierung und Lebensstilisierung angesehen werden, was, zusammen mit ihrer starken öffentlichen Präsenz auch als Grund dafür angesehen werden kann, dass diese milieuinterne Pluralität sehr häufig mit breiter sozialer Vielfalt verwechselt wird (u.a. G. Schulze, Die Transformation sozialer Milieus in der Bundesrepublik Deutschland, in: P.A. Berger / S. Hradil (Hrsg.), *Lebenlagen, Lebensläufe, Lebensstile*, Göttingen 1990, S. 427 f.; vgl. S. Buth / H. Johannsen, *Determinieren soziale Strukturen Lebensstile? Ein Beitrag zur empirischen Auflösung der Entstrukturierungsdebatte*, in: C. Honneger / S. Hradil / F. Traxler (Hrsg.), *Grenzenlose Gesellschaft? Verhandlungen des 29. Kongresses der Dt. Ges. für Soziologie, des 16. Kongresses der Österr. Ges. für Soziologie, des 11. Kongresses der Schweiz. Ges. für Soziologie in Freiburg i.Br. 1998, Opladen 1999*).

gestaltung der öffentlichen Räume die Interessen, Vorstellungen und Bedürfnisse dieser modernisierten und hochgebildeten Milieus wiederfinden lassen.

#### 8. Die Produktion von milieuspezifisch attraktiven Atmosphären

Wie die letzten Ausführungen, aber auch die theoretischen Überlegungen deutlich gemacht haben, kann „Raum“ nicht als neutraler materieller Sachverhalt angesehen werden, vielmehr, so expliziert Martina Löw, enthalten räumliche Strukturen immer auch gesellschaftliche Strukturen.<sup>73</sup> Ob eine räumliche (An)Ordnung und die damit produzierten Atmosphären<sup>74</sup> das Gefühl der Zugehörigkeit oder der Fremdheit erzeugt, hängt dabei eng mit dem geschlechts- und klassenspezifisch differenzierten Habitus als Wahrnehmungsschema zusammen.<sup>75</sup> Bereits im Spacingprozess, dem Platzieren von Gütern und Menschen, ist also ein Moment der Inszenierung enthalten, d.h. das Positionierte wird für die Wahrnehmung vorbereitet.<sup>76</sup> Entsprechend können die direkten Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten der Bewohner auf ihr Quartier als milieuspezifisches Spacing und der Produktion einer entsprechenden Atmosphäre interpretiert werden.

Auf der höheren Ebene der städtebaulichen Konzeption kann mit dem Leitbild von „Urbanität“ ein weiteres milieuspezifisches (und geschlechtsspezifisches) Moment ausgemacht werden: Schon das blasierte Verhalten von Simmels Großstädter<sup>77</sup> ist nicht das Verhalten aller Großstadtbewohner während der mit der Industrialisierung einhergehenden Verstädterungsphase, sondern nur das des sozialen und ökonomisch unabhängigen männlichen Bürgers, während die proletarischen Städter in dieser Phase noch eng in die soziale Kontrolle integrierter Gemeinschaften eingebunden, da sie auf die Unterstützungsfunktion dieser Netzwerke existenziell angewiesen waren.<sup>78</sup> Darüber hinaus gründet die gleichgültige Toleranz urbanen Verhaltens wesentlich auf der Trennung von privater und öffentlicher Sphäre, die wiederum eine geschlechtliche ist und mit der Verdrängung von Frauen aus dem öffentlichen und ihrer Verweisung auf den privaten Raum einhergeht.<sup>79</sup> Aus dieser Einordnung

73 M. Löw (s. A 32), S. 166 ff.

74 Detlev Ipsen versucht dieses Phänomen mit dem Terminus „Kultur der Orte“ zu fassen; vgl. D. Ipsen, *Die Kultur der Orte. Ein Beitrag zur sozialen Strukturierung des städtischen Raumes*, in: M. Löw (s. A 29).

75 M. Löw (s. A 32), S. 195 ff.; P. Bourdieu (s. A 35), S. 277 ff.

76 M. Löw (s. A 32), S. 208.

77 G. Simmel (s. A 43).

78 H. Häußermann / W. Siebel, *Urbanität*, in: *Magistrat der Stadt Wien* (Hrsg.), *Beiträge zur Stadtforschung, Stadtentwicklung, Stadtgestaltung*, Bd. 37, Wien 1992, S. 13.

79 I. Breckner / G. Sturm, *Kleiderwechsel – Sackgassen und Perspektiven in patriarchalen Öffentlichkeiten*, in: M. Löw (s. A 29); K. Hausen, *Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“ – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben*, in: W. Conze (Hrsg.), *Sozialgeschichte*

von „Urbanität“ in ihren sozialen und historischen Kontext lässt sich ableiten, dass in der Herauslösung aus traditionellen Vergemeinschaftungen, der Privatisierung der sozialen Integration, der Trennung von öffentlichem und privatem Raum sowie der ökonomischen und sozialen Sicherheit die Voraussetzungen für „urbanes Verhalten“, wie es mit dem Terminus der „Europäischen Stadt“ assoziiert wird, zu sehen sind.<sup>80</sup>

In den Prozessen der Gentrifizierung innerstädtischer Wohngebiete lässt sich ebenfalls eine milieuspezifische Konnotation ausmachen: Vor allem die neuen Lebensstilgruppen der modernisierten und hochgebildeten Milieus – junge (kinderlose) Paare, Allein-Erziehende und Single-Haushalte scheinen das Wohnen in einer „urbanen Umwelt“ zu präferieren und können ihre Ansprüche gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen mittels ihres ökonomischen und sozialen Kapitals durchsetzen.<sup>81</sup> Es kann also aus den dargelegten Gründen davon ausgegangen werden, dass das Wohnen in „urbanen Kontexten“ den Lebensvorstellungen und -weisen gerade der modernisierten, über ein hohes Maß an kulturellem Kapital verfügenden Milieus entspricht.

Diese abgeleiteten Vermutungen der Milieuspezifität von „urbanem Wohnen“ lassen sich empirisch mit den Daten aus den beiden untersuchten Gebieten, dem neu gebauten Französischen Viertel und dem Sozialwohnungsquartier Stuttgarter Straße<sup>82</sup>, belegen: Die wesentlichen Eigenschaften des städtebaulichen Konzeptes, die

der Familie der Neuzeit Europas, Stuttgart 1977; R. Ruhne, RaumMachtGeschlecht. Annäherung an ein machtvolleres Wirkungsgefüge zwischen Raum und Geschlecht am Beispiel von (Un)Sicherheiten im öffentlichen Raum, in: Nachrichtenblatt zur Stadt- und Regionalsoziologie 1 (2002).

80 Vgl. H.-P. Bahrdt (s. A 4); H. Böhme, Thesen zur „europäischen Stadt“ aus historischer Sicht, in: D. Hassenpflug (Hrsg.), Die europäische Stadt. Mythos und Wirklichkeit, Münster 2000; H. Häußermann, Die europäische Stadt, in: Leviathan 2 (2001); M. Preglau, Das „postmoderne“ Selbst: Jenseits von Solidarität und Gemeinschaft?, in: C. Honnegger / S. Hradil / F. Taxler (s. A. 72).

81 Vgl. M. Alisch, Innenstadtnahes Wohnen als Chance zur Lebensstilisierung jenseits der „weiblichen Normalbiographie“, in: J.S. Dangschat / J. Blasius (Hrsg.), Lebensstile in den Städten. Konzepte und Methoden, Opladen 1994; J. Blasius, Gentrification und Lebensstile, in: ders. / J.S. Dangschat (Hrsg.), Gentrification. Die Aufwertung innenstadtnaher Wohnviertel, Frankfurt/M. 1990; W. zum Felde / M. Alisch, Zur Bedeutung des Raumes für die Lebensbedingungen und Lebensstile von Bewohnern innenstadtnaher Nachbarschaften in Hamburg, in: S. Hradil (Hrsg.), Zwischen Bewusstsein und Sein. Die Vermittlung „objektiver“ Lebensbedingungen und „subjektiver“ Lebensweisen, Opladen 1992. Feldtkeller macht an dieser Stelle ein mangelndes Angebot von „städtischen“ Wohnstandorten aus, da er unterstellt, dass es eine wachsende Nachfrage gäbe (A. Feldtkeller, s. A 11, S. 39 f.), was jedoch nicht heißt, dass diese durch alle sozialen Schichten hindurch festzustellen ist.

82 Das Quartier der Stuttgarter Straße ist sehr viel stärker von den eher traditionellen Milieus mit niedrigerem Status bewohnt: Die größte Gruppe stellt das „traditionelle Unterschichtsmilieu“, wobei aufgrund der Art der Befragung davon auszugehen ist, dass vor allem die relativ besser Gestellten, höher Gebildeten erreicht werden konnten, es also zu einer gewissen Verzerrung der tatsächlichen sozialen Zusammensetzung dieser Bewohnerschaft gekommen ist; K. Manderscheid (s. A 8), S. 195, S. 198).

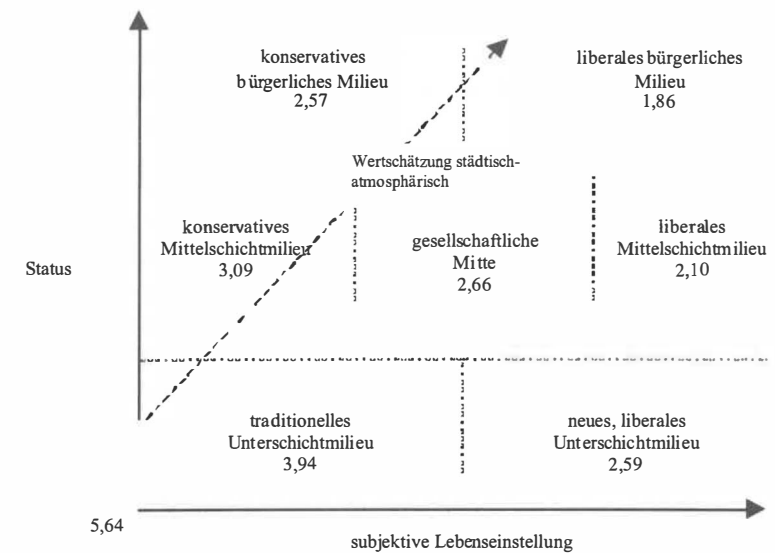


Abb. 3: Mittelwerte der Skala „städtisch-atmosphärisch“ nach Milieu.

funktionale Mischung, die Anwesenheit von (Quartiers-) Fremden sowie die Priorität der Aufenthaltsfunktion des öffentlichen Raums, was im Französischen Viertel bereits realisiert wurde und worin dessen „urbane Qualität“ begründet ist, werden von den Befragten mit einer höheren Bildung und einer stärker modernisierten Lebenseinstellung stärker positiv bewertet als von Befragten mit niedriger Bildung und eher traditioneller Lebenseinstellung (vgl. Abb. 3).<sup>83</sup>

Entsprechend bewerten die traditionelleren Milieus mit einem niedrigeren Bildungsstatus die Wohnfunktion (Ruhe und Parken in Wohnungsnähe) eines Quartiers höher als die modernisierten, hochgebildeten Milieus. Diese Eigenschaften spiegeln stärker das Bild des ungestörten Wohnens im suburbanen, monofunktionalen Umfeld wider. Darüber hinaus lässt sich empirisch zeigen, dass diejenigen, die mehr Gewicht auf diese „Wohnfunktion“ legen, durch eine signifikant schwächere Bindung an ihr tatsächliches Wohnquartier – dem untersuchten Französischen Viertel – gekennzeichnet sind,<sup>84</sup> was bedeutet, dass diese Gruppe den Ort ihrer Wohnung kaum

83 Die metrische Skala „städtisch-atmosphärisch“ nimmt Werte zwischen 0 und 5,64 an, wobei niedrige Werte für eine hohe Wertschätzung dieser Qualitäten stehen. Eta=0,483; Eta-Quadrat=0,233. Datenbasis: n=238 (Stuttgarter Straße: n=30; Französisches Viertel: n=208); Quelle: K. Manderscheid (s. A 8), S. 254.

84 Ebda., S. 356f.

zu „Räumen“ im ausgeführten Sinne konstituieren. Entsprechend kann spekuliert werden, dass diese Gruppe langfristig das entwickelte Untersuchungsgebiet verlassen wird aus Mangel an Identifikation mit dessen städtebaulichem Konzept, Entfremdung und einer wachsenden Unzufriedenheit mit den Störungen, die sich aus dem „urbanen Setting“ ergeben.

Die These einer milieuspezifischen Attraktivität des neu gebauten Französischen Viertels bzw. des zugrunde liegenden städtebaulichen Konzeptes zeigt sich nicht nur in der tatsächlichen Bewohnerstruktur und der milieuspezifischen Wertschätzung der Quartiersqualitäten, sondern auch im Zusammenhang mit den benachbarten Vierteln: Wie bereits erwähnt sind die den Entwicklungsbereich umgebenden Stadtgebiete durch Sozialwohnungen und einen hohen Anteil von Haushalten mit ausländischem Hintergrund und marginalisiertem sozioökonomischem Status charakterisiert. Die Entwicklung des ehemaligen Militärareals sollte gerade auch zur Aufwertung dieser sozial und stadträumlich randständischen Gebiete beitragen.<sup>85</sup> Obwohl es sich bei diesen Quartieren um monofunktionale Wohngebiete handelt, in denen kaum Infrastruktureinrichtungen zu finden sind, nutzen deren Bewohner, so die Ergebnisse der hier vorgestellten Untersuchung, das Französische Viertel und die dortige Gelegenheitsstruktur kaum. In der feldexplorativen qualitativen Expertenbefragung beschrieb eine Person dieses Phänomen mit dem Terminus eines „unsichtbaren Zaunes“, der von diesen Bewohnern kaum überquert wird.<sup>86</sup> Erklärt werden kann dies zum einen mit der milieuspezifischen Ausrichtung der Gelegenheitsstruktur – ein Bioladen beispielsweise entspricht kaum den Anforderungen der Milieus mit niedrigem Status, traditioneller Lebenseinstellung und begrenzten finanziellen Ressourcen –, zum anderen aber auch mit der milieuspezifisch ein- und ausschließenden „Atmosphäre“<sup>87</sup> bzw. „Kultur“<sup>88</sup> des Französischen Viertels, worüber je nach gesellschaftlicher Verortung Gefühle von Zugehörigkeit oder Fremdheit erzeugt werden. Dies zeigt aber auch, dass nicht allein die geographisch-territoriale Nähe, sondern auch eine sozial produzierte, über die Dreidimensionalität des physischen Raumes hinausgehende Qualität von Orten über deren Wahrnehmung und deren Zugänglichkeit und damit deren Einbindung in die individuellen Raumkonstitutionen entscheidet.

### 9. Fazit

Die Entwürfe und Vorstellungen der „idealen Stadt“ und damit alle städtebaulichen Konzepte enthalten immer auch Vorstellungen über das „gute Leben“ und die „gute

85 A. Pätz / C. Soehlke (s. A 12), S. 45; G. Steffen (s. A 11), S. 182 ff.

86 K. Manderscheid (s. A 8), S. 243.

87 M. Löw (s. A 32).

88 D. Ipsen (s. A 74).

Gesellschaft“ und sind damit in ihrem sozialen und historischen Kontext zu sehen. Entsprechend ist aber auch der gebaute Raum durch die Ideale der über gesellschaftliche Definitionsmacht verfügenden sozialen Eliten sowie gesellschaftlicher Machtverhältnisse strukturiert.

Ein soziologisches Verständnis von „Raum“, wie es u.a. von Martina Löw entwickelt wurde, fasst diesen nicht mehr als absolute, objektive Kategorie, sondern als eine relative, die als Ergebnis sozialen Handelns begriffen wird.<sup>89</sup> In dem hier vorliegenden Kontext ermöglichte dieses begriffliche Instrument, das städtebauliche Konzept des Untersuchungsquartiers, das sich an den Prinzipien der „Europäischen Stadt“ ausrichtet, aus einer theoretischen Perspektive als milieuspezifisches Ideal vom „guten städtischen Leben“ zu identifizieren, das entsprechend eine sozial selektive Attraktivität entfaltet. „Urbanität“ war auch in ihrer traditionellen und historischen Form immer ein sozial spezifisches Lebens- und Verhaltensmuster.

Diese aus den theoretischen Überlegungen abgeleiteten Annahmen konnten durch die empirischen Ergebnisse des städtebaulichen Entwicklungsbereiches in Tübingen untermauert werden: Die Bewohnerstruktur ist durch eine starke Überrepräsentation der hochgebildeten und modernisierten sozialen Milieus gekennzeichnet, deren Vorstellungen und Idealen die urbanen Quartiersqualitäten – funktionale Mischung, Unterordnung der Verkehrs- unter die Aufenthaltsfunktion öffentlicher Räume sowie bauliche Dichte, Bürgerbeteiligung und ästhetische Gestaltungsfreiheiten – offenbar stärker entsprechen. Das heißt, dass die auf dem Konversionsareal in Tübingen neu gebaute „Urbanität“, die explizit zu sozialer Vielfalt als strukturellem Kennzeichen derselben führen sollte, selbst sozial exklusiv wirkt. Dieser Befund macht es notwendig, städtebauliche Leitbilder in ihrer konzeptionellen, aber auch in ihrer gebauten Form mittels eines erweiterten Raumverständnisses auf ihre subtilen ausschließenden oder filternden Mechanismen zu untersuchen sowie den Einfluss des gebauten Raumes auf soziale Prozesse neu zu überdenken.

Das handlungsorientierte und relative Raumkonzept impliziert darüber hinaus, dass „Raum“ eben nicht automatisch dort konstituiert wird, wo sich die eigene Wohnung befindet – ein Punkt, auf den im vorliegenden Zusammenhang nicht weiter eingegangen werden konnte, der aber auch durch das empirische Material untermauert werden kann. Dieser Aspekt wird jedoch von stadtplanerischen und stadtentwickelnden Ansätzen weitgehend übersehen, wenn zur Lösung gesellschaftlicher Probleme auf der Quartiersebene angesetzt wird und von sozialer Mischung – entsprechend dem „ökologisch-räumlichen Fehlschluss“ – auf soziale Prozesse innerhalb dieses begrenzten, als Container gedachten Territoriums geschlossen wird. Die Konstitution von Raum erweist sich, wie die handlungstheoretische Perspektive zeigen konnte, als ein sehr komplexer Prozess und vielschichtiger als es ein dreidimensionales Verständnis nahe legt.

89 M. Löw (s. A 32).

## Landesdenkmalamt Baden-Württemberg Nur noch ein Nachruf?

Im Zusammenhang eines landespolitisch ehrgeizigen Reformvorhabens in Baden-Württemberg soll zum Jahr 2005 neben anderen Sonderbehörden auch das Landesdenkmalamt als solches aufgelöst werden.

Die davon betroffenen Denkmalpfleger sowie die mit der Zer- und Verteilung beauftragten Ministerialen und nicht zuletzt jene Behörden, die sich ihrerseits einen kräftigen Zuwachs an Zuständigkeiten erwarten – sie alle sind weisungsgemäß voll beschäftigt damit, das Fell des Bären zu verteilen. Sie sehen sich so im Übermaß beschäftigt, dass das Kernproblem, nämlich die Folgen aus dem geplanten (um im Bild zu bleiben:) Abschuss des Bären, offenbar keine Nachdenklichkeiten mehr erlaubt.

Wie und wohin die verschiedenen Aufgabenbereiche eines in sich schlüssigen und unzweifelhaft bewährten Amtsgefüges ohne Not (!) nun aufgeteilt werden, mit dieser Frage sind die Verwaltungsstrategen offenbar noch zugegen. Fest steht aber: Künftige „Amtsebene“ sollen die Regierungspräsidien sein, spricht: die höheren Schutzbehörden.

Für die Denkmaleigentümer und für das allgemeine Denkmalverständnis verbinden sich mit dem Begriff „Landesdenkmalamt“ von jeher zwar extrem unterschiedliche Erfahrungen, sei es für den

einen der sichtbare Zugewinn an wieder ansehenswert gemachtem Geschichtsgut, seien es für den anderen die gefürchteten Einschränkungen und Erschwerungen durch die Vorgaben des Konservators. In jedem Fall aber verbindet sich mit „Denkmalamt“ das Wissen um ein gewichtiges Landes Anliegen. Der Begriff steht stellvertretend für die tägliche so-oder-so-Auseinandersetzung um den materiellen Geschichtsbestand im Lande, die das Denkmaltheema nicht nur als eine Sache des Schutzes, sondern mehr noch als Chance freiwilliger Zuwendung trägt. Im künftigen Wortlaut des veränderten Denkmalschutzgesetzes wird nun das „Landesdenkmalamt“ getilgt und überall ersetzt durch „die höhere Denkmalschutzbehörde“. Daraus wird zunächst schon eines offensichtlich: Mit der Abschaffung des Landesdenkmalamtes wird dem Denkmaltheema der Stellenwert als landespolitisches Anliegen entzogen.

Die Bediensteten des Landesdenkmalamtes hatten zwar nochmals Mut gefasst und in einem beschwörenden „Heiligkreuztaler Aufruf“ an die politisch Verantwortlichen im Land appelliert, die Erhaltung des Denkmalamtes als Grundlage für eine motivierte, schlüssige und so auch international anerkannte Denkmalarbeit in Baden-Württemberg sicherzustellen. Eine erkennbare Resonanz ist

ausgeblieben. Kritische Mitsprache bei den Plänen der Regierungsspitze ist offenbar nicht opportun.

Ernsthaft besorgten Protestbriefen wie etwa dem der Vereinigung Deutscher Denkmalpfleger oder dem vom Verband Deutscher Kunsthistoriker und dem des (deutschen) Verbandes der Restauratoren wurde aus dem Staatsministerium neben der raschen Versicherung künftig verbesserter Denkmalarbeit das Hauptziel des Reformvorhabens entgegengestellt: „Die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Fachverwaltung und allgemeiner Verwaltung“. Denkmalpflege künftig also in erster Linie ein administrativer Belang. Damit wird das bislang klar getrennte Zweierlei der Aufgaben von Denkmalschutz und Denkmalpflege verlassen. Das zunächst selbständige Arbeiten von einerseits der Fachbehörde und andererseits Schutzbehörde gehört von jeher zu jenen grundsätzlichen und fraglosen Voraussetzungen liberaler Denkmalpraxis, die bislang auch das konstruktive Zusammenwirken der beiden Behörden des Landes bestimmt und auszeichnet. Nur in dieser Aufgabentrennung und aus dem Rahmen einer selbständigen Fachbehörde heraus ist es dem Denkmalamt möglich, die Wertschichten des jeweiligen Denkmals zu erarbeiten und – schwierig genug – in die Auseinandersetzung um das Denkmalgeschick bzw. in die schutzrechtliche Abwägung hinein verständlich zu vermitteln.

Man möchte der künftigen Konservatorenarbeit unter der Firmierung „höhere Schutzbehörde“ nicht von vorneherein nur Nachteile unterstellen. Aber das Fatalste für den Konservator im Ver-

waltungsrahmen bzw. unter Dienstaufsicht der Schutzbehörde ist wohl unbestreitbar: Er wird für die Öffentlichkeit zwangsweise zum Mitträger auch jener gegen das denkmalpflegerische Votum getroffenen „Schutz“-Entscheidungen, die ihm schon beim nächsten denkmalstrittigen Vergleichsfall als Argument entgegengehalten werden.

### *Denkmalpflege ist eine Verhaltensweise zur Geschichte*

Das Denkmaldenken im Verwaltungsrahmen der Schutzbehörde ist in der Regel nun einmal zu allererst ausgerichtet auf das schwierige Abwägen zwischen einerseits den faktischen Argumenten des Denkmalherausforderers, d.h. Rentierlichkeit, Sachzwänge, Machbarkeit usw., und andererseits dem Erhaltenswerten im Geschichtsdenkmal, für das es keinen Marktwert und keine faktisch messbare Bedeutungsgrößen gibt. Denkmalpflege, so heißt es mit guten Gründen, ist eine Verhaltensweise zur Geschichte. Denkmale brauchen daher die anwaltschaftliche Vermittlungsrolle des Konservators. Eine Vermittlung, die – über die Benennung von Bedeutungsdaten und -fakten hinaus – aus dem Wissen um das vielschichtige Geschichtsgut im jeweiligen Denkmal unabhängig und zunächst uneingeschränkt die unterstellte Notwendigkeit des Denkmaleingriffes zur Beweispflicht fordern kann.

Ist es nur eine voreilige Unterstellung, wenn erfahrene Fachleute befürchten, dass diesem anwaltschaftlichen Konservatorenauftrag, nun dienstaufsichtlich

eingebunden in die schutzrechtliche Abwägungsaufgabe, künftig vorzeitig „Vernunftgrenzen“ gesetzt werden? Wird sich die Frage nach dem, was denkmalwert ist, auch künftig und ständig neu zuallererst am Puls eines wachsenden Geschichtsverständnisses definieren und schwierige Vermittlungsaufgabe bleiben, oder sich eher nur orientieren an der problemlosen Maßgabe fragloser Akzeptanz?

Ganz gewiss wird durch die vorgesehene Eingliederung der Denkmalpflege in die Regierungspräsidien für die Schutzbehörden-Praxis – ganz im Sinne der politischen Landesspitze – mehr Zügigkeit, mehr „Effizienz“ erreicht werden. Vor allem werden damit die überall als erschwerend oder lästig apostrophierten und politisch unbequemen Konflikt Diskussionen um Denkmäler endlich verkürzt oder gar eliminiert. Das Recht des Denkmals auf aufklärende bzw. abwägende Auseinandersetzung und vorher auf uneingeschränkt angemessene Wert erkundung und Wertevermittlung an die Denkmaleigentümer wird damit allerdings wissentlich gebeugt.

#### *Amtsauflösung ersetzt die Spardiskussion*

Andere Bundesländer werden an dieser Entwicklung in Baden-Württemberg nicht dauerhaft vorbeisehen. Diese Befürchtung hat zunächst nichts zu tun mit den haushaltsbedingten, nachvollziehbaren Einsparnotwendigkeiten, die auch bei den Denkmalämtern – selbstverständlich murrend – eingelöst werden. Auch das baden-württembergische Landesdenk-

malamt war und ist erwiesenermaßen in der Lage, beim Zwang zur Personal- oder Fördermitteleinsparung notfalls Prioritäten zu setzen und damit immer noch seinem eigenständigen Kernauftrag nachzugehen. Etwas anderes aber ist es, mit Verweis auch auf die drastischen Einsparnotwendigkeiten nun das Landesdenkmalamt zu exekutieren. Die damit erwarteten Einsparungen werden – gemessen an den Wirkungsmöglichkeiten eines Landesdenkmalamtes – schlichtweg unverhältnismäßig gering sein.

Man spürt den Trend. Die Zügelung der „allzu exzessiven“ Konservatorenmentalität war als Anliegen im politischen Raum gewiss nicht nur eine Eintagsfliege von Frau Antje Vollmer oder ihrem „Gutachter“ H.-A. Die mitunter zeitintensive Auseinandersetzung um Geschichtszeugnisse passt offenbar nicht in eine politische Fortschrittslandschaft, in der gegen zunächst hinderliche Denkmalgebäude nicht selten sogar mit Arbeitsplätzen argumentiert wird. Auch das zunächst rechtens begrüßte Positionspapier der Ständigen Kultusministerkonferenz (1. Februar 2002) hat in seinem deutlichen Votum für die Erhaltung der Denkmalämter inzwischen an Glaubwürdigkeit eingebüßt eben durch die kniefällig-schweigende Hinnahme der Abschaffungspläne für das baden-württembergische Landesdenkmalamt. Mehr aber noch zeigen inzwischen quer durch die Bundesrepublik die politisch-sanktionierten Wiederaufbauten längst verllorener Baukunstzeugnisse, wo man die Denkmalpflege letztendlich haben will: nämlich in der Beschränkung auf die sogenannten „auf-Anhieb“-Denkmäler.

Der Vollzug des Reformvorhabens und das aus ihm erkennbare Denkmaldenken bedeuten für den gesellschaftspolitischen Stellenwert des Denkmalthemas in Baden-Württemberg einen Rückschritt um über dreißig Jahre.

#### *Nur noch beifallsichere Erneuerungen?*

Die gegenwärtige Landespolitik identifiziert sich wohl mit einer Denkmalpflege, die sich um fraglose Denkmalwerte und beifallsichere Erneuerungen kümmert und möglichst auch noch Weltkulturerbe einfährt. Aber sie identifiziert sich offensichtlich nicht mehr mit jenem 1972 geschaffenen Landesdenkmalamt, das schließlich nicht nur durch hoheitlichen Briefkopf, sondern als Umschlagplatz für jedwedes Denkmaldenken, für Erwartungen und ebenso für Widersprüche, die Wichtigkeit des Denkmalthemas als existenzielles, landespolitisches Anliegen zunehmend deutlich machen konnte.

Nur im Rahmen eines Denkmalamtes finden alle fachlichen, emotionalen und existenziellen Fragen zu den erhaltenswerten Geschichtszeugnissen, wie sie täglich im fachlichen Umgang mit den Denkmalen und mehr noch im Gespräch mit den so-oder-so-Erwartungen der Denkmaleigentümer begegnen, ihren klärenden Erfahrungsaustausch. Bis hin zur immer wieder notwendigen und amtsinternen klug gesteuerten Klärung im Auftreten des Konservators gegenüber dem Denkmaleigentümer und dem Partner Öffentlichkeit.

Es ist allein die zentral geführte Arbeitsgemeinschaft der Konservatoren

im Landesdenkmalamt, die als Erfahrungspool zunächst schon einmal im Fachlichen Sicherheit gewinnen lässt: mehr Sicherheit im praktischen Denkmalhandeln durch den ständigen Austausch zu Wert- und Grenzfragen in der Welt der Denkmale, für die es nun einmal keine einzelfalltauglichen Rezepte gibt, sondern nur die Orientierung an einem von jeher stets gleichartig gültigen Denkmalbegriff, für den allem anderen voran eben nicht das „Sehenswerte“, sondern das Geschichtliche im Denkmal maßgebend ist.

#### *Denkmalhandeln erfordert Denkmalnähe*

In der politischen Begründung des Reformvorhabens ist beschwichtigend von der auch künftig gesicherten „Qualität“ der Denkmalarbeit die Rede. Man denkt dabei offenbar allerdings nur an die eindrucksvollen Resultate der Denkmalpraxis und an die hohen Standards im „Handwerkszeug“ der Denkmalpflege – seien es die hoch entwickelten Möglichkeiten heutiger Restaurierungstechnik oder der Denkmaluntersuchung, oder bei der Bodendenkmalpflege die modernen Erkundungsverfahren und Grabungsmethoden. Auf dieser pragmatischen Ebene ist heute so gut wie alles machbar. Die Qualität konservatorischer Arbeit bemisst sich hingegen vielmehr immer wieder im Vorfeld jeden Handanlegens. Sie bemisst sich an der Auseinandersetzung mit der Fülle geschichtlicher Substanzschichten, die mehr oder minder an jedem Denkmalpatienten begegnet und den Konservator zur Praxis-Entscheidung herausfordert. Es sind immer wie-

der dieselben Gretchenfragen: ob man am Geschichtsdenkmal auch all das tun darf, was man als Fachmann kann oder weiß, ob man längst Verlorenes wiederherstellen soll, ob man jede Lücke rekonstruierend ergänzen darf und ob man Gealtertes nicht mehr reparieren, sondern besser gleich historisch gerecht erneuern soll. Oder die Fragen an den Inventarator, wie weit er neben dem Gestalteten am Denkmal auch im bloß handwerklichen Bestand Denkmalwertes erkennt, weil auch dies zur geschichtlichen Wirklichkeit des Denkmalganzen gehört.

Solche und ähnlich grundsätzliche Fragen, die gerade auch angesichts der Vielfalt heutiger Denkmalkategorien täglich neu und immer wieder anders auftreten, können sinnvoll nur im Erfahrungsrahmen eines Denkmalamtes, d.h. im hilfreichen Gesprächsaustausch der kollegialen Nachbarschaft Tür an Tür gestellt und der Antwort näher geführt werden.

Und schlussendlich kann nur eine Denkmalpflege, die aus der Erfahrungsgemeinschaft eines Amtes heraus Sicherheit im fachlichen Denkmaldenken gewonnen hat, auch vorbehaltlos offen sein für das wichtigste in der Denkmalarbeit: für die aufklärende Begegnung mit dem Denkmaleigentümer und mit dem öffentlichen Denkmalverständnis. Dies gilt für die ganze Bandbreite möglicher Partner und Gegner, angefangen vom Missverständnis in der naiven Erwartung störungsfreier Erneuerungsergebnisse bis hin zum Konflikt mit dem verirrten Unverstand im Abbruchantrag.

Nur im aufklärenden Gespräch vor Ort, nur aus der Denkmalnähe heraus

kann erfahrungsgemäß auch dem denkmalgleichgültigen Hausbesitzer immer wieder einsichtig gemacht werden, wovon das Denkmal aus der Vergangenheit erzählt, worin es – und das ist ja sinnstiftend für jedes Denkmalhandeln – Erfahrung aus der Vergangenheit vermittelt.

Vor vier Jahrzehnten hat schon der verdiente Landeskonservator Hartwig Beseler in das damals neue und öffentlich wachsende Denkmalinteresse hinein betont: Nobelpste Aufgabe des Konservators ist es, das Verhältnis zwischen der Öffentlichkeit und den Denkmälern zu regeln. Nur geduldig vermitteltes Denkmalwissen und daraus erwachsenes Denkmalbewusstsein können – mehr noch als schutz-rechtliche Auflagen – Garantensein für einen dauerhaft schonenden Umgang mit Geschichtsdenkmalen.

Die Landesdenkmalpflege Baden-Württemberg konnte in den letzten drei Jahrzehnten in der Bundesrepublik fachlich und denkmalpolitisch eine Art Vorreiterrolle erreichen. Jetzt droht die Denkmalpolitik des Landes ohne Not umgekehrt zum Vorreiter zu werden: in der Auflösung einer fachlich qualifizierten Landesdenkmalpflege und im Abbau der gesellschaftspolitischen Bedeutung des Denkmalthemas.

August Gebeßler, Stuttgart

## „Geschichte des öffentlichen Raums“. Ein Tagungsbericht

Unter verschiedenen fachlichen Gesichtspunkten befassten sich im Jahr 2003 mehrere wissenschaftliche Tagungen und Forschungsvorhaben mit dem öffentlichen Raum der Städte. Öffentlicher Raum ist wieder ein Modebegriff der Planer, Architekten und der Stadtpolitik. Beklagt werden Niedergang, Verlust, Privatisierung und zunehmende Kontrolle.

Trotz der häufigen Thematisierung ist die Debatte über den öffentlichen Raum immer noch durch mangelhafte Definitionen, vorschnelle Untergangsszenarien und fehlende empirische Kenntnisse geprägt. Ein großes Manko ist auch eine ungenügende systematische historische Einordnung. Die aktuelle Diskussion um eine planungsgeschichtliche Komponente zu ergänzen war Ziel der Tagung „Geschichte des öffentlichen Raums“, die am 14. und 15. November 2003 an der Universität Dortmund stattfand. Sie wurde von der Gesellschaft für Stadtgeschichte und Urbanisierungsforschung (gsu) in Kooperation mit dem Institut für Raumplanung der Universität Dortmund (IRPUD) ausgerichtet. Die Initiative zu dieser interdisziplinären Tagung ging von der im Januar 2003 ins Leben gerufenen „Arbeitsgruppe Planungsgeschichte“ der gsu aus. Federführend bei der Vorbereitung waren Gerd Kuhn (Stuttgart), Ursula von Petz (Dortmund), Gerhard Fehl (Aachen) und Christoph Bernhardt (Erkner).

Insgesamt 14 Referenten widmeten sich der Geschichte des öffentlichen Raums aus der Sicht von Historikern, Architekten, Kunsthistorikern, Stadtpla-

nern und Sozialwissenschaftlern. Nach Grußworten der Prodekanin der Fakultät Raumplanung der Universität Dortmund Frau Ruth Becker und einführender Worte von Heinz Reif (gsu) und Ursula von Petz (IRPUD) eröffnete Gerhard Fehl (Aachen) die inhaltliche Diskussion mit seinem Referat zum Thema „Öffentlicher Raum als bürgerliche Erfindung“. Mit Beispielen aus Residenzstädten des Absolutismus illustrierte er die eingeschränkte Zugänglichkeit von öffentlichen Räumen im 18. und frühen 19. Jahrhundert. Straßen, Plätze, insbesondere Schlossvorplätze, waren nur selten regellos zugänglich. Im bürgerlichen 19. Jahrhundert erweiterten sich die Nutzbarkeiten, auch durch neue öffentliche Parks und Plätze. Unsere Vorstellungen über den öffentlichen Raum basieren sehr stark auf dieser „bürgerlichen Erfindung“ des öffentlichen Raums. Fehl definierte den öffentlichen Raum als einen „geregelten Beziehungsraum“, der zugleich geregelt-zugänglich und im öffentlichen Besitz ist.

Christoph Bernhardt (Erkner) betonte in seinem anschließenden Beitrag zum Thema „Hygienisierung des öffentlichen Raums“ die neuen Inhalte, die der öffentliche städtische Freiraum im 19. und 20. Jahrhundert im Rahmen seiner Umwertung durch Ingenieure und Mediziner erfuhr. Für Grün- und Freiflächen wurden neue, rationale Nutzungsziele definiert. Bernhardt unterschied hier eine „geistige“ und später zunehmend „körperliche“ Stadtwahrnehmung. Der Freiraum wandelte sich von einem repräsen-

tativen Ort zum sanitären Grünraum der modernen Stadt.

Der Themenbereich öffentlicher Frei- und Grünraum wurde ergänzt von Renate Kastdorff-Viehmann (Dortmund) mit ihrem Beitrag zur Grünflächenentwicklung im Ruhrgebiet in den Jahren 1874 bis 1920. Sie vertrat die These, dass der Hygiene- und Gesundheitsaspekt bei der Freiraumplanung im Ruhrgebiet eher sekundär war. Eine wichtigere Aufgabe war aus Sicht der Planer die Förderung von „kultiviertem“ Verhalten der Bevölkerung durch die Bereitstellung einer „guten Stube“ in der Innenstadt. Die an den Stadträndern geschaffenen qualitätvollen Freiräume ermöglichten mit ihren Nutzungsangeboten außerdem eine neue Alltagskultur, die bis heute das Ruhrgebiet prägt.

Marjaana Niemi (Helsinki) referierte über das breit angelegte internationale Forschungsprojekt „Space, Nature and Culture in the City“, das anhand der Städte Helsinki, Stockholm, St. Petersburg und London den Wandel von städtischen Freiraumnutzungen zwischen 1850 und 2000 untersucht. Anschaulich führte sie aus, dass in den untersuchten Städten neue Parks vor allem zwischen 1930 und 1950 mit neuen, spezifisch auf Zielgruppen ausgerichteten Nutzungsmöglichkeiten entstanden.

In ihrem Vortrag „Die Entdeckung des öffentlichen Raums durch die Planung“ bezog sich Ursula von Petz (Dortmund) auf Camillo Sitte, dessen Todestag sich gerade zum 100. Mal jährte. Die Wirkung und Weiterentwicklung seiner Theorien zum künstlerischen Städtebau stellte sie anhand der planerischen Tätigkeit von Theodor Fischer in München

in den Jahren nach 1900 dar. Die Gestaltung des öffentlichen Raums wurde hier umfassender als im vorwiegend technisch orientierten Städtebau der vorangegangenen Jahrzehnte als Platz- und als Grünraum ein wesentlicher Kern der Stadtplanung. So wurden bis heute wirksame städtebauliche Qualitäten geschaffen.

Die Bedeutung von Raumkonzeptionen für die Stadtplanung zeigt sich im Werk von Walter Schwagenscheidt. Im Referat von Ulrich Wieler (Weimar) wurde dessen Konzept der „Raumstadt“ und deren Wirkungsgeschichte nachvollzogen bis hin zur – unvollkommenen – Realisierung nach 1945 beim Bau der Frankfurter Nordweststadt.

Die besondere Brisanz der Frage der Zugänglichkeit des öffentlichen Raums zeigt sich in nichtdemokratischen Systemen. Der Vortrag von Christiane Wolf (Weimar) analysierte die nationalsozialistischen Vorstellungen von Stadtraum, insbesondere die realisierten oder projektierten Gauforen. In ihnen verbanden sich Architektur und Raum zu einer Bühne für die staatliche Machtrepräsentation unter Einbeziehung der postulierten „Volksgemeinschaft“. Die Zugänglichkeit des öffentlichen Raums war politisch und rassistisch streng determiniert. Christiane Wolf unterschied drei Typen von Gauforen für die beispielhaft Weimar, Frankfurt/Oder und Dresden angeführt wurden. Besonderer Schwerpunkt des Vortrags lag auf dem weitgehend realisierten Gauforum in Weimar. Das Referat schloss mit einem Ausblick auf die heutigen Nutzungskonzeptionen und die immer noch vorhandenen Schwierigkeiten des Umgangs mit dem städtebaulichen Erbe der NS-Zeit.

Mit der zweiten deutschen Diktatur beschäftigten sich die nachfolgenden drei Referate. Frank Betker (Aachen) gab einen Überblick über die Planungsgeschichte und die sich wandelnden Leitbilder des öffentlichen Raums in der „sozialistischen Stadt“ der DDR. In der frühen DDR stand staatliche Repräsentation im Vordergrund der Raumgestaltung, insbesondere die Durchführung von Demonstrationen der „werk tätigen Massen“ determinierte die Gestaltung von Straßen und Plätzen. Idealtypische Planungen im Sinne dieser Ideologie entstanden jedoch nur wenige. Betker konstatierte in den Planungen der letzten Jahrzehnte der DDR immer mehr Übernahmen aus dem gestalterischen Repertoire der bürgerlichen Stadt und führte exemplarisch die Einrichtung von Fußgängerboulevards in zahlreichen Städten an.

Carsten Benke widmete sich den Defiziten und Gestaltungsmöglichkeiten öffentlicher Räume in kleinen Industriestädten der DDR. Anders als in den Bezirksstädten war die Gestaltung öffentlicher Räume in Orten am Ende der administrativen Hierarchie keine vordringliche Aufgabe des DDR-Städtebaus. Am Beispiel der Stadt Ludwigsfelde zeigte er die Vernachlässigung der Zentrums-gestaltung durch die zentralen Planungsträger. Der Wunsch nach solchen Räumen blieb bei Bewohnern und Stadtverwaltung jedoch erhalten. Mit geringen Mitteln musste die lokale Politik versuchen, die Defizite abzumildern.

Ruth May (Hannover) stellte am Beispiel von Eisenhüttenstadt die Vielfalt von öffentlichen Räumen in der „ersten sozialistischen Stadt Deutschlands“ vor.

Trotz des umfassenden Anspruchs des städtebaulichen Prestigeprojektes an einen neuen sozialistischen Raum entwickelte sich hier keine idealtypische „sozialistische Lebensweise“. Die Bewohner folgten nicht immer den planerisch vorgegebenen Raumvorstellungen und nutzten ihre privaten Nischen in Kleingärten oder Blockinnenbereichen. Harald Kegler, der die Sektion moderierte, betonte die Bedeutung der besonderen staatlichen Verfügbarkeit des städtischen Bodens als eines zentralen Charakteristikums des öffentlichen Raums in der DDR.

Am zweiten Konferenztag gab Dirk Schubert (Hamburg) einen Überblick über die Entwicklung von Fußgängerzonen, die in der Nachkriegszeit eine neue dominante Form des öffentlichen Raums wurden, abseits des anwachsenden Straßenverkehrs lagen und Zentren einer neuen Konsumkultur darstellten. Überzeugend gliederte er die Fußgängerzonen der Nachkriegszeit in drei Haupttypen ein: Wiederaufbauplanungen in zerstörten Innenstädten, Planungen in Bestandsbereichen und periphere Fußgängerzonen in Neubaugebieten. Der Übergang zum Rest der Stadt war bei allen Typen häufig lieblos gestaltet, was bis heute eine Herausforderung weiterer Umgestaltungen darstellt.

Tilman Harlander und Gerd Kuhn (Stuttgart) präsentierten in ihrem gemeinsamen Vortrag „Öffentlicher Raum: Niedergang oder Renaissance?“, eine historische Analyse, die weit in aktuelle planerische Debatten hinein reichte. Beide konnten überkommene Definitionen und Klischees in Frage stellen. So zweifelten sie das beliebte Diktum eines all-

gemeinen Niedergangs des öffentlichen Raums an. Trotz immer wieder postulierter Vernachlässigung steigt die Bedeutung von öffentlichen Räumen in der Städtekonkurrenz gleichzeitig auch weiter an. Neben akuten Gefährdungen muss man auch Neueroberungen des öffentlichen Raums feststellen. Es sind sehr unterschiedliche Instrumentalisierungen und ungeplante Aneignungen durch einzelne Bevölkerungsgruppen in den Blick zu nehmen, auch außerhalb des üblichen Konsumverhaltens und an Orten, wo man es nicht erwarten würde. In der folgenden von Tilman Harlander moderierten Podiumsdiskussion „Wie aktuell ist die Geschichte des öffentlichen Raums?“ wurden die bereits festgestellten großen Defizite an Theorie und Empirie immer wieder betont. Klaus Selle (Aachen) trug mit seinem Beitrag zur begrifflichen Systematisierung bei. Die festgestellte Krise sei eher eine Krise des Diskurses um den öffentlichen Raum als eine des Raumes selber. Zur Eingrenzung des Begriffes des öffentlichen Raums schlug er vier Schichten der Betrachtung vor: Produktion, Eigentum, Regulierung und Nutzung. Zunehmende Mischverhältnisse zwischen öffentlichen und privaten Akteuren in diesen vier Kategorien sind für heute typisch.

Harald Kegler wies auf die aktuelle Gefahr eines „Übermaßes an öffentlichem Raum“ hin, insbesondere in Hinblick auf schrumpfende Städte in Ostdeutschland. Gerd Kuhn beklagte, dass Planung ohne Theorie und Kenntnis der Geschichte erfolgt, was verheerende Folgen haben kann. Daran knüpfte Christoph Bernhardt an, indem er bei verschiede-

nen beteiligten Fachdisziplinen wechselseitig Defizite feststellte.

Die Diskussion, was als positive Aneignung von öffentlichem Raum und was als Kommerzialisierung oder Reglementierung zu betrachten ist, konnte nicht abgeschlossen werden, weder in Bezug auf heute noch in historischer Perspektive. Gab es jemals völlig frei zugänglichen und nutzbaren öffentlichen Raum? Die Tagung zeigte deutlich, dass alte Definitionen in epochenübergreifender Sicht nicht immer tragfähig sind. Im Rahmen der Tagung konnten jedoch alte Klischees demontiert und neue Herangehensweisen und Fragestellungen für zukünftige interdisziplinäre Forschungen aufgezeigt werden. Die Beiträge der Tagung sollen veröffentlicht werden.

Der Arbeitskreis Planungsgeschichte der gsu beschloss am Rande der Tagung, die bestehenden organisatorischen Ansätze fortzuführen und jährlich im Januar, beginnend im Jahr 2005, Nachfolgekonferenzen zu weiteren Themen abzuhalten. Als nächster Tagungsort ist Hamburg vorgesehen. Harald Bodenschatz (Berlin) wurde als Koordinator der AG Planungsgeschichte benannt, an den sich weitere Interessenten wenden können. Die Bedeutung eines planungsgeschichtlichen Forums wird als besonders bedeutend angesehen, da aktuell die institutionelle Verankerung der Planungsgeschichte an zahlreichen deutschen Universitäten sehr gefährdet ist.

Carsten Benke, Berlin

## Autoren

CARSTEN BENKE, geb. 1970 in Berlin, Studium der Stadt- und Regionalplanung 1990 bis 1996 und der Neueren Geschichte 1993 bis 1998; 2000 bis 2001 wiss. Mitarbeiter an der Humboldt Universität Berlin; seit 2001 wiss. Mitarbeiter an der TU Berlin, Institut für Geschichte und Kunstgeschichte, seit 2003 am Institut für Stadt- und Regionalplanung; Forschungsschwerpunkte: Kleinstädte, Industriestädte, Stadtentwicklung in Ostdeutschland.

AUGUST GEBESSLER (1929); Studium der Kunstwissenschaft, der Klassischen Archäologie und Geschichte an der Universität München. 1958–1977 im Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, 1977–1994 Präsident des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg. Honorarprofessor an der Universität Karlsruhe und seit 1995 Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt; zahlreiche Veröffentlichungen, zuletzt: „Gropius Meisterhaus Muche/Schlemmer. Die Geschichte einer Instandsetzung“ (2003).

HARTMUT HÄUSSERMANN, geb. 1943 in Waiblingen; Studium der Soziologie, Politik und Volkswirtschaften an der FU Berlin. 1976–1978 Professor für Stadt und Verwaltungssoziologie an der GHS Kassel. Professor für Stadt- und Regionalsoziologie 1978–1983 an der Universität Bremen und seit 1993 an der Humboldt-Universität Berlin. Forschungsschwerpunkte u.a. Transformation von Städten in ehemals sozialistischen Ländern, Stadtpolitik und Probleme der politischen Integration auf lokaler Ebene und Wohnungspolitik. Mitherausgeber u.a. von „Leviathan – Zeitschrift für Sozialwissenschaft“.

KATHARINA MANDERSCHIED, geb. in Tübingen, Studium der Soziologie, Politikwissenschaft und Geschichte in Freiburg i.Br.; Promotion über das Französische Viertel in Tübingen (2004). Seit November 2003 Assistentin am Institut für Soziologie der Universität Basel. Arbeitsschwerpunkte: Stadt-/Raumsoziologie, Sozialstruktur und soziale Ungleichheit, Geschlechterforschung.

CHRISTINA SIMON-PHILIPP, geb. 1967; Studium der Architektur und Stadtplanung 1986–1992 in Stuttgart und Zürich, 1993–1996 praktische Tätigkeit, 1995–2003 wiss. Assistentin am Städtebau-Institut der Universität Stuttgart; Promotion 2001; seit 2003 Referentin im Wirtschaftsministerium, Bereich städtebauliche Erneuerung; Forschungsschwerpunkte Wohnungs- und Städtebau, Stadterneuerung.

## BESPRECHUNGEN

UWE MÜLLER (Hrsg.), *Wissenschaft und Buch in der Frühen Neuzeit. Die Bibliothek des Schweinfurter Stadtphysicus und Gründers der Leopoldina Johann Laurentius Bausch (1605-1665)* (Veröff. des Stadtarchivs Schweinfurt, 12), Schweinfurt: Stadtarchiv 1998, zahlr. Abb., 220 S.

UWE MÜLLER, „Die Natur zu erforschen zum Wohle der Menschen“. *Idee und Gestalt der Leopoldina im 17. Jahrhundert. Festschrift und Ausstellung der Stadt Schweinfurt anlässlich des 350. Geburtstages der Gründung der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina in Schweinfurt am 1. Januar 1652* (Veröff. des Stadtarchivs Schweinfurt, 16), Schweinfurt: Stadtarchiv 2002, zahlr. Abb., 143 S.

Die beiden vorliegenden Bände, die zugleich in der Bibliothek Otto Schäfer in Schweinfurt stattgefundene Ausstellungen dokumentieren, führen uns in die Welt der frühneuzeitlichen Gelehrsamkeit, als unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg, der Deutschland schwer in Mitleidenschaft gezogen hatte, im Jahre 1652 eine Akademie – die Leopoldina – begründet wurde, die jüngst ihren 350. Geburtstag feiern konnte und damit die älteste noch bestehende Gelehrten-gesellschaft mit medizinisch-naturwissenschaftlichem Schwerpunkt weltweit darstellt. Es waren vier Schweinfurter Ärzte gewesen, die am Neujahrstag des Jahres 1652 eine „Academia Naturae Curiosorum“ ins Leben riefen und die „weitere Aufklärung auf dem Gebiet der Heilkunde und den daraus hervorgehenden Nutzen für die Mitmenschen“ als ihr gemeinschaftliches Ziel betrachteten. Diese 1687 durch Leopold I. mit kaiserlichen Privilegien ausgestattete Akademie entwickelte sich zu einer der einflussreichsten Wissenschaftssozietäten, und es bleibt eine offene

Frage, warum ausgerechnet in der fränkischen Reichsstadt Schweinfurt die Keimzelle hierzu gelegt werden konnte, zumal zahlreiche an anderen Orten gegründete Sozietäten schon bald wieder sanft entschliefen.

Der erste der hier anzuzeigenden Kataloge widmet sich der Rekonstruktion des wissenschaftlichen Geistes der Anfangsjahre der Leopoldina mittels einer inhaltlichen Analyse der Bibliothek des wichtigsten Begründers der Akademie, Johann Laurentius Bausch. Von den heute noch im Stadtarchiv Schweinfurt vorhandenen 1.828 Bänden mit rund 5.000 Titeln stammen etwa zwei Drittel aus dem Besitz von Vater und Sohn Bausch, der Gesamtumfang ihrer Bibliothek wird auf 2100 Bände berechnet. Die Ausstellung selbst stellte 136 bemerkenswerte Exponate dieser Bibliothek vor, die nach Sachgruppen geordnet und von einem Mitarbeiter-team fachkundig erläutert wurden. Neben theologischen, historischen, juristischen, medizinischen und naturwissenschaftlichen Werken zählte auch eine repräsentative Auswahl von „Alchemica“ zum Bestand der Büchersammlung. Die Präsentation dieser für die damalige Zeit bemerkenswert reichen Ärztek-bibliothek, die sogar umfangreicher war als die Ratsbibliothek von Schweinfurt, wird ergänzt durch weitere zeitgenössische Quellen zu Leben und Werk Bauschs und zur Gründung der Leopoldina.

Die 350-Jahr-Feier der Gründung der Leopoldina war der Anlass für eine weitere Ausstellung, die im Frühjahr 2002 in Schweinfurt zu sehen war. Der ebenfalls reich illustrierte und mit ausführlichen sachkundigen Exponatbeschreibungen bestückte Katalog gibt einen schönen Überblick über die Voraussetzungen, Gründung und Gründer der Leopoldina, ihre Veröffentlichungen, insbesondere die Akademiezeitschrift „Miscellanea curiosa medico-physica academiae naturae curiosorum“. In einem dokumentarischen Anhang werden die Lebensläufe der vier Akademiegründer und des Herausgebers der

Zeitschrift, Sachs v. Lewenhaimb, abgedruckt.

Insgesamt bezeugen die beiden wohl gelungenen Ausstellungskataloge das anhaltend große Interesse der Stadt Schweinfurt an der Geschichte einer traditionsreichen Institution der Wissenschaft, die schon bald (1686), durch den Wechsel in der Präsidentschaft bedingt, ein unstetes Wanderleben antrat, bevor sie 1878 ihre dauerhafte Einrichtung in Halle an der Saale nahm und dort noch heute als Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina existiert. Der Schweinfurter Stadtarchivar Uwe Müller hat mit den beiden Katalogen sein stetes Bemühen um die Aufarbeitung dieses einzigartigen Kulturerbes fürs erste abgerundet; der sehr wünschenswerte Katalog der Bausch-Bibliothek befindet sich in Vorbereitung.

Kai Torsten Kanz, Lübeck

RALF ROTH / MARIE-NOELLE POLINO (Hrsg.), *The City and the Railway in Europe* (Historical Urban Studies Series), Aldershot/Burlington, VT: Ashgate, 55 Ill., 324 S., 45,—£.

Es ist schon erstaunlich, dass ein so zentrales Thema wie der Zusammenhang von Stadt- und Eisenbahnentwicklung bislang nur in nationalen Fallstudien oder aspekthaft - und schon gar nicht in europäischer Perspektive aufgegriffen wurde. Dabei ist es doch spätestens seit dem programmatischen Aufsatz von Colin Clark, „Transport - Maker and Breaker of Cities“, seit Kelleys „Impact of Railways on Victorian Cities“ oder dem Sammelband über „Stadt und Verkehr im Industriezeitalter“ klar, dass die Beziehung von Verkehr und Stadt, die Wirkung der Eisenbahn auf die Stadt fast schon zwingend eine internationale und auf Vergleich zielende Gesamtsicht nahe legt.

Zu dieser ist nun mit „The City and the

Railway in Europe“ das Fundament gelegt. Es ist also das erste Mal, dass das eminente Forschungsdesiderat der europäischen Verkehrs-, Stadt- und Industrialisierungsgeschichte angegangen wird. In der Einleitung der beiden Herausgeber und in Roths Aufsatz werden die wesentlichen Aspekte und die analytischen Ebenen genannt, auf denen sich künftig die historische Forschung bewegen sollte: Planerische Antizipationen der Stadtentwicklung im Zuge von Eisenbahnbau, die Entstehung eines grundlegend neuen Stadtnetzwerks durch die Emergenz des Eisenbahnsystems (und dadurch eine deutliche Zäsur gegenüber dem frühneuzeitlichen Städtetystem), die Beziehungen zwischen Eisenbahn und Stadtarchitektur bzw. Stadtlandschaft, die Zusammenhänge von Nahverkehr, Zivilisationskritik und Suburbanisierung sowie die zwischen Elektrifizierung, Stadtbahntwicklung und Nahverkehr. Die sich an Roth anschließenden, national- und regionalgeschichtlichen Fallstudien können sicherlich nicht alle diese Aspekte berücksichtigen, aber man sieht deutlich, dass die Fragestellung der Herausgeber diese 13 Beiträge prägt und der Band durch seine ganze Reihe problemorientierter Studien zur künftigen Komparatistik zentral beitragen kann.

Dies zeigt sich zuerst bei Henk Schmal, der besonders auf die Konkurrenz von Kanälen und Eisenbahnen und deren Rückwirkungen auf die Gestalt der Städte eingeht. Wie Schmal beschäftigt sich auch Michel Tanase mit den Einflüssen der Eisenbahnen auf ländliche und städtische Topographie in Rumänien. Vilma Hastaoglou-Martinidis zeigt am Beispiel der Levante konkrete Transformationen von Städtelandschaften unter Einfluss des neuen Verkehrsmittels auf. Andrea Giuntini diskutiert die Rolle der Hauptbahnhöfe als neuen Stadtengängen von Mailand, Florenz und Rom und weist nach, wie stark die im 19. Jahrhundert geschaffenen baulichen Strukturen bis heute die Städte prägten - und manchmal erheblich in ihrer

Entwicklung störten. Ivan V. Nevzgodine zeigt Zusammenhänge zwischen der Entwicklung von Stadtarchitekturen und Gartenstädten und dem Bau der transsibirischen Eisenbahn auf. Magda Pinheiro beschäftigt sich mit den Wechselwirkungen von Eisenbahnnetz und Städtehierarchie in Portugal, einer insgesamt im 19. Jahrhundert noch wenig dynamisch wachsenden Ökonomie, wo sich aber beispielsweise die Quantität der per Bahn beförderten Passagiere doch deutlich erhöhte (einige absurde Druckfehler in der Tabelle 6.1 finden die Leser leicht selbst heraus).

François Caron fragt nach der Position von Paris im neuen Radialsystem und thematisiert die Nahverkehrsentwicklung bis zur Gegenwart. Ebenfalls einen langen Zeitraum, 1845-1945, deckt Alena Kubova mit einer Studie zu Prag ab, in der die Rolle der Bahnhöfe als realisierte und geplante Bauten im Zusammenhang der Architekturmoderne und Stadtplanungsgeschichte untersucht wird. Neil McAlpine und Austin Smyth bieten eine kurze Einführung in die britische Eisenbahnentwicklung und in die damit verbundene Suburbanisierungsgeschichte Londons. Während es sich hier eher um privatwirtschaftliche Dynamiken handelte, zeigt sich bei Dublin, das von Hugh Campbell behandelt wird, die ambivalente Rolle des Einflusses der englischen Machthaber. Dieser Beitrag weist auch auf die politische und diskursive Ebene hin, ebenso Pamela E. Swett über „Political networks, rail networks: public transportation and neighborhood radicalism in Weimar Berlin“. Schließlich setzen auch Diane Drummond über „The impact of the railway on the lives of women in the nineteenth-century city“ am Beispiel Londons (unter Nutzung von Bildquellen) sowie Anja Kervanto Nevanlinna innovative Akzente: Letztere mit der Frage nach dem heutigen Umgang mit den Monumenten und Spuren der Eisenbahngeschichte. Hier wird eine kulturgeschichtliche Perspektive verfolgt. „Invisible railways“ werden erst durch Luftbildaufnahmen sicht-

bar, sie haben Bedeutung für die städtische Memoria – auch dies Bedeutungsaspekte des Verhältnisses von Stadt und Eisenbahn, die künftig in vergleichender Perspektive untersucht werden sollten.

Clemens Zimmermann, Saarbrücken

THOMAS ZELLER, *Straße, Bahn, Panorama. Verkehrswege und Landschaftsveränderung in Deutschland von 1930 bis 1990* (Deutsches Museum, Beiträge zur Historischen Verkehrsforschung, 3). Frankfurt am Main: Campus Verlag 2002, Illustrationen, 451 S, 45,— Euro.

Raum und Landschaft sind in der Geschichtswissenschaft zu beliebten Forschungsthemen geworden. Die vorzustellende Studie versucht, Landschaft als Untersuchungsgegenstand für die Geschichtswissenschaft handhabbar zu machen (12-13). Der Einleitung (11-20) folgen zunächst Ausführungen zum Landschaftsbegriff in verschiedenen Disziplinen (21-40). Im Hauptteil werden in drei Kapiteln folgende Verkehrsprojekte im Hinblick auf landschaftsbezogene Diskurse untersucht: Die deutschen Autobahnen von ihren Anfängen bis 1945 (41-209), ihr weiterer Ausbau in der Bundesrepublik bis 1970 (210-287) und die Neubaustrecken der Deutschen Bundesbahn zwischen 1970 und 1990 (288-409). Zusammenfassung und Ausblick (410-420) schließen den Band.

Die Arbeit gibt einerseits Antworten auf die Frage der Behandlung der Landschaft in der Geschichtswissenschaft, ist aber andererseits auch denen zu empfehlen, die sich primär für die Geschichte der Autobahnen, der Verkehrspolitik in der frühen Bundesrepublik, der Schnellbahnen, der Landschaftsarchitektur oder der Umweltschutzbewegung interessieren. Zellers Werk ist also sehr komplex und auf mehreren Ebenen lesbar:

1. Auf der abstrakten Ebene kann Zeller anhand des empirischen Materials zeigen, dass die Landschaft des Verkehrs keine statische Größe ist, die sich als Untersuchungskategorie eignen würde, sondern vielmehr ein technisches Artefakt, das Ergebnis sozialer Konstruktionsprozesse ist.

2. Hinsichtlich des Verhältnisses von Verkehr und Landschaft waren im Verlauf der untersuchten Zeit folgende Vorstellungen dominierend: Die nationalsozialistischen Autobahnen wurden als Mittel zur visuellen Aneignung von Landschaft propagiert (144). Dies wird z.B. bei der Trassenführung am Irschenberg deutlich, die bewusst den Weg über den Berg wählte, um eine Aussicht zu ermöglichen (159-161). Gleichzeitig sollten die Autobahnen in die Landschaft „eingebunden“ werden, denn die „Deutsche Technik“ sollte nicht mit der „deutschen Heimat“ in Konflikt geraten (76-77). Für die Einbindung sollten die sog. „Landschaftsanwälte“ sorgen. Diese konnten an einigen Strecken Einfluss auf die Linienführung („geschwungene Linien“, 142-158) und die („bodenständige“) Bepflanzung der Rand- und Mittelstreifen (165-187) nehmen, spielten insgesamt aber nur eine geringe Rolle. Während im „Dritten Reich“ die Ästhetik dominierte, wandelte sich in der frühen Bundesrepublik die Wertigkeit der Argumente: Wie Zeller anhand von Briefen an das Bundesverkehrsministerium zeigen kann, wurden der verstärkt Autofahrenden Bevölkerung die Sicherheit immer wichtiger und Bäume an Straßen immer mehr als Gefahr denn als Bereicherung wahrgenommen (272-283). Auch in der Diskussion um die Neubaustrecken scheint die Ästhetik ihre Bedeutung eingebüßt zu haben. In den von Zeller geschilderten Auseinandersetzungen zwischen Bürgerbewegungen und Bahn dominiert der Faktor Lärm, wodurch die Bahn letztlich gezwungen war, ihre Strecken mehr als beabsichtigt in Tunnels und Einschnitte zu legen oder hinter Lärmschutzwänden zu verstecken (407-409).

3. Auf der Ebene der Akteure waren beim Autobahnbau die nach Professionalität strebenden Landschaftsarchitekten um den „Generallandschaftsanwalt“ Alwin Seifert und die Ingenieure um den Generalinspekteur für das deutsche Straßenwesen, Fritz Todt entscheidend. Die Bedeutung der Naturschützer, so kann Zeller feststellen, war entgegen früherer Annahmen nur marginal (204, 208, 414). Die Diskussionen über Linienführung und Bepflanzungen der Autobahnen wurden während des „Dritten Reiches“ als Expertendiskurse ausgetragen, bei denen sich die Seite der Landschaftsarchitekten vorzugsweise auf intentionale Argumente stützte. In der frühen Bundesrepublik kam es zur stärkeren Verwissenschaftlichung des Straßenbaus, der dazu geeignet schien, Verkehrswegeplanung als unpolitisch darzustellen und den Expertenstatus der Bauingenieure zu stärken. Gleiches gilt für das Instrument der Nutzen-Kosten-Untersuchungen im Rahmen der institutionalisierten Verkehrswegeplanung (414-15). In den 1950er Jahren traten aber auch einzelne Bürger als Akteure auf - selbst wenn ihr Einfluss vorerst gering blieb (417-18). In den Auseinandersetzungen um die Neubaustrecken der 1970er/80er Jahre waren die Anwohner der Verkehrsprojekte dann stärker organisiert und konnten sich besser Gehör verschaffen (392-395). Den Landschaftsarchitekten blieben Aufgaben bei der begleitenden Grünplanung, die Expertenposition der Landschaftsanwälte - so prekär diese war - konnten sie im föderalen System der Bundesrepublik aber nicht mehr erlangen (226, 409).

Der überwiegende Teil des Textes ist angenehm zu lesen, der Schluss dagegen durch die Kürze der Aussagen und die Themensprünge schwerer verständlich. Angesichts der Vielfalt der behandelten Themen wäre ein Register zumindest der Personen und Orte wünschenswert gewesen. Insgesamt ist - jenseits dieser Detailkritik - festzuhalten, dass das Buch sehr zu empfehlen ist und vielen Leserkreisen nützlich sein wird.

Michael Hascher, Chemnitz

PETRA RALLE, *Konsequenz Abriss. Das (un)vermeidbare Ende des Kaufhauses Schocken von Erich Mendelsohn in Stuttgart (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart, 90)*, Stuttgart: Hohenheim Verlag 2002, zahlr. Abb., 194 S., 20,— Euro.

Erich Mendelsohn baute Mitte der 1920er Jahren ein Kaufhaus für den Schocken-Konzern in Stuttgart. Der 1928 fertig gestellte Bau geriet zur Ikone der Moderne, der weit über die Grenzen der Stadt hinaus Berühmtheit erlangte. 1960 wurde der „Schocken-Bau“, der den Bombenkrieg des Zweiten Weltkrieges leidlich überstanden hatte, trotz heftiger Proteste aus der Bürgerschaft abgerissen. Zahlreiche Einwendungen von Architekten und Denkmalschützern, die die hohe Qualität des Baues in höchsten Tönen priesen, blieben vergeblich. Stuttgart ist Heimat der Weißenhofsiedlung, der Stuttgarter Architekturschule und der Abrisse. Und die Geschichte dieses speziellen Abrisses und die Geschichte des Gebäudes, das an die Stelle des Schocken-Baues trat, war insofern ein längst überfälliges Desiderat. Ralles Buch ging aus einer Diplomarbeit hervor, die die Autorin an der Fakultät für Architektur und Stadtplanung der Universität Stuttgart angefertigt hat.

Die Verfasserin weist selbstverständlich auch auf die gängigen abstrakten Argumentationsmuster hin, die man in der Literatur für die Abrisse der 1950er Jahre besonders aber nicht nur in Stuttgart namhaft macht. Das Streben nach der „autogerechten Stadt“ (S. 145) steht dabei an erster Stelle. Doch Ralles Arbeit bekommt dadurch ihren besonderen Wert, dass sie es dabei nicht belässt. Sie betont ausdrücklich die Rolle der verantwortlichen Entscheidungsträger, die da sind, der Eigentümer und Bauherr, Helmut Horten, der Architekt des Neubaus, Egon Eiermann, der Architekt in Diensten der Stadt, Walther Hoss und schließlich der Stuttgarter Oberbürgermeister Arnulf Klett, dessen

„Ziel“ es gewesen sei, „Stuttgart zur modernsten Stadt Deutschlands werden zu lassen“ (S. 110).

Wie es sich auch für eine gute architekturhistorische Arbeit geziemt, ist das Buch ausgiebig mit Skizzen, Plänen und Fotos illustriert. Die Planungsgeschichte, die zum Eiermannschen Kaufhaus führte, wird anhand der in den 1950er Jahren eingereichten sieben Baugesuche nachgezeichnet. Als eindrückliches visuelles Motto stehen dem Buch zwei deckungsgleiche Fotos des Schocken-Baues und seines Nachfolgers als Vorher-Nachher-Bilder voran. Das Pergaminpapier lässt hinter den Konturen des neuen Gebäudes die Fassade des abgerissenen Schocken-Baues durchschimmern. Es leuchtet so unmittelbar ein, worum es letztlich ging. Der Schocken-Bau war markant, hatte ein geschwungenes Treppenhaus und eine dazu zurückgesetzte Fassade, d.h. das mögliche Bauvolumen war nicht voll ausgenutzt. Der Nachfolgebau wurde dagegen nur noch zu einem massigen Quader, der den Raum voll ausfüllt. So wird für eine optimale Rendite am Standort gesorgt. Ralles Buch hebt sich wohltuend von der gängigen, apologetischen Literatur ab, die nur noch ökonomische oder städtebauliche „Sachzwänge“ und keine handelnden Personen mehr kennt. Das Buch ist auch ein exemplarischer Beitrag zum Problem städtischer „Modernisierung“ durch rücksichtslose, ideologisierte und daher beratungsresistente Eliten. Unter Umständen kann Ralles Studie demnächst auch als eine Erinnerung an die Zukunft gelesen werden. In Jerusalem, wo Erich Mendelsohn und Salman Schocken zeitweise Zuflucht vor der nationalsozialistischen Verfolgung gefunden haben, sollen jetzt analog zu Stuttgart bedeutende Bauten Mendelsohns, die er dort in den 1930er Jahren für Schocken errichtet hatte, abgerissen bzw. bis zur Unkenntlichkeit modernisiert werden. (Vgl. J. Bremer, Elvis, Patron der Denkmalschützer, in: F.A.Z. Nr. 234, 09.10.2003, S. 40).

Bemerkenswert an Ralles Buch ist das abschließende Kapitel, in dem es auch um die Stuttgarter Presse geht und wie sie damals den Kampf um Abriss und Neubau dokumentiert hat. Aufschlussreich ist die Beobachtung, dass die beiden großen Blätter der Stadt bei der Einweihung des Neubaus in fast „exakt gleichem Wortlaut“ berichtet hätten, was wohl auf die Verwendung von Texten zurückzuführen sei, die das Haus Horten in einer „Pressemappe“ zur Verfügung gestellt habe (S. 155). In einer der beiden großen Stuttgarter Zeitungen ist es ein nur allzu häufig kommuniziertes Motiv, geplante oder vollzogene Abrisse schnell ad acta legen zu wollen. Damit soll immer wieder suggeriert werden, dass nach den jeweils glücklich überstandenen Kämpfen der Vergangenheit, nun endlich wieder die bewährte Harmonie mit der Ökonomie einziehen möge und dies bis auf alle Zeit hin, bis zum nächsten, „bedauerlichen“, aber „unabwendbaren“ Abriss eben.

Winfried Mönch, Stuttgart

MARCUS SCHÜLLER, *Wiederaufbau und Aufstieg der Kölner Messe 1946-1956 (Beiträge zur Unternehmensgeschichte 8)*, Stuttgart: Franz Steiner Verlag 1999, 273 S., 42,— Euro.

Köln 1919: Geschickt hat Adenauer durch Umarmung des örtlichen Arbeiter- und Soldatenrates die kritische Umbruchsituation gemeistert. Gleichzeitig gilt es, einem befürchteten Bedeutungsverlust der auf Jahre besetzten Rheinmetropole entgegenzuwirken. Einer schwachen preußischen Kultusbürokratie trotz der Oberbürgermeister - gegen die Interessen Bonns - eine Volluniversität ab. Auf wirtschaftlichem Gebiet setzt er auf Infrastrukturmaßnahmen (Niehler Hafen), Industrieansiedlung (Ford) und - diesmal in

Konkurrenz zu Düsseldorf - die belebenden Impulse einer eigenen Messe. Dem 1924 gegründeten Unternehmen sind allerdings nur wenige Jahre ruhiger Aufbauarbeit beschieden. Wirtschaftskrise und Zweckentfremdung durch das NS-Regime folgt die Zerstörung (ca. 85% Substanzverlust an Gebäuden und Anlagen). Nach dem Zusammenbruch stellt sich die Frage nach Chancen und Nutzen eines Neuanfangs.

Dass die Messearbeit 1946/47 fortgesetzt wurde und nicht den Ambitionen der von britischen Zonen- und Landesbehörden favorisierten Standorte Hannover und Düsseldorf zum Opfer fiel, bildet den ersten Themenschwerpunkt der von Günther Schulz (seinerzeit Köln, jetzt Bonn) betreuten Dissertation. Der Verfasser arbeitet detailliert heraus, dass die entscheidenden Impulse wiederum von städtischer Seite kamen, weniger von der Wirtschaft. Neidisch registrierte Oberbürgermeister Pünder, der spätere Oberdirektor des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, den hohen Grad an Unterstützung, wie ihn sein Frankfurter Kollege Kolb von örtlichen Geschäfts- und Industriekreisen erfuhr. In Köln herrschten besonders bei der Industrie- und Handelskammer Skepsis und Zurückhaltung vor. Gegner sahen eine sinnvollere Nutzung der knappen Ressourcen im Ausbau von Produktionskapazitäten. Allein schon eine Genehmigung für die erste Veranstaltung (Herbstmesse 1947) zu erhalten, erwies sich als zähes Unterfangen, und demonstrativ blieben Vertreter der Besatzungsmacht der Eröffnungsfeier fern. Immer prekär, bis hin zur drohenden Zahlungsunfähigkeit, war die Finanzlage des Unternehmens, obwohl die Stadt Köln besonders den Wiederaufbau der zerstörten Hallen tatkräftig förderte und auch das Land NRW Mittel bereitstellte, bis 1956 als Zuschuss, danach als Darlehen.

Angesichts der starken Konkurrenz zwischen den Messestädten waren die ersten zehn Nachkriegsjahre nicht nur von Erfolgen geprägt. Zwar konnte man die in den 1920er

Jahren geschaffenen Veranstaltungen wieder beleben (z.B. die ANUGA) und die zunächst als Wanderausstellung gedachte „photokina“ dauerhaft an Köln binden. Die versuchte Akquisition der Internationalen Automobilausstellung jedoch scheiterte 1950 an unzulänglicher Hallenkapazität. Die IAA ging nach Frankfurt, die DRUPA wegen ähnlicher technischer Probleme nach Düsseldorf. Dennoch waren 1956, nach Abschluss der Wiederaufbauphase, in der Rückschau Mut und Opferbereitschaft belohnt worden. Gemessen an der gedeckten Ausstellungsfläche nahm Köln in Westdeutschland wieder jenen dritten Platz ein, den die Stadt in der Weimarer Zeit innegehabt hatte. Hauptkonkurrent - noch vor Frankfurt - war jetzt (statt Leipzig) das übermächtige Hannover.

Helmut Vogt, Bonn

HARUKI MURAKAMI, *Untergrundkrieg. Der Anschlag von Tokyo, Köln: Dumont Literatur und Kunst Verlag 2002, 400 S., 18,- Euro.*

1995 war ein Jahr einschneidender Veränderungen für Japan. Ein gewaltiges Erdbeben erschütterte Kobe, das mehr als 6.000 Opfer forderte. Eine riesige Spekulationsblase platzte und verursachte die Asienkrise. Ein drittes Krisenmoment, das zur Natur- und der Wirtschaftskatastrophe hinzukam, war ein gesellschaftliches. Es ließ die Widersprüche und Probleme der japanischen Gesellschaft offen zu Tage treten. Im März des Jahres kam es zu einem Giftgasanschlag in der Tokyoter U-Bahn, den die Ôm(Aum) Shinrikyô-Sekte zu verantworten hatte. Das Ziel war wohl gewählt. Tokyo hat eine Bevölkerungszahl von rund 12 Mio. Es wohnen noch weit mehr Menschen im Umland der Stadt. Die öffentlichen Verkehrsmittel sind das verbindende Element Tokyos. Mehr als 22 Mio. Menschen nutzen sie täglich. In der rush-hour ist die U-

Bahn mehr als überfüllt. Die Pendler-Ströme werden in riesigen Bahnhöfen aufgefangen. Und in diesem Nervenzentrum, das die U-Bahn darstellt, kam es am 20. März 1995 zu Anschlägen auf fünf U-Bahnlinien. Zwischen 3.500 und 5.500 Menschen waren unmittelbar betroffen. 12 Menschen verloren ihr Leben. Es war der erste Anschlag einer radikalen religiösen Gruppierung, bei dem ein chemischer Kampfstoff, Sarin, zum Einsatz kam. Nur einer Reihe glücklicher Umstände ist es zu verdanken, dass die Zahl der Toten relativ niedrig blieb. Der Anführer der Ôm Shinrikyô-Sekte Shoko Asahara, mit bürgerlichen Namen Chizuo Matsumoto, steuerte zielstrebig auf einen Terroranschlag hin. Polizei und Geheimdienste reagierten nicht auf sekteninterne Radikalisierungstendenzen. Der Sekte gehörten in Japan über 10.000 Mitglieder an. Weltweit schätzt man die Zahl der Anhänger Asaharas auf 40.000 bis 60.000.

Haruki Murakami als einer der bekanntesten japanischen Schriftsteller begann 1996 sich dieses Problems anzunehmen. Das Buch „Untergrundkrieg“ ist eine Zusammenfassung von Interviews, die Murakami geführt hat. Im ersten Teil sind die Befragten Opfer und Angehörige von Opfern des Anschlags. Im zweiten Teil interviewt Murakami Mitglieder und ehemalige Mitglieder der Sekte. Zunächst rekonstruiert er die Ereignisse, wie sie sich in den Zügen zugetragen haben. Die Täter benutzten angespitzte Regenschirme, um Plastiktüten anzustechen, die mit Sarin gefüllt waren. Das Gas konnte dann entweichen und seine Wirksamkeit entfalten. Die Rettungsaktionen verliefen chaotisch. Murakami gelingt es, Emotionalisierungen zu vermeiden. Er zeigt anhand der Augenzeugenberichte die Versäumnisse der staatlichen Organe auf, die die Gewaltbereitschaft Ôms völlig unterschätzt hatten. Weiterhin beschreibt er eindrucklich das Alleinsein der Opfer mit dem Schrecken und den Auswirkungen der Tat. Der zweite Teil des Buches

stellt sich der Frage, wie es möglich war, dass Menschen in einer so „aufgeklärten“ Gesellschaft wie der japanischen derart ihre Selbstbestimmung aus der Hand geben und einem Demagogen wie Asahara folgen konnten.

Nach dem 20. März zeichnete die japanische Presse die Mitglieder von Ôm als perverse und randständige Verrückte, die „außerhalb“ der Gesellschaft ihr Unwesen treiben. Dem steht das duldsame Opferkollektiv der „normalen Menschen“ gegenüber. Doch es war gerade das „Normale“, wie es sich etwa im „karoshi“, dem Tod durch Überarbeitung zeigt, das viele zu Asahara trieb. Verzicht auf Selbstbestimmung kannten viele Sektenmitglieder ja schon von ihrer Schul- und Arbeitswelt. Es waren nicht nur Außenseiter oder Vereinsamte, die sich zu Asahara hingezogen fühlten, sondern auch zahlreiche Leistungsträger der Gesellschaft. Es waren Menschen, die aus welchen Gründen auch immer, nichts mit der Mehrheitsgesellschaft anfangen konnten und sich so in eine diffuse, spirituelle Heimat flüchteten. Eine radikale Ablehnung der Gesellschaftsnormen durch eine extreme Betonung der eigenen Individualität wäre wohl ein zu schwieriger Weg gewesen. Murakami fragte ein Sektenmitglied: „Aber nun einmal angenommen, Sie hätten die Ebene des Tantra-Vajrayana erreicht, und man hätte ihnen befohlen, auf ihrem Weg ins Nirvana jemanden zu töten. Hätten Sie es getan?“ Die Antwort lautete: „Logisch betrachtet ist das eine einfache Frage. Wenn ich einer Person, indem ich sie töte, zu größerer Glückseligkeit verhelfen kann, als sie in ihrem Leben je erfahren wird, ja.“ Murakami setzte nach: „Und Shoko Asahara hatte diesen Einblick?“ Das ernüchternde Fazit war: „Ich glaube, zu dieser Zeit hatte er ihn.“ Im weiteren Verlauf des Gesprächs erklärt das Sektenmitglied aber dann doch noch, dass es sowohl die Tat als auch die Reaktion vieler Mitglieder, die nach wie vor jede Verantwortung ablehnen, verurteile. Murakami stellt fest, die meisten Sektenmit-

glieder würden zwar das Geschehene bedauern und einige würden auch Asahara und die Ôm-Führung kritisieren, aber immer noch hielten viele an den Zielen und den Wertvorstellungen der Sekte fest. Bis heute ist die Ôm-Sekte offiziell nicht verboten worden, und der Trend zu den „neuen Religionen“ hält an.

Mario Michel, Berlin



31. Jahrgang · 2004 · Heft 2

Franz Steiner Verlag

Vierteljahresschrift für  
Stadtgeschichte, Stadtsoziologie,  
Denkmalpflege und Stadtentwicklung

Begründet von Otto Borst



Harald Bodenschatz

**Fragen an die Charta von Athen**

Andreas Thierer

**Historisches Stadtzentrum Barquisimeto**

Dietrich Denecke

**Quartiere, Viertel, Nachbarschaften**

Ernst-Rainer Hönes

**Historische Kulturlandschaft und Recht**

Christina Gräwe

**Porträt: Liane Zimmler**

Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Die Alte Stadt in Verbindung mit Gerd Albers, Helmut Böhme, August Gebessler, Friedrich Mielke, Jürgen Reulecke, Erika Spiegel und Jürgen Zieger

Begründet von Otto Borst

Redaktionskollegium:

HANS SCHULTHEISS (Chefredakteur) – Prof. Dr. AUGUST GEBESSLER (Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.V.) – Dr. WINFRIED MÖNCH (Besprechungen).

Prof. Dr. HARALD BODENSCHATZ, TU Berlin, Institut für Sozialwissenschaften – Prof. Dr. DIETRICH DENECKE, Universität Göttingen, Geographisches Institut – Prof. Dr. ANDREAS GESTRICH, Universität Trier, Fachbereich Geschichte – Prof. Dr. TILMAN HARLANDER, Universität Stuttgart, Institut Wohnen und Entwerfen – Dr. HELMUT HERBST, Galerie der Stadt Waiblingen – Prof. Dr. JOHANN JESSEN, Universität Stuttgart, Städtebau-Institut – Prof. Dr. RAINER JOOSS, PH Schwäbisch Gmünd, Historisches Seminar – Dr. URSULA VON PETZ, RWTH Aachen, Planungstheorie und Stadtplanung – VOLKER ROSCHER, Bund Dt. Architekten Hamburg – Prof. Dr. JOACHIM SCHULTIS, Heidelberg – Prof. Dr. DIETER SCHOTT, University of Leicester, Dep. of Economic and Social History – Prof. Dr. HOLGER SONNABEND, Universität Stuttgart, Historisches Institut.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungs-exemplare werden an die Redaktionsadresse erbeten: Die alte Stadt, Postfach 10 03 55, 73726 Esslingen a.N., Marktplatz 16, 73728 Esslingen a.N., Tel.: (0711) 3512 3242, Fax: (0711) 3512 2418.

Die Zeitschrift Die alte Stadt ist zugleich Mitlieder-zeitschrift der ca. 140 Städte umfassenden Arbeits-gemeinschaft Die alte Stadt e.V.

Erscheinungsweise: Jährlich 4 Hefte zu je 88 Seiten

Bezugsbedingungen:

Jahresabonnement EUR 76,- Einzelheft EUR 19,-, jeweils zuzüglich Versandkosten. Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung EUR 57,- zzgl. Versandkosten. Ein Abonnement gilt, falls nicht befristet

bestellt, zur Fortsetzung bis auf Widerruf. Kündi-gungen des Abonnements können nur zum Ablauf eines Jahres erfolgen und müssen bis zum 15. November des laufenden Jahres beim Verlag eingegangen sein.

Verlag: Franz Steiner Verlag Wiesbaden GmbH, Sitz Stuttgart Birkenwaldstraße 44, D-70191 Stuttgart; Postfach 101061, D-70009 Stuttgart Tel.: (0711) 2582-0, Fax: (0711) 2582-408 (390), Internet: http://www.steiner-verlag.de, E-mail: cfelmik@steiner-verlag.de Anzeigenleitung (verantwortlich): Susanne Szoradi (sszoradi@steiner-verlag.de)

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Der Verlag haftet nicht für unverlangt eingereichte Manuskripte. Die der Redaktion angebotenen Originalbeiträge dürfen nicht gleichzeitig in anderen Publikationen veröffentlicht werden. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlo-sen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfälti-gung und Verbreitung online und offline. Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Kein Teil dieser Zeit-schrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmi-gung des Verlags in irgendeiner Form reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden.

Druck: Printservice Decker & Bokor, München

© 2004 Franz Steiner Verlag Wiesbaden GmbH, Sitz Stuttgart Printed in Germany. ISSN 0170-9364



Inhalt

Abhandlungen

HARALD BODENSCHATZ, Die Charta von Athen. Fragen an eine Legende ..... 83
ANDREAS THIERER, Das historische Stadtzentrum von Barquisimeto (Venezuela). Wandel in Physiognomie, Funktion und Wahrnehmung ..... 90
DIETRICH DENECKE, Quartiere, Viertel, Nachbarschaften. Zur historisch-geographischen, tourismusorientierten Interpretation des innerstädtischen Gefüges ..... 104
ERNST-RAINER HÖNES, Historische Kulturlandschaft und Recht ..... 117

Forum

CHRISTINA GRÄWE, Porträt: Liane Zimbley (1892-1987) ..... 139
WILHELM RIBHEGGE, Historisches Umdenken. Über die Zwangsarbeit in Westfalen 1939-1945 ..... 146

Autoren ..... 151

Besprechungen

PETER BURG, Saarbrücken 1789 – 1860. Von der Residenzstadt zum Industriezentrum (Dietrich Denecke) ..... 152
BENEDIKT GOEBEL, Der Umbau Alt-Berlins zum modernen Stadtzentrum (Thomas Wolfes) ..... 153
UWE KÜHL, Der Munizipalsozialismus in Europa (Clemens Zimmermann) ..... 155
STEFANIE SCHÄFERS, Vom Werkbund zum Vierjahresplan. Die Ausstellung »Schaffendes Volk« 1937 (Clemens Zimmermann) ..... 156
LUDWIG BRAKE / EVA-MARIA FELSCHOW, 50 Jahre Kriegsende. Stadt und Universität Gießen im Wiederaufbau 1945 – 1960 (Max Plassmann) ..... 157
ROLAND OSTERTAG, Das Bosch-Areal (Winfried Mönch) ..... 158

Harald Bodenschatz

## Charta von Athen: Fragen an eine Legende

### *1. Vorbemerkungen*

Die Charta von Athen, so hieß es in der Nachkriegszeit, hat die Weichen gestellt für eine bessere Stadt, für eine moderne Stadt, für eine Stadt, die die Übel der alten Stadt überwunden hat. Trennung der Funktionen, Betonung des privaten Automobilverkehrs, Abkehr von der Korridorstraße, der klassischen Stadtstraße, Abkehr vom Stadtplatz der Vergangenheit, Organisation der Stadt durch Solitärbauten – das waren, so hieß es, die Heilsbotschaften der Charta von Athen.

Die Charta von Athen, so heißt es heute oft, hat die Weichen gestellt für eine dramatische Fehlentwicklung der Stadt, für die Zerstörung der historischen Stadt. Trennung der Funktionen, Betonung des privaten Automobilverkehrs, Abkehr von der Korridorstraße, der klassischen Stadtstraße, Abkehr vom Stadtplatz der Vergangenheit, Organisation der Stadt durch Solitärbauten – das waren, so heißt es, Irrlehren der Charta von Athen.

Zwischen diesen beiden Urteilen liegt ein grundlegender Paradigmenwechsel im Städtebau, ein Wechsel der städtebaulichen Leitbilder, der sich in den 1970er Jahren vollzogen hat. Beide Urteile haben eines gemeinsam: die Behauptung der Wirkungsmächtigkeit der Charta von Athen, oder genauer: die Behauptung, die Charta von Athen sei die Ursache der Entwicklung der Stadt – im Guten wie im Bösen. Dieser Kausalitätsglaube ist verblüffend. Er ist das Ergebnis einer Legendenbildung der Nachkriegszeit, oder sachlicher: einer kulturellen Konstruktion, die so erfolgreich war, dass sich selbst die Gegner der Charta von Athen aus den Fesseln dieser Konstruktion nicht mehr befreien konnten.

Was war denn überhaupt die Charta von Athen? Zwei Legenden sollen hier angesprochen werden: die Legende von der Charta selbst und die Legende von ihrer städtebaulichen Wirkungsmächtigkeit.

Die Charta von Athen, so können wir nachlesen, ist ein Produkt des vierten Kongresses für Neues Bauen, CIAM genannt – Congrès Internationaux d'Architecture Moderne, einer europäischen Bewegung von Architekten der radikalen Moderne, zu denen auch Le Corbusier gehörte. Der vierte Kongress für Neues Bauen fand in Athen statt, oder genauer: auf einer Schiffsreise zwischen Marseille und Athen mit einem Aufenthalt in Athen. Thema dieses Kongresses war die „funktionelle Stadt“. Damit hatte die Führung der CIAM erstmalig das komplexe Thema des Städtebaus auf die Tagesordnung gesetzt. Die Bewegung für Neues Bauen wollte die bisherige Orientierung auf den Siedlungsbau überwinden. Bereits im Frühjahr 1931 waren die

Richtlinien zum Thema „Funktionelle Stadt“ weitgehend geklärt. „Der Begriff ‚Funktionelle Stadt‘“, so hieß es damals, geht davon aus, „dass die Grundfunktionen der Stadt: Wohnen, Arbeiten, Erholung, mit dem Verkehr als bindendes Element, für die Stadtform bestimmend sind.“<sup>1</sup> Der vierte Kongress sollte die auf den vergangenen Kongressen des Neuen Bauens verhandelten Themen „Wohnung für das Existenzminimum“<sup>2</sup> und „Rationelle Bebauungsweisen“<sup>3</sup> zusammenfassen und durch eine wirklich städtebauliche Dimension krönen.

Weitgehend unbeachtet von der europäischen Öffentlichkeit fand schließlich der vierte Kongress vom 29. Juli bis zum 13. August 1933 auf einem Schiff bzw. in Athen statt. Heute ist dieser Kongress vor allem wegen der „Charta von Athen“ bekannt. Weithin in Vergessenheit geraten ist aber, dass die Charta von Athen eigentlich keine Charta war, die die Ergebnisse des Kongresses im Konsens oder mehrheitlich zusammenfasste. Die Charta war ein Alleingang von Le Corbusier a posteriori und spiegelte keineswegs die Ergebnisse des Kongresses angemessen wider.<sup>4</sup> Es gab überhaupt gar keine verbindliche und abgestimmte Charta des vierten Kongresses für Neues Bauen. Das Wort Charta war kein Begriff, kein Ergebnis des Kongresses, ebenso wenig waren die Inhalte der Charta ein kollektives Produkt. Die Charta war eine von mehreren persönlichen Interpretationen des vierten Kongresses, in diesem Falle die Interpretation des propagandistisch äußerst geschickten Le Corbusier. Die Charta von Athen ist ein Werk von Le Corbusier, keine Charta des Kongresses. Sie ist in diesem Sinne eine Legende.

Hintergrund der städtebaulichen Arbeit der CIAM war die Ablehnung der historischen Stadt, ihrer Bebauung, ihrer Nutzungsstruktur wie ihres Grundrisses. Weniger Konsens bestand darüber, wie die neue Stadt auszusehen hatte. Unsere durch Le Corbusier geprägte Vorstellung von der „Funktionellen Stadt“ mit ihren strikten Funktionstrennungen und ihrer strengen städtebaulichen Erscheinung war keineswegs unumstritten – vor allem nicht bis zum vierten Kongress selbst, der ja auch als Wende zuungunsten der „linken“ bzw. zugunsten der konzeptionell an Le Corbusier orientierten Strömungen betrachtet werden kann.

1 Vgl. Institut für Geschichte und Theorie der Architektur (gta) – ETH Zürich: 4-2-21D.

2 Vgl. Internationale Kongresse für Neues Bauen und *Städtisches Hochbauamt Frankfurt a.M.* (Hrsg.), Die Wohnung für das Existenzminimum. Auf Grund der Ergebnisse des II. Internationalen Kongresses für Neues Bauen sowie der vom Städtischen Hochbauamt in Frankfurt am Main veranstalteten Wander-Ausstellung, Frankfurt am Main 1930.

3 Vgl. Internationale Kongresse für Neues Bauen / Les Congrès Internationaux d'Architecture Moderne (Hrsg.), rationelle bebauungsweisen. Ergebnisse des 3. Internationalen Kongresses für Neues Bauen (Brüssel, November 1930), Frankfurt am Main 1931.

4 Vgl. zu den Debatten und Konflikten um die Publikation der Ergebnisse des vierten Kongresses: *M. Steinmann*, CIAM. Internationale Kongresse für Neues Bauen / Congrès Internationaux d'Architecture Moderne. Dokumente 1928-1939, Basel 1979, S. 140-171; vgl. auch *E. Mumford*, The CIAM Discourse on Urbanism, 1928-1960, Cambridge, Mass. / London 2000, S. 91.

Eine weitere Legende ist schließlich die Bedeutung, die der Charta als Ursache für den Nachkriegsstädtebau zugewiesen wird. Schon die Schiffsfahrt der engagierten, aber auch zerstrittenen Verfechter des Neuen Bauens auf dem Mittelmeer im Jahre 1933 darf nicht überbewertet werden. 1933 war ein äußerst schwieriges Jahr für das Neue Bauen. Hatte bereits die Weltwirtschaftskrise seit 1929 die Hoffnungen auf Tätigkeitsfelder erheblich gedämpft, so folgten der wirtschaftlichen Krise bald unerhörte politische Krisen. Noch 1931/32 schienen neben Holland auch die Sowjetunion und Italien neue Wirkungsmöglichkeiten zu bieten, die Situation in Deutschland schien offen. Doch dieses Spektrum schrumpfte aufgrund der politischen Entwicklungen drastisch: Mit der Absage an moderne Architektur und Städtebau um 1932 war die Sowjetunion offensichtlich für das Neue Bauen verloren. Mit der Schließung auch des Berliner Bauhauses von Mies van der Rohe am 11. April 1933 war die Perspektive auf eine Renaissance des Neuen Bauens in Deutschland in weite Ferne gerückt. In Italien blieb das Neue Bauen eine zwar akzeptierte, aber keineswegs – wie erhofft, ja erwartet – dominante Strömung. Die Zeit zwischen 1930 und 1933, so die Bilanz von Gino Pollini im Rückblick, war ein Wechselbad der Gefühle, sie förderte zunächst Enthusiasmus und Hoffnung, dann aber dramatische Enttäuschungen.<sup>5</sup>

Fand schon der Schiffskongress selbst wenig Aufmerksamkeit in einem politisch aufgewühlten Europa, so galt das umso mehr für die Ergebnisse, die in den Jahren des Zweiten Weltkrieges in kleiner Auflage in kaum zugänglichen Zeitschriften veröffentlicht wurden. Die erste deutsche Übersetzung erschien 1962, als die Weichen für den Städtebau der Nachkriegszeit längst gestellt waren. Natürlich war der Städtebau der Nachkriegszeit durch eine rigorose Trennung der Funktionen, durch Automobilorientierung und Solitärbauten geprägt. Dies war aber keineswegs eine Folge der Charta von Athen, sondern hatte sich in der Städtebaudiskussion längst durchgesetzt. Bereits vor dem Ersten Weltkrieg war der Ruf nach einer Trennung der Funktionen unüberhörbar. Ein städtebauliches Leitbild entsteht ja auch nicht durch eine Publikation, es entsteht auch nicht durch die Verkündung weiser Ideen eines großen Mannes, sondern in einem äußerst komplexen gesellschaftlichen Prozess. In einem solchen Prozess werden allerdings Referenzwerke, Referenzbegriffe und Referenzpersonen konstruiert, die einen Code zur schnellen Selbstverständigung und programmatischen Zuspitzung bieten. Dafür diente die Charta von Athen, dafür diente auch das vereinfachte Konzept der Trennung der Funktionen, das, wie noch heute viele glauben, der Charta zu verdanken ist. Dafür diente auch der Personenkult um Le Corbusier, an dessen Konsolidierung der Gehuldigte eifrig mitgestrickt hat. Legenden sind in diesem Sinne keine schlichten Verdrehungen, sondern ein program-

5 *G. Pollini*, Il CIAM IV. Cronache del quarto Congresso internazionale di Architettura Moderna (e delle vicende relative alle sua organizzazione), in: Parametro Nr. 52/1976, S. 5.

matischer Kitt komplexer städtebaulicher Leitbilder. Insofern sind sie eine gesellschaftliche Realität und in der Tat wirkungsmächtig – und zwar über ihre Wirkung als Leitbild hinaus.

Im Folgenden sollen einige zentrale Aspekte der Charta von Athen zur Diskussion gestellt werden: Die Orientierung auf die autogerechte Stadt, die Umdefinition öffentlicher Räume, der Umgang mit der historischen Stadt sowie die Sehnsucht nach der Ordnung in der Stadt.

## 2. Die Orientierung auf die autogerechte Stadt

Während die deutschen Großstädte bis zum Ende der 1920er Jahre nahezu ausschließlich durch den öffentlichen Nahverkehr, vor allem durch den Schienenverkehr der Straßenbahnen, U-Bahnen und S-Bahnen organisiert wurden, waren die US-amerikanischen Großstädte bereits durch eine durchgreifende Automobilisierung gekennzeichnet. Symbol dieser Wende war das T-Modell von Henry Ford, das erste Massenautomobil der Geschichte. Die US-amerikanische Entwicklung animierte viele europäische Architekten, Stadtplaner und Politiker, die dortige „Verkehrsrevolution“ als Fortschritt, als nahe Zukunft der deutschen Städte und daher als Herausforderung zu interpretieren. Als eine Zukunft, auf die die Städte allerdings nicht vorbereitet sind. Le Corbusiers Position in dieser Frage war radikal, aber keineswegs vereinzelt: Er bezeichnete die überkommenen Stadtstraßen als Wege, die für das Pferd und den Esel angelegt worden sind, als Wege also, die einer Stadt der Zukunft widersprechen und daher zu überwinden, sprich: abzuschaffen sind. In der Charta von Athen heißt es: „Die großen Verbindungswege waren für Fußgänger oder Fuhrwerke gedacht, sie entsprechen nicht mehr den modernen Verkehrsmitteln.“<sup>6</sup>

Le Corbusiers Plädoyer geht in Richtung Befreiung der Straßen von den Häusern und umgekehrt und in Richtung einer Hierarchisierung des Straßennetzes. Die Begegnung verkehrintensiver Straßen sollte kreuzungsfrei angelegt werden. Le Corbusier war vom Auto begeistert und so inszenierte er sich selbst auch gerne als Autofahrer.

Was aber oft übersehen wird: Le Corbusier sprach sich nicht, wie etwa Frank Lloyd Wright, für eine neue automobilen Siedlungsform jenseits der Städte, für ein verallgemeinertes Suburbia aus, sondern für eine in moderner Form wiedergeborene Stadt. Seine Charta von Athen wendete sich eindeutig gegen Suburbia. „Die Vorstadt“, so heißt es dort, „ist ein städtebaulicher Irrtum, der, in der ganzen Welt verbreitet, in Amerika bis zur äußersten Konsequenz vorwärtsgetrieben wurde. Dieser Irrtum ist eines der schlimmsten Übel des Jahrhunderts.“<sup>7</sup>

<sup>6</sup> Le Corbusier, An die Studenten. Die „Charte d'Athènes“, Hamburg 1962, S. 102.

<sup>7</sup> Ebda., S. 81.

## 3. Umdefinition öffentlicher Räume

Der moderne Städtebau, so heute der Vorwurf, hat die öffentlichen Räume der traditionellen europäischen Stadt vernichtet. Zwei Aspekte werden dabei immer wieder betont: zum einen die Abkehr von der Korridorstraße, also einem städtischen Raum, der funktional gemischt war und auch dem Fußgänger Platz bot, die Abkehr auch von Stadtplätzen als Brennpunkten öffentlicher Begegnung. In Schwarzplänen wird dieser Effekt gerne vorgeführt: In der traditionellen Stadt gibt es ein Kontinuum der Bebauung, aus der die öffentlichen Freiflächen herausgeschnitten sind, während in der modernen Stadt ein Kontinuum an Freiflächen dominiert, in die einzelne Solitäre eingestreut sind. Der Schwarzplan ist ein wichtiges Medium der Auseinandersetzung um städtebauliche Orientierung.

Der zweite Aspekt betrifft wiederum den Verkehr: Straßen und Plätze, so der Vorwurf, werden nur mehr als Clearing-Stellen für den Verkehr, vor allem den Automobilverkehr betrachtet, wobei die Optimierung des Verkehrsflusses die Richtlinien des Handelns bestimmt. Jane Jacobs, die große Streiterin gegen den modernen Städtebau in den USA, ging in ihrer Kritik noch einen Schritt weiter. Sie verwies darauf, dass die Mechanismen der Kontrolle des öffentlichen Raums in der traditionellen Stadt durch Kahlschlagsanierungen beseitigt wurden. Die neuen, entmischten Solitäre im freien Raum fördern die Unsicherheit in der Stadt.

In der Tat spielte in der Charta von Athen der öffentliche Raum keine besondere Rolle. Viel wichtiger waren die Räume der Freizeit, eine der Hauptfunktionen der funktionellen Stadt. Diese Flächen sollten aber wieder besonderen Gruppen und Tätigkeiten vorbehalten bleiben, z.B. der Jugend und dem Sport. So heißt es etwa in der Charta von Athen: „Die neuen Grünflächen müssen klar definierten Zwecken dienen: Sie sollten die Kindergärten enthalten, die Schulen, die Zentren für die Jugend oder alle Gebäude zum Gemeinschaftsgebrauch, die eng mit der Wohnung verbunden sind.“<sup>8</sup> Ähnliches gilt für Freiflächen von übergeordneter Bedeutung, etwa Parks, Sportgelände, Stadien, Strandbäder usw. undefinierte öffentliche Orte erscheinen als Relikt der Vergangenheit.

## 4. Umgang mit der historischen Stadt

Die historische Stadt, das wurde bereits deutlich, galt als Relikt einer vergangenen Gesellschaftsform, als völlig unzeitgemäß, als Ausdruck des sozialen Elends, als etwas, das in der Regel keines Erhalts würdig ist. „Die Einführung der Maschine“, so heißt es in der Charta von Athen, „hat ein Jahrtausende altes Gleichgewicht zerstört, indem sie dem Handwerk einen verhängnisvollen Schlag versetzte, das Land

<sup>8</sup> Ebda., S. 93.

leer machte, die Städte verstopfte und, jahrhundertalte Harmonien preisgebend, die natürlichen Beziehungen zerrüttete, die zwischen dem Zuhause und den Arbeitsstätten bestanden hatten.“ Und weiter: „Die Städte, so wie sie heute existieren, sind so gebaut, dass ihre Beschaffenheit dem öffentlichen und privaten Wohl widerspricht.“<sup>9</sup> Le Corbusiers Vorschläge für die Neugestaltung von Paris und Moskau sind Zeugnisse dieser Sichtweise. „Gewisse Schöngeister“, so heißt es in der Charta von Athen, „kämpfen um die Erhaltung alter malerischer Viertel, ohne sich um das Elend, das Durcheinander und die Krankheiten zu kümmern, die in jenen Vierteln zu Hause sind.“<sup>10</sup> Die Charta von Athen äußert sich aber durchaus etwas differenzierter zur historischen Stadt. So heißt es auch: Einige überkommene Viertel „verdienen nichts weiter als die Hacke, andere müssten, wegen der historischen oder der künstlerischen Werte, die sie umschließen, teilweise geschont werden; es lassen sich Mittel und Wege finden zu retten, was wert ist, gerettet zu werden, indem man unbarmherzig alles zerstört, was eine Gefahr bedeutet.“<sup>11</sup>

Von Interesse ist weiter, wie die Beseitigung der alten Stadt operationalisiert werden sollte. Der Übergang von der alten zur neuen Stadt, das war deutlich, konnte auf Basis des überkommenen Eigentums an Grund und Boden nicht realisiert werden. Daher finden sich immer wieder mehr oder weniger radikale Forderungen nach Abschaffung des privaten Grundeigentums bei den Vertretern des Neuen Bauens: „Zahlreiche Bodenparzellen werden enteignet werden müssen... Das Problem des Grundbesitzes und der möglichen Einforderung des Bodens stellt sich in den Städten, an ihrer Peripherie und erstreckt sich auf das mehr oder weniger weite Gebiet, das zu ihnen gehört.“<sup>12</sup>

##### 5. Sehnsucht nach Ordnung in der Stadt

Hinter der Kritik der historischen Stadt verbarg sich eine unstillbare Sehnsucht nach einer neuen Ordnung der Stadt, nach einer Ordnung der Funktionen, nach einer Ordnung der sozialen Verhältnisse, nach einer Ordnung des Verkehrs, nach einer Ordnung des ästhetischen Erscheinungsbildes. Die überkommene Stadt, die überkommene Architektur spiegele das Chaos wider – so Le Corbusiers Botschaft. „Schluss mit dem Chaos“ – so forderte er in seiner berühmten „Ansprache an die Studenten“, deren Text der ersten deutschen Ausgabe der Charta von Athen vorgeschaltet ist. Ziel ist es, so die Charta von Athen, „die Städte „aus ihrer Ordnungslosigkeit herauszureißen.“<sup>13</sup> Als Akteure dieser Ordnung sieht Le Corbusier zum einen den star-

9 Ebda., S. 72 u. 83.

10 Ebda., S. 111.

11 Ebda., S. 84.

12 Ebda., S. 129.

13 Ebda., S. 83.

ken Staat, zum anderen den künstlerischen Städtebauer wie ihn selbst, für den er „volle Freiheit“ im Rahmen staatlicher Rahmengesetze forderte. „Die Stadt“, so die Hoffnung, „wird den Charakter eines im voraus durchdachten Unternehmens annehmen, das den strengen Regeln eines allgemeinen Plans unterworfen ist.“<sup>14</sup>

Die Vorliebe für geometrische Stadtgrundrisse, die Vorliebe für den rechten Winkel prägen die Anschauungen von Le Corbusier ganz augenscheinlich. Schon in seinem Buch „Städtebau“ heißt es: „Der Verkehr fordert die Gerade. Die Gerade ist gesund auch für die Seele der Städte. Die Kurve ist verderblich, schwierig und gefährlich. Sie lähmt.“ Und weiter: „Der rechte Winkel ist das zum Handeln notwendige und ausreichende Werkzeug, weil er den Raum mit vollkommener Eindeutigkeit zu bestimmen dient.“ Und schließlich: „In Freiheit neigt der Mensch zur reinen Geometrie. Er schafft dann, was man Ordnung nennt.“<sup>15</sup> Diese Ordnung realisiert sich schließlich durch die Trennung der Funktionen: „Die Schlüssel zum Städtebau“, so heißt es in der Charta von Athen, „liegen in folgenden vier Funktionen: wohnen, arbeiten, sich erholen (in der Freizeit), sich bewegen.“<sup>16</sup>

Die Sehnsucht nach einer strengen Ordnung in der Stadt macht auch ein gewisses Interesse Le Corbusiers an diktatorischen Regimen verständlich, die einen stärkeren Zugriff auf den städtischen Boden zu ermöglichen schienen. Das galt in allererster Linie für die Sowjetunion, aber auch für das faschistische Italien. Die Nähe zu autoritären politischen Strukturen zeigte sich aber schon in seinem Grundlagenwerk „Urbanisme“, das 1925 erschien und 1929 unter dem Titel „Städtebau“ auf deutsch verlegt wurde. In diesem Werk feierte Le Corbusier Ludwig XIV. mehrfach als großen Städtebauer – aber auch den Baron Haussmann, den Sanierer von Paris. Besonders Lob fand – über Ludwig XIV. hinaus – der barocke Städtebau ganz allgemein.

14 Ebda., S. 123.

15 *Le Corbusier, Städtebau* (1929), Stuttgart 1979, S. 10, 13, 20.

16 *Le Corbusier* (s. A 6), S. 118.

Andreas Thierer

## Das historische Stadtzentrum von Barquisimeto (Venezuela)

### *Wandel in Physiognomie, Funktion und Wahrnehmung*

#### 1. Thematische Einführung

Der Prozess der Verstädterung verläuft in Lateinamerika mit besonderer Schnelligkeit und Intensität. 75% der Bewohner leben zu Beginn dieses Jahrtausends in den Städten. In Venezuela sind es sogar 87% – ein Wert, der weltweit bei Flächenstaaten zu den höchsten zählt. Gegenstand der vorliegenden Untersuchung bildet eine rasant gewachsene Stadt dieses Staates: Barquisimeto.

Bereits Wilhelmy hat 1952 in seinem klassischen Werk aufgezeigt, wie sehr die Städte Lateinamerikas ein Spiegelbild ihres Kulturkreises darstellen.<sup>1</sup> Im Mittelpunkt standen bei ihm genetische und physiognomische Fragestellungen: Beschreiben, Erfassen und Deuten der Stadtlandschaft. Zweifellos sind das wichtige Aspekte, die auch hier von Bedeutung sein werden. Die stadtgeographische Forschung der Gegenwart geht aber einen Schritt weiter. Sie muss, wie etwa Helbrecht und Pohl betonen, weit mehr als bisher traditionelle Fragestellungen durch kulturelle und symbolische Aspekte ergänzen.<sup>2</sup> Im Folgenden wird daher nicht nur der bauliche Wandel des historischen Stadtzentrums von Barquisimeto dargelegt, sondern auch auf die (alt-) stadtbezogenen Wahrnehmungen, Bewertungen und Bedeutungszuordnungen durch die handelnden Subjekte eingegangen.

Im Zeichen des globalen Transformationsprozesses und der Übernahme westlicher (quantitativer) Entwicklungsmuster lohnt auch der Frage nachzugehen, ob und in welchem Maße ein historisches Stadtzentrum zur Stärkung der eigenen kulturellen Identität beiträgt. Nach wie vor beschränken sich viele Sanierungsvorhaben in Lateinamerika auf baulich-strukturelle Maßnahmen. Die folgenden Ausführungen zeigen jedoch, dass die Bedeutung der Altstadt als Wahrnehmungs- und Identifikationsraum keinesfalls außer Acht gelassen werden darf.

#### 2. Zur Bedeutung der großräumigen Lage Barquisimetos

Barquisimeto ist eine der ältesten Städte Venezuelas. Sie wurde nach mehrfachen Verlegungen (seit 1552) im Jahre 1563 an heutiger Stelle gegründet. Heute ist Barquisimeto die Hauptstadt des Bundeslandes Lara und gleichzeitig Hauptort des Municipios Iribarren. Der Metropolitanbereich Barquisimeto-Cabudare wies im Jahr 2000 nach Schätzungen von FUDECO (Fundación para el Desarrollo de la Región Occidental) eine Bevölkerung von etwa 960.000 Einwohnern auf und ist nach Caracas, Maracaibo, Valencia und Maracay die fünftgrößte Área Metropolitana Venezuelas.<sup>3</sup> Die Stadt Barquisimeto hat nach der Volkszählung 2001 eine Bevölkerung von 811.000 Einwohnern. Damit liegt sie ihrer Größe nach zwischen den Städten Valencia und Ciudad Guayana.

Bereits Gormsen (1963) und später Pachner (1982, 1994) wiesen auf die Standortvorteile hin, die sich aus der großräumigen Lage Barquisimetos im Westen des Landes ergeben:<sup>4</sup> Zum einen ist die Stadt an der Nahtstelle zwischen der Andenkordillere und der Cordillera de la Costa gelegen: dies bedeutet, eine Verbindungsfunktion einnehmen zu können zwischen dem traditionell dicht bevölkerten Agrarraum der Anden und der Zentralregion um Valencia und Caracas.<sup>5</sup> Zum anderen ergibt sich aus der Lage in der Depresión de Turbio-Yaracuy eine Übergangsfunktion für den Warenverkehr aus den westlichen Llanos an die Küste bei Puerto Cabello. Überdies stellte bis in die 1960er Jahre die Route Valencia, Chivacoa, Yaritagua und Carora die wichtigste Verkehrsverbindung über Land nach Maracaibo dar. Es trifft immer noch zu, was Sievers am Ende des 19. Jahrhunderts vorfand: „Überaus ödes, nur in Flusstälern angebautes Gebiet, das aber infolge seiner günstigen Lage doch eine größere Stadt hervorgebracht hat.“<sup>6</sup>

Im Gegensatz zur großräumigen Lagegunst erweisen sich die topographischen Verhältnisse für den Ausbau der städtischen Siedlung als weniger vorteilhaft. Die Stadt erstreckt sich auf einer breiten Schotterterrasse auf einer Länge von mehr als 15 km entlang des Río Turbio. Von Anfang an bildete dieses Flusstal ein Hemmnis für die Ausdehnung der Stadt nach Süden (vgl. Abb. 1). Doch auch im Norden stößt

3 *Centro Jacinto Lara/CONAVI* (Hrsg.), Plan Sectorial de Zonas de Barrios Área Metropolitana Barquisimeto-Cabudare. Informe Preliminar, Barquisimeto 2002, S. 15.

4 *E. Gormsen*, Barquisimeto. Eine Handelsstadt in Venezuela, Heidelberg 1963; *H. Pachner*, Hüttenviertel und Hochhausquartiere als Typen neuer Siedlungszellen der venezolanischen Stadt, Stuttgart 1982; *H. Pachner*, Zur Stadt- und Regionalentwicklung im Estado Lara/Venezuela. Bedeutung von „Patria Chica“ für die Entwicklung im ländlichen Raum südlich von Barquisimeto, in: *M. Domrös / W. Klaer* (Hrsg.), Festschrift für Erdmann Gormsen zum 65. Geburtstag, Mainz 1994, S. 585-600.

5 *H. Pachner* (s. A 4), S. 183.

6 *W. Sievers*, Zweite Reise in Venezuela in den Jahren 1892/93, Hamburg 1896, S. 100.

1 *H. Wilhelmy*, Südamerika im Spiegel seiner Städte, Hamburg 1952.

2 *I. Helbrecht / J. Pohl*, Pluralisierung der Lebensstile: Neue Herausforderungen für die sozialgeographische Stadtforschung, in: *Geographische Zeitschrift* 83, 1995, S. 234.

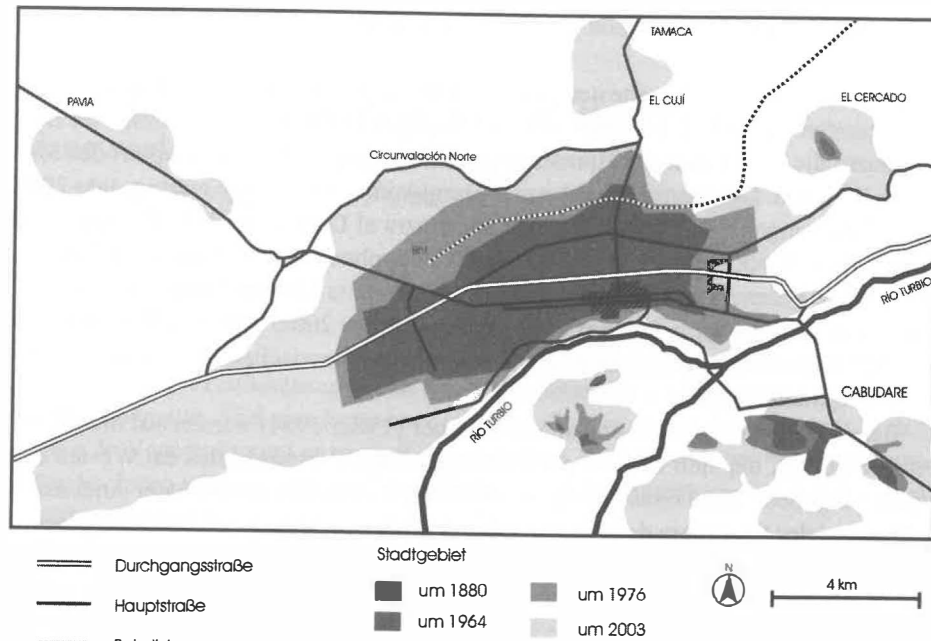


Abb. 1: Barquisimeto. Phasen der Stadterweiterung, Quellen: *Centro Jacinto Lara/CONAVI* (s. A 3), S. 25; Erhebungen, Entwurf und Darstellung A. Thierer 2003.

die sprawlartig ausufernde Stadt heute an ihre Grenzen. Dort wird die Ausdehnung durch eine Hügellzone behindert. Einfluss auf die städtische Wachstumsrichtung nehmen außerdem die Bodenbesitzverhältnisse. Im Westen der Stadt überwiegt Land in kommunalem Besitz, ein Umstand der dort Landbesetzungen und rasches flächenhaftes Wachstum in Richtung Quibor begünstigte (vgl. Abb. 2).<sup>7</sup> Im östlichen Stadtgebiet und in Cabudare herrscht dagegen privater Landbesitz vor, was eine kontrollierte Siedlungsentwicklung förderte.

### 3. Der Wandel des historischen Zentrums von Barquisimeto

Die Urzelle Barquisimetos war, wie bei allen spanischen Kolonialgründungen, eine plaza, an die sich anfangs nur wenige cuadras anschlossen. Es ist ein Glücksfall,

7 Die städtische Verwaltung geht hier nur gegen unkontrolliertes Wachstum in Form von Hüttenzellen vor, wenn es sich um steile Hänge oder andere gefährdete Gebiete handelt beziehungsweise bereits Arbeiten für eine Nutzung durch städtische Einrichtungen begonnen wurden.

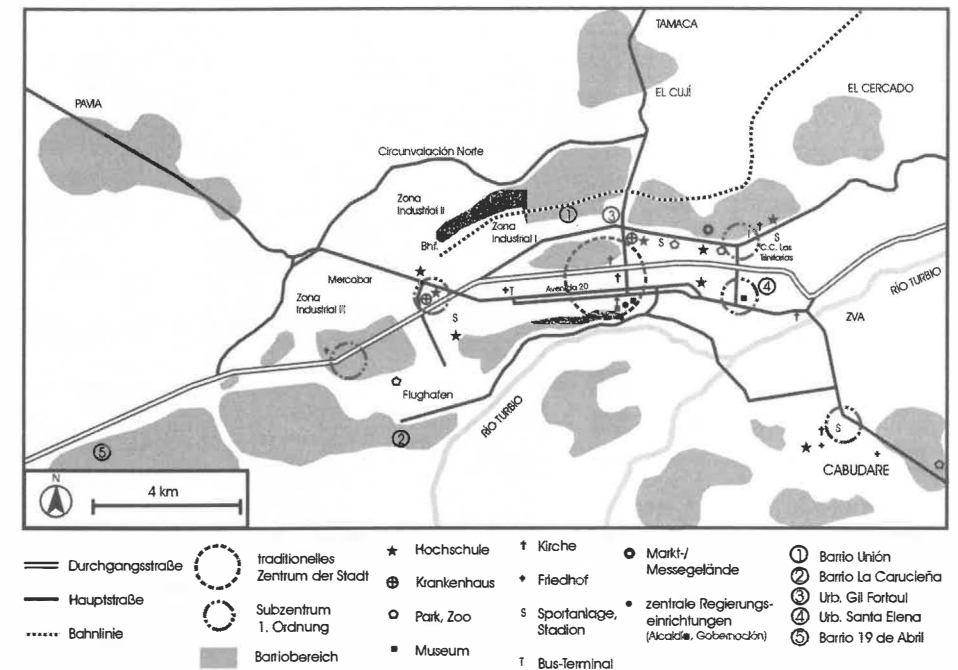


Abb. 2: Barquisimeto. Standorte ausgewählter Nutzungen und Barriobereiche im Jahr 2003; Quelle: *MINFRA* (Hrsg.), Plan de Ordenación Urbanística 2002; Erhebungen, Entwurf und Darstellung A. Thierer 2003.

dass für Barquisimeto ein Plan davon erhalten ist (vgl. Abb. 3). Er gehört zu einer eingehenden Beschreibung, die der Stadtrat Barquisimetos im Rahmen der allgemeinen enquête Philipps II. 1579 an den Indienrat geschickt hat.<sup>8</sup> Aus dem Plan ist ersichtlich, dass sich die plaza von der ursprünglichen cuadra nach Norden verlagert hat, was sich an der Lage der Iglesia Concepción (vgl. Abb. 4) erkennen lässt. Wohl von den frühesten Anfängen bis zum heutigen Tag ist die plaza – zumindest tagsüber – der Treffpunkt schlechthin. In Barquisimeto erweist sie sich als eine gepflegte Grünanlage mit schattigen Bänken unter Palmen, in der sich insbesondere in der Mittagspause viele der City-Beschäftigten aufhalten. Selbstverständlich thront im Mittelpunkt der Anlage eine Statue des Befreiers Simón Bolívar.

Wenn vom historischen Stadtzentrum gesprochen wird, so ist „historisch“ in diesem Falle ein sehr relativer Begriff. Denn vom kolonialzeitlichen Barquisimeto ist nichts erhalten, da ein Erdbeben im Jahr 1812 die Stadt völlig zerstörte.<sup>9</sup> Das Schachbrettmuster wurde danach jedoch mit nur geringen Abweichungen wieder aufgegrif-

8 E. Gormsen (s. A 4), S. 30.

9 Caracas wurde vom gleichen Erdbeben heftig heimgesucht.

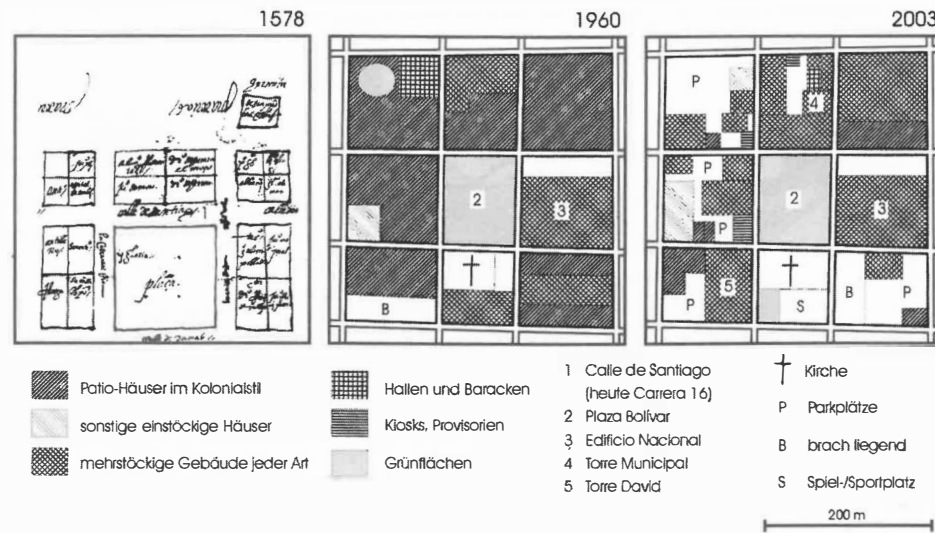


Abb. 3: Barquisimetos historisches Stadtzentrum im Wandel der Zeit (nach Gebäudetypen), Quellen: 1578 - Nueva Segovia de Barquisimeto 1578 (Ausschnitt), aus: E. Gormsen (s. A 4), S. 29; 1960 - Kartierung 1960, aus: E. Gormsen (s. A 4), Beilage; Erhebungen, Entwurf und Darstellung A. Thierer 2003.

fen. Ebenso hielt man sich beim Wiederaufbau der Häuser im Stadtkern an den traditionellen Stil des Patio-Hauses.<sup>10</sup> Ebenso wie die Patio-Häuser haben auch die Kirchen ihre überkommene Form bewahrt, obwohl keine von ihnen in ihrer heutigen Gestalt älter als 130 Jahre ist. Sie bestehen meist aus einer dreischiffigen Halle mit Querschiff. Der Kolonialbarock zeigt sich in seiner schlichten Ausprägung lediglich an der Vierungskuppel und der geschwungenen Fassade der Iglesia Concepción. Trotz jungen Alters kann insgesamt festgestellt werden, dass kirchliche Bauwerke und religiöse Kleindenkmale die Architektur der Stadt bereichern und bei der katholisch geprägten Bevölkerung wichtige Träger religiöser Sinngehalte darstellen.

Zur Erfassung von Entwicklungsprozessen im Stadtkern bot es sich an, die 1960 von Gormsen durchgeführte Erhebung der Gebäudetypen und Gebäudenutzung im Stadtkern mit den heutigen Verhältnissen zu vergleichen.<sup>11</sup> 1960 bestimmten noch die einstöckigen Patio-Häuser das relativ kompakte Stadtbild im gewählten Ausschnitt. Allerdings deuten mehrgeschossige Häuser bereits eine Intensivierung der Nutzung an. Im neunstöckigen Edificio Nacional ist beispielsweise ein großer Teil der staatlichen Verwaltung zusammen mit dem Post- und Telegrafenamnt untergebracht.

<sup>10</sup> Vgl. dazu E. Gormsen (s. A 4), S. 18 ff.

<sup>11</sup> Ebda., Anhang.

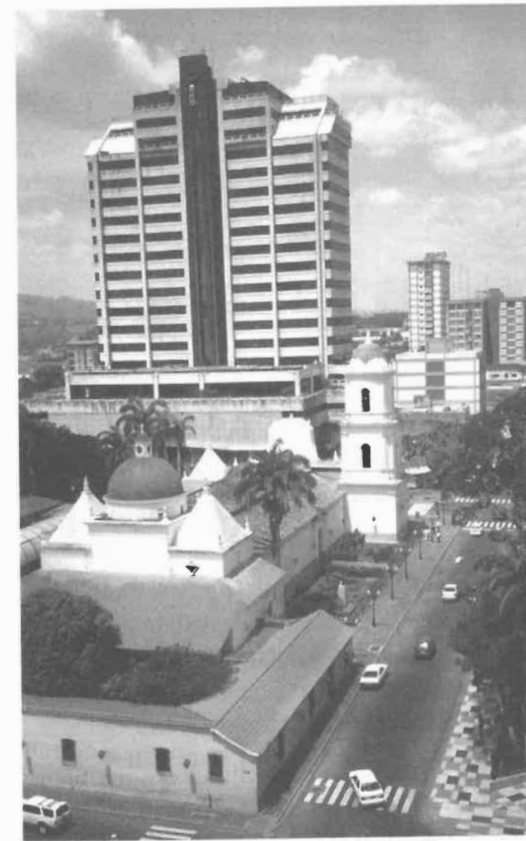


Abb. 4: Alt und Neu im Stadtkern von Barquisimeto (Blick vom Edificio Nacional nach SW). „Modernisierung“ und Vertikalisierung bedeuteten zum Teil sehr harte Eingriffe in gewachsene bauliche Strukturen. Im Vordergrund die Iglesia Concepción, dahinter der Torre David; rechts angeschnitten: die Plaza Bolívar; Foto: A. Thierer 2003.

Für die späteren Jahrzehnte finden sich auch hier die für lateinamerikanische Großstädte typischen Phänomene der „Modernisierung“ und Vertikalisierung, zum Teil mit harten Eingriffen in gewachsene bauliche Strukturen. Es entstehen Hochhäuser wie der Torre David, das edificio in der nördlich anschließenden cuadra oder der Torre Municipal mit 20, 13 und 14 Stockwerken. Denkmalpflegerisch zu bedauern ist, dass viele Patio-Häuser abgerissen wurden, oft dienen ihre Grundstücke heute lediglich als Parkplätze, die vor allem von Angestellten der zahlreichen umgebenden Behörden genutzt werden. Häufig handelt es sich um Spekulationsflächen. All dies hat dazu geführt, dass von der traditionellen Bausubstanz nur noch wenig zu sehen ist. Historische und identifikationsstiftende Bedeutungsträger sind damit unwiederbringlich ausradiert worden. Lediglich in der nordöstlichen cuadra gibt es gut sanierte Patio-Häuser. Die Hausveteranen in der südöstlichen Ecke hingegen sind dagegen dem Verfall preisgegeben (vgl. Abb. 5).



Abb. 5: Vom Verfall bedrohte Patio-Häuser in der Altstadt von Barquisimeto; Foto: A. Thierer 2003.

Die Konzentration von öffentlichen und privaten Dienstleistungen mit erheblicher zentralörtlicher Bedeutung hat seit 1960 im Stadtkern zugenommen. Reziprok dazu verlief eine starke Abwanderung beziehungsweise Verdrängung der Wohnbevölkerung.<sup>12</sup> Das Edificio Nacional beispielsweise reichte schon lange nicht mehr zur Unterbringung der Stadtverwaltung aus. So sind Regierungsbehörden (vor allem Alcaldía de Iribarren) nun insbesondere im Torre Municipal und im südlich benachbarten Palacio Municipal untergebracht. Banken und Versicherungen finden sich

12 Diese Verdrängung bezieht sich insbesondere auf die so genannte „urban underclass“. Nach G. Mertins, Jüngere sozialräumlich-strukturelle Transformationen in den Metropolen und Megastädten Lateinamerikas, in: Petermanns Geographische Mitteilungen 147, H. 4, 2003, S. 52 ist dieser Begriff nicht mit Unterschicht gleichzusetzen, sondern hiermit sind die untersten sozialen Gruppen gemeint, die sich – fatalistisch – mit ihrem Schicksal abgefunden haben. Aus dem Citybereich verdrängt, haben sich viele dieser Menschen um den innerstädtischen Friedhof, an den sich das Bus-Terminal von Barquisimeto anschließt, „niedergelassen“. In verstärktem Maße seit den 1990er Jahren als Folge der neoliberalen dualistischen Entwicklung hat sich dieser Bereich als Viertel der urban underclass herausgebildet. In unmittelbarer Nähe zum Zentrum sind hier ein zunehmender Verfall der Bausubstanz und eine Sukzession von „zweilichtigen“ Kneipen, von Drogenhandel und Drogenkonsum, von Überfällen und Raub, von Prostituierten, Bettlern und Straßenkindern festzustellen. Wie Befragungen zeigen, meiden viele Bewohner der Stadt dieses Viertel.

unter anderem im Torre David. Resultat dieser seit 1960 deutlich vorangeschrittenen Citybildung ist, dass die Tag- gegenüber der Nachtbevölkerung weit überwiegt. Tagsüber von Montag bis Freitag ist das Zentrum sehr gut besucht, abends und am Wochenende aber nahezu menschenleer.

Die Stadtplanung ist sich zunehmend der Probleme im Zentrum beziehungsweise im öffentlichen Raum bewusst und hat im Jahr 1995 einen Plan de Consolidación de los Espacios Públicos de Barquisimeto vorgestellt. Er befasst sich mit Maßnahmen der Beleuchtung, Beschilderung, Straßenmöblierung und Begrünung gleichermaßen wie mit der Bestandsaufnahme historischer Bauten, der Organisation des informellen Handels, der Aktivierung des formellen Handels und der Verbesserung der Umweltbedingungen im Zentrum.<sup>13</sup> Wie überall bereitet das Bewahren der historisch gewachsenen Struktur Probleme. Nutzungskonflikte mit neuen modernen Bedürfnissen sind an der Tagesordnung. Überdies sind dem finanziellen Spielraum der Stadt äußerst enge Grenzen gesetzt. Andere Probleme, etwa in den Marginalvierteln, erscheinen dringender. Förderprogramme zur Altstadtsanierung, wie es sie in Art und Umfang in deutschen Städten in den 1970er und 1980er Jahren gab, fehlen.

Es nicht leicht, steuernd in privatwirtschaftliche Mechanismen einzugreifen, die das durch neoliberale Rahmenbedingungen mit verursachte stadtpolitische Vakuum verstärkt ausfüllen.<sup>14</sup> Dabei herrscht Konsens darüber, dass historische Architektur Kontinuität assoziiert, das Geborgenheits- und Sicherheitsbedürfnis der Menschen befriedigt und somit auch die Identität des Raumes stärkt. Deshalb ist zu hoffen, dass der integrative Plan de Consolidación bald in die Tat umgesetzt wird, damit die noch vorhandenen historischen Gebäudeensembles erhalten, behutsam saniert und einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden – nicht nur die Bessergestellten sollten von den Maßnahmen profitieren.

#### 4. Die Entstehung diffuser Zentralitäten

Neben dem baulich-strukturellen Wandel wirken die sich verändernden funktionsräumlichen Beziehungen auf das historische Stadtzentrum aus. So deutet sich in den letzten Jahren ein Bedeutungsverlust der Innenstadt von Barquisimeto an, da sich neuartige Stadtstrukturen herausbilden, die als Wohlstandsenklaven bezeichnet werden können. Hierzu gehören etwa internationale Hypermärkte (z.B. Hipermercado Éxito in der Zona Industrial I) oder Shopping-Malls US-amerikanischen Stils (z.B. Las Trinitarias oder Los Leones im Osten der Stadt), deren Adressaten die Bessergestellten (und die Autobesitzer) in der Stadt sind (vgl. Abb. 2). Diese neuen Zentren

13 *Centro Jacinto Lara* (Hrsg.), *La gestión urbana de una empresa larense*, Barquisimeto 2000, S. 11.  
14 *M Coy / F. Kraas*, Probleme der Urbanisierung in den Entwicklungsländern, in: Petermanns Geographische Mitteilungen 147, H. 1, 2003, S. 40.

zeichnen sich durch expandierende halb-öffentliche beziehungsweise private Räume und ein hohes Maß an sozialer Exklusion aus. Bestimmend sind nationale wie internationale Orientierungen; ein Fortschritts- und Modernisierungsglauben, der durch westliche quantitative Wert- und Entwicklungsmuster geprägt ist, herrscht vor.

Coy und Kraas legen zu diesem Phänomen Folgendes dar: „In sozialräumlicher Sicht bilden die Shopping Center neue aktionsräumliche Knotenpunkte in der fragmentierten Stadt und übernehmen dabei zunehmend Funktionen, die früher der öffentliche Raum in den Stadtzentren erfüllte.“<sup>15</sup> Durch diese inselartigen Stadtfragmente beginnt sich die monozentrische Struktur Barquisimetos, mit dem Dienstleistungsbereich am Plaza Bolívar und der traditionellen Hauptgeschäftsstraße Avenida 20, abzuschwächen – „diffuse Zentralitäten entwickeln sich“.<sup>16</sup> Folge ist, dass der Handlungsdruck auf die Verantwortlichen in der Stadtplanung wächst, um den schleichenden Verlust der städtischen Mitte aufzuhalten.

Zur Lösung der aufgezeigten Probleme bedarf es regionalspezifischer Strategien. Konzepte „westlicher“ Prägung greifen nur zum Teil. Politik und Planung sollten angesichts der hier ganz anders gelagerten (kulturell-gesellschaftlichen) Rahmenbedingungen weit stärker als bisher ganzheitlich-holistische Ansätze aufgreifen. Aufgrund der zunehmenden Polarisierungs- und Fragmentierungsprozesse und des unkoordinierten Handelns von Akteuren können auch bei leeren Kassen nur der verstärkte Dialog mit der Bevölkerung (Stichwort: der Planer als Mediator), das schnelle Reagieren auf Probleme, die Partizipation aktiver, kulturtragender, zivilgesellschaftlicher Gruppen bei Planung und Umsetzung sowie proaktive Maßnahmen bei der Ausweisung von Flächen Erfolg versprechen.

### 5. Die (Alt-)Stadt in den Köpfen

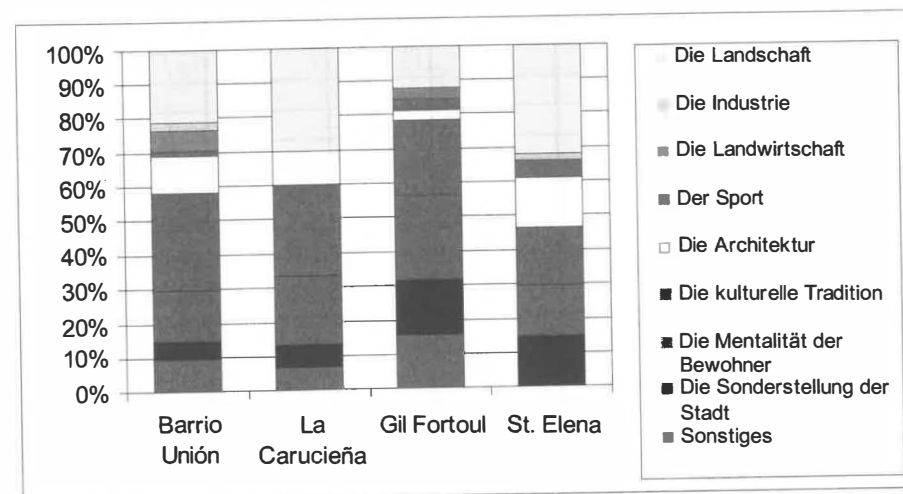
In den bisherigen Ausführungen stand die Registrierung und Beschreibung der wichtigsten (alt)städtischen Strukturelemente kartographisch und statistisch gefasst im Vordergrund. Im Sinne einer akteursorientierten Stadtgeographie soll dieses Vorgehen um die Wahrnehmungen und Identifikationen der Subjekte erweitert werden. Deshalb wurden in unterschiedlichen Stadtvierteln von Barquisimeto Interviews durchgeführt.<sup>17</sup> Gefragt wurde beispielsweise: „Was kommt Ihnen zuerst in den Sinn, wenn Sie an Barquisimeto denken?“ Die mit dieser Frage Konfrontierten sollten spontan antworten. Es ergab sich im Großen und Ganzen ein ähnliches Bild, wobei Landschaft, die kulturelle Tradition und die Mentalität der Bewohner die größten

15 Ebda., S. 37.

16 Ebda., S. 40.

17 Befragt wurden 130 Personen sowohl in informellen Vierteln (Barrio Unión, La Carucieña) als auch in formellen Siedlungsgebieten (Gil Fortoul, St. Elena).

Anteile auf sich vereinigten (vgl. Tab. 1). Man empfindet die Landschaft als eindrucksvoll. Die Stadt sei von hohen Bergen umgeben, das Tal des Río Turbio bilde ein grünes Band in der ansonsten eher braunen und grauen Landschaft. Am schönsten erscheine sie, wenn die Abendsonne die Kuppeln und Dächer in warmes Licht tauche. Barquisimeto gilt als die Stadt der Abenddämmerung.



Tab. 1: Was kommt Ihnen zuerst in den Sinn, wenn Sie an Barquisimeto denken? Quelle: Befragung durch A. Thierer 2003; n=130.

Die Frage nach den drei herausragenden Symbolen der Stadt erbrachte, dass neben naturräumlichen Elementen insbesondere den Artefakten wichtige Bedeutungen zugeschrieben werden (vgl. Tab. 2). Sie liefern die unmittelbarsten Bilder der lokalen Vertrautheit, der heimatlichen Orientierung. Es fällt auf, dass vor den so wichtigen historischen Bauwerken „El Obelisco“ steht, ein 70 m hoher Aussichtsturm, 1952 zum 400. Jahrestag des Staates Lara im Westen der Stadt errichtet. Die zu gleicher Zeit gebaute Kathedrale, deren kühner Bau sein architektonisches Vorbild in Brasília hat, wird als zweitwichtigstes Symbol genannt. Dennoch stellen nach wie vor viele Gebäude und Denkmale in der alten Mitte Symbolträger dar, wie die Plaza Bolívar, die Avenida 20, Museum und Theater. Nach ihrer Bedeutung gefragt, erwiderten die Menschen unter anderem: „Sie zeigen mir, dass ich Zuhause bin“, „Sie sind Teil meiner Heimat“ oder „Sie stehen für Barquisimeto“.

Umso bemerkenswerter im Ranking zu den herausragenden Symbolen Barquisimetos erscheint die häufige Nennung der bereits angesprochenen Shopping-Mall Centro Comercial Las Trinitarias – ein neuer aktionsräumlicher Knotenpunkt. Daraus kann interpretiert werden, dass dieses exklusive Shopping-Center der Besserverdienenden einen großen Eindruck auch auf die Bewohner in den informellen Sied-

	Symbol	Nennungen gesamt	Barrio Unión	La Carucie- ña	Gil For- toul	St. Elena
1.	Obelisk	91	33	13	18	27
2.	Kathedrale	41	17	7	5	12
3.	Denkmal <i>Monumento al Sol</i>	27	8	6	5	8
4.	Shopping-Center <i>Las Trinitarias</i>	25	10	5	3	7
5.	Stadtpark <i>Bararida</i>	21	10	4	6	1
6.	Stadtpark <i>Ayacucho</i>	19	7	5	2	5
7.	Denkmal der <i>Divina Pastora</i>	18	0	3	7	8
8.	<i>Plaza Bolívar</i>	15	6	5	3	1
9.	<i>Avenida 20</i> (Hauptgeschäftsstraße)	12	7	0	2	3
10.	Museum von Barquisimeto	8	4	1	1	2
11.	<i>Cardenales</i> (Baseballmannschaft)	8	3	1	3	1
12.	Theater <i>Juarez</i>	7	6	0	1	0
13.	<i>Río Valle de Turbio</i>	6	1	2	0	3
14.	Kirchen (z.B. <i>Concepción</i> )	5	4	0	1	0
15.	<i>El Cuatro</i> (4-saitige Gitarre)	5	2	0	2	1
16.	<i>El Crepúsculo</i> (Sonnenuntergang)	5	1	1	1	2
17.	Sonstige	20	9	3	4	4

Tab. 2: Welches sind für Sie die drei herausragenden Symbole von Barquisimeto? Quelle: Befragung durch A. Thierer 2003; n=130, nach Häufigkeit der Nennungen, Mehrfachnennungen.

lungsgebieten zu machen scheint. Jedenfalls spielt im Bewusstsein mancher Bewohner von Marginalvierteln dieser abgeschottete und vielfach gesicherte Komplex eine große Rolle, obwohl sie diesen bestenfalls von Außen kennen.

Über raumbezogene Wahrnehmungs- und Identifikationsmuster geben auch mental maps gut Auskunft; zwei davon sollen exemplarisch vorgestellt sein.<sup>18</sup> Die Skizze aus der Hand eines jungen, im informellen Barrio Unión lebenden Mädchens verrät, dass in deren kognitivem Repertoire die Stadtgestalt Barquisimetos bewusste und klare Konturen einnimmt (vgl. Abb. 6). Sie hat eine Vorstellung von der topographischen Situation und dem schematischen Grundriss des Stadtzentrums. Wie in allen anderen Beispielen

18 Jedes Individuum nimmt die räumliche Umwelt subjektiv wahr und entwickelt von dieser Umwelt subjektive Vorstellungsbilder, so genannte kognitive Karten oder mental maps. Das „mental mapping“ wird in den letzten Jahren wieder verstärkt eingesetzt und diskutiert (vgl. z.B. B. Bloch, Eignen sich Mental Maps zur Erforschung des Stadtraumes? Möglichkeiten der Methode, in: kea 1995, S. 23-41 oder T. Hengartner, Die Stadt im Kopf. Wahrnehmung und Aneignung der städtischen Umwelt, in: W. Kokot / T. Hengartner / K. Wildner (Hrsg.), Kulturwissenschaftliche Stadtforschung. Eine Bestandsaufnahme, Berlin 2000, S. 87-105).

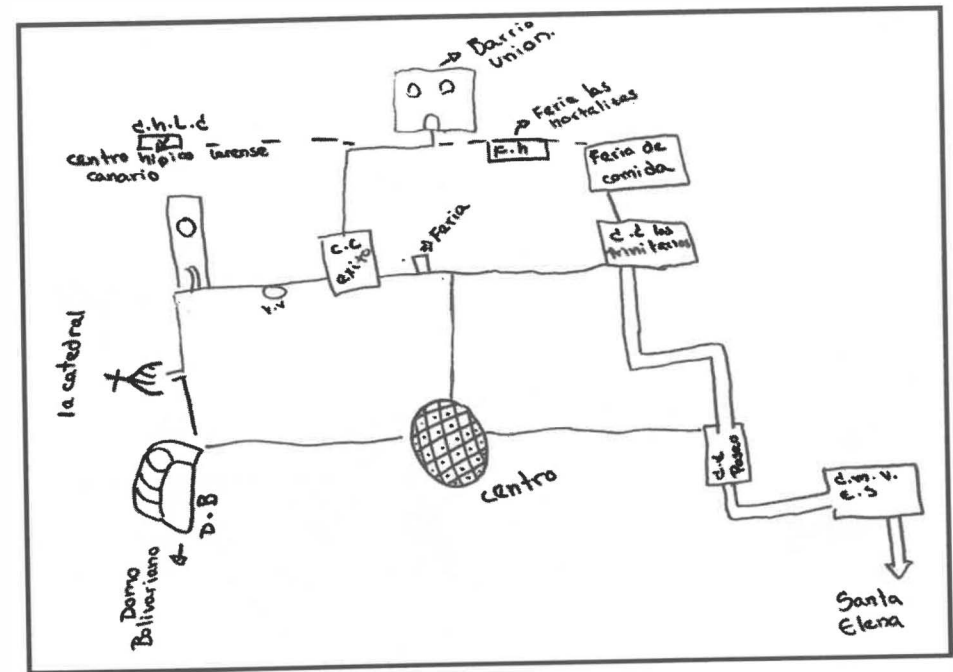


Abb. 6: Barquisimeto: Räumliches Vorstellungsbild einer jungen Bewohnerin aus dem Barrio Unión.

bilden das alte Zentrum, die Kathedrale, der Obelisk und das Centro Comercial Las Trinitarias die markanten Koordinaten. Eher einer Collage gleicht dagegen die Zeichnung eines etwa 50-jährigen Mannes (vgl. Abb. 7). Seine Darstellung belegt, dass Räume häufig nur als Bedeutungsträger (so genannte vehicles) etwa für kulturelle Identitäten dienen. Die Cuatro (eine in der Region sehr populäre viersaitige Gitarre), Cocuy (ein in Lara beliebter Agaven-Schnaps), Brettspiel und Tamunangue (traditioneller Tanz mit afrikanischen, indianischen und spanischen Elementen) sind angesprochen; herausragend auch die Kathedrale und der Obelisk. In den Ecken des Bildes die Sonne zwischen den Bergen und die Prozessionsstatue der Divina Pastora.

Das Gnadenbild der Divina Pastora, der Guten Hirtin, wird von den Gläubigen der Stadt in der Iglesia Santa Rosa de Lima verehrt. Ihre Anrufung im Jahre 1856 soll eine verheerende Cholera-Epidemie in Barquisimeto beendet haben. Seitdem wird die Statue alljährlich am 14. Januar in einer feierlichen Prozession von Santa Rosa ins Zentrum von Barquisimeto getragen. Zwei Millionen Menschen beteiligten sich im Jahre 2003 an dieser Feierlichkeit, die zu den größten überhaupt in der christlichen Welt gehört. Die Divina Pastora kann als ein Symbol für die Zusammengehörigkeit der Bewohner der Stadt bezeichnet werden, nicht zuletzt auch deshalb, weil das Gnadenbild „wandert“, das heißt für bestimmte Zeitabschnitte in den verschiedenen Kirchen der Stadt bewahrt

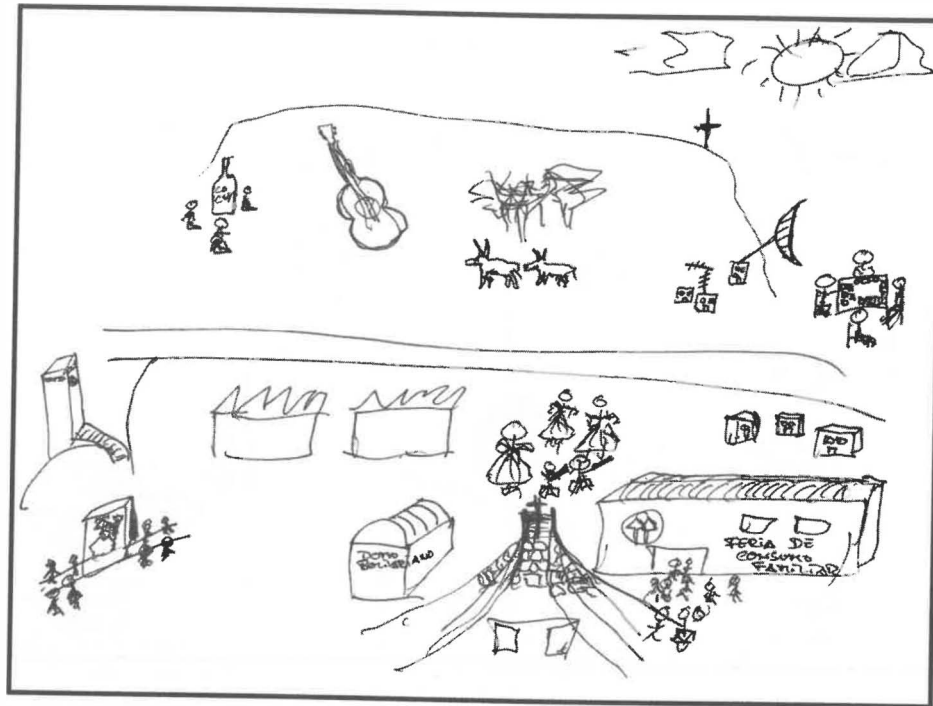


Abb. 7: Räumliches Vorstellungsbild eines etwa 50-jährigen Einwohners von Barquisimeto.

wird. Nach Auskunft der Urbanistin Gisela Boscan vom Centro Jacinto Lara soll zukünftig durch eine geschickte Führung und Gestaltung der Prozessionsroute die Integration der Bewohner in unterschiedlichen Stadtteilen gefördert werden.

Resümierend ist festzuhalten, dass im Bewusstsein der Bewohner Barquisimetos die kulturellen Bedeutungsträger den weitaus höchsten Stellenwert einnehmen. In der Wahrnehmung der Menschen erscheint Barquisimeto weniger fragmentiert als manch andere venezolanische Stadt.<sup>19</sup> Die Befragungen erweisen, dass die Einwohner unverwechselbare Strukturen spüren und schätzen. Sie machen auch deutlich, wie wichtig das Stadtzentrum einer Stadt für die soziale Identifikation ist. In mental maps und durch Kommentare zeigen sie, dass sie spüren, wo das Herz der Stadt schlägt. Gleichwohl haben sich die Bewohner aber auch die neuen Symbole wie den Obelisken und das Shopping-Center Las Trinitarias angeeignet. Diese alten und neuen Symbole werden – vom Verstand wie vom Gefühl her – als Orientierungspunkte angenommen. Sie vermitteln den Bürgern ein Gefühl von „daheim“; manche Soziologen sprechen von seelischen Ruhepunkten.

<sup>19</sup> Umfangreiche empirische Untersuchungen des Verfassers in Ciudad Guayana belegen dies.

## 6. Schlussbemerkungen

Barquisimeto zeigt die traditionelle im Schachbrettmuster angelegte Innenstadt, die sich insbesondere in den letzten Jahrzehnten im Prozess der Citybildung physiognomisch und funktional grundlegend gewandelt hat. Die monozentrische Struktur beginnt sich vor allem wegen der aufkommenden Shopping-Malls abzuschwächen. Diffuse Zentralitäten entstehen.

Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass bei Planern immer wieder die Frage diskutiert wird, wie es gelingen könnte, die (alten und neuen) Zentren von Barquisimeto zu öffentlichen, neutralen Orten der Begegnung und Kommunikation zu gestalten. Denn innerhalb der Zentren kommt es nicht nur zur konkreten Besetzung von öffentlichen Räumen im Sinne räumlicher Inklusion oder Exklusion (z.B. der Privatisierung des öffentlichen Raumes, aber auch der Ausbreitung informeller Aktivitäten), sondern auch zur konkurrierenden Aneignung von Symbolen, Bildern und Bedeutungen. Als solche können die Shopping Center gelten – Inbegriff eines Lebensstils, welcher Luxus, Jugend, Schönheit und Individualismus vermittelt. Ihnen stehen beispielsweise die informellen Aktivitäten als Formen subversiven Widerstands gegenüber.<sup>20</sup> Demzufolge sollte der öffentliche Raum eher als eine soziale Konstruktion begriffen werden, welche durch mannigfaltige Identitäten und Machtverhältnisse produziert und reproduziert wird, d.h. eine Art Medium, durch das sich der Diskurs um soziale Polarität vollzieht. Um die Vielheit und die Verschiedenheit der Bedeutungs- und Wirkungszusammenhänge zu dekonstruieren, bedarf es nicht nur empirisch-scientistischer, sondern auch hermeneutisch-interpretativer Verfahren. Bei der Planung, Durchführung und Evaluierung von Stadterneuerungs- beziehungsweise Stadtentwicklungsmaßnahmen ist es deshalb unentbehrlich, qualitative Methoden – Befragungen offen wie gebunden, mental maps, biographisch-narrative Interviews, teilnehmende Beobachtung – einzubeziehen, auch wenn die Darstellung der Ergebnisse im Sinne intersubjektiv nachprüfbarer wissenschaftlicher Aussagen ein kaum lösbares Problem bleibt.

Die empirischen Befunde belegen, dass globale Einflüsse durch regionale Kulturen inkorporiert und modifiziert werden. Wohl sind in Barquisimeto mit dem Abriss und der Funktionsänderung in alten Vierteln international ähnliche Funktionen oder Architekturformen entstanden, ebenso kam es zum Wandel gewisser traditioneller Normen und Handlungsweisen. Aber ungeachtet aller Veränderungen und „westlicher“ Einflüsse steuern vornehmlich kulturraumspezifische (interne) Faktoren den Habitus und die Entwicklung der Stadt.

<sup>20</sup> Widerstand wird hier verstanden als „giving their own (resistant) meanings to things, through finding their own tactics for avoiding, undermining, enduring... the everyday exercises of power.“ (N. Pile, Introduction. Opposition, political identities and spaces of resistance, in: N. Pile / M. Keith, M., Geographies of resistance, London 1997, S. 14).

Dietrich Denecke

## Quartiere, Viertel, Nachbarschaften

### Zur historisch-geographischen, tourismusorientierten Interpretation des innerstädtischen Gefüges

#### 1. Die Stadt als räumlich differenzierte Stadtlandschaft. Stadtteile, innerstädtische Gliederung und Standorte

Eine Stadt wird geographisch untersucht und vorgestellt als siedlungsräumliche Einheit, als ein ganzheitliches landschaftliches Individuum, als Stadtlandschaft.<sup>1</sup> Der Blick ist gerichtet auf die komplexe Ganzheit, allgemein in einer entwicklungsgehistorischen Abfolge. Auch spezifische stadtgeographische Fragestellungen werden meist auf die Gesamtstadt und ihre Bewohner bezogen. Bei Mittel- und Großstädten ist das Gesamtbild der Stadtgemarkung bzw. des Weichbildes dem Bewohner jedoch kaum noch im Blick, und auch der Besucher begnügt sich meist mit kleinen Teilausschnitten. Von der räumlichen Gesamtheit ausgehend wird räumlich strukturierend besonders in den 1960er und 1970er Jahren der Versuch gemacht, in der Gesamtstruktur ein raumgliederndes Gefüge auszuweisen, eine innerstädtische Differenzierung nach morphogenetischen, funktionalen oder auch sozialen Kriterien.<sup>2</sup> Allerdings werden historisch und entwicklungsgeschichtlich bedingte stadträumliche Differenzierungen, Teileinheiten oder Viertel kaum mehr bewusst wahrgenommen, auch wenn sie im Stadtgrundriss und im historischen Baubestand noch ausgeprägt und heute noch vielfach wirksam sind. Die Stadt wird eher partiell erlebt, be-

zogen auf einen Lebens- und Aktionsraum, vom Bürger wie auch vom Besucher; von hier ausgehend entwickelt sich eine räumliche Identität, ein stadträumliches Bewusstsein (Quartiersbewusstsein).<sup>3</sup>

Zwischen der allgemein beschreibend präsentierten Stadtganzheit und dem Ausschnitt des Lebens- und Erlebnissumfeldes liegen jedoch stadträumliche Teile (die Stadt als Mosaik), administrativ festgelegte Teileinheiten wie Kirchspiele oder Bezirke, entwicklungsgeschichtlich, funktional oder sozial spezifisch gewachsene oder strukturierte Stadtviertel und Quartiere oder Nachbarschaften, überschaubare Teilbereiche, die dem Bewohner als Lebensumfeld näher liegen als die Vorstellung der Gesamtstadt. Die gegliederte Stadt ist auch in ihren Teilen stadtgeographisch zu analysieren und zu vermitteln. Die Genese wie auch die Gesellschaft und das Leben einer Stadt können als Gesamtheit ohne Kenntnis der Teileinheiten der Stadtviertel, der Stadtbezirke oder Kirchspiele nicht verstanden werden.

Eine Stadtteilinterpretation hat dazu beizutragen, über den Bezug und das Erleben von Orten als charakteristische Repräsentanten im Stadtraum und seiner Geschichte hinaus Gefüge und Bedeutung städtischer Teilbereiche herauszustellen und bewusst zu machen. Der Zugang zu räumlichen Strukturen einer Stadt ist grundlegend zu vermitteln über die Eigenständigkeit ihrer Teilbereiche, und an diese gebunden ist auch die Motivation eines bürgerlichen Engagements für die Kommune, das nach innen wie auch nach außen wirksam zu machen ist. In diesen Zusammenhang gehören auch die stadtgeographischen Ansätze, nicht nur Stadtteile für sich monographisch zu behandeln,<sup>4</sup> sondern auch eine ganze Stadt darzustellen, gegliedert nach einzelnen Stadtteilen<sup>5</sup>.

- 1 D. Denecke, Stadtgeographie als geographische Gesamtdarstellung und komplexe geographische Analyse einer Stadt, in: Die alte Stadt 16 (1989), S. 3-23; J.W.R. Whitehand, The making of the urban landscape, Oxford 1992; J.W.R. Whitehand / P.J. Larkham (Eds), Urban landscapes: International perspectives, London 1992; D. Hayden, The power of place: Urban landscapes as public history, Cambridge/Mass. 1995.
- 2 R. Klöpper, Der Stadtkern als Stadtteil. Ein methodologischer Versuch zur Abgrenzung und Stufung von Stadtteilen am Beispiel von Mainz, in: The JGU Symposium in Urban Geography, Lund Studies in Geography, Ser. B; 24, Lund 1962, S. 535-553; H. Schäfer, Neuere stadtgeographische Arbeitsmethoden zur Untersuchung der inneren Struktur von Städten, in: Berichte zur deutschen Landeskunde 41 (1968) u. 43 (1969), S. 277-317; 261-297; Grundlegend: B. Hofmeister, Die Stadtstruktur. Teil 1: Die innere Differenzierung als städtisches Phänomen, Darmstadt 1980, S. 9-77, mit umfangreichem Literaturverzeichnis zum Thema; H. Heinberg, Innerstädtische Differenzierung und Prozesse im 19. und 20. Jahrhundert. Geographische und historische Aspekte, Köln 1987, Einführung: S. 1-17.

- 3 R. Geipel, Soziale Struktur und Einheitsbewusstsein als Grundlagen geographischer Gliederung, Frankfurt 1952; E. Kutter, Aktionsbereiche des Stadtbewohners. Untersuchung zur Bedeutung der territorialen Komponente im Tagesablauf der städtischen Bevölkerung, in: Archiv für Kommunalwissenschaften 12 (1973), S. 69-85; J. Dangschat / W. Droth, Aktionsräume von Stadtbewohnern, Opladen 1982; M.E. Eckel, Individuum und Stadtraum. Öffentliches Verhalten im Wandel, Wiesbaden 1998; J. Scheiner, Aktionsraumforschung auf phänomenologischer und handlungstheoretischer Grundlage, in: Geographische Zeitschrift 86 (1998), S. 50-66.
- 4 H. Fischer, Viertelsbildung und sozial bestimmte Stadteinheiten, untersucht am Beispiel der inneren Stadtbezirke der Großstadt Stuttgart, in: Berichte zur deutschen Landeskunde 1963, S. 101-120; E. Müller, Berlin-Zehlendorf. Versuch einer Kulturlandschaftsgliederung, Berlin 1965; P. Slomka, Die Kölner Altstadt. Das Martinsviertel und seine Umgebung, Köln 1985.
- 5 P. Braun, Die sozialräumliche Gliederung Hamburgs, Hamburg 1968; H. Förster, Funktionale und sozialgeographische Gliederung der Mainzer Innenstadt; Bochum 1968; A. Mayr, Aalen in Westfalen. Siedlung und Bevölkerung einer industriellen Mittelstadt mit besonderer Berücksichtigung der innerstädtischen Gliederung; Bochum 1968; G. Abele / A. Leidlmair, Karlsruhe. Studien zur innerstädtischen Gliederung und Viertelsbildung, Karlsruhe 1972.

## 2. Die Einheit von Stadtteilen und die Stadtteil-Interpretation

Die historisch-geographische Analyse der Stadtstruktur verfolgt eine entwicklungsgeschichtliche Erklärung, die zunächst weitgehend morphogenetisch und retrospektiv ausgerichtet ist und damit vornehmlich den Wachstumsstadien der gewordenen Stadt nachgeht.<sup>6</sup> Auf diese Weise erfährt der Stadtraum eine Gliederung, die allgemein grundlegend ist auch für weitere räumliche Differenzierungen der Gesamtstadt.

Wenn auch im Informationsgehalt teilweise auf Stadtbeschreibungen beruhend, geht die Ortsbesichtigung von der Wahrnehmung des Stadtbildes vor Ort aus, von der individuellen und momentanen Erfahrung des städtebaulichen Ensembles im Blickfeld. Eine Gliederung der Grundrissstruktur sowie weitere stadträumliche Differenzierungen lassen sich allgemein erst durch eine Interpretation kennzeichnender Merkmale im Stadtbild erschließen. Diese vermag weiterführend zu sozialräumlichen Erscheinungen vorzudringen, zu Identitätsmerkmalen und Symbolen der Stadtentwicklung und ihrer Gesellschaft.

Der moderne Arbeits- und Betrachtungsansatz einer Landschaftsinterpretation der Stadt soll hier bezogen werden auf Struktur und Charakterisierung von Stadtteilen, da Beobachtung und Erfahrung einer Stadtlandschaft räumlich am direktesten von der Mesoebene spezifischer Stadtteile ausgehen kann.

Der Betrachtungsansatz einer Landschaftsinterpretation<sup>7</sup> sei mit zehn Thesen kurz umrissen:

1. „Landschaftsinterpretation“ (landscape interpretation) ist ein gesellschaftsbezogener, raumpsychologischer, vermittelnder und praxisbegleitender wissenschaftlich-aktueller Arbeitsansatz der Kulturgeographie. Die theoretische Grundlage sind neuere englische und amerikanische Perspektiven der Humangeographie mit sozial- und raumpsychologischen wie auch künstlerisch-ästhetischen Wurzeln. Landschaftsinterpretation ist ein geisteswissenschaftlicher, kulturbezogener und in gewissem Grade auch didaktischer Betrachtungsansatz, ausgehend vom menschlichen Tun (aktionsräumliche Sozialgeographie) und individueller Raum-

6 J.W.R. Whitehand, Urban fringe belts – development of an idea, in: Planning Perspectives 3, 1988, S. 47-58; T.R. Slater, The built form of western cities. Essays for M.R.G. Conzen, Leicester 1990.

7 F. Tilden, Interpreting our heritage, Chapel Hill, NC. 1977. J.S. Duncan, The city. The politics of landscape interpretation in the Kandyan Kingdom, Cambridge 1990; S. Ham, Environmental interpretation. A practical guide for people with big ideas and small budgets, Golden 1992; P. Lehnes / R. Glawion, Landschaftsinterpretation. Ein Ansatz zur Aufbereitung regionalgeographischer Erkenntnisse für den Tourismus, in: Freiburger Geographische Hefte 60 (2000), S. 313-326; B. Kreisel, Methoden der Environmental Interpretation, in: C. Becker / H. Hopfinger / A. Steinecke, Geographie der Freizeit und des Tourismus. Bilanz und Ausblick, München 2003, S. 528-540; K. Schlögl, Im Raume lesen wir die Zeit: Über Zivilisationsgeschichte und Geopolitik, München 2003.

wahrnehmung (Perzeptions-Wahrnehmungsgeographie), entwickelt aus dem Ansatz einer Umwelt-Wahrnehmung (environmental perception).

2. Deutlich zu unterscheiden ist eine solche Landschaftsinterpretation eines vor Ort erlebbaren kulturellen Erbes (heritage interpretation) von der sachbezogenen historisch-geographischen Raumbesichtigung, Raumanalyse, Landschaftsrekonstruktion und Landschaftsdarstellung, die auf räumliche Prozesse, Strukturen und Beziehungen ausgerichtet ist, auf eine landschaftskundliche wissenschaftliche Analyse und Erklärung.
3. Landschaftsinterpretation erschließt individuelle Landschaftserfahrung, das konkrete Erlebnis und die Wahrnehmung von Landschaft sowie von landschaftlichen Strukturen und Elementen; Lebensumfeld und Ortsbegegnung (experience of place or placelessness) sind das räumliche Bezugsfeld.
4. Landschaft und Ort werden wirklichkeitsnah, einprägsam und sinnfällig wahrgenommen in ikonographischen Merkmalen und Symbolen in der Landschaft und am Betrachtungsort. Landschaft und Ort repräsentieren nicht nur Raum, Gestalt und Funktion, sondern sie vermögen auch übergeordnete Bedeutung zu vermitteln (place matters – landscape as a cultural symbol).
5. Eine wissenschaftlich erarbeitete und begleitende Landschaftsinterpretation hilft die Bedeutung landschaftsgebundener wie auch bildhaft präserter Merkmale und symbolhafter anschaulicher Zeichen in der Kulturlandschaft – ihre Ikonologie – wahrzunehmen und in ihrer geistigen Bedeutung, Wirkung und Wertung zu erkennen und zu erschließen. Dabei ist die Bedeutung von „Kultur“ in der Landschaft instabil, oft strittig und in der Bewertung stets verhandelungswürdig, im Diskurs verschiedener Interessensgruppen und im Prozess einer sozialen wie auch einer Eigenbestimmung (Identität).
6. Die Ikonographie der Landschaft, insbesondere der Stadtlandschaft, repräsentiert im weitesten Sinne ideologisch-ideengeschichtlich bedingte Gestaltungselemente, subjektive wie gesellschaftliche Anschauungen und Zielsetzungen, in ihr werden raumgestaltende Ideologien und raumbeanspruchende Kräfte wie auch Kontroversen (power in the landscape) greifbar. Ideologie wird in der Landschaft politisch, sozial, religiös wie auch weltanschaulich raumwirksam.
7. Landschaftsinterpretation ist vom wissenschaftlich-theoretischen Anspruch her keine nur sach- und faktenbezogene touristische oder auch auf Fachexkursionen zu vermittelnde Veranschaulichung und Erklärung, sondern sie zielt auf eine adressatenbezogene Bewusstmachung geistiger, ideologischer und politischer Bezüge und Intentionen ab, die im Raum gestaltend wirksam und manifest geworden sind: Landschaft ist lesbar zu machen als Text.
8. Nicht allein Form und Gestalt als stadtlandschaftliche Elemente, sondern die Bedeutung von Form und Gestaltgebung, der Ideengehalt und die raumwirksamen Kräfte sind die Fragestellung; nicht nur Funktion und Sozialstruktur als solche, sondern die Prozesse der Bestimmung von Funktionen sind Ziel der Erhellung und „Interpretation“.

9. Stadtlandschaften mit raumübergreifenden historischen, kulturellen und symbolhaften Bedeutungselementen eignen sich bevorzugt für eine landschaftsinterpretierende Betrachtung, da hier auf engem Raum verdichtet Spuren einer übergeordneten Bedeutung gefolgt werden kann (Spurensuche). Stadtlandschaften sind allgemein die räumlich und anschaulich wirkungsvollsten Repräsentanten kultureller Zivilisationen (power of urban landscapes).
  10. Erkenntnisse der Landschaftsinterpretation und der Ikonographie der Landschaft sind in eine besondere historisch-geographische Analyse von Stadtlandschaften einzubringen, im Betrachtungsansatz, in der Konzeption der Darstellung und besonders im Anwendungsbezug.
3. *Innerstädtische Teilräume und stadträumliche Gliederung als morphographischer, sozialräumlicher und raumpychologischer Betrachtungs- und Vermittlungsansatz der Geographie einer Stadt.*

Landschaftsinterpretation hat eine stadträumliche Gliederung bewusst und erlebbar zu machen. Die Ganzheit der komplexen Stadt ist in ihrem Gefüge, dem Nebeneinander und Miteinander von Eigenständigkeiten sowie von Eigendynamik von Stadtteilen, Quartieren, Stadtvierteln oder Nachbarschaften vor Augen zu stellen. Der Blick wird damit auf überschaubare Teileinheiten der Stadt gelenkt, auf Eigenheiten und Charakteristika, auf Bauphasen und bauliche Entwicklungsschübe, auf eigenständige funktionale Bedeutungen wie auch auf sozialräumliche Differenzierungen und Bindungen. Eine „mental map“ ist aufzubauen, die die Stadt als ein Kompositum, ein räumliches Gefüge und Mosaik und ein differenziertes Bezugsfeld erscheinen lässt.

Landschaftsinterpretation, hier in engerem Sinne bezogen auf die Stadtlandschaft und eine „Stadtteilinterpretation“ ist gerichtet auf eine erlebnisbezogene Vermittlung charakteristischer Teilräume einer Stadt, wahrnehmbar in Eigenheiten des Stadtgrundrisses, der Bausubstanz wie auch sozialräumlicher Verhältnisse. Erkenntnisse stadtteilbildender Faktoren sollen zugleich aber auch fördernd eingesetzt werden zu einem stadtteilbildenden Quartiersbewusstsein, zur Entwicklung eines eigenständigen Profils, das endogen, von innen nach außen wirkt und sichtbar wird. Das einzelne Stadtviertel stellt in seiner jeweils besonderen Eigenart ein profilierendes, attraktives und werbewirksames Potential dar, in einem bindenden, inneren Quartiersbewusstsein wie auch in einem von außen vor Ort erlebbaren quartiersbezogenen kulturellen Erbe. Entscheidend dabei ist, dass eine kulturraumbezogene Interpretation auf wissenschaftlich gezielt erarbeiteten sachbezogenen Erkenntnissen zu beruhen hat, hier besonders auf Kriterien, die stadträumliche Gliederungen charakterisieren und definieren, in ihren administrativen Gegebenheiten, ihren historischen Wurzeln wie auch ihrem funktionalen und sozialräumlichen Wandel.

Stadträumlich differenzierend und teilraumbildend wirken allgemein langfristig und nachhaltig entwicklungsgeschichtlich bedingte, genetische Stadtteile, so etwa vorstädtische Kerne, Marktansiedlungen, primäre städtische Entwicklungskerne<sup>8</sup> sowie verschiedene Stadterweiterungen wie Neustädte oder Vorstädte (Sondersiedlungen).<sup>9</sup> Im Stadterweiterungsbereich nach der Entfestigung sind es dann integrierte Dorfkerne, Neubauquartiere verschiedener Erweiterungsstadien, Bahnhofsviertel oder Gewerbegebiete.

Administrativ bedingte und abgegrenzte Teilgebiete der Stadt sind die Kirchspiele sowie Verwaltungs- oder Zählbezirke. Diese Einheiten gehen in ihren Grundstrukturen oft bis ins Mittelalter zurück, sie sind jedoch in ihren Abgrenzungen meist mehrfach modifiziert oder neu strukturiert worden, besonders seit dem 18. Jahrhundert. Nicht immer verwaltungsrechtlich klar abgegrenzt, aber doch funktional und sozial als Teilbereiche des städtischen Weichbildes bewusst und geführt waren die Bauerschaften und Nachbarschaften, die aus dem Mittelalter heraus zum Teil bis in das 20. Jahrhundert hinein wirksam gewesen sind.

Aus funktional- und sozialräumlichen Untersuchungen anhand von Konzentrationen in Verbreitungsmustern (Gewerbe- und Sozialtopographie) gehen funktionale und sozialräumliche Gliederungen der Stadt hervor. Es lassen sich Wohn- und Gewerbeviertel verschiedener Art erkennen, die besonders seit dem 19. Jahrhundert auch durch Flächennutzungspläne reglementiert und vorgegeben wurden. Die räumlichen Einheiten sind oft Straßenzüge, teilweise aber auch mehr oder weniger geschlossene Quartiere.<sup>10</sup> Neuzeitliche und jüngste Innenstadtentwicklungen wie Citybildung, Rückgang und Auszug von Handwerk und Gewerbe, Etablierung von Einzelhandel, Waren- und Geschäftshäusern, Kriegszerstörung und Flächensanierung sowie Restaurations- und „Freizeitmeilen“ haben die seit dem Mittelalter gewachsenen, traditionellen Funktional- und Sozialstrukturen der Innenstädte gestört oder auch aufgelöst, so dass die historischen Innenstadtteile, greifbar vor allem im Spiegel der überdauernden Bausubstanz, meist nur noch lückenhaft, exemplarisch vertreten durch einzelne Objekte (Gerberhaus, Speicherhaus u.a.) und durch Umnutzungen versteckt, erschlossen werden können. Dies jedoch ist mit einer Stadtteilinterpretation, vor allem für Innenstadtbereiche, zu leisten.

8 D. Denecke, Stadtkern und Stadtkernforschung. Ein Beitrag zur Terminologie und Fragestellung, in: H. Jäger (Hrsg), Stadtkernforschung. Köln 1987; K. Blaschke, Stadtplanforschung. Neue Methoden und Erkenntnisse zur Entstehung des hochmittelalterlichen Städtewesens in Mittel-, Ost- und Nordeuropa, Leipzig 2003.

9 E. Neuss, Entstehung, Rechtsstellung und Entwicklung der Sondersiedlungen im mittelalterlichen Halle. Ein Beitrag zum Vorstadtproblem, in: Jb. für Regionalgeschichte 6 (1978), S. 62-84.

10 D. Denecke, Sozialtopographische und sozialräumliche Gliederung der späten mittelalterlichen Stadt. Problemstellungen. Methoden und Betrachtungsweisen der historischen Wirtschafts- und Sozialgeographie, in: J. Fleckenstein / K. Stackmann, (Hrsg), Über Bürger, Stadt und städtische Literatur im Spätmittelalter, Göttingen 1980, S. 161-202; J. Cramer, Gerberhaus und Gerberviertel in der mittelalterlichen Stadt, Bonn 1981.

Das visuell-ästhetisch ausgerichtete physiognomische Quartierserlebnis einer Stadtteilinterpretation wird vor allem festgemacht an erhaltenen und restaurierten stadtbildprägenden historischen Komplexen oder Ensembles. Dies sind Teile von Straßenzügen, Kreuzungsbereiche und vor allem die Bebauung und Gestaltung von Plätzen, wobei die Interpretation auf die gestaltete und quartiersbezogene Einheit, Eigenheit und Bindung zu richten ist.

#### 4. Grundtypen einer Stadtteilstruktur und einer innerstädtischen Gliederung

Die Herausbildung und Ausgliederung von Stadtteilen wie auch die Herausarbeitung innerstädtischer Gliederungen geht auf sehr unterschiedliche Wurzeln und raumstrukturierende Prozesse zurück. Damit ist auch eine quartiersbezogene Charakterisierung und Bedeutung von Stadtteilen an Hand sichtbarer Merkmale auf unterschiedliche Weise interpretierend herauszustellen oder auch zu instrumentalisieren, individuell für die einzelne Stadt bzw. für ein jeweiliges Quartier. Eine solche Charakterisierung steht auch in einem engen Zusammenhang mit einem Bewusstsein der Besonderheit und Eigenheit innerhalb der Gesamtstadt, ausgeprägt in einem Quartiersbewusstsein, im Gegensatz zu einer gesamtstädtischen Gleichförmigkeit und einem Identitätsdefizit.

Für eine Stadtstruktur grundlegend sind zunächst die morphogenetischen Stadtteile, die auf der Geschichte der baulichen Entwicklung der Stadt beruhen, ausgeprägt vornehmlich in den allgemein weit zurückreichenden, persistenten Grundrissstrukturen.<sup>11</sup> Hierher gehören vorstädtische, dörfliche Siedlungskerne, vorstädtische Kerne einer Marktsiedlung, der Kern einer oft geplanten stadtrechtlichen Ansiedlung, weitere zunächst oft selbstständige städtische, grundherrliche oder geistliche Ansiedlungen im Stadtbereich, Neustädte sowie weiter nach außen hin über die mittelalterliche Befestigung hinaus Vorstädte und vorstädtische Dörfer, Wachstumsringe, Entwicklungsachsen an Ausfallstraßen, Plätze und Kreuzungspunkte, sowie neue Wohn- und Gewerbequartiere mit oft planmäßig erschlossenen Strukturen im Grund- und Aufriss. Meist auch im Grund- wie im Aufriss geschlossen ausgeprägte Innenstadtbereiche sind Neubebauungen nach Bränden wie auch flächenhafter Wiederaufbau nach Kriegszerstörung. Wesentlich als Beleg und Hinweis auf einst entwicklungsgeschichtlich, baulich wie auch oft funktional und sozial geschlossene Stadtviertel sind auch in dem Stadium der baulichen Auflösung oder Überformung ein-

11 E. Keyser, Städtegründungen und Städtebau in Nordwestdeutschland im Mittelalter. Der Stadtgrundriss als Geschichtsquelle, Remagen 1958; M.R.G. Conzen, The use of town plans in the study of urban history, in: H.J. Dyos (Ed.), The study of urban history, London 1968, S. 113-130; K. Blaschke, Stadtgrundriss und Stadtentwicklung. Forschungen zur Entstehung mitteleuropäischer Städte, Köln 1997; K. Blaschke, Wie liest man einen Stadtplan?, in: P. Johaneck (Hrsg.), Stadtgrundriss und Stadtentwicklung, Köln 1997.

zelne erhaltene Restgebäude oder Gebäudekomplexe, von denen aus die ehemalige Viertelsstruktur noch erschlossen werden kann.

An dieser baulichen Entwicklung des Stadtkörpers orientiert, aber auch administrativ bestimmt, sind zweitens abgegrenzte Bezirke der kirchlichen und kommunalen Organisation und Verwaltung, wozu vor allem Kirchspiele oder Pfarrbezirke, Bauerschaften und Nachbarschaften gehören. Es sind einst begrenzte innerstädtische Einheiten, die sich aus der kirchlichen Organisation, aus Markgenossenschaften, wie auch aus der Organisation kommunaler Aufgaben entwickelt haben. Je nach Aufgabenbereich wurden diese administrativen Stadtviertel oder Rechtsbezirke als Quartier, Ort, Banner, Wachten, Bauerschaften, Leihschaften, Nachbarschaften oder Kluchten bezeichnet.<sup>12</sup>

Eine besondere Stellung nehmen die „Nachbarschaften“ ein, hier im Sinne ehemaliger kommunaler Organisationseinheiten, die vor allem im norddeutschen Raum verbreitet gewesen sind.<sup>13</sup> Nachbarschaftliche Beziehungs- und Kommunikationsgefüge in der soziologischen Struktur einer Stadt lassen sich jedoch auch vielfach historisch gewachsen nachweisen – ein entwicklungsgeschichtlicher Hintergrund, der auch für die heutigen stadtsoziologischen Verhältnisse nicht unwesentlich ist.<sup>14</sup> Die Nachbarschaft (neighbourhood) ist schließlich auch ein soziologisch motiviertes stadtplanerisches Konzept, entwickelt und grundlegend angewandt in den USA, das sich auf neue Wohnquartiere bezieht und das in Deutschland nur geringen Einfluss gehabt hat. Die Vielseitigkeit des Begriffes der Nachbarschaft in seiner Bedeutung, gerade auch im letzteren Sinne, hat zu vielfachen, vor allem auch interdisziplinär notwendigen Begriffsdiskussionen geführt.<sup>15</sup>

Seit dem 18. Jahrhundert und mit dem Prozess der Urbanisierung und Industrialisierung sind diese einst grundlegenden eigenständigen Stadtteilstrukturen verloren

12 J. Schultze, Das Stadtviertel. Ein städtegeschichtliches Problem, in: Bl. für deutsche Landesgeschichte 92 (1956), S. 18-39; R. Descimon / J. Nagle, Espace et fonction sociale: les quartiers de Paris au Moyen Age au XVIIIe siècle, in: Annales E.S.C. 34 (1979), S. 966-983; A. Farge, Vivre dans la rue à Paris au XVIIIe siècle, Paris 1979; B. Fritzsche, Das Quartier als Lebensraum, in: W. Conze / U. Engelhardt (Hrsg.), Arbeiterexistenzen im 19. Jahrhundert, 1981, S. 92-113; D. Garrich, Neighbourhood and community in Paris 1740-1790, Cambridge 1986; E. Lichtenberger, Viertel mit Vergangenheit und Zukunft, Wien 1989; R. Jütte, Das Stadtviertel als Problem und Gegenstand der frühneuzeitlichen Stadtgeschichtsforschung, in: Bl. für deutsche Landesgeschichte 127 (1991), S. 235-269 mit umfangreicher Literatur.

13 M. Zender, Gestalt und Wandel der Nachbarschaft im Rheinland, in: Festschrift für Franz Steinbach: Aus Geschichte und Landeskunde. Forschungen und Darstellungen, S. 502-534; A. Macfarlane, Reconstructing historical communities, Cambridge 1977; F. Hildebrandt, Die Nachbarschaften in Angeln vom 17.- 19. Jahrhundert, 1985.

14 J. Borchert, Urban neighbourhood and community: informal group life 1850-1970, in: Journal of Interdisciplinary History 11 (1981), S. 607-631.

15 W. Herborn, Straßen wie diese. Zum Alltagsleben einer Kölner Straße im 16. Jahrhundert, in: Geschichte in Köln 15 (1984), S. 6-36; B. Hamm, Betrifft Nachbarschaft. Verständigung über Inhalt und Gebrauch eines vieldeutigen Begriffs, Düsseldorf 1973.

gegangen, sie haben jedoch auch heute noch ihre Nachwirkungen, sie sind noch präsent in Straßen- und Quartiersbezeichnungen und sie sollten auch im Zuge eines engagierten, bürgerlich beteiligten städtischen Zusammenlebens im Rahmen einer „Nachbarschaftsidee“ eines Quartiers historisch bewusst weitergegeben bzw. auch wieder belebt werden.

Ein dritter Typ von Stadtteilen ist funktional bestimmt, konstituiert im Rahmen einer funktionalräumlichen Gliederung durch zentrale Einrichtungen spezifischer Funktionen bzw. ihre Konzentration in bestimmten Stadtteilen oder Straßenzügen. In historischen Zeitschnitten zurückreichende Berufstopographien lassen vor allem für einige charakteristische Produktionszweige konzentrierte Standorte, Gewerbegassen und Gewerbeviertel erkennen, die in sich oft über Jahrhunderte eine bemerkenswerte Stabilität aufweisen.<sup>16</sup> Hierzu gehören Hafenviertel und Fischersiedlungen, Gerber- und Weberviertel und für die jüngere Zeit Einzelhandelsachsen und Stadtteilgeschäftsstraßen, bis hin auch zu ihrer planerischen Förderung und Gestaltung,<sup>17</sup> Bahnhofsviertel sowie die altstadtorientierten Touristen- und Vergnügungsviertel. Die handwerklichen Quartiere sind historisch oft noch bewusst, in Quartieren sich neu etablierende Funktionen gewinnen eine wachsende Bedeutung in der Stadtplanung, in der Stadtbevölkerung, im Image wie auch in der Präsentation einer Stadt nach außen. Im Zuge einer Stadtinterpretation sind die historischen wie auch die gegenwärtigen Quartiersstrukturen und eigenständigen Milieus in ihrer Dynamik und Problematik, vor allem auch in ihren Standortbezügen und Standortverlagerungen herauszustellen.

Letztlich sind, gerade auch im Zuge der humangeographischen Perspektive einer Stadtteilinterpretation, die sozial bestimmten Viertel kenntlich zu machen. Historisch sind sie anhand von Querschnitten von Sozialtopographien zu veranschaulichen, die die allgemein bis ins 19. Jahrhundert hinein recht persistente sozialräumliche Gliederungen erkennen lassen.<sup>18</sup> Erkennbar in einer merklichen Geschlossenheit, sozial charakterisiert bis hin zu einer Segregation, waren die einstigen Judenviertel, Patrizier- und Kaufleuteviertel, Weber- und Armenviertel und heute im In-

16 J. Cramer, Zur Frage der Gewerbegassen in der Stadt Augsburg am Ausgang des Mittelalters, in: Die Alte Stadt 11 (1984), S. 81-110, hier bes. S. 81-90; J. Nemitz, Die historische Analyse städtischer Wohn- und Gewerbelagen. Die Auswertung sozialtopographischer Quellen, St. Katharinen 1989.

17 E.W. Hübschmann, Die Zeil. Sozialgeographische Studie über eine Straße, Frankfurt 1952; K. Wolf, Stadtteil – Geschäftsstraßen. Ihre geographische Einordnung, dargestellt am Beispiel der Stadt Frankfurt am Main. Frankfurt 1969; F. Koch, Stadtteilzentren in Theorie und kommunaler Planungspraxis: Wirtschafts- und sozialgeographische Untersuchungen am Beispiel der Stadt Augsburg, Augsburg 1982.

18 D. Denecke, Die sozio-ökonomische Gliederung südniedersächsischer Städte im 18. und 19. Jahrhundert. Historisch-geographische Stadtpläne und ihre Analyse, in: Niedersächsisches Jahrbuch 52 (1980), S. 25-38; E. Piper, Der Stadtplan als Grundriss der Gesellschaft. Topographie und Sozialstruktur in Augsburg und Florenz um 1500, Frankfurt 1982.

nenstadtbereich vor allem die fremdländischen Viertel.<sup>19</sup> In Gebäuden und ihren Nutzungen, in den gesellschaftlichen Bezügen wie auch einem spezifischen quartiersbezogenen Alltagsleben, Milieu und Kommunikationsfeld ist die Struktur einer Viertelszugehörigkeit erkennbar,<sup>20</sup> die sehr wesentlich zu einer humanökologischen Stadtteilinterpretation gehört.

##### 5. Merkmale und Kennzeichen einer Stadtteilcharakterisierung im Rahmen einer Stadtteilinterpretation

Innerstädtische Viertel, wenn nicht kartographisch ausgewiesen, sind in einer Stadt vornehmlich an Hand zugehöriger topographischer und baulicher Merkmale zu veranschaulichen, die auf viertelsbezogene räumliche Zusammenhänge hinweisen bzw. solche exemplarisch repräsentieren. Spezifischen Standorten, Gebäuden und Strukturelementen ist interpretierend eine quartiersbezogene Bedeutung zu geben. Die Interpretation knüpft damit an den Betrachtungs- und Bedeutungsansatz des Ortes an, im Sinne eines Bedeutungs- und Erinnerungsortes.<sup>21</sup> Der Standort mit seinen baulichen oder topographischen Elementen vermittelt historisch verwurzelte Bedeutung raumwirksam gewordener Handlungs- und Entscheidungsstrukturen, die durch Interpretation und Erleben am Ort erfahren werden können.<sup>22</sup> Einem Ort kommt im Zusammenhang einer Stadtteilinterpretation nicht nur der symbolhafte Charakter der gesamtstädtischen Gesellschaft und ihrer hierarchischen Strukturen zu, sondern er soll hier Kennzeichen sein für eine räumliche Differenzierung und Gliederung bzw. für eigenständige Teileinheiten innerhalb der zusammengewachsenen und vereinheitlichten Stadt. Dabei ist die Geschichtlichkeit eine grundlegende Perspektive, die in die Geschichte zurückreichende Dimension, ohne die eine fundierte Stadtinter-

19 R. Künzler-Behncke, Entstehung und Entwicklung fremdvölkischer Eigenviertel im Stadtorganismus, in: Frankfurter Geographische Hefte 33/34 (1960), S. 14-35.

20 D.K. Keim, Milieu in der Stadt. Ein Konzept zur Analyse älterer Wohnquartiere, Stuttgart 1979; H. Demmler-Mosetter, Wahrnehmung in Wohngebieten. Aktionsräumliche Erlebnisbereiche und ihre Bedeutung für die bürgernahe Bewertung von Wohngebieten in der Großstadt, Augsburg 1982; A. Buttner, „Insider“ – „Outsider“ und die Geographie regionaler Lebenswelten, in: Münchener Geographische Hefte 51 (1984), S. 65-91; W. Herborn (s. A 15); M. Brown / K.J. Rogge (Hrsg.): Von der Lokalgeschichte zur Stadtteilkommunikation, 1987.

21 K. Lynch, What time is this place? Cambridge 1972; J.A. Agnew / J.S. Duncan (Hrsg): The power of place: Bringing together geographical and sociological imaginations; Boston 1989; D. Hayden, The power of place: Urban landscapes as public history, Cambridge /Mass. 1995; S. Schama, Landscape and memory, London 1996; E.S. Casey, The face of place: A philosophical history, Berkeley 1998.

22 Yi-Fu Tuan, Space and place: The perspective of experience, Minneapolis 1977; A. Buttner / D. Seamon, The human experience of space and place, Cambridge 1980; D. Lecke (Hrsg.), Handbuch Spurensicherung – Lebensart als Lernorte, 1983; T. Hiss, Ortsbesichtigung. Wie Räume den Menschen prägen und warum wir unsere Stadt- und Landschaftsplanung verändern müssen, Hamburg 1992; J.B. Jackson, A sense of place, a sense of time, New Haven 1994.

pretation keinen Sinn erhält. Retrospektiv werden gewordene und erhaltene Strukturen in ihrer Genese und Bedeutung erhellt, sie werden im heutigen Kontext zum Sprechen gebracht. Verdeutlicht werden dabei insbesondere: genetisch unterschiedlichen Vierteln zugehörige Grundriss- und Parzellenstrukturen, im Grundriss erkennbare einstige Torsituationen, Marktplätze und Marktstraßen, Kirchen mit ihren ehemals unmittelbar zugehörigen Friedhofsbereichen, ehemalige Wasserläufe als zentrale Achsen von Stadtteilen, topographische Reste einstiger Umgrenzungen und Befestigungswerke von Teileinheiten, eigenständige Grundrisse von Neustädten und Vorstädten, Areale einer Neuplanung und stilistisch einheitlicher Neubebauung nach einem Brand, nach außen hin Restgebäude einer einstigen Pionierbebauung an Ausfallstraßen, in Folge kommerzielle Ausfallstraßenbebauung und letztlich auch erkennbare Bebauungsgrenzen einer länger stagnierenden Expansion.

Und auch die administrativ, funktional und sozial bestimmten Viertel lassen sich durch Elemente im Stadtbild repräsentieren: durch die heute noch vorhandenen Kirchspielgrenzen, durch noch tradierte abgrenzbare Bauerschaften und Nachbarschaften oder durch Einrichtungen (Wallabschnitte, Gewässer, Schulen oder Mühlen), die in die Obhut einzelner Stadtquartiere gegeben waren. Vor allem sind auch manche Restgebäude vorhanden (Fischerhaus, Gerberhaus, Weberhaus u.a.), die in ihrem Typus einst ganze Viertel markant prägten und die auch als Repräsentanten eines einstigen charakteristischen funktionalen und sozialen Viertels der Stadt unter diesem Gesichtspunkt bei der Denkmalpflege wie auch bei einer Stadtinterpretation besondere Beachtung finden sollten.<sup>23</sup>

Am Einzelbeispiel ließen sich jeweils zahlreiche, oft auch unscheinbare Elemente im Stadtbild zusammenstellen, die es ermöglichen, am örtlichen Exempel Stadtteilstrukturen herauszustellen und damit wesentliche Beziehungsgefüge, Kommunikationsbereiche und Aktionsräume der Stadtgesellschaft, vor allem auch in ihrem historischen Wandel zu vermitteln.

#### 6. Instrumentalisierung einer Stadtteilinterpretation, Quartiersbewusstsein und Stadtteilmarketing

Im heutigen stadtsoziologischen Kontext, in der kommunalen Planung und Sanierung der Innenstadt sowie ihrer Wirtschaftsstruktur und Vermarktung ist eine Stadtteilinterpretation vor allem in drei Bereichen einzusetzen: In der touristischen Inter-

23 J. Cramer, Handwerkerhäuser im Mittelalter. Zur Abhängigkeit von Hausform und Beruf, in: Jb. für Hausforschung 33 (1982), S. 183-212; F. Kaspar, Bau- und Raumstrukturen städtischer Bauten als sozialgeschichtliche Quellen. Dargestellt an bürgerlichen Bauten des 14. bis 18. Jahrhunderts aus Nordwestdeutschland, in: P.-J. Schuler (Hrsg.): Die Familie als sozialer und historischer Verband. Untersuchungen zum Spätmittelalter und zur frühen Neuzeit, Sigmaringen 1987, S. 165-186.

pretation der Stadt, in der Stärkung des Einheitsbewusstseins eines Quartiers sowie in der Vermarktung und Werbung im Innenstadtbereich.

Im Bereich des charakteristischen Stadtbildes und seiner touristischen Vermittlung sind zunächst der sanierte Altbaubestand und die erhaltenen Baudenkmale Zeichen setzende Objekte, die in ihren historisch verwurzelten räumlichen Stadtteilbezug einzuordnen sind. Ein Standort in einer alten Stadt, von dem aus die vier Hauptkirchen der Stadt zu sehen sind, vermittelt nicht nur einen Durchblick auf die Architektur dieser Gebäude, sondern eine Vorstellung von der räumlichen Dimension der Kirchspiele und ihrer zugehörigen Gemeinden, von denen diese Kirchen seit Jahrhunderten die Zentren sind. In ähnlicher Weise sind einzelne erhaltene Gebäude in ihrer quartierspezifischen Architektur, ihrer ehemaligen Nutzung und zugehörigen Sozialstruktur, in den räumlichen Kontext ihrer Lage und ihres zugehörigen Stadtteils zu stellen und in einem solchen Zusammenhang auch auszuweisen. Charakteristische Symbole, Denkmäler und Denkstätten eines Viertels sind herauszustellen, etwa auch im Zusammenhang mit bedeutenden Persönlichkeiten als Bewohner oder besonders auch in ihrer Bedeutung und Wirksamkeit speziell in der Gemeinschaft ihres Stadtviertels. Sichtbar machen dies Markierungen ehemaliger Quartierszentren, Straßenzüge und Grenzen, etwa bei Beschilderungen, Darstellungen ehemaliger Stadtteile im Stadtplan, Wiederbelebung von Quartiersbezeichnungen oder auch ein quartierbezogenes Logo.

Wenn auch die Altstadt oder Innenstadt – innerhalb des Befestigungsringes – in ihrem heutigen Bild als eine stadträumliche Einheit gesehen werden kann, so war sie einst doch baulich, vor allem aber in der Struktur der Bewohnerschaft, aufgeteilt. Heute wird die Altstadt im Zuge einer städtetouristischen Funktion wieder neu entdeckt und in Wert gesetzt,<sup>24</sup> allerdings zumeist nur partiell in restaurierten Vierteln, in die verstärkt ein Freizeitangebot eingezogen ist. Ein klassisches Beispiel eines funktionalen Wandels und einer Umstrukturierung vom industriellen zum touristischen Viertel sind die innerstädtischen Hafenviertel, bei denen es interpretierend, gerade auch in der Gestaltung darum geht, die einstige Funktion, die Wirtschafts- und Sozialstruktur des ehemaligen Hafenviertels sichtbar bewusst zu machen.<sup>25</sup>

Die Förderung eines nachbarschaftlichen Quartiersbewusstseins findet ihren Ausdruck in Nachbarschafts-, Quartiers- und Straßenfesten, in der Pflege eigener Traditionen oder auch in quartiersbezogenen Bürgerinitiativen im Zuge von Sanierungen

24 W.H. Whyte, City: Rediscovering the center, New York 1988.

25 B.S. Hoyle / D.A. Pinder / M.S. Husain, Revitalizing the Waterfront. International dimensions of dockland development, London 1988; R. Bruttomesso (Hrsg.), Waterfronts – a new frontier for cities on water; Venedig 1993; A. Breen / D. Rigby, Waterfronts: Cities reclaim their edge, New York 1994; M. Neumann, Auswirkungen und Prozessabläufe der Erneuerung innerstädtischer Hafengebiete im Revitalisierungsprozess britischer Städte, Düsseldorf 1997; A. Prieb, Hafen und Stadt: Nutzungswandel und Revitalisierung alter Häfen als Herausforderung für Stadtentwicklung und Stadtgeographie, in: Geographische Zeitschrift 86 (1998), S. 16-30.

oder erhaltenden Gestaltungen des eigenen Lebensumfeldes.<sup>26</sup> Treffpunkte der Quartiersbewohner und Einrichtungen einer Stadtteilkommunikation wie auch einer bürgerlichen Eigenvertretung repräsentieren sich zum Teil aus neu entstandenen Gruppierungen der Stadtgesellschaft, neben denen jedoch auch alte gewachsene Stadtteilbindungen stehen, die auch Auflösungsprozessen unterworfen sind. Die Kenntnis und Vermittlung dieser Prozesse hat Bestandteil einer Stadtinterpretation zu sein.

Stadtteilinterpretation steht auch in einem engen Zusammenhang mit dem Konzept eines Stadtteilmarketing, mit einer quartiersbezogenen Werbung. Die Innenstädte als solche sind meist zu groß und zu heterogen, um zu gemeinsamen Initiativen zu kommen. Das spezifische Viertel, an traditionelle Stadtteile und ihr Image anknüpfend, wirkt attraktiv und motiviert zu Eigeninitiativen, die auch werbewirksam sind. Sichtbare Mittel sind die Wiederbelebung alter Quartiersbezeichnungen, quartiersbezogene Markierungen, eigene historische und werbende Broschüren der Viertel, spezielle touristische Führungen im Quartier, die Gestaltung zentraler Treffpunkte oder auch die Bildung von Werbegemeinschaften. Diese gezielten Maßnahmen sind wahrzunehmen, sie gewinnen zunehmend an Bedeutung im „Citymanagement“, aber auch in der modernen Stadtgesellschaft, zu der sehr wesentlich auch der Stadtbesucher gehört, der sich vornehmlich in ausgewählten Aktionsräumen aufhält. Damit entstehen neue innerstädtische Teilstrukturen städtischen Lebens, die interpretierend zu analysieren und zu vermitteln sind.

Mit einer Stadtteilinterpretation soll dazu angeregt werden, die innere Gliederung einer Stadt zu sehen, zu erfahren und Raumvorstellungen für überschaubare Teileinheiten, vor allem für die Innenstadt, zu entwickeln. Grundlage dabei bildet das entwicklungsgeschichtlich gegebene Gefüge der einzelnen Stadtteile, angepasst an die Begrenzung des Aktionsraumes der heutigen Stadtbewohner und Stadtbesucher.

26 F. Kaiser, Bürger-Initiative Nachbarschaft. Vorschläge für eine politische Infrastruktur in überschaubaren Bereichen, 1984.

Ernst-Rainer Hönes

## Historische Kulturlandschaft und Recht

### 1. Vorbemerkung

Der Begriff der historischen Kulturlandschaft<sup>1</sup> kommt in Mode. Er ist heute nicht nur ein Terminus technicus,<sup>2</sup> sondern auch ein Spiegelbild der pluralistischen Gesellschaft. Ebenso wie die Stadt und damit die Stadtlandschaft bildet die Kulturlandschaft die räumliche Umgebung des Menschen. Es geht um Historie, um Kultur und um Landschaft und die Wechselbeziehungen zwischen den drei Faktoren. Es geht somit um Raum und Zeit.<sup>3</sup> Als historische Landschaft ist die Kulturlandschaft zugleich Geschichtslandschaft.<sup>4</sup> Forschungsobjekt ist ein geschichtlich Gewordenes. Während für den Historiker bei der Kulturlandschaft wie beim Denkmal das historische Dokument im Vordergrund steht, ist es für den Reisenden der assoziative Wert oder einfach die Schönheit der Landschaft. Auch im Naturschutz spielt die Eigenart und Schönheit eine besondere Rolle. Das wird insbesondere bei der Bedeutung des Waldes für den Menschen deutlich. Für Erholungssuchende ist er oft der Inbegriff von Natur, für den Gesetzgeber dagegen steht die Förderung der Forstwirtschaft im Vordergrund. Daher hat der Kulturlandschaftsbegriff im Forstrecht noch keinen Einzug gehalten. In Bezug zum Recht erweckt der Begriff „Kulturlandschaft“ die Frage nach der Möglichkeit seiner Instrumentalisierung, vor allem im gesetzlich bewehrten Denkmal- und Naturschutzrecht.<sup>5</sup>

- 1 Vgl. z. B. Th. Gunzelmann, Die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft, Bamberg 1987; G. Ongyerth, Kulturlandschaft Würmtal, München 1995; B. Precht von Taboritzki, Die Denkmallandschaften. Ensemble, schützenswerte Gesamtheit, Denkmalumgebung, Köln 1996; K.D. Kleefeld/P. Burggraaff, Perspektiven der historischen Geographie. Festschrift Klaus Fehn zum 60. Geburtstag, 1997; A. Dix (Hrsg.), Angewandte Historische Geographie im Rheinland, 1997; T. Breuer, Landschaft, Kulturlandschaft, Denkmallandschaft als Gegenstände der Denkmalkunde, in: Die Denkmalspflege Bd. 55, 1997, S. 5 f.; B. Wiesel/N. Zils, Deutsche Kulturgeographie, Herford 1987; Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie (Hrsg.), Historische Kulturlandschaften, Dokumentation Natur und Landschaft, Sonderheft 19, 1992; Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.), Rheinisches Kulturlandschaftskataster, Beiträge zur Landesentwicklung, Bd. 55, Köln 2002.
- 2 Vgl. A. Gerlich, Geschichtliche Landeskunde des Mittelalters, Darmstadt 1986, S. 81.
- 3 Vgl. K. Litz, Raumgeschichte und ihre Arten historischer Erkenntnis, in: Die Alte Stadt 4/1982, S. 309.
- 4 Vgl. K.-G. Faber, Was ist eine Geschichtslandschaft, in: J. Bärmann/K.-G. Faber/A. Gerlich (Hrsg.), Festschrift Ludwig Petry, Teil 1, Wiesbaden 1968, S. 1-28.
- 5 Vgl. T. Breuer, Denkmallandschaft – Entwicklung und Leistungsfähigkeit eines Begriffs, in: G. Hajós (Red.), Denkmal – Ensemble – Kulturlandschaft am Beispiel Wachau, Wien 1999, S. 88.

In Deutschland wurde das Thema Landschaft insbesondere durch Publikationen, z.B. von Ernst Rudorff „Heimatschutz“ ab 1897<sup>6</sup> und dann durch die Schriften von Paul Schultze-Naumburg „Die Gestaltung der Landschaft durch den Menschen“ in der Reihe „Kulturarbeiten“ (1916/17)<sup>7</sup> einem breiteren Kreis bekannt, wobei nach Schultze-Naumburgs Auffassung der Gesamttitel eigentlich „Die Veränderung der Erdoberfläche durch die Kulturarbeiten des Menschen“ heißen müsste.<sup>8</sup> Hinzu kommen Gedanken der Landesverschönerung und der Forstästhetik. Heute geht es bei historischen Kulturräumen um „raumgewordene Vergangenheit“. Den damit befassten Disziplinen wie Denkmal-, Heimat- und Naturschutz ist die Verlusterfahrung<sup>9</sup> und damit das Schutzinteresse<sup>10</sup> gemeinsam. Paul Clemen hat in einem Vortrag auf dem ersten gemeinsamen Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz 1911 darauf aufmerksam gemacht, dass wir wie ganz von selbst vom Monument „zur Ausdehnung des Schutzes der Denkmalpflege auf das ganze Stadtbild, zur Erhaltung historischer Ortsbilder, des Landschaftsbildes“<sup>11</sup> gekommen sind. Da es bei der „historischen Kulturlandschaft“ um eine der Vergangenheit angehörende Landschaft geht, kommt Landesarchäologe Joachim Reichstein zu dem Ergebnis, dass es in Wirklichkeit heute keine „historischen Kulturlandschaften“ gibt, sondern nur noch Elemente historischer Kulturlandschaften, da wir stets nur die jeweils gegenwärtige Kulturlandschaft antreffen.<sup>12</sup> Dem ist von juristischer Seite entgegen zu halten, dass der Begriff „historische“ in Deutschland wie beim Begriff „historische Gärten“<sup>13</sup> lediglich von den neu geschaffenen Landschaften aus Menschenhand<sup>14</sup> abgrenzen soll.

6 E. Rudorff, Heimatschutz, 1926, zuerst als Aufsatz 1897 im „Grenzboten“. Zuvor ohne den Begriff „Heimatschutz“ *ders.*, Über das Verhältnis des modernen Lebens zur Natur, in: Preußische Jahrbücher, Bd. 45 (3), 1880, S. 261-276, Nachdruck in: Natur und Landschaft, 65. Jg. 1990, S. 119-125. Vgl. K.-G. Wey, Umweltpolitik in Deutschland. Kurze Geschichte des Umweltschutzes in Deutschland seit 1900, Opladen 1982, S. 130.

7 Kulturarbeiten wurde vom Kunstwart herausgegeben mit der Folge, dass dort bereits seit 1900 in einem Zyklus beginnend mit der „häuslichen Kunstpflege“ ein Vorabdruck erfolgte; vgl. N. Borrmann, Paul Schultze-Naumburg, 1869-1949, Essen 1989, S. 27 f.

8 P. Schultze-Naumburg, Die Gestaltung der Landschaft durch den Menschen, Neuherausgabe der Kulturarbeiten, Bd. I, München 1922.

9 Vgl. G. Lenz, Verlusterfahrung Landschaft, Frankfurt/New York 1999.

10 Vgl. W. Lipp, Ist der Denkmalsbegriff bis zur Kulturlandschaft erweiterbar?, in: G. Hajós (s. A 5).

11 P. Clemen, Entwicklungen und Ziele der Denkmalpflege in Deutschland, in: A. von Oechelhäuser (Hrsg.), Auszug aus den stenographischen Berichten des Tages für Denkmalpflege, Bd. II, Leipzig 1913, S. 51-64; abgedr. bei M. Wohlleben, Georg Dehio – Alois Riegel, Konservieren, nicht restaurieren, Braunschweig 1988, S. 11.

12 J. Reichstein, Zeiterscheinung Historische Kulturlandschaft, Vortrag auf dem 4. Albersdorfer Kolloquium am 28. 2. 2002, unveröff. Man.

13 Vgl. E.-R. Hönes, Gesetzlicher Schutz für historische Gärten in Europa, in: Die Alte Stadt 1/1981, S. 44-75.

14 Vgl. Ch. Baumgartner/A. Biedenkapp (Hrsg.), Landschaften aus Menschenhand. Die touristische Nutzung von (Industrie-)Kulturräumen, München 2001.

Ein Rechtsbegriff „historische Kulturlandschaft“ hatte sich anders als der Begriff „Landschaft“ erst spät herausgebildet. Dabei ergeben sich aus der rechtlichen Umschreibung der (historischen) Kulturlandschaft die Aufgaben, Mittel und Ziele, die zu ihrer Erhaltung notwendig sind. Mangels einer gesetzlich festgelegten Begriffsbestimmung darf es nicht verwundern, dass die Diskussion über den rechtlichen Schutz der Kulturlandschaften in Deutschland noch gar nicht richtig in Gang gekommen ist.<sup>15</sup> Somit wurde und wird der Begriff der (historischen) Kulturlandschaft mangels verbindlicher Definition von vielen Disziplinen in Anspruch genommen mit der Folge, dass auch das Recht dieser Gratwanderung zwischen den Territorien folgen muss.

Es geht nicht nur um Naturschutz- oder Denkmalschutzrecht,<sup>16</sup> wenn Naturwissenschaftler und Geisteswissenschaftler mit sehr verschiedenen Zungen sprechen, sondern um viele raum- und bodenrelevante Materien vom Umwelt-, Bau- und Planungsrecht über das Agrar- und Forstrecht bis zum Bodenschutzrecht mit der neuerdings zunehmenden Verpflichtung zur Berücksichtigung der natürlichen Lebensgrundlagen ebenso wie der Kultur- und Sachgüter. Als Stichwort ist der Begriff „Kulturgüter“ der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu nennen.<sup>17</sup>

## 2. Historischer Rückblick

Als Rechtsbegriff in einem Gesetz gibt es „historische Kulturlandschaften“ in Deutschland wohl erst seit dem Gesetz zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht vom 1. Juni 1980.<sup>18</sup> Damals wurde der Begriff in den neuen Grundsatz des § 2 Abs. 1 Nr. 13 BNatSchG eingefügt.<sup>19</sup> Die amtliche Begründung zum Gesetzentwurf erwähnte an erster Stelle die Erhaltung aus kulturgeschichtlichen Gründen.<sup>20</sup> Maßnahmen zum Schutz historischer Kulturlandschaften sind natürlich älter. Schließlich ist die Landschaft der zentrale Ort für die Aktivitäten des Naturschutzes, des Landschaftsschutzes, des Heimatschutzes und auch des Denkmalschutzes, wobei letzterer die längste rechtliche Tradition hat.

15 Vgl. E.-R. Hönes, in: Natur und Landschaft 1991, S. 87, 402; A. Brink/H.H. Wöbse, Die Erhaltung historischer Kulturlandschaften in der Bundesrepublik Deutschland, 1989; A. Kalesse, Die historische Kulturlandschaft als Herausforderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, in: H. Lange (Hrsg.), Denkmalpflege in den Städten, 2003, S. 130 f.

16 E.-R. Hönes, in: Die Öffentliche Verwaltung 1980, 708 f.; *ders.*, Natur und Recht 2003, 257 f.

17 § 2 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 UVP „Kultur- und sonstige Sachgüter“; vgl. D. Boesler, Die Kulturgüter als Bestandteil der Umweltverträglichkeitsprüfung, Beiträge zur Landesentwicklung Bd. 52, Köln 1996; E.-R. Hönes, Archäologisches Nachrichtenblatt 2003, S. 122/132 f.

18 BGBl. I S. 649; vgl. Ch. Moench, in: Neue Juristische Wochenschrift 1980, 2343.

19 E.-R. Hönes, in: Natur und Landschaft 1982, 207 f.

20 BT-Drucks 8/3716; vgl. E.-R. Hönes, in: Natur und Landschaft 1991, S. 87.

In der Literatur wurde der Begriff „Kulturlandschaft“ bereits von dem Geographen Friedrich Ratzel in den Halbmonatsheften der Deutschen Rundschau 1895/96 verwendet.<sup>21</sup> Auch Alexander von Humboldt wird bereits in einen Zusammenhang mit diesem Begriff gebracht: „Landschaft ist der Totalcharakter einer Erdgegend“.<sup>22</sup> – Der Begriff „Landschaft“ ist in der Malerei seit etwa 1500 nachweisbar. Im Sinne einer politisch-rechtlichen Bedeutung ist der Begriff noch älter und findet in diesem Sinne auch in der Schweiz heute noch Verwendung. Allerdings wird bemängelt, dass Begriffe wie Kultur- und Naturlandschaft, Park- und Erholungslandschaft, Stadt-, Industrie- und Produktionslandschaft ohne exakte Definitionen nebeneinander stehen.<sup>23</sup> Verfassungsrechtlich wurde die Landschaft im Denkmalschutzartikel der Weimarer Reichsverfassung (WRV) von 1919 in Art. 150 Abs. 1 WRV wie folgt berücksichtigt: „Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates“.

Durch das hessische Naturschutzgesetz vom 14. Oktober 1931<sup>24</sup> wurde nicht nur der Schutz der Naturdenkmäler, deren Umgebung (Art. 13 f.) oder der Naturschutzgebiete (Art. 23 f.) rechtswirksam geschützt, sondern in einem eigenen Abschnitt IV. auch der Schutz des Landschaftsbildes geregelt. Das Reichsnaturschutzgesetz vom 26. Juni 1935 erstreckt sich nach § 1 neben Pflanzen und nicht jagdbaren Tieren auf Naturdenkmale und ihre Umgebung, Naturschutzgebiete und sonstige Landschaftsteile in der freien Natur, deren Erhaltung wegen ihrer Seltenheit, Schönheit, Eigenart oder wegen ihrer wissenschaftlichen, heimatlichen, forst- oder jagdlichen Bedeutung im allgemeinen Interesse liegt. Ergänzend widmete sich der V. Abschnitt des RNatSchG der Pflege des Landschaftsbildes, d.h. in § 19 RNatSchG war der „Schutz von Landschaftsteilen“ im Sinne der sonstigen Landschaftsteile des § 5 RNatSchG geregelt. Die Landschaft im Sinne dieser Vorschrift war all derjenige deutsche Boden, der nicht durch geschlossene Siedlungen in Anspruch genommen war.<sup>25</sup>

Der Entwurf eines Änderungsgesetzes zum Reichsnaturschutzgesetz sah eine verstärkte Berücksichtigung der Landschaft vor. So sollte in einer Neufassung des § 5 RNatSchG (Die Landschaft) Absatz 1 Satz 1 wie folgt geregelt werden: „(1) Landschaftsschutzgebiete im Sinne dieses Gesetzes sind solche Landschaften und Landschaftsteile, die den Voraussetzungen des § 4 nicht entsprechen, deren Erhaltung und Pflege jedoch aus sonstigen Gründen im allgemeinen Interesse liegt, also in der

21 *R. de Jong*, Die Landschaft als Gedächtnis, in: *G. Hajós* (s. A 5); *K.-G. Faber* (s. A 4), S. 5.

22 Vgl. *H. H. Wöbse*, Landschaftsästhetik, Stuttgart 2002, S. 13; *W. Pflug*, 200 Jahre Landespflege in Deutschland, in: *A.C. Boettger/W. Pflug* (Hrsg.), Stadt und Landschaft; *T. Breuer* (s. A 5).

23 *W. Kolt*, Mittel und Möglichkeiten zur Offenhaltung von Brachflächen, in: *Jb. für Naturschutz und Landschaftspflege*, Bd. 22, S. 28.

24 HessRegBl. S. 225.

25 *H. Weber/W. Schoenichen*, Reichsnaturschutzgesetz, Berlin-Lichterfelde 1936, S. 30; vgl. *W. Schoenichen*, Wie lässt sich im Rahmen der heutigen Zivilisation die Schönheit der Landschaft erhalten?, *Congres international de geographie*, Amsterdam 1938, S. 267 f.

Regel Kulturlandschaften von landschaftlicher Schönheit, Eigenart oder Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung“.<sup>26</sup>

Somit wurde 1942 eine Regelung mit ausdrücklicher Berücksichtigung der Kulturlandschaften angestrebt, die diesbezüglich an die Vorgaben des § 26 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG 2002 erinnert. Außerdem wurde 1942 in diesem § 5 Abs. 2 RNatSchGE der Versuch gemacht, in die zu schützenden Landschaftsbestandteile auch solche „Naturgebilde“ einzubeziehen, die nicht den Voraussetzungen des § 3 RNatSchG entsprechen, jedoch zur Zierde des Landschaftsbildes beitragen (z.B. Bäume, Baum- und Gebüschgruppen, Raine, Alleen, Landwehren, Wallhecken und sonstige Hecken, vorgeschichtliche und geschichtliche Wallanlagen, Burgwälle, Hünen- und Hügelgräber). Naturdenkmale waren dagegen nach § 3 RNatSchG „Einzelschöpfungen der Natur, deren Erhaltung wegen ihrer wissenschaftlichen, geschichtlichen, heimat- und volkskundlichen Bedeutung oder wegen ihrer sonstigen Eigenart im öffentlichen Interesse liegt“.

Hier zeigen sich die Gemeinsamkeiten mit dem für das Großherzogtum Hessen (Darmstadt) geltenden Gesetz, den Denkmalschutz betreffend, vom 16. Juli 1902,<sup>27</sup> dem ersten deutschen Denkmalschutzgesetz. Es bezog auf Wunsch der damaligen Forst- und Kameralverwaltung im Finanzministerium die Naturdenkmäler (Art. 33 – 36) in einem eigenen VI. Gesetzesabschnitt mit ein.<sup>28</sup> Der erste Teil des Art. 33 lautete:

„Natürliche Bildungen der Erdoberfläche, wie Wasserläufe, Felsen, Bäume und dergleichen, deren Erhaltung aus geschichtlichen oder naturgeschichtlichen Rücksichten oder aus Rücksichten auf landschaftliche Schönheit oder Eigenart im öffentlichen Interesse liegt (Naturdenkmäler), können auf Antrag des Ministeriums der Finanzen, Abteilung Forst- und Kameralverwaltung, seitens des Kreisamtes einem besonderen Schutz unterstellt werden. Dieser Schutz kann auch auf die Umgebung eines Naturdenkmals ausgedehnt werden.“

Diese Regelung zeigt zwei bis heute wichtige Aspekte: Da seit dem Bürgerlichen Gesetzbuch von 1900 der Eigentümer einer Sache nach § 903 BGB mit der Sache nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen kann, soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen, war eine Beschränkung des Eigentums notwendig, die nach §§ 109, 111 EGBGB nur im öffentlichen Inter-

26 Zitat des Entwurfs bei *W. Mrass*, Die Organisation des staatlichen Naturschutzes und der Landschaftspflege im Deutschen Reich und der Bundesrepublik Deutschland seit 1935, in: Beiheft 1 zu *Landschaft + Stadtgrün*, 1970, S. 24 mit dem Hinweis, dass die Naturschutzliteratur keinerlei Hinweise auf diesen Entwurf enthält (dort Fn. 61); vgl. auch *W. Mrass*, Zu einigen Organisations- und Zielmodellen für Naturschutz und Landespflege zwischen 1935 und 1945, in: *Natur und Landschaft*, 56. Jg. 1981, S. 270-273.

27 RegBl. S. 275; abgedruckt bei *H. Wagner*, Die Denkmalpflege in Hessen, Darmstadt 1905; *F.W. Bredt*, Heimatschutzgesetzgebung, Düsseldorf 1912, S. 133 f.

28 *E.-R. Hönes*, Das Hessische Denkmalschutzgesetz vom 16. Juli 1902, in: *Die Alte Stadt* 3/2002, 236 ff.

esse erfolgen durfte. Der Begriff des öffentlichen Interesses wurde somit 1902 in den (Kultur-) Denkmalbegriff und den Naturdenkmalbegriff auf Druck des damaligen hessischen Justizministeriums eingefügt. Zusätzliche Korrektivfunktionen hat der Begriff damit nicht.<sup>29</sup>

Der Schutz der Denkmäler und der Kulturlandschaften ist somit damals wie heute vom Spannungsverhältnis zum Schutz des Eigentums geprägt<sup>30</sup>. Weiterhin zeigt die Regelung von 1902, dass die Naturdenkmalpflege ein Kind der Denkmalpflege ist, oder wie Hans Klose formuliert hat: „Naturdenkmalpflege – Seitenstück der ungleich älteren Denkmalpflege“.<sup>31</sup> Dies kommt in den daran anknüpfenden Denkmal- und Naturschutzgesetzen von Oldenburg (1911), Lübeck (1915), Lippe (1920), Hamburg (1920), Sachsen (1934)<sup>32</sup> und Braunschweig (1934) zum Ausdruck.<sup>33</sup> Selbst die Freie Stadt Danzig, ehemals Sitz der staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege (1906),<sup>34</sup> erhielt 1923 ein Denkmal- und Naturschutzgesetz.<sup>35</sup> Leider wird dieser Sachverhalt bei der Darstellung der Geschichte des Naturschutzes oft verschwiegen. Selbst bei einem Besuch im Museum zur Geschichte des Naturschutzes in Deutschland auf der Vorburg von Schloss Drachenburg bei Bonn wird man darüber nichts erfahren.

Ein Grund für das Verschweigen mag sein, dass der naturschutzrechtliche Anteil dieser Landesgesetze 1935 durch § 27 Abs. 2 Buchst. b RNatSchG aufgehoben wurde<sup>36</sup>. Ein weiterer Grund war vielleicht, dass man die Herkunft von der Kultur leugnen wollte. Daher kritisiert Michael Wettengel, dass zur Entstehung des Naturschutzes kaum historische Studien vorliegen und dass die Darstellungen von Naturschutzbeamten häufig ein erstaunlich ungebrochenes Verhältnis zur Geschichte der eige-

29 E.-R. Hönes, Die Unterschützstellung der Kulturdenkmäler, Köln 1987, S. 104 f.; *ders.*, Kulturdenkmal und öffentliches Interesse, in: Die Alte Stadt 1/1983, S. 18-38.

30 E.-R. Hönes (s. A 28), S. 236,251.

31 H. Klose, Der Schutz der Landschaft nach § 5 des Reichsnaturschutzgesetzes, in: Reichsstelle für Naturschutz (Hrsg.), Der Schutz der Landschaft nach dem Reichsnaturschutzgesetz, 1937, S. 6; vgl. A. Knaut, Zurück zur Natur! Die Wurzeln der Ökologiebewegung, Bonn 1993, S. 341.

32 F. Hammer, Das sächsische Heimatschutzgesetz vom 13. Januar 1934, in: Die Alte Stadt 3/2000, S. 217-225.

33 Zu den einzelnen Gesetzen vgl. E. Gassner, Geschichtliche Entwicklung des Denkmalrechts, in: R. Stich/W. Burhenne, Denkmalrecht der Länder und des Bundes, Loseblatt, Berlin 1983, Einführung: F. Hammer, Die geschichtliche Entwicklung des Denkmalrechts in Deutschland, Tübingen 1995, S. 151 f./211 f.; W. Speitkamp, Die Verwaltung der Geschichte, Göttingen 1996, 314 f.

34 Vgl. W. Erz, 75 Jahre Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie im Spiegelbild der Naturschutzgeschichte, in: Jb. für Naturschutz und Landschaftspflege, Bd. 33, S. 177 f.

35 Gesetz betr. den Denkmal- und Naturschutz vom 6. 2. 1923, GBl. S. 245; vgl. A. Heinemann, Verunstaltungsschutz, Jur. Diss. Köln 1931, Essen 1933, S. 60 f.

36 Durch Art. 35 HessNatSchG 1931 wurden die Art. 33 bis 36 HessDSchG 1902 aufgehoben. Die nach dem Gesetz von 1902 getroffenen Bestimmungen, Anordnungen und Maßnahmen zum Schutze der Naturdenkmäler und des Landschaftsbildes blieben unberührt.

nen Behörde aufweisen und den wissenschaftlichen Ansprüchen historischer Untersuchungen meist nicht genügen.<sup>37</sup>

Wenn also das Reichsnaturschutzgesetz als Pioniertat verherrlicht wurde, als „Vom Nichts zum Reichsnaturschutzgesetz“,<sup>38</sup> so trifft diese Darstellung so nicht zu, zumal es auch vor dem Dritten Reich schon moderne Landesnaturschutzgesetze wie das hessische Naturschutzgesetz vom 14. Oktober 1931 gab. Außerdem zeigt die unzureichende Berücksichtigung historischer Kulturlandschaften im bisherigen Recht, das die Aufspaltung von Natur- und Kulturdenkmalpflege auch negative Auswirkungen hatte.<sup>39</sup> Schließlich hatten die Nationalsozialisten Naturschutz und Landschaftspflege von der Kulturaufgabe abgekoppelt, was bis heute schon wegen verschiedenartiger Kompetenzen beim Natur- und Denkmalschutz zum Nachteil der Kulturlandschaft nicht korrigiert wurde.

Zur ganzen Wahrheit der Geschichte des Naturschutzes und der Landschaftspflege gehört auch, dass das Reichsnaturschutzgesetz in einer „Präambel“, die nicht nur Vorspruch oder Programm war, sondern nach damaliger Auffassung unmittelbar verbindliches, positives Recht, das auch die geistige Haltung und Gesinnung des mit ihm befassten Juristen bestimmen sollte<sup>40</sup>. Dazu gehört weiterhin die „Entschädigungslose Rechtsbeschränkung“ des § 24 RNatSchG: „Rechtmäßige Maßnahmen, die auf Grund dieses Gesetzes und der dazu erlassenen Überleitungs-, Durchführungs- und Ergänzungsvorschriften getroffen werden, begründen keinen Anspruch auf Entschädigung.“ Der Vorrang der „gesamtvölkischen Aufgabe des Naturschutzes“ war somit trotz Art. 153 WRV, wonach das Eigentum von der Verfassung eigentlich gewährleistet wurde, entgegen der bisherigen Rechtsprechung des Reichsgerichts gesichert<sup>41</sup>. Dies entsprach dem bereits gängigen Spruch des Nationalsozialismus: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz.“<sup>42</sup>

Dieser ideologische Abweg hat auch dem Gedanken des Kulturlandschaftsschutzes („Blut und Boden“) geschadet. Als mahnendes Beispiel einer verhängnisvollen Integration in das NS-Regime sei der bereits erwähnte Maler, Publizist und Architekt Paul Schulze-Naumburg genannt, der nicht nur ab 1900 Kulturlandschaften mit gegenüberstellenden Abbildungen von guten und schlechten Beispielen veröffentlicht hat, sondern bereits 1928 mit dem Buch „Kunst und Rasse“ auf 144 Seiten mit

37 M. Wettengel, Staat und Naturschutz 1906 – 1945. Zur Geschichte der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen und der Reichsstelle für Naturschutz, in: Historische Zeitschrift, Bd. 257, 1993, S. 355 f. in Fn. 3.

38 W. Erz, Geschichte des Naturschutzes, in: Natur und Landschaft 1990, S. 103/104.

39 G.W. Zwanzig, Erlebter Naturschutz I (1955 – 1972/I), in: Stiftung Naturschutzgeschichte (Hrsg.), Natur im Sinn, Essen 2001, S. 143/146.

40 C. Schmitt, Kodifikation oder Novelle?, in: Deutsche Juristen Zeitung 1935, Sp. 919/922.

41 Vgl. W. Weber, Der Naturschutz im Rahmen der völkischen Gestaltungsaufgaben, in: Reichsstelle für Naturschutz (Hrsg.), Der Schutz der Landschaft nach dem Reichsnaturschutzgesetz, 1937, S. 40.

42 W. Schoenichen, Naturschutz im Dritten Reich, 1934, S. 46/73/85.

168 gegenüberstellenden Abbildungen die berüchtigte Ausstellung „Entartete Kunst“ in vielen Punkten schon vorweggenommen hat.<sup>43</sup> Somit ist die Kulturlandschaftsdiskussion vorbelastet, zumal wir uns heute nicht über das Wort „Kultur“ der Diskussion über die Zeugnisse der „Unkultur“<sup>44</sup> entziehen können, nur weil der Kulturlandschaftsbegriff auch von anderen Einflüssen wie der Landesverschönerung beeinflusst bzw. gefärbt ist. Wenn bei historischen Reflexionen zu hundert Jahren Naturschutz auf dem 25. Deutschen Naturschutztag im Jahr 2000 in Bamberg behauptet wird, dass „der starke Mann des Naturschutzes auch während der NS-Zeit „nicht Schoenischen“ war, „sondern der Nichtnazi Hans Klose, der diesen 1938 aus der Leitung verdrängte“ und daraus gefolgert wird: „Schon während der NS-Zeit begann eine Entnazifizierung des Naturschutzes!“<sup>45</sup>, tabuisiert man die ideologisch verhängnisvolle Seite des Naturschutzes im Nationalsozialismus<sup>46</sup>.

Die Eigentumsproblematik als Kernproblem früherer Maßnahmen zu Gunsten der Denkmäler und der Kulturlandschaft, wie sie sich 100 Jahre früher bei der Erhaltung des Drachenfels 1836 aufgetan hatte, gab es unter dem Reichsforstmeister Göring und der Herrschaft der NSDAP nicht mehr. Wenn die Geburtsstunde des Kulturlandschaftsschutzes seitens des Naturschutzes mit der Erhaltung des Drachenfels gefeiert wird<sup>47</sup>, so bedarf es auch hier einer Klarstellung: Der Regierungspräsident beruhigte am 1. Dezember den Kultusminister von Altenstein wie folgt:

„Obgleich es nicht zu besorgen ist, dass Sie bei der Verfolgung dieses Zweckes sich an der Ruine vergreifen werden, so haben wir doch nicht unterlassen, die Lokal-Behörde auf die hohe Verfügung vom 15. December 1823 aufmerksam zu machen und dieselbe unter eigener Verantwortlichkeit anzuweisen, sich jeder Maßregel zu widersetzen, welcher der Erhaltung der Ruine nachtheilig werden könnte“.<sup>48</sup>

43 Vgl. *N. Borrmann*, Paul Schultze-Naumburg, Essen 1989, S. 219.

44 Vgl. OVG Koblenz, Urt. v. 27. 9. 1989, Amtliche Sammlung (AS) 22, 400 = Neue Juristische Wochenschrift 1990, 2018 (KZ Osthofen). Zur Denkmalpflege vgl. *H. Engel*, Historische Stätten des 19. und 20. Jahrhunderts in Berlin (West), in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 28 Jg. 1980, S. 110.

45 So *Joachim Radkau*, Zwanzigstes Jahrhundert ein Jahrhundert des Naturschutzes? – Historische Reflexionen zu hundert Jahren Naturschutz, in: *Berufsverband Beruflicher Naturschutz* (Hrsg.), Grenzenloser Naturschutz – Herausforderung für Europa, Bonn 2001, S. 287 – 300 (hier: S. 296).

46 Vgl. *G. Gröning/J. Wolschke*, Naturschutz und Ökologie im Nationalsozialismus, in: Die Alte Stadt 1/1983, S. 1-17; *M. Wettengel* (s. A 37), S. 355 – 399; zum Denkmalschutz vgl. *Th. Scheck*, Denkmalpflege und Diktatur, Berlin 1995.

47 Z.B. *W. Erz*, Zur zeitgeschichtlichen Entwicklung von Naturschutz und Landschaftspflege, in: Rh. Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (Hrsg.), Erhalten und Gestalten. Jahrbuch 1981, S. 367/379 (das erste amtliche Naturschutzgebiet); kritisch *H. J. Roth*, Der Drachenfels: Von der Polizeiverordnung 1836 bis zum Naturpark Siebengebirge, in: Stiftung Naturschutzgeschichte (Hrsg.), Natur im Sinn, 2001, S. 131 f.; *W. Pflug*, 200 Jahre Landespflege in Deutschland, in: *A.C. Boettger/W. Pflug* (Hrsg.), Stadt und Landschaft, Festschrift für E. Kühn, 1969, S. 237/244.

48 *Th. Hardenberg*, Der Drachenfels – Seine „Conservation vermittelt Expropriation“, in: Rheinische Heimatpflege 1968, S. 274/292.

Diese Verfügung bezog sich aber darauf, dass die „vorhandenen alten Kunstgegenstände und Denkmäler oder geschichtlichen Merkwürdigkeiten u.s.w. nicht zerstört oder so vernachlässigt werden, dass ihr Untergang die Folge ist“.<sup>49</sup> Die preußische Regelung war somit denkmalrechtlichen Ursprungs. Mit Naturschutzgebieten hatte diese Circularverfügung nichts zu tun.

Für die Rechtsentwicklung in den deutschen Ländern ist zu bedenken, dass Frankreich aus deutscher Sicht im 19. Jahrhundert im Denkmalrecht vorbildlich war, insbesondere seit dem Gesetz vom 30. März 1887.<sup>50</sup> Ein erster französischer Gesetzesentwurf zum Schutze hervorragender Gegenden und Naturdenkmäler vom 17. Mai 1901, der sich eng an das Denkmalschutzgesetz von 1887 anlehnte, wurde jedoch bei Beginn der nachfolgenden Legislaturperiode wieder zurückgezogen.<sup>51</sup> Obwohl sich im 19. Jahrhundert in Frankreich siebenmal die Staatsform und noch öfter die Verfassung geändert hatte, hat sich in dieser Zeit die Denkmalpflege vom Gedanken zur Institution, vom bloßen Appell zum Gesetz entwickelt.<sup>52</sup> Auch im 20. Jahrhundert hatte Frankreich Vorbildfunktion, wenn man an das Gesetz vom 2. Mai 1930 über die Reorganisation des Schutzes der Naturdenkmäler und der Bereiche von künstlerischem, historischem, wissenschaftlichem oder malerischem Charakter denkt.<sup>53</sup> In Frankreich werden diese flächenhaften Zeugnisse mit „sites“<sup>54</sup> bezeichnet, ein Begriff der auch in die internationalen und europäischen Vorgaben Eingang gefunden hat. Bei uns wird er teilweise mit Denkmalbereichen, Denkmalzonen, Gebieten<sup>55</sup> oder auch „Stätten“ übersetzt.

### 3. Internationale und europäische Vorgaben

Seit über 100 Jahren haben wir völkerrechtliche Vorgaben zum Kulturgüterschutz, beginnend mit der Haager Landkriegsordnung vom 29. Juli 1899.<sup>56</sup> Hugo Conwentz

49 *A. von Wussow*, Die Erhaltung der Denkmäler in den Kulturstaaten der Gegenwart, Berlin 1885, S. 26, Text der Circularverfügung im Anlagenband, S. 12; *H. Lezius*, Das Recht der Denkmalpflege in Preußen, 1908, S. 95; *J. Reimers*, Handbuch der Denkmalpflege, 2. Aufl. Hannover 1911, S. 435.

50 *H. Loersch*, Das französische Gesetz vom 30. März 1887, 1897, S. 38.

51 *C.A. Wieland*, Der Denkmal- und Heimatschutz in der Gesetzgebung der Gegenwart, Rektoratsfeier der Universität Basel, 1905, S. 49.

52 *R. Echt*, Emile Boeswillwald als Denkmalpfleger. Studien zur Bauforschung Nr. 13, Bonn 1984, S. 16.

53 Zitiert bei *P. Schreiner*, Stand und Tendenzen der Raumplanung in Frankreich, Diss. Kaiserslautern, 1975, S. 159. Vgl. *U.K. Paschke*, Die Idee des Stadtdenkmals, Nürnberg 1972, S. 185.

54 Nach Langenscheids Handwörterbuch Französisch, Teil I, 2000: site (m) = (paysage) Landschaft, Gegend; (endroit) Stätte; site historique = historische Stätte.

55 Zum Übersetzungsproblem der französischen Gesetzestexte vgl. *H. Hingst/A.Lipowschek*, Europäische Denkmalschutzgesetze, Bd. II, Neumünster 1975, S. 124 Fn. 1 sowie S. 146 (Art. 4), 154 (Art. 14 Abs. 3, 16).

56 RGBl. 1901, 423; *E.-R. Hönes*, Denkmalschutz als internationales Problem – 100 Jahre Haager Konventionen, in: Burgen und Schlösser III/1999, S. 147-158.

lobte daran, dass auch der Wald in Feindesland teilweise geschützt wurde.<sup>57</sup>

Das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt vom 23. November 1972<sup>58</sup> hat in mehrfacher Hinsicht völkerrechtlich Maßstäbe gesetzt. Zunächst einmal hat es Kultur und Natur verbunden. Außerdem hat es die Schutzgegenstände definiert. Bei dem Kulturerbe unterscheidet es in Art. 1 Denkmäler, Ensembles und Stätten. Stätten sind danach „Werke von Menschenhand oder gemeinsame Werke von Natur und Mensch sowie Gebiete einschließlich archäologischer Stätten, die aus geschichtlichen, ästhetischen, ethnologischen oder anthropologischen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind“.

Dazu gibt es Richtlinien, die den Begriff der Stätten in drei Hauptkategorien aufschlüsseln. Nach Nr. 39 der RL sind dies die von Menschen absichtlich gestalteten und geschaffenen Landschaften wie Garten- und Parklandschaften. Die zweite Kategorie ist die Landschaft, die sich organisch entwickelt hat, die dritte Kategorie ist die assoziative Kulturlandschaft.<sup>59</sup> Es geht also um „Kulturlandschaften“, ohne dass es des zusätzlichen Merkmals „historisch“ bedarf.

In Deutschland ergibt sich hinsichtlich der Anwendung des Begriffs „sites“ der Welterbe-Konvention ein buntes Bild. So wurden die 1990 in die Welterbeliste eingetragenen „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“ von 1990 danach (1992/1999) als „site“ erweitert. Das Dessau-Wörlitzer Gartenreich<sup>60</sup> ist ebenfalls als „site“ eingetragen. Das Denkmalschutzgesetz Sachsen-Anhalt schützt deshalb dieses Gebiet von 145 km<sup>2</sup> nach der Regelung über Denkmalsbereiche gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 Denkmalschutzgesetz Sachsen-Anhalt als „als historische Kulturlandschaften, die in der Liste des Erbes der Welt der UNESCO gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 1 des Übereinkommens vom 23. November 1972 zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt aufgeführt sind“. Auch die Klosterinsel Reichenau im Bodensee<sup>61</sup> und das Mittelrheintal von Bingen bis Koblenz<sup>62</sup> sind als „sites“ eingetragen. Diese

57 Im dritten Abschnitt (Militärische Gewalt auf besetztem feindlichen Gebiet) Art. 55; vgl. *H. Conventz*, Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung, Berlin 1904, S. 181.

58 Bek. vom 02.01.1977, BGBl. II, S. 213; vgl. *Th. Fitschen*, Internationaler Schutz des kulturellen Erbes der Welt, in: *W. Fiedler* (Hrsg.), Internationaler Kulturgüterschutz und deutsche Frage, 1991, S. 183 f.; *E.-R. Hönes*, Die Kulturlandschaft Mittelrheintal auf dem Weg zum UNESCO-Welterbe, Lebendiges Rheinland-Pfalz IV/1999, 19/29 f. = Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hrsg.), Denkmalschutz Informationen, 24 Jg., II/2000, 79/81 f.

59 Vgl. *J. Vervloet*; Kulturlandschaften in Europa als historische Monumente, in: *H. Fischer/R. Graafen* (Hrsg.), Flusslandschaften zwischen Persistenz und Überformung, Koblenz 2001, S. 213/218.

60 Vgl. *E.-R. Hönes*, Das Weltkulturerbe Dessau-Wörlitzer Gartenreich aus denkmal- und naturschutzrechtlicher Sicht, in: *Burgen und Schlösser I/2002*, S. 2–11.

61 *Landesdenkmalamt Baden-Württemberg* (Hrsg.), Klosterinsel Reichenau im Bodensee, Stuttgart 2001.

62 *Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz* (Hrsg.), Das Rheintal von Bingen und Rüdesheim bis Koblenz. Eine europäische Kulturlandschaft, Bd. 1 und 2, Mainz 2001; *E.-R. Hönes*, Die Kulturlandschaft Mittelrhein auf dem Weg zum UNESCO-Welterbe, in: *Lebendiges Rheinland-Pfalz 36. Jg. IV/1999*, S. 19.

neuerliche Vielfalt lässt vermuten, dass das Welterbe-Komitee und seine Beratungsorgane über die Kriterien für neuerdings vorgenommene Eintragungen noch keine gefestigte Einheitsmeinung haben. Völkerrechtlich verbindlich ist nur der Text der Welterbekonvention von 1972.

Das Europarat-Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes in Europa vom 3. Oktober 1985 (Granada 1985)<sup>63</sup> hat beim Begriff des architektonischen Erbes in Art. 1 die Untergliederung der UNESCO übernommen, und die ortsfesten Güter in Denkmäler, Ensembles und Stätten aufgeteilt. Stätten sind „gemeinsame Werke von Mensch und Natur, bei denen es sich um teilweise bebaute Gebiete handelt, die genügend charakteristisch und geschlossen sind, um topographisch abgrenzbar zu sein, und die von herausragender geschichtlicher, archäologischer, künstlerischer, wissenschaftlicher, sozialer oder technischer Bedeutung sind“.

In der amtlichen Kommentierung wird dazu betont, dass sich die Kategorien der Güter natürlich überschneiden können; z.B. können die landschaftlichen Gebiete und historischen Gärten in die eine oder andere dieser Kategorien gehören.

Da die Übereinkommen ratifiziert (Art. 59 Abs. 2 GG) und im Bundesgesetzblatt verkündet wurden, sind sie geltendes Recht (vgl. Art. 25 GG).<sup>64</sup> Die Bundesländer, die unter Beteiligung ihrer Landtage ihre Einverständniserklärung zu diesem Übereinkommen abgegeben hatten, haben eingeräumt, dass das Übereinkommen u.a. in Art. 3 Nr. 1 und vor allem in Art. 4 Nr. 2 Verpflichtungen zur Gesetzgebung enthält.<sup>65</sup> Somit brauchen wir gar nicht lange darüber nachdenken, ob wir Stätten und damit historische Kulturlandschaften in Deutschland schützen wollen. Wir haben uns dazu bereits ausdrücklich verpflichtet. Eine „Rolle rückwärts“ könnte es nur geben, wenn wir diese Übereinkommen kündigen würden, und das will bei uns niemand.

Durch die Empfehlung Nr. R (95) 9 zur integrierten Erhaltung von Kulturlandschaften als Teil der Landschaftspolitik vom 11. September 1995<sup>66</sup> haben die Kulturlandschaften eine weitere Aufwertung erfahren, auch wenn diese Europarats-Empfehlung lediglich ein nicht-bindendes Instrument ist. Jedenfalls war sie ein erster Schritt zu der europäischen Landschaftskonvention.<sup>67</sup>

63 BGBl. 1987, 624. Vgl. *E.-R. Hönes*, Denkmalrecht Rheinland-Pfalz, 2. Aufl. Mainz 1995, § 3 Rn. 20.

64 *E.-R. Hönes*, Zum Stand des Denkmalschutzrechts in Deutschland, in: *M. Rohde/R. Schomann* (Hrsg.), Historische Gärten heute, Leipzig 2003, S. 214/219.

65 Für Rheinland-Pfalz vgl. LT-Drucks. 10/2685 vom 25.09.1986.

66 Abgedruckt bei *R. Stich/W.E. Burhenne*, Denkmalrecht der Länder und des Bundes, Kennzahl 670 85; oder *Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz* (Hrsg.), Denkmalschutz. Texte zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege, 3. Aufl. 1996, S. 268 – 274.

67 European Landscape Convention/Convention européenne du paysage, Florenz 20. X. 2000, noch nicht ratifiziert; vgl. *R. de Jong*, Die Landschaft als Gedächtnis, Erinnerung und Metapher, in: *G. Hajós* (s. A 5), S. 43-55.

Nach den im Anhang zu dieser Empfehlung Nr. R (95) 9 gegebenen Definition sind Kulturlandschaften bestimmte topographisch eingegrenzte Teile der Landschaft, „die von verschiedenen Kombinationen menschlicher und natürlicher Kräfte geformt wurden, die die Evolution der menschlichen Gesellschaft, ihrer Ansiedlungen und ihrer Eigenschaften in Zeit und Raum verdeutlichen und die auf verschiedenen Ebenen einen gesellschaftlich und kulturell anerkannten Wert erworben haben, da es dort physische Überreste gibt, die die vorangegangenen Flächennutzungen und Aktivitäten, Fertigkeiten oder besondere Traditionen widerspiegeln, weil sie in der Literatur oder in Kunstwerken beschrieben sind, oder weil sie Schauplatz historischer Ereignisse waren“. Hier hat der Ausschuss für das kulturelle Erbes des Europarats versucht, in einer Realdefinition möglichst alle Gesichtspunkte der Kulturlandschaften zu berücksichtigen, wobei viele der nachfolgenden Anliegen nicht Gegenstand der Denkmalschutzgesetzgebung sind. Folglich wurde die Begriffsbestimmung im Vergleich zu den vorangegangenen Beratungspapieren immer länger.<sup>68</sup> Für den juristischen Gebrauch wäre die kürzere Definition der Stätten (= Denkmalzonen) juristisch vielleicht handhabbarer.

Aufgrund der multidisziplinären Ansätze sollten die in dieser Empfehlung vom Europarat vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhaltung und Bewirtschaftung von Kulturlandschaften in Verbindung mit einer umfassenden Landschaftsschutzpolitik geplant werden, die sämtliche kulturellen, historischen, archäologischen, ökologischen, ästhetischen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen des betroffenen Gebietes berücksichtigt. Es geht somit um ein Aufgabengebiet, dem die Raumordnung und Landesplanung in Deutschland mit einigen Instrumentarien wohl näher steht als das Denkmalschutzrecht als Fachrecht für Einzeldenkmäler und flächenbezogene Denkmäler (z.B. Denkmalbereiche, Denkmalzonen, Denkmalschutzgebiete, Ensembles).<sup>69</sup> Andererseits kommt dem Denkmalrecht die Benennung der Schutzgegenstände zu. Damit die historische Kulturlandschaft zum „Schutzgebiet“ wird, ist erforderlich, dass für dieses geographisch festgelegte Gebiet bestimmte Erhaltungsziele ausgewiesen und damit geregelt werden, wobei der daran anknüpfenden Verwaltung („Kulturlandschaftsmanagement“) besondere Bedeutung zukommt.

Die bereits erwähnte Europäische Landschaftskonvention vom 20. Oktober 2000 ist noch nicht in Kraft getreten, da erst sieben Länder die Konvention ratifiziert haben; für ihr Inkrafttreten sind jedoch 10 Ratifikationen erforderlich. Daher gibt es auch noch keine amtliche deutsche Übersetzung. Sie knüpft jedoch sprachlich nicht

68 Vgl. Europarat, Denkmalschutzausschuss Sachverständigengruppe für Kulturlandschaften und Denkmalzonen, 10.09.1993, CC-PAT(93)80, wobei damals ausdrücklich auf Granada 1985 (sites/Denkmalzonen = Stätten) Bezug genommen wurde. Der Wortlaut ist abgedruckt bei E.-R. Hönes, Denkmalrecht Rheinland-Pfalz, Mainz 1995, § 5 Rn. 25, S. 144.

69 Vgl. T. Breuer, Ensemble – ein Begriff gegenwärtiger Denkmalkunde und die Hypothesen seines Ursprungs, in: G. Mörsch/R. Strobel, Die Denkmalpflege als Plage und Frage, Festgabe für A. Gebel, München 1989, S. 38-52.

an die Kulturlandschaft der Empfehlung von 1995 an, sondern definiert in Art. 1 Buchst. a die Landschaft (landscape/paysage) als ein Teil eines Gebietes, dessen Charakter aus Wirkungen natürlicher und/oder menschlicher Faktoren und ihrer Wechselbeziehungen herrührt. Damit ist die Begriffsbestimmung weiter als der Begriff der historischen Kulturlandschaft, auch wenn die Konvention ausdrücklich in der Präambel auf die Welterbekonvention von 1972 und das Europarats-Übereinkommen von Granada 1985 und Malta/La Valetta 1992 Bezug nimmt.

Nachdem die Vereinten Nationen das Jahr 2002 zum Internationalen Jahr der Berge ausgerufen hatten, soll das Übereinkommen vom 7.11.1991 zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention)<sup>70</sup> erwähnt werden, die eine integrative und ganzheitliche Strategie verfolgt. Sie ist jedoch nicht unmittelbar anwendbar, sondern richtet sich an die Gesetzgeber der Länder.

Somit bleibt die Frage, wer in Deutschland die historische Kulturlandschaft zur Berücksichtigung im Recht von der Gesetzgebungskompetenz her definieren muss.

#### 4. Zur Gesetzgebungskompetenz in Deutschland

Nach dem Grundgesetz ist Denkmalschutz, soweit nicht Naturdenkmäler oder der Abwanderungsschutz angesprochen sind, weitgehend Sache der Länder, selbst wenn es sich um Denkmäler von nationaler Bedeutung handelt (Art. 30, 70, 83, 104a GG)<sup>71</sup>.

Der Bund hat nach Art. 75 Abs. 1 Nr. 3 GG die Rahmenkompetenz für den Naturschutz und die Landschaftspflege. Durch das Bundesnaturschutzgesetz von 1976 hat er davon erstmals Gebrauch gemacht. Einen bundesrechtlichen Oberbegriff wie „Landespflege“ gibt es im GG nicht. Aus dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen nach Art. 20a GG lässt sich ebenfalls keine Kompetenzerweiterung herauslesen. Somit sind die Kompetenztitel „Naturschutz“ und „Landschaftspflege“ aus der Verfassung auszulegen. Auch wenn Naturschutz heute im weitesten Sinne zu verstehen ist, fand er bundesrechtlich bei den naturgeschichtlichen Gründen zur Erhaltung der Schutzgegenstände seine Grenze, selbst wenn es heute nicht mehr um ein Stück unberührter Natur geht.

Die kulturgeschichtliche Seite bis hin zur Kunst blieb bei der Teilung der Staatsgewalt zwischen Bund und Ländern traditionell bei den Ländern.<sup>72</sup> Somit stellt sich die Frage, ob der Bund den Schutz historischer Kulturlandschaften, wenn er es wollte, überhaupt rechtswirksam regeln könnte, ob es eventuell eine Kompetenz kraft Sachzusammenhang gibt oder ob es hierzu nicht einer Kompetenzzuweisung im Grundgesetz bedürfte.

70 BGBl. II 1994, S. 2538.

71 Vgl. A. Hense, Reform des Denkmalrechts, in: A. Hense (Hrsg.), Denkmalrecht unter Denkmalschutz?, 2003, S. 79/91 f.

72 E.-R. Hönes, Die Unterschutzstellung der Kulturdenkmäler, Köln 1987, S. 24 f.

Andere Kompetenztitel wie die Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung (Art. 74 Abs. 1 Nr. 17 GG) oder das Bodenrecht (Art. 74 Abs. 1 Nr. 18 GG) hat er bereits ausgeschöpft, ohne dass dort eine Regelung des Schutzes historischer Kulturlandschaften möglich war. Dies gilt insbesondere auch für das Bundeswaldgesetz. Entsprechendes gilt für die Raumordnung (Art. 75 Abs. 1 Nr. 4 GG), wobei Rahmenvorschriften nur in Ausnahmefällen in Einzelheiten gehende oder unmittelbar geltende Regelungen enthalten dürfen (Art. 75 Abs. 2 GG).

Zur Klarstellung sei erwähnt, dass der Bund, wie seit 1980 erfolgt, aus kulturstaatlicher Mitverantwortung selbstverständlich eine Kompetenz zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht hat. So ist bei den Grundsätzen im Raumordnungsgesetz geregelt, dass die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge sowie die regionale Zusammengehörigkeit zu wahren sind. Die gewachsenen Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen sowie mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten (§ 2 Abs. 1 Nr. 13 ROG). Der im Grundsatz Nr. 13 verwendete Begriff der „gewachsenen Kulturlandschaften“<sup>73</sup> vermeidet das Merkmal „historische“ und bildet somit einen eigenen Rechtsbegriff.

### 5. Naturschutzrecht

Da kompetenzgemäßes Bundesnaturschutzrecht kompetenzgemäßes Landesrecht nach Art. 31 GG brechen kann, stellt sich die Frage, ob seit dem Grundsatz des § 2 Abs. 1 Nr. 13 BNatSchG von 1980 eine landesrechtliche Regelung des Schutzes historischer Kulturlandschaft im Denkmalrecht versperrt ist. Ausgehend von diesem Problem wurde in einem Kommentar 1995 für Rheinland-Pfalz im Denkmalrecht bei den Denkmalzonen (§ 5 DSchPflG), die Kulturdenkmäler sind, in Anlehnung an die internationalen Übereinkommen vorsorglich der Schutz von „Historischen Stätten“ vorgeschlagen. Es sind gemeinsame Werke von Mensch und Natur, die teilweise bebaut und durch ihre Charakteristik und Geschlossenheit topographisch abgrenzbar sind.<sup>74</sup> Diese Regelungsbefugnis der Länder ist unstreitig nicht durch Bundesrecht verbraucht, vielmehr ist sie durch Bundesrecht geboten, da die ratifizierten Übereinkommen Bundesrecht sind (Art. 59 Abs. 2, Art. 25 GG).

Der bisherige Grundsatz des § 2 Abs. 1 Nr. 13 lautete: „Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart sind zu erhalten. Dies gilt auch für die Umgebung geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sofern dies für die Erhaltung der Eigenart oder Schönheit des Denkmals erforderlich ist“. Gegen diese begrüßenswerte Berücksichtigung

<sup>73</sup> Teilweise werden „künstliche“ Verwaltungsbezirke den „gewachsenen“ historischen Landschaften gegenübergestellt; vgl. K.-G. Faber, Was ist eine Geschichtslandschaft, in: J. Bärmann/K.-G. Faber/A. Gerlich, Festschrift Ludwig Petry, Teil 1, Wiesbaden 1968, S. 12.

<sup>74</sup> E.-R. Hönes, Denkmalrecht Rheinland-Pfalz, Mainz 1995, § 5 Rn. 23 sowie S. 385 f.

wurden aus Kompetenzgründen verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet,<sup>75</sup> da der Schutzzweck des Gesetzes 1980 auf einen zuvor normativ im Bundesnaturschutzrecht nicht geregelten Bereich erstreckt wurde. Insoweit stellt das Gesetz zugleich eine Ergänzung der Denkmalschutzgesetze der Länder dar.<sup>76</sup> Andererseits fehlte es damals an einem umsetzungsbezogenen Teil der Regelung,<sup>77</sup> so dass einer Unterschutzstellung der historischen Kulturlandschaften als Kulturdenkmäler, z.B. nach § 2 Abs. 2 S. 2 DSchG NW in Form der „von Menschen gestalteten Landschaftsteile“, nichts im Wege stand oder heute steht. Heute sind die Grundsätze des § 2 BNatSchG nach § 11 BNatSchG nur noch Rahmenvorschriften für die Landesgesetzgebung. Somit kommt es auf die landesrechtlich geregelten Grundsätze an, soweit nicht ausdrücklich auf die bundesrechtlichen Grundsätze verwiesen wird.<sup>78</sup>

Der neue bundesrechtliche Grundsatz des § 2 Abs. 1 Nr. 14 BNatSchG hat die denkmalrechtliche Berücksichtigung einschränkt. Er lautet nun: „Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für die Eigenart oder Schönheit geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sind zu erhalten.“

Die amtliche Begründung dazu lautet: „In Nr. 14 (Erhaltung der Kulturlandschaften) wird der im bisherigen § 2 Abs. 1 Nr. 13 angesprochene Aspekt des Erhalts der Umgebung geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler in den Kontext des Erhalts historischer Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer Eigenart einbezogen. Diese Verknüpfung rechtfertigt sich nicht nur aus dem in vielen Fällen maßgeblichen Zusammenhang zwischen den vorgenannten Elementen, sondern ist insbesondere auch aus kompetenzrechtlichen Gründen geboten. Es wird klargestellt, dass der Umgebungsschutz der genannten Denkmäler nicht im allgemeinen – und damit in die Kompetenz des Denkmalschutzrechts der Länder fallenden – Sinne, sondern nur insoweit von den Grundsätzen des BNatSchG umfasst ist, als es gleichzeitig auch um den Schutz der für den Naturschutz wichtigen Flächen geht.“<sup>79</sup>

Das ist eine „Rolle rückwärts“ beim Schutz historischer Kulturlandschaften. In dem neuen Grundsatz Nr. 14 wird anders als in der Begründung gar nichts mehr zum Umgebungsschutz gesagt. Der Umgebungsschutz des früheren Satz 2 wurde also

<sup>75</sup> BT-Drs. 14/6378 vom 20. 6. 2001, S. 37 zu Nr. 14; vgl. N. Kraft, Der historische Garten als Kulturdenkmal, Wien 2002, S. 94 f.

<sup>76</sup> „Mit der Ergänzung des BNatSchG wird diese Lücke geschlossen“, so BT-Drs. 8/3716; vgl. E.-R. Hönes, Denkmalschutz und Denkmalpflege in Rheinland-Pfalz, Mainz 1984, S. 38 und Text des Gesetzes vom 01.06.1980, S. 160.

<sup>77</sup> Vgl. G. Olschowy, Erhaltung wertvoller Kulturlandschaften, in: G. Olschowy (Hrsg.), Natur- und Umweltschutz in der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 3, Hamburg 1981, S. 812-817.

<sup>78</sup> Z.B. § 2 Abs. 1 BbgNatSchG; § 2 Abs. 1 LNatSchG M-V; § 1 SächsNatSchG; § 1 Abs. 3 ThürNatSchG.

<sup>79</sup> BT-Drs. 14/6378 vom 20. 6. 2001, S. 37.

entgegen des Begründungstextes nicht in Satz 1 integriert, sondern in den Grundsätzen ersatzlos gestrichen. Diesen Mangel, den die Fraktion der Grünen vom Regierungsentwurf übernommen hatte, ist umso bedauerlicher, als die Grünen in ihrem Gesetzentwurf vom 8.7.1985<sup>80</sup> den bisherigen Nr. 13 als Nr. 14 unverändert beibehalten hatten. Die von der rot/grünen Bundesregierung 2002 durchgesetzte Formulierung geht in Wirklichkeit auf den Entwurf der Regierung Kohl von 1996 zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege zurück.<sup>81</sup> Die in der Verbändeanhörung zum Gesetzentwurf gemachten Ergänzungsvorschläge des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz<sup>82</sup> zu § 2 Abs. 1 Nr. 14 BNatSchG (neu) im Sinne der Erhaltung historischer Kulturlandschaften wurden leider nicht berücksichtigt.

Da es an einer speziellen Umsetzungsmöglichkeit im Sinne einer Erklärung zum Kulturlandschaftsschutzgebiet im BNatSchG aus kompetenzrechtlichen Gründen fehlte, hat man nun seit 2002 bei den Landschaftsschutzgebieten in § 26 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG neben „der Vielfalt, Eigenart und Schönheit“ auch die besondere kulturhistorische Bedeutung der Landschaft als Schutzgrund berücksichtigt, ohne jedoch den Begriff der historischen Kulturlandschaft ausdrücklich zu nennen. Auch diese Ergänzung befand sich schon im Gesetzentwurf der Vorgängerregierung Kohl von 1997.<sup>83</sup> In der amtlichen Begründung hat man jedoch darauf hingewiesen, dass der Zweck erweitert wird und nun auch die besondere kulturhistorische Bedeutung eines Gebietes die Unterschutzstellung rechtfertigt (§ 2 Abs. 1 Nr. 14 BNatSchG).

Außerdem muss man bedenken, dass nunmehr generell bei der Erklärung zum Schutzgebiet nach § 22 Abs. 2 S. 2, letzter Halbsatz BNatSchG, „auch die für den Schutz notwendige Umgebung einbezogen werden“ kann. Ob damit ein für die Kulturdenkmäler sinnvoller Umgebungsschutz erreicht werden kann, muss bezweifelt werden,<sup>84</sup> zumal nun bei den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nun auch der eigene Wert von Natur und Landschaft<sup>85</sup> betont wird.

Sicher stellt die nun getroffene Regelung die äußerste Grenze dar, die noch vom Kompetenztitel „Naturschutz“ und „Landschaftspflege“ vertretbar sein mag, soweit es um die Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Naturschutzrecht des Bundes geht.

80 BT-Drs. 10/3628.

81 BT-Drs. 421/97 vom 13. 6. 1997 und BR-Drs. 636/96 vom 6. 9. 1996.

82 E.-R. Hönes, Zum Entwurf eines neuen Bundesnaturschutzgesetzes, in: Denkmalschutz Informationen 1/2002, S. 65/70 f.

83 BR-Drs. 421/97 vom 13. 6. 1997.

84 Vgl. Gassner/Bendomin-Kahlo/Schmidt-Räntsch, Bundesnaturschutzgesetz, 2. Aufl. München 2003, § 2 Rn. 99 f.; kritisch Kolodziejczok/Recken, Naturschutz, Landschaftspflege, Bd. 1, Loseblatt, 46. Lfg. Berlin 2002, § 2 Rn. 149 f..

85 Vgl. E. Gassner u.a.(s. A 74), § 1 Rn. 1 f.

Der Begriff der „besonderen kulturhistorischen Bedeutung“ ist ebenso wie die Begriffe „Kultur-, Bau- und Bodendenkmal“ denkmalrechtlichen Ursprungs.<sup>86</sup> Damit ist nicht ausgeschlossen, dass z.B. in Brandenburg nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 BbgNatSchG Biosphärenreservate beispielhaft dem Schutz, der Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung von Kulturlandschaften mit reichem Natur- und Kulturerbe dienen können. Außerdem können nach § 26 Abs. 1 Nr. 2 BbgNatSchG großräumige, einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die sich als historisch gewachsene Kulturlandschaft für die naturverträgliche Erholung besonders eignen, zu Naturparks erklärt werden. Damit zeigt sich zugleich die Vielfalt verschiedenartiger Naturschutzziele<sup>87</sup> mit den damit verbundenen Abwägungsproblemen, wobei anders als beim Denkmalschutz die Geschichtlichkeit<sup>88</sup> der Landschaft nicht im Vordergrund stehen muss. Entsprechendes gilt auch für einzelne Kulturlandschaftselemente wie Alleen, die im Naturschutzrecht pauschal geschützt werden können<sup>89</sup>, zugleich jedoch als denkmalwerte Alleen dem Denkmalrecht unterliegen.<sup>90</sup>

Die das Verhältnis des Naturschutzes ansprechende Regelung des § 5 Abs. 1 BNatSchG als Rahmenvorschrift zu Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft besagt nur, dass bei Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege die besondere Bedeutung einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft für die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft zu berücksichtigen ist. Angesprochen wird damit die Behandlung der Zivilisationslandschaft durch diese Landnutzer im Dauerkonflikt Agrarwirtschaft/Naturschutz ohne Bezug zur historischen Kulturlandschaft des § 2 Abs. 1 Nr. 14 BNatSchG. Somit wird durch § 5 Abs. 1 BNatSchG lediglich implizit festgestellt, dass der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft für die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft eine besondere Bedeutung zukommt.<sup>91</sup>

## 6. Denkmalschutzrecht

Da die internationalen Übereinkommen die Stätten einschließlich archäologischer Stätten, soweit sie nicht Naturstätten sind, dem Kulturerbe bzw. dem architektonischen Erbe zuordnen, muss nun das Denkmalrecht zur Berücksichtigung histori-

86 Ebda., § 2, Rn. 98.

87 Vgl. K.M. Prilipp, Zur Problematik der Naturschutzziele. Problemzusammenhang und Lösungsansatz, Fachhochschule Osnabrück 1997, S. 192 f.

88 Vgl. G. Mörsch, Zur Differenzierbarkeit des Denkmalbegriffs, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 39. Jg. 2/1981, S. 99-108.

89 Vgl. z.B. Art. 12 Abs. 2 Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern, § 27 LNatSchG M-V sowie I. Lehmann/D. Dujesiefken, Die Alleen in Mecklenburg-Vorpommern, Teil 2: Rechtsgrundlagen und Schutz, in: Das Gartenamt 10/1993, S. 643-647.

90 E.-R. Hönes, Zum Schutz bestehender Alleen, Landes- und Kommunalverwaltung (LKV) 1/2003, S. 7-11.

91 Vgl. Deutscher Bundestag Drucksache 14/6378 vom 20. 6. 2001, S. 39.

scher Kulturlandschaften befragt werden. Dies kann anders als auf internationaler und europäischer Ebene wegen der Aufteilung der Gesetzgebungskompetenz in Deutschland zwischen Bund und Ländern zu Problemen führen. Bei einem Schutzgegenstand „Gartenlandschaft“, „Denkmallandschaft“, „Land-Denkmal“ oder „historische Stätte“ kann es diesen möglichen Widerspruch zum Bundesnaturschutzrecht sprachlich nicht geben, zumal die Denkmaleigenschaft der Schutzgegenstände wie das Dessau-Wörlitzer-Gartenreich als Zeugnis der Gartenkunst dank der Eintragung als „Kulturerbe“ in die Welterbeliste unstrittig ist.

Den Ländern darf es darüber hinaus aber auch nicht verwehrt sein, dem Kulturdenkmalbegriff neue Kategorien zuzuordnen. Neben dem Schutz der Bau-, Garten- oder Bodendenkmäler ist dies ausdrücklich für den Bereich der erdgeschichtlichen Denkmäler wie Fossilien anerkannt. Daher war es Rheinland-Pfalz nicht verwehrt, den originären Eigentumserwerb des Landes an Fossilienfunden zu regeln.<sup>92</sup>

Auch bisher können in den Ländern ohne Erwähnung dieses Begriffs historische Kulturlandschaften mit Hilfe des Denkmalrechts geschützt werden, soweit sie den Kulturdenkmalbegriff erfüllen, z.B. die historischen Weinbergslagen an der Ahr.<sup>93</sup>

Ohne jetzt alle 16 Landesdenkmalschutzgesetze zitieren zu wollen, sei angemerkt, dass z.B. in Brandenburg,<sup>94</sup> Mecklenburg-Vorpommern<sup>95</sup> oder Nordrhein-Westfalen<sup>96</sup> von Menschen gestaltete Landschaftsteile geschützt werden können. In Schleswig-Holstein werden historische Kulturlandschaften auch sprachlich berücksichtigt,<sup>97</sup> in Sachsen historische Landschaftsformen wie Dorfpluren und Haldenlandschaften.<sup>98</sup>

Sachsen-Anhalt hat wegen der wenig glücklichen Rechtsprechung zur Denkmaleigenschaft des Dessau-Wörlitzer-Gartenreichs<sup>99</sup> sein Denkmalschutzgesetz 2003 dahin ergänzt, dass nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 DSchG LSA auch Kulturlandschaften Denkmalbereiche sein können, „die in der Liste des Erbes der Welt der UNESCO

92 BVerwG, Urt. v. 21. 11. 1996, BVerwGE 102, 260.

93 *Rheinland-Pfalz* (Hrsg.), Nachrichten aus der Landeskulturverwaltung, 1993, Sonderheft 11.

94 § 2 Abs. 2 und 3 BraDSchG („von Menschen gestaltete Landschaftsteile“); vgl. *Schneider/Franzmeier-Werbel/Martin/Krombholz*, Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz, Wiesbaden 2000, § 2, Erl. 3.

95 § 2 Abs. 2 S. 1 DSchG M-V („von Menschen gestaltete Landschaftsteile“) und Abs. 3 S. 4 („prägende Objekte der Freiraumgestaltung“).

96 § 2 Abs. 2 S. 2 DSchG N-W; vgl. *Memmesheimer/Upmeier/Schönstein*, Denkmalrecht Nordrhein-Westfalen, 2. Aufl. Köln 1989, § 2 Rn. 60.

97 § 1 Abs. 2 Satz 2 („von Menschen gestaltete Landschaftsteile“) und Abs. 3 DSchG S-H („die Kulturlandschaft prägender Bedeutung“).

98 § 2 Abs. 5 Buchst. c („historische Landschaftsformen wie Dorfpluren, Haldenlandschaften“); vgl. *Martin/Schneider/Wecker/Bregger*, Sächsisches Denkmalschutzgesetz, Wiesbaden 1999, § 2 Rn. 6.3.

99 VG Dessau, U. v. 06.04.2001 (verkündet 12.04.), Natur und Recht 2002, 108 = Entscheidungen zum Denkmalrecht (EzD), Kennzahl 2.2.1 Nr. 14; kritisch dagegen *E.-R. Hönes*, Landes- und Kommunal-Verwaltung (LKV) 2001, 438 f.

gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 1 des Übereinkommens vom 23. November 1972 zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ aufgeführt sind.<sup>100</sup>

Auch wenn viele Rechtsgebiete wie bei einem Mosaik zum Schutz der historischen Kulturlandschaft beitragen können und sollen, so muss die Definitionskompetenz doch einem Fachrecht zugeordnet werden. Bei der Definition des Waldes ist dies unstrittig das Bundeswaldgesetz. Bei der Naturlandschaft ist dies ebenso wie beim Naturdenkmal das Naturschutzrecht. Der Begriff der historischen Kulturlandschaft, eigentlich primär ein Begriff der historischen Geographen, ist dagegen denkmalrechtlicher Natur, wenn man von dem Gesetz zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht von 1980 ausgeht und das Merkmal „historisch“ auf die Geschichte des Menschen bezieht. Es geht hierbei nicht so sehr um die Erweiterung des traditionellen Kulturdenkmalbegriffs bis hin zur historischen Kulturlandschaft, auch wenn dies z.B. bei Gartenlandschaften kein Problem sein sollte, sondern primär um einen den Denkmalbegriff ergänzenden unbestimmten Rechtsbegriff wertenden Inhalts, ohne dass damit schon etwas über das Schutzinstrumentarium gesagt sein soll. Dies belegt auch der Umschreibungsversuch der Kultusministerkonferenz,<sup>101</sup> der auf ein Positionspapier der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger<sup>102</sup> zurückgeht:

„Die Kulturlandschaft ist das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Einflussnahme im Laufe der Geschichte. Dynamischer Wandel ist daher ein Wesensmerkmal der Kulturlandschaft. Der Begriff findet sowohl für den Typus als auch für einen regional abgrenzbaren Landschaftsausschnitt Verwendung.“

„Eine historische Kulturlandschaft ist Träger materieller geschichtlicher Überlieferung und kann im Einzelfall eine eigene Wertigkeit im Sinne einer Denkmalbedeutung entfalten. Wesentlich dafür sind ablesbare und substanziell greifbare Elemente und Strukturen in der Landschaft, denen man geschichtliche Bedeutung zuschreibt, ohne dass sie selbst denkwürdig sein müssen. Die historische Kulturlandschaft ist zugleich das Umfeld einzelner Kulturlandschaftselemente oder Denkmale. Die Erhaltung einer historischen Kulturlandschaft oder ihrer Teile liegt in beiden Fällen im öffentlichen Interesse.“

### 7. Historische Kulturlandschaften in der Gesetzeslandschaft

In deutschen Bundes- und Landesgesetzen wird man den Rechtsbegriff „historische Kulturlandschaft“, abgesehen von § 2 Abs. 1 Nr. 14 BNatSchG und einigen Landes-

100 GVBl. LSA 2003, S. 333; vgl. auch LT-Drucks. 4/872 vom 27. 6. 2003.

101 Vgl. 23. Sitzung Unterausschuss Denkmalpflege der KMK am 19./20. 5. 2003 in Görlitz, TOP 13.

102 Vgl. Denkmalschutz Informationen 3/2002, S. 93.

naturschutzgesetzen wie § 2 DSchG LSA vergeblich suchen, wenn man einmal vom Begriff der gewachsenen Kulturlandschaften im Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG) absieht. Nach dem Grundsatz des § 2 Abs. 2 Nr. 13 ROG sind die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge zu wahren. Die gewachsenen Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen sowie mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten.

Nach den Landesplanungsgesetzen wie dem Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz vom 28.4.2003 gelten bei raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen die Grundsätze des § 2 Abs. 2 ROG unmittelbar (§ 1 Abs. 4 LPIG RP). Allerdings regeln die Grundsätze des § 2 Abs. 2 ROG nicht unmittelbar die Nutzung des Grund und Bodens (§ 1 Abs. 5 S. 1 LPIG RP).

In den für die Dorferneuerung einschlägigen Regelungen<sup>103</sup> wird auf die historische Kulturlandschaft meist nicht ausdrücklich Bezug genommen, obwohl dem ländlichen Raum besondere Bedeutung zukommt. Auf einzelne Verfahren wie die Flurbereinigung<sup>104</sup> kann hier jedoch nicht näher eingegangen werden. Da Land- und Forstwirtschaft nach wie vor die größten Landnutzer sind, ist das „Agrarrecht“<sup>105</sup> für das Schicksal historischer Kulturlandschaften von größter Bedeutung.

Da der Wald in Deutschland fast 30 % der Fläche in Anspruch nimmt, kommt dem (Bundes-) Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz) vom 2. Mai 1975 besondere Bedeutung zu, auch wenn der Schwerpunkt der Gesetzgebungskompetenz nach wie vor bei den Ländern liegt<sup>106</sup>. Besondere Probleme hat es wegen der zu weiten Begriffsbestimmung des Waldes bei der Anwendung des Forstrechts auf einige historische Kulturlandschaften in Form historischer Gärten gegeben. Hier muss das Denkmalrecht als *lex specialis* gegenüber dem Forstrecht nicht zuletzt wegen des landesverfassungsrechtlichen Auftrags (z. B. Art. 40 Abs. 3 LV Rhld.-Pf.) zum Denkmalschutz zusammen mit der Kunstfreiheitsgarantie (Art. 5 Abs. 3 GG)<sup>107</sup> vorgehen. Entsprechendes gilt zusammen mit der Religionsfreiheit bei Waldfriedhöfen zum Friedhofsrecht<sup>108</sup>.

Lange Zeit fast unbemerkt blieben die Vorgaben der EG und dann der Europäischen Union auf dem Gebiet des Umweltrechts. Es geht hierbei insbesondere seit

103 Vgl. E.-R. Hönes, *Denkmalrecht und Dorferneuerung*, Köln 1988.

104 Vgl. W. Schiedermaier, *Denkmalerhaltung und Flurbereinigung*, in: A. Gebeßler/W. Eberl (Hrsg.), *Schutz und Pflege von Baudenkmalern in der Bundesrepublik Deutschland*, Köln 1980, S. 366 f.

105 Vgl. E.-R. Hönes, *Denkmalerhalt in Landes- und Bundesgesetzen*, in: *Archäologisches Nachrichtenblatt* 2003, S. 122-139; *Gemeinsame Agrarpolitik der EU ermöglicht Schutz der europäischen Kulturlandschaft*, in: *Der Landkreis*, 70. Jg. 12/2000.

106 Vgl. F. Klöse/S. Orf, *Forstrecht*, 2. Aufl. Köln 1998, S. 9.

107 Vgl. M. Heckel, *Staat Kirche Kunst, Rechtsfragen kirchlicher Kulturdenkmäler*, Tübingen 1968, S. 76/92 f.; E.-R. Hönes, *Zum Verhältnis von Gartendenkmalpflege- und Naturschutzrecht*, in: *Natur und Recht* 2003, S. 257-265.

108 Vgl. E.-R. Hönes, *Kernfragen des Rechts des Bestattungs- und Friedhofswesens, Landes- und Kommunalverwaltung*, 2/2002, S. 49-57.

dem Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaften für den Umweltschutz (1977 – 1981) um die Erhaltung des natürlichen und kulturellen Erbes<sup>109</sup> und bei uns damit seit dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (85/337/EWG) vom 12.2.1990<sup>110</sup> um die Berücksichtigung der „Kultur- und sonstigen Sachgüter“ in § 2 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Im Text der Richtlinie von 1985 steht „Sachgüter und das kulturelle Erbe“.

In der wohl jüngsten Richtlinie 2001/42/EG vom 27. Juni 2001<sup>111</sup> werden im Anhang 1 unter Buchst. f beim Umweltbericht die Auswirkungen auf Aspekte wie biologische Vielfalt, die Bevölkerung, Sachwerte, das kulturelle Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze, die Landschaft und die Wechselbeziehungen zwischen den genannten Faktoren genannt.

### 8. Schlussbemerkung

Die historische Kulturlandschaft hat in Deutschland als Rechtsbegriff durch internationale Übereinkommen wie die UNESCO-Welterbekonvention von 1972 oder Übereinkommen des Europarats wie das europäische Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes (Granada 1995) an Bedeutung gewonnen, zumal der Begriff jetzt auch in der EU, z.B. bei europäischen Vorgaben zur Umweltverträglichkeitsprüfung, eine Rolle spielt. Da Deutschland diese Übereinkommen ratifiziert hat (Art. 59 Abs. 2 GG), sind sie geltendes Recht (Art. 25 GG), so dass alle einschlägigen Bundes- und Landesgesetze vom Bau- und Planungsrecht über das Umwelt- und Naturschutzrecht bis zum Denkmalschutzrecht zur Erhaltung der historischen Kulturlandschaften beitragen müssen. Um diesen Auftrag zu erfüllen, müssen die Länder festlegen, was eine historische Kulturlandschaft ist. Die Formulierungsvorschläge des Unterausschusses Denkmalpflege der Kultusministerkonferenz sind dazu ein erster Schritt. Eine kürzere Definition für den juristischen Bereich erscheint aus verwaltungspraktischen Gründen wünschenswert.

Es darf kein Zweifel daran geben, dass wir heute dank europäischer und internationaler Vorgaben nicht nur das Einzelmonument, sondern alle Kulturgüter und damit das kulturelle Erbe insgesamt respektieren müssen. Jedenfalls darf es nicht nur um den naturbezogenen Anteil bei der Kulturlandschaft gehen. Die Naturschützer, die den Einfluss des Menschen auf die Landschaft zurückdrängen wollen, sind bei der Bewahrung des kulturellen Anteils manchmal schwierige Partner, wie wir aus

109 ABl. EG Nr. C 139/3 vom 13.06.1977, S. 24.

110 BGBl. I S. 205; vgl. W. Appold, in: W. Hoppe, *UVPG*, 1995, § 2 Rn. 31, wobei „Kulturgüter“ entgegen seiner Auffassung nicht an den Umweltbegriff anknüpfen. So E.-R. Hönes, in: *Archäologisches Nachrichtenblatt* 2/2003, 122/132.

111 ABl. EG L 197/30.

den unterschiedlichen Auffassungen bei der Behandlung historischer Gärten wissen.

Trotzdem müssen sich alle Beteiligten dieser Aufgabe gemeinsam stellen, gerade weil die verschwisterten Bereiche Denkmal- und Naturschutz, anders als z.B. in der Schweiz, in Deutschland seit dem Reichsnaturschutzgesetz von 1935 juristisch getrennt sind. Schließlich haben wir auch in Deutschland eine 100jährige juristische Gemeinsamkeit, was nicht nur im Hessischen Denkmalschutzgesetz von 1902 zum Ausdruck kommt, sondern im gemeinsamen Anliegen des Heimatschutzes. Das preussische Gesetz gegen die Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden vom 2. Juni 1902 hatte hier zum Schutz des Landschaftsbildes gegen verunzierende Reklameschilder den Landespolizeibehörden einen ersten Weg gezeigt.

Die Aufgaben der Denkmalpflege und der Kulturlandschaftspflege sind nicht identisch. Bei Schutz und Pflege der historischen Relikte und ihrer Umgebung gibt es jedoch wichtige Gemeinsamkeiten, die insbesondere durch ein engeres Zusammenrücken mit der Planung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege bewältigt werden können. Voraussetzung hierfür ist eine für alle verbindliche Definition der historischen Kulturlandschaft.

## FORUM

### Porträt: Liane Zimbler

*Die österreichisch-amerikanische Architektin Liane Zimbler: vertrieben, vergessen, wieder entdeckt<sup>1</sup>*

Bald soll es in Wien einen Liane-Zimbler-Platz oder eine Liane-Zimbler-Straße geben. „Liane wer?“ werden sich dann die meisten Wiener und Nichtwiener fragen, wenn ihnen das neue Straßenschild entgegenblitzt. Denn diese Frau, die die erste Hälfte ihres langen Lebens – genauer bis 1938 – in Wien verbracht hat und dort eine aktive Rolle spielte, kennt kaum jemand. Das ist ungerechtfertigt, könnte sich aber allmählich – wenn auch, wie so häufig, postum – ändern. Viel Raum für zusätzliche Angaben bietet ein „Verkehrsflächenbenennungsschild“ nicht. „Liane Zimbler, Österreichs erste Architektin, geb. 1892 in Prerau, gest. 1987 in Los Angeles“ könnte in der zweiten Zeile stehen. Das macht neugierig. Was hier folgt, ist also der Inhalt einer imaginären Informationstafel. In Gedanken wird sie an exponierter Stelle der zukünftigen Liane-Zimbler-„Verkehrsfläche“ aufgestellt. Verdient hätte sie es als eine Frau,



Liane Zimbler 1931; Quelle: S. Plakolm-Forsthuber (s. A 3).

<sup>1</sup> Der Artikel beruht auf einer Diplomarbeit, die unter dem Titel „Spurensuche – Die österreichische Architektin Liane Zimbler in Wien und im amerikanischen Exil“ an der TU Berlin vorgelegt worden ist. Die Arbeit wurde von Christine Holste und Harald Bodenschatz betreut. Ihr lagen eigene Forschungen in Wien und in Kalifornien zugrunde, die in Wien durch Sabine Plakolm-Forsthuber Ermunterung und freundliche Unterstützung erfuhren. In den USA konnten während eines Besuchs bei Eva Huebscher, der Tochter Liane Zimblers, die Rechercheergebnisse durch Gespräche und Besichtigungen ergänzt werden.

die als Architektin vor dem Hintergrund der schwierigen Zwischenkriegszeit wichtige reale und gedankliche Spuren hinterlassen hat. Außerdem gehört sie zu den vergessenen Exilanten und Exilantinnen jüdischer Herkunft, die vor dem Naziterror flüchten mussten.

Liane Zimble kam etwa im Alter von zehn Jahren mit ihrer Familie aus Prerau in Mähren nach Wien; damals noch als Juliane Angela Fischer. Sie besuchte die Wiener Kunstgewerbeschule, wo sie zunächst die Fächer Graphik und Design studierte und sich bald verstärkt der Architektur zuwandte. Beeinflusst wurde sie von Josef Hoffmann, Mitbegründer der Wiener Werkstätte. Dessen Ziel, Kunst und hochwertiges Handwerk miteinander zu verbinden, ohne Dekoratives zu verpönen, verfolgte später auch Liane Zimble in ihrem eigenen Atelier. Die Verbindung aus Funktionalität und schlichter Eleganz sowie der individuelle Zuschnitt der Entwürfe auf die Bedürfnisse der Auftraggeber wurden zu ihren Markenzeichen. Schon während ihrer Ausbildung entwarf sie Bucheinbände, Möbel und Kleider für das damals berühmte Modeatelier Emilie Flöge. So finanzierte Zimble ihren Lebensunterhalt und sammelte vielseitige Erfahrungen. Diese Voraussetzungen erleichterten ihr den Einstieg in die Selbständigkeit in einer Zeit, in der berufstätige Frauen misstrauisch beäugt wurden, besonders in einem von Männern dominierten Berufsfeld.

Anfang der 1920er Jahre – Liane Zimble hatte 1916 den Rechtsanwalt Otto Zimble geheiratet und 1922 ihre Tochter Eva bekommen – gründete sie ihr eigenes Büro. Ihre angesichts der de-

solaten wirtschaftlichen Situation erstaunlich gute Auftragslage machte diesen Schritt möglich. Ab 1924 befanden sich Atelier und Privatwohnung in der Schleifmühlgasse im vierten Bezirk Wiens. Zu diesem Zeitpunkt hatte sie bereits zwei private Wohnhäuser entworfen und auch realisiert.

Ihren umfangreichsten Auftrag erhielt Liane Zimble 1922 für den Umbau und die Aufstockung des Bankhauses Ephrussi. Dieses befand sich in einem Palais, das 1872-1879 von Heinrich von Ferstel im Stil der Neorenaissance erbaut wurde und heute noch existiert. Die Innenräume und das zusätzliche Geschoss zeigen allerdings nicht mehr den von Zimble gestalteten Zustand. Insgesamt ist heute nur noch schwer nachvollziehbar, welche ihrer umgesetzten Entwürfe der Wiener Phase noch bestehen.

Der Auftrag „Ephrussi“ nahm eine Sonderrolle im Schaffen Liane Zimbles ein. Hier begab sie sich erstmals auf ein Gebiet, das zu ihren besonderen Stärken zählen sollte: Sie erkannte den Stellenwert von Bauen im Bestand, von Umbau, Modernisierung und Umnutzung. Diese Orientierung kam ihr zugute, da sich in der Zwischenkriegszeit kaum Bauherren fanden, die sich einen Neubau leisten konnten. Zimble reagierte flexibel auf veränderte Bedürfnisse und Lebensformen. Eine ihrer Hauptaufgaben bestand darin, kleine und preiswerte Wohnungen zu entwickeln, indem sie beispielsweise großbürgerliche Wohnungen in mehrere Einheiten aufteilte. Dabei kümmerte sie sich besonders um die Gestaltung von Kleinstwohnungen für alleinstehende, berufstätige Frauen. Häufig mussten die-

se auf engem Raum leben und arbeiten. Zimbles Antwort hieß „das kombinierte Zimmer“. Diese kombinierten Zimmer zeichneten sich durch Zimbles Anspruch an schlichte Eleganz verbunden mit praktischer Nutzbarkeit aus. Die Architektin experimentierte mit Einbaumöbeln, beispielsweise Kochschrank oder Schlafnische, um mit dem engen Raum möglichst Platz sparend umzugehen und dennoch alle Funktionen einer Wohn-Arbeitsstätte zu ermöglichen. Dabei betonte sie gleichzeitig die Individualität der Bewohnerin:

„Ich freue mich, wenn es mir glückt, die Wohnung... derart dem Bauherrn auf den Leib zuzuschneiden, dass er es auch selbst gemacht haben könnte – wenn er eben ich wäre. Dazu ist es nötig, dass ich meinen Bauherren vorher studiere: Seinen Charakter und seine Gewohnheiten, Protz oder Einfachheitsfanatiker, Einsiedler oder Gesellschaftsmensch, Bücherwurm oder Bridgespieler, geizig oder large (großzügig) (letzteres auch meinerwegen).“<sup>2</sup>

Zimbles Möbel hatten schlichte Formen und abwaschbare Oberflächen. Betten wurden tagsüber zu Sofas. Die Raummitte blieb frei, um den Eindruck von Großzügigkeit zu suggerieren. Die persönliche Note erreichte Zimble mit bunt bedruckten Stoffen, Wandmalereien und Pflanzenarrangements, beispielsweise „zarte(n) Ton- und Musterabstufungen,

(die) etwas vom Geist der Bewohnerin, einer Musikerin (zeigen).“ Trotz preiswerter Herstellung der Möbel entwarf sie nicht für die Serienproduktion. An entsprechenden Großprojekten des Wiener Gemeindebaus war sie nicht beteiligt. Ihre Klientel stammte überwiegend aus der Mittelschicht. Das unterscheidet sie von radikaleren Vertretern des „Neuen Bauens“. Sie wird zutreffend als „bürgerliches Pendant der sozialrevolutionären Margarete Schütte-Lihotzky“ bezeichnet.<sup>3</sup>

Bei der Modernisierung von Wohnungen ging Liane Zimble soweit, Räume völlig umzuwidmen. So schaffte sie es, aus einer Diele einen zusätzlichen Wohnraum zu gewinnen. Sie war der Ansicht, dass dieser Raum, der einen Besucher empfängt, in seiner Bedeutung vernachlässigt werde. Durch die geschickte Anordnung von Möbeln und den Einsatz indirekter Lichtquellen gab sie einem lang gestreckten dunklen Korridor Aufenthaltsqualität. Zu solchen ungewöhnlichen Maßnahmen war einige Überzeugungsarbeit nötig. Ein „Beharren beim Vorgestrigen“ ließ sie nicht gelten. Durch ihren Erfolg trug sie zur allmählichen Akzeptanz moderner Formensprache und Wohnideen bei. Das Verhältnis mit ihren Auftraggebern war meist ein gutes, oft sogar freundschaftliches, die Diskussion über den Entwurf lebhaft:

2 Architekt Liane Zimble erzählt, in: Almanach der Dame, Darmstadt 1931, S. 33.

3 S. Plakolm-Forsthuber, Ein Leben, zwei Karrieren, in: Visionäre & Vertriebene. Österreichische Spuren in der modernen amerikanischen Architektur, Ausstellungskatalog Kunsthalle Wien 1995, S. 295 ff.

„Meine Klienten sind, von geringen Ausnahmen abgesehen, entzückend... Während der Arbeit streiten wir viel, was dem Fortgang der Arbeit sehr förderlich ist. Auf das Streiten lege ich großes Gewicht, nur bei intensivem Meinungsaustausch werden die Sachen gut und vor allem persönlich.“<sup>4</sup>

Großen Wert legte Liane Zimblet auch auf regen Austausch mit ihren Mitarbeiterinnen. Es handelte sich hauptsächlich um ehemalige Kommilitoninnen, etwa die Malerin Marie Strauß-Likarz und die Keramikünstlerin Hertha Bucher, die beide Mitglieder der Wiener Werkstätte waren. Jede war für ihren speziellen Bereich zuständig und brachte eigene Entwürfe ein. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit sowohl mit den Auftraggebern wie mit ihren Kolleginnen ist eine Erklärung für den Erfolg Liane Zimblers. Bis zu ihrer Flucht hatte sie im Gegensatz zu Vielen im Bau- und Kunstgewerbe eine durchgängig stabile Auftragslage. Ende der 1920er Jahre eröffnete sie ein weiteres Büro in Prag, das die Architektin Anni Herrnhaiser leitete. Herrnhaiser betreute die Aufträge aus der Prager Umgebung und Brünn.

Zimblers Erfolg beruhte auch darauf, dass sie sich nicht auf die Praxis allein beschränkte. Durch eigene Veröffentlichungen zum modernen Wohnen und zum aktuellen Baugeschehen machte sie sich einen Namen. Anlässlich der Werkbundsiedlung von 1932 kommentierte sie ausführlich die Aufgaben einer solchen Bauausstellung und die einzelnen Ergebnisse. Außerdem wurde ihre Arbeit in

Fachzeitschriften positiv besprochen. Daneben nahm ihr Bekanntheitsgrad in der „Szene“ durch Vorträge, Lehrtätigkeit und die Mitgliedschaft in einflussreichen Vereinigungen zu. Das wiederum hat ihr sicher neue Kundschaft zugeführt. Als Mitglied des „Wiener Soroptimist-Club“ und der „Vereinigung berufstätiger Frauen in Österreich“ engagierte sie sich politisch und künstlerisch. Sie konnte dort dazu beitragen, berufstätige Frauen zu unterstützen. Außerdem war sie wiederholt als konzeptionelle Leiterin für Ausstellungen zuständig, wo sie auch eigene Entwürfe präsentierte. So fand zeitgleich mit dem Internationalen Frauenkongress 1930 in Wien die Ausstellung „Wie sieht die Frau?“ statt. Kongress und Ausstellung thematisierten Fragen wie die Stellung der Frau in der Kunst und geschlechtsgebundene Vorstellungen von Ästhetik.

Ein Projekt von besonderem Stellenwert für die Wiener Zeit war ein Auftrag, den Liane Zimblet 1936 erhielt. Für die befreundete Familie Sabel sollte sie deren Wohnung, die sich in einem repräsentativen Haus von 1885 befand, umbauen und neu einrichten. Diese Aufgabe war besonders reizvoll, da sie ihre Ideen ohne die sonst meist üblichen Platz- und Budgetbeschränkungen verwirklichen konnte. Außerdem hatte sie dort einen berühmten Vorgänger: Adolf Loos hatte die Wohnung 1911 für Leopold Goldman, den Bauherren des bekannten und umstrittenen Michaelerhauses von 1909, gestaltet. Die großbürgerliche Wohnung im Hochparterre des Ge-

4 (s. A 2).

bäudes befand sich in schlechtem Zustand. Zimblet rettete die Reste der ehemals edlen Ausstattung wie Marmorverkleidungen, Holzpaneele und Kamine. Insgesamt änderte sie jedoch den Charakter der Wohnung deutlich. Sie verwandelte die gediegen-schwere Atmosphäre der Loos'schen Gestaltung durch die Verwendung heller Farben und zierlicher Möbel in eine leichtere und freundlichere. Heute ist vom damaligen Zustand nichts mehr erhalten. Fotos und alte Baupläne lassen aber den Vergleich und diese Schlussfolgerung zu. Die Wohnung wurde außerdem mit einer Zentralheizung und Elektrogeräten auf den neuesten technischen Stand gebracht, was besonders einen amerikanischen Kritiker begeisterte. Im kalifornischen Exil trafen sich die Familien Sabel und Zimblet wieder. Auch dort erhielt Liane Zimblet den Auftrag für die Einrichtung des Sabel-Hauses in Los Angeles, das heute noch von der nachfolgenden Generation bewohnt wird.

Unmittelbar vor der Flucht der Familie Zimblet über London nach Kalifornien – die Wahl dieses Ziels hatten bereits emigrierte Freunde beeinflusst – legte Liane Zimblet im Februar 1938 die sogenannte Zivilarchitektenprüfung ab. Damit war sie die erste Frau Österreichs, laut späterer amerikanischer Berichterstattung Europas, die sich offiziell „Architekt“ nennen durfte. Zu diesem Zeitpunkt war Liane Zimblet 46 Jahre alt und bereits seit 20 Jahren „im Geschäft“. Die Verwirklichung ihres letzten österreichischen Auftrags konnte sie nicht mehr selbst verfolgen. Das Haus Gnadenwald – auf Wunsch des Bauherren im alpenländischen Stil erbaut – existiert noch.

Im Exil fing Liane Zimblet noch einmal von vorne an. Diesmal konnte sie zwar auf einen reichen Erfahrungsschatz zurückgreifen, hatte aber keinen treuen Kundenstamm, kein eigenes Atelier mehr. Die Familie war nicht mittellos in Kalifornien eingetroffen. Zimblet war aber für den gesamten Unterhalt zuständig, da ihr Mann für die Anerkennung als Rechtsanwalt zusätzliche Prüfungen ablegen musste. Bereits 1940 kam Otto Zimblet bei einem Unfall ums Leben. Der Verlust traf Liane Zimblet sehr, zumal sie nach wie vor mit Anfangsschwierigkeiten zu kämpfen hatte. Sie versuchte Kontakte zu knüpfen, so zum Beispiel mit ihrem ebenfalls aus Wien stammenden Kollegen Rudolph Schindler, der bereits seit 24 Jahren in Amerika lebte und Karriere gemacht hatte. Von einer Resonanz auf ihren Brief ist nichts bekannt. Richard Neutra lernte sie wahrscheinlich erst später kennen. Für geschäftliche Verbindungen mit anderen Exil-Wienern aus ihrem Bekanntenkreis wie Rudi Baumfeld und Victor Gruen (Viktor Grünbaum) gibt es keinen Nachweis.

Die Lage besserte sich, als Zimblet 1941 in das Studio der damals bekannten Innenarchitektin Anita Toor als Partnerin eintrat. Nach deren frühen Tod kaufte sie den Nachlass und führte das Büro und die angegliederte Werkstatt weiter. Eine eigene Werkstatt war üblich und wichtig. Allerdings herrschte kriegsbedingte Materialknappheit. Die Tochter Eva, die ab den 1960er Jahren als Partnerin mitarbeitete, erinnert sich, dass Improvisationstalent gefragt war. Schwierige Konditionen kannte Liane Zimblet. Sie konnte ihre Wiener Erfah-

rungen einsetzen und tat das mit zunehmendem Erfolg.

Ihr erstes großes Projekt war ein Wohnhaus mit isoliertem Arbeitszimmer für den ebenfalls aus Wien geflüchteten Komponisten Ernst Toch in Santa Monica. Es ist das erste von wahrscheinlich drei Gebäuden, die Liane Zimble in ihrer amerikanischen Phase vollständig geplant und gebaut hat. Der Auftrag kam zustande, weil der Großteil der Kosten mit einem Darlehen der „Federal Housing Authority“ gedeckt wurde. Ohne Förderprogramme dieser Art wäre die Auftragslage noch schwieriger gewesen. Das Haus existiert noch. Es hat einige Veränderungen erfahren, zeigt aber noch die für Zimble typische Verwendung von Schiebetüren und Einbaumöbeln, mit denen sie aus Kostengründen vorhandene Möbel ergänzte.

Oft und auch gerne arbeitete Liane Zimble mit anderen Architekten zusammen. Sie war dann für die gesamte Innenraumgestaltung zuständig, während der Architektenkollege die Hülle entwarf. Wurde sie früh genug zum Entwurfsprozess hinzu gezogen, nahm sie aber mit ihren Vorschlägen der Raumaufteilung auch Einfluss auf die äußere Erscheinung des Hauses. Viele dieser Gebäude im beliebten Bungalowstil wurden in Randbezirken von Los Angeles verwirklicht. Dorthin zog sich die weiße Mittelschicht, aus der wie in Wien die meisten von Zimbles Bauherren stammten, zunehmend zurück. Diese Vorort Häuser wurden bald auch in der Presse gelobt und dadurch bekannt.

Andere Auftraggeber konnten es sich hingegen noch nicht leisten, ein neues

oder gar eigenes Haus zu bauen. Hier setzte Liane Zimble ihre Spezialität „Umbau“ ein, eine in den USA zu diesem Zeitpunkt unübliche Methode. Die Mobilität war dort ausgeprägter als in Europa, der Bedarf an Veränderung wurde durch Umzüge erfüllt. Trotzdem konnte Zimble mit zunächst kurzfristig angelegten Ideen überzeugen, sodass manche Bauherren auf Umzugspläne verzichteten. Viele der Klienten erwiesen sich als „Wiederholungstäter“ oder empfahlen die Architektin, die sich mittlerweile Interior-Designerin nannte, weiter. Nach den schwierigen Anfangsjahren konnte Zimble also wieder mit einem festen Kundenkreis rechnen. Hinzu kam, dass durch die Förderprogramme auch die Neubautätigkeit wieder zunahm.

Es scheint im Rückblick, dass sich Liane Zimbles praktische Tätigkeit infolge der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von der Gebäude- zur Innenarchitektur verlagert hat. Betrachtet man die Ergebnisse ihrer Arbeit, wird jedoch deutlich, dass die Situation im Wien der Zwischenkriegszeit und persönliche Interessen und Fähigkeiten sich ergänzten. In den USA fand Zimble 1938 zwar zunächst eine teilweise vergleichbare Lage vor: Dort war die Neubautätigkeit ebenfalls sehr eingeschränkt. Aber auch nach der wirtschaftlichen Erholung und als sie sich in Los Angeles längst etabliert hatte, findet man neben wenigen Hausprojekten weitaus mehr Beispiele von Innenraumgestaltung. In beiden Ländern überwiegen die Aufträge für die Gestaltung von Privatwohnungen. Zimble hat aber parallel auch Gewerberäume und immer wieder Ausstellungen eingerichtet.

Eine Vorliebe hatte Zimble für die Produkte der Kunststoffindustrie. Eindrucksvolles Beispiel dafür ist ihr Beitrag zu einer Ausstellung mit dem Titel „The washable living“. Sie stellte im Maßstab 1:1 ein Wohnzimmer aus, dessen sämtliche Oberflächen aus Plastik bestanden. Diese Kunststoffflächen imitierten andere Materialien wie Seide oder Alabaster. Das Ergebnis wurde von der Kritik sehr gelobt. Zimble selbst schien diese Aufgabe beinahe kindliche Freude bereitet zu haben.

Wie in Österreich war Liane Zimble auch in den USA nicht nur praktisch tätig. Sie verfolgte hier ebenfalls die Veränderungen in Gesellschaftsstruktur und Lebensgewohnheiten und kommentierte diese Beobachtungen durch Vorträge und in Beiträgen für Fachzeitschriften. So stellte sie immer wieder Vergleiche zwischen Europa und den USA an. Nach ihrem Rückzug aus der Praxis Ende der 1970er Jahre, mit knapp 90 Jahren, beschäftigte sie sich weiterhin theoretisch mit der Optimierung von Raumausnutzung. Dabei formulierte sie ein Problem, das ihr bereits in den 1920er Jahren in Wien begegnet war: „Sixty years later, the problem of housing rears its head again, this time in ‚this land of milk and honey‘.“<sup>5</sup>

Die bisherige Mobilität in Kalifornien hatte nachgelassen, da das Preisniveau für Wohnungen und Häuser spürbar gestiegen war. Zimble stellte fest, dass besonders ältere Menschen in zu großen

Wohnungen lebten, aber keine Käufer fanden und auch ihre vertraute Umgebung nicht missen wollten. Gleichzeitig bestand ein hoher Bedarf an preiswertem Wohnraum für junge Menschen. Zimble schlug ihre bewährte Methode vor: Umbau und Neuverteilung der Räume. Ihre Ideen wurden in der Praxis – auch wegen des herrschenden „zoning-law“ – nicht aufgegriffen.

Bis ins hohe Alter war Liane Zimble aktiv und wird von ihrer Tochter als optimistische Person beschrieben. Ein Schlaganfall Anfang der 1980er Jahre schränkte ihren Handlungsspielraum stark ein. Nach Österreich ist Liane Zimble nach ihrer Flucht 1938 nicht wieder zurückgekehrt. Jegliche Geste der Anerkennung ihrer Arbeit oder Rehabilitation blieb aus, was sie verbitterte. Im November 1987 starb Liane Zimble im Alter von 95 Jahren.

Nach ihrem Tod ist sie dann doch noch einmal nach Wien zurückgekommen. 1995 fand die Ausstellung „Visionäre & Vertriebene. Österreichische Spuren in der modernen amerikanischen Architektur“ in der Kunsthalle Wien statt. Der gleichnamige Katalog widmet ihr ein Kapitel.<sup>6</sup> Wenn jetzt eine „Verkehrsfläche“ nach Liane Zimble benannt werden soll, wäre das eine symbolische Rückkehr, eine späte Würdigung. Eine sehr späte Würdigung – mehr als 65 Jahre nach ihrer Flucht.

*Christina Gräwe, Frankfurt a.M.*

<sup>5</sup> Aus welchem Anlass dieser Text 1981 entstand, ist nicht bekannt.

<sup>6</sup> S. Plakolm-Forsthuber (s. A 3), S. 295 ff.

## Historisches Umdenken

### Über die Zwangsarbeit in Westfalen 1939-1945

HEIKE KROKER / BARBARA NEUHAUS / WOLFGANG SCHRIEK (Hrsg.), *Zwangsarbeit 1939-1945. „Ich habe die Deutschen nie als Volk gehasst“. Briefe ehemaliger Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus der Ukraine. Dokumentation einer Begegnung, Hamm 2003.*

FRANZ-JOSEF- JAKOBI / ALFONS KENKMANN (Hrsg.), *Zwangsarbeiter in Münster und Umgebung 1939 bis 1945. Wahrnehmungen – Begegnungen – Verhaltensweisen, Münster 2003.*

STADT SENDENHORST (Hrsg.), *Zwangsweise eingesetzt. Erinnerungen ehemaliger Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in Sendenhorst und Albersloh 1939 bis 1945, mit Beiträgen von Gaby Flemnitz und Herbert Ulonska, Sendenhorst 2004.*

1998 reichten amerikanische Anwälte vor US-Gerichten Sammelklagen gegen führende deutsche Konzerne ein, die während des Zweiten Weltkriegs ausländische Zwangsarbeiter beschäftigt hatten. Im Juli 2000 wurde ein Abkommen über die Regelung der Entschädigung unterzeichnet. Deutsche Unternehmen gründeten einen Fonds zur Entschädigung der Zwangsarbeiter. Der Deutsche Bundestag beschloss das Gesetz über die Gründung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, dem die Abwicklung der Entschädigungszahlungen übertragen wurde. Das Gesetz trat im

August 2000 in Kraft. Das Stiftungsvermögen betrug 10 Milliarden DM.

In der Präambel des Gesetzes bekannte sich der Bundestag „zur politischen und moralischen Verantwortung für die Opfer des Nationalsozialismus“. Er wolle „die Erinnerung an das ihnen zugefügte Unrecht auch für kommende Generationen wach halten.“ Die Stiftung richtete einen Fonds „Erinnerung und Zukunft“ ein, der vor allem jüngere Menschen sowohl in Osteuropa wie in Deutschland für die Erinnerungsarbeit gewinnen sollte. In ganz Deutschland fanden seitdem zahlreiche Ausstellungen, Veranstaltungen und Begegnungen mit ehemaligen Zwangsarbeitern statt. Viele Broschüren und Ausstellungskataloge hielten diese Aktivitäten fest. Das Engagement einiger westfälischer Initiativen wird in drei Dokumentationen festgehalten, die kürzlich in Hamm, Münster und Sendenhorst erschienen sind.

Das Kernstück der drei Dokumentationen bilden Zeitzeugenberichte betroffener Frauen und Männern, die überwiegend aus der Ukraine, Weißrussland und Polen stammen und die damals als Jugendliche zur Zwangsarbeit in den westfälischen Orten eingesetzt waren. Sie sind heute alle über 70 Jahre alt sind. Etwa die Hälfte der damaligen Zwangsarbeiter war unter 21 Jahre und nur wenige von ihnen waren über 30 Jahre alt. Die Adressen wurden über die jeweiligen Nationalstiftungen ermittelt, die für

die Auszahlung der Entschädigungen zuständig sind. Es handelt sich bei den Augenzeugenberichten überwiegend um Briefe und teilweise auch um Aussagen in Interviews. Hinzukommen weitere biographische Dokumente und Fotos, Abbildungen historischer Verwaltungsanordnungen und zeitgenössischer Zeitungsausschnitte. In der Hammer Dokumentation werden 27 Briefe, die zwischen April 2002 und Februar 2003 geschrieben wurden, als Faksimile abgedruckt, denen deutsche Übersetzungen aus dem Russischen und Ukrainischen beigelegt sind. Die zu beantwortenden Fragen waren so gestellt, dass aus den Briefen ein anschauliches Bild über die Arbeits- und Lebensverhältnisse der in die Zwangsarbeit deportierten Frauen und Männer gewonnen werden kann.

Die Angaben der Zahlen über die Zwangsarbeit schwanken. Etwa 13 Mio. ausländische Zwangsarbeiter wurden 1939 bis 1945 in dem Gebiet des damaligen Deutschen Reichs eingesetzt. Sie wurden ebenso wie die zum Arbeitsdienst herangezogenen Kriegsgefangenen als Ersatz für die rund 17 Mio. deutschen Soldaten eingesetzt, die von der Wehrmacht eingezogen worden waren. In den Städten Hamm und Münster betrug die Zahl der Zwangsarbeiter jeweils rund 10.000. Sie wurden in Industrie- und Gewerbebetrieben, Krankenhäusern, Privathaushalten, aber auch im städtischen Dienst bei der Straßenreinigung und der Müllbeseitigung und später nach der Bombardierung der Städte bei der Trümmerbeseitigung eingesetzt. In den Landkreisen Westfalens waren die ausländischen Arbeitskräfte überwiegend in

der Landwirtschaft beschäftigt. Sie erhielten ein geringfügiges Entgelt und waren meist in schlichten Sammelquartieren und Baracken untergebracht, auf dem Lande meistens auf den Bauernhöfen, wo sie besser ernährt und versorgt wurden.

Einer der anschaulichsten und detailliertesten Augenzeugenberichte findet sich in dem Brief der Ukrainerin Alexandra Treslenko, Jahrgang 1926, die seit 1942 in dem Hiltruper Röhrenwerk eingesetzt war. Man arbeitete wechselweise in Tag- und Nachtschichten von jeweils 12 Stunden. Die Ernährung war dürftig. „Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, wie wir unter solchen Umständen überlebten. Hunger, Kälte: Wir waren im Sommer von zuhause weg gefahren und hatten keine warmen Sachen dabei, das Fabrikgebäude wurde nicht geheizt, und wir trugen lediglich die Arbeitskleidung, und das im Winter.“ Jenseits abstrakter Statistiken vermitteln die Augenzeugenberichte ein lebendiges und differenziertes Bild der menschlichen Situationen, in denen die Zwangsarbeiter lebten.

Der Pole Leon Bukowski, Jahrgang 1923, der von 1940 bis 1945 – wie auch weitere 100 Polen – in dem münsterländischen Dorf Albersloh eingesetzt war, berichtet: „Viereinhalb Jahre habe ich in der Landwirtschaft gearbeitet. Dann wurde ich für sechs Wochen an die Westfront in Holland in den Ort Milick, Kreis Roermond, versetzt. Dort mussten wir Panzergräben und Bunker bauen... In der Landwirtschaft musste man jede Arbeit ausüben, die auf einem Bauernhof nötig war. Die ersten Monate bei Bauer B. in

Albersloh war die beste Zeit, die ich in Deutschland hatte. Dann wurde ich auf einen großen Bauernhof verlegt... Dort hat niemand darauf Rücksicht genommen, dass ich erst 17 Jahre alt war und physisch schwach gebaut. Arbeiten musste ich wie ein Erwachsener... Nach einiger Zeit guter Arbeit habe ich 24 Reichsmark bekommen... Auf diesem Bauernhof waren wir drei Männer aus Polen. Einer war Treckerfahrer, der zweite hatte fünf Pferde zu betreuen. Ich war für alle Handwerksarbeiten zuständig... Das war eine schwere Arbeit, aber anders ging es nicht. Was uns die Kraft nicht verlieren ließ, war die Tatsache, dass wir nicht hungern brauchten... Aber die größten Qualen oder auch die Hölle habe ich erlebt, als ich abkommandiert wurde an die Front nach Holland. Dort mussten wir Panzergräben und unterirdische Bunker ausschachten. Die Arbeit war sehr schwer, der Lohn war Hunger und vier Zigaretten pro Tag, die Verpflegung war eine Katastrophe. Untergebracht wurden wir in Scheunen, die Zivilbevölkerung in der Umgebung war evakuiert worden, gearbeitet haben wir unter Artilleriebeschuss.“

Die Augenzeugenberichte und die biografischen Dokumente liefern auch einen Einblick in die damalige deutsche Kriegsgesellschaft, in die die ausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen faktisch integriert waren, während die Väter und Söhne der deutschen Familien sich weitab an der Front befanden. Man muss sich das Paradox der Situation einmal vor Augen halten! Der Zustand der Entbehrung erfasste in den letzten Kriegsjahren auch die deutsche Bevölkerung,

die allmählich gleichfalls in eine Art Lagerzustand versetzt wurde. Mit dem Einzug der amerikanischen Truppen in Westfalen im April 1945, denen bald die Briten folgten, lebten in den ersten Wochen nach Kriegsende die besiegte deutsche Bevölkerung mit den befreiten ehemaligen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern zusammen, die jetzt von den Siegern zu DPs („Displaced Persons“) erklärt wurden. Gelegentlich kam es zu Plünderungen und Gewalttaten. Allmählich wurden die Männer und Frauen aus Osteuropa wieder in ihre Heimat zurückgebracht. Für manche von ihnen begann damit allerdings ein neuer Leidensweg, weil ihnen zuhause vorgehalten wurde, mit dem Feind zusammengearbeitet zu haben.

Lässt man diese Berichte und die beigegebenen Bilddokumente auf sich einwirken, so erscheint das Ganze wie ein Roman, der ein anschauliches und ergreifendes Bild vermittelt, wie es Geschichtsbücher, die sich auf das bloß Faktische beschränken, gar nicht vermitteln können. Es ist gerade die Subjektivität der Aussagen, die diesen Dokumentationen eine neue „Objektivität“ verleihen. An den dort wiedergegebenen Anordnungen deutscher Behörden wird deutlich, wie versucht wurde, den Deutschen in ihrem Verhalten gegenüber den Ausländern eine rassistische Einstellung einzuschärfen. Der private Umgang mit den Fremden wurde strikt untersagt. Eine Bäuerin im Tecklenburgischen, die ein Verhältnis mit einem polnischen Arbeiter hatte, aus dem ein Kind hervorging, wurde 1942 zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Liebhaber nahm sich das

Leben. In einer Anweisung für das Verhalten zu den polnischen Zivilarbeitern hieß es: „Die Polen gehören nicht zur deutschen Volksgemeinschaft. Wer sie wie Deutsche behandelt oder gar noch besser, der stellt seine eigenen Volksgenossen auf eine Stufe mit Fremdrassigen. Wenn es nicht zu vermeiden ist, dass sie mit euch unter einem Dach wohnen, dann bringt sie so unter, dass jede engere Berührung mit eurer Familie ausgeschlossen ist.“

Tatsächlich wurde das Kontaktverbot, zumal auf den Bauernhöfen, nur begrenzt eingehalten, weil es nicht dem überkommenen Lebensstil entsprach. Wolfgang Schriek schreibt dazu in der Hammer Dokumentation: „Trotz der Abschottung der ‚Fremdvölkischen‘ von der deutschen Bevölkerung und strikter Bewachung kamen immer wieder kollegiale, ja fast freundschaftliche Kontakte zwischen Deutschen und ausländischen Zwangsarbeitern zustande. Viele der Verfasser [der Briefe] erinnern sich liebevoll an die menschlichen Begegnungen mit deutschen Arbeitskollegen, die ihnen trotz Angst vor Repressalien das Leben erleichterten, indem sie ihnen zusätzliche Brotrationen zuschoben.“ Der Pfarrer der Gemeinde Hoetmar, August Wessing, der sich bereits in den 1930er Jahren gegen das antisemitische Verhalten ausgesprochen hatte und der gegenüber den ausländischen Arbeitskräften eine freundliche Haltung einnahm, wurde angezeigt, weil er einem russischen Mädchen Kleidung geschenkt hatte. Daraufhin wandten sich die Gemeinderäte Hoetmars in einem Schreiben, das mit dem Gruß „Heil Hitler!“ unterzeichnet war, an die

Gestapo in Münster, um sich für ihren Pfarrer einzusetzen, allerdings vergeblich. Wessing wurde in das KZ Dachau gebracht, wo er am 4. März 1945 starb.

Es handelt sich bei diesen drei Dokumentationen um eine Art Heimatgeschichte anderer Art. Es geht um Orte in Hamm und im Münsterland, in denen auch die vermutlichen Leser dieser Broschüren heute leben. Es geht um die Rückgewinnung der Vergangenheit dieser Orte im Zweiten Weltkrieg. Aber anders als in herkömmlichen Heimatgeschichten wird das historische Interesse nicht von dem „Wir“-Gefühl bestimmt, sondern von der Erfahrungswelt der „Anderen“, die in diese Orte zwangsweise verschleppt wurden. Es geht nicht um das Lebensschicksal der eigenen Vorfahren, beispielsweise der eigenen Eltern bzw. Großeltern, jedenfalls nicht primär, sondern um das der ukrainischen, russischen und polnischen Männer und Frauen, die in der Zeit von 1939 bis 1945 mehrere Jahre ihres Lebens in Hamm, Münster und in Gemeinden des Münsterlands verbracht haben.

Die Motivation dieser Dokumentationen ist natürlich bewusst historisch-moralisch. Das geht auch aus den jeweiligen Begleittexten hervor. Es soll deutlich gemacht werden, dass durch den Zwangseinsatz und die Verschleppung Menschenrechte verletzt wurden. Das ist nicht nur als Anklage gegen die Vergangenheit, sondern auch als Warnung für die Gegenwart und an die Zukunft gedacht. Die moralische Absicht und das Moment der „Betroffenheit“ wirkt aber in allen drei Broschüren nicht oder nur selten penetrant, weil ja die Zeitzeugen-

berichte zahlreiche bis dahin unbekannt Details aus der Geschichte der westfälischen Orte liefern und damit zugleich eine natürliche Neugier befriedigt wird. Nach der Lektüre ist man nachdenklich, entrüstet, aber oft auch überrascht, wenn sich die heutige Erinnerung der Betroffenen nicht als hasserfüllt erweist, „Es war eben Krieg“, heißt es geradezu lakonisch und wie achselzuckend in einer Antwort.

Die Leistung dieser Dokumentationen liegt nicht nur darin, dass sie, wie in den Vorworten hervorgehoben wird, das verdrängte Kapitel der Zwangsarbeit wieder ins Bewusstsein rufen, sondern bleibend ist vor allem, dass nachträglich auch der Rassismus nationalsozialistischer Ideologie und Praxis bloßgelegt wird und dessen Wirkungsmuster zerstört werden. Das ist zugleich eine Lei-

stung, die auf Gegenseitigkeit beruht. Denn sie kommt gleicher Weise in den Bemühungen der deutschen örtlichen Initiativen zum Ausdruck, wie auch in den letztlich versöhnlichen Antworten der Betroffenen aus den osteuropäischen Ländern. Ohne die Vergangenheit wieder rückgängig machen zu können, erkennt man doch eine Gemeinsamkeit im Menschlichen. Hätte diese Vorstellung bereits zwei Generationen zuvor in den Köpfen der Deutschen bestanden, so wäre sowohl der Krieg als auch die damit verbundene Zwangsarbeit vermeidbar gewesen. Das ist der wirkliche Gewinn, der in diesen Aktionen und Dokumentationen sichtbar wird. Diese Einsicht verändert auch unser Denken über die deutsche und europäische Geschichte.

*Wilhelm Ribhegge, Münster*

## Autoren

HARALD BODENSCHATZ (1946), Stadtsoziologe und Stadtplaner, ist seit 1995 Professor für Planungs- und Architektursoziologie an der TU Berlin. Planerische Praxis in der Stadterneuerung. Längere Lehr- bzw. Forschungsaufenthalte in Italien, Brasilien, USA und Peru. Zahlreiche Veröffentlichungen zur Stadterneuerung, Stadtbaugeschichte und Architektursoziologie.

DIETRICH DENECKE (1935) ist Professor für Geographie am Geographischen Institut der Universität Göttingen (i.R.) mit den Schwerpunkten Historische Geographie, Stadtgeographie und Kulturlandschaftspflege. Mitherausgeber der Zeitschrift »Siedlungsforschung – Archäologie, Geschichte, Geographie« im Rahmen interdisziplinärer Zusammenarbeit.

CHRISTINA GRÄWE (1965), studierte Spanisch und Kunstgeschichte an der Freien Universität Berlin und Architektur an der TU Berlin. Seit Mai 2003 absolviert sie ein zweijähriges Volontariat am Deutschen Architektur Museum, wo sie zunächst den Kuratoren der Ausstellung »leicht weit Jörg Schlaich Rudolf Bergemann« assistierte und seit Anfang 2004 für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist.

ERNST-RAINER HÖNES (1942) ist Honorarprofessor an der Fachhochschule Mainz und Vorsitzender der Arbeitsgruppe Recht und Steuerfragen des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz. Er studierte Jura, Geschichte und Politikwissenschaft in Heidelberg und München. Promotion über die »Unterschutstellung der Kulturdenkmäler« an der Universität Mainz. Von 1974 bis 2000 Referatsleiter für Denkmalschutz im Kultusministerium Rheinland-Pfalz.

WILHELM RIBHEGGE (1940), lehrt deutsche und europäische Geschichte an der Universität Münster. Zu seinen zahlreichen Publikationen zählen u.a. »Geschichte und Universität Münster. Europa in Westfalen« und neuerdings »Stadt und Nation in Deutschland vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Die Entstehung der Zivilgesellschaft aus der Tradition der Städte«.

ANDREAS THIERER ist seit 2001 Doktorand am Geographischen Institut der Universität Tübingen. Beschäftigung mit der Evaluierung von Stadterneuerungsmaßnahmen in zwei oberschwäbischen Kleinstädten im Rahmen einer Forschungsarbeit. Die Promotion zur Bedeutung von Regionalkultur für die Entwicklung zweier Großstädte in Venezuela (Barquisimeto, Ciudad Guayana) befindet sich in der Abschlussphase. Arbeitsschwerpunkt in der geographischen Stadtforschung.

## BESPREDHUNGEN

PETER BURG, *Saarbrücken 1789 – 1860. Von der Residenzstadt zum Industriezentrum (Saarland Bibliothek, Bd. 14), Bliescastel: Gollensteinverlag 2000, 511 S.*

Der Untertitel des Buches verspricht eine umfassende Geschichte der Stadt zur Zeit des Umbruchs von der Residenz des Fürstentums Nassau-Saarbrücken zum industriellen Zentrum des Saargebietes. Mit der vorliegenden umfassenden Quellenarbeit und Literaturlauswertung des Historikers Peter Burg, der an der Universität des Saarlandes studierte und an der Universität Münster tätig ist, geht es nun mit einem vornehmlich politisch-sozialen Betrachtungsansatz um die Lokalpolitik und die politische Kultur der Stadt in der napoleonischen (1789-1814) und der anschließenden preußischen (1814-1860) Epoche, um Stadtverfassung und Stadtverwaltung, um Industrie, Handel und Verkehr, um Bevölkerungsentwicklung, Sozialstruktur und Gesellschaftsleben und letztlich um Kultur und Bildung in ihrer zentralörtlichen Bedeutung in einem Grenzraum, der sich in dieser Zeit mit der „Saarmetropole“ Saarbrücken zu einem Zentrum der europäischen Schwerindustrie entwickelt.

Ort und Raum sowie auch die behandelte Epoche weisen mit dem Ende der Feudal- und Residenzzeit und dem Beginn der modernen industriellen Welt eine besondere politische Dynamik auf, die der historisch-politischen Analyse im Stil einer Ereignisgeschichte ein anregendes wissenschaftliches Interesse verleiht. Bürger, Verwaltung und Unternehmer als Akteure des politischen und wirtschaftlichen Geschehens werden in ihrer Wirksamkeit deutlich herausgestellt, etwa in ihrem Anteil an der staatlichen und nationalen Entwicklung des saarländischen Raumes

und in ihrer Akzeptanz oder Ablehnung der wechselnden Herrschaftsverhältnisse. Besonders herausgearbeitet wird das Zusammenspiel von Unternehmern und Arbeitern im Zuge der eigenständig geschaffenen frühen Phase einer industriellen Entwicklung, im Rahmen einer darauf angepassten und regulierenden kommunalen Verwaltung. Dabei wird nicht nur die Wirtschaftskraft der Stadt selbst ins Auge gefasst, sondern auch ihre Verflechtung mit dem Umland, was der Betrachtung einen wirtschaftsräumlichen Aspekt verleiht. Als treibende Kräfte der Wirtschaft werden vor allem die staatlichen Rahmenbedingungen, das Unternehmertum und die Organisation der Arbeiterschaft, die Bergbauverwaltung sowie Knappschaft und Bergschule des Saarbrücker Kohlenreviers dargestellt. Und auch beim handwerklichen Gewerbe, dem Handel und Verkehr sind es die Träger, ihre Organisation und ihre sozialen wie wirtschaftlichen Strukturen, die in der Betrachtung im Vordergrund stehen. Es wird zu zeigen versucht, „dass sich ökonomische Verhältnisse bei aller Eigendynamik doch in einer Wechselbeziehung mit gesellschaftlichen Strukturen und Entwicklungen befanden.“ Diesem Ansatz wird auch in einem eigenen ausführlichen Kapitel zur Sozialstruktur der städtischen Gesellschaft, zur Sozialfürsorge und zum gesellschaftlichen Leben (Lebensstil, Familie, Feiern, Vereinsleben u.a.) in besonderer Weise Raum gegeben, wie auch in einem eigenen Kapitel zur Musik, Kunst, Bildung, Schulwesen, Kirche und Religion. „Es geht dabei nicht nur um die Ermittlung einer sozialen Hierarchie, Gruppenbildung und Absonderung, sondern auch um das Gemeinschaftsleben, um das soziale Netz in Zeiten der Not und Gefahr wie um die Geselligkeitspflege in der Freizeit.“

Ein ausführliches Literaturverzeichnis

leitet zu weiterführenden Detailstudien, und ein abschließendes Kapitel zu Forschungsstand und Forschungsperspektiven führt hin zu noch offenen Forschungsfragen. Hilfreich für die Benutzung des umfangreichen Bandes sind ein Personen- und ein Ortsregister. Vor allem für die Entwicklung der Bevölkerung und der Wirtschaft hätte man sich gern veranschaulichende Darstellungen (Tabellen, Diagramme, Thematische Karten und Pläne) gewünscht, wie auch zugehörige Bilder und Illustrationen, die mit insgesamt nur neun Abbildungen kaum gegeben sind. Diese hätten den inhaltsreichen und dichten Text dokumentarisch wesentlich aussagekräftiger und anschaulicher machen können. Der Band ist ein grundlegendes Werk der historisch-politischen Forschung zur Stadt wie auch zum Raum an der Saar, beruhend auf einer fundierten Sach- und Quellenkenntnis.

Dietrich Denecke, Göttingen

BENEDIKT GOEBEL, *Der Umbau Alt-Berlins zum modernen Stadtzentrum. Planungs-, Bau- und Besitzgeschichte des historischen Berliner Stadtkerns im 19. und 20. Jahrhundert (Schriftenreihe des Landesarchiv Berlin, Bd. 6, hrsg. von Jürgen Wetzel), Berlin: Braun 2003, 554 S., zahlr. Abb., 98,00 Euro.*

Als Ende der 1920er Jahre diskutiert wurde, zur Entlastung der Innenstadt einen Straßendurchbruch durch die alte Mitte Berlins und die Ministergärten zu legen, kommentierte der damalige Stadtbaurat Martin Wagner die oppositionelle und in seinen Augen modernisierungsfeindliche Haltung einiger konservativer Politiker mit den Worten: „Die Furcht und die Ehrfurcht vor dem Alten macht unschwach, lähmt und tötet.“ Deutlicher lässt sich die Ablehnung der alten Stadt durch die

Vertreter des Neuen Bauens nach 1918 wohl kaum formulieren. Das gesamte historische Zentrum stand nun zur Disposition. Und diese Ansicht sollte, bei aller Unterschiedlichkeit der städtebaulichen Leitbilder, den Umgang vieler Planer und Politiker mit Berlin über alle Systemwechsel hinweg bis in die 1970er Jahre bestimmen. Doch auch vor dem Ersten Weltkrieg hatte es bereits eine Tradition des Stadumbaues gegeben.

Diesem permanenten Drang der Berliner, ihre Stadt zu erneuern, Altes durch Neues zu ersetzen, geht Benedikt Goebel nach. Die Arbeit, die 2002 mit einem Preis der „Stiftung der deutschen Städte, Gemeinden und Kreise zur Förderung der Kommunalwissenschaften“ ausgezeichnet wurde, ist zugleich die überarbeitete Fassung seiner im selben Jahr an der Philosophischen Fakultät der Berliner Humboldt-Universität angenommenen Dissertation. Goebel rekonstruiert die städtebauliche Umgestaltung und die Entwicklung des Grundbesitzes von den 1840er Jahren bis zum „Planwerk Innenstadt“ 1996, also über fast 160 Jahre. Dabei beschränkt er sich auf die Keimzelle der Stadt: das mittelalterliche Zentrum um Berlin und Cölln, jenen Bereich zwischen dem Stadtschloss im Westen und dem Alexanderplatz im Osten, der heute romantisierend als „Alt-Berlin“ bezeichnet wird. Doch jenes Alt-Berlin existiert schon lange nicht mehr, nur Reste der Bebauung von vor 1945 sind noch erhalten. Stattdessen erhebt sich zwischen Marx-Engels-Forum und Fernsehturm das in den sechziger Jahren von den DDR-Planern erdachte „moderne Stadtzentrum“.

Das Jahr 1945 mit seinen weitgehenden Zerstörungen markiert für Goebel keinen Bruch in der Entwicklung der Stadt, allenfalls eine Zäsur. Sie steht für ihn in der Kontinuität der bereits hundert Jahre zuvor begonnenen systematischen Umgestaltung der Innenstadt zu einem Verwaltungs- und Geschäftszentrum. Jene weitgehende Tabularasa, die der Krieg in der Mitte Berlins hin-

terlassen hatte bzw. die sich jetzt leicht herstellen ließ, betrachteten die Stadtplaner als einzigartige Chance, die Stadt nach ihren Vorstellungen neu zu errichten, auch wenn dies mehr als zwei Jahrzehnte in Anspruch nahm; eine Chance, von der Martin Wagner oder Albert Speer wohl kaum zu träumen gewagt hätten. Trotz ihrer unterschiedlichen Visionen teilten die Planer seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die Überzeugung, dass die Altstadt zu eng und zu schmutzig, nicht mehr zeitgemäß war. Mit Paris, London oder auch Wien konnte Berlin nicht konkurrieren. Ihr Ziel war eine repräsentative, moderne Weltstadt.

Als „Startschuss“ für „die städtebauliche Modernisierung des historischen Stadtkerns“ sieht Goebel die Fertigstellung des Erweiterungsbaus für das Stadtgericht in der Jüdenstraße 1846 (S. 56). Hierbei wurden erstmals, wie später immer wieder für einen Neubau praktiziert, mehrere kleinere Bauparzellen zusammengelegt und einheitlich überbaut. Dies kennzeichnet bereits zwei der Merkmale für den Prozess der Citybildung: die zunehmende Dimensionalität der neueren Gebäude gegenüber den älteren und die verstärkte Ansiedlung von tertiären Einrichtungen auf Kosten der Wohnbevölkerung. Beim nächsten Großprojekt, dem Neubau der Börse an der Spree zu Beginn der 1860er Jahre, wurde durch die Rückverlegung der Baufluchten bereits eine Neugestaltung des Straßenraumes realisiert. Neben der Verbreiterung und Begradigung von Straßen waren Straßendurchbrüche, wie bei der Kaiser-Wilhelm-Straße, die größte Herausforderung für die Stadtplaner. Das bedeutendste Neubauprojekt vor der Reichsgründung war das Rathaus, dem ein ganzer Häuserblock weichen musste (S. 64). So nahm auch der Anteil des öffentlichen Grundbesitzes in der Innenstadt beständig zu.

Ausführlich stellt Goebel sämtliche wichtigen Bau-, Straßen- und Verkehrsprojekte sowie die Maßnahmen der Ver- und Entsor-

gung einschließlich der beteiligten Akteure dar und bettet sie in den Gesamtzusammenhang der Stadtentwicklung ein. Dazu schildert er die im Vorfeld zumeist öffentlich geführten Debatten um die Modernisierung der Innenstadt und die unterschiedlichen zeitgenössischen Rezeptionen Alt-Berlins. Gerade bei notwendigen Straßendurchbrüchen gab es häufig Bedenken oder gar Ablehnung seitens des Fiskus und auch der Stadt, sei es wegen der hohen Kosten, sei es, weil staatliche Gebäude – zumeist Kasernen – hätten abgerissen werden müssen. So wurde manche Chance vertan, die Verkehrsprobleme frühzeitig zu lösen, wie bei den in den 1860er und 70er Jahren gescheiterten Vorschlägen einer Ost-West-Durchquerung über die Kaiserstraße, den westlichen Teil der Frankfurter Allee, oder über die Grunerstraße (S. 105/106). Diese zweite Variante sollte auch später immer wieder aufgegriffen werden, bevor sie dann Ende der 1960er Jahre in ihrer radikalsten Form als riesiger Keil durch die Stadt verwirklicht wurde.

Neu ist die These von der „Konstante des Stadtumbaus“ freilich nicht. Harald Bodenschatz selbst hat sie bereits vor siebzehn Jahren in seiner Studie „Platz frei für das Neue Berlin!“ hinreichend belegt. Goebels Leistung in dem Aufzeigen der zahlreichen Kontinuitäten. Immer wieder macht er, wie am Beispiel der Verkehrsplanung, auf die Verbindungslinien aufmerksam, die über alle Systemwechsel hinweg die Stadtplanung prägten. Diese sieht Goebel auch in der Ost-West-Achsenplanung Speers durch die Kaiser-Wilhelm-Straße, die auf Vorläufer der 1920er Jahre durch Martin Mächler zurückgehe und auch nach 1945 wieder aufgegriffen worden sei (S. 232/233). Auch das Nikolaiviertel, mit dem sich die DDR Ende der 1970er Jahre erstmals wieder der historischen Stadt zuwandte, war in ähnlicher Form bereits zuvor geplant worden: Mitte der dreißiger Jahre hatte man überlegt, in dem Quartier um die Nikolaikirche wie in einer Art Freilichtmu-

seum historische Bürgerhäuser aufzustellen, die an anderer Stelle dem Umbau weichen mussten (S. 225). Vor allem stellt Goebel die von Wolfgang Schäche konstatierte Unterscheidung zwischen der kommunalen Planung der 1930er Jahre als Teil der kontinuierlichen Berliner Stadtplanung und der gänzlich andere Dimensionen verfolgenden Speerschen Umgestaltung der „Reichshauptstadt“ in Frage (S. 228).

Goebel erzählt die Geschichte des Berliner Stadtzentrums anschaulich und plausibel. Neben dem hohen Informationsgehalt, der auf der Auswertung umfangreicher Aktenbestände beruht, besticht der Band durch seine über 200, z.T. erstmals veröffentlichten Fotos und Pläne. Zudem hat Goebel eine „Topographie“ Alt-Berlins (S. 437) erarbeitet, anhand der man, geordnet nach Straßennamen und Hausnummern, die Geschichte aller Grundstücke bzw. Gebäude von 1846 an verfolgen kann. Die Orientierung wird durch eine farbige Karte erleichtert.

Angesichts dieser großen Leistung fallen die wenigen Mängel des Buches, wie das lückenhafte Register oder die fehlenden Seitenzahlen bei der Topographie, kaum ins Gewicht. Am Ende seines Buches verweist Goebel auf die auch heute noch anhaltende Planungseuphorie angesichts der Unzufriedenheit mit der aktuellen Situation des Zentrums. Er plädiert für dessen Revitalisierung ohne einen übertriebenen Abriss der Bauten aus der DDR-Zeit und ohne eine Überbauung der zentralen Freiflächen um den Fernsehturm, dem „Forum der Stadt“ (S. 370), wie sie das Planwerk Innenstadt vorgesehen hatte. Hier kann man sicherlich geteilter Meinung sein, wichtig aber ist für künftige städtebauliche Lösungen, die Geschichte zu kennen, die zu dem gegenwärtigen Zustand führte. Deren Rekonstruktion ist Goebel auf jeden Fall gelungen.

Thomas Wolfes, Berlin

UWE KÜHL (Hrsg.), *Der Munizipalismus in Europa. Le socialisme municipal en Europe (Pariser historische Studien 57)*, München: Oldenbourg 2001, 155 S., 29,80 Euro.

Die Bedeutung des Gegenstands „Munizipalismus“ ist evident, und dass dies auch für Frankreich und nicht nur für Deutschland und Großbritannien gilt, ist der Hauptertrag dieses durchweg professionell verfassten Sammelbandes. Die deutsche Forschung arbeitete bislang mehr über „Kommunale Leistungsverwaltung“ als über ihren ideengeschichtlichen Kontext und über den wichtigen Kampfbegriff, der mit „Munizipalismus“ indiziert ist. In seiner Einleitung untersucht Uwe Kühl u.a. das Wort selbst, das 1885 in England, abfällig aus liberaler Sicht gegen interventionistische Kräfte gerichtet, als „municipal socialism“ auftauchte. Bruno Benoit zeigt am Beispiel des sozialistischen Bürgermeisters Victor Augagneur von 1905-1910, wie sich bei ihm das Projekt eines „Groß-Lyon“ (von den Umlandgemeinden bekämpft) mit dem Ziel einer umfassenden Stadtreform verband. Inwieweit diese finanziell fundiert werden konnte, wie soziale Klassenkonstellationen und Polemiken gegen seinen „collectivisme“ zur wachsenden politischen Isolation des eigenwilligen Augagneurs führten, zeigt der Verfasser des weiteren.

Jean Lorcin vertritt in seinem Beitrag die begründbare These, dass der „Munizipalismus“ in Frankreich weitaus politisch aufgeladener war und eindeutiger der Linken zugerechnet wurde als in Großbritannien und Deutschland. Am für Frankreich allerdings in mancherlei Hinsicht untypischen Beispiel von St. Étienne erweist sich, daß nicht nur „Liberale“, sondern auch die extreme Linke die Wirkung des von gemäßigten Sozialisten getragenen „socialisme municipal“ abblockten. Dazu trug freilich bei, dass das Kommunalisierungsprojekt hier mit dem Projekt einer unrealistischen kulturellen und industri-

ellen Dezentralisierung gekoppelt war. Die municipalsozialistische Bewegung in Deutschland hingegen spannte stets die Kräfte der großstädtischen und technologischen Zentralisation für sich ein. Leistungsfähige „Gemeindebetriebe“ trugen ja wohlthuend zu den kommunalen Finanzen bei. Dies wird im Beitrag von Uwe Kühl über den Zusammenhang von Kommunalisierungs- und Elektrifizierungsdebatte ausgeführt. Kühl sieht im deutschen Municipalsozialismus eine wichtige Grundlage für die politische Legitimation des politischen Systems allgemein. Dies wäre dann tatsächlich ein großer Unterschied zur französischen Konstellation.

Ein relatives Negativbeispiel behandelt Alexandre Fernandez für Spanien, wo in den großen Städten der Aufbau kommunaler Netzstrukturen überwiegend privat finanziert wurde und sich eine municipalsozialistische Bewegung erst in den 1920er Jahren regte; man denke aber auch an die starken Bemühungen, die Stadtentwicklung Barcelonas zu kontrollieren und zu planen. Weitere Fallstudien kommen von Tim Willis über die öffentliche Gesundheitspolitik in Sheffield in den 1920er Jahren auf der Grundlage eines linken Interventionskonzepts, von Caroline Varlet über die (verhaltene) Geschichte des sozialen Wohnbaus vor 1914 in Frankreich und seine normierenden Implikationen sowie von Elena Cogato Lanza über das „rote Genf“ der frühen 1930er Jahre mit seiner rationalistischen Stadtplanung und internationalistischen Grundhaltung. Insgesamt wird deutlich, dass der Begriff Municipalsozialismus im politischen Diskurs Westeuropas sehr verschieden konnotierte, mit unterschiedlich weitreichenden Transformationskonzepten gekoppelt war und auch diverse starke Gegenkräfte entfesselte, aber doch übereinstimmende Anliegen umfasste, die auf ein bis etwa 1930 konstituiertes und distinktes (kern-)europäisches sozialpolitisches Selbstverständnis auf kommunaler Basis hinausliefen.

Clemens Zimmermann, Saarbrücken

STEFANIE SCHÄFERS, *Vom Werkbund zum Vierjahresplan. Die Ausstellung „Schaffendes Volk“ Düsseldorf 1937*, Düsseldorf: Droste Verlag 2001, 482 S., 307 Abb., 25,50 Euro.

Die nach einem Ideenwettbewerb in zeitgemäßer Diktion so benannte Ausstellung „Schaffendes Volk“ knüpfte an die lange Tradition von Gewerbeausstellungen in Düsseldorf und an die äußerst erfolgreiche „Gesolei“ von 1926 an, wies im Vergleich zu dieser allerdings ein heterogenes Programm auf. Es handelte sich 1937 um fünf Ausstellungsteile. Es ist unklar, inwieweit diese Elemente vom Publikum (3,2 Mio. zahlende Besucher auf der Ausstellung selbst, davon 1,2 Mio. Einzelbesucher und 2 Mio. halbwillige Gruppenbesucher) als Einheit gesehen und aufgefasst wurden. Die wichtigste Komponente war eine Schau, in der die heimische Industrie ihre Leistungskraft und die Vielfalt und Qualität ihrer Produkte demonstrierte und die realistische Möglichkeit einer deutschen Autarkiepolitik im Zuge des soeben angelaufenen Vierjahresplans unter Beweis gestellt werden sollte. Eine zweite Schau war dem „Deutschen Lebensraum“ gewidmet, in der sich die Besucher über riesige multimediale Arrangements „auf die vermeintliche Notwendigkeit der zukünftigen Umgestaltung des deutschen Lebensraums“ durch verbesserte Rohstofferschließung und Idealstadtplanung einstellen konnten. Ein dritter Bereich war die „Wohnsiedlung Schlagerstadt“ (heute Golzheimer Siedlung oder Rheinparksiedlung) als Beispiel für den neuen Siedlungsbau in anverwandelter Tradition der Gartenstadtbewegung – mit Dorfanger und Künstlerkolonie, ein vierter die „Wilhelm-Gustloff-Siedlung“ als Beispiel für den halbagrarischen Kleinsiedlungsbau mit Kleinvieh und spielenden Kindern am Brunnen, ein fünfter „Die Gärten des Schaffenden Volkes“, die mehr zur allgemeinen Erholung der Besucher gedacht waren. Dazu

kam ein Vergnügungspark, der als eine Mischung von Rummelplatz und Erlebnisgastronomie weitere 1,2 Mio. Besucher anlockte und zur Finanzierung des insgesamt defizitären Projektes beitrug.

Stefanie Schäfers geht dessen kommunalen und industriepolitischen Konstellationen, den interessenbedingten Verschiebungen der Ausstellungskonzepte, ihrer praktischen Realisierung und visuellen Gestaltung umfassend, durchdacht und mit Sinn sowohl für die Zusammenhänge wie für bezeichnende Details nach und belegt ihre Interpretationen durch umfangreiches Material und auf der Grundlage einer reichen Bebilderung. Realisierungsdefizite (z.B. missglückte Skulpturen), Improvisationen (unfertig möblierte Musterhäuser) werden ebenso registriert wie Einblicke in die ausgedehnte Werbestrategie (darunter Fotografien, die den Baufortschritt der Ausstellungsgebäude mehr simulierten als spiegelten). Wer dann kam, erlebte diverse Ausstellungshallen, die sich im Gegensatz zu den (durchaus divers gestalteten) Siedlungshäusern und den Gebäuden in der Gartenschau als funktionalistische „Hüllen für die Exponate“ darstellten und „für die architektonische Moderne warben“. Modernistisch war auch die didaktische Konzeption der Industrieschau. Das Hauptthema der Grundstoffveredelung wurde durch Live-Vorführungen demonstriert, ein runderneuerter D-Zug-Wagen wurde vorgeführt, der nahezu vollständig mit neuen Werkstoffen ausgestattet war. In den Augen der Machthaber war die Ausstellung ein gewaltiger Erfolg. Die Industrieschau und die Siedlungen müssen beeindruckt haben. Allerdings relativiert Schäfers die Besucherbilanz unter Hinweis auf die Zurückhaltung der Düsseldorfer Bevölkerung, die das Projekt unter Eindruck einer örtlichen Korruptionsaffäre wahrnehmen musste. Ob jemand bemerkte, dass es auch um Kriegsvorbereitung ging, muss offen bleiben.

Clemens Zimmermann, Saarbrücken

LUDWIG BRAKE / EVA-MARIA FELSCHOW (Bearb.), *50 Jahre Kriegsende. Stadt und Universität Gießen im Wiederaufbau 1945 – 1960*, hrsg. vom Oberhessischen Geschichtsverein e.V., Gießen 1996, 220 S., 10,— Euro.

Darstellungen und Bildbände zum Thema Zerstörung und Wiederaufbau deutscher Städte im und nach dem Zweiten Weltkrieg sind Legion. Das vorliegende Beispiel weist unter dieser Masse jedoch die Besonderheit auf, Stadt und Universität Gießen zusammen zu behandeln, nicht nebeneinander, sondern miteinander, wie es der historischen Realität sehr viel näher kommt, als eine Universitätsgeschichte ohne Berücksichtigung der beherrschenden Stadt – als ob Wissenschaft und Studium im luftleeren Raum angesiedelt wären; oder als eine Stadtgeschichte einer Universitätsstadt ohne Berücksichtigung der Hochschule – als ob diese und ihre Angehörigen nicht in vielfacher Weise die beherrschende Stadt prägen würden, insbesondere dann, wenn es sich wie bei Gießen um eine Stadt mittlerer Größe handelt. Insofern ist es als glücklicher Umstand zu bezeichnen, dass in Gießen ein gutes Verhältnis zwischen den komplementären Archiven der Stadt und der Universität eine gemeinsame Ausstellung zum Wiederaufbau nach 1945 möglich machte. Diese wurde 1995 anlässlich des 50jährigen Jahrestags des Kriegsendes zunächst ohne begleitenden Katalog gezeigt. Erst auf vielfältiges Drängen der Besucher wurde die vorliegende Publikation erstellt, in der Bilder und Abbildungen von Quellen mit kurzen einführenden Texten zu den verschiedenen Teilaspekten des Themas zu finden sind. Es handelt sich also um eine Ausstellungsdokumentation im engeren Sinne und weniger um einen wissenschaftlichen Beitrag. Zu entschuldigen sind daher manche Verkürzungen und Vereinfachungen in den Begleittexten, die sich an den Laien wenden und daher nicht einen komplexen wissenschaftlichen

Diskussionsstand wiedergeben können (z.B. S. 41 zur Entnazifizierung).

Beeindruckend ist in jedem Fall die Sammelleistung der Bearbeiter, die sich nicht allein auf die Bestände ihrer Archive verließen, sondern auch die Gießener Bürgerschaft einbezogen. Nach einem Sammlungsaufwurf steuerte diese zahlreiche Gegenstände bei, die auf diese Weise dauerhaft gesichert werden konnten.

Das Ausmaß der Kriegszerstörung war mit ca. 70% in Gießen größer als in vielen anderen Städten mit einer vergleichbaren Einwohnerzahl und Funktion, größer auch als das in vielen Nachbarstädten. Besonders in den letzten Kriegsmonaten hatten zahlreiche Luftangriffe stattgefunden, deren militärischer Nutzen sich dem heutigen Betrachter nicht erschließt. Schwer betroffen war auch die Universität, die kaum mehr den Betrieb aufrechterhalten konnte. Der Katalog dokumentiert nicht allein mit zahlreichen Fotos und Quellen die Sorgen und Probleme der Einwohnerschaft Gießens (z.B. Kartoffelkäferfund, S. 31, oder Zuteilung von Rasierseife für das Stadttheater, S. 39), sondern auch die schnell einsetzenden Aktivitäten, dem Mangel entgegenzuwirken und den Wiederaufbau einzuleiten. Ein schönes Beispiel dafür, dass Stadt und Universität diesen gemeinsam angingen, ist eine Unterschriftensammlung von Studierenden und Bürgern für die Wiedereröffnung der Hochschule (S. 65 f.). Das Problem, auch nur an wenige Rollen Dachpappe zu kommen, die zur Beseitigung der größten Schäden notwendig war, teilten beide Gruppen (S. 69). In der zweiten Hälfte des Buches stehen der beginnende Wiederaufbau und die Normalisierung der Lebensverhältnisse im Vordergrund. Dokumentiert wird hier auch die eine oder andere Bausünde im Stadtbild Gießens. Doch das kann den insgesamt gelungenen Eindruck nicht trüben, den dieser Band hinterlässt. Er ist beim Oberhessischen Geschichtsverein für einen für einen Bildband geringen Preis zu erhalten.

Max Plassmann, Düsseldorf

ROLAND OSTERTAG (Hrsg.), *Das Bosch-Areal, Stuttgart: Karl Krämer Verlag 2004 (Reihe Stuttgarter Beiträge), zahlr. Abb., 104 S., 34,80 Euro.*

Stuttgart ist die Stadt der Abrisse. Das Bosch-Areal ist die Ausnahme, die die Regel bestätigt. Bis zur Mitte der 1980er Jahre hatte der Elektrokonzern und Autozulieferer Bosch in der Nähe der Stuttgarter Innenstadt seinen Stammsitz. Im Laufe der Zeit entstand hier ein kompakter Industriestandort. Die zu Beginn des 20. Jahrhunderts errichteten Fabrikgebäude zeichneten sich durch damals moderne Bautechniken, wie etwa Sichtbeton aus, oder passten sich mit Glasursteinfassaden an das vorhandene Stadtbild an. In den 1960er Jahren zog die Firma auf die „grüne Wiese“ und verkaufte das Areal an das Land Baden-Württemberg, das hier Behörden unterbrachte. Nach deren Auszug in den 1990er Jahren stand das Areal leer und harrete seiner Vermarktung durch „Developer“, d.h. Abriss und Neubau im Hochhausformat (nach Entwürfen von Helmut Jahn), so wie es ja auch schon angedacht war. Doch durch eine wundersame Fügung des Geschicks trat dies nicht ein. Das Areal blieb weitgehend in seiner historischen Bausubstanz erhalten. Umfangreiche Umbauten erlaubten eine Neunutzung. 2001/2002 erfolgte die Fertigstellung und Einweihung eines neuen, alten Teils von Stuttgart. Insofern ist das vorliegende Werk, das die Umwandlung von einem Fabrik-, bzw. Behördengelände in ein multifunktionales Areal mit Büros, Kinos, Gastronomie, Kultureinrichtungen und Wohnungen beschreibt, eine richtige „Festschrift“. Darin schildern Architekten und Ingenieure ihren Beitrag zum Gelingen der Renovierung.

Roland Ostertag als ein Spiritus rector des Unternehmens schildert die urbanen Voraussetzungen und die Erfolge seiner Tätigkeit. Hans Schober stellt eine „Netzschale“ vor, die verschiedene Innenhöfe weiträumig überspannt. Die Fotografien der modernen und

renovierten Architektur sind allerdings so gut gelungen, dass man diese vor Ort kaum mehr wieder erkennt. In verschiedenen historischen Beiträgen wird die Architektur-, Industriebau- und Unternehmensgeschichte von Bosch vorgestellt (Roland Kötz, Rainer Müller). Konrad Oberle thematisiert das Problem Denkmalschutz und Bosch-Areal. Irene Ferchl kommentiert die Akzeptanz des Areals als neues kulturelles Zentrum. Walter Fink gibt Einsichten in Denken und Wirken eines „Investors“. Dem gewünschten, wenn schon nicht „globalen“, so doch nationalen Zielpublikum des Buches sind dann wohl auch Kapitel geschuldet, die sich mit „Stadtbrachen“ (Karl Ganser) bzw. „Urbanistik“ beschäftigen. Das Bosch-Areal dient in diesem städtebaulichen Beitrag als Beispiel für allerweltskritische Thesen zum Thema „urbane Transformationen“ vor dem Hintergrund des „Wandels der europäischen Stadt im digitalen Zeitalter“ (Franz Pesch). Dieser und indirekt auch der nostalgisch geratene Beitrag von Max Bäcker, in dem er als „alter Stuttgarter“ in seinen mit „Stadtgeschichte“ angereicherten Jugenderinnerungen schwelgt, zeigen einmal mehr, dass in Stuttgart der Erhalt von wertvollen Altbauten immer unter einem größeren Legitimationsdruck steht,

als ein noch so übler Neubau. Und dies ist selbst der Fall in Festschriften, die eben diesen Erhalt feiern. Bäcker kommt zu dem bemerkenswerten Erkenntnis: „Die Bomben“ des Zweiten Weltkrieges hätten „viel zerstört – eine nur an Gewinn orientierte und perspektivlose Planung noch mehr!“ (S. 14). Seien es nun spätere Erkenntnisse, seien es nur Krokodilstränen, beides würde dem Umgang mit dem historischen Erbe der Stadt Stuttgart gerecht. Ein Neubau auf dem Bosch-Areal, das ein Laborgebäude der Nachkriegszeit ersetzen sollte, gemahnt an ein anderes Gebäude, dessen rücksichtsloser Abriss in den 1960er Jahren und darüber hinaus weltweit für Entsetzen gesorgt hat: den legendären Schockenbau von Erich Mendelsohn. Das Bosch-Areal zierte nun ein Gebäude, dessen gläserner Treppenturm genau daran erinnert. So dient ein postmodernes Architekturzitat jetzt als hoch aufragendes Wahrzeichen des Areals. Dieses lässt sich allerdings auch als Menetekel begreifen, denn gerade zu dem Zeitpunkt, an dem das Buch zur Jahreswende 2003/2004 erscheint, erfolgen substantielle Abrisse in der Stuttgarter Innenstadt, und weitere sollen in die Tat umgesetzt werden.

Winfried Mönch, Stuttgart



31. Jahrgang · 2004 · Heft 3

Franz Steiner Verlag



Vierteljahresschrift für  
Stadtgeschichte, Stadtsoziologie,  
Denkmalpflege und Stadtentwicklung

Begründet von Otto Borst

Marion Hilliges

**Entfestigung der Städte im 18. Jahrhundert**

Robert Kaltenbrunner

**Wohnen zwischen kulturspezifischen Mustern  
und cartesianischer Rationalität**

Hans Friesen

**Die Zukunft der Stadt in der Medienkultur**

Burkhard Hofmeister

**Stadtentwicklung zum Beispiel:  
Bad Reichenhall**

## Die alte Stadt

### Vierteljahreszeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie, Denkmalpflege und Stadtentwicklung

Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Die Alte Stadt  
in Verbindung mit Gerd Albers, Helmut Böhme, August Gebesler,  
Friedrich Mielke, Jürgen Reulecke, Erika Spiegel und Jürgen Zieger

Begründet von Otto Borst

#### Redaktionskollegium:

HANS SCHULTHEISS (Chefredakteur) – Prof. Dr. AUGUST  
GEBESLER (Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft  
Die alte Stadt e.V.) – Dr. WINFRIED MÖNCH (Bespre-  
chungen).

Prof. Dr. HARALD BODENSCHATZ, TU Berlin, Institut für  
Sozialwissenschaften – Prof. Dr. DIETRICH DENECKE,  
Universität Göttingen, Geographisches Institut –  
Prof. Dr. ANDREAS GESTRICH, Universität Trier, Fachbe-  
reich Geschichte – Prof. Dr. TILMAN HARLANDER, Uni-  
versität Stuttgart, Institut Wohnen und Entwerfen –  
Dr. HELMUT HERBST, Galerie der Stadt Waiblingen –  
Prof. Dr. JOHANN JESSEN, Universität Stuttgart, Städte-  
bau-Institut – Prof. Dr. RAINER JOOSS, PH Schwäbisch  
Gmünd, Historisches Seminar – Prof. Dr. URSULA VON  
PETZ, RWTH Aachen, Planungstheorie und Stadtpla-  
nung – VOLKER ROSCHER, Architektur Centrum Ham-  
burg – Prof. Dr. JOACHIM SCHULTIS, Heidelberg – Prof.  
Dr. DIETER SCHOTT, University of Leicester, Dep. of  
Economic and Social History – Prof. Dr. HOLGER  
SONNABEND, Universität Stuttgart, Historisches Insti-  
tut.

**Redaktionelle Zuschriften** und Besprechungs-  
exemplare werden an die Redaktionsadresse  
erbeten: Die alte Stadt, Postfach 10 03 55, 73726  
Esslingen a.N., Marktplatz 16, 73728 Esslingen a.N.,  
Tel.: (0711) 3512 3242,  
Fax: (0711) 3512 2418.

Die Zeitschrift *Die alte Stadt* ist zugleich Mitglieder-  
zeitschrift der ca. 140 Städte umfassenden Arbeits-  
gemeinschaft Die alte Stadt e.V.

**Erscheinungsweise:** Jährlich 4 Hefte  
zu je 88 Seiten

#### Bezugsbedingungen:

Jahresabonnement EUR 76,- Einzelheft EUR 19,-,  
jeweils zuzüglich Versandkosten. Vorzugspreis für  
Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen  
Studienbescheinigung EUR 57,- zzgl. Versandkosten.  
Ein Abonnement gilt, falls nicht befristet

bestellt, zur Fortsetzung bis auf Widerruf. Kündi-  
gungen des Abonnements können nur zum Ablauf  
eines Jahres erfolgen und müssen bis zum 15.  
November des laufenden Jahres beim Verlag  
eingegangen sein.

**Verlag:** Franz Steiner Verlag Wiesbaden GmbH,  
Sitz Stuttgart  
Birkenwaldstraße 44, D-70191 Stuttgart; Postfach  
101061, D-70009 Stuttgart  
Tel.: (0711) 2582-0, Fax: (0711) 2582-408 (390),  
Internet: <http://www.steiner-verlag.de>, E-mail:  
[cfelmik@steiner-verlag.de](mailto:cfelmik@steiner-verlag.de)  
**Anzeigenleitung** (verantwortlich): Susanne  
Szoradi ([sszoradi@steiner-verlag.de](mailto:sszoradi@steiner-verlag.de))

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben nicht  
unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Der  
Verlag haftet nicht für unverlangt eingereichte  
Manuskripte. Die der Redaktion angebotenen  
Originalbeiträge dürfen nicht gleichzeitig in anderen  
Publikationen veröffentlicht werden. Mit der  
Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor  
dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die  
Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlos-  
sen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung  
elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in  
Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfälti-  
gung und Verbreitung online und offline.  
Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind  
urheberrechtlich geschützt. Kein Teil dieser Zeit-  
schrift darf außerhalb der engen Grenzen des  
Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmi-  
gung des Verlags in irgendeiner Form reproduziert  
oder in eine von Maschinen, insbesondere von  
Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache  
übertragen werden.

**Druck:** Printservice Decker & Bokor, München

© 2004 Franz Steiner Verlag  
Wiesbaden GmbH, Sitz Stuttgart  
Printed in Germany. ISSN 0170-9364



### Inhalt

#### Abhandlungen

- MARION HILLIGES, Entfestigung. Planungskonzepte zur Urbanisierung der  
„Leere“ im 18. Jahrhundert ..... 161
- ROBERT KALTENBRUNNER, Habitat – ein retroaktives Manifest. Das Wohnen  
zwischen kulturspezifischen Mustern und cartesianischer Rationalität ..... 182
- HANS FRIESEN, Die Zukunft der Stadt in der Medienkultur ..... 199

#### Reihe „Stadtentwicklung zum Beispiel“

- BURKHARD HOFMEISTER, Bad Reichenhall. Eine stadogeographische Skizze  
der Salinen- und Kurstadt ..... 210

#### Autoren ..... 229

#### Besprechungen

- MATHIAS KÄLBLE, Zwischen Herrschaft und bürgerlicher Freiheit. Städtische  
Führungsgruppen in Freiburg im 12. und 13. Jahrhundert (*Daniel Kirn*) ..... 230
- ANDREAS NUTZ / GUSTAV WALZER, Die Bürgerbücher der Stadt Villingen  
(*Daniel Kirn*) ..... 231
- EVAMARIA ENGEL u.a., Städtebuch Brandenburg und Berlin (*Gudrun Wittek*) .... 231
- HERMANN BURGHARD / THOMAS DUPKE / MONIKA FEHSE, Essen. Geschichte einer  
Stadt (*Dietrich Denecke*) ..... 234
- RAIMUND HUG-BIEGELMANN u.a., Friedrichshafen im Luftkrieg 1939-1945  
(*Winfried Mönch*) ..... 236

- CARLA CAMILLERI u.a., Die Schärfung des Blicks, Joseph Petzval, das Licht,  
die Stadt und die Fotografie (*Winfried Mönch*) ..... 237

#### Annotationen ..... 238

Marion Hilliges

## Entfestigung

*Planungskonzepte zur Urbanisierung der „Leere“ im 18. Jahrhundert*

### 1. Einführung

Mit der Entfestigung, also der Schleifung der barocken Festungsgürtel im 18. Jahrhundert, wurden stadtnahe Flächen ihrer ursprünglichen Funktion beraubt und standen als Niemandsland zur Disposition. Diese Flächen wurden für eine städtische Bebauung ebenso wie für eine Nutzung als Grün- und Freizeitraum verfügbar gemacht. Sie waren Ort der städtebaulichen Modernisierung, Projektionsfläche der herrschaftlichen Selbstdarstellung und Legitimations- sowie Repräsentationsraum der bürgerlichen Bewegungen.

Der Vorgang der Entfestigung, also der Beeinträchtigung, Beseitigung und Neunutzung des Festungsgeländes wird seit dem 19. Jahrhundert von der Landeskunde und im Kontext der Geschichte der frühneuzeitlichen Festungsstadt von der Geschichtsforschung sondiert. Die neuen gartenkünstlerischen Konzeptionen des 18. und 19. Jahrhunderts auf den ehemaligen Festungsflächen stehen als Vorläufer der öffentlichen, innerstädtischen Grünflächen sowie der großen Ringstraßen à la Wien und Köln als bürgerlich-liberaler Repräsentationsraum im Mittelpunkt stadt- und landschaftsplanerischer Untersuchungen.

Trotz einiger monographischer Arbeiten zur Entfestigung einzelner Städte,<sup>1</sup> ist der gesamte Vorgang noch zu wenig untersucht, um generelle Schlüsse über die Gründe und Ursachen für die Entfestigung ziehen zu können. Dennoch wurde bisher in der Forschung versucht, die Entfestigungsvorhaben des 18. und 19. Jahrhunderts einer Systematisierung zu unterziehen,<sup>2</sup> die allzu oft zu einer Pauschalisierung der Ursachen führte. Demzufolge herrscht in der Forschung generell die Meinung vor, die Entfestigung gründe sich im Wesentlichen auf einen starken Bevölkerungszuwachs der innerhalb der Festungsanlagen eine Raumnot erzeuge, die letztlich die Schleifung der Festungswerke bedinge. Gerade das barocke Bastionärssystem führe

1 Vgl. z.B. *P. Grobe*, Die Entfestigung Münchens, München 1970; *F. Rötschke*, Die Festung Dresden wird offene Stadt, Dresden 1931; *H. Mittelsten Schee*, Das Ende der Festung Bonn, in: Bonner Geschichtsblätter, Bd. 2, Bonn 1939.

2 Systematisierung in Entfestigungswellen siehe bei *P. Grobe* (s. A 1), Systematisierung nach Nachnutzungskonzept der Festungsanlagen siehe bei *A. Bernatzky*, Von der mittelalterlichen Stadtbefestigung zu den Wallgrünflächen von Heute, Berlin 1960.

zu einer räumlichen Wachstumsbeschränkung, die eine Erweiterung der Städte zumindest sehr erschwert, wenn nicht gar verhindert habe.<sup>3</sup>

Erst seit den 1980er Jahren gibt es vermehrt Stimmen, die in Frage stellen, dass „die beiden in den Lehrbüchern mit ermüdender Ausschließlichkeit angeführten Triebkräfte Bevölkerungszuwachs und die Industrialisierung die einzigen und die ausschlaggebenden für dieses urbane Phänomen gewesen sind.“<sup>4</sup> Karl-Klaus Weber führte 1996 eine soziologische Untersuchung zur Frage der räumlichen Wachstumsbeschränkung durch bastionäre Befestigungen im 17. und 18. Jahrhundert durch. Dabei kam er zu dem Ergebnis, dass „den Bastionärsbefestigungen für den genannten Zeitraum keineswegs die für die räumliche Entwicklung negativen Auswirkungen angelastet werden können.“<sup>5</sup> 90% der untersuchten Städte verzeichneten entweder gar kein Wachstum, verfügten über ausreichende Reserveflächen innerhalb der Verteidigungsanlagen oder erweiterten ihre geschützte Stadtfläche aus verteidigungstechnischer Notwendigkeit. Demnach lässt sich für das 18. Jahrhundert kein direkter Zusammenhang zwischen dem Vorgang der Entfestigung und dem Bevölkerungszuwachs feststellen. Doch welche Faktoren waren ausschlaggebend für die Entfestigung und für das neue Nutzungskonzept auf den somit freigewordenen Flächen?

Neben sozialen, wirtschaftlichen, politischen und militärischen Aspekten können auch private Interessen Einzelner konstatiert werden. Für Dresden beispielsweise ist nachweisbar, dass Heinrich Graf von Brühl, der seit 1746 Premierminister unter August III. war, seinen Einfluss geltend machte, um die Entfestigung Dresdens nach dem Siebenjährigen Krieg zu forcieren. Graf von Brühl müssen hier eigennützige Interessen unterstellt werden, denn annähernd ein Viertel des Festungsgeländes der Dresdener Altstadt war durch Schenkung in seinen Besitz übergegangen.<sup>6</sup> Bei der Schleifung der Anlagen hätte sich der Grundstückswert um ein Vielfaches erhöht.<sup>7</sup>

3 E. Ennen, Die Festungsstadt als Forschungsgegenstand. Die Herausbildung der Festungs- und Garnisonsstadt als Stadttyp, in: H.W. Herrmann / F. Irsigler (Hrsg.), Beiträge zur Geschichte der frühneuzeitlichen Garnisons- und Festungsstadt, Saarbrücken, 1983, S. 23; K. Gruber, Die Gestalt der deutschen Stadt, 4. Aufl., München 1983, S. 140; A. Bernatzky (s. A 2), S. 89.

4 G. Eimer, Die frühneuzeitliche Festungsstadt im Licht der Kunstgeschichte, in: H.W. Herrmann / F. Irsigler (s. A 3), S. 10.

5 K.-K. Weber, Stadt und Befestigung. Zur Frage der räumlichen Wachstumsbeschränkung durch bastionäre Befestigungen im 17. und 18. Jahrhundert, in: Die Alte Stadt 4 (1995), S. 318 ff.

6 Zusätzlich zu seinen Besitzungen im Bereich der Bastionen Mars und Venus mit den dazugehörigen Kaianlagen an der Elbe (Brühlsche Terrassen) und weiterer Kurtinstücke wären ihm nach dem Plan Cuvillies das gesamte Festungsgelände zwischen den Bastionen Merkur und Jupiter als Rennbahn und das an seine Besitzungen angrenzende Grabengelände zugeschlagen worden; vgl. „Projekt zur Ausfüllung des Grabens bey der königlichen Residenzstadt Dresden“ von Francois de Cuvillies d.Ä., SLUB – Kartenabteilung.

7 Diese ersten Entfestigungspläne scheitern jedoch an den fehlenden finanziellen Mitteln, dem Widerstand der Kommission der militärischen Bausachverständigen und endgültig am Tod des Kurfür-

Im 18. Jahrhundert ist die Entfestigung im Allgemeinen noch abhängig von den Vorstellungen und Bedürfnissen der Landesfürsten. Der Gestaltungswille des Fürsten, der sich vorerst nur auf die barocke Umgestaltung des Schlossbezirkes konzentrierte, initiierte die ersten Einbrüche in die Festungsanlagen. Die Verschönerung nach Versailler Vorbild bedeutete mit der Anlage von Plätzen und Gärten immer eine flächenhafte Ausweitung. Mit der Ausdehnung in die Landschaft sollte die Schlossanlage und damit die herrschaftliche Macht ins scheinbar Unendliche erweitert werden. Doch genau hier stießen die barocken Ideen buchstäblich an ihre Grenzen, nämlich an die Stadtbefestigung. Das landesfürstliche Renaissanceschloss wurde auf dem mittelalterlichen Burggelände am Rande der Altstadt angelegt und meist durch einen Wassergraben vom Stadtgefüge getrennt. Diese typische Randlage der Residenz wurde mit der Anlage des bastionären Festungsgürtels besiegelt. Der barocke Schlossbezirk konnte folglich nur auf die Flächen der angrenzenden Festungswälle ausgedehnt werden. Zu diesem Zweck wurden die Festungswälle partiell abgetragen. Beispielsweise mussten für den barocken Ausbau der Residenz in Dresden, mit der Anlage des Zwingers, die Wälle der Bastion Luna fast vollständig beseitigt werden.<sup>8</sup>

Ein weiterer Schritt hin zur vollständigen Schleifung war das Herausschieben von Schlossachsen aus dem Stadtkern. Der Stadtplan Münchens von 1810 verdeutlicht, dass ausgehend vom Wittelsbacher Platz vor der Münchener Residenz die Brienerstraße und die Ludwigsstraße als von Wohnhäusern und Staatsbauten gesäumte Achsen über die Festungsanlagen hinaus in die Landschaft vorgerückt wurden. Durch diese Planungen sollten die Schlossachsen, dem barocken Vorbild entsprechend, die Münchener Residenz als uneingeschränkten Herrschaftssitz und Zentrum des neuen Königreiches repräsentieren. Auch die Anlage der Straße Unter den Linden in Berlin, das Niederreißen des Neustädter Tores 1735<sup>9</sup> und der Ausbau der „Linden“ zur Prachtallee unter Friedrich dem Großen sind in diesem Kontext zu sehen.

Diesen noch zaghaften Einbrüchen in den Festungsring folgten ganze Entfestigungsvorhaben, die mehr oder weniger konsequent bis zum Ende des 18. Jahrhunderts durchgeführt wurden. Die erste Schleifung, die im Zusammenhang mit einer barocken Verschönerung steht, ist die Entfestigung von Paris ab 1665.<sup>10</sup> Der Ver-

sten im Oktober 1763; vgl. F. Röttschke (s. A 1), S. 16. Auch das Abscheiden des Grafen von Brühl wenige Wochen später wird in diesem Zusammenhang eine nicht unwesentliche Rolle gespielt haben; vgl. M. Zumppe, Die Brühlsche Terrasse in Dresden, Berlin 1991, S. 31.

8 Vgl. 1789 „Plan von der Churfürstl. Saechsisch Residenz Stadt Dresden...“ Kart.: X 22 822 sowie E. Papke, Die Festung Dresden, Dresden 1997, S. 95 und 120.

9 F. Holtze, Geschichte der Befestigung von Berlin, in: Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin, Heft 10, Berlin 1874, S. 91.

10 D. Hennebo, Entwicklung des Stadtgrüns von der Antike bis in die Zeit des Absolutismus, 2. erw. Aufl., Hannover 1979, S. 107 f.

zicht auf die schützenden Mauern der Hauptstadt ist zu jener Zeit jedoch nur denkbar, weil die Grenzen Frankreichs durch eine Verteidigungslinie von Festungsstädten gesichert sind, die die Gefahr eines feindlichen Vordringens bis nach Paris minimierte. Die Entfestigung und die Anlage des Ringboulevards müssen damit auch als Zeichen militärischer Machtpräsentation des Königs gelesen werden. Der Umbau der noch nicht vollendeten Befestigungsanlagen<sup>11</sup> zu einem breiten Boulevard mit sechs- bis achtreihiger Alleebaumbepflanzung wurde von Blondell und seinem Schüler Bullet 1665 geplant und ab 1676 ausgeführt.<sup>12</sup> Die Stadt wurde, „dem undurchdringlichen dunklen Wald gleich“, als Bedrohung empfunden.<sup>13</sup> Breite, alleearartige Schneisen sollten das Stadtgebiet deshalb parkähnlich lichten und gliedern.<sup>14</sup> Die durch den Niveauunterschied der Wälle erhöhten Baumreihen des Ringboulevards sollten schon von weitem sichtbar die Stadt abgrenzen und ein ungeordnetes Ausufer des Stadtgebietes verhindern.<sup>15</sup> Die Schleifung war zudem ein Akt innenpolitischer Symbolkraft. Mit der Beseitigung der Festungswerke und der Anlage einer Promenade demonstrierte Ludwig XIV. seine Macht und Präsenz in Paris. Der König nutzt die Entmilitarisierung der Hauptstadt zur Schwächung der Frondisten, nachdem er sich nach Versailles zurückgezogen hatte.

Dieses Konzept einer repräsentativen Ringallee, letztlich einer von der barocken Schlossachse/Gartenachse abgeleiteten Promenade auf dem Festungsgelände, wird ausgehend von Paris in deutschen Residenzstädten als gestalterisches Mittel zur Repräsentation des Herrscherhauses eingesetzt. Ein Ringboulevard auf dem Festungsgelände sollte nach dem Siebenjährigen Krieg auch für Dresden übernommen werden. Friedrich August II. beauftragte 1760/61 den Kurbayerischen Oberhofbaumeister Francois de Cuvilliés d.Ä. mit der Anfertigung eines Entwurfes für die Neugestaltung des Dresdner Festungsgeländes.<sup>16</sup> Die großzügige Planung Cuvilliés zeigt eine mit vier Baumreihen bepflanzte, mehrfach geknickte Promenade, die sich an den Ausfallstraßen zu Rondell- und Quadratplätzen erweitert und im Westen in einer überdimensionierten Schlossanlage endet (vgl. Abb. 1). Auch Cuvilliés übernimmt für Dresden das Motiv der Grandboulevards, als herrschaftliches Repräsentationszeichen. Mit dem Tode des Königs und des Grafen von Brühl 1763 wurden die Entfestigungsvorhaben jedoch eingestellt und Dresden erneut befestigt.

11 „Le plan de la ville, cité, université et Fauxbourg de Paris“ (1655), SBBPK, Kartenabt., Kart.:X 8465.

12 D. Hennebo (s. A 10), S. 107 f.

13 U. Reinisch, Der Wiederaufbau der Stadt Neuruppin nach dem großen Brand von 1787, Worms 2001, S. 83.

14 Ebda.

15 D. Hennebo (s. A 10), S. 109 f.

16 F. Röttschke (s. A 1), S. 21.

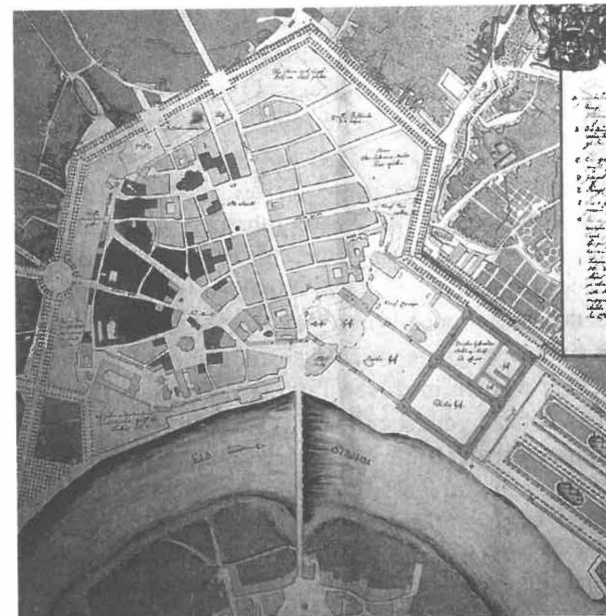


Abb. 1: Dresden: Francois de Cuvilliés d.Ä. "Projekt zur Ausfüllung des Grabens bei der königlichen Residenzstadt Dresden" (o.J.; Ausschnitt mit Erweiterung des Residenzschlosses). Cuvilliés übernimmt für Dresden das Motiv der Grandboulevards in Paris, als herrschaftliches Repräsentationszeichen. Das Projekt wurde nicht ausgeführt; aus: M. Zumpe (s. A 7), Abb. Nr. 18.

## 2. Fortifikatorischer Nutzen der Festungsanlagen

Mit der Entwicklung des neuzeitlichen Befestigungssystems bildete sich auch ein neuer Stadttyp, die Festungsstadt heraus, bei der die Befestigung zusätzliche Funktionen übernahm. Sie war nun, anders als bei mittelalterlichen Stadtmauern, die ganz konkret den Bürger, die Stadt und deren Eigentum schützten, Teil eines übergeordneten Gesamtsystems zur Landesverteidigung.<sup>17</sup> Die Befestigungsanlagen der Garnisons- und Festungsstädte hatten im Wesentlichen eine staatliche Funktion; der Landesherr oder die Stände hatten für ihren Bau aufzukommen, sie waren Eigentümer der beträchtlichen Flächen.<sup>18</sup> Die senkrecht hochragende Stadtmauer wurde abgelöst durch ein flächenhaftes Befestigungssystem. Diese neuzeitliche, bastionäre Befestigung hatte verglichen mit den mittelalterlichen Stadtmauern einen enormen Flächenbedarf und war nicht nur im Bau sondern auch in Erhalt und Pflege äußerst kostenintensiv.<sup>19</sup> Diese oft vom Landesherrn diktierte und finanzierte Befestigung hatte nicht selten Streitigkeiten zwischen den Räten, Ständen und Fürsten

17 E. Ennen (s. A 3), S. 24 f.

18 B. von der Dollen, Residenzstadt und Entfestigung an Beispielen aus dem Rheinland, in: H.W. Herrmann / F. Irsigler (s. A 3), S. 165.

19 Weber gibt für die Breite der Befestigungsfläche ohne Glacis bis zu 250m an; vgl. K.-K. Weber (s. A 5), S. 303 sowie D. Hennebo (s. A 10), S. 62

bezüglich der Besitzverhältnisse sowie der Pflege und Instandsetzung der Anlagen zur Folge. Diese Streitigkeiten trugen neben einer generellen Sorglosigkeit in Friedenszeiten zur Verwahrlosung der Festungswerke bei. Zudem führten private sowie fürstliche Nutzungen weiter Teile der Gräben und Wälle zu militärischen Einschränkungen. Der Bürger entfremdete bestimmte Bereiche der Befestigung ihrem fortifikatorischen Zweck. Neben der Grasnutzung der Erdwerke für Viehfutter wurden private Gärten zur Selbstversorgung angelegt. In den Wasser führenden Gräben wurde Fischfang betrieben.<sup>20</sup> Selbst die Landesfürsten versuchten im 17. und 18. Jahrhundert vermehrt durch verschiedene Anpflanzungen (z.B. Maulbeerbäume) auf den Festungswällen und im Bereich des Glacis neue Wirtschaftszweige zu etablieren.<sup>21</sup> An diesen Entwicklungen zeigt sich die beginnende Infragestellung des fortifikatorischen Nutzens der Anlagen. Doch wurden im Kriegsfall die Festungswerke stets mit verstärkten Anstrengungen in Verteidigungsbereitschaft versetzt.<sup>22</sup>

Erst die modifizierte Kriegsführung ab der Mitte des 18. Jahrhunderts durch Friedrich den Großen führte zur entscheidenden Infragestellung der Festungsanlagen. Noch im 17. und frühen 18. Jahrhundert war „das Zeitalter (der Kabinettskriege) ... bemüht, nicht nur den Soldaten, sondern auch den Krieg zu disziplinieren, ihn zur Verkörperung von Repräsentation und Ordnung zu erheben.“<sup>23</sup> Strategisch wurden größere Schlachten möglichst vermieden. Es sollten weder das schwer zu ersetzende Söldnerheer noch die aufwändigen und kostspieligen Festungen „unnötigen Risiken ausgesetzt“<sup>24</sup> werden. Vielmehr wurde versucht, durch eine geschickte Manöver- und Kordonstrategie sowie durch die Einnahme wichtiger Festungen kriegsentscheidende Vorteile zu erringen. Die Festungen dienten also im Wesentlichen zur Abschreckung und als Verhandlungsgegenstand beim Friedensschluss.<sup>25</sup> Oft konnten sie nur durch lang anhaltende, systematische Belagerungen erobert werden. Diese disziplinierte, dosierte Form des Krieges absolutistischer Herrscher wurde abgelöst

20 Vgl. für Berlin *F. Holtze* (s. A 9), S. 84 ff; für Dresden *E. Papke* (s. A 8), S. 95 ff. sowie die Gemälde „Dresden von linken Elbufer“ (1747/48) und „Der Stadtgraben des Zwingers“ (1749/53) von Bernardo Bellotto.

21 Zu nennen ist hier vor allem der Versuch der Etablierung der Seidenraupenzucht in Europa. Nicht nur für Spandau, Berlin und Mailand ist die Bepflanzung der Festungswälle mit Maulbeerbäumen für die Raupenzucht nachweisbar. *F. Nikolai*, Beschreibung der königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam, Nachdr. der Ausg. Berlin 1769, Hildesheim 1988, S. 511. Im Sinne einer merkantilistischen Wirtschaftspolitik wurde versucht, durch die eigene Produktion von Rohstoffen (Seide und Wolle), die Unabhängigkeit vom Ausland auszubauen; Vgl. hierzu *F. Escher*, Berlin und sein Umland, Berlin 1985, S. 109.

22 Vgl. den Plan „Dresden und seine Umgebung“ 1813, der Plan zeigt in gepunkteten Linien die Instandsetzung der Festungsanlagen durch Palisaden, SBBPK, Kartenabt. Kart. X 22 860.

23 *H. Meier-Welcker*, Handbuch zur deutschen Militärgeschichte, München 1979, Bd.1, S. 188.

24 Wörterbuch zur deutschen Militärgeschichte, Berlin 1985, Bd.1, S. 421.

25 *E. Ennen* (s. A 3), S. 25.

von einer entschlosseneren, „auf Schlachten gerichteten Kriegsführung“.<sup>26</sup> So wurden nur noch wenige strategisch wichtige Festungen entlang der territorialen Grenzen ausgebaut. Gleichzeitig verbreitete sich die Annahme, eine Stadt durch Entfestigung vor einer erneuten Belagerung und Bombardements schützen zu können,<sup>27</sup> was zu umfangreichen Entfestigungsvorhaben in der Zeit nach 1763. führte. Für die rechtlichen und wirtschaftlichen Grenzfunktionen wurden stattdessen oft einfache Zoll- und Akzisemauern errichtet.

### 3. Beispiel Berlin: Entfestigung ohne Konzept

1648 wurde die Residenzstadt Berlin unter Friedrich Wilhelm zur Hauptstadt benannt und zur Garnisons- und später auch Festungsstadt ausgebaut. 1650 übernahm Johann Gregor Memhardt als kurfürstlicher Ingenieur die Leitung des umfangreichen Festungsneubaus.<sup>28</sup> Mit der Ausführung des Projektes wurde 1658 begonnen. Der barocke Festungsgürtel nach niederländischer Manier hatte drei Verteidigungszonen, einen Hauptwall mit 13 Bastionen, einen breiten Wassergraben und das Glacisgelände. Damit hatte er bereits eine Gesamtbreite von ca. 85 Metern. In den folgenden Jahren machte der Festungsbau derartige Fortschritte, dass für die Festungsanlage Berlins bereits ab dem Jahre 1675 neue Festungswerke zusätzlich projiziert wurden. Den Kurtinen sollten im Graben liegende Ravelins vorgelagert werden, um die geraden Mauern vor direktem Beschuss zu schützen.<sup>29</sup> Doch die Erweiterung der Festungsanlage wurde lediglich auf der Berliner Seite durchgeführt. Die Anlage der Dorotheenstadt 1673 und der Friedrichsstadt 1688 verhinderte auf der Cöllner Seite den weiteren Ausbau der Festungswerke. Die Stadterweiterungen sowie das stetige Anwachsen der Vorstädte bedurften vielmehr zu diesem Zeitpunkt bereits eine völlige Neuregelung der Befestigung. Die unter Friedrich I. angefertigten Erweiterungspläne für die Festungsanlage wurden nach dessen Tod aufgrund der Sparpolitik seines Nachfolgers Friedrich Wilhelm I. jedoch nicht mehr in Betracht gezogen.

Es hatte sich in den letzten 50 Jahren auch die Machtstellung Brandenburg-Preußens so wesentlich verändert, dass die Festung Berlin ihre fortifikatorische Bedeutung längst eingebüßt hatte. Mit dem Ende des nordischen Krieges (1712), dem Abzug der schwedischen Truppen aus Stettin, drohten keine feindlichen Übergriffe und

26 Wörterbuch zur deutschen Militärgeschichte, 1985, Bd.1, S. 421.

27 *E. Brohl*, Festung und Garnisonsstadt Kassel, in: *H. Wunder* (Hrsg.), Kassel im 18. Jahrhundert, Residenz und Stadt, Kassel 2000, S. 188 f.

28 Memhardt war bereits unter Kurfürst Georg Wilhelm als Festungsingenieur tätig. Er war in seiner Stellung, an dem Bau verschiedener Festungen, beispielsweise in Memel, Pillau und Küstrin beteiligt. Zusätzlich oblagen Memhardt die Aufgaben eines Baumeisters in der Residenzstadt, vgl. *F. Holtze* (s. A 9), S. 45

29 Ausführlich zur Befestigung *F. Holtze* (s. A 9).

kriegerischen Verwicklungen mehr.<sup>30</sup> Vielmehr förderte Friedrich Wilhelm I. nun den Aufbau eines stehenden Heeres „als Vorbedingung einer selbständigen Politik zwischen den vorhandenen europäischen Mächten.“<sup>31</sup>

Während der Friedenszeiten wurden von den Bewohnern und dem Kurfürsten selbst die militärischen Auflagen weitgehend missachtet und das Festungsgelände zweckentfremdet. Unter Friedrich Wilhelm I. verschärfte sich diese Situation. Neben verschiedenen königlichen und militärischen Gebäuden in den Festungsanlagen, entstanden entlang der inneren Festungsmauer Wallstraßen, die zunehmend mit Wohnhäusern bebaut wurden.<sup>32</sup> Dagegen gestaltete sich die Besiedlung der kurfürstlichen Stadterweiterungen außerhalb der Festungsanlage schwieriger als der Bevölkerungszuwachs erwarten ließ.<sup>33</sup> Die Bildung einer Einheitsgemeinde Berlin sollte dieser Entwicklung wohl entgegenwirken. 1709 wurden die vorerst eigenständigen Verwaltungseinheiten Dorotheenstadt und Friedrichstadt mit Berlin, Cölln, Neu-Kölln und Friedrichswerder zu einer Einheitsgemeinde Berlin zusammengefasst. Doch erwies sich der Ablauf der rechtlichen und wirtschaftlichen Belange der Einheitsgemeinde, mit der Festungsanlage zwischen den Stadtteilen als äußerst kompliziert. Die 1661 auf die eingeführten Waren erhobene Akzise beispielsweise konnte lediglich an den Toren der Stadt, also an den Festungstoren, eingetrieben werden. Um die Erhebung der Einfuhrzölle für die Gesamtstadt zu erleichtern, wurde eine neue Akzisemauer projektiert, die jedoch erst 1734 zur Ausführung kam.

Die Festung hatte ihre fortifikatorische Bedeutung also längst eingebüßt, als sie durch die neu errichtete Akzisemauer auch die rechtlichen und wirtschaftlichen Funktionen verlor. Damit stellten die Festungsanlagen letztlich nur noch ein städtebauliches Hindernis, eine optische Barriere innerhalb der neuen Stadtgemeinde dar (vgl. Abb. 2).<sup>34</sup> Um eine bessere Kommunikation zwischen den verschiedenen Stadtteilen zu ermöglichen, stellte sich eine Öffnung des Festungsgürtels als unvermeidlich heraus.

Als Friedrich II. den Thron bestieg, war mehr als ein Drittel der Festungsanlagen abgetragen, im Süden und Westen waren die Wälle fast vollständig beseitigt. Doch bevor Friedrich II. die Schleifung der Berliner Festungswerke weiter vorantrieb, nutzte er die partiell entfestigten Flächen zwischen dem Zeughaus und der Straße Unter

30 Vg. F. Holtze (s. A 9), S. 81.

31 D. Hoffmann-Axthelm / L. Scarpa, Berliner Mauern und Durchbrüche, Berlin 1987, S. 35.

32 Zur Ausbildung von Wallstraßen durch irreguläre Wohnbebauung vgl. die Pläne: „Plan des Heil. Geist-Viertels, wie es in Anno 1720“, SBBPK, Kartenabt. Kart.: X 19577 sowie „Plan der königlichen Residenzstadt Berlin“ 1723, SBBPK, Kartenabt. Kart.: X 17 300.

33 F. Escher (s. A 21), S. 101.

34 Volker Wagner spricht in diesem Zusammenhang von einer „gestörten, stadträumlichen Beziehung zwischen mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadtvierteln“; vgl. V. Wagner, Die Spuren historischer Stadt-Umland-Beziehungen in modernen Cities des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Informationen zur modernen Stadtbaugeschichte 2/1997, S. 10.

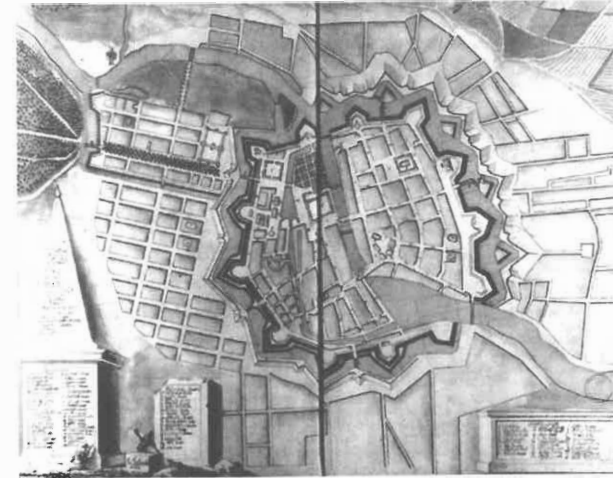


Abb. 2: Berlin: Handzeichnung von Rösselfeld, 1712 (Ausschnitt). Der Plan zeigt die vollständig ausgeführte Befestigung mit den Ravelins vor der Berliner Seite. Zudem erkennbar die Struktur der Vorstadtbebauung und Stadterweiterungen.

den Linden als Projektionsfläche für sein aufgeklärt-absolutistisches Stadtbauprogramm. Dieses wichtigste städtebauliche Projekt des neuen preußischen Königs in Berlin, das Forum Fridericianum sollte ein „Symbol der Vereinigung von Herrschermacht, Kunst und Wissenschaft“<sup>35</sup> darstellen. Diese Pläne zur „Verschönerung“ Berlins hatte Friedrich II. mit Knobelsdorff bereits in seiner Rheinsberger Zeit um 1735 ausgearbeitet. Die neue Forumsanlage wurde nun als verbindendes Element zwischen den Friedrichswerder und die Dorotheenstadt auf das Gelände der Festungsanlagen projektiert. Der Festungsgraben wurde begradigt und auf den geplanten Wällen baute Knobelsdorff 1744 einen der ersten freistehenden Kulturbauten Preußens, das Opernhaus (vgl. Abb. 3).

Nach dem Ende des zweiten Schlesischen Krieges ging der König verstärkt an den Abbruch der noch erhaltenen Festungswerke. Dazu verschenkte er unter Auflagen einen Großteil des ehemaligen Festungsgeländes zur Neubebauung. Wie aus zeitgenössischen Plänen hervorgeht, wurde hauptsächlich das Festungsgelände der Berliner Seite für Neuansiedlungen von Manufakturen und Gewerbe genutzt.<sup>36</sup> Große Flächen dienten weiterhin dem Militär, hier entstanden nun militärische Zweckbauten, zur Unterbringung und Versorgung der Soldaten. Das Gebiet vor Neu-Cölln hingegen wurde im Wesentlichen wohlhabenden Bürgern für Wohn- und Gartennutzung überlassen. Nur wenige Zuwanderer sind hier angesiedelt worden. Bürgerliche Wohnbebauung entstand auf dem Gebiet im Westen zwischen dem Friedrichswerder

35 K.-D. Gandert, Vom Prinzenpalais zur Humboldt-Universität, Berlin 1992, S. 17.

36 P. Grobe (s. A 1), S. 16.

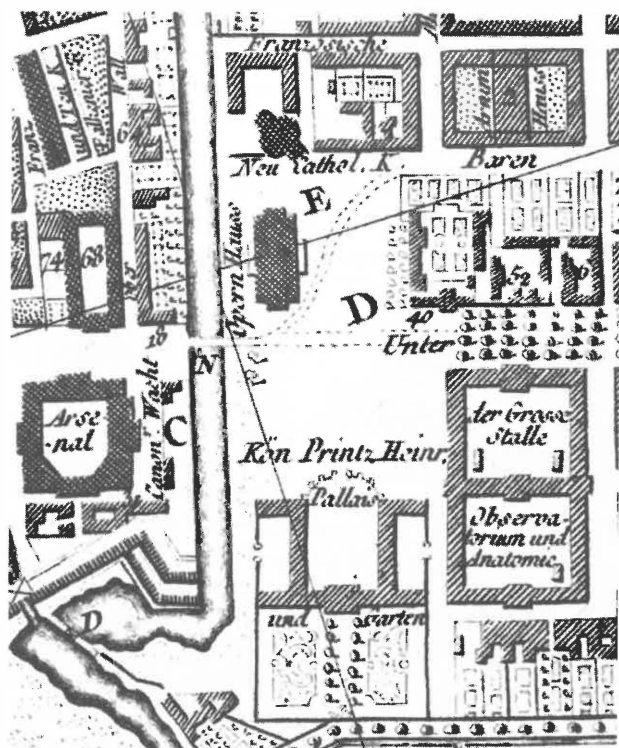


Abb. 3: Schmettau-Plan der Stadt der Berlin, 1753/57 (Ausschnitt). Der Festungsgraben ist begradigt und auf dem planierten Festungsgelände sind das Opernhaus und das Königliche Palais des Prinzen Heinrich bereits ausgeführt. Nördlich des Zeughauses ist noch der Rest einer Bastion zu erkennen. (Plan ist gesüdet); aus: K.D. Gandert (s. A 35), Abb. Nr. 15.

der und der neuen Friedrichsstadt. Auch entstanden hier öffentliche Gebäude für Gesellschaften und Verwaltungen. Die Pläne zeigen dagegen auf den ehemaligen Festungsflächen keine großräumige oder gar geplante Ansiedlung von Zuwandern, wie dies in der Forschung impliziert wurde.<sup>37</sup> Auffällig ist, dass sowohl unter Wilhelm I. als auch unter Friedrich II. die Grundstücke der ehemaligen Befestigung scheinbar willkürlich an Anwohner und Kaufleute verschenkt wurden, solange diese das Planieren der Wälle auf eigene Kosten übernahmen.<sup>38</sup>

Das Fehlen eines einheitlichen Gesamtkonzeptes zur Nutzung und Bebauung des Berliner Festungsgeländes lässt uns schließlich nach den Möglichkeiten zur Gestaltung der Festungsflächen fragen. „Er hätte uns Boulevards schaffen können“<sup>39</sup> bedauerte Friedrich Holtze am Ende des 19. Jahrhundert, das Versäumnis des preußi-

37 Ebda.

38 Vgl. „Grundriss der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Berlin im Jahre 1800“ von D.F. Sotzmann, SBBPK, Kartenabt., Kart.: X 17470 und „Plan der Königl. Residenz Berlin“ von ca. 1742 von Johann David Schleuen, SBBPK, Kartenabt. Kart. X 17356-1.

39 F. Holtze (s. A 9), S. 89

schen Königs, einen Ringboulevard dem Pariser Vorbild entsprechend anzulegen. Doch welche Funktion hatten die in Paris von Bullet und Blondel ausgeführten Boulevards des 17. Jahrhunderts? Ursprünglich meint der Pariser Boulevard lediglich eine Promenade auf den ehemaligen „Bollwercken“ der neuzeitlichen Befestigung. Neben den bereits ausgeführten Ordnungs- und Repräsentationsfunktionen dienten sie als Promenaden dem „Spaziergang“ außerhalb der königlichen Gärten. Der Spaziergang wurde so als gesellschaftliches Phänomen in den öffentlichen, städtischen Raum, auf die Boulevards und die ehemaligen Festungsflächen transportiert: „Frantzen lieben die Promenaden. Es sind zu Paris viele Leute welche nichts sonderliches zu thun haben und die fahren gemeiniglich bey gutem Wetter aus oder gehen auch aus zu spazieren. Die Promenaden sind also zweierlei Gattungen: zu Fuß und en Carosse.“<sup>40</sup>

Auch in Berlin galt der Spaziergang den Bürgern als populärer „Zeitvertreib“: „Im Sommer und selbst bei heiteren Wintertagen macht das spazieren gehen eine der angenehmsten Unterhaltungen der Berliner aus... Eine beträchtliche Anzahl regelmäßiger und schöner, zum Theil mit Bäumen bepflanzten Plätze dient zur Verschönerung der Stadt, zur Erhaltung der reinen Luft und zum Spaziergange für die Einwohner.“<sup>41</sup>

Friedrich Nikolai zählt in seiner „Beschreibung der königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam“ von 1786 einige der beliebtesten Spaziergänge auf,<sup>42</sup> die auf den Stadtplänen Berlins bereits vor 1740 verzeichnet sind und daher lange vor der Schleifung der Festungswälle eingerichtet waren.<sup>43</sup> Für die Neuanlage eines Boulevards oder einer Wallpromenade als „Spaziergang“ bestand zu diesem Zeitpunkt also kein Bedürfnis mehr.

Auch eine ordnende Begrenzung der Stadtfläche, wie sie für Paris beabsichtigt wurde, konnte für Berlin nicht mehr erreicht werden. Die Stadt war zur Zeit der Entfestigung räumlich bereits wesentlich über ihren Festungsgürtel hinausgewachsen. Es ergab sich daher vielmehr die Notwendigkeit einer optischen Verbindung, einer Herstellung stadträumlicher Sichtbeziehungen zwischen den Vorstädten und der Altstadt.

Eine weitere Möglichkeit zur Nutzung des Festungsgeländes stellten städtebauliche Konzepte dar, die mit barocken Stadtformen Innenstadt und Vorstadt verbinden und zur Verschönerung der Stadt beitragen sollten – wie in Kassel oder Düssel-

40 J.Chr. Nemeitz, Sejour de Paris oder getreue Anleitung welchergestalt Reisende von Condition sich zu verhalten haben, wenn sie ihre Zeit und Geld nützlich und wohl zu Paris anwenden wollen, Frankfurt a.M. 1718, S. 125 ff.

41 L. Formey, Versuch einer medicinischen Topographie von Berlin, Berlin 1796, S. 11 und 93.

42 F. Nikolai (s. A 21), S. 941 f.

43 Vgl. hierzu: „Plan der königlichen Residenzstadt Berlin“ (1723), SBBPK, Kartenabt. Kart.: X 17 300 und „Plan und Prospekt der Königl. Preußischen und Churbrandenb. Haupt- und Residenzstadt Berlin, 1737 gestochen von Walther, SBBPK, Kartenabt., Kart.: X 17320/2.

dorf. Die Festungsflächen stellten dort einen Ort der Modernisierung des Städtebaus dar. Themen waren reguläre Straßensysteme, die Anlage großer begrünter Plätze und infrastrukturelle Verbesserungen. Diese Modernisierung, die gleichzeitig mit den Fragen der Gesundheit und Hygiene unter dem Begriff der „Stadtverschönerung“ den städtebaulichen Diskurs des 18. Jahrhunderts bestimmte, ist in Berlin vor allem in den Friedrichstädtischen Erweiterungen in wesentlichen Zügen bereits ausgeführt. Inhaltlich und formal genügten die kurfürstlichen Erweiterungen den Anforderungen an eine gesunde, also hygienische und schöne Stadt.

#### 4. Beispiel Kassel: städtebauliche „Verschönerung“ als Reformprogramm

Die erste neuzeitliche Befestigung Kassels entstand unter Landgraf Phillip, der die Stadt zwischen 1526 und 1547 zu einer Landesfestung ausbauen ließ. Dabei wurde die mittelalterliche Befestigung nach altitalienischer Manier modernisiert. In der Folgezeit wurde die Festungsanlage jeweils den modernen Standards angepasst, bis 1657 die Festung schließlich in niederländischer Manier ausgeführt war.<sup>44</sup>

Landgraf Karl, der von 1677 bis 1720 regierte, unterließ die weitere Modernisierung der Festungsanlagen. Vielmehr unterstützte er die wirtschaftliche Entwicklung seiner Hauptstadt durch Stärkung des heimischen Gewerbes und der Fabrikationsbetriebe. Auch förderte er die Ansiedlung von Fachkräften aus den anderen deutschen Ländern und dem Ausland. Diese „Peupelierungspolitik“ führte ähnlich wie in Berlin 1688 zu der Anlage einer Stadterweiterung vor den Festungsanlagen Kassels, der „Oberneustadt“ oder auch „französischen Neustadt“ in regelmäßigem barockem Rastersystem. In der Folgezeit wurden verschiedene Pläne erstellt, um die Neustadt in die Befestigung Kassels zu integrieren.<sup>45</sup> Diese Neubefestigungs- und Modernisierungsprojekte wurden aus finanziellen Gründen, letztlich aber mit dem Entfestigungsvorhaben Friedrichs II. eingestellt.

Entscheidend für die Entfestigung Kassels war 1760 der Amtsantritt des Landgrafen Friedrich dem II. von Hessen-Kassel. Gleich nach der Beendigung des Krieges 1763 – die Festungsanlagen waren durch den Krieg stark zerstört – begann er mit der Umgestaltung des Schlossbezirkes, indem er die Rennbahn und den Schlossgraben zu einem Paradeplatz umbauen ließ. Mit diesen Umbauten wurde die Verschönerung und Modernisierung der Residenz- und Hauptstadt beschlossen, wofür die Festungsanlage vollständig beseitigt werden musste. Auf den geschleiften Flächen sollte eine Stadterweiterung entstehen, die dem reformerischen Programm eines aufgeklärten modernen Fürsten städtebaulich und architektonisch Ausdruck verleihen sollte.

44 Zur Geschichte der Befestigung Kassels siehe: G. Schweikhardt, Die Stadtentwicklung Kassels bis zum 18. Jahrhundert, in: Stadtentwicklung und Stadtplanung in Kassel im 18. Jahrhundert, Kasseler Hefte für Kunstwissenschaft und Kunstpädagogik, Kassel 1983, S. 7.

45 E. Brohl (s. A 27), S. 180.

Friedrich II. ließ eine „Festungs-Demolitions-Commission“ einrichten, die die Schleifung der Anlagen vorantreiben und kontrollieren sollte. Unter der Aufsicht dieser Kommission konnte durch das vollständige Planieren der Wälle und das Zuschütten des wasserführenden Hauptgrabens sowie der Trockengräben vor den Ravelins eine plane Grundfläche erreicht werden. Um die Schleifung der Festungswerke zusätzlich zu beschleunigen, überließ der Landgraf den Bürgern die Flächen, auf denen sie auf eigene Kosten die Wälle abtrugen und die Gräben verfüllten. Doch mussten sich hier, anders als in Berlin, die Neuanbauenden dem bestehenden Planungskonzept des Landgrafen und seiner Baubeamten unterordnen.<sup>46</sup>

Städtebauliches Ziel war eine klar strukturierte Verbindung der drei separat liegenden Stadtteile, der Kasseler Altstadt, der Unterneustadt und der Oberneustadt. Zwischen der Altstadt und der Oberneustadt wurde eine breite Verbindungsstraße, die Königsstraße, angelegt. Die Einbindung des Schlosses, bisher auf einer von Festungswällen umgebenen Insel liegend, war bereits durch die Anlage des Paradeplatzes erreicht worden. Der Königsplatz wurde auf dem Ravelin vor dem Neuen Tor als Rondellplatz angelegt und kennzeichnete den Übergang von der Altstadt zur Oberneustadt. Er erhielt seinen Namen aufgrund der geplanten Aufstellung des Standbildes Friedrichs I. von Hessen-Kassel als König von Schweden. Trotz der symbolischen Benennung des Rondellplatzes hat der Königsplatz in Kassel nur Schmuckcharakter und dient hauptsächlich als Verkehrsverteiler. Erst im Laufe der Zeit bildete sich hier mit verschiedenen Kaffeehäusern und Hotels eine Art bürgerlicher Bereich heraus, der den verschiedenen aufklärerischen Lesezirkeln Kassels Raum bot.<sup>47</sup>

Der rechteckige Friedrichsplatz dagegen sollte der bedeutungsvollste Platz für das neue Stadtbauprogramm des Landgrafen werden. Er war an seinen Schmalseiten von der Königsstraße und der Bellevuestraße gefasst. Die Begrenzung im Südwesten wurde von den geschlossenen Häuserblocks der Oberneustadt gebildet. Den Platzabschluss im Süden übernahm das Friedrichstor, das aus zwei Palaisbauten verbunden durch ein Gittertor bestand.<sup>48</sup> Der Platz selbst war gärtnerisch gestaltet: Drei Baumreihen umstanden die in drei Rechtecke gegliederte Platzanlage. Auf dem Platz wurde eine Symmetrieachse angelegt, die als Blickachse durch das Friedrichstor in

46 Eine Planstruktur dieser Größenordnung muss stetig durch Baubeamte kontrolliert werden, ansonsten würden private Bauherren die aufgestellten Richtlinien zu ihren Gunsten modifizieren.

47 Vgl. Stadtplan Kassels von 1789, SBBPK, Kartenabt., Kart.: X 21222 und 1830 SBBPK, Kartenabt., Kart.: X 21252 sowie H.E. Bödeker, Strukturen der Aufklärungsgesellschaft in der Residenzstadt Kassel, in: Mentalitäten und Lebensverhältnisse. Festschrift für Rudolf Viehaus zum 60. Geburtstag, Göttingen 1982, S. 70.

48 Der französische Architekt Claude LeDoux war als „Controlleur Général et Ordenateur des Bâtimens“ in Kassel tätig. LeDoux hatte die von Simon Du Ry vorbereiteten Pläne des Torbaus zur Korrektur erhalten und, wie Steckner vermutet, nach seinen Vorstellungen grundlegend überarbeitet; C. Steckner, Die Verschönerung von Kassel unter Friedrich II., in: Stadtentwicklung und Stadtplanung in Kassel (s. A 44), S. 46 f.

die Gärten der Wilhelmshöhe führte. Die Bebauung des Platzes bestand vorwiegend aus bürgerlichen Wohnhäusern und Palais. Doch die zentrale Bedeutung hatte das von Du Ry entworfene Fridericianum, ein als Museum und Bibliothek für ein breites öffentliches Publikum projektiertes Gebäude. Die rechte Platzecke neben dem Fridericianum nahm die 1770 begonnene katholische Elisabethkirche ein. Die Platzierung des freistehenden Kirchenbaus neben die Bibliothek deutet trotz des vordergründig humanistischen Anspruchs des Fürsten, auf die bestehende Rolle der Religion als Grundpfeiler der Gesellschaft hin.

Die Entfestigung Kassels war von der Absicht des Landesfürsten geleitet, seine Schlossanlage und Residenzstadt nach Vorbildern des aufgeklärten Absolutismus auszubauen. In Ansätzen mag den Fürsten die weit verbreitete Ansicht, eine offene Stadt gebe dem Gegner keinen Anlass zu Bombardements und Belagerung, in seinem Vorhaben bestätigt haben.<sup>49</sup> Doch die Bevölkerungsentwicklung, beispielsweise der Zuzug der Hugenotten zog keinesfalls die Schleifung der Festungsanlagen nach sich. Wir erinnern uns an die Anlage der Oberneustadt, die den Zuwanderern ausreichend Platz bot. Zudem hatte Kassel im 18. Jahrhundert keinen sprunghaften Anstieg der Bevölkerung mehr zu verzeichnen.

Der von der französischen Kultur stark beeinflusste Landgraf wollte vor der engen, unregelmäßigen, von mittelalterlichen Strukturen geprägten Stadt „Fa\_ade“ machen. Durch das Öffnen der Stadt zur Landschaft sollte der Eindruck von Unendlichkeit im Sinne einer unendlichen Ausdehnung des Raumes erweckt werden.<sup>50</sup>

Friedrich II. nutzte die Flächen, die aufgrund der veränderten Kriegsführung ihre Schutzfunktion verloren, als Ort der städtebaulichen und gesellschaftlichen Modernisierung im Sinne der Aufklärung. Dieser Aspekt der Modernisierung war im 18. Jahrhundert analog dem Begriff der „Stadtverschönerung“. Der Stadtverschönerung lagen also neben der Neugestaltung der Fassaden und der Regulierung des Straßenraumes<sup>51</sup> Inhalte wie Hygiene und Gesundheit zugrunde. Die Anlage von breiten geraden Straßen und weiten Plätzen trug zur Belüftung und Besonnung der Stadt bei. Zudem wurde der Straßenraum neu organisiert. Die Aufstellung von Lampen oder Laternen zur Beleuchtung der Straßen und die Anlage des Kanalsystems zur Abwasserentsorgung der gesamten Stadt fallen in diesen Zeitraum.<sup>52</sup>

Auch das von der Aufklärung begründete und in seinen „Verschiedenen Gedanken über die Fürsten“ manifestierte Sozialprogramm setzte Friedrich II. auf dem ehemaligen Festungsgelände um.<sup>53</sup> Auf den Flächen entstehen neben militärischen

49 E. Brohl (s. A 27), S. 189.

50 Vgl. hierzu auch: K. Beck, Der gelenkte Blick, Die räumliche Disposition des Friedrichsplatzes in Kassel als Seismograph gesellschaftspolitischer Veränderungen, in: C. Jöchner (Hrsg.), Politische Räume. Stadt und Land in der Frühneuzeit, Berlin 2003, S. 109 ff.

51 C. Steckner (s. A 48), S. 48.

52 Ebda., S. 37.

53 Ebda., S. 29.

Nutzbauten und Institutionen der Kunst und Bildung soziale Einrichtungen, wie Waisenhäuser, Armenhäuser und Hospitäler.<sup>54</sup> Mit diesen Institutionen übernimmt Friedrich II. ausgehend von der menschlichen Vernunft „Sorge um das irdische Wohl seiner Untertanen“.<sup>55</sup> Seinen Machtanspruch leitete der aufgeklärte Regent nicht mehr vom „Gottesgnadentum“ ab, sondern vielmehr von seinen vom Humanismus geprägten individuellen Befähigungen.<sup>56</sup> Die im Stadtbild manifestierten aufklärerischen Inhalte der Neugestaltung Kassels dienten also vor allem herrschaftlichen Legitimations- und Repräsentationsansprüchen. Besonders die Gestaltung des Friedrichsplatzes ist im wesentlichen ein Prestigeprojekt für die Selbstdarstellung Friedrichs II. Der Museumsbau visualisiert seinen Herrscheranspruch und stellt gleichzeitig den Landesherren als aufgeklärten Fürsten und als Schirmherrn der Künste und Wissenschaften dar.

##### 5. Beispiel Leipzig: Begrünung und bürgerlicher Spaziergang als integrativer Faktor für die Entfestigung

Anders als bei den Residenzstädten wurde die Schleifung der Festungswerke in Leipzig nicht vom Landesherrn forciert. Vielmehr handelte es sich hier um eine schleichende Entmilitarisierung der Festungswerke. Sukzessive entstanden Promenaden und Alleen, auf denen die Bürger flanierten und spazierten.

In der Fachliteratur wird dem bürgerlichen Spaziergang ein programmatischer Anteil an der Ausbildung von Wallpromenaden und der Begrünung der Wälle deutscher Städte zugesprochen.<sup>57</sup> Die Umwandlung der wirtschaftsorientierten Anpflanzungen auf dem Festungsgelände zu einer Promenade, einem „Spaziergang“<sup>58</sup> war schließlich ein entscheidender Faktor für den Vorgang der Entfestigung im 18. Jahrhundert.

Die Promenade war ein mit Bäumen besetzter Weg, der als Ort des gesellschaftlichen Spazierganges dem Stadtbürger zur Erholung diente. Das Spazierengehen, das „langsame und ziellose Gehen zur körperlichen und geistigen Erholung“<sup>59</sup> ent-

54 Auf dem Kasseler Stadtplan von 1830 sind auf dem ehemaligen Festungsgelände Waisenhäuser, Zuchthäuser, Kirchen, Hospitäler u.a. verzeichnet. Vgl. „Plan von Cassel“ von 1830, SBBPK, Kartenabt., Kart.: X 21252.

55 B. Klein, Die physiokratische Verlandschaftung um 1800, München 1993, S. 40.

56 Chr. Keim, Städtebau in der Krise des Absolutismus. Die Stadtplanungsprogramme der hessischen Residenzstädte Kassel, Darmstadt und Wiesbaden zwischen 1760 und 1840, Marburg 1990, S. 134.

57 G.M. König, Eine Kulturgeschichte des Spazierganges, Spuren einer bürgerlichen Praktik 1780-1850, Wien 1996, D. Hennebo (s. A 10).

58 Das Wort Spaziergang meinte ursprünglich einen Raum oder Gang im Haus, im 17. Jahrhundert dann einen Weg im Garten. Furttenbach nennt in seinem Traktat „architectura Civilis“ seine Gartenwege „Spaziergänge“; vgl. G.M. König (s. A 57), S. 24 f. sowie zu Furttenbach C. Jöchner, Die schöne Ordnung und der Hof, Weimar 2001, S. 59.

59 G.M. König (s. A 57), S. 13.

wickelte sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts als Gegensatz zum höfischen, stark zeremoniellen Spaziergang. Während der höfische Spaziergang in den barocken Gärten eine Inszenierung herrschaftlicher Pracht darstellte, diente der bürgerliche Spaziergang im Freien der körperlichen und geistigen „Recreation“. <sup>60</sup> Der Spaziergang war überdies geselliges Vergnügen. Auf der Promenade bot sich die Möglichkeit der unverbindlichen Kommunikation und Konversation, des Flanierens sowie der Zurschaustellung des eigenen Selbst. Die ersten Promenaden in Deutschland, wie die in Frankfurt am Main, Magdeburg, Bremen und Leipzig wurden bereits um 1700 in der zeitgenössischen Literatur erwähnt. So beschreibt Johann Christian Crell beispielsweise 1725 die „Contrescarpe“ mit den Worten „allwo zur Sommers-Zeit wegen der lieblichen Bäume und Wiesen-Wachs viele prominierende grosse Erquickung und Recreation finden“. <sup>61</sup> Die Alleen auf den Festungsanlagen vereinigten aufgrund ihrer Lage die Wahrnehmung von freier Natur und menschlicher Künstlichkeit in der Stadt, also die Stadtkultur mit der Natur der umgebenden Landschaft. Hier verknüpfte der Spaziergänger Naturgenuss mit bürgerlicher Geselligkeit, wobei für die „Zerstreuung“ vor allem der „Anblick von anderen lustwandelnenden Menschen zähle“. <sup>62</sup> Das gesellschaftliche Treiben auf den Promenaden der Festungswerke bot den Bürgerlichen wie Adeligen öffentlichen Raum, um ihre progressiven Ideen in Diskussionsrunden unter die Leute zu bringen. Auf den Promenaden wurde beim Spaziergang verhandelt und diskutiert, auch aufklärerische Lesezirkel trafen hier zusammen.

Nach dem Beschluss des Landtages der sächsischen Stände von 1537 sollten die Städte Leipzig, Dresden, Freiberg und Zwickau für die Landesverteidigung zu modernen Festungen ausgebaut werden. In den folgenden Jahrzehnten erfolgte der Ausbau der mittelalterlichen Befestigung Leipzigs zur modernen Bastionärsbefestigung, indem der vertikalen, hohen Stadtmauer ein breiter Festungsgürtel vorgelagert wurde. Der unregelmäßige Befestigungsring nach italienischer Manier bestand neben der Pleißenburg aus drei kleinen Bastionen und sieben verschiedenartigen Befestigungswerken, die im Wesentlichen die Stadttore schützten. Ein breiter Wassergraben und ein umlaufender Gedeckter Weg mit davor liegendem Glacis waren der inneren Verteidigungszone vorgelagert. Der Bau der Festung wurde zum Großteil von den sächsischen Ständen finanziert, doch die Erhaltung und Instandsetzung der Anlagen oblag der Stadt, dem Rat und den Bürgern. <sup>63</sup> Dieses ambivalente Verhältnis der Stadtbürger zu den schützenden Mauern schlug sich in der offensichtlichen Verwahrlosung der Festungsanlagen und dem frühzeitigen Abbruch einzelner Werke nieder.

60 Ebda.

61 Johann Christian Crell, Das in ganz Europa berühmte, galante und sehenswürdige Königliche Leipzig in Sachsen..., Leipzig 1725, S. 60.

62 Wiedergegeben bei G.M. König (s. A 57), S. 39 f.

63 K. Czok, Das alte Leipzig, Leipzig 1978, S. 15.

Leipzig war im 17. und 18. Jahrhundert bereits eine der am dichtesten besiedelten Städte Deutschlands. <sup>64</sup> Die „Raumnot“ innerhalb der Festungsanlagen hatte jedoch keine geplante Ausdehnung der Stadtfäche zur Folge. Selbst die ab 1766 durch die offizielle Schleifung zur Disposition stehenden Festungsflächen wurden nicht für eine Stadterweiterung genutzt. Vielmehr wurde bereits frühzeitig der Bevölkerungszuwachs durch Aufstockung kompensiert. Die Bebauung des Leipziger Stadtkerns war im 17. und 18. Jahrhundert durchschnittlich vier- bis fünfgeschossig und hatte bis zu vier Dachgeschosse. <sup>65</sup>

Aufgrund der dichten Besiedlung des Stadtraumes vollzogen die Leipziger Bürger ihre gesellschaftlichen Vergnügungen besonders zur Messezeit außerhalb des Stadtraumes, also auf und vor den Festungsanlagen. Ausgehend von den Mühlen und Gasthöfen vor der Stadt entwickelte sich entlang der Ausfallstraßen eine aufgelockerte, irreguläre Bebauung mit Kaffeegärten, Vergnügungslokalen und Festwiesen sowie großen Zier- und Prachtgärten. <sup>66</sup> Schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurde auf dem Glacisgelände eine einreihige Baumalle angelegt. Die perspektivische Stadtansicht Leipzigs von Matthäus Merian von ca. 1640 <sup>67</sup> zeigt neben dem neuen Befestigungsring mit der integrierten Stadtmauer und den Wehren und Türmen eine Baumreihe, die direkt vor dem Gedeckten Weg fast um die gesamte Festung verläuft. Auch die Zugänge zur Stadt sind auf dem Glacis von Bäumen flankiert. Diese Art der Bepflanzung ist im Vergleich mit zeitgleichen Stadtansichten nur für Leipzig nachweisbar. <sup>68</sup> Diese Glacisbepflanzung widerspricht der fortifikatorischen Funktion der äußersten Verteidigungszone als freiem Schussfeld und kann damit bereits als erster Eingriff in das Befestigungssystem gewertet werden.

Vermutlich wird es sich bei den ersten Pflanzungen um Nutzpflanzen zur Versorgung der Gemeinde gehandelt haben. Eine Nutzung des Glacis als Kommunikationsweg, Reitweg, oder sogar bereits zu dieser Zeit als Spazierweg ist jedoch nicht auszuschließen. <sup>69</sup> Schriftlich erwähnt wird die Anpflanzung von Bäumen jedoch erst um 1700. Ein königliches Mandat vom 10. November 1700 fordert jedes Brautpaar

64 Weber berechnete für das Jahr 1750 bei einer Einwohnerzahl von 35 000 eine Einwohnerdichte von 648 E/ha. Der errechnete Durchschnittswert für diese Zeit lag bei 240 E/ha; vgl. K.K. Weber (s. A 5), S. 309 ff.

65 Chr. Schwela, Zentrum und Peripherie. Stadtkern, Vorstädte und Umland von Leipzig im frühen 19. Jahrhundert, in: Th. Topfstedt / H. Zwahr (Hrsg.), Leipzig um 1800, Leipzig 1998, S. 163.

66 P. Lehmann, Vom Verteidigungsareal zum multifunktionalen Stadtraum. Der Leipziger Promenadenring im 18. und 19. Jahrhundert, unveröff. Magisterarbeit an der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften der Universität Leipzig, Leipzig 1994/96, S. 46.

67 Perspektivischer Stadtplan von Leipzig von Matthäus Merian, ca. 1640, SBBPK, Kartenabt., Kart. X 28 345; vgl. hier Abb. 27, Plan von Bodenehr 1720, dieser ist annähernd identisch mit dem Merian-Plan.

68 Vgl. Ansichten und Pläne aus der Merianschen Topographie, SBBPK Kartenabt., HA Kart IV 1002.

69 Lehmann gibt ohne Nachweis an, das Reiten und Promenieren um die Stadt Leipzig sei bereits seit dem Mittelalter üblich gewesen; vgl. P. Lehmann (s. A 66), S. 15.

auf „sechs gute Obstbäume und sechs junge Eichen oder Buchen“ zu pflanzen.<sup>70</sup> Aus dem Jahre 1702 ist folgender Erlass bekannt, der auf eine geregelte Anpflanzung von Bäumen hinweist: „Nachdem E.E. Hochw. Rat dieser Stadt und teils Vorstädte Weiden und andere junge Bäume setzen lassen, also verordnet derselbe hiermit, dass niemand mit Abhauen, Abreißen, Abschälen, Zerbrechen oder anderer Beschädigung daran vergreife, sondern vielmehr jedermann die selbigen zum Nutz und Zierat der Stadt erhalten helfe.“<sup>71</sup>

Neben dem Nutzen der Bäume wird hier konkret der „Zierat“, also die Verschönerung der Stadt angesprochen. Die Baumanpflanzungen stehen offensichtlich im Kontext der Verschönerung Leipzigs, die als Modernisierungsarbeiten zusammen mit der Einrichtung der Straßenbeleuchtung<sup>72</sup> und der ersten Schleusen für eine Kanalisation um 1700 ergriffen wurden. Diesen gesundheitsfördernden Maßnahmen ging 1680 eine Pestwelle voraus, die ungefähr einem Fünftel der Bevölkerung das Leben kostete.<sup>73</sup>

Die ersten zaghaften Eingriffe in die Befestigung mit der Anlage einer umlaufenden Allee und der französischen Promenade wurden bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts weiter ausgedehnt. So zeigt der Homaennsche Plan von 1749, dass bereits weite Teile der Festungsanlagen abgetragen und durch Grünflächen und Alleen ersetzt wurden.

Die Leipziger Befestigung hatte ihre Funktion als Festung also längst verloren, als die sächsische Regierung der Stadt offiziell den Charakter der Festung nahm, indem sie dem Rat, auf dessen Wunsch hin, 1763 das Verteidigungsareal schenkte.<sup>74</sup> Nach dieser rechtlichen Übergabe der Festungswerke begann der Bürgermeister Karl Wilhelm Müller mit der Beseitigung der restlichen Bastionen und Vorwerke.<sup>75</sup> Nur die Pleißenburg und die Moritzbastei blieben als landesherrliche Hoheitszeichen weiterhin erhalten.<sup>76</sup> In dem Bereich zwischen dem Halleschen Tor und dem Grimmaisichen Tor legte in den Jahren 1785 bis 1794 der gräflich-bistümliche Kunstgärtner Mansa nach Plänen des Leipziger Baudirektors Karl-Friedrich Dauthe eine öffentliche Gartenanlage in englischem Stil an. Der Festungsgraben wurde zu einem geschwungenen Schwanenteich reduziert, verschlungene Wege schlängelten sich um Baumgruppen und durch das als Staffagebau angelegte gotische Tor. Das Grimmai-

70 Schneider zitiert aus dem Leipzigerischen Geschichtsbuch oder Annales von 1714; W. Schneider, Leipzig, Streifzüge durch die Kulturgeschichte, 2. Aufl., Leipzig 1995, S. 159.

71 Schneider zitiert aus den Akten des Stadtarchivs Leipzig; ebda., S. 162.

72 Um 1700 wurde Leipzig mit Öllaternen ausgestattet, die die Straßen beleuchteten; ebda., S. 160 f.

73 Schneider zitiert Johann Jacob Vogel (1714); vgl. W. Schneider (s. A 70), S. 142 f.

74 P. Hugo, Die Pleißenburg in Leipzig von ihrem Entstehen bis zur Gegenwart, Leipzig 1897, S. 66.

75 P. Lehmann (s. A 66), S. 10 f.

76 Vgl. Grundriß der Churfürstl. Sächs. Handelsstadt Leipzig 1799 – aus Leonhardis Beschreibung zu Leipzig, Leipzig 1799, SBBPK, Kartenabt. Kart. X 28 408.

sche Vorwerk wurde als Höhendominante zu einem Schneckenberg umgestaltet.<sup>77</sup> Der Entwurf für die Anlage eines englischen Gartens auf den Festungswerken zeigt als einer der ersten in Deutschland das neu empfundene Naturgefühl als Kontrast zu den regelmäßigen französischen Wallpromenaden und Gartenanlagen. Die Festungswerke wurden zur Projektionsfläche für die neue Naturphilosophie.

#### 6. Entfestigung und Anlage eines Grünrings als Folge der Aufklärung und Symbol des Freiheitsdrangs eines liberalen Bildungsbürgertums

Wie kommt es zu dem bewussten Verstoß gegen die militärischen Bestimmungen für den Erhalt der Festungsanlagen? Gerhard Eimer konstatiert hinter dem „Eifer der völligen Schleifung“ vielfach den „Freiheitsdrang eines Bürgertums, das kein anderes Ventil für seine liberalen Neigungen finden konnte, als die unnachsichtige Beseitigung von Relikten obrigkeitlicher Macht. Der Park a la anglais wirkte als Symbol der Befreiung.“<sup>78</sup> Auch wenn für Leipzig keine derart subversiven und prinzipiellen Vorgänge zu beobachten sind, sondern vielmehr eine selbstbewusste Missachtung kurfürstlicher Auflagen und Zwänge, ist der Aspekt eines „kulturellen“ Freiheitsdranges sowie des Selbstbewusstseins und des Individualismus der Leipziger Bürger für die Entfestigung Leipzigs bezeichnend.

Die Herausbildung eines selbstbewussten Bürgertums ist eng verknüpft mit der erstrangigen Stellung der Handels- und Messestadt Leipzig im Wirtschaftsgefüge Mitteldeutschlands. Der sächsische Kurfürst förderte die wirtschaftlichen Interessen der Stadt, doch beschränkte sich die Wirksamkeit des Staates gegenüber Leipzig auf eine „behutsame Aufsicht“.<sup>79</sup> Der Landesherr selbst war mit dem Hof nur bei besonderen Anlässen wie den Messen präsent. Die Leipziger Kultur wurde von einer starken, selbstbewussten Bürgerschaft geprägt. Das Bildungsbürgertum konstituierte sich aus Gelehrten, Professoren, Studenten, Verlegern und Kaufleuten. Auch der Stadtrat bildete sich aus einer bürgerlichen Oberschicht, bestehend aus Handelsbürgern und Manufakturbesitzern sowie einem großen Teil Akademikern.<sup>80</sup>

Entscheidend für die Ausbildung des breiten Bildungsbürgertums war die Existenz der 1409 gegründeten Universität. Der immanente Einfluss der Frühaufklärer an der Leipziger Universität, wie Leibniz, Thomasius, Christian Wolff und Christoph Gottsched um 1700 hatte eine Auseinandersetzung mit der französischen Auf-

77 „Plan von der neuen englischen Anlage und Promenade um einen Theil der Stadt Leipzig“ (o.J.), SLUB Signatur: A 16660.

78 G. Eimer (s. A 4), S. 10.

79 Ebda., S. 24.

80 K. Czok, Vorstädte. Zu ihrer Entstehung, Wirtschaft und Sozialentwicklung in der älteren deutschen Stadtgeschichte, in: Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig Bd.12, Heft 1, Berlin 1979, S. 164.

klärung und Kultur zur Folge.<sup>81</sup> Im Lehrprogramm des Professors Thomasius findet sich: „Christian Thomas eröffnet der studierenden Jugend zu Leipzig in einem Discours, Welcher Gestalt man denen Frantzosen in gemeinem Leben und Wandel nachahmen solle?<sup>82</sup>

### 7. Festungsflächen als Exerzierfeld des modernen Städtebaus

Der Bevölkerungszuwachs und die progressiven militärischen Veränderungen, waren wohl nicht die maßgeblichen Impulse für das Phänomen der Entfestigung. Die militärische Einflussnahme, wie der Feindesbefehl zur Schleifung und die veränderte Kriegsführung, können lediglich als willkommener Anlass für die Entfestigung und die Neugestaltung des Geländes gewertet werden. Denn die Festungswerke der auf Feindesbefehl entfestigten Städte, wie z.B. Bonn oder Freiburg,<sup>83</sup> blieben zumeist in ihrer demolierten Form erhalten, bis andere Anstöße zur Neugestaltung des Geländes anregten. Ganz im Gegenteil konnte die progressive Kriegsführung sogar zu einer Verstärkung und Modernisierung der Festungsanlagen führen, wie dies bei den Städten Mainz, Köln und Danzig zu beobachten ist.<sup>84</sup> Auch für Kassel gab es gleich nach dem Siebenjährigen Krieg 1763, trotz des Entfestigungsvorhabens des Landgrafen, erneute Planungen der Offiziere zur Neubefestigung der Stadt. Die Befestigung sollte modernisiert und erweitert werden.<sup>85</sup> Trotzdem war der Vertrauensverlust der Bürger und Fürsten in die schützende Befestigung eine wichtige Voraussetzung für die Entfestigung.

Hingegen war der Bevölkerungszuwachs im 18. Jahrhundert noch kein ausschlaggebendes Moment. Entweder war während des Entfestigungszeitraumes kein bzw. nur ein sehr geringer Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen (Kassel), oder aber das

81 G. Gawlick, Johann Christoph Gottsched als Vermittler der französischen Aufklärung, in: Leipzig. Aufklärung und Bürgerlichkeit, Heidelberg 1990, S. 179.

82 W. Martens, Das Bild Leipzigs bei Zeitgenossen, in: ebda., S. 16.

83 Bonn wurde 1715-17 auf Befehl der Generalstaaten geschleift. Schleifung meinte hier nur die Demolierung der Außenwerke. Die Befestigung blieb in ihren Grundzügen erhalten. „Nach Übergang der Stadt (Bonn) in preußischen Besitz im Jahre 1815 machten sich die noch erhaltenen Festungswerke allmählich unliebsam bemerkbar; denn die Stadt begann sich auszudehnen. Im Jahre 1816 wehrte sich der Stadtrat... gegen irgendwelche vollständige Beseitigung“; vgl. H. Mittelsten Schee (s. A 1), S. 82 f. u. S. 91; Freiburg wurde 1744 durch den Feind geschleift, noch 1787 sind die Festungswerke fast vollständig erhalten; Vgl. B. Klein, Die physiokratische Verlandshaftung um 1800, München 1993, Abb. 83, „Stadt- und Festungsplan“ von Gabrowitz, 1787 und Abb. 84, „Plan der Fortifikationsgrundstücke“ von Franz Anton Gaes, 1787.

84 Aufgrund ihrer strategischen Bedeutung wurden die Festungen im 19. Jahrhundert weiter ausgebaut und erhielten auf diese Weise einen zweiten modernen Befestigungsring, der zumeist eine Stadterweiterung integrierte, vgl. A. Bernatzky (s. A 2), S. 31.

85 E. Brohl (s. A 27), S. 187 f.

Bevölkerungswachstum konnte durch Stadterweiterungen (Berlin) oder eine Verdichtung des Stadtkerns durch Aufstockung (Leipzig) kompensiert werden.

Die ersten Entfestigungen des 18. Jahrhunderts waren daher weitgehend von kulturästhetischen und gesellschaftspolitischen Faktoren bestimmt. Die Festungsflächen stellten nach der Schleifung eine Projektionsfläche für aufgeklärt-absolutistische Stadtbaukonzepte und einen Ort fürstlich gelenkter Modernisierung (Verschönerung) dar. Zudem wurde das Areal einerseits für den ökonomischen Fortschritt genutzt, andererseits diente das zur Disposition stehende Gelände dem Repräsentationsbedürfnis des Bildungsbürgertums.

Letztlich stellt sich das zur Disposition stehende Festungsgelände in der Mitte des 18. Jahrhunderts als Exerzierfeld des modernen Städtebaus heraus. Die unterschiedlichen Bedürfnisse und Ideen, die auf die neuen Flächen projiziert wurden, stellten noch kein grundsätzliches Konzept für die Nutzung von ehemaligen Festungsräumen dar. Doch waren sie die Bedingung für den allgemein gültigen städtebaulichen Entwurf des 19. Jahrhunderts: die große Ringstraße als zentrumsnaher multifunktionaler Stadtraum.<sup>86</sup> Diese war radialer Verkehrsverteiler, Haupt- und Geschäftsstraße, sie nahm Kultureinrichtungen auf und entwickelte sich zum Ort großbürgerlicher Repräsentation. Sie bildete den Raum für öffentliche und bürgerliche Belange und für die neuen Bauaufgaben des 19. Jahrhunderts wie Gerichte, Warenhäuser, Rathäuser, Theater und Parlamentsgebäude bisher unbekannter Dimensionen. Sie waren von der Gartenarchitektur mitgeformte Prachtstraßen, Erholungs- und Gesellschaftsraum. Das System der Ringstraße als radialer Verkehrsverteiler und Prachtstraße wurde schließlich bis ins 20. Jahrhundert in die Stadtplanung übernommen.

86 P. Lehmann (s. A 66), S. 1.

Robert Kaltenbrunner

## Habitat – ein retroaktives Manifest

### *Das Wohnen zwischen kulturspezifischen Mustern und cartesianischer Rationalität*

#### 1. Vorbemerkungen

Gerhard Polt, der bayrische Kabarettist, entgegnete unlängst auf die Frage, welche Hobbies er denn habe, nur lakonisch: „Ach wissen'S, ich wohn' gern.“ Mit diesem Bedürfnis steht er sicherlich nicht allein, wenngleich es die wenigsten so freimütig eingestehen. Denn die ominösen „eigenen vier Wände“ sind sakrosankt; sie stehen für das unantastbare Innere, das Refugium eines Jeden. Dabei – oder deswegen – gibt es wohl kaum einen Bereich des modernen Lebens, in dem die Beharrungskräfte jahrhundertalter Traditionen derart ausgeprägt sind. Aller Antiquiertheit zum Trotz lebt es sich darin anscheinend ganz kommod.

Was es mit der Behaustheit des Menschen auf sich hat, welchen Bedingungen es gehorcht und wie wir uns dazu verhalten: das ist alles andere als ein abwegiges Thema. Schon gar nicht für jene Disziplinen, die sich mit dem Raum und seiner Planung befassen. Doch deren Verhältnis zum Wohnen ist seltsam unbestimmt, mitunter auch ambivalent. Aller Intensität und Kreativität zum Trotz, die namhafte Architekten seit einem Jahrhundert im Entwurf von Wohnungen und Wohnhäusern an den Tag gelegt haben, sind deren Grundkonstanten nicht aus den Angeln gehoben worden. Bei allen kulturellen Differenzierungsleistungen im Erscheinungsbild und im Gebrauch, ist das Wohnen eine anthropologische Konstante, ein Teil des Bedürfnishaushaltes geblieben. Mit Sicherheit hat IKEA das zeitgenössische Wohnen stärker beeinflusst als die Werke und Konzepte irgendeines Baumeisters. Selbst eine jüngere Tendenz des Metiers, das Produktdesign im Sinne von Markenwaren und Lifestyle-Produktion, berührt beim Habitat allenfalls einen Randbereich, der für die Masse nicht maßgebend ist. In der Sprache des Zeitgeistes wäre „Entschleunigung“ das zentrale Schlagwort, um das Wohnen zu charakterisieren: Schließlich stehe „privacy“ für „die Metaphysik des Ankommens“.<sup>1</sup>

Gleichwohl sind Architektur und Städtebau beim Wohnen nicht aus dem Spiel. Mies van der Rohe, der noch 1924 postulierte, nur eine „ohne Rücksicht auf veraltete Anschauungen und Gefühlswerte“ durchgeführte Industrialisierung des Bauwe-

<sup>1</sup> Vgl. P. Wippermann (Hrsg.), *Wie schön wohnt die Zukunft? 1. Stilwerk Trendstudie*, Hamburg 2002.

sens könne das „Wohnungsproblem“ lösen,<sup>2</sup> beharrte drei Jahre später darauf, „dass das Problem der neuen Wohnung ein baukünstlerisches Problem sei, trotz seiner technischen und wirtschaftlichen Seite“.<sup>3</sup> Noch weitaus deutlicher wird Hans Kollhoff: „Ohne die Sehnsucht nach Wohnlichkeit und, so sie denn gewünscht ist, Gemütlichkeit – ich vermute, dass es wenige Exemplare der Spezies Mensch sein werden, die gänzlich auf die eine oder andere, nämlich ihre Form der Gemütlichkeit verzichten wollen – ohne diese Sehnsucht gäbe es nicht die auf atemberaubende Weise baulich manifestierte Kultur der europäischen Stadt.“<sup>4</sup> Sieht man einmal von seinen ideologischen Konnotationen ab, so ist dieses Bekenntnis ein wichtiger Schritt, den zu gehen das Metier indes meist ablehnt.

#### 2. Geschichte und ihre Wirkungen

Beides, das Wohnen selbst wie auch seine baulich-räumliche Gestalt, oszilliert zwischen tief verinnerlichten kulturspezifischen Mustern und der cartesianischen Rationalität der Moderne. Was Ortega y Gasset mit Blick auf die großen geschichtlichen Zusammenhänge gesagt hat, scheint auch hier zu gelten: „Man weiß nicht, was man nun Neues denken soll, man weiß nur, oder glaubt zu wissen, dass die überlieferten Ideen und Normen falsch und unzulässig sind. Man fühlt eine tiefe Verachtung für alles oder fast alles, was man gestern noch glaubte; aber in Wirklichkeit hat man doch keine positiven Glaubensgewissheiten, mit denen man die überlieferten ersetzen könnte.“<sup>5</sup> Philosophisch ausgedrückt bedeutet Wohnen soviel wie: sich die Gewissheit des Geschützeins real und symbolisch zu bewahren. Einst geläufig und für lange Zeit gültig war die „Homologie Haus-Kosmos-Körper“.<sup>6</sup> „Der Mensch“, so heißt es, „inkarniert in seinem Haus.“<sup>7</sup>

„Es geht beim Wohnen nicht nur um Hausformen, Fenstergrößen, Verkehrsfragen, Bevölkerungsstruktur, Bodenpolitik, Nachbarschaften und Umwelteinflüsse, sondern obendrein und vordringlich um die Erkenntnis des innovativen und aktuellen Verhaltens des Menschen beim Wohnen.“<sup>8</sup> Der französische Philosoph Gaston Bachelard sieht das Haus als ein Instrument zur Analyse des Menschlichen schlechthin: „Unsere Seele ist eine Wohnung. Und wenn wir uns an ‚Häuser‘ und ‚Zimmer‘ erinnern, lernen wir damit, in uns selbst zu ‚wohnen‘.“<sup>9</sup> Ist man bereit, genauer hin-

<sup>2</sup> L. Mies van der Rohe, *Industrielles Bauen*, in: *Zeitschrift für elementare Gestaltung*, Nr. 3, Juni 1924, S. 8 f.

<sup>3</sup> In seinem Vorwort zum amtlichen Katalog der Stuttgarter Werkbundaussstellung, Stuttgart 1927.

<sup>4</sup> H. Kollhoff, *Die neue Gemütlichkeit. Architektur heißt Behausen*, in: *Die Welt*, 22.03.2000.

<sup>5</sup> J. Ortega y Gasset, *Das Wesen geschichtlicher Krisen*, Stuttgart 1951, S. 38 f.

<sup>6</sup> Vgl. M. Eliade, *Das Heilige und das Profane*, Hamburg 1957, S. 101 ff.

<sup>7</sup> O.F. Bollnow, *Mensch und Raum*, Stuttgart 1963, S. 293

<sup>8</sup> A. Silbermann, *Neues vom Wohnen der Deutschen*, Köln 1991, S. 16.

<sup>9</sup> G. Bachelard, *Poetik des Raumes*, Frankfurt a.M. 1975, S. 8.

zusehen, dann ließen sich eine Reihe von archetypischen Verhaltensmustern herauspräparieren, denen wir unterliegen, wenn wir unser Haus oder unsere ‚Bude‘ vermeintlich individuell ausstaffieren. Die Frage, was denn die augenscheinliche Unverzichtbarkeit von Gardinen selbst im 11. Stock bedeute, berührt allenfalls die Oberfläche. Nun ist es zwar leicht, sich darüber zu mokieren. Letztlich aber hütet jeder seinen heiligen Gral, sei's nun die bewusst verwahrloste Kuschelecke oder die hochgerüstete Profiküche, Omas Buchenholzschrank oder der hypergestylte Schreibtisch. Denn: „Wer Wohnung hat, dem gelingt es, auf seine Weise darin heimisch zu sein, so verwechselbar im Äußeren und so unsinnig in den Ritualen der Benutzung dieser Zustand sich dem kritischen Blick Außenstehender darbieten mag.“<sup>10</sup> Es ist die Arche Noah dieser psychologischen Urhütte, die uns im sturmgefährdeten Ozean des Lebens vor dem Kentern bewahren soll.

Vilém Flusser formulierte in seiner Dialektik von Heim und Welt: „Wir wohnen. Wir könnten nicht leben, wenn wir nicht wohnten. Wir wären unbehaust und schutzlos. Ausgesetzt einer Welt ohne Mitte. Unsere Wohnung ist die Weltmitte. Aus ihr stoßen wir in die Welt vor, um uns auf sie wieder zurückzuziehen. Von unserer Wohnung aus fordern wir die Welt heraus, und wir fliehen vor der Welt in unsere Wohnung. Die Welt ist die Umgebung unserer Wohnung. Unsere Wohnung ist das, was die Welt befestigt. Der Verkehr zwischen Wohnung und Welt ist das Leben.“<sup>11</sup> Der ausgebildete Architekt Max Frisch hat einmal geschrieben: „Es gibt Räume, die unsere Seelen nicht atmen lassen; Zimmer, die uns jeden Morgen, wenn man aufsteht, den Glauben an die Zukunft nehmen. Oder ein Treppenhaus, zum Beispiel, kann ausreichen, dass man jedes Mal, wenn man heimkommt, eine Zone von Widerwillen durchschreiten muss; man überträgt es auf die Frau, die uns empfängt, jahrelang, man weiß es nicht, eines Tages steht man vor den Folgen.“<sup>12</sup>

Die Wohnung ist unser Kosmos der Vorstellung, abgeschottet nach außen, und nach innen doch nur begrenzt offen. „Dass das Leben des Raumes sich auf die Sofaecke bezieht, ergibt für diese eine Figur monadischer Eingeschlossenheit. In ihr ist der Hauptinhalt der Wohnkultur des Jahrhunderts repräsentiert: Gegen und für die Außenwelt Behaglichkeit und Geborgenheit möglich zu halten.“<sup>13</sup> Doch offenbar hat über die Zeiten ein horror vacui das Wohnen erfasst. Die entsprechenden Fachgeschäfte verkaufen heute zwar nicht mehr nur Möbel und Einrichtung, sondern

10 G. Selle, Die eigenen vier Wände. Zur verborgenen Geschichte des Wohnens, Frankfurt a.M. 1993, S. 27.

11 V. Flusser, Dinge und Undinge. Phänomenologische Skizzen, München 1993, S. 89 f.

12 Zit. nach: D. Keller / H. Wielens (Hrsg.), Der Mensch Sein Haus Das Glück. Aphorismen, Sprichwörter und literarische Sentenzen zu Architektur und Wohnen, Münster 1992, S. 22.

13 M. Warnke, Zur Situation der Couchecke, in: J. Habermas (Hrsg.), Stichworte zur „Geistigen Situation der Zeit“, Frankfurt a.M. 1979; Reprint unter dem Titel „Auf der Couch,“, in: Tagesspiegel, 13.10.2002.

„Wohnkultur“. Indes, die Reihenhäuser und Apartments werden nach wie vor voll gepackt mit all dem, was zum Leben unabhkömmlich dünkt. Und das hat sich in den letzten Jahrhunderten nicht substantiell verändert. Was den einen der „Salon“, war den anderen die „gute Stube“. Und wenngleich das Leben hier mitunter in disfunktionaler Nichtbenutzung erstarrt sein mag, identifikatorisch und symbolisch war es von kaum zu unterschätzender Bedeutung. „Das Haus ist tiefsitzendes Symbol, Vermittlung von innen und außen, von Nest und Kosmos, das der Mensch meistens nach der Seite der Geborgenheit schließt, seltener nach der Seite der Wanderschaft aufbricht. So ist es aus dem schnellen Fahrwasser des Modernisierungsstromes herausgenommen und ändert seine Grundstruktur nur in langen Zeiträumen.“<sup>14</sup> Das bürgerliche Familien- und Wohnmodell, das etwa in der Mitte des 19. Jahrhunderts zum Tragen kam, gilt heute zumeist als ein ‚hegemoniales‘ Kulturkonzept, das anderen Klassen und Schichten aufoktroiert wurde. Allerdings haben die in diesem Modell implizierten Vorstellungen von Lebensqualität sich de facto bis heute als außerordentlich attraktiv erwiesen.

### 3. Fürsorge und „Wohnungsfrage“

Da es beim Wohnen eher um das Alltägliche, weniger um das Besondere geht, scheinen die Architekten sich damit schwer zu tun. „Die Betrachtung des Alltagslebens als ein kritisches politisches Konstrukt stellt den Versuch dar, einen architektonischen Ansatz vorzuschlagen, der sich den herrschenden Paradigmen widersetzt... Potentielle Bezüge für eine ‚Architecture of the Everyday‘ beginnen mit dem Körper. Verschwiegen und intim, ist er gekennzeichnet von Routine, dem Repetitiven und dem Zyklischen, als Ort des Verlangens.“<sup>15</sup> Von hier zum Wohnen ist es nicht weit, doch erweist sich der Weg als verschlungen. Um ihn nachvollziehen zu können, ist ein Blick auf die Geschichte notwendig.

Seit dem Vormärz verdichtete sich die „Wohnungsfrage“ mehr und mehr zu einem Themenfeld der Politik, und zugleich kristallisierte sich die Tendenz heraus, Wohnungs- als Familienpolitik zu verstehen und zu betreiben. Andererseits löste man sich auch nach der Einführung der Gewerbefreiheit in Teilen des Handwerks und außerhalb der großen Städte nur zögernd von der sozial immer problematischer werdenden Identität von Arbeits- und Wohngemeinschaft unter patriarchalischer Aufsicht, dem sogenannten „Logiswesen“. Nur mählich, prozesshaft, mit vielschichtiger Überlagerung gingen (und gehen) solche Veränderungen vonstatten, die (auch)

14 G. Uhlig, Die Modernisierung von Raum und Gerät, in: M. Andritzky (Hrsg.), Oikos. Von der Feuerstelle zur Mikrowelle. Haushalt und Wohnen im Wandel, Gießen 1992, S. 93 f.

15 S. Harris, Everyday Architecture, in: S. Harris / D. Berke (Ed.), Architecture of the Everyday, New York 1997, S. 3 f. (Ü.d.V.).

verhaltens- und mentalitätsbedingt sind. Teils nebeneinander laufend, teils ineinander verknäult, mussten sich viele unterschiedliche Fäden und Fallstricke erst zu einem Themenstrang zusammenfinden. Während die Genossenschaftsbewegung verstärkt auf Selbsthilfe bei der Wohnungsvorsorge setzte, baute die sich in den 1870er Jahren organisatorisch verfestigende Sozialhygienebewegung vornehmlich auf staatliche und kommunale Instrumente. Eine ihrer wichtigsten Grundlagen war, dass der Boden der Städte gesäubert werden müsse, um das Aufsteigen gefährlicher „miasmatischer“ Dünste zu verhindern. Dennoch dauerte es, bis man Wohnungen als verhaltensprägendes Milieu identifizierte und daraus die Folgerung zog, sie müssen angemessen groß und gut ausgestattet sein. „Da der Wohnungsbau fast ausschließlich privatwirtschaftlich organisiert war, boten sich also für die Spekulation beträchtliche Gewinnaussichten. Das heißt keineswegs, dass die Wohnbauten grundsätzlich qualitativ minderwertig gewesen wären, im Gegenteil. Es gab immer noch eine Art gesellschaftlichen Konsens darüber, was für die Stadt, also die öffentliche Seite des Wohnbaus, ‚schicklich‘ sei.“<sup>16</sup> Gleichwohl war am Ende des 19. Jahrhunderts die „Wohnungsfrage“ – als sozialpolitisches Problem – nach wie vor virulent.

Beginnend mit dem belgischen ‚Gesetz über die Arbeiterwohnungen‘ (1889) über das spanische ‚Gesetz über Billigwohnungen‘ (1911) bis zum deutschen ‚Wohnungsgesetz‘ (1918) zeigt sich in ganz Europa eine annähernd gleichgerichtete Zielformulierung. Sie waren ein Versuch, viele bis dahin weit gestreute Maßnahmen für die Volkswohnungsversorgung zu vereinen und zu verstärken. Doch die baulichen Rahmen, innerhalb derer das tatsächliche Leben verortet wurde, gerieten mitunter zu seltsamen Zwitterwesen, irgendwo zwischen sozialem Ausgleich und höchstmöglicher Rendite pendelnd. Sogar die prominente „Margarethenhöhe“ in Essen lässt sich so lesen: Die Krupp’sche Siedlung steht einerseits im Einflussbereich der aufziehenden, reformerischen Gartenstadtbewegung, gehorcht aber andererseits den paternalistischen Vorstellungen des Werkwohnungsbaus, dessen Gesamtarrangement „beim (gebildeten) Betrachter das vom Bürgertum ersehnte und dem Arbeiter zuge dachte Gefühl von Ruhe und Überschaubarkeit bewirkt und die Idylle eines agrarischen Gemeinwesens schafft“.<sup>17</sup> Das Spannungsfeld von Gegebenheiten und Aneignungen war seither prägend für einen Wohnungsbau, der vielerorts als sozialpolitische Herausforderung gesehen wurde und zudem im Urbanisierungsprozess eine zentrale Rolle spielte.

Zwar liegt eine entscheidende Weichenstellung der Moderne darin, das Wohnen als Aufgabe der Architekten entdeckt zu haben: Sie wollten Haus und Wohnung

16 G. Kähler, Nicht nur Neues Bauen!, in: *ders.* (Hrsg.), *Geschichte des Wohnens. 1918-1945 Reform, Reaktion, Zerstörung*, Stuttgart 1996, S. 308.

17 Siehe ausführlich C. Zimmermann, *Wohnungsbau als sozialpolitische Herausforderung. Reformersches Engagement und öffentliche Aufgaben*, in: J. Reulecke (Hrsg.), *Geschichte des Wohnens*, Bd. 3: 1800-1918 / *Das bürgerliche Zeitalter*, München 1997, insb. S. 572 ff.

nach rationell-funktionalen, ihnen als ‚vernünftig‘ erscheinenden Gesichtspunkten gestaltet wissen. Aber ganz selbstverständlich nahmen sie an, dass sich die Menschen ebenfalls nach diesen Maßstäben erziehen lassen werden. Das „befreite Wohnen“ trat, laut Giedion, „im praktischen Tennisdress“ ins Freie. Schluss mit der Zwangsjacke einer Architektur, die sich um den modernen bewegungshungrigen Menschen legte. Das weiße, luftig-leichte, lichtdurchlässige, bewegliche Hauskleid, das dem sportiven und sozialhygienischen Imperativ von „Licht, Luft und Öffnung“ folgt,<sup>18</sup> wird zu einem Leitbild, das alsbald selbst einer Zwangsjacke ähnelte.

#### 4. Befreit von allen Zwängen

Unmittelbar nach 1918 bewegte die Frage nach dem Zusammenhang von Wohnung, Architektur und Gesellschaft die Gemüter. Dass sich der Staat des Wohnungsproblems zu bemächtigen habe, wurde seinerzeit zu einem zwar unausgesprochenen, aber übergreifenden politischen Konsens. Nicht mehr der „freie Markt“, der sich diesbezüglich als nicht (mehr) funktionstüchtig erwiesen hatte, sondern die Kommunen sind damals in großem Maße die Träger des Wohnungsbaus geworden. Deswegen Finanzierung durch die öffentliche Hand wiederum hatte zur Folge, dass Regeln des Bauens aufgestellt werden mussten. Die Konsequenz war ein Denken in Kategorien von Mindeststandards, die bis heute nicht abgelegt wurden. Imperative wie „vereinheitlichen“ und „nivellieren“ machten gegen Ende der Zwanziger Jahre in Europa diesen planerischen Elementarismus den politisch Verantwortlichen schmackhaft.<sup>19</sup>

Auf der Suche nach neuen Bezugsgrößen wurde der Wohnungsgrundriss erstmalig Gegenstand einer systematischen und umfassenden Erforschung menschlicher Lebensbedingungen und -gewohnheiten. Analysen des Wohnbedarfs, der Größenverhältnisse, der funktionalen Zusammenhänge und Bewirtschaftungsmöglichkeiten, über Fragen der Belichtung, der Besonnung und Belüftung ergaben in Verbindung mit den ökonomischen und bautechnischen Gesichtspunkten neue Dimensionen, die in ihrer Zusammenfassung Hauptbestandteil und wichtigste Planungsgrundlagen für die Entwicklung der ‚Wohneinheit‘ geworden sind. Der Grundriss der Wohnung kristallisierte sich für die Architekten als Muster und Wegbereiter einer neuen Entwurfskonzeption heraus – und signalisierte damit die Ablösung einer seit vielen Jahrhunderten im Grunde genommen unveränderten Raumstruktur. ‚Revolutionär‘ war der Beginn des Massenwohnungsbaus insofern, weil die traditionelle

18 S. Giedion, *Befreites Wohnen*, Stuttgart 1928; vgl. insbesondere Abb. 83.

19 Allerdings gab es bereits vorher entsprechende Ansätze, beispielsweise bei diversen Stadterweiterungsplänen für Paris im 19. Jahrhundert, bei welchen die einzelnen Gebäude nicht mehr Variationen eines eingebürgerten und überlieferten traditionellen Typus‘ darstellten, sondern gleichförmige Wiederholungen eines theoretischen, utilitaristisch entwickelten und exakt kodifizierten Prototyps.

Typologie ad acta gelegt und durch eine grundlegend andere ersetzt wurde. Die Dimensionen der ehemaligen Stadtwohnung leiteten sich unmittelbar aus dem Grundmaße des Hauses bzw. der Parzelle ab. Auf dieser Grundlage bildeten sie die eigentlichen Bedingungen und Proportionen der einzelnen Räume und damit einen ‚Zuschnitt‘ der Wohnung, der, wie man glaubte, in ökonomischer und soziologischer Hinsicht unbrauchbar geworden ist, weil diese Dimensionen selbst letztlich zutiefst in der damaligen Stadt- und Gesellschaftsstruktur verwurzelt waren.

Das berühmte Beispiel der ‚Frankfurter Küche‘ mag veranschaulichen, wie sehr die Nutzungsmuster in den Wohnungen selbst sich änderten: Wurden vorher, in den gutbürgerlichen Salons genauso wie in den Wohnküchen der Arbeiter, räumliche Hüllen für gesellschaftliche Prozesse geschaffen, so manifestierte die Funktionalisierung der 1920er Jahre dem Grunde nach die räumliche Gestaltung eines physischen Ablaufs. „Der Architekt hat sich nicht mehr Hohlräume und das Knochengestüst des Hauses vorzustellen und zu entwerfen, darf nicht mehr nur in Zimmern und Fluren denken und planen; er entwirft das Wohnen, die Lebensform selbst.“<sup>20</sup> Das Paradigma vom neuen Typus (der Standardwohnung) war mehr als nur ein bauliches Manifest, indem es deutlich machte, worin die neuen Aufgaben der Architektur denn lägen: nämlich in der möglichst reibungslosen Organisation des „Produktionszyklus“.<sup>21</sup>

Gerade die sozialpolitischen Ambitionen der Architekten ebneten den Weg. Minimalmaße wurden oft genug als notwendige Maße missverstanden und mussten so, eingedenk anhaltender Bestrebungen zur Standardisierung, als Ausgangspunkt für den Entwurf herhalten. „Während früher die Wohnansprüche der Oberschicht das Vorbild abgaben, so dass das Haus des Kleinbürgers in einer in allen Teilen proportionalen, höchst unzumutbaren Verkleinerung der Villa bestand, beispielsweise der Salon also sein Gegenstück in der selten benutzten ‚guten Stube‘ hatte, ist jetzt umgekehrt die Wohnung für das Existenzminimum zur Richtschnur, ja zum Ausgangspunkt für den Gestaltungswillen geworden.“<sup>22</sup> So war es, und so blieb es, auch wenn etwa Bruno Taut tiefe Skepsis gegenüber diesem Norm(al)grundriss, der den Bedürfnissen aller Bevölkerungsgruppen gleichermaßen gerecht werden sollte, äußerte: „In der Tat stellt sich bei allen Anstrengungen in der Suche nach dem Idealtyp heraus, dass gerade dadurch immer mehr Variationen entstehen und dass das erstrebte Ziel immer ferner rückt, je stärker man seine Anstrengungen darauf richtet.“<sup>23</sup>

20 G. Wolf, Die Grundriss-Staffel. Beitrag zur Grundrisswissenschaft, München 1931, S. 23.

21 Vgl. M. Tafuri, Kapitalismus und Architektur. Von Corbusiers „Utopia“, zur Trabantenstadt, Hamburg 1977, S. 79 ff.

22 W. Müller-Wulckow, Die deutsche Wohnung der Gegenwart, Reprint: Königstein 1999, S. 7.

23 B. Taut, Grundrissfrage, in: Die Wohnungswirtschaft 21-22, 1928, S. 314.

### 5. Die Entzauberung der Welt

Der Roman „Das Leben. Gebrauchsanweisung“ von Georges Perec beginnt mit dem Kapitel „Im Treppenhaus“: „Die Bewohner eines gleichen Wohnhauses wohnen nur einige Zentimeter voneinander entfernt, eine einfache Wand trennt sie, sie teilen sich die gleichen Räume, die sich über die Stockwerke hinweg wiederholen, sie machen zur gleichen Zeit die gleichen Bewegungen, den Wasserhahn aufdrehen, an der Wasserspülung ziehen, das Licht anknipsen, den Tisch decken, einige Dutzend gleichzeitiger Existenzen, die sich von Stockwerk zu Stockwerk, von Haus zu Haus und von Straße zu Straße wiederholen.“<sup>24</sup>

Die Masse macht’s: Nach dem Zweiten Weltkrieg schrieb der bundesdeutsche Wohnungsbau – zumindest quantitativ – eine Erfolgsgeschichte, die auch international gewürdigt wurde. „Sozialer Wohnungsbau wurde zur Innovation einer Wohnungsbaupolitik, die sich als Sozialpolitik verstand, und war eine der großen Leistungen des Wiederaufbaus.“<sup>25</sup> Zugleich, und damit knüpfte man nahtlos an die 1920er Jahre an, war mit dem öffentlich subventionierten Wohnungsbau der endgültige Durchbruch des Typus einer standardisierten und funktional determinierten Normalwohnung in allen Industrieländern verknüpft, der die Beachtung gewisser Normen in Größe, Schnitt und Ausstattung der Wohnungen forderte.<sup>26</sup> „Die ‚Ration Wohnung‘ sollte verbilligt werden, die wirtschaftliche Not verlangte nach Typisierung, Normierung, nach einer Einheitlichkeit der Form, die keine sozialen Differenzierungen zuließ.“<sup>27</sup>

Völlig übersehen wurde in der Regel, dass das Haus ein Gebrauchsgegenstand, dass Architektur (auch) eine Dienstleistung ist. Als solche hat sie in erster Linie die Bedürfnisse der Bewohner zu erfüllen. Das meint mitnichten nur (mehr) die elementaren. Vielmehr muss sie auch Unterstützung bei der eigenen Selbstverwirklichung gewähren: „Erlebnisansprüche wandern von der Peripherie ins Zentrum der persönlichen Werte; sie werden zum Maßstab über Wert und Unwert des Lebens schlechthin und definieren den Sinn des Lebens.“<sup>28</sup> Mittels ‚Funktionalisierung‘ wird jedoch das vielschichtige mentale und psychologische Phänomen menschlicher Wohnbedürfnisse noch immer auf objektivierbare und messbare Zweckkategorien reduziert. Mit dieser von Max Weber als ‚Entzauberung der Welt‘ bezeichneten Entwicklung verkümmert die Teilhabe des Menschen an seiner Wohnumwelt. Letztendlich wird

24 G. Perec, Das Leben. Gebrauchsanweisung, München 1982, S. 19.

25 K. von Beyme, Wohnen und Politik, in: I. Flaggé (Hrsg.), Geschichte des Wohnens. V von 1945 bis heute: Aufbau-Neubau-Umbau, Stuttgart 1999, S. 123.

26 Vgl. G. Kuhn, Standard- oder Individualwohnung?, In: ARCH+ 158, S. 66.

27 K. Hartmann, Alltagskultur, Alltagsleben, Wohnkultur, in: G. Kähler (Hrsg.), Geschichte des Wohnens. 1918-1945: Reform – Reaktion – Zerstörung, Stuttgart 1996, S. 246.

28 G. Schulze, Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart, Frankfurt a.M. 1997, S. 59.

aus dem ‚Bewohner‘ damit der ‚Nutzer‘, dessen vitale Ansprüche an den Wohnbereich in der Scheinobjektivität einer planungskonformen Bedürfnis-Interpretation verlustig gehen.

Namentlich der Bauwirtschaftsfunktionalismus der 1960er und 1970er Jahre zeitigte solche Ergebnisse. Spätestens mit dem Großsiedlungsbau nahm das Gefühl der Vermassung und Anonymität, der Gleichförmigkeit und Isolierung greifbare Formen an; und folgerichtig hagelte es Kritik. Doch nach Jahren der Stagnation nimmt sich die Architektur mit neuer Verve des Themas an, und zwar aus recht unterschiedlichen Richtungen und mit verschiedenen Motiven. Als Laboratorium erfreut sich die Villa größter Beliebtheit, schon weil sie mitunter auch Avantgardisten einen formidablen Freiraum für ihre Experimente bietet. Hier gibt es Geld, meist ein freies, gut geschnittenes Grundstück und oft einen Bauherrn, der sich mehr vorstellen kann, als er kennt.

Wie gelungen auch immer, der exklusive Nischenmarkt für reiche Bauherren ist ein architektonisches Reservat, in dem das Projekt der heutigen Avantgarde allenfalls eine symbolische Verwirklichung erfährt, aber auf die psychische und physische Geographie der Gegenwart kaum nennenswert Einfluss ausübt. Freilich gibt es auch vermeintlich basisnähere Ansätze, wenn etwa Münchner Studenten für eben diese das spartanisch-neuzeitliche ‚I-Home‘ konzipieren. Oder die runde Kapsel aus additiven Scheiben etwa, die die junge Wiener Architekturgruppe „Alles wird gut“ (AWG) „Turn On“ nennt und die Stanley Kubricks Weltraumphantasien auf den Boden der Tatsachen holen will. Beispiele wie diese – die Reihe ließe sich beliebig verlängern – können sich großer Reputation und Publizität erfreuen, was wiederum die Frage provoziert, warum sie so gut wie nie realisiert oder auch nur konkret nachgefragt werden. Und gleich möchte man nachsetzen: Warum ist die Binnendifferenzierung unserer heutigen Sozialbau- oder Mietwohnungen oder auch des Eigenheims in der Regel kaum weiter fortgeschritten als im Nürnberger Stadthaus der Dürerzeit oder ein Jahrhundert später in den Niederlanden?

## 6. Flexibilität und Aneignung

Dass Alexander Mitscherlich die „Unwirtlichkeit unserer Städte“ anprangerte, ist gemeinhin bekannt. Dass er unserer Gesellschaft auch einen „Wohnfetischismus“ attestierte, weniger. Gemeint hat er damit ein Verhalten, dass zuerst auf Sauberkeit und Ordnung und erst dann auf die Bedürfnisse der Menschen und ihre Beziehungen zueinander ausgerichtet ist. Und das schätzte er als Hindernis für ein bedürfnisgerechtes Wohnen fast ebenso hoch ein wie die Sterilität mancher Großsiedlung.

Wobei das mit den Wohnbedürfnissen so eine Sache ist. Nicht nur ausreichend groß, bezahlbar und kommod, auch flexibel soll es sein, das eigene Heim. Sich in stärkerem Maße an sich verändernde Lebenssituationen anzupassen, ist als Deside-

rat seit langem erkannt und benannt.<sup>29</sup> Die nicht determinierten Räume von Gründerzeitwohnungen mit ihren mehrfachen Erschließungen bieten hier fraglos mehr als die – auf die vermeintlichen Gebrauchsmuster der Kleinfamilie abzielenden – Grundrisse des modernen Wohnungsbaus. Auch die Popularität, der sich Lofts bei einem bestimmten, meist freiberuflichem Klientel erfreuen, spricht diesbezüglich Bände. Trotzdem muss man konstatieren, dass sich im Wohnungsbau fast nur im „gehobenen“ Marktsegment etwas bewegt – und dann eher im Service-Bereich mit Doorman- oder in Boarding-House-Konzepte als bei der Realisierung flexibler Wohnformen.

Exemplarisch gemeinte Variationen für den Alltagsgebrauch sind eher selten: Das vollflächig verglaste „Estradenhaus“ des Architekten Wolfram Popp in der Choriner Straße in Berlin etwa, oder das Haus von Arno Brandlhuber und Bernd Kniess in Köln/Ehrenfeld; auch das „Wohnregal“ von Kjell Nylund, Christof Puttfarcken und Peter Stürzebecher im Rahmen der Berliner IBA'87 wäre hier zu nennen. Erprobt wird mit solchen Projekten ein Wohnungsprogramm, das seine Maßordnung in den Bedürfnissen des Menschen findet; ein Raumreservoir, das, im Interesse des Benutzers, zur Veränderung freisteht, das verlockt zu eigenen Einfällen, freien Entscheidungen und bewusster Selbstbestimmung. Doch die Wirklichkeit scheint mit der Theorie nicht Schritt zu halten. Für ein bedürfnisgerechtes Wohnen ist wohl weniger die Variabilität des Grundrisses, als vielmehr die Anzahl unterschiedlicher Angebote innerhalb des Hauses oder der Nachbarschaft ausschlaggebend. Und wer weiß, ob nicht unsere Trägheit und Vorgefasstheit stärker als alle finanziellen Restriktionen und alles konzeptionelle Ungenügen ursächlich dafür sind, wie das Wohnungsangebot aussieht und wie es genutzt wird.

Mithin wohnt dem Ansatz, viele Optionen zuzulassen, ein gedanklicher Fehlschluss inne: Denn die Flexibilität des Wohnungsgrundrisses an sich bietet durchaus noch keinen Ausweg aus der Funktionalisierung des Wohnablaufs – im Gegenteil fordert sie geradezu dazu auf. Ergebnis ist nicht die räumliche Verbesserung, sondern die bessere Anpassung an kurz- oder mittelfristige Veränderungen der Bedürfnisse. Das aber leistet die bürgerliche Wohnung der Zeit vor 1914 – ohne den technischen Aufwand und bei höherer räumlicher Qualität. „Bis heute benutzen Archi-

29 Im allgemeinen ist unter Flexibilität die großemäßige Veränderung der Binnenstruktur einer Einheit angesprochen. Stellt man sich die Wohnfläche als konstante Größe vor, ihre Umfassung als fixiert, so obliegt es dem Bewohner, durch Nutzungs- und Zustandsänderungen (wie Durchbrechen einer Tür; Einziehen einer Wand etc.) veränderte Bedingungen zu artikulieren. Dazu müssen die ‚konstanten‘ konstruktiven Elemente möglichst reduziert und die Installationsanschlüsse an optimalen Punkten angeordnet werden. Demgegenüber meint Variabilität die Expansions- und Reduktionsmöglichkeiten einer Wohnung, d.h. ein wechselndes Flächenreservoir, um unterschiedlichen Anforderungen an den je nach Gusto und Belegung verschiedenen Flächenbedarf realisieren zu können. Da diese Unterscheidung im diskutierten Zusammenhang kaum relevant ist, werden beide Begriffe hier synonym benutzt.

tekten das Konzept der Flexibilität immer noch vorwiegend rein konstruktiv (um Wände durch wenige Stützen zu ersetzen). Von dieser Flexibilität profitiert letztlich vor allem der Architekt selbst, weil sie den Entwurf vereinfacht; die dem Benutzer versprochene Flexibilität der Raumorganisation wird dagegen so gut wie nie eingelöst.“<sup>30</sup>

### 7. Perspektiven des Handhabbaren

Offenkundig setzt die ‚Wohnungsproduktion‘ in sich – programmatisch und entwerferisch – eine Auseinandersetzung mit Widersprüchen voraus: Individualisierung versus Massenproduktion, kulturelle Heterogenität versus regionaler Identitäten, öffentlicher Raum versus funktionale Flächennutzung. Insofern kann der Wohnungsbau weniger „Lösungen“ in Aussicht stellen, als mit widersprüchlichen Besonderheiten experimentieren. Zu diesen Widersprüchen zählt die Kluft zwischen quantitativ-statistischen und qualitativen Betrachtungsweisen genauso wie der Umstand, dass das Wohnen zwischen kulturspezifischen Mustern und cartesianischer Rationalität oszilliert.

Um darin eine knappe Standortbestimmung vorzunehmen: Das Machbare wäre irgendwo zwischen Traumhaus und Fertighaus anzusiedeln. Nachdem bis in die 1970er Jahre hinein der Wohnungsbau einem fordistischen Konzept folgte und Produzenten wie Architekten sich an der Durchschnittsfamilie und -wohnung leitbildhaft orientierten, müssen sich heutige Vorstellungen auf dem schmalen Grat zwischen Norm und Wunsch bewegen. Der Wandel gesellschaftlicher Rahmenbedingungen (als Stichworte mögen genügen: sinkende Bevölkerungszahl, fortschreitende Alterung, kleinere Haushaltsgrößen, Veränderung der Arbeitswelt, zunehmende Mobilität, steigender Kostendruck, Individualisierung und Globalisierung, verschärfte Zweiteilung der Gesellschaft usw.) erzwingt ein Umdenken. Neben dem wachsenden Stellenwert, den die kostenminimierenden und flächensparenden Aspekte einnehmen (müssen), liegt es nahe, für unübersehbare Individualitäten private Spielräume des Wohnens auszureizen. Dergleichen ist ja nicht neu: Als in den frühen 1960er Jahren immer deutlicher wurde, dass sich in der Praxis eine tiefe Kluft zwischen den Vorstellungen des Architekten und den Bedürfnissen und Gepflogenheiten des Benutzers auftat, entstand eine ganze Reihe reformistischer Bewegungen, die gegen die rigide Autonomie Stellung nahmen und die Entfremdung des Architekten von der normalen Gesellschaft überwinden wollten. Sie stellten nicht nur die weltfremde, abstrakte Syntax der modernen Architektur in Frage, sondern suchten – wie etwa Nikolaus J. Habraken oder John F. Turner – auch nach Wegen, jene Ge-

30 A. Ruby, Über das schwierige Verhältnis zwischen Wohnen und Architektur, in: Deutsche Bauzeitung (db), Nr. 10, 2001, S. 50.

sellschaftsschichten zu versorgen, mit denen sich die Architekten normalerweise nicht befassten. In manch niederländischem Projekt wird das Reihenhauses in seine Bestandteile zerlegt und neu zusammengesetzt, wobei man sich in diesen Konzepten einer Erosion der bürgerlichen Trennung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit nahe glaubte. Durchgängig erfolgreich aber waren die wenigsten Versuche, weil sie in der Realisierung zumeist stark verwässert wurden.

Obwohl ungefähr 60% der Deutschen zur Miete wohnen, sind sie ein Volk von ‚Luxuswohnern‘. Im Vergleich zu allen früheren Zeiten, in denen ein Großteil der Gesellschaft in vergleichsweise katastrophalen Verhältnissen lebte, wurde im 20. Jahrhundert der demokratische Traum wahr gemacht, (fast) jeder Familie eine menschenwürdige Wohnung zu verschaffen.<sup>31</sup> Was jedoch nicht heißt, dass man nicht auch anders wohnen, dass man sich „verbessern“ möchte. Stichwort ‚Schrumpfung‘: In immer mehr Regionen besteht kein baulicher Erweiterungsbedarf mehr. Wie kann das Wohnen solchen Bedingungen folgen, wenn (fast) alles schon gebaut ist? Darf man sich der Hoffnung hingeben, dass bei geringerer wirtschaftlicher Dynamik mehr Aufmerksamkeit für Qualität einkehrt, dass das Schlagwort von der ‚Masse statt Klasse‘ sich umkehrt? Oder muss man damit rechnen, dass die lahrende Nachfrage bloß durch billigere Bauproduktion angeschoben wird? Es wäre auszuloten, ob der Wohn- und Baubedarf sich nach den Regeln der Produktinnovation gestalten lässt, wo über Produktdesign ziemlich zuverlässig neue Nachfrage in Gang gesetzt wird. Wobei die Innovation gerade nicht der Maxime folgen darf, dass „Kunst weh tun muss“ oder „Avantgarde Anrecht auf Freiraum hat“; vielmehr muss sie das weit verbreitete Unbehagen gegenüber dem Neuen berücksichtigen.

### 8. Schablonen der Sehnsucht?

Sag mir, wie Du wohnst, und ich sage Dir, wer Du bist! Der Mensch definiert sich zu einem erheblichen Maß über seine Wohnung, sein Interieur, seine Möbel, in und mit denen er lebt. Der Rahmen dafür ist ihm allerdings meist vorgegeben. Und fast immer zu eng – dominiert doch der funktionalistische Wohnungsgrundriss für die Kleinfamilie nach wie vor den Wohnungsbau. Als bevorzugtes Analyse- und Entwurfsinstrument erfasst er aber nicht solche räumlichen und sozialen Veränderungen, die ihn grundsätzlich in Frage stellen. Als Häußermann/Siebel nach einem gemeinsa-

31 1950 standen für 15,5 Mio. Haushalte nur 10 Mio. Wohnungen zur Verfügung (Bundesgebiet ohne Saarland), jede davon war von knapp fünf Personen belegt. Nur 20% dieser Wohnungen hatte Bad oder Dusche. 1998 wohnten – bei rund 39 qm Wohnfläche pro Person, statistisch 2,2 Personen in einer Wohnung. Noch 1965 betrug die verfügbare Wohnfläche in der Bundesrepublik 22 qm/Person, sie hat sich also in etwas mehr als dreißig Jahren noch einmal fast verdoppelt, obwohl inzwischen das Gebiet der DDR hinzugekommen ist.

men Nenner für die Wohnungspolitik und die dazugehörige Architektur forschten, fanden sie ihn in der Pädagogik: Stets sei den Leuten erklärt worden, wie sie wohnen sollen; permanent sei versucht worden, Gesellschaft durch Grundrisse zu formieren. Beim ‚Neuen Bauen‘ schließlich herrschte purer Autoritarismus: Die Reformer hätten der Kleinfamilie, ja den Proletariern insgesamt beizubringen versucht, wie man lebt und richtig wohnt. Zugleich wollten sie diese irgendwie fluktuierende Masse in der Stadt sortieren und strukturieren.

Wenngleich es in der Frage des „wie“ naturgemäß erhebliche Unterschiede gab, so waren sich doch die Fachleute zumeist einig, dass der Konsument, der den Architekturprodukten seiner Zeit gleichgültig gegenübersteht, durch bisher unbekanntes Raumerfahrungen wachgerüttelt werden soll. Trotz des Bekenntnisses zu Nutzungsoffenheit und spontaner Aneignung des Raums stellt für die Architekten in der Regel das ‚richtige‘ Wohnen im Grunde eine erzieherische Herausforderung dar. Es geht dabei – ähnlich wie in der modernen Wohnpädagogik der ‚Licht-Luft-Sonne‘-Bewegung – um die Entrümpelung bürgerlicher Wohnvorstellungen. An die Stelle des möblierten, orthogonal organisierten Raums tritt beispielsweise die Körperpolitik der *Fonction oblique*: In Paul Virilios Begriffen soll das neue räumliche Dispositiv beim Bewohner zur Emanzipation vom „physiologischen“ zum „lokomotorischen“ Körper führen.<sup>32</sup>

Mit solchen Ansprüchen, wir wissen es heute, ist die Moderne gescheitert. Muste sie scheitern. Denn: „Die Konstanten sind zu auffällig, die verdeckten Muster zu wiedererkennbar, die Sehnsüchte zu regressiv, die Erinnerungen zu verpflichtend, als dass es im Wohnen heute oder morgen zu einem revolutionären Wandel kommen könnte. Wir dürfen uns von ästhetischer Diversifikation und technologischer Modernisierung nicht täuschen lassen. Allen Rationalisierungstendenzen, allen Funktionalismen der jüngeren Moderne zum Trotz und entgegen allem Anschein einer neuen ästhetischen Freiheit hat sich im Wohnbereich prinzipiell so wenig bewegt, als sei das intime Wohnverhalten ein Bollwerk der Tradition gegen die Umsatzgeschwindigkeit technisch-ästhetischer Leitbildvorgaben, weder völlig auflösbar zum modischen Schein noch völlig korrumpierbar durch entleerte Gewohnheit.“<sup>33</sup>

Selbstredend gibt es eine Reihe vermeintlich innovativer und/oder emanzipatorischer Wohnkonzepte, die die Grenzen des Üblichen stetig weitern. Mit großer Sicherheit werden die Wohnhäuser der Zukunft vernetzt und in sich ‚mobil‘ sein, wird die Einbeziehung modernster Informations- und Kommunikationstechniken schon deswegen unabdingbar, weil das ‚Arbeiten‘ von zuhause aus zunimmt. Die Wohnwelt aber muss dafür nicht neu erfunden werden. Just das hatte der österreichische Architekt Josef Frank bereits 1927 in pointierter Form deutlich gemacht, in seinem

32 Vgl. A. Bideau, *Architektur als Grundlagenforschung*, in: *Neue Züricher Zeitung*, Beilage, Literatur und Kunst, 08.03.2003.

33 G. Selle (s. A 10), S. 11.

Essay ‚Vom neuen Stil‘, der als fiktives Interview verfasst wurde: „A: Der Mensch hat sich seit hunderttausend Jahren nicht verändert, er ist nicht besser und nicht schlechter geworden, nicht höher entwickelt und nicht degeneriert. Auch die Geräte des täglichen Lebens in seiner Umgebung sind deshalb die gleichen geblieben. – F: Und das Automobil und das elektrische Licht? – A: Das Automobil ist noch immer nichts anderes als der Sitz mit den vier Rädern darunter, und das elektrische Licht ist der leuchtende Punkt. Wie sie erzeugt werden und mit welcher Geschwindigkeit sie funktionieren, ist nebensächlich. Das Haus aber ist das primitive Gerät geblieben, das es war, weil sich sein Zweck nie geändert hat. Alle Neuerungen technischer Art können leicht hinzugefügt werden. Die Wohnart gleichgearteter Menschen war immer die gleiche, sie können in alten Häusern gleicher Art ebenso gut wohnen wie in neuen, wenn sich die Lebensbedingungen nicht geändert haben. Das aber ist selten der Fall, weshalb wir zu unseren raum- und zeitsparenden Erfindungen greifen.“<sup>34</sup>

Ohnehin hat das Haus gegenüber öffentlichen Dienstleistungen immer wieder erstaunlichste Integrationsleistungen vollbracht. Die wichtigste war vielleicht die Privatisierung des WC, das lange noch ein externes Reglement auf der Etage erforderte. Auch die öffentlichen Wasch-, Bade- und Saunaanstanlagen sind längst in der Wohnung privatisiert. Und sie hat auch die Eigenküche gegen alle rationalistischen Vorschläge verteidigt, mit enormem technischen Aufwand sogar ausgebaut. Mit dem Fernseher ist das Kino, mit der Stereoanlage der Konzertsaal, mit der Hausbar die Gaststätte integrierbar geworden. Warum sollten bei dieser ‚Absorptionsfähigkeit‘ der Wohnung nun deren Grundfesten ins Wanken geraten, wenn seit zwanzig Jahren Techniker und Marktstrategen sich mit dem ‚Smart House‘ beschäftigen? Ein high-tech-Regelmechanismus, die intelligente Vernetzung von Zentralheizung über Waschmaschine, Rollläden, Dusche bis Kaffeekocher, ist als künftige Grundausstattung durchaus denkbar – als eine Art Intranet für das eigene Haus –, ohne dass deswegen das tradierte Wohnmuster selbst in Frage gestellt wird. Die grundsätzlichen Ansprüche an das Wohnen bleiben, nur verfeinern sie sich gegebenenfalls. Sie finden ihre Bestätigung, indem sie sich technischer Innovationen bedienen.

Sie erschöpfen sich aber weder darin, noch in gut gemeinten Architekturen. Denn zuvorderst muss man „verstehen, dass die Bausteine solcher Lebensqualitäten, wie Wohnlichkeit oder Kultur, nicht einzelne, in bestimmten Quantitäten auftretende Objekte sind, etwa Wohnraum oder Grünfläche, sondern kleine Subsysteme, die organisatorische, gestalthafte und materielle Komponenten haben. ‚Nächtliche Sicherheit‘ ist beispielsweise solch ein System, das sich nicht mit der Abwesenheit von Verbrechen definieren lässt; ‚Ruhe‘ ein anderes, das sich nicht in der Unterschreitung eines bestimmten Geräuschpegels auf der Dezibel-Skala erschöpft. Schließlich müssen wir noch verstehen, dass die Wohnlichkeit, selbst wenn es uns gelänge, sie vollkommen zu definieren, nicht verordnet werden kann, dass sie kein Wohlfahrts-

34 Zit. n. J. Spalt / H. Czech (Hrsg.), *Josef Frank 1885-1967*, Wien 1981, S. 179 f.

prinzip ist, sondern aktive gesellschaftliche Beteiligung voraussetzt.<sup>35</sup> Die allerdings kann der Baumeister allenfalls stimulieren, nicht erzeugen oder gar steuern. Was wiederum eine – unüberwindliche? – Grenze zwischen der Architektur und dem Wohnen markiert. Naheliegender ist immerhin, besonderen Wert zu legen auf die atmosphärische Qualität einzelner differenzierter Räume, deren nicht funktional begründete Unterschiedlichkeit anders als im funktionalen Grundriss vielfältige Bespielungen und Kodierungen durch den jeweiligen Benutzer ermöglicht.

### 9. Kollektive Struktur, individuelle Interpretation

„Der Mensch befasst sich mit der Geschichte, weil er angesichts der Zukunft, die nicht in seiner Hand ist, merkt, dass das einzige, was er hat, was er besitzt, seine Vergangenheit ist. Sie allein kann er fassen; sie ist das Schiffchen, in dem er die Reise nach der unruhigen Zukunft unternimmt.“<sup>36</sup> Sich dieser Einsicht Ortega y Gasset zu beugen, ist die – ihrem Selbstverständnis nach stets zukunfts offene – Architektur augenscheinlich nur selten bereit. Doch retrospektiv gesehen münden die beiden angeblichen Königswege, die sie bezüglich des Wohnens eingeschlagen hat, in Sackgassen: Entweder in der Standardwohnung, die zumeist im immergleichen Zweispänner endet,<sup>37</sup> oder im vollkommen neutralen und unspezifischen Grundriss. Vor diesem Hintergrund ist, konzeptionell und intellektuell, eine Standortbestimmung des Architekten notwendig. Seine Entwürfe dürfen das Zufällige zwar nicht zum Thema der Gestalt machen, müssen es aber per se zulassen. Um mit Lars Lerup zu reden: „Wie der Begriff ‚Stuhl‘, lassen sich auch die Begriffe von der sozialen und von der persönlichen Sphäre an der Oberfläche der gebauten Umwelt nicht unmittelbar ablesen. Da es nur Begriffe sind, kann ihnen durch Formen nur teilweise Ausdruck verliehen werden. Nur im Lichte der Verhaltensweisen der Bewohner offenbaren sie sich dem Beobachter.“<sup>38</sup>

Der Architekt steuert nur ein bestimmtes Verhältnis, nämlich das zwischen Einheitlichkeit und Vielfalt: Aber auch die Bewohner selbst haben hier eine eigene Definitionsmacht. Gerade das zu akzeptieren scheint Architekten in aller Regel schwer zu fallen. Konsequenterweise hatten sie seit Beginn der Moderne damit zu kämpfen, dass sie die wahren Bedürfnisse der Bewohner nach versöhnlichem Zusammenspiel aller Elemente zum Ausdruck bringen wollten, diese selbst aber das Problem weder kannten noch teilten. Den hier angelegten Konflikt bringt Theodor W. Adorno auf

35 L. Burckhardt, *Die Kinder fressen ihre Revolution*, Köln 1985, S. 102.

36 J. Ortega y Gasset (s. A. 5), S. 87.

37 Gegen dessen „Gleichmacherei“, und „schablonisierte Willkür“, hatte sich schon in den 1920er Jahren ein erster Widerstand formiert – vgl. explizit B. Taut, *Architekturkrise?*, in: *Bauwelt* Nr. 9, 1928, S. 662.

38 L. Lerup, *Das Unfertige bauen* (Bauwelt Fundamente 71) Braunschweig 1986, S. 27.

den Punkt: „Menschenwürdige Architektur denkt besser von den Menschen, als sie sind; so, wie sie dem Stand ihrer eigenen, in der Technik verkörperten Produktivkräfte nach sein könnten. Dem Bedürfnis jetzt und hier widerspricht Architektur, sobald sie, ohne Ideologie zu verewigen, dem Bedürfnis dient; sie ist immer noch... ins Leere gesprochen.“<sup>39</sup> Insofern ist bei den Planenden weit mehr als bislang üblich die Bereitschaft gefordert, sich mit dem Verhalten auseinander zu setzen, darauf einzugehen, was Bewohner und Benutzer machen, und nicht – sei es gestalterisch oder technisch –, es vorzuschreiben. „Eine Architektur, die zu einem zeitgemäßen Einheitsstil verpflichtet möchte, der alle Bereiche des Lebens, Wohnens und Arbeitens gleichermaßen umfasst unterschätzt die Abwehr und Resistenz der Individuen selbst gegenüber Neuerungen und Veränderungen zum Besseren. Das ungelebte Leben hat den Grad seiner Unterdrückung auch im Wohnbereich, gerade hier, verinnerlicht. Keine Architektur kann nur durch ihr ästhetisches, rationales und vernünftiges Vorbild diesen Mechanismus aufbrechen. Es bedarf dazu noch eines zusätzlichen Hebels, der zur Emanzipation der Bedürfnisse bei der gegenwärtig verdinglichten Gestalt ihrer Befriedigung ansetzt.“<sup>40</sup>

Die Definitionsmacht der Bewohner anzuerkennen und als nicht-konfligierend mit dem eigenen Werk zu sehen, ist die große Leistung etwa eines Aldo van Eyck. Für ihn wurde die zwischenmenschliche Kommunikation zum Präfix seines Schaffens. Im Gegensatz zu jenen Rationalisten, die die architektonische Form als Resultat der Auseinandersetzung mit objektiven Anforderungen verstehen, misst van Eyck dem Individuum, dem Nutzer eine zentrale Rolle zu. Der einzelne soll sich aktiv mit seiner Umwelt auseinandersetzen. So bieten seine Bauten keine fertigen Lösungen an, sondern geben nur den Rahmen vor, der von den Nutzern erst ausgefüllt werden muss. Im Sinne des strukturalistischen Gedankens von immer wieder auf neue Weise interpretierten „Archetypen“ wird dieser Rahmen als ein festes Ordnungsprinzip begriffen, das der individuellen Äußerung einen Halt gibt und sie dadurch erst ermöglicht. Denn van Eyck folgt einer Konzeption des strukturellen Raumes und begreift ein Gebäude nicht nur als ein – wie auch immer geartetes – Gefüge von euklidischen Räumen, sondern sieht in ihm gewissermaßen einen Katalysator, der das im Raum sich abspielende Leben positiv oder negativ beeinflusst. Er vertritt dabei die These, dass die Vorgabe von klar artikulierten Räumen die Transparenz und Entwicklungsfähigkeit nicht beeinträchtigt, wenn es gelingt, das Grundelement mit seinen Anordnungsmöglichkeiten auf das zu erwartende Handlungsspektrum abzustimmen.

39 Th.W. Adorno, *Funktionalismus heute?* in: *Ohne Leitbild. Parva Aesthetica*, Frankfurt a.M. 1967, S. 120.

40 P. Gorsen, *Zur Dialektik des Funktionalismus heute. Das Beispiel des kommunalen Wohnungsbaus im Wien der Zwanziger Jahre*, in: J. Habermas (Hrsg.), *Stichworte zur geistigen Situation der Zeit*, Bd. 2., Frankfurt a.M. 1979, S. 692 f.

Nach wie vor gilt, was Martin Heidegger 1952 formulierte: „Bauen und Denken sind jeweils nach ihrer Art für das Wohnen unumgänglich. Beide sind aber auch unzulänglich für das Wohnen, solange sie abgesondert das Ihre betreiben, statt aufeinander zu hören. Dies vermögen sie, wenn beide, Bauen und Denken, dem Wohnen gehören, in ihren Grenzen bleiben und wissen, dass eines wie das andere aus der Werkstatt einer langen Erfahrung und unablässigen Übung kommt.“<sup>41</sup> Auf seine Art hat Herman Hertzberger das elf Jahre später aufgenommen und auf das Metier der Architektur übertragen, indem er postulierte: „Anstelle der kollektiven Interpretationen von individuellen Lebensweisen müssen Prototypen gesucht werden, bei denen individuelle Interpretationen der kollektiven Struktur möglich sind. Das heißt, wir müssen Häuser auf eine bestimmte Art gleich machen, nämlich so, dass jedermann seine eigene Interpretation innerhalb der kollektiven Struktur verwirklichen kann.“<sup>42</sup> Wohnen erweist sich als feste Vorstellung mit beweglichen Wänden: als Bild, das Erinnerung bewahrt, aber anpassungsfähig bleibt, oder als Entwurf, der Erfahrungen verarbeitet – in der Wiederholung oder in der Projektion, was fast dasselbe bedeutet.

41 M. Heidegger, Bauen, Wohnen, Denken, in: Vorträge und Aufsätze, Pfullingen 1978, S. 156.

42 Zit. n. G. Kähler, Kollektive Struktur, individuelle Interpretation, in: ARCH+ 100/101, S. 38.

Hans Friesen

## Die Zukunft der Stadt in der Medienkultur

Die Stadt des 21. Jahrhunderts, die sich in ihren grundsätzlichen Konturen heute abzuzeichnen beginnt, unterscheidet sich von der Stadt des 20. Jahrhunderts wesentlich durch die Einführung einer neuen Technologie der Information, die den realen, d.h. dreidimensionalen Handlungs- und Kommunikationsraum der Stadt weitgehend, aber sicherlich nicht vollständig in einen virtuellen Raum transformieren wird.

Ich beginne meine Überlegungen mit einem Blick auf die weltweite Entwicklung des Internet. Hierbei sollen verschiedene theoretische Positionen, die im aktuellen Diskurs im Umlauf sind, unterschieden werden. Zunächst gehe ich auf die Vorstellung ein, dass die Entwicklung des Internet etwas darstellt, das eine radikale Transformation von Stadt und Gesellschaft bewirkt. Ich versuche dann die Frage zu beantworten, ob diese Transformation wirklich als so radikal zu betrachten ist, wie das von manchen Soziologen und Medienwissenschaftlern gesehen wird. Abschließend gehe ich dann noch etwas kritischer vor und blicke abermals auf die unterschiedlichen Einschätzungen in der Soziologie, Philosophie und Architekturtheorie, d.h. auf die gegensätzlichen Antworten, die hier gegeben werden im Hinblick darauf, was wir von der Auswirkung des Internet auf Stadt und Gesellschaft zu erwarten haben, und stelle die Frage, ob und inwiefern diese Antworten miteinander vereinbar sind.

Man kann allgemein einen Wandel des sozialen Raums im 19. Jahrhundert beobachten. Dieser Wandel wird festgemacht an der Entstehung des modernen Nationalstaates, an der Herausbildung einer marktorientierten Volkswirtschaft und schließlich auch am Wachstum der Städte. Durch diese Phänomene ist der soziale Raum neu konturiert worden. Im Folgenden sollen insbesondere diejenigen Veränderungen in den Vordergrund gerückt werden, die in ihrem weiteren Verlauf eine Abwendung von der Gemeinschaft bewirkt haben. In diesem Zusammenhang unterscheide ich das bäuerliche, auf gleicher Abstammung und ähnlicher Gesinnung beruhende Zusammenrotten einer Menschengruppe in ländliche Gemeinschaften vom urbanen Zusammenleben, das in den europäischen Städten des Mittelalters entwickelt und seit der Renaissance zum Gründer und Träger der modernen Sprach- und Kultur-Gemeinschaft wurde. Diese schwebt heute allerdings in der Gefahr, endgültig aufgelöst zu werden. Erste Anzeichen dieser Auflösung kann man schon im 19. Jahrhundert entdecken. Im 20. Jahrhundert sind dann deutliche Veränderungen der sozialen Beziehungen im Sinne einer zunehmenden Abwendung von der Gemeinschaft zu verzeichnen. Auf die Frage, wodurch diese Veränderungen bewirkt worden sind, kann man allgemein antworten: Es sind die gesellschaftlichen Auswirkungen der industriellen Revolution des 19. Jahrhunderts, d.h. die Transformation der Agrarge-

sellschaft in eine Industriegesellschaft, und die damit im Zusammenhang stehende räumliche Ausbreitung der zentralen Städte in aller Welt, die zur Entstehung der großen Metropolen führte. Auf der Basis dieser Veränderungen entstehen neue Formen der Kommunikation, welche die Rahmenbedingungen der frühmodernen Gemeinschaft sprengen. Im Lebensraum der modernen Großstadt bildet sich ein neuer Rahmen, in dem die Masse der Menschen dem Einzelnen gegenübertritt und insgesamt eine bisher unbekannte Situation der Anonymität und Gleichgültigkeit hervorruft. Soziologen wie Georg Simmel und Ferdinand Tönnies haben sich in ihren Werken mit diesen Veränderungen beschäftigt. Insbesondere Tönnies konnte mit seiner Unterscheidung der soziologischen Grundbegriffe „Gemeinschaft“ und „Gesellschaft“ zeigen, wie jene im Laufe der Geschichte durch diese immer mehr verdrängt wurde. Gesellschaft ist für ihn ein „mechanisches Aggregat und Artefact“, das vor allem in der modernen Großstadt zum Ausdruck gelangt und eine Atomisierung der Individuen bewirkt.<sup>1</sup>

Wenn wir diese Veränderungen noch etwas differenzierter betrachten wollen, können wir hierzu heute zwei verschiedene Bewertungen gegenüberstellen. Einmal die der klassischen Soziologie, die behauptet, dass es eine Kontinuität gibt in der Entwicklung von moderner Gesellschaft und Technologie, die uns in den Cyberspace geführt hat. Die computervermittelte Kommunikation als neues Phänomen wird mit dem klassischen begrifflichen Instrumentarium der Soziologie beschrieben. Zum anderen gibt es eine zweite Art von Theorie, die einen Bruch zwischen der Moderne und den ihr zugrunde liegenden Technologien feststellt. Diese Theorien behaupten, dass soziologische Grundbegriffe wie „Subjekt“ oder „Gesellschaft“ obsolet geworden sind. Denn die computervermittelte Kommunikation stellt für diese Theorien eine Zäsur dar, die eine neue Epoche, eine postmoderne Ära der technologischen Entwicklung einleitet.

Was aber ist der wesentliche Unterschied zwischen der Situation des 19. und der des 20. Jahrhunderts? Er wird allgemein, d.h. von beiden theoretischen Lagern, darin gesehen, dass die Wandlung des sozialen Raums im 19. Jahrhundert zu einer deutlichen Abwendung von der Gemeinschaft geführt hat. Dies betrifft hier noch in erster Linie die städtische Gemeinschaft, denn die ländliche Gemeinschaft konnte sich gegen die neuen kulturindustriellen Eingriffe in ihre Identität wenigstens bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts weit erfolgreicher behaupten. Diese anfängliche Entwicklung der Abwendung von der Gemeinschaft wird im 20. Jahrhundert exponential fortgesetzt. Hervorgerufen worden ist diese Beschleunigung der Veränderung durch die radikalen Innovationen der Kommunikations- und Informationstechnologien, gemeint sind hier vor allem das Radio und das Fernsehen, also Medien, welche

1 Vgl. F. Tönnies, *Gemeinschaft und Gesellschaft*. Grundbegriffe der reinen Soziologie, Darmstadt 1963; G. Simmel, *Die Großstädte und das Geistesleben*, in: *Brücke und Tür*, Stuttgart 1957.

die Stadt als traditionellen Raum und Rahmen einer Kommunikationsöffentlichkeit endgültig gesprengt haben. Die These des amerikanischen Architekten und Medienwissenschaftlers William J. Mitchell lautet nun, dass im Anschluss daran heute mit dem Internet so etwas wie eine weitere Verschiebung zu verzeichnen ist, die allerdings schließlich zu einem Wiedererstehen der Gemeinschaft in der virtuellen Stadt führen könnte. Mitchell zufolge könnte die in Zukunft verstärkt realisierte Telearbeit, die den Einstieg größerer Teile der Bevölkerung in am heimischen Computer ausgeübte Medienberufe bewirken könnte, das tägliche Pendelaufkommen in den Metropolen deutlich senken und dadurch eines der größten Probleme im heutigen städtischen Raum, den Verkehr, entscheidend reduzieren. Durch die anwachsende Vernetzung könnten weitere städtische Räume ihre urbanen Funktionen verlieren, diese werden dann von den neuen binären Welten ausgeführt, die einen virtuellen Raum für Kommunikation, Shopping, Kultur und Unterhaltung anbieten könnten. Die Stadt werde sich, so Mitchell, diesen neuen Gegebenheiten rasch anpassen, denn die Stadt sei niemals ein fertiges Werk, sondern stets im Wandel begriffen und damit flexibel und anpassungsfähig.<sup>2</sup> Das Schwinden der Notwendigkeit einer körperlichen Anwesenheit in der Stadt, das sich auch als Schwinden der realen städtischen Gemeinschaft bemerkbar macht und die Städte forciert in anonyme Ballungsgebiete verwandeln wird, wird nicht zur Aufhebung des menschlichen Bedürfnisses nach Kontakt mit anderen Menschen führen. Die Pflege des Kontaktes wird jedoch in den virtuellen Raum verlagert. Dort kommt es zu einem Wiedererstarben der Nachbarschaft, die allerdings auf die gesamte Welt verteilt sein kann und elektronisch miteinander verbunden ist. Ob dieses neue Phänomen einer virtuellen Gemeinschaft die traditionelle, durch reale Präsenz konstituierte Gemeinschaft ersetzen kann, ist allerdings eine Frage, über die heute heftig gestritten wird.

Der Verlust der realen unmittelbaren Gemeinschaft, die ihr kulturelles Niveau und ihre Identität vor allem in den überschaubaren Räumen der alten Städte erworben hatte, ist eine Diagnose der klassischen Soziologie, die in erster Linie daraus resultiert, dass man nicht mehr, wie es bislang immer möglich war, den Primat der unvermittelten „face-to-face-Kommunikation“ voraussetzen kann. Dieser wird heute zunehmend vor allem durch das Internet in Frage gestellt und in Zukunft vielleicht völlig aufgehoben. Aus dieser Sicht ergeben sich folgende Fragen: Welche Auswirkungen hat die neue Technologie des Internet in Zukunft auf das Phänomen der städtischen Gemeinschaft, die auf die Präsenz ihrer Mitglieder angewiesen ist? Was ändert sich konkret durch den enormen Anstieg computervermittelter Kommunikation?

Vor allen Dingen kommt es zu einer weiteren Fernsteuerung von Kontakten, d.h. zu dem, was man die Vermehrung indirekter Beziehungen nennt. Die traditionelle Form der direkten Kommunikation weicht einer Aneignung von Informationen aus

2 Vgl. W.J. Mitchell, *City of Bits*. Leben in der Stadt des 21. Jahrhunderts, Basel 1996.

einem globalen Netzwerk. Die entscheidende Frage hier lautet nun, ob und wie die in direkter reziproker Kommunikation konstituierte Ich-Identität des modernen städtischen Menschen sich in diesem Zusammenhang verändert. Die klassische Soziologie ist immer von einer sozusagen selbstverständlichen Ich-Identität ausgegangen, die sich in der direkten sozialen Interaktion unmittelbar bildet und erhält. Inzwischen nehmen einige Theoretiker aber an, dass diese Ich-Identität durch die technische Medialisierung der Interaktion sich verändert hat und unbestimmt geworden ist. Das in unmittelbarer Anwesenheit vollzogene mündliche Gespräch, das von modernen Philosophen wie Gadamer und Habermas als das wichtigste Medium der Überlieferung wirkungsträchtiger Traditionen ausgezeichnet worden ist, wird heute immer mehr ins Abseits gedrängt. In diesem Zusammenhang müssen die „data-images“, die in den sog. „Multiple User Dimensions“ des Internet involviert sind, erwähnt werden. Diese data-images konstituieren nämlich eine Identität der User, die man nicht einfach mit der klassischen Identität eines Subjekts, das an einer vor allem urbanen Kommunikationsgemeinschaft teilhat, gleichsetzen kann. Insofern gilt es, die Identität unter den Bedingungen einer globalen Mediengesellschaft radikal zu überdenken.

Einige Soziologen gehen nun davon aus, angesichts der Entwicklungen in der Gesellschaft seit dem 19. Jahrhundert nicht einen Bruch mit der Moderne zu behaupten, sondern Kontinuität. In diesem Zusammenhang unterscheidet der amerikanische Soziologe Craig Calhoun unterschiedliche Ebenen von möglichen Beziehungen. Danach sind für traditionelle und frühmoderne Gesellschaften die „primären Beziehungen“ typisch, während in den modernen Gesellschaften „indirekte Beziehungen“ dominant und konstitutiv werden. Zu den indirekten Beziehungen kommen heute noch tertiäre und quartäre hinzu. Während die „tertiären“ Beziehungen sich dadurch auszeichnen, dass sie nicht auf physische Anwesenheit der handelnden Personen angewiesen sind, sondern vollständig durch Maschinen, Korrespondenz oder durch andere Personen vermittelt sein können, entgehen Calhoun zufolge die „quartären“ Beziehungen der Aufmerksamkeit und dem Bewusstsein wenigstens einer der beteiligten Parteien, denn es handelt sich hier überwiegend um Überwachungssituationen. Insgesamt betrachtet geht es in dieser Analyse also um die erweiterte Wirksamkeit sozialer Integration, die allerdings keinen Bruch mit der Moderne bedeutet, weil es sich in der geschichtlichen Entwicklung des 20. Jahrhunderts angeblich nicht um qualitative Veränderungen, sondern um Veränderungen anderer Art handelt. Calhoun spricht einmal die Ebene der städtischen Lebenswelt an, und davon unterscheidet er die Ebene groß angelegter internationaler Organisationen. Eine solche Betrachtungsweise lokaler und internationaler Veränderungen erfordert ihm zufolge nicht einen Bruch, sondern es ist ihr möglich, mit derselben exponierten Einstellung beide Ebenen zu analysieren und letztlich als Totalität zu bestimmen. Calhoun verbleibt demzufolge in derselben Perspektive und überträgt sein klassi-

sches soziologisches Begriffsinstrumentarium lediglich auf einen erweiterten Untersuchungsgegenstand.<sup>3</sup>

Wir müssen Calhoun deshalb eindeutig als einen Theoretiker der Moderne beurteilen. Wenn man jedoch mit anderen, jüngeren amerikanischen Soziologen argumentiert, kann man zur Position von Calhoun eine durchaus akzeptable Gegenthese vertreten. Steven Jones etwa ist in den 1990er Jahren der Herausgeber eines berühmt gewordenen Buches namens „CyberSociety“. Ein weiteres wichtiges Buch in diesem Jahrzehnt wäre das Werk „The second media age“ von Marc Poster. In diesen Werken wird eine Theorie entwickelt, die sich ganz deutlich unterscheidet von Calhouns Vorstellungen. Jones und Poster können nicht mehr als Theoretiker der Moderne bezeichnet werden, sondern müssen als theoretische Anwälte der sog. Postmoderne verstanden werden. Es geht ihnen darum zu zeigen, dass wir mit den neuen Informationstechnologien in einen Zustand eingetreten sind, in dem wir in Zukunft völlig „von Medien umhüllt“ sein werden. Diese Situation hebt uns allmählich aus dem gewöhnlichen dreidimensionalen Raum heraus und versetzt uns in den Cyberspace, der die eigentliche Baustelle des 21. Jahrhunderts darstellt, in dem zunächst wohl nur gearbeitet wird, der im Laufe des Jahrhunderts aber auch zur Lebenswelt einer ganzen Stadt avancieren könnte.<sup>4</sup>

Das Spezifische des Cyberspace ist sicherlich, dass eine völlig neue, scheinbar räumliche Sphäre geschaffen wird, wo vorher keine war, während frühere Kommunikationstechnologien, wie etwa das Telefon, es lediglich ermöglichten, die bestehenden raumzeitlichen Distanzen in der physikalischen Welt besser zu überwinden. Im Cyberspace können Erfahrungen ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer geteilt werden. Es gibt heute bereits das Phänomen der Telepräsenz, bei dem mittels eines Geschirrs Daten an einen Roboter übertragen werden, der dann gesteuert werden kann. In Zukunft wird es sicherlich auch Televirtualität geben. Dabei wird es möglich sein, in einem virtuellen Raum indirekt miteinander zu interagieren, wobei das Eintauchen in die Virtualität die Rückkehr in die Realität ohne Probleme gewährleisten wird. Als weiteren Schritt wird es eine Direktverbindung zwischen Mensch und Maschine geben, bei der das Gehirn durch Sensoren an einen Computer angeschlossen werden kann, der mit dem World Wide Web verbunden ist. Der Medientheoretiker Derrick de Kerckhove ist der Überzeugung, dass eine solche „Verbindung mit dem Weltgedächtnis“ eines Tages „so eng sein könnte wie die mit unserem ganz persönlichen Denken“ und damit den Cyberspace als eine unwiderlegbare „emergente“ Wirklichkeit mit einer eigenen intelligenten Infrastruktur erschaffen

3 Vgl. C. Calhoun, The infrastructure of modernity: indirect social relationships, information technology and social integration, in: H. Haferkamp / N. Smelser (Ed.), Social Change and Modernity, Berkeley 1992.

4 S. Jones (Ed.), CyberSociety: Computer-Mediated Communication and Community, London 1995; M. Poster, The Second Media Age, Cambridge UK 1995.

hätte.<sup>5</sup> Dies könnte die bisher lediglich auf Wünschen beruhende Einbildung verwirklichen, dass man „seine eigene Vorstellungswelt außerhalb des Kopfes körperlich bewohnen“ kann. Gerade die Älteren unter uns, die nur geringe Vorstellungen von den grenzüberschreitenden Dimensionen des Internet haben, sind heute stark verunsichert, wenn die Jüngeren gebannt und fasziniert vor dem Computer sitzen und in künstlichen Welten surfen. Aber die Chancen des neuen Mediums, nämlich im virtuellen Raum ganze intelligente „Quasi-Städte“, d.h. Mittelpunkte von Gewerbe, Handel und Verkehr mit zentralen Aufgaben wie Markt und Regierung aufzubauen, müssen auf jeden Fall genutzt werden.

Solche Grenzüberschreitungen in virtuelle Lebensräume sollen den postmodernen Soziologen zufolge in der zukünftigen CyberSociety allgemein praktiziert werden. Die These, die von Jones und Poster vertreten wird, lautet, dass die neuen Informationstechnologien eine völlig neue und dominierende städtische und demokratische Kommunikationsordnung einführen werden, die nicht mehr im dreidimensionalen Raum der traditionellen Stadt, sondern in einem Cyberspace zu verorten ist, in dem wir nur virtuell anwesend sein können. Die Digitalisierung wird die Generierung von Bildern und Welten direkt aus dem Computer ermöglichen, die ohne jeden Bezug zur äußeren Realität existieren können. Es handelt sich dabei um vollkommen synthetische Welten, in die der User eintauchen kann, wobei er die Illusion haben wird, von realen Objekten und Wesen umgeben zu sein. Solche Welten können in einigen Jahren bereits nicht mehr nur gesehen und gehört, sondern darüber hinaus auch betastet, gerochen und betreten werden. Es ist heute sogar durchaus vorstellbar, dass wir in naher Zukunft mit künstlichen Intelligenzen im Netz in eine dialogische Beziehung treten und mit ihnen über alle uns betreffenden existentiellen Fragen interagieren können. Doch bevor die künstlichen Intelligenzen im Netz zu unseren vertrauten Partnern werden, werden sie eine lange Zeit zunächst als elektronische Agenten lediglich Dienstleister des Menschen sein, die ihm die lästigen Arbeiten abnehmen werden. Diese Agenten können sehr schnell komplexe Aufgaben erledigen, ohne dabei jeweils auf die exakten Regeln einer bestimmten Programmierung angewiesen zu sein.

Das wird erhebliche soziale und ökonomische Folgen haben, nicht nur für die großen Konzerne, denen die Agenten beispielsweise die betriebswirtschaftlich günstigste Variante bei Handlungsalternativen vorschlagen können, sondern auch für jeden Einzelnen, dem die elektronischen Helfer unter die Arme greifen können, wenn er in seinem privaten Bereich die Lebensqualität steigern will. Diese Entwicklung führt jedoch zu einem Subjektbegriff, den man deutlich unterscheiden muss von dem der Moderne. Es gibt im Cyberspace die mit sich selbst identischen Subjekte in herkömmlicher Form gar nicht mehr, sondern der Cyberspace wird bevölkert von

5 *D. de Kerckhove*, Die Architektur der Intelligenz. Wie die Vernetzung der Welt unsere Wahrnehmung verändert, Basel 2002.

Subjekten, die fortwährend dabei sind, sich zu konstituieren und sich wieder zu verändern. Also der Konstitutionsprozess ist nicht mehr etwas, das einmal im Leben abläuft und damit so etwas wie eine stabile Identität erzeugt, sondern dieser Konstitutionsprozess muss ständig wiederholt werden, es muss ständig daran gearbeitet werden, damit so etwas wie eine Identität überhaupt erscheinen kann.

Das Internet ist heute kein esoterisches Medium mehr, sondern inzwischen ein Massenmedium, ein neues interaktives Massenmedium geworden. Es begründet ein Idiom, das zusammengesetzt aus Texten und Piktogrammen, aus Bildern und Tönen, aus Gesichtern und Stimmen etc. die basale Kommunikation über Ländergrenzen und Kontinente hinweg ermöglicht und dabei so etwas wie eine neue Weltsprache vorbereitet. Aber mit dieser neuen Weltsprache entsteht auch eine neue Wirklichkeit, d.h. eine neue künstliche Welt. Unser Augenmerk wollen wir deshalb noch einmal auf die Transformation des traditionellen Zusammenhangs von Raum, Zeit und Identität im Internet richten, durch die wir diese neue Welt betreten werden. Nun ist das aber nichts Außergewöhnliches mehr, werden viele sagen, denn fliegt man im Flugzeug von Europa nach Amerika, betritt man auch eine sog. neue Welt. Wenn wir ins digitale Netz einsteigen, haben wir aber noch etwas anderes, dann sind tatsächlich die Grundkoordinaten unseres Wirklichkeitsverständnisses radikal anders. Bei unserem Auslandsaufenthalt bleiben sie bestehen, aber sobald wir ins Internet gehen, ändern sich diese Daten und die Welt wird virtuell, d.h. sie unterliegt nicht mehr den Gesetzen der Physik. Insofern ist die virtuelle Realität oder der Cyberspace keine neue Welt im Sinne der Entdeckung Amerikas durch den Europäer, sondern vielmehr eine neue Welt bzw. ein neuer Raum jenseits des physikalischen Raums, denn der Cyberspace ist nicht Teil dieses Raums, ist ontologisch nicht in diesem Raum verankert, wie Margaret Wertheim sagt, sondern „jenseits“ davon, weil er eben nicht, wie der physikalische Raum, aus Teilchen und Kräften besteht, sondern aus Bits und Bytes, was dazu beiträgt, dass die Welt im 21. Jahrhundert zunehmend auf eine „Zwei-Phasen-Realität“ hinauslaufen wird. Margaret Wertheim stellt diese Entwicklung in eine Analogie zur traditionellen metaphysischen Zwei-Welten-Lehre, die nach ihrer Meinung technologisch fortgesetzt und weiterentwickelt wird, und zwar in dem Sinne, dass die traditionelle Hierarchie von oben nach unten (beispielsweise im Primat der Ideen bei Platon, des Denkens bei Descartes und der Freiheit bei Kant) durch eine produktive Wechselwirkung zwischen materieller und virtueller Realität ersetzt werden kann (zur Veranschaulichung dazu siehe Abb. 1).<sup>6</sup> Allerdings ist die Epoche der Metaphysik nicht direkt, sondern im Durchgang durch das Interludium der Epoche der Post-Metaphysik, die mit Nietzsches Rehabilitation der Scheinwelt begann und mit Baudrillards Ordnungstheorie der Simulakren ihren Scheitelpunkt erreichte, schließlich im Jahrzehnt vor der Jahrtau-

6 *M. Wertheim*, Die Himmelstür zum Cyberspace. Eine Geschichte des Raums von Dante zum Internet, Zürich 2000.

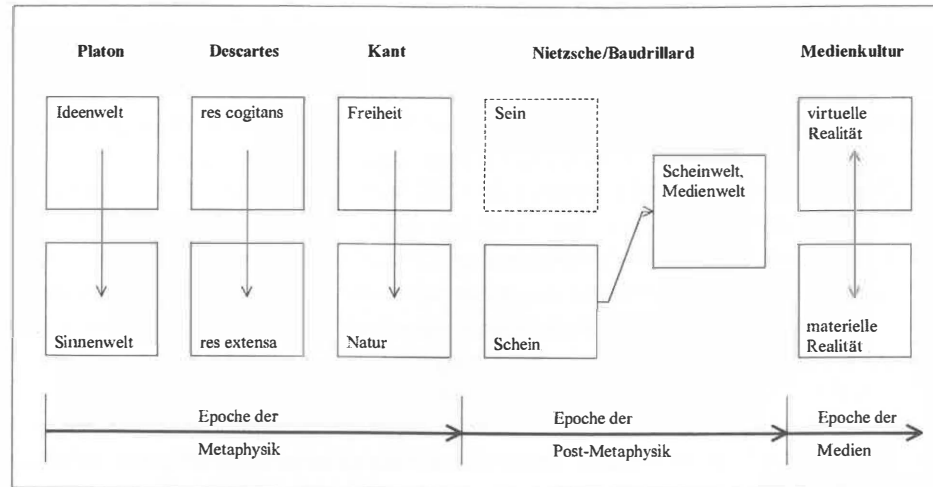


Abb. 1: Entwicklung der Zwei-Welten Lehre (H. Friesen).

sendwende in die Epoche der Medienkultur übergegangen. Die Verfassung der Wirklichkeiten ist in dieser neuen Epoche ontologisch jeweils eine andere, und wir müssen tatsächlich unterscheiden zwischen dem realen Leben und der virtuellen Realität, wenn wir die Orientierung nicht verlieren wollen.

Dies macht nach meiner Auffassung klar, dass der Unterschied zwischen einer realen städtischen Lebenswelt und der virtuellen Agora im Internet als wesentlich zu betrachten ist und als solcher nicht aufgehoben werden darf. Diese Einschätzung stützt sich zudem auf die Annahme, dass das World Wide Web ein Medium ist, in dem die Unordentlichkeit der Rationalität, die in der städtischen Lebenswelt natürlich auch vorhanden, wegen der Widersetzlichkeit ihrer dinglichen Struktur jedoch selten begreifbar ist, in der andersartigen Kultur der virtuellen Stadt, der die Verfassung der Interaktivität zugrunde liegt, erst explizit zu Tage treten kann. Der Medienphilosoph Mike Sandbothe ist der Meinung, dass die interaktiven multimedialen Hypertextstrukturen des Internet als „mediale Realisierungsformen“ des zeitgemäßen Kantischen Vernunfttyps ausgelegt werden können.<sup>7</sup> Diese Annahme rechtfertigt es nun auch, die Überlegungen über die rationale Struktur des Internet kritisch zu erweitern mit der Konzeption einer „transversalen Vernunft“, wie wir sie von dem Philosophen Wolfgang Welsch her kennen. Diese Konzeption eignet sich ins-

<sup>7</sup> M. Sandbothe, Interaktivität - Hypertextualität - Transversalität. Eine medienphilosophische Analyse des Internet, in: St. Münker / A. Roesler (Hrsg.), Mythos Internet, Frankfurt a. M. 1997.

besondere, die Aufmerksamkeit auf jene Eigenschaften der Webseiten zu lenken, die mit Hilfe der als Hyperlink hervorgehobenen Textstellen ein einfaches und schnelles Springen von einer Webseite im WWW zur nächsten ermöglichen, wobei sich die verknüpfte Webseite auf dem gleichen Computer oder auf einem beliebigen Computer auf der Erde oder auch im Weltraum befinden kann. Die bekannte Dreiteilung der Vernunft durch Kant, nämlich in Theorie, Praxis und Ästhetik, die auf die kulturelle Ausdifferenzierung der antiken und mittelalterlichen Weltauffassung zurück zu beziehen ist, gilt ebenso für eine virtuelle Welt, transformiert sich jedoch und gewinnt neue Inhalte, wenn sie beispielsweise auf eine virtuelle urbane Lebenswelt bezogen wird. In diesem Zusammenhang möchte ich in Übereinstimmung mit dem Medienphilosophen Mike Sandbothe für den theoretischen Teil den sog. „Commerce Highway“, für den praktischen Teil den „Education Highway“ und für den ästhetischen Teil den „Entertainment Highway“ nennen.

Dieser Vorschlag, der in der Tradition der in der Neuzeit entstandenen Ausdifferenzierung von Expertenkulturen steht, bezieht sich auf den Übergang vom einheitlichen mittelalterlichen Weltbild zum pluralistischen modernen und postmodernen und verweist auf vier unterschiedliche Stationen dieser Ausdifferenzierung von drei autonomen Bereichen oder Expertenkulturen seit der Neuzeit. Kant ist im Aufklärungszeitalter derjenige, der mit seiner Konstellation von drei Kritiken das Wesen der Ausdifferenzierung reflektiert und nach einer Idee des Ganzen sucht. Habermas, der Philosoph der Moderne, ergänzt dieses Modell durch die Lebenswelt, die als Auffangbecken für den Rückfluss des Expertenwissens gedacht ist. Den Zusammenhalt des Ganzen will Habermas durch die Rationalität der kommunikativen Verständigung herstellen. Dagegen ist Lyotard, der Philosoph der Postmoderne, der Überzeugung, dass die Idee des Ganzen aufgegeben und durch die Idee der Dissemination von Sprachspielen ersetzt werden muss, um so etwas wie Pluralismus überhaupt noch verwirklichen zu können. In der Medienkultur des 21. Jahrhunderts wird dieser Ausdifferenzierungsprozess Sandbothe zufolge fortgesetzt. In der virtuellen Realität jedoch soll die in der Postmoderne aufgegebene Einheit der Expertenkulturen durch die globale und absolute Vernetzung aller Informationen und Wissensbestände der Menschheit wieder sichergestellt werden.

Der Ausdruck „Ausdifferenzierung der Expertenkulturen“ bezeichnet also ein Geschehen in der Transformation der mittelalterlichen Weltauffassung in die neuzeitliche. In dieser Transformation gibt es eine Ausdifferenzierung von genau drei autonomen Bereichen aus der traditionellen substantiellen Vernunft. Sowohl im Altertum als auch im Mittelalter wird davon ausgegangen, dass es so etwas wie eine selbständig und unabhängig von den Menschen existierende Vernunft gibt. Diese Vernunft ist also kein subjektives Vermögen, wie sie in der Neuzeit gedacht wird, sondern eine Substanz - und eine Substanz, zumal eine übersinnliche oder göttliche, ist etwas, das selbständig für sich existieren kann. Die Vernunft ist also eine real existierende Gegebenheit und diese Gegebenheit enthält in sich die Einheit des Wah-

ren, Guten und Schönen. Der Ort der Vernunft wird zwar unterschiedlich gedacht, in der Antike von einem metaphysischen Weltbild und im Mittelalter von der christlichen Religion her; dennoch sind in beiden Fällen das Wahre, Gute und Schöne objektiv vorbestimmt, d.h. der einzelne Mensch hat keine Möglichkeit einer unabhängigen Beurteilung über das Wahre, Gute und Schöne, sondern er muss sich deren Gegebenheit anpassen. Dieses Weltbild löst sich über einen längeren Zeitraum auf, und man kann heute feststellen, dass diese Ausdifferenzierung in genau drei Sphären schon im Humanismus des 16. Jahrhundert ausgebildet und dann im 18. Jahrhundert ein abgeschlossener Prozess ist.

Abschließend möchte ich die Aufmerksamkeit noch auf den Versuch richten, einen möglichen und durchaus widerspruchslosen zukünftigen „komplementären“ Zusammenhang zwischen der realen und der virtuellen Stadt herzustellen.

Traditionell ist die Stadt als vom Land abgetrennte Einheit verstanden worden. Zwar entwickelte sie sich vom 19. zum 20. Jahrhundert von der geschlossenen zur offenen Einheit, wodurch einerseits der Landschaftsraum mehr oder minder in den Stadtraum einfließen konnte und womit andererseits die Theorie einer zusammenhängenden Stadt- und Landschaftsplanung entstand. Aber die Idee der Einheit wurde damit nicht aufgegeben. Denn selbst das Verständnis einer „offenen Einheit“ duldet keineswegs, dass die Stadt in unzusammenhängende Suburbs zerbröckelt. Genau das scheint sich heute aber anzubahnen: nämlich, dass die Stadt sich entwickelt zu einem losen Ensemble unzusammenhängender Teile und damit schließlich auseinander fällt. Die Vielheit der jeweiligen realen Stadt, die Ausdruck ihrer Identität ist, ist ohne eine zugrunde liegende Einheit nicht haltbar. In der virtuellen Stadt dagegen steht Vielheit im Vordergrund, und zwar Vielheit ohne präkonfigurierende Einheit. Dies genau wird als Chance für weitere notwendige Demokratisierungsprozesse in der zukünftigen Stadt angesehen.

Dennoch bleiben bohrende Fragen. Es bleibt beispielsweise unklar, wie in einem sprachlich konstruierten Kosmos unendlicher Bedeutungsbezüge überhaupt demokratische Teilnahme und politischer Widerstand zustande kommen soll, wenn es nicht irgendwie etwas Reales gibt, an das sich dieser Widerstand festhalten könnte. Immanente Kritik aus dem Diskurs heraus braucht einen Bezugspunkt, einen Maßstab, eine reale und auch realistische Geschichte, also ein Verbindendes. Ohne eine solche Geschichte können keine gemeinsamen Ziele verhandelt und keine Pläne umgesetzt werden. Während es in den aktuellen Debatten bezogen auf die reale Stadt vor allem um ihre Einheit geht, geht es bezogen auf die virtuelle Stadt fast immer um ihre Vielheit. Meines Erachtens kann und darf man das eine nicht gegen das andere ausspielen. Es muss eher um eine wechselseitige Ergänzung der Leistungen gehen, die von der realen und der virtuellen Stadt positiv ausgehen können und nicht um eine Entscheidung für die eine oder die andere. Das philosophische Problem, das hier unter der Oberfläche schlummert, ist das Problem einer eigentlich „unauflösbaren Antithetik“, die trotzdem allzu oft einseitig aufgehoben oder vorschnell harmo-

nisiert werden soll. Deshalb nochmals ein abschließender und zusammenfassender Blick auf die „produktive Antithetik“ von realer und virtueller Stadt.

Die moderne reale Stadt steht ideengeschichtlich im Horizont des Kosmopolitismus und des Universalismus. Sie favorisiert daher eine monotone und reduktionistische Architektur, die alle lokalen Identitäten einebnet und auslöscht. Das heißt, nur ein Stil, nämlich der internationale Stil, soll global verbreitet werden. Die postmoderne virtuelle Stadt besteht positiv darin, genau die Werte zu vertreten, die in der realen Stadt negative Vorzeichen haben. Und das sind die marginalen und lokalen Identitäten, die in der virtuellen Stadt insgesamt vernetzt werden. Das heißt, jeder lokale Stil kann in den Vordergrund gerückt und dadurch global verbreitet werden. So aber wird Universalität durch Homogenität ersetzt. Meines Erachtens kann und darf es nicht darum gehen, sich für die eine oder andere Stadt zu entscheiden. Denn beide Städte vertreten berechnete Belange. Weder kann man sinnvoll Universalität aufgeben, noch kann man so etwas wie das Eigenrecht lokaler oder marginaler Identitäten dementieren.

Aus diesem Grunde kann es keinesfalls angesagt sein, die reale Stadt zu verlassen und in der Virtualität eine neue zu erbauen, sondern im Gegenteil, die bestehenden Städte behutsam umzubauen. Wie der Architekturtheoretiker Vittorio M. Lampugnani in seinem Buch über „Die Zukunft der telematischen Stadt“ betont hat, ist die neue elektronische Technologie „geschmeidig und schlank“ genug, um problemlos in die alten Gemäuer unserer Städte eingeführt zu werden. Die alten Gebäude, die mit dem neuen technischen Standard ausgerüstet werden, müssen ihre äußere Erscheinung gar nicht ändern. Insofern gilt es, die ausdrücklichen Qualitäten der Städte, wie etwa die der besonderen Erscheinungsweise oder die der urbanen Konzentration, beizubehalten und dabei zugleich die notwendige technische Nachrüstung vorzunehmen.<sup>8</sup>

Die Aufgabe, die Soziologen, Philosophen, Architekten und Städteplaner angesichts der aufgezählten Widersprüche gestellt ist, besteht darin, diese Widersprüche als Herausforderung anzunehmen und nicht in alte Grabenkämpfe auf der Basis einseitiger Parteinahmen oder in trügerische Scheinharmonie zurückzufallen oder gar die Probleme zu ignorieren. Auch wenn eine „Auflösung“ dieser Widersprüche noch in weiter Ferne liegt, so sollten in der Phase noch andauernder „Unübersichtlichkeit“ diese Probleme als Probleme weiter bedacht werden. Hierzu sind letztlich insbesondere die zukünftigen Architekten und Städteplaner aufgerufen.

8 V.M. Lampugnani, *Verhaltene Geschwindigkeit. Die Zukunft der telematischen Stadt*, Berlin 2002; vgl. auch R. Brooks, *Menschmaschinen. Wie uns die Zukunftstechnologien neu erschaffen*, Frankfurt a.M. 2002; F. Fellmann, *Der Ort der Architektur in der Medienwelt*, in: E. Führ / H. Friesen / A. Sommer (Hrsg.), *Architektur im Zwischenreich von Kunst und Alltag*, Münster 1997; V. Flusser, *Medienkultur*, Frankfurt a.M. 1997; F. Rötzer, *Die Telepolis. Urbanität im digitalen Zeitalter*, Mannheim 1997.

Burkhard Hofmeister

## Bad Reichenhall

*Eine stadtgeographische Skizze der Salinen- und Kurstadt*

### 1. Die Entwicklung der Stadt von den Anfängen bis zur Gegenwart

#### 1.1. Der naturgeographische Rahmen

Bevor die Saalach bei Freilassing im Alpenvorland in die Salzach mündet, durchfließt sie einen von drei Gebirgsstöcken eingerahmten Talkessel, dessen Meereshöhe im Bereich des Reichenhaller Kurgartens 470 m beträgt. Diese Ausläufer der nördlichen Kalkalpen sind das Lattengebirge, das im Karkopf 1.739 m erreicht, der Untersberg mit 1.972 m und das Doppelmassiv Zwiesel-Hochstaufer mit 1.782 m bzw. 1.771 m. Im südwestlichsten Zipfel dieses Saalachtalkessels entstand eine erstmals im Jahre 844 urkundlich erwähnte Siedlung „Hala“. Die Bezeichnung „Reichenhall“ lässt sich auf das Jahr 1323 zurückdatieren.

Die Abschirmung des Talkessels durch die drei Gebirgsstöcke sorgt dafür, dass die Stadt im Vergleich zum übrigen Alpenrand ein bevorzugtes Klima besitzt, das durch häufige Föhnneinwirkung geprägt ist. Schroffe Wetterstürze und Kälteeinbrüche werden abgemildert, sommerliche Schwüle und winterliche Nebel treten selten auf. Die mittlere Jahrestemperatur liegt bei 7,9° C, die mittlere Sommertemperatur bei 15,4° C. Die durchschnittliche Jahresniederschlagsmenge beträgt 1.665,5 mm.<sup>1</sup>

Der Lauf der südwest-nordöstlich fließenden Saalach sorgte für beständige Ventilation, was eine relativ geringe Staubbelastung der Luft und geringes Auftreten von Allergien zur Folge hatte und neben dem Salz günstige Voraussetzungen für einen Kurbetrieb bot. Allerdings gibt der ständig wachsende Kraftfahrzeugverkehr allmählich zu Besorgnis Anlass.

Reichenhalls Geschichte ist maßgeblich von drei Faktoren bestimmt gewesen: zum einen von den Solequellen unter dem Gruttenstein am Fuße des Lattengebirges, deren Nutzung bis auf das fünfte vorchristliche Jahrhundert zurückreicht – die Römer nannten ihre Ansiedlung auf dem Gebiet des heutigen Reichenhaller Ortsteils St. Zeno „salinae“ –; zum zweiten von der Grenzsituation zwischen Bayern und Österreich und zum dritten vom Verhältnis der Stadt zum Landesherrn bzw. zum Staat, in dessen Hand sich die salinarischen Anlagen befanden.

<sup>1</sup> Die Niederschlagsmenge bezieht sich auf den Durchschnitt der Jahre 1961-1990; frdl. Mitteilung des Dt. Wetterdienstes, Niederlassung München, 21.04.2004.



Abb. 1: Die Umwallung von Reichenhall mit den Stadttoren und Türmen vor dem großen Stadtbrand 1834 (Tafel an der Stadtmauer, angefertigt vom Heimatverein Bad Reichenhall).

#### 1.2. Das Salz und die Grenzlage

Die ursprünglich flach lagernden permotriassischen Salzvorkommen der nördlichen Kalkalpen wurden durch die alpidische Orogenese nordwärts verfrachtet und dabei bruchtektonisch deformiert. Das hauptsächlich aus Gips, Tonen und Salzlager bestehende Gemisch wird als „Haselgebirge“ bezeichnet. Lokale Unterschiede der Lagerstätten bestehen darin, dass die im Reichenhaller Dachsteinkalk lagernden Salze als Solequellen, die man fassen kann, austreten, während die im Berchtesgadener Ramsadolomit enthaltenen Steinsalze bergmännisch durch Aussolung gewonnen werden müssen.<sup>2</sup>

Mehrere Jahrhunderte lang war der Besitz der Stadt zwischen Bayern, der Fürstpropstei Berchtesgaden und dem Erzstift Salzburg strittig. Von den häufig wechselnden Besitzverhältnissen zeugen auch die vielen Burgen und befestigten Schlösser im Nahbereich der Stadt: Gruttenstein, Kirchberg, Karlstein, Marzoll, Stauffeneck, die Plainburg sowie weitere, die total verfielen oder zerstört wurden.<sup>3</sup>

1587 kam Reichenhall endgültig zu Bayern. Aber die Grenzlinie blieb weiterhin spürbar. Wiederholter Holzboykott seitens Salzburgs gegenüber dem holzarmen Reichenhall als Antwort auf die Maut seitens Bayerns auf österreichisches Salz veranlasste Bayern, zwecks besserer Nutzung der im frühen 17. Jahrhundert entdeckten reichhaltigeren Reichenhaller Solequellen und damit erhöhtem Holzbedarf eine Soleleitung aus fast 9.000 ausgehöhlten Tannenstämmen nach Traunstein zu bauen. Sie wurde später bis Rosenheim verlängert. In beiden Städten wurden neue Salinen in Betrieb genommen.

<sup>2</sup> R. Scherreicks, Die Salzlagerstätten Bayerns in ihrem geologischen Rahmen, in: Salz. Macht. Geschichte, Veröff. zur Bayerischen Geschichte und Kultur 29/1995, Augsburg 1995, S. 20-26.

<sup>3</sup> Der von Stadtarchivar Dr. Johannes Lang verfasste Führer zu den Burgen und Schlössern im Reichenhaller Raum „Reichenhaller Burgenweg“, Bad Reichenhall 2004, verzeichnet nicht weniger als 17 Burgen, Schlösser, Burgruinen und Burgställe in Bad Reichenhalls engerer Umgebung.



Abb. 2: Rest der alten Stadtmauer an der Innsbrucker Straße (alle Fotos: B. Hofmeister).

Als nach dem Wiener Kongress Berchtesgaden an Bayern fiel und die dortige Sinkwerksole verfügbar wurde, lag der Bau einer weiteren Soleleitung nahe. Da jedoch der direkte Weg von Berchtesgaden nach Reichenhall über den Pass Hallthurm, der damals noch auf österreichischem Territorium lag, nicht opportun war, musste man die 27 km lange beschwerliche Trasse über das Ramsauer Tal und die Schwarzbachwacht wählen. Erst 1961 wurde eine neue 19 km lange Soleleitung über Hallthurm in Betrieb genommen. 1829 schlossen Bayern und Österreich eine nunmehr 175 Jahre bestehende und noch immer gültige Salinenkonvention ab, die den Österreichern die Salzausbeute auf bayerischem Hoheitsgebiet nahe Dürrenberg gestattete und im Gegenzug den Bayern die dauerhafte Lieferung österreichischen Holzes zusicherte.<sup>4</sup>

In ganz anderer Beziehung wirkte sich die Nachbarschaft zur Stadt Salzburg aus. Für das vornehme Kurpublikum in Reichenhall gab es schon lange vor Eröffnung der Eisenbahnlinie 1866 „Stellwagenfahrten“ zu Konzerten und Theateraufführungen in der Mozartstadt, und der ab 1840 erscheinende „Grenzbote“ brachte an die Reichenhaller Kurgäste gerichtete Anzeigen über das kulturelle Leben Salzburgs und das Warenangebot der Salzburger Geschäftswelt.<sup>5</sup>

4 F. Hofmann, 150 Jahre Salinenkonvention zwischen Bayern und Österreich 1829 - 1979, Mitterfel-den 1979.

5 H. Pfisterer, Reichenhalls Umbruchjahre im frühen 19. Jahrhundert, in: H.W. Städtler (Hrsg.), Festschrift. Das Heilbad Bad Reichenhall im 19. und 20. Jahrhundert, Bad Reichenhall 1990, S. 11 - 20; J. Wysocki, Leben im Berchtesgadener Land 1800 - 1990, Bad Reichenhall o.J. (1991).

### 1.3. Ursprung und Raumstruktur der Stadt

Die heutige Stadt Bad Reichenhall ist aus drei Teilen erwachsen: (1.) der mittelalterlichen ummauerten Stadt, bestehend aus der „Oberstadt“, dem einstigen Dingstättviertel um den Florianiplatz, dem Salinenviertel mit den früher der Salzproduktion dienenden Anlagen und dem anschließenden Thumer-Viertel bis zur Stadtmauer an der Forstamtstraße; (2.) der nordöstlich anschließenden Kurstadt mit der ersten Kuranstalt Axelmannstein, dem Staatlich-Städtischen Kurmittelhaus, dem Alten Kurhaus und dem Gradierwerk als Zentrum sowie den zahlreichen Pensionsgästevillen in ihrem unverkennbar gründerzeitlichen Baustil und (3.) den ehemals selbständigen, später eingemeindeten alten Ortskernen der Nachbarsiedlungen mit den jüngeren Ausbauten.

Die mittelalterliche Stadt erwuchs aus zwei Keimzellen. Unter den Franken waren die Salinen karolingisches Königsgut geworden, um die herum ein kleines Dorf entstand. An der südlich der Aegidikirche vorbeiführenden Straße mit dem Stadtbach – ein Teil desselben wurde bei der Gestaltung der Fußgängerzone 1992 wieder freigelegt – bildete sich ein Straßenmarkt. Der Markttort erhielt 1158 das Stadtrecht.

In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts wurden beide Siedlungsteile mit einer Wehrmauer umgeben. Gleichzeitig mit der Ummauerung wurde 1219 oberhalb der Saline zu deren Schutz das befestigte Schloss Gruttenstein erbaut, dessen einstiger Feuerwachturm sich noch heute über dem Salinengelände erhebt. Reste der alten Stadtmauer haben, sich an der Florianigasse, der Tiroler Straße, der Innsbrucker Straße und der Forstamtstraße erhalten.

### 1.4. Reichenhalls Etablierung als Kurstadt

Eine einschneidende Zäsur in der Geschichte Reichenhalls stellte 1834 der große Stadtbrand dar. In der Nacht zum 9. November war offenbar Glut an dem Kehrbesen in einem der Sudhäuser unbeachtet geblieben. Ein zweiter ungünstiger Umstand kam hinzu: Da sich gerade Inspektoren aus München in der Stadt aufhielten, zögerte der zuständige Salineninspektor Alarm zu schlagen. So kam es, dass bald die ganze Salinenanlage in Flammen stand, und das Feuer auf die angrenzenden Wohngebiete überzugreifen begann. Bis auf kleine Bereiche um den Florianiplatz und das Angerl fiel alles in Schutt und Asche, etwa drei Viertel des gesamten Stadtgebietes.<sup>6</sup>

Nach diesem schrecklichen Ereignis erhielt Reichenhall ein ganz neues Gesicht. König Ludwig I. ließ von seinem Baumeister von Gärtner und dessen Schüler Ohlmüller den um drei Höfe angeordneten Salinenbau mit der Brunnhauskapelle über dem Hauptbrunnhaus in den Jahren 1840 bis 1851 im neoromanischen Stil errichten. Die Alte Saline wurde 1926 von der seither produzierenden Neuen Saline etwa 300 m nordwestlich jenseits der Innsbrucker Straße abgelöst und beherbergt heute u.a.

6 Vgl. H. Pfister (s. A 5), S. 19.



Abb. 3: Die Alte Saline mit der Brunnhauskapelle, rechts der Feuerwachturm von Schloss Gruttenstein.

ein Salzmuseum und die Reichenhaller Akademie mit ihrem vielfältigen Angebot vor allem an Mal- und Modellierkursen.

Diesem Komplex gegenüber wurde 1839 der „Beamtenstock“ im neoklassizistischen Stil für die Salinenbeamten als neues Verwaltungsgebäude erbaut. Heute untergebracht sind hier einige städtische Behörden und Arztpraxen. Zuvor befand sich die Salinenverwaltung in dem heute von der Polizei genutzten Salzmaierhaus an der Poststraße, woran das vor dem Gebäude platzierte Salzschreiberdenkmal erinnert. Zu den „Ludwigsbauten“ gehört auch das von einem anderen Gärtner-Schüler errichtete eindrucksvolle Rathaus. Später wich ein Teil der städtischen Behörden in das diesem schräg gegenüber gelegene, im Inn-Salzach-Stil erbaute Neue Rathaus aus. Im Rahmen der Neubebauung verschwanden etliche alte winkelige Gassen, und die Achse Tiroler Straße – Salinenstraße – Ludwigstraße wurde neu gestaltet.

Zu weiterreichendem Engagement war der König aber nicht bereit. 1859 trat der Magistrat der Stadt mit dem Ersuchen an ihn heran, in Reichenhall ein Solebad einzurichten, um die nachteiligen Folgen des Stadtbrandes, der schließlich durch die staatliche Saline verursacht worden war, auszugleichen. Dieser Bitte entsprach der König nicht; das Gesuch des Magistrats wurde 1844 endgültig abgelehnt.<sup>7</sup>

1846 begann im „Curhaus Achselmannstein“, dem heutigen Steigenberger Hotel Axelmannstein, der private Kurbetrieb, zunächst mit Molkekuren, bald aber auch mit anderen Heilmitteln wie Pneumatischen Kammern und Solebädern. Das 1745 erbaute und später auf 1,5 km Erstreckung gebrachte Gradierwerk, das noch bis 1868 der Salzgewinnung durch Zerstäuben der Sole über Weiß- und Schwarzdornbüscheln

7 F. Hoffmann, 60 Jahre Staatlich-Städtisches Kurmittel- und Badehaus Bad Reichenhall 1928-1988, Bad Reichenhall 1988.



Abb. 4: Der für die Salinenbeamten erbaute »Beamtenstock« gegenüber der alten Saline.

gedient hatte, musste den 40.000 m<sup>2</sup> großen Kuranlagen, die 1870 begonnen wurden, weichen. Außer diesem Kurgartengelände entstanden 1900 das neubarocke Kurhaus, eines der prachtvollsten Bauwerke der Stadt, das jetzt nur etwa die Hälfte aller Tage im Jahr für Sonderveranstaltungen in Anspruch genommen wird, und 1910/11 das als Freiluft-Inhalatorium genutzte 160 m lange neue Gradierwerk.

Ursprünglich hatte die Quellsole eine Konzentration von 25,4%. Seit der durch den Saalachstausee hervorgerufenen Grundwasserbeeinflussung sprudeln einige Quellen mit nur noch etwa 9%. Die Sole muss aber für das Inhalieren und erst recht zum Trinken weiter verdünnt werden. Das Gradierwerk ist in der Regel vom 1. April bis zum 31. Oktober in Betrieb. Hier rieseln rund. 4000.000 Liter 2 – 3%iger Sole herunter. Zu Trinkzwecken wird sie gar auf 0,5 – 0,7% verdünnt.<sup>8</sup>

1890 durfte sich die Stadt „Bad Reichenhall“ nennen, ab 1899 war sie „Kgl. Bayerisches Staatsbad“. Das Ersuchen um diesen Titel hatte durchaus handfeste finanzielle Gründe. Nicht nur die Salinenanlagen befanden sich in Staatshand, sondern ebenso der Kurgarten und die zu Kurzwecken genutzten Gebäude – und dafür hatte die Stadt einen Pachtzins zu entrichten. Der staatliche Badekommissär, Vorgänger des späteren Kurdirektors, wachte im Regierungsauftrag über den Etat des Bades. Die Stadt, die ohnehin durch Infrastruktureinrichtungen wie Kanalisation und Straßenbeleuchtung verschuldet war, sah sich nicht mehr zu der erforderlichen Unterhaltung und Verbesserung der Kuranlagen in der Lage und erhoffte sich Entlastung durch den Staat Bayern.<sup>9</sup>

8 Vgl. Informationsblätter der Kur-GmbH Bad Reichenhall.

9 S. Kantsperger, Die Entwicklung Reichenhalls zwischen 1890 und 1899. Der Weg vom Bad zum Staatsbad, in H.-W. Städtler (s. A 5), S. 63.

Auf der Grundlage des peinlich beachteten „Baulinien-Generalplans“ von 1875 füllte sich ein ganzer Stadtteil mit den schönen gründerzeitlichen Pensionsvillen. Eine Serie von Kuranstalten eröffnete den Betrieb, unter ihnen das „Dianabad“ an der Stelle der heutigen Dianapassage, das „Louisenbad“, das „Marienbad“, das „Maximiliansbad“, das „Salus“, das „Fürstenbad“ und das „Viktoriabad“.<sup>10</sup>

Zum Ansteigen des Fremdenverkehrs von 1.144 auf 5.055 Kurgäste zwischen 1855 und 1871 trug wesentlich die 1866 eröffnete Eisenbahnlinie Freilassing – Bad Reichenhall bei. Wie vielerorts in deutschen Landen war man auch in Reichenhall über die Vor- und Nachteile der Eisenbahn zerstritten. Auf jeden Fall sollte der Kurbetrieb unbeeinträchtigt bleiben, und so wurde beschlossen, den Bahnhof in gebührender Entfernung von der Stadt auf der Gemarkung von St. Zeno zu bauen.

Zwei Jahre später wurde das Kurorchester, Vorläufer der heutigen Reichenhaller Philharmonie, gegründet. Ein Indiz für zunehmende Anwesenheit nichtkatholischer Einwohner und Gäste in Reichenhall war die Erbauung der Evangelischen Kirche gegenüber dem Kurhaus im Jahre 1881.

#### 1.5. Etappen während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts

Die östlich an die Kurzone I angrenzende Siedlung und seit 1869 eigenständige Gemeinde St. Zeno wurde bereits 1905, nach Bad Reichenhall eingemeindet. Die Augustiner-Chorherren-Stiftskirche und heutige katholische Pfarrkirche St. Zeno, die größte romanische Basilika Alt-Bayerns, trägt den Namen des Bischofs Zeno von Verona (362-372) aufgrund der von der Verbindung einer Bayernprinzessin mit einem Langobardenkönig im 6. Jahrhundert herrührenden Zeno-Verehrung in Bayern.

Der Heilige Zeno sitzt seit 1992 in Bronze gegossen vor dem Gebäude der Caritas dem Münster gegenüber, in der linken Hand den Bischofsstab, in der rechten einen Fisch. Das hängt wohl mit der Legende zusammen, dass der Angler Zeno einst drei Männern je einen in der Etsch gefangenen Fisch schenkte, derweil der eine ihm einen vierten Fisch stahl. Als sie die Fische kochen wollten, sprang der gestohlene quicklebendig im kochenden Wasser. So wurden dem Hl. Zeno Wundertaten nachgesagt, weswegen er auch als Schutzheiliger angerufen wurde, wenn Hochwassergefahr von der Saalach drohte.<sup>11</sup>

Die Nachbarorte Marzoll auf der Ostseite und Karlstein auf der Westseite kamen erst 1972 zu Bad Reichenhall, als im Rahmen der bundesweit durchgeführten Gemeindegebietsreform die „Große Kreisstadt Bad Reichenhall“ gebildet wurde.

<sup>10</sup> H. Pfisterer, Bad Reichenhall in seiner bayerischen Geschichte, München 1988.

<sup>11</sup> G. Dehio, Handbuch der bayerischen Kunstdenkmäler, Bayern IV: München und Oberbayern, Darmstadt 1990, S. 77-81; D. Nolte, Sehenswürdigkeiten und Wahrzeichen von Bad Reichenhall, Bad Reichenhall 2001, S. 43.



Abb. 5: Marktplatz mit Altem Rathaus und Hochstaufen im Hintergrund.

Zu Zeiten der Weimarer Republik unternahm die Stadt einige bedeutende Maßnahmen zur Wiederbelebung des während des Ersten Weltkrieges stark niedergegangenen Fremdenverkehrs. 1925 wurde auf der Ostseite der Flughafen am „Mayerhof“ mit einem heute nicht mehr existierenden regelmäßigen Flugdienst zwischen München und Bad Reichenhall eröffnet. 1926 ging die Neue Saline in Betrieb, und ihre Vorgängerin geriet bis heute zu einem hervorragendes Denkmal früher Industriearchitektur. Mit ihren beiden großen überschächtigen Rädern, die die Pumpanlage zur Hebung der Sole in Gang hielten, wurde sie zu einem Fremdenverkehrsobjekt besonderer Art.

Der bayerische Staat als Salineneigner hatte sich zwar durch die Anlage des Kurgartens und den Bau von Kurhaus, Gradierwerk und Wandelhalle in Reichenhall engagiert und hatte das Badekommissariat eingerichtet, das über die Kurtaxenerträge verfügte, die aber nicht für andere Zwecke wie Wegebau oder Werbeaktionen ausreichten, denn er hatte sich nie am Kurmittelbetrieb beteiligt, aus dem ihm daher auch keinerlei Einnahmen erwachsen. Die Stadtverwaltung trat daher mehrmals an die Staatsregierung heran, bis diese sich dazu verstand, 1927 zusammen mit der Stadt eine offene Handelsgesellschaft zwecks Erbauung und Betreiben eines Kurmittelhauses zu gründen.<sup>12</sup> 1928 öffnete das im späten Jugendstil erbaute Staatlich-Städtische Kurmittel- und Badehaus seine Pforten. Im selben Jahr brachte auch erstmals die Predigtstuhlbahn Gäste bis in 1.614 m Höhe über der Stadt.

Zur Belebung der Wirtschaft trug auch die 1934 hier stationierte Gebirgsjägergarnison bei, die noch als einzige mit Maultieren ausgestattet ist. Die Tiere werden nicht nur bei verschiedenen Umzügen mitgeführt, sondern auch zur Versorgung schwer zugänglicher Almen eingesetzt. Auf dem Karlsteiner Weitwiesengelände entstand eine Gruppe von Kasernenbauten.

<sup>12</sup> Vgl. F. Hofmann (s. A 7).



Abb. 6: Das Brodhaus mit Lüftelmalerei am Marktplatz.

Am 25. April 1945, knapp zwei Wochen vor Ende des Zweiten Weltkrieges, erlitt die Stadt, deren Hotels größtenteils als Lazarette dienten, ihr Schicksal mit einem Luftangriff. Seit der Landung der Alliierten auf dem italienischen Festland war der Weg für ihre Luftstreitkräfte, die nun vom apulischen Foggia aus operierten, nach Deutschland kürzer geworden. An diesem Tag fand die Begegnung der Westalliierten mit den Sowjets bei Torgau an der Elbe statt und das noch nicht besetzte Restdeutschland war in zwei Teile gespalten, für deren südlichen Teil Berchtesgaden als Zentrum fungierte. Dies könnte diesen sehr späten Termin der Bombardierung des Berchtesgadener Landes erklären.

Der Luftangriff auf Reichenhall forderte 227 Todesopfer und machte 980 Einwohner obdachlos. 66 Gebäude waren total zerstört und 221 beschädigt. Besonders stark wurde das zur Oberstadt gehörende Kammerbotenviertel getroffen, dessen heutige Bausubstanz daher auch weitgehend aus der Nachkriegszeit stammt. Auch der Bahnhof und seine nähere Umgebung wurden stark zerstört.<sup>13</sup>

#### 1.6. Die Nachkriegszeit

Bad Reichenhalls Wiederaufbau verlief rasant, auch vermischte sich die Bevölkerung kräftig durch den Zuzug von Heimatvertriebenen besonders aus dem Sudetenland und aus Schlesien. Eine Gedenktafel am Neuen Rathaus erinnert daran, dass die Stadt über 6.000 Vertriebene aufgenommen hat. Weiteren Quellen zufolge betrug ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung der Stadt im Jahre 1950 rund 20 Prozent.<sup>14</sup>

13 H. Seitz, Städtebauliche Entwicklung der Stadt Bad Reichenhall seit 1945, in: *H.-W. Städtler* (s. A 5), S. 115.

14 F. Prinz, Die Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Bayern. Hefte zur bayer. Geschichte und Kultur, Bd. 24, Augsburg 2000; J. Wsocki (s. A 5), S. 377.



Abb. 7: Das 1900 eröffnete Alte Kurhaus.

Die seit 1919 bestehende Gemeinnützige Baugesellschaft und die 1949 gegründete städtische Wohnungsbaugesellschaft WBG schufen schon früh mehrere neue Wohngebiete, die sich gut in den historischen Baukörper einfügten. Auch der Grundriss blieb bis auf geringfügige Korrekturen erhalten. Ab 1955 wurde das Kammerbotenviertel im Inn-Salzach-Stil wiederaufgebaut. Dabei wurde die Herzog-Georgen-Straße, die parallel zur Kammerbotenstraße verläuft, etwas verschoben und platzartig erweitert. Ansprechende Wohnbauten mit umfangreichen Grünanlagen wurden an der Reichenbachstraße, im Hammergrund und im Spitzgrund hochgezogen. Aus dem Großen Grund wurde der Sportplatz in die Nonner Au hinaus verlegt und ab 1952 von der WBG mit Wohnbauten besetzt. Ebenfalls wurden die Gewerbe- und Handwerkerbetriebe in die Gewerkenstraße in den Nordosten der Stadt verlegt. Insgesamt waren dieses anerkanntswerte städtebauliche Leistungen.<sup>15</sup>

Nicht alle baulichen Vorhaben dieser Jahre gelangen in gleicher Weise. So gelten die klotzigen mehrgeschossigen Mietwohnhäuser Am Münster 1 und Am Münster 2 auf dem Gelände zwischen Mozartstraße und Zenestraße als Bausünden der 1960er Jahre, und ebenso umstritten sind die Punkthäuser an der Münchner Allee und an der Reichenbachstraße.

Bald wurden auch die Kuren wieder nachgefragt, und so entstand eine Reihe neuer Hotelbauten, unter ihnen der „Salzburger Hof“, der „Bayerische Hof“, das Hotel „Panorama“, das „Aparthotel am Schroffen“ und das Hotel „Residenz Bawaria“. Die Zahl der Gästebetten stieg von rund 1.000 im Jahre 1948 auf rund 10.000 im Jahre 1980 an. Der Vorkriegsrekord von 28.314 Kurgästen aus dem Jahre 1937 wurde bereits 1954 mit 29.720 Gästen übertroffen.<sup>16</sup> Bis Ende der 1980er Jahre erreichten die Kurgastzahlen die Größenordnung von 120.000.

15 H. Seitz (s. A 13), S. 115.

16 H. Pfisterer, Eine kleine Geschichte der Kurstadt Reichenhall 1850-1990, in: *H.-W. Städtler* (s. A. 5), S. 56.

Mehrere Sanatorien und Spezialkliniken für Bronchial- und Asthmaerkrankungen wurden eröffnet. Die 1955 gegründete Forschungsanstalt für die Krankheiten der Atmungsorgane fungierte als Gastgeber für die Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Kopf- und Hals-Chirurgie 1984 mit 450 Teilnehmern und 2004 mit 2.000 Teilnehmern.

Dieses Nachkriegswachstum war von mehreren bedeutenden Ereignissen flankiert. Nach wiederholtem Anlauf hatte der Bayerische Landtag für die Stadt Lindau eine Spielbank genehmigt, und 1955 erhielt Bad Reichenhall als zweite Stadt in Bayern die Genehmigung zur Eröffnung eines Spielcasinos.<sup>17</sup> 1966 erfolgte der Ausbau der Nonner Au zum Wanderpark. 1970 wurde das Rupertusbad, ein Solebewegungsbad mit Innen- und Außenbecken eröffnet. 1975 kam die kombinierte Eislauf- und Schwimmhalle, in ihrer Art damals einzigartig, an der Münchner Allee hinzu.

Ab 1974 erfolgte die Umgestaltung der Ludwigstraße und eines Teils der Salzburger Straße zur Fußgängerzone, die Anfang der 1990er Jahre noch um die Poststraße erweitert wurde und deren Neugestaltung mit in Bogenform eingesetzten Pflastersteinen und schmucken Kandelabern in den Jahren 2.000 bis 2004 erfolgte.

Der Wiederaufbau kulminierte 1988 in der Eröffnung des modernen Kurgastzentrums an der Wittelsbacher Straße mit seiner ansprechenden Fassade aus goldgelbem Travertin, mit seinem 650 Sitzplätze bietenden Theater- und Festsaal, der für viele im Laufe des Jahres dargebotene Gastspiele genutzt wird, seinen Konferenz- und Vortragsräumen, den Räumen der Kurverwaltung und des Kur- und Verkehrsvereins, der Spielbank, einem Restaurant und einer Ladenzeile.<sup>18</sup>

Die Internationale Alpenschutzkommission (CIPRA) wählte Bad Reichenhall zur „Alpenstadt 2001“, nachdem zuvor die Städte Villach, Belluno und Maribor diesen Ehrentitel getragen hatten. Mit ihm werden Städte im Alpenraum ausgezeichnet, die die Förderung kultureller Vielfalt mit der Wahrung traditionsverhafteter Identität verbinden.

## 2. Gegenwartsprobleme und Lösungsversuche

### 2.1. In jüngerer Zeit zutage getretene Schwierigkeiten

Wer heute durch die Straßen Bad Reichenhalls geht, trifft immer wieder auf leer stehende Geschäftslokale, geschlossene Hotels und Kureinrichtungen. Ohne Zweifel ist die Stadt seit einiger Zeit von einem schleichenden Schrumpfungsprozess mit rückläufigen Kurgast-, Arbeitsplatz- und Einwohnerzahlen betroffen. Versucht man hinter die Kulissen zu schauen, werden mehrere Ursachen deutlich:

<sup>17</sup> Vgl. J. Wysocki (s. A 5), S. 456.

<sup>18</sup> Staatliche Kurverwaltung Bad Reichenhall (Hrsg.), Festschrift: Das neue Kurgastzentrum in Bad Reichenhall, Bad Reichenhall 1988.



Abb. 8: Das 1926 eröffnete Neue Gradierwerk.

Da ist zunächst das 1989 in Kraft getretene Gesundheitsreformgesetz mit seinen Folgen. Kuraufenthalte werden seltener und kürzer und werden von den Leistungsträgern nur noch in größeren zeitlichen Abständen gewährt. Dann erklärte Mitte der 1990er Jahre die bayerische Staatsregierung angesichts schmalerer Kassen, es könne nicht ihre Aufgabe sein, Trägerin von Staatsbädern zu sein, und sie sei nicht in der Lage, Defizite aus dem Kurbetrieb zu tragen. Nach langen Verhandlungen kam es zur Bildung einer Betriebsgesellschaft, an der Bayern mit 62%, die Stadt Bad Reichenhall mit 51% und die Gemeinde Bayerisch Gmain mit 7% beteiligt waren.<sup>19</sup>

Die dringend notwendige Umorientierung auf andere Freizeitaktivitäten und eine andere Klientel ist in Bad Reichenhall mit Verzögerung erfolgt. Beispielsweise ist die Entscheidung zum Neubau der Rupertus-Therme erst gefallen, nachdem andere Badeorte schon längst ein zeitgemäßes Angebot bereitgestellt hatten. Ganz abgesehen von deren ungünstigem Standort an der von Jahr zu Jahr stärker befahrenen Umgehungsstraße, deren teilweise Tieferlegung aus Lärmschutzgründen bereits erwogen wurde.

Zu der Konkurrenz im Bereich des Kurbetriebs tritt die Konkurrenz auf dem Einzelhandelssektor hinzu. Hier besteht nicht nur die Gefahr, dass neue periphere Standorte den Innenstadtgeschäften den Rang ablaufen, sondern hier macht sich auch die unmittelbare Grenznähe zu Österreich überdeutlich bemerkbar, wo an der westlichen Peripherie von Salzburg, leicht von Bad Reichenhall aus erreichbar, große moderne Geschäftszentren wie das Airport Center und der Euro-Park entstanden sind und Kunden aus den bayerischen Grenzgemeinden abgezogen werden.

Konkurrenz droht aber auch von der Nachbargemeinde Piding, die bestrebt ist, vom Kleinzentrum zum Unterzentrum aufgewertet zu werden und neben den beiden

<sup>19</sup> Vgl. Reichenhaller Tagblatt, 29.11.1996.

schon bestehenden noch weitere sog. Factory Outlet Centers auf ihr Gemeindegebiet ziehen lassen will.<sup>20</sup>

Es ist daher nicht verwunderlich, dass es in den letzten anderthalb Jahrzehnten zu zahlreichen Insolvenzen und Betriebsschließungen in Bad Reichenhall gekommen ist. Am gravierendsten sind sicher der schon mehrere Jahre währende Leerstand des Staatlich-Städtischen Kurmittelhauses mitten im Zentrum der Kurstadt und die Schließung der Glashütte in einem der ehemaligen Sudhäuser der Alten Saline. Immerhin ist es gelungen, die Räumlichkeiten der Glashütte mit dem sog. Magazin 4, das die Tradition des 2003 pleite gegangenen Kunst- und Kulturvereins Sternenzelt an dieser neuen Wirkungsstätte fortführt, einer neuen Nutzung zuzuführen.<sup>21</sup> Das „Viktoriabad“ als private Kuranstalt sowie die Hotels „Panorama“ und „Bayerischer Hof“ schlossen 2003 ihre Pforten.

An Einzelhandelsgeschäften gingen der Stadt verloren: das Möbelhaus Kaiser, mehrere Bekleidungsgeschäfte, die zum Teil nur kurzlebige Neueröffnungen erfuhren, zwei von vier Buchhandlungen, eins von zwei Spielwarengeschäften, ein Lebensmittel-Supermarkt in der Bahnhofstraße, eine von zwei Hendlbratereien, die beiden Feinkostgeschäfte in der Fußgängerzone, die beiden Briefmarken- und Münzhandlungen sowie die einzige Musikalienhandlung am Ort, so dass die letztgenannten drei Branchen in Bad Reichenhall überhaupt nicht mehr vertreten sind. Dagegen sind an den Kur- und Fremdenverkehr geknüpfte Branchen wie Apotheken und Juweliers überrepräsentiert. Vertreter des Einzelhandels beklagen bereits den unzureichenden Branchenmix in der Stadt.

Schließlich wächst das Verkehrsaufkommen auf den Stadtstraßen wie auch auf der Umgehungsstraße kontinuierlich an mit zunehmenden Schwierigkeiten für den rollenden und ruhenden Verkehr. Die ergriffenen oder geplanten Maßnahmen halten mit dieser Entwicklung nicht Schritt, was sich nachteilig auf die Erreichbarkeit und Nutzung von Bad Reichenhalls zentralörtlichen Einrichtungen auswirkt. Zum anderen beklagt der Einzelhandel, dass die Fußgängerzonen mit ihren 2,7 km Ausdehnung für eine Stadt von der Größe Bad Reichenhalls überdimensioniert wären.

Die Zahl der Kurgäste hatte mit 92.227 im Jahre 1988 einen Höhepunkt erreicht, zehn Jahre später war sie auf 77.542 gesunken. Noch drastischer ging die Zahl der Fremdenübernachtungen zurück, nämlich zwischen 1979 und 2003 von 1.766.087 auf 973.786.<sup>22</sup> Die Auswirkungen auf das Beherbergungsgewerbe sind offensichtlich.

Mit den Eingemeindungen im Gefolge der Gemeindegebietsreform hatte Bad Reichenhalls Einwohnerzahl 1978 einen Anstieg auf 17.887 erfahren. Bis 1999 war sie

20 Vgl. Reichenhaller Tagblatt, 25.06.2004.

21 Vgl. Reichenhaller Tagblatt, 29.06.2004.

22 Freundliche Mitteilung der Kurverwaltung Bad Reichenhall vom 30.06.2004.

auf 16.311 zurückgegangen und stieg dann wieder leicht auf 16.635 im Jahre 2003 an.<sup>23</sup>

Die Volkszählung 1987 ergab für Bad Reichenhall 11.362 Erwerbstätige. Von ihnen waren 0,9% im Primärsektor, 22,1% im Produzierenden Gewerbe und 77% im Dienstleistungssektor beschäftigt.<sup>24</sup> Demnach ist die Beschäftigung im primären Wirtschaftssektor verschwindend gering. Im Produzierenden Gewerbe ist immerhin ein gutes Fünftel der Erwerbstätigen beschäftigt, allerdings mit abnehmender Tendenz. Ein bedeutender Arbeitgeber ist die seit 1995 zur Südwestdeutschen Salzwerke AG gehörende Neue Saline mit ihren Hauptaktionären Land Baden-Württemberg und Stadt Heilbronn, deren Belegschaft zwischen 1990 und 2003 von 240 auf 180 geschrumpft ist bei gleichzeitiger Steigerung der Salzproduktion von 210.000 t auf 280 000 t.<sup>25</sup> In dem überdurchschnittlichen Anteil des Dienstleistungssektors spiegelt sich die Bedeutung Bad Reichenhalls als Fremdenverkehrszentrum, aber auch die Abhängigkeit der Stadt vom Fremdenverkehr wider.

## 2.2. Die Sanierung der Altstadt

1980 wurde mit der Sanierung des Sebastianiviertels begonnen und zwischen Sebastianstraße und Stadtmauer entstand eine Wohnanlage, die sich mit ihren Wohnhöfen gut in ihre Umgebung einpasst.

Nachdem die Stadt Bad Reichenhall zunächst in das bayerische und 1986 in das bundesdeutsche Städtebauförderungsprogramm aufgenommen worden war, gab die Stadtverwaltung noch im selben Jahr eine Untersuchung mit Bestandsaufnahme und Erstellung eines Maßnahmenkatalogs für den gesamten Innenstadtbereich in Auftrag. Das so förmlich ausgewiesene Sanierungsgebiet umfasste eine Fläche von rund 70 Hektar.<sup>26</sup>

1989 war die Neugestaltung des Florianiplatzes und der angrenzenden Gassen, Herzstücks der Altstadt, abgeschlossen. Die den Platz einrahmenden Häuser sind meist giebelständig, haben prachtvolle Fassaden, etliche von ihnen mit Lüftlmaleereien, und vorspringende Flachsatteldächer. Der Platz mit seinem Granitsteinbelag wurde zum Fußgängerbereich umgestaltet und ist auf zwei Seiten von den bepflanzten Vorgärten der angrenzenden Häuser eingerahmt. Der Florianibrunnen in seiner Mitte wurde nach historischem Vorbild restauriert und ist von vier Kugelakazien umgeben.

Um den Florianiplatz bestehen Ansätze zu einem Viertel der Künstler und Kunsthandwerker, was nach verbreiteter Meinung die alleinige Überlebenschance für die-

23 Freundliche Mitteilung des Standesamts der Stadt Bad Reichenhall vom 30.06.2004.

24 Ergebnisse der Volkszählung vom Mai 1987. Diese Relation dürfte sich zur Gegenwart ganz geringfügig zugunsten des Dienstleistungssektors verschoben haben.

25 Südsalz GmbH (Hrsg.), Südsalz. Kompetenz in Salz, o.O., März 2003.

26 H. Seitz (s. A 13), S. 122 f.

sen etwas abgelegenen und isolierten Stadtteil darstellt. Das „Kunsthaus“ in der Gruttensteingasse ist die Wirkungsstätte eines Malers und seiner Gattin, einer Bühnen- und Kostümbildnerin. Im Kunsthandwerksgeschäft „Der Kleine Laden“ werden Keramik und Schnitzereien angeboten. Die Inhaberin der „Werkstatt am Florianiplatz“, in der Oster- und Weihnachtsschmuck verkauft wird, brachte es mit ihrer Initiative fertig, dass seit mehreren Jahren jeweils zur Osterzeit der Brunnen mit Girlanden aus 1.500 ausgeblasenen bunten Ostereiern geschmückt wird, und alle zwei Jahre wird von Mitgliedern der örtlichen Trachtenvereine am 1. Mai ein Maibaum in traditioneller Weise allein mit Muskelkraft und unter musikalischer Begleitung auf dem Florianiplatz errichtet.<sup>27</sup>

Die Verkehrsanbindung an das übrige Stadtgebiet ist nach wie vor mangelhaft. Zwar wurden einzelne Verbesserungen erzielt wie der 1997 erfolgte Umbau der Fuß- und Radwegunterführung am einstigen „Tiroler Tor“, so dass sich nun Rad- und Rollstuhlfahrer durch Stufen ungehindert zwischen Kirchberg und der Altstadt bewegen können. Aber die vorgesehene Neugestaltung der Salinenstraße, die ein attraktives Bindeglied zwischen der Fußgängerzone Ludwigstraße und der Altstadt werden sollte, ist bisher ausgeblieben. Das schlimmste Versäumnis ist jedoch, dass die Citybus-Linie 4 Mayerhof – Rathausplatz nicht um die eine Haltestelle durch die Tiroler Straße bis zur Sebastianstraße verlängert worden ist.

Einige ansprechende Einzelobjekte wurden in Angriff genommen wie die gelungene Sanierung des Alten Feuerhauses am Aegidiplatz oder die Neubauten am Kurpark Ecke Bahnhofstraße/Kurstraße und am Ortенаupark Ecke Bahnhofstraße/Liebigstraße. Noch aber klafft die Baulücke an der Jahngasse, die das vor Jahren abgerissene Gasthaus „Deutsches Haus“ neben dem Alten Feuerhaus hinterlassen hat. Auch über ein Gesamtkonzept zur dauerhaften Neunutzung der Alten Saline und eine Bebauung des Spitalhofbereichs, wo ein Verbrauchermarkt und eine Tiefgarage geplant waren, wurde bisher noch nicht befunden. Für letztere gab der Stadtrat im Frühjahr 2004 eine Untersuchung zu Realisierungsmöglichkeiten und Standortauswirkungen in Auftrag.<sup>28</sup>

### 2.3. Die Erhaltung der Kurbetriebsinfrastruktur

Angesichts der zuvor genannten rückläufigen Kurgastzahlen ist die Frage der Fremdenverkehrs- und Kureinrichtungen akut geworden. Im Stadtrat stehen sich hierüber diametral entgegen gesetzte Auffassungen gegenüber. Auf der einen Seite finden sich die Argumente derjenigen, die trotz abnehmender Nachfrage diese Einrichtungen für die Zukunft erhalten sehen und Nutzungsänderungen von Gebäuden wie z.B. die Umwandlung von Beherbergungsbetrieben in Eigentumswohnungen verhindern

27 Vgl. Reichenhaller Tagblatt, 10.08.2002.

28 Vgl. Polis. Das unabhängige und überparteiliche Magazin für Bad Reichenhall und Umgebung 33/05-2004.



Abb. 9: Das Steigenberger Hotel Axelmannstein, wo 1846 der Kurbetrieb begann.

wollen. Sie stützen sich dabei auf zwei Willensbekundungen aus den letzten zehn Jahren. Ein 1995 im Stadtrat beschlossenes Konzept räumt diesem die letzte Entscheidung darüber ein, ob ein Objekt in der Kurzone I in solcher Weise umgenutzt werden darf oder nicht. Ein 1997 von der Hotel- und Gaststättenberatungsgesellschaft (HOGA) erstelltes Gutachten gibt die Grundlage für eine Art Rentabilitätsprüfung ab, in der u.a. die Bettenzahl, der Jahrespachtzins und der Gewinn vor Steuern berücksichtigt werden. Nach inzwischen bereits veränderten Kennziffern wird beispielsweise ein Hotel mit mindestens 60 Gästebetten, einem maximalen Pachtzins von 120.000 Euro und einem Gewinn vor Steuer von 61.000 Euro als rentabel angesehen. Für Hotel garnis liegen die Werte entsprechend niedriger. Die Befürworter strenger Maßstäbe führen ins Feld, dass die Eigentümer auch in wirtschaftlich ungünstigen Zeiten der Allgemeinheit gegenüber eine Verpflichtung hätten, und bei später wieder steigender Konjunktur würden sonst Einrichtungen für den Fremdenverkehr in der Innenstadt fehlen.

Die Gegenseite will sich von dem Stadtratsbeschluss und dem HOGA-Gutachten lösen, die auch als Eingriff in die Privatsphäre der Betriebsinhaber angesehen werden, und diesen anheim stellen, ob sie ihren Betrieb weiterführen oder aber aufgeben und die Gebäude anderen Nutzungen zuführen wollen. Es wird auch auf Fälle verwiesen, in denen der Betriebsinhaber aus Altersgründen aufgeben möchte, aber keinen Nachfolger findet. Und, so wird weiter argumentiert, wenn sich der Staat mit der Schließung des Staatlich-Städtischen Kurmittelhauses aus dem Kurbetrieb zurückgezogen hat, müsse dieses auch der Privatwirtschaft zugestanden werden.<sup>29</sup>

29 Vgl. Reichenhaller Tagblatt, 19./20.06.2004.



Abb. 10: Um 1900 erbaute Gästepensionsvillen im Kurviertel.

#### 2.4. Verkehrsplanungen und Großprojekte

1989 wurde vom Stadtrat ein Gesamtverkehrskonzept für Bad Reichenhall verabschiedet. Die Auswirkungen der daraufhin eingeleiteten oder auch unterlassenen Maßnahmen sind heftig umstritten.

Eine Errungenschaft war die Einführung der beiden Citybus-Linien 3 Rupertusbad – Kaiserplatz und 4 Mayerhof – Rathausplatz mit Umsteigemöglichkeit am Kaiserplatz. An der Peripherie der Stadt wurden an sie der Langzeitparkplatz am Rupertusbad und drei Langzeitparkplätze an der Salzburger Straße in St. Zeno angeschlossen.

Dagegen wird sicher zu Recht Klage über zu wenige und zu teure Kurzzeitparkplätze im Innenstadtbereich geführt. Während die Neugestaltung der Fußgängerzone Ludwigstraße mit ihrer Pflasterung im Lilienschuppenmuster eingeschränkte Zustimmung findet, wird der vorgebrachte Plan einer Überdachung der Fußgängerzone allgemein abgelehnt.

Der Kaiserplatz wurde zum verkehrsberuhigten Bereich umgestaltet, während die Fußgängerzone um die parallel zur Ludwigstraße verlaufende Achse Spitalgasse – Poststraße – Rathausplatz erweitert wurde. Für manche ist sie, wie schon erwähnt, deutlich überdimensioniert. Der Rathausplatz selbst erhielt eine neue Pflasterung und eine neue Bepflanzung und konnte, von fahrenden wie parkenden Autos befreit, die zahlreichen jeweils am Freitag hier aufgebauten Marktstände und etliche über das Jahr verteilte Feste beherbergen, auch ohne dass die ebenfalls beschlossene Tiefgarage unter dem Rathausplatz und der Salinenstraße realisiert worden wäre.

Während die Umgehungsstraße, die Lofener Straße, als Verbindung zwischen der B 20 und der B 21 den Stadtverkehr für einige Zeit entlastet hat und der vor wenigen Jahren fertig gestellte Verteiler Nord die Situation im Bereich der Autobahnauffahrt zur Autobahn München – Salzburg entschärft hat, ist das Verkehrsvo-



Abb. 11: Münster und Kloster St. Zeno.

lumen weiter so angewachsen, dass der Reichenhaller Talkessel von Verkehrsstau und Luftverschmutzung bedroht ist. Daher wurde schon in den 1980er Jahren der Kirchholtztunnel konzipiert, der allerdings bei Grünen und Naturschützern auf Widerstand stößt, da sie ihn für verzichtbar halten. Im Jahre 2000 wurde das Planfeststellungsverfahren eingeleitet, aber im Frühjahr 2004 gruppierte die Bundesregierung das Projekt in die Rubrik „Weiterer Bedarf ohne Planungsrecht“ ein und legte es damit bis zur Erstellung eines neuen Bundesverkehrswegeplanes 2015 auf Eis. Ob die aus Bayern kommenden Proteste fruchten werden, ist derzeit nicht absehbar.<sup>30</sup>

Weitere wunde Punkte der gegenwärtigen Stadtplanung sind: die Eislauf- und Schwimmhalle, einst Vorzeigeobjekt der Stadt, jetzt ein defizitärer Betrieb, dessen Privatisierung erwogen wird; die Ansiedlung eines Supermarktes auf dem Gaswerksgelände als Einkaufszentrum in einer Lage, von der umstritten ist, ob sie innenstadtnah oder doch peripher ist; und ein Golfplatzprojekt in Marzoll, das das dortige Landschaftsschutzgebiet tangieren würde und bei dem es letztlich um die Grundsatzfrage geht, welcher Klientel sich Bad Reichenhall künftig angesichts der wachsenden Bedeutung des Gesundheits- und Wellnesstourismus anstelle des traditionellen Kurens zuwenden soll.

#### 3. Ausblick

Von der Natur mit einem großartigen Alpenpanorama ausgestattet und mit ergiebigen Solequellen beschenkt hat Reichenhall eine bewegte Geschichte und einen be-

<sup>30</sup> Vgl. Reichenhaller Tagblatt, 02.06.2004.



Abb. 12: Das 1988 eröffnete Kurgastzentrum mit dem Hochstaufen im Hintergrund.

achtenswerten Aufstieg zum bayerischen Staatsbad hinter sich. Aber die Stadt hat auch immer wieder Rückschläge erlebt, mehrere Stadtbrände, die Bombardierung gegen Ende des Zweiten Weltkrieges oder die neuerlichen Einschnitte im Gesundheitswesen. Die Promotion des Kurbetriebes und generell des Fremdenverkehrs ist seit geraumer Zeit eine ständige Herausforderung gewesen.

So veranstaltete die Kur GmbH Bad Reichenhall/Bayerisch Gmain, die zum 1. Juli 2004 Gesellschafterin der neuen Dachmarketing-Gesellschaft Berchtesgadener Land Tourismus GmbH geworden ist, erstmals im August 2004 das Sommerfestival „Alpen KLASSIK“ mit renommierten Stars und auch Nachwuchskünstlern, deren Förderung seit langem ein wichtiges Anliegen der Bad Reichenhaller Philharmonie gewesen ist. Ebenso sollen Sonderveranstaltungen im Rahmen des Jubiläums 175 Jahre Salinenkonvention ein breites Publikum ansprechen.

Das Jahr 2005 wird unter das Motto „Salz und Sole“ gestellt werden, was der „Stadt mit dem Salzreichtum“, so die Bedeutung des Wortes Reichenhall, einen erneuten Wachstumsschub bringen soll. Einen ersten Anstoß erwartet man sich von der erwähnten Eröffnung der neuen Rupertus-Therme im Frühjahr. Mit dem Schlagwort „In Tradition mit Wasser und Salz“ beschreitet die Reichenhaller Hotellerie einen neuen Weg der Vermarktung. Zu den das „Salzjahr“ begleitenden Aktivitäten gehören Sonderveranstaltungen, Galerien, Theateraufführungen, geführte Wanderungen durch das Salinengelände und zu den Kureinrichtungen, auf den Soleleitungswegen und auf dem kürzlich vorgestellten Burgenweg sowie in Auftrag gegebene wissenschaftliche Studien über Qualität und Wirkung der Reichenhaller Sole bis hin zu einem auf den Gebrauch von Salz besonders zugeschnittenem Kochbuch.<sup>31</sup>

## Autoren

**HANS FRIESEN** ist Privatdozent für Architekturtheorie an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus und Lehrbeauftragter für Philosophie an der Hochschule Vechta. Er beschäftigt sich zur Zeit mit Fragen des Zusammenhangs von Architektur, Urbanismus und Gesellschaft sowie mit Fragen der Geschichte der Philosophie, der Ästhetik, der Ethik und der Anthropologie.

**MARION HILLIGES**; Studium der Kunstgeschichte, Denkmalpflege und klassischen Archäologie an der Technischen Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin, Università degli studi di Bologna. Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Kunstgeschichtlichen Seminar der Humboldt-Universität zu Berlin am Lehrstuhl für Architektur und Städtebau sowie Mitarbeit an dem Forschungsprojekt „Maß, Zahl und Kanonenkugel“ unter der Leitung von Prof. Dr. U. Reinisch an der Humboldt-Universität zu Berlin.

**BURKHARD HOFMEISTER**; Prof. Dr. em.; studierte Geographie an der FU Berlin und den Universitäten Wisconsin und Utah. 1971 Professor für Geographie an der TU Berlin. Von 1979 bis 1982 Vorsitzender der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin; Ehrenmitglied der Société de Géographie in Paris. Zahlreiche Veröffentlichungen und langjährige Mitarbeit in der Redaktion der Zeitschrift Die alte Stadt.

**ROBERT KALTENBRUNNER**, Dr.-Ing., ist Architekt und Stadtplaner. 1992 bis 1999 Projektleiter für städtebauliche Großvorhaben in der Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr (Berlin); seit Januar 2000 Leiter der Abteilung »Bauen, Wohnen, Architektur« des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (Bonn/Berlin). Zahlreiche Veröffentlichungen zu verschiedenen Themen des Planens und Bauens.

31 Vgl. Reichenhaller Tagblatt, 25.06.2004.

## BESPRECHUNGEN

MATHIAS KÄLBLE, *Zwischen Herrschaft und bürgerlicher Freiheit. Stadtgemeinde und städtische Führungsgruppen in Freiburg im 12. und 13. Jahrhundert, Freiburg i.Br.: Stadtarchiv 2001 (Veröff. aus dem Archiv der Stadt, 33), Ill., 406 S.*

Die Dissertation von Mathias Kälble behandelt umfassend die Stadtgeschichte Freiburgs von seiner Entstehung bis an die Wende des 13. Jahrhunderts und liefert damit einen wichtigen Baustein für die mittelalterliche Städteforschung. Das umfangreiche Thema wurde chronologisch nach zwei Schwerpunkten gegliedert. Im ersten untersucht Kälble die Gründung der Stadt Freiburg sowie die genossenschaftlichen und herrschaftlichen Aspekte der frühen Stadtverfassung und Stadtgemeinde. Im zweiten Teil werden städtische Führungsgruppen nach dem Übergang Freiburgs in gräfliche Herrschaft anhand ihrer Familienbeziehungen, sozialen Stellungen und anhand der Ämterbesetzungen untersucht.

Kälble führt die Stadtgründung Freiburgs nicht auf das Jahr 1120 zurück, sondern plädiert dafür, dass der Zeitraum der Stadtentstehung als solcher zu untersuchen sei. Anhand vorwiegend verfassungsrechtlicher Untersuchungen über das Freiburger Stadtrecht und seine Verbreitung, über das „*ius omnium mercatorum*“ und das „*ius civile*“ hin zu den ersten Ratsverfassungen auf deutschem Boden, entwickelt Kälble manch interessante These zur Gründung südwestdeutscher Städte an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert. So detailliert und aus den Quellen geschöpft der erste Teil auch ist, so sind dennoch nicht ausreichend viele Zeugnisse überliefert, um nicht auch andere Schlussfolgerungen zuzulassen. Insbesondere die star-

ke Konzentration auf die Freiburger Umstände verengt manchmal den Blick zu sehr auf die spezielle Situation der werdenden Stadt im Umfeld der Zähringer. Dennoch ist auch der erste Teil eine Fundgrube wichtiger und bislang unbeachteter Quellen.

Die Thematisierung der Freiburger Stadtgeschichte seit dem Herrschaftswechsel von 1218 löst sich im zweiten Teil völlig von der verfassungsrechtlichen Perspektive hin zu einer sozialwissenschaftlichen Untersuchung von Familienstrukturen. Gerade die genaue Analyse von Urkundenunterschriften, um verwandtschaftliche und freundschaftliche Beziehungen mächtiger Familien als Netzwerk greifbar zu machen und als Mittel der Politik zu verstehen, sowie das Auswerten der Akten des Heiliggeistspitals liefern interessante und wichtige Ergebnisse für die Beurteilung der Stadtgesellschaft. Die Einbeziehung solch unterschiedlicher Quellengruppen, die unter neuen Gesichtspunkten ein stimmiges Bild der städtischen Gesellschaft liefern, überzeugt. Kälble gelingt es, das schwer zu durchschauende Beziehungsgeflecht Freiburger Bürger im Spannungsfeld des Alten und Neuen Rats von 1248 zu durchdringen und anschaulich zu machen. Auch wenn die Abhängigkeiten von Adel, Bürgern und Kaufleuten den Leser manchmal zu ermüden drohen, ist gerade der zweite Teil dieses Buches besonders lesenswert.

Mit ihrer Aufnahme in die Publikationsreihe des Stadtarchivs hat die Arbeit einen würdigen Rahmen erhalten. Für die mittelalterliche Stadtgeschichtsforschung besonders im südwestdeutschen Raum, aber nicht nur für diesen, bietet das Buch, das in keiner Bibliothek zu diesem Thema fehlen darf, wichtige und neue Erkenntnisse.

Daniel Kirn, Stuttgart

ANDREAS NUTZ / GUSTAV WALZER, *Die Bürgerbücher der Stadt Villingen 1336-1593. Quellenedition, Villingen-Schwenningen: Kuhn 2001 (Veröff. des Stadtarchivs und der Städt. Museen Villingen-Schwenningen, 24), Ill., 580 S.*

Das Stadtarchiv Villingen-Schwenningen hat in seiner neuesten Veröffentlichung die noch erhaltenen Bürgerbücher Villingens ediert. Damit wurde eine wesentliche Forschungslücke für die südwestdeutsche Stadtgeschichte im Hoch- und Spätmittelalter geschlossen. Anhand der Bürgerbücher kann die Forschung nun weitere vergleichende Untersuchungen zur Geschichte der südwestdeutschen Städte und ihrer Bürger anstellen, um so einen tieferen Einblick in die mittelalterliche und frühneuzeitliche Stadt zu erhalten. Villingen ist ein besonders herausragendes Beispiel südwestdeutscher Stadtentwicklung. Der großen Bedeutung Villingens im ottonischen und staufischen Zeitalter folgte ein langsamer Abstieg hin zu einer nur noch regional wichtigen Stadt in der Frühen Neuzeit. Dieser Prozess kann durch die edierten Bürgerbücher genauer nachvollzogen, und vor allem im Vergleich mit den Städten Freiburg i. Br. und Straßburg können charakteristische Merkmale solcher Stadtgründungs- und Stadtentwicklungsszenarien erfasst werden.

Trotz teilweise großer Verluste innerhalb der Bürgerbücher umfassen die erhaltenen noch immer rund 4.850 Einträge. Die Bearbeiter legten ihrer Edition die „Richtlinien zu Edition mittelalterlicher Amtsbücher“ zugrunde. Die Listen wurden mit moderner Zeichensetzung versehen. Kürzungen wurden ohne Kennzeichnung kommentarlos aufgelöst. Erleichtern diese Vorgaben noch das Lesen der transkribierten Bürgernamen, so erweist sich das Register doch als verbesserungswürdig. Langes Suchen hätte mit Querweisen und einem Register, das die Schreibweisen der Transkription enthält, vermieden werden können. Werden im Text

übergeschriebene Vokale wiedergegeben, so werden diese im Register – allerdings nicht durchgängig – entweder mit / wiedergegeben (e/a für e übergeschriebenes a) oder als Diphthong aufgelöst. Diese Regelung erschwert eine Suche nicht unerheblich und macht ein wiederholtes Nachschlagen nötig. Außerdem wurden Personengruppen gebildet, um den Umfang des Registers zu vermindern. So werden z.B. unter dem Stichwort „Brulinger“ nicht die Varianten „von Brulingen“, „Brulingerin“ aufgeführt, wohl aber der Name „Brühlingen“. Will man die Bürgerbücher also gewinnbringend nutzen, muss wohl einige Zeit investiert werden, insbesondere bei einer vergleichenden Untersuchung der Namenseinträge.

Der Veröffentlichung merkt man die immense Arbeit der Transkription an, die von den unterschiedlichen Bearbeitern geleistet wurde. Immerhin dauerte die jetzige Veröffentlichung mit Unterbrechungen nahezu 40 Jahre. Trotz und gerade wegen dieser langen Zeit hat sich die Edition gelohnt. Die Veröffentlichung der Villingen Bürgerbücher ermöglicht eine genaue Analyse der familiären und sozialen Verbände innerhalb einer bedeutenden mittelalterlichen Stadt im deutschen Südwesten und könnte so zu einem grundlegenden Verständnis mittelalterlicher Städte beitragen.

Daniel Kirn, Stuttgart

EVAMARIA ENGEL / LIESELOTT ENDERS / GERD HEINRICH, WINFRIED SCHICH, *Städtebuch Brandenburg und Berlin (Deutsches Städtebuch, Bd. 2, hrsg. von Peter Johanek), Stuttgart: W. Kohlhammer 2000, 646 S., 1 Karte, Euro 71,50*

Mit der umfassenden Darstellung der Geschichte von 118 Städten des Landes Bran-

denburg sowie der Geschichte der Metropole Berlin und der in sie integrierten sieben Teilstädte liegt ein Handbuch vor, das dem aktuellen Stand der Stadtentwicklung der behandelten Region Rechnung trägt. Der Band wurde von nur 28 Fachleuten mit großem persönlichen Einsatz erarbeitet. Er ermöglicht Wissenschaftlern, Politikern, Kommunalpolitikern, Stadtplanern, Denkmalpflegern, Studenten, Lehrern, Heimatforschern, Journalisten den schnellen und zuverlässigen Zugriff zu wichtigen Informationen über die betreffenden Städte. Der Band erleichtert vergleichende Städteforschungen, hilft den Zugang zur Stadtgeschichte zu finden, oder erlaubt einfach, Interessen zu befriedigen.

Diesen Bedürfnissen war bereits das von Erich Keyser herausgegebene Städtebuch gefolgt. Das von Peter Johanek verfasste Vorwort der Neubearbeitung teilt mit, dass diese bereits 1989 als gesamtdeutsche Aufgabe geplant war. Nach der Wende sei das Vorhaben von einer relativ kleinen Gruppe engagierter Wissenschaftler aus den alten und den neuen Ländern erneut aufgegriffen worden. Die erfolgreiche Koordinierung lag in den Händen von Evamaria Engel. Ihre Kompetenz ist dem Band sehr zugute gekommen. Die Organisation und die Schlussredaktion waren das Werk von Peter Neumeister und Harald Engler. Satz und Korrekturleser besorgten Sebastian Fuchs und Ralf Günther. Die Betreuung und damit die Hauptlast der Aufgabe hat Franz-Joseph Post getragen. Die Finanzierung des Bandes ist durch das Land Brandenburg erfolgt.

Der Band fügt sich ein in die großen Editionsprojekte des Instituts für Städteforschung in Münster „Deutsches Städtebuch“. Ihm war der Band „Schlesien“ vorangegangen, und ihm ist inzwischen der Band „Hinterpommern“ gefolgt. Der vorliegende weist einige Besonderheiten auf. Im Unterschied zur Erstauflage, die einige Städte ausließ, werden grundsätzlich alle Städte des Landes berücksichtigt. Desweiteren sind alle Artikel

„von Grund auf neu erarbeitet“ (S. VII.). Als Redaktionsschluss wird das Jahr 1995 angegeben. Das Vorhaben musste sich, sollte es realisierbar werden, auf das Machbare beschränken. So entfiel weiterführende Forschung. Auf Archivarbeit wurde grundsätzlich verzichtet! Die Beiträge beruhen auf publiziertem Material sowie auf unveröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten. In den Vorbemerkungen von Evamaria Engel werden die Editionsgrundsätze dargelegt. Ziel der Neubearbeitung sei so vor allem die Korrektur von Irrtümern und die Ergänzung der Daten und Ereignisse auf der Grundlage des aktuellen Forschungsstandes gewesen. Abgesehen davon, dass die Bearbeiter auf eine ganze Reihe neuerer Nachschlagewerke und Grundlagenwerke sowie Führer und eine reiche Berlinforschung zurückgreifen konnten, war das Defizit an zusammenhängenden wissenschaftlichen Darstellungen für einzelne Städte, der magere Bestand an Forschungen für Klein- und Kleinstädte und die ausstehende Aufarbeitung der jüngeren und jüngsten Vergangenheit für das Vorhaben erschwerend. Bei dem für jede einzelne Stadt gültigen Gliederungsschema handelt es sich um das von Erich Keyser für die Erstausgabe des Deutschen Städtebuches erarbeitete und sehr bewährte, auf 20 Punkten beruhende innere Gerüst, wobei Evamaria Engel allerdings auf die veränderte Städtelandschaft verweist: Im Vergleich mit der Erstausgabe 1939 fehlen in der Neubearbeitung 42 ehemals brandenburgische Städte, die seit 1945 zu Polen gehören. Dagegen schieden Fürstenwerder, Kloster Zinna und Saarmund durch Verlust des Stadtrechts aus der Reihe der Städte aus. Ehemals selbständige Städte (Alt Ruppín, Babelsberg, Finow, Plaue) wurden eingemeindet und erscheinen nunmehr unter Neuruppín, Potsdam, Eberswalde, und Brandenburg/Havel. Fürstenberg/Oder änderte seinen Namen und wird fassbar als Eisenhüttenstadt. Dobrilugk und Kirchhain wandelten sich durch Zusammenlegung in Doberlug-

Kirchhain. Das ehemals brandenburgische Strasburg wechselte nach Mecklenburg-Vorpommern und schied so aus der Darstellung aus. Hinzu kamen Städte, die nach 1945 Stadtrecht erhalten hatten, wie Lauchhammer (1953), Falkensee (1961), Falkenberg, Hennigsdorf, Premnitz (1962), Großbräschen, Ludwigfelde (1965), Schwarzheide (1967), Döbern und Welzow (1969), Erkner (1998). Aufgenommen wurden außerdem die neu zum Land Brandenburg gehörenden Städte Gartz, Fürstenberg/Havel, Ziesar, Bad Liebenwerda, Elsterwerda, Herzberg, Mühlberg, Ortrand, Ruhland, Schlieben, Schönwalde, Uebigau, Wahrenbrück. Eine Ausnahme bildet Havelberg. Obwohl heute zu Sachsen-Anhalt gehörend, wurde diese wichtige urbrandenburgische Stadt ebenfalls ins Städtebuch Brandenburg und Berlin aufgenommen. Somit enthält der Band im Unterschied zur Erstausgabe, die noch 146 Städtebeiträge umfasste, nunmehr 119.

Die Verfasser standen vor beträchtlichen Schwierigkeiten. So war die jeweilige Stadt allseitig darzustellen. D.h. zeitlich von der Entstehung der geographischen Bedingungen über die Vorbesiedlung und Stadtentstehung bis zur Gegenwart und sachlich von der Lage der Stadt über die Körperschaftsentwicklung, Stadtbevölkerung, Territorium, Wirtschaft, Recht, Verfassung, Verwaltung, Sozial- und Bildungswesen, die Kultur bis hin zu den Wahrzeichen der Stadt usw. Die vorgegebene Feingliederung der Beiträge war dabei nur bei größeren Städten wie Brandenburg voll zu erfüllen. Bei der Mehrzahl der kleinen Städte konnte sie lediglich lückenhaft umgesetzt werden. Außerdem ist davon auszugehen, dass gerade bei kleineren Städten die Literaturlage unzureichend war, einmal in Bezug auf den Umfang vorhandener Informationen, andererseits im Hinblick auf die Seriosität und die Überprüfbarkeit der vermittelten Fakten. Somit kann das Städtebuch zwar erste wertvolle Informationen, Orientierungen und Zugänge liefern, will aber kei-

neswegs auch nur annähernd Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Sein Gebrauch muss wenigstens durch andere Nachschlagewerke unterstützt werden. Und es kann auf gar keinen Fall Archivstudium ersetzen. Es handelt sich hierbei um unbedingt zu berücksichtigende objektive Grenzen, die aber in den Vorbemerkungen (S. XI) nur leicht anklingen. Ein anderes Problem dürfte die Fülle der zu verarbeitenden Informationen gewesen sein. Hinzu kommt, dass in der Feingliederung gegenüber der Erstbearbeitung etliche Punkte ergänzt wurden. Als Folge dessen ist der Umfang der einzelnen Beiträge im Vergleich mit der Erstausgabe sprunghaft angeschwollen. Er erreicht das 1,5 bis Sechsfache.

Grundsätzlich neu ist für alle Beiträge die Einstufung der jeweiligen Stadt nach dem Landesentwicklungsplan der Landesregierung vom 4. Juli 1995 in zentrale Orte oberer, mittlerer und unterer Stufe sowie in jeweilige Unterstufungen. Zur Neubearbeitung sei weiter an einigen Beispielen Stellung genommen.

Der Beitrag über Bad Wilsnack (Lieselott Enders) überrascht mit der ausführlichen Beschreibung der Wallfahrtskirche, die eher in einem Führer wie dem Dehio zu erwarten wäre. Aufschlussreich sind Angaben zu Pest, Seuchen sowie zu Kriegsverlusten. Weitgefächertes Faktenmaterial zur Wirtschaftsentwicklung am Beispiel ausgewählter Jahre und die Anzahl der Stadthaushalte 1994 stehen für neue Inhalte. Hingegen fehlen gegenüber der Erstausgabe die dort erwähnten Fürstenbesuche, der große Fürsten- und Städtetag 1486 sowie die Stiftung des Schwanenordens 1443. Auf die Überwindung überholter Positionen wird nicht verwiesen. Ein Eingehen auf den Wallfahrtsgrund hätte man erwartet.

Die Darstellung der Stadt Beelitz (Lutz Partenheimer) ist in allen Punkten stark durch Fakten angereichert, Punkt 7 (Bräuche und Vereine) ist zum ersten Mal bearbeitet. Verweise auf den historischen Stadtyp fehlen.

Die Funktion als Wallfahrtsort wird indirekt erkennbar.

Wie diese beiden Beispiele lassen auch die Beiträge zur Geschichte von Calau (Wolfgang Blaschke), Eisenhüttenstadt (Klaus-Dieter Gansleweit), Neuruppin (Rolf Barthel), Rheinsberg (Evamaria Engel), Schwedt (Lieselott Enders) die Tendenz erkennen, dass einerseits Angaben aus der Erstbearbeitung stark gekürzt und gestrafft übernommen wurden, zugleich der Inhalt um zahlreiche Fakten erweitert wurde. Dadurch haben besonders die Darstellungen zur Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaftsstruktur und Festkultur gewonnen. Zugleich ist damit auch die Notwendigkeit der weiteren Benutzung der Erstausgabe verbunden. Denn wer z.B. ausführliche Angaben zur Geschichte des Rathauses von Neuruppin sucht, wird sie nur in der Erstausgabe finden.

Die Quellen- und Literaturhinweise wurden von Peter Neumeister zusammengestellt. Eine beigegefügte Karte vermittelt die Grenzen von 1997 sowie die Provinzgrenzen von 1937. Sie weist gegenwärtig und früher zum Land gehörige Städte aus. Zugleich stuft sie ab in Städte, Flecken und ehemalige Städte sowie eingemeindete Städte. Dem Band sind das Verzeichnis der Abkürzungen und Siglen, das Mitarbeiterverzeichnis sowie das Verzeichnis der erfassten Städte vorangestellt. Die Möglichkeit des Zugriffs über die einzelnen Autoren wäre wünschenswert gewesen.

*Gudrun Wittek, Magdeburg*

HERMANN BURGHARD / THOMAS DUPKE / MONIKA FEHSE, *Essen. Geschichte einer Stadt, Bottrop/Essen: Peter Pomp 2002, Abb., 592 S., Euro 35,—.*

Umfassende Darstellungen der Geschichte einer Stadt, die für viele Städte sogar schon

wiederholt erarbeitet worden sind, weisen ein vielfältiges und im Vergleich der Unterschiede auch anregendes Spektrum der Konzeption und Organisation sowie des geschichtlichen Betrachtungsansatzes auf, Unterschiede in der inneren Gliederung, der Verflechtung von Zeitablauf (Chronologie) und stadtgeschichtlichen Sachbereichen, des Wirkungsgefüges von nationalen politischen Strömungen und lokalen kommunalpolitischen Kräften und Ereignissen, der Spanne zwischen einer Dokumentation von Fakten, der Herausarbeitung einer Wirksamkeit von Akteuren und einer Geschichtserzählung, des Schreibstils, der Anschaulichkeit wie auch der angestrebten Zielgruppe der Leser.

Mit der 1952 zum 1100jährigen Jubiläum der Gründung des Stiftes Essen zuletzt erschienenen monographischen Geschichte der Stadt Essen von Robert Jahn war es zum 1150jährigen Jubiläum an der Zeit, die Geschichte, vor allem die jüngere Vergangenheit neu zu sichten und auch weiterführend zu beurteilen, im Sinne einer fortgesetzten Dokumentation und Rekonstruktion der Geschehnisse, zur Belebung des gegenwärtigen historischen Bewusstseins und einer Fundierung lokaler Identität der heutigen Bevölkerung des Essener Raumes. Grundlegend hierfür konnte eine reiche Forschungstätigkeit der jüngeren Zeit sein, ein gut verwaltetes und erschlossenes Quellenmaterial im Archiv und den Veröffentlichungen des Ruhrlandmuseums, des Stadtarchivs, der Stadtbildstelle, des historischen Archivs der Firma Krupp und des schon seit 1880 tätigen historischen Vereins für Stadt und Stift Essen.

Der in sechs wesentliche Entwicklungsphasen aufgeteilte Zeitablauf von der vorstädtischen (prähistorischen) Zeit bis in die Gegenwart ist in chronologischer Abfolge in individuell bearbeiteten Abschnitten von sechs ausgewiesenen lokalen Fachhistorikern dargestellt, bei einem durchaus jeweils eigenen Betrachtungsansatz und der Setzung epochenspezifischer thematischer Schwerpunk-

te. Spürbar und durch ihre wissenschaftliche Tätigkeit belegbar ist, dass die Autoren in ihrer jeweiligen Epoche fachlich „zu Hause“ und in den Fragestellungen im Ansatz aktuell wie auch interdisziplinär verankert sind. Der umfangreiche Band ist mit durchgehend farbigen Abbildungen reich illustriert und mit gut ausgewählten zeitgenössischen Bildern, aber auch mit historischen Plänen, Ansichten, Zeichnungen von Objekten und thematischen Karten, Diagrammen und Tabellen mit einem nicht nur veranschaulichenden, sondern zugleich dokumentierenden Wert. Hier allerdings hätte vor allem für die jüngere Zeit etwas mehr erarbeitet werden können, wie auch der Bezug zu den Darstellungen im Text in gegebenen Fällen etwas enger hätte geknüpft sein können. Neben einem allgemeinen Literaturverzeichnis wesentlicher Werke sind auch am Ende eines jeden Abschnittes speziellere weiterführende Arbeiten zusammengestellt. Ein Register fehlt, hätte jedoch den Wert des Bandes als Nachschlagewerk erhöht.

Gegliedert ist die Darstellung in sechs Epochen, die vorstädtische Zeit (Detlef Hopp), das Mittelalter und die frühe Neuzeit (Jan Gerchow / Monika Fehse / Hermann Burghard), die Zeit der Industrialisierung der Stadt im 19. Jahrhundert (Thomas Dupke), die Epoche der beiden Weltkriege (Klaus Wisotzky) sowie die Zeit des Wiederaufbaus und des wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandels (Thomas Dupke). Die Abschnitte sind in ihrem Umfang angemessen und ausgewogen. Für die vormittelalterliche Zeit zeigt sich, dass der Essener Raum seit der älteren Steinzeit in allen folgenden Epochen der Metallzeiten und der römischen Kaiserzeit (Germanen, Römer, Franken) bis in das frühe Mittelalter hinein immer wieder besiedelt gewesen ist, nachgewiesen durch eine hier schon früh einsetzende, mit dem Historischen Verein für Stadt und Stift Essen, dem Ruhrlandmuseum wie auch einer Förderung durch die Familie Krupp eng verbundene ar-

chäologische Forschung im Essener Raum, in jüngster Zeit (seit 1992) wesentlich vorgebracht durch die Institution der Stadarchäologie. Die Darstellung folgt dem chronologischen Ablauf, aber auch – was hervorzuheben ist – der Forschungsgeschichte mit jeweils kurzen Beschreibungen wesentlicher Fundorte und Befunde.

Das frühe Mittelalter, in dem die Benediktinerabtei Werden und das Frauenstift Essen als grundlegende und in ihren Beziehungen und Besitzungen weitreichende Akteure im Raum auftreten, wird im Rahmen einer quellenbezogenen erzählenden Geschichte anschaulich, kritisch und auf der Grundlage neuerer Erkenntnisse vorgetragen, in die Gegenwart greifbar hineinreichend mit der erhaltenen Werdener Abteikirche, der Essener Stiftskirche wie auch dem Essener Münsterschatz. Bei der Entwicklung der Marktsiedlung zur Stadt werden das frühe Stadtbild, die Stadtwirtschaft, Rat und Verwaltung sowie Kirche und karitative Einrichtungen herausgestellt.

Die industrielle Revolution, die für die Stadt Essen beispielhaft ist, setzt in der Zeit um 1840 ein und erreicht 1870/90 ihren Höhepunkt, es ist ein markanter Umbruch bei einer Durchsetzung von Unternehmergeist, mit technischen Innovationen, Bevölkerungszustrom und wachsender Arbeitskraft, bei einer drastischen Expansion der Stadt und einer neuen sozialen Schichtung. Die Prozesse werden sachlich beschrieben, besonders aus der Perspektive der regionalen Politik. War Essen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch ein bescheidenes „Landstädtchen“ (1828: 5.400 E.) bei einer noch allgemein üblichen landwirtschaftlichen Nebentätigkeit und einer kleinen aufkommenden „industriösen Kaufmannschaft“, so setzt mit der Gründung einer Gussstahlfabrik nach englischem Vorbild durch Friedrich Krupp (1811) die Entwicklung zur industriellen Großstadt ein, später wesentlich vorgebracht durch die Gussstahlfabrik von Alfred

Krupp. Die Perspektive der Betrachtung ist auf die wirtschaftliche Entwicklung, die Herausbildung einer neuen Sozialstruktur sowie auf die Massenbewegungen der Arbeiter sowie die Partei- und Gewerkschaftspolitik gerichtet, bei einer Belegschaft der Firma Krupp im Jahre 1918 von 112.000 Personen. Leider kaum behandelt werden der Wohnungsbau und die Arbeitersiedlungen, die für die Stadtentwicklung von Essen so grundlegend gewesen sind.

Auch die gravierenden Auswirkungen des Bombenkrieges auf die Stadt, durch die die Bevölkerung auf 43% zurückging, werden nicht adäquat dargestellt. Die Nachkriegszeit letztlich, die Entwicklung von der Industrie- zur Dienstleistungsstadt, wird charakterisiert durch Neustrukturierungen der Verwaltung, Demontage und Planungspolitik, wobei auch hier die bauliche Entwicklung der Stadt zu kurz kommt. Die Entwicklung der Stadt wird im Verhältnis zur Bedeutung dieses Wiederaufbauvorganges. Die jüngste Geschichte ist offensichtlich noch nicht genügend Geschichte, um in einem historischen Werk genügend Berücksichtigung zu finden.

Insgesamt ist hier in nur einem Jahr Bearbeitungszeit ein ansehnliches stadtgeschichtliches Werk entstanden, mit dem sich die Stadt Essen nicht nur bei ihren Bürgern, sondern auch im Kreise der anderen Stadtgeschichten deutscher Städte sehen lassen kann. Dies gilt auch für die Qualität des Druckes, der anschaulich bebilderten Dokumentation und dem ansprechenden erzählenden Stil.

*Dietrich Denecke, Göttingen*

RAIMUND HUG-BIEGELMANN / IRMTRAUD EVE BURIANEK / WERNER DETTMAR / JOSEF HAMMER / WERNER JAUSS, *Friedrichshafen im Luftkrieg 1939-1945 (Schriftenreihe des*

*Stadtarchivs Friedrichshafen, Bd. 4), Friedrichshafen: Stadt 2003, zahlr. Abb., Kt., 400 S., Euro 23,50.*

Friedrichshafen war im Zweiten Weltkrieg ein wirklich lohnendes Ziel für die alliierten Bomber. Wichtige Betriebe der deutschen Luftfahrt- und Maschinenbauindustrie waren hier beheimatet und lieferten Rüstungsgüter für die nationalsozialistische Kriegsmaschinerie. Die deutsche Panzerproduktion war dringend auf die Lieferung von Zahnrädern aus Friedrichshafen angewiesen. Dies erkannten auch die alliierten Luftkriegsstrategen und nahmen die Stadt in ihre Liste vorrangig zu bekämpfender Ziele auf. Genannt seien an kriegswichtigen Firmen die Zahnradfabrik Friedrichshafen, die Dornier-Werke, die Luftschiffbau Zeppelin und der Maybach Motorenbau. In Friedrichshafen stand die Endfertigung der A 4 bzw. der V 2 als erster ballistischer Großrakete für den Kriegseinsatz an, was die alliierten Bombardements jedoch vereitelten.

Die Zerstörung der Altstadt Friedrichshafens in der Nacht zum 28. April 1944, die zahlreiche Todesopfer forderte, war nur der traurige Höhepunkt einer Serie von elf schweren Angriffen auf die Stadt, die aber primär der Industrie geglückt hatten. Die einzelnen Bombenangriffe werden anhand von Quellen aus amerikanischen, britischen und deutschen Archiven dargestellt und durch Zeitzeugenüberlieferungen ergänzt. Bemerkenswert an dem Buch sind besonders die zahlreichen alliierten Aufklärungsfotos, die in ihrer räumlichen Entrücktheit eine seltsam unwirkliche Perspektive auf die Stadtzerstörung bieten. Ausführlich werden die Luftabwehrmaßnahmen dargestellt, die die Industrie, die Stadt und ihre Bewohner schützen sollten. Die einzelnen Flakstellungen in und um Friedrichshafen werden genauso dokumentiert wie Bunker, Stollen und öffentliche Luftschutzräume. In einem eigenen Kapitel geht es um die Bergung von Flugzeugwracks und Wrackteilen nach dem Krieg.

Anders als der Titel des Buches vermuten lässt, wird nicht nur die Zeit zwischen 1939 und 1945 behandelt, sondern auch die Geschichte des Luftkrieges gegen Friedrichshafen im Ersten Weltkrieg. Im Zweiten Weltkrieg gab es einen Fall von Lynchjustiz an einem abgeschossenen Flieger. Aus der Fülle des dargebotenen Materials seien hier noch zwei weitere Begebenheiten erwähnt, die aufgrund der geographischen Lage Friedrichshafens am Bodensee an der Grenze zur Schweiz nur hier möglich gewesen waren. So wird berichtet, dass die schweizerische Luftabwehr bei Angriffen auf Friedrichshafen tätig geworden sei und erfolgreich alliierte Flugzeuge beschossen habe. Deutsche und schweizerische Fischer hätten nach den Luftangriffen, Fische, die wegen der im Wasser explodierten Bomben eingegangenen waren, als willkommene Lebensmittel von der Oberfläche des Sees abgeschöpft.

Der Hauptautor des Buches Raimund Hug-Biegelmann hatte seine Forschungen im Auftrag der Stadt Friedrichshafen 1994 abgeschlossen. Es sollte dann noch fast zehn Jahre dauern bis das Werk dann Ende 2003 gedruckt vorlag. Das Buch hat einen vorzüglichen Quellenanhang. Sechs großformatige Beilagen zeigen hauptsächlich Reproduktionen von zeitgenössischen Karten und Plänen in einem Maßstab, der auch Details sichtbar werden lässt. Mit dem vorliegenden Buch gehört Friedrichshafen nun zu den Städten, die gut recherchierte Werke zur lokalen Geschichte des Bombenkrieges vorweisen können und die damit zugleich auch einen wichtigen Beitrag zur Historiographie des Luftkrieges „von unten“ leisten.

*Winfried Mönch, Stuttgart*

CARLA CAMILLERI / MANUELA FELLNER / ANTON HOLZER / ELISABETH LIMBECK-LILIENAU, *Die*

*Schärfung des Blicks. Joseph Petzval, das Licht, die Stadt und die Fotografie, Wien: Technisches Museum 2003, zahlr. Abb., 167 S., Euro 22,—.*

Joseph Petzval (1807-1891) war ein österreichisch-ungarischer Pionier der Fotografie, der in Wien wirkte. Sein Ruhm gründete sich auf ein von ihm 1839/40 entwickeltes lichtstarkes „Porträtobjektiv“. Die langen Belichtungszeiten, die die ersten Kameras benötigten, verkürzten sich damit erheblich. Das Objektiv, das die Firma Voigtländer unter ihrem Namen vermarktete, wurde zum weltweiten Erfolg. Das Technische Museum in Wien widmete nun Petzval eine Ausstellung, die ihn würdigt, als Wissenschaftler, der er war und als Fotografen, zu dem er aufgrund seiner Forschungstätigkeit wurde. Petzvals Wirken wird dabei auch in den größeren Zeithorizont der Epoche eingeordnet.

Elisabeth Limbeck-Lilienau schildert am Beispiel Wiens, wie sich die frühe Fotografie den städtischen Raum aneignete. Ihr Aufsatz hat den Titel: „Die Stadt im Überblick“. Und dies ist zunächst einmal ganz wörtlich zu verstehen. Der Blick aus dem Fenster des Fotografen ist Thema der ersten erhaltenen Städtebilder, genauso wie der inszenierte Blick aus der Vogelperspektive eines Turmes auf die darunter liegende Stadtlandschaft. Die Verf. interpretiert nun anschaulich einige Stadtansichten Wiens, die Anfang der 1850er Jahre vom Turm des Stephandoms aus aufgenommen wurden und die die Stadt zu einer Zeit zeigen, als sich gerade die großen urbanen Umwälzungen im Stadtbild abzeichnen begannen. Limbeck-Lilienau stellt die frühe Fotografie und deren Erfolg in den Rahmen einer Ästhetik, die was die Bildinhalte angeht, dem aufstrebenden Bürgertum seiner Zeit entgegengekommen sei.

Einen bisher unbeachteten Aspekt von Petzvals wissenschaftlicher Arbeit beleuchtet Anton Holzner in seinem Beitrag. Petzval arbeitete über eine längere Zeit hinweg

mit militärischen Dienststellen der Donaumonarchie zusammen. Das Militär versprach sich von dem neuen fotografischen Verfahren zunächst nur billigere und genauere Landkarten. Doch mit Aneignung des fotografischen habe sich auch ein neuer „militärischer Blick“ auf die Landschaft und damit auch auf ihre Beherrschung ergeben, gibt Holzner zu bedenken; eine These, die es Wert wäre, an anderer Stelle genauer ausgeführt zu werden.

Manuela Fellner beschreibt, wie man Leben und Werk Petzvals Ende des 19. Jahrhunderts für das Technische Museum dokumentiert und später ausgestellt hat. Daran anschließend entwickelt sie allgemeine museologische Überlegungen zum Umgang mit musealen Fotobeständen, deren Überlieferungszusammenhänge in einen historischen Kontext einzuordnen sind. So wurden etwa wichtige Fotos Petzvals, die vom Bildinhalt her von großer Bedeutung sind, in einem Sammlungsgebiet überliefert, das eigentlich nur die Technik der Erfindung dokumentieren sollte.

Carla Camilleri stellt am Schluss Kurzbiographien der Fotografen vor, die in dem Band mit Abbildungen vertreten sind. Das Buch bietet mit seinen informativen, wenn auch bisweilen zu klein geratenen Reproduktionen faszinierende Einblicke in Aspekte der Fotogeschichte, die im Hinblick auf die Interpretation von „Städtefotos“ des 19. Jahrhunderts auch allgemein für die Stadtgeschichtsschreibung von Belang sind.

Winfried Mönch, Stuttgart

## ANNOTATIONEN

### Bremerhavener Persönlichkeiten:

HARTMUT BICKELMANN (Hrsg.), *Bremerhavener Persönlichkeiten aus vier Jahrhunderten. Ein biographisches Lexikon* (Veröff. des Stadtarchivs Bremerhaven, Bd. 16), 2. erw. u. korrig. Aufl. 2003; 445 S., 255 Abb., Euro 27,50.

Die Neuauflage des Lexikons umfasst 456 Personenartikel. Mehr als die Hälfte der behandelten Personen wird auch im Porträt vorgestellt.

### Wörterbuch der Burgen und Schlösser:

HORST WOLFGANG BÖHME / REINHARD FRIEDRICH / BARBARA SCHOCK-WERNER (Hrsg.), *Wörterbuch der Burgen, Schlösser und Festungen*, Stuttgart: Philipp Reclam jun. 2004. 285 S., ill., Euro 15,90.

Endlich ein einschlägiges Wörterbuch, das neben den Burgen und Schlössern auch die Festungen behandelt. Das Werk hat rund 300 Einträge. Leider dienen die 24 Abbildungen mehr zur Illustration des Buches als zur Information über die Begriffe. Bemerkenswert sind die Ausführungen in der Einleitung zum Thema „Schleifung und Denkmalschutz“. Das Werk entstand in Verbindung mit dem Europäischen Burgeninstitut der Deutschen Burgenvereinigung e.V.

### Die Bremer Altstadt:

HANS HERMANN MEYER, *Die Bremer Altstadt. Wanderungen in die Vergangenheit* (Veröff. des Bremer Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte Focke Museum, Bd. 107), Bremen: Edition Temmen 2003, 366 S., 459 Abb., Beiheft, Euro 29, 90.

Katalog mit hervorragend reproduzierten Abbildungen von Gebäuden und Plätzen. Die Ansichten sind nach Straßen geordnet. Knappe, aber informative stadthistorische Anmerkungen erläutern die Bilder.



## Otto Borst Preis 2005

www.alte-stadt.de

### ■ Auslobung

Die »Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.V.« lobt hiermit zum ersten Mal den Otto-Borst-Preis aus. Der Name des Preises erinnert an den Historiker Prof. Dr. Otto Borst (1924 - 2001), Gründer der Arbeitsgemeinschaft und langjähriger Herausgeber der Zeitschrift »Die alte Stadt«.

### ■ Preis zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Durch die Verleihung will der Verein den wissenschaftlichen Nachwuchs in den Fachgebieten Stadtgeschichte, Stadtsoziologie, Denkmalpflege und Stadtplanung fördern. Mit dem Preis, der im zweijährigen Turnus vergeben wird, sollen herausragende Leistungen in diesen Fachgebieten prämiert werden.

Der Wettbewerb ist offen für schriftliche Studienarbeiten, Studienabschlussarbeiten und Dissertationen, die sich mit Themen der Entwicklung von Städten in historischer, stadt(bau)-historischer, sozialwissenschaftlicher, denkmalpflegerischer, planerischer und städtebaulicher Hinsicht befassen und die an deutschsprachigen Hochschulen und Fachhochschulen erstellt worden sind. Ausgeschlossen sind Habilitationen sowie Forschungsgutachten im Auftrag Dritter.

Die Arbeiten können von den Verfasserinnen und Verfassern (Höchster 35 Jahre) oder von den betreuenden Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern eingereicht werden. Voraussetzung ist ein gutachterliches Begleitschreiben des betreuenden Hochschullehrers im Umfang von einer Seite. Zugelassen sind auch Gruppenarbeiten (bis drei Personen). Dem Wettbewerbsbeitrag ist eine Kurzfassung (1 DIN A 4-Seite) beizufügen.

Teilnahmeberechtigt sind Arbeiten, die innerhalb der letzten zwei Jahre abgeschlossen wurden (Stichtag der Einreichung: 31. Januar 2005). Die Bewerber können jeweils nur eine Arbeit einreichen.

### ■ Preisvergabe und Preise

Über die Preisvergabe entscheidet eine unabhängige, fachlich qualifizierte Jury aus dem Kreis der Arbeitsgemeinschaft Die Alte Stadt und des Redaktionskollegiums der Zeitschrift.

Es werden Preise in Höhe von insgesamt 3.000 € vergeben. Die Jury behält sich vor, die Preissumme auf mehrere Arbeiten zu verteilen oder nicht auszuschöpfen.

Zur Preisvergabe lädt der Auslober die Preisträger auf die von ihm jährlich veranstaltete Internationale Städtetagung ein. Dabei stellt der erste Preisträger die wichtigsten Thesen seiner Arbeit vor.

### ■ Die Arbeiten sind mit allen Unterlagen einzureichen an:

Die alte Stadt e.V.  
Stichwort Otto-Borst-Preis 2005  
Marktplatz 16  
D - 73728 Esslingen/Neckar

### ■ Persönliche Auskunft erteilt:

Professor Dr. Johann Jessen  
Städtebau-Institut  
Universität Stuttgart

Tel.: 0711 - 121-2213  
email: johann.jessen@si.uni-stuttgart.de



31. Jahrgang · 2004 · Heft 4

Franz Steiner Verlag

Vierteljahresschrift für  
Stadtgeschichte, Stadtsoziologie,  
Denkmalpflege und Stadtentwicklung

Begründet von Otto Borst



Schwerpunkt:

**Stadt am Fluss – Stadt und Wasser**

Herausgegeben von August Gebessler



## Die alte Stadt

### Vierteljahreszeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie, Denkmalpflege und Stadtentwicklung

Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Die Alte Stadt  
in Verbindung mit Gerd Albers, Helmut Böhme, August Gebeßler,  
Friedrich Mielke, Jürgen Reulecke, Erika Spiegel und Jürgen Zieger

Begründet von Otto Borst

#### Redaktionskollegium:

HANS SCHULTHEISS (Chefredakteur) – Prof. Dr. AUGUST GEBESSLER (Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.V.) – Dr. WINFRIED MÖNCH (Besprechungen).

Prof. Dr. HARALD BODENSCHATZ, TU Berlin, Institut für Sozialwissenschaften – Prof. Dr. DIETRICH DENECKE, Universität Göttingen, Geographisches Institut – Prof. Dr. ANDREAS GESTRICH, Universität Trier, Fachbereich Geschichte – Prof. Dr. TILMAN HARLANDER, Universität Stuttgart, Institut Wohnen und Entwerfen – Dr. HELMUT HERBST, Galerie der Stadt Waiblingen – Prof. Dr. JOHANN JESSEN, Universität Stuttgart, Städtebau-Institut – Prof. Dr. RAINER JOOSS, PH Schwäbisch Gmünd, Historisches Seminar – Prof. Dr. URSULA VON PETZ, RWTH Aachen, Planungstheorie und Stadtplanung – VOLKER ROSCHER, Architektur Centrum Hamburg – Prof. Dr. JOACHIM SCHULTIS, Heidelberg – Prof. Dr. DIETER SCHOTT, University of Leicester, Dep. of Economic and Social History – Prof. Dr. HOLGER SONNABEND, Universität Stuttgart, Historisches Institut.

**Redaktionelle Zuschriften** und Besprechungsexemplare werden an die Redaktionsadresse erbeten: Die alte Stadt, Postfach 10 03 55, 73726 Esslingen a.N., Marktplatz 16, 73728 Esslingen a.N., Tel.: (0711) 3512 3242, Fax: (0711) 3512 2418.

Die Zeitschrift *Die alte Stadt* ist zugleich Mitliederzeitschrift der ca. 140 Städte umfassenden Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.V.

**Erscheinungsweise:** Jährlich 4 Hefte  
zu je 88 Seiten

#### Bezugsbedingungen:

Jahresabonnement EUR 76,- Einzelheft EUR 19,-, jeweils zuzüglich Versandkosten. Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung EUR 57,- zzgl. Versandkosten. Ein Abonnement gilt, falls nicht befristet

bestellt, zur Fortsetzung bis auf Widerruf. Kündigungen des Abonnements können nur zum Ablauf eines Jahres erfolgen und müssen bis zum 15. November des laufenden Jahres beim Verlag eingegangen sein.

**Verlag:** Franz Steiner Verlag Wiesbaden GmbH, Sitz Stuttgart  
Birkenwaldstraße 44, D-70191 Stuttgart; Postfach 101061, D-70009 Stuttgart  
Tel.: (0711) 2582-0, Fax: (0711) 2582-408 (390),  
Internet: <http://www.steiner-verlag.de>, E-mail: [cfelmik@steiner-verlag.de](mailto:cfelmik@steiner-verlag.de)  
**Anzeigenleitung** (verantwortlich): Susanne Szoradi ([sszoradi@steiner-verlag.de](mailto:sszoradi@steiner-verlag.de))

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Der Verlag haftet nicht für unverlangt eingereichte Manuskripte. Die der Redaktion angebotenen Originalbeiträge dürfen nicht gleichzeitig in anderen Publikationen veröffentlicht werden. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung online und offline. Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden.

**Druck:** Printservice Decker & Bokor, München

© 2004 Franz Steiner Verlag  
Wiesbaden GmbH, Sitz Stuttgart  
Printed in Germany. ISSN 0170-9364



**Stadt am Fluss – Stadt und Wasser**

Herausgegeben von August Gebeßler

**Abhandlungen**

AUGUST GEBESSLER, Editorial .....	239
JÖRG SCHLAICH, Brückenbau und Baukultur .....	241
KLAUS GREWE, Die Eifelwasserleitung nach Köln. Vom römischen Aquädukt zum Steinbruch für romanische Bauten .....	247
HARTMUT FISCHER, Denkmalzone Mainzer Rheinufer. Nutzungswandel und Zielvorstellungen .....	259
SIEGFRIED HOCHÉ, Brückenschläge in Görlitz. Der Fluss als territoriale Schranke .....	273
WERNER KONOLD, Wasser als Lebensgrundlage der Stadt .....	282
OLIVER KAISER / ISO HIMMELSBACH, Projekt »StadtGewässer«. Bewertung und Entwicklung urbaner Fließgewässer unter Berücksichtigung soziokultureller und städtebaulicher Aspekte .....	297
<b>Autoren</b> .....	316

**Besprechungen**

RICHARD BAUER, Geschichte Münchens ( <i>Wilhelm Ribbhegge</i> ) .....	317
MARTIN SCHIEBER, Nürnberg. Eine illustrierte Geschichte der Stadt ( <i>Wilhelm Ribbhegge</i> ) .....	317
JOHANN DORNER, Herzogin Hedwig und ihr Hofstaat. Das Alltagsleben auf der Burg Burghausen ( <i>Michael Kaiser</i> ) .....	319
BARBARA ROMMÉ, Das Königreich der Täufer ( <i>Daniel Kirn</i> ) .....	320
WERNER ZAPOTETZKY, Karlstadt im Dreißigjährigen Krieg ( <i>Max Plassmann</i> ) ....	321
JOACHIM EIBACH, Frankfurter Verhöre. Städtische Lebenswelten und Kriminalität im 18. Jahrhundert ( <i>Michael Kaiser</i> ) .....	322
CHRISTOPH CORNELISSEN / STEFAN FISCH / ANNETTE MAAS, Grenzstadt Straßburg ( <i>Daniel Kirn</i> ) .....	324

HORST HECKER, 100 Jahre Strom in Frankenberg ( <i>Martin Burkhardt</i> ) .....	325
JÖRG ENGELBRECHT / CLEMENS VON LOOZ-CORSWAREM, Krieg und Frieden in Düsseldorf ( <i>Max Plassmann</i> ) .....	326
KIRSTEN BAUMANN / ROLF SACHSSE, Moderne Grüße. Fotografierte Architektur auf Ansichtskarten 1919-1939 ( <i>Winfried Mönch</i> ) .....	327
ADELHEID VON SALDERN (Hrsg.), Inszenierte Einigkeit. Herrschaftsrepräsen- tationen in DDR-Städten Grüße. Fotografierte Architektur auf Ansichtskarten 1919-1939 ( <i>Andreas Ludwig</i> ) .....	328
<b>Annotationen</b> .....	330

August Gebeßler

## Stadt am Fluss – Stadt und Wasser

### *Editorial*

Das vorliegende Themenheft dieser Zeitschrift bezieht sich auf die Internationale Städtetagung der Arbeitsgemeinschaft „Die alte Stadt“ in Burghausen an der Salzach im Mai 2004.

Den Anstoß, für diese Tagung das Stichwort „Wasser“ zu thematisieren, lieferte uns die Tagungsstadt selbst. Burghausen ist in jeder Hinsicht – im wirtschaftlichen Aufwachen, im schmalen Stadtgrundriss zwischen Burgberg und Salzach und bis hin zur neuen Hochwasser-Schutzmauer – vom Zusammenleben mit dem Wasser, mit dem Fluss geprägt.

Das Wasserthema wurde für diese Tagung allerdings umso mehr aufgegriffen, weil es heute in vielerlei Daseinsfragen und als Handlungsbedarf eine zunehmend wichtige Rolle spielt: Es begegnet uns in der Umweltpolitik, in der Wasserwirtschaft, in der Freizeitgestaltung, im kulturellen Stadtleben – und nicht zuletzt in der Stadtforschung. Wasser findet auch als emotionale Erlebnismöglichkeit mehr denn je Aufmerksamkeit in der Gesellschaft. Viele Städte, so heißt es, hätten ihr Verhältnis zum Wasser neu entdeckt.

Es ist jedenfalls lohnend, im Zuschnitt auf unsere Städte beispielhaft nicht nur die Fülle heutiger Wassermaßnahmen zur Sprache zu bringen, sondern dabei auch die Rolle des Wassers im Stadtleben der Vergangenheit. Menschliche Ansiedlungen haben von jeher immer auch die Nähe zum Wasser gesucht: an Flüssen, an Seen, an einer Furt oder an flussquerenden Landwegen. Der Fluss wurde von Anbeginn städtischer Siedlungen dienstbar gemacht als Transportweg, als Energiespender und als Grundlage früherer Gewerbe- und Handwerksformen.

Die Wasserversorgung und Wasserentsorgung in den Städten ist Jahrhunderte hindurch eine Geschichte schwieriger und intelligent gelöster Bau- und Tiefbauaufgaben, die uns erst durch die neuere Stadtforschung und Stadtarchäologie zugänglich gemacht wurden.

In der letzten Zeit ist im Zusammenleben mit Fluss und Wasser verstärkt ein Wandel und dementsprechend ein Handlungsbedarf zu registrieren. Wir erleben in vielen Städten eine bedachte Rekultivierung all der Bereiche, die mit dem Wasser zusammenhängen – und dabei insbesondere die Renaturierung der früheren Fließgewässer und ganz generell der belebenden und ökologischen Qualität des Naturelementes im Stadtraum bis hin zu künstlich angelegten Wasser-Spielbereichen.

Aber auch die Rolle der Flüsse für das Stadtleben, wie sie sich aus der Nutzung für bestimmte Gewerbe, für Schifffahrt und zuletzt für Industrieanlagen entwickelt

hat, ist heute zugunsten von Freizeitmöglichkeiten, Erlebnisgewinn und ökologischen Maßnahmen einem Wandel unterworfen. Gravierende Veränderungen in der Handelsschifffahrt und im Umschlag der Handelsgüter führen vielfach zu Brachen, ausgedienten Lagerhallen und Speicherbauten und mithin zu stadtpolitischen Fragen einer stadtdienlichen Gelände-Neunutzung.

Hochwasserkatastrophen als auch Trockenheit machen das Wasser stets von neuem als Naturelement bewusst. Dem Jahrhunderte hindurch hingenommenen Risiko Fluss steht vielfach die Diskussion um das (stadttopographische und Stadtbild-) Risiko heutiger Schutzbaupraxis entgegen. Auch der Bau von Brücken, mit dem in der jüngeren Vergangenheit die kreuzenden Landverkehrswege vielfach als bloße „Schneisen“ über den Fluss geführt wurden, wird zunehmend wieder in der stadtbildprägenden Bedeutung und insofern als Aufgabe eines baukulturellen Gestaltungsanspruchs erkannt.

Bei all den heute anstehenden Maßnahmen ist es gut, auch um die in Jahrhunderten geschehene Entwicklung im Umgang mit Gewässern zu wissen. Die materiellen Spuren aus dieser Entwicklung sind vielfältig noch im Stadtboden vorhanden, werden durch unsere Archäologen anschaulich erschlossen oder sind in der Stadttopographie und in geschichtlichen Bauten noch ablesbar. Sie geben Zeugnis darüber, wie die Menschen im Zusammenleben mit dem Wasser früher ihre Lebensverhältnisse bewältigten.

Zu all diesen Einzelthemen wurden in Burghausen/Salzach Vorträge gehalten, die die aktuellen Erkenntnisse der Archäologen und die der Gewässerkunde ebenso vermitteln konnten wie die Erfahrungen aus Baumaßnahmen, die für die Einlösung heutiger Bedürfnisse und Notwendigkeiten im Wasserzusammenhang von Zugewinn sein sollten. Auf vielfältigen Wunsch werden wesentliche Vorträge aus dieser Tagung in diesem Themenheft publiziert.

Esslingen, November 2004

Jörg Schlaich

## Brückenbau und Baukultur<sup>1</sup>

Der internationale Großbrückenbau konnte im letzten Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts mit berechtigtem Stolz noch einige spektakuläre Spannweitenrekorde vermelden, nachdem sich die Marke in den sechs Jahrzehnten davor eher stetig nach oben geschoben hatte.

Im Schrägseilbrückenbau, der eigentlich erst nach dem Zweiten Weltkrieg reifte, wurden aus dem Stand Spannweiten zwischen 300 und 400 m gebaut, und sie pendelten sich seither im Bereich zwischen 400 und 500 m ein. Deshalb fiel der 1991 von der Skarnsundet Brücke in Norwegen mit 530 m erreichte Rekord kaum auf. Dann aber wurde er plötzlich von den 856 m der Normandiebrücke, die die Seine-Mündung bei le Havre überspannt, im Jahre 1994 deklassiert. Doch nur für kurze Zeit, denn die Tatara-Brücke in Japan erreichte 1999 mit 890 m fast eine Verdoppelung!

Die Hängeseilbrücken überschritten mit der George Washington Brücke in New York 1932 die 1.000-m-Marke und brauchten ab 1935 noch 45 Jahre, um die 1.280 m der Golden Gate Brücke auf die 1.410 m der Humberbrücke im Jahre 1980 in England hochzuschrauben. Bald wurde sie von der Akashi Kaikyo Brücke in Japan mit 1.990 m Spannweite so weit überholt, dass die 1.624 m der gleichzeitig entstandenen Storebelt Brücke in Dänemark kaum noch erwähnenswert erschienen - wenn Brückenbau nur ein sportliches Ereignis wäre.

Im Gegensatz dazu sind die alltäglichen Brücken, wegen ihrer großen Zahl und weil sie uns zum Anfassen nahe sind, aber zuerst ein kulturelles Ereignis – oder sollten es jedenfalls sein.

Die Vielfalt und der Stolz des früheren Brückenbaus, insbesondere jenes nach der industriellen Revolution und noch bis in die sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts, mit Namen, bei deren Klang uns die Augen glänzen, sind der Monotonie und dem Kleinmut gewichen! Damals unterschied sich eine Straßenbrücke in Material

1 Anm. der Redaktion: Der Vortrag von Prof. Jörg Schlaich auf der Internationalen Städtetagung der Arbeitsgemeinschaft „Die alte Stadt“ wurde im Mai 2004 in freier Rede und ohne Manuskript gehalten. Um dennoch Fakten dieses außerordentlich beeindruckenden Vortrages festzuhalten, kommt hier ein aktualisierter schriftlichen Beitrag von Prof. Schlaich zum Abdruck, der auf ein Editorial in der Zeitschrift Bautechnik 70 (1993), Heft 1 zurückgeht und sinngemäß die Gedanken des Burghausener Vortrages wiedergibt. Die Abbildungen und die beigegebenen Bildtexte wurden dem Ausstellungskatalog „leicht weit. Light structures. Jörg Schlaich und Rudolf Bergermann“, hrsg. vom Deutschen Architekturmuseum, Frankfurt am Main 2004, entnommen.



Abb. 1: Kalkutta: Hooghly-Brücke (1993).

Kalkutta, die überquellende indische Metropole im Flussdelta des Ganges, droht permanent im Verkehr zu ersticken. Eine wesentliche Verbesserung der Verbindung zum Vorort Howrah brachte die 1993 fertig gestellte zweite Brücke über den Hooghly, einen der Mündungsarme des Ganges.

Die Hooghly-Brücke ist das Ergebnis eines unendlich mühsamen, aber lohnenden Planungs- und Bauprozesses von über 20 Jahren. Die damals mit 457 m Spannweite größte Schrägseilbrücke Asiens wurde so entworfen und konstruiert, dass sie durch örtliche Baufirmen „indigenous“, also mit Hilfe von ausschließlich einheimischen Arbeitskräften und lokalen Werkstoffen, gebaut werden konnte. Von diesem Projekt stammt die Erfahrung, dass Entwicklungshilfe in Form von Arbeitsplätzen dank eines technologischen Wissenstransfers, Teil eines verantwortungsvollen ingenieurmäßigen Handelns sein kann und dass „angepasste“ Technologie nicht diskriminierend oder „primitiv“ ist! Denn die für die örtlichen Bedingungen entwickelte Konstruktion gab entscheidende Impulse auch für die Weiterentwicklung der Schrägseilbrücken weltweit.



Abb. 2: Ingolstadt: Glacisbrücke (1998).

Konsequent aus den Besonderheiten des Ortes entwickelt sich diese zurückhaltende, transparente Brücke: Ohne oben liegende Bögen oder Pylone, auch ohne Stützen in der Donau und mit dünnsten Abmessungen fügt sich die Brücke in die Umgebung mit geschlossener Uferbepflanzung, wertvollem Baumbestand am Glacis und Luitpoldpark ein. Die Fahrbahnplatte aus Stahlbeton wird durch ein Sprengwerk und eine Unterspannung getragen, seitlich schwingen sich Geh- und Radwege über die Donau.

und Form noch deutlich von einer Eisenbahnbrücke, eine innerstädtische von einer Flussbrücke in freier Landschaft. Der ganze Formenkanon des Brückenbaus wurde ausgeschöpft. Heute sind sie alle gleich, plumpe Hohlkästen, nicht zu unterscheiden, ob aus Beton oder Stahl, Regelspannweiten, längs und quer durch Fugen zerschnitten, Überbauten und Pfeiler durch Lager – aber natürlich keine anschaulichen Rollenlager mehr, sondern platte Töpfe – so getrennt, dass jeder Überbau auf jeden Pfeiler passt, auswechselbar, austauschbar, geschlechtslos. Die wenigen Ausnahmen machen uns die Richtigkeit und Widrigkeit dieser Beobachtung besonders schmerzlich bewusst.



Abb. 3: Ingolstadt: Donaubrücke der Bahn (2001).

Mit drei schwungvollen Wellen überbrückt die neue eingleisige Eisenbahnbrücke in Ingolstadt die Donau. Sie wurde im Zuge des Ausbaus der ICE-Verbindung München-Nürnberg erforderlich und liegt unmittelbar neben der bestehenden zweigleisigen Eisenbahnbrücke. Mit ihrer schlichten neuartigen Konstruktion reagiert die Brücke sensibel auf die schöne Fachwerkbrücke von 1869, auch indem sie deren Spannweiten aufgreift. Schlank erstrecken sich ihre stählernen Segel über die Donau. Diese bilden die Stege der mehrfeldrigen Trogbücke mit zwei Hauptfeldern von 55 Meter Spannweite und sind entsprechend der Beanspruchung nach der Biegemomentenfläche eines Durchlaufträgers geformt. Die Steifen zur Verstärkung der Segel orientieren sich am Fluss der Querkräfte zu den Stützen hin. Die hauptsächlich zugbeanspruchten Stege erinnern an eine Hängebrücke mit ausgerundeten Sätteln und bestehen werkstoffgerecht aus Stahl. Der Untergurt, ein umgekehrter Plattenbalken, wird wie die Fahrbahn einer selbst verankerten Hängebrücke gedrückt und ist ebenfalls werkstoffgerecht aus Beton. Jenseits der Donau laufen die Stege über Straßen und Uferwege hinweg und, mit anschaulichen Pendeln gestützt, schlicht aus.

Wenn's denn unbedingt bei einer innerstädtischen Brücke mal mehr sein sollte, dann holt man sich einen Architekten, der ein paar Aussichtskanzeln zum Verweilen dranhängt, ein schwülstiges Gesims aufsetzt und sich mit einem aufwendigen Geländer und bizarren Leuchten verwirklicht. Inzwischen gibt es gar Architektenwett-

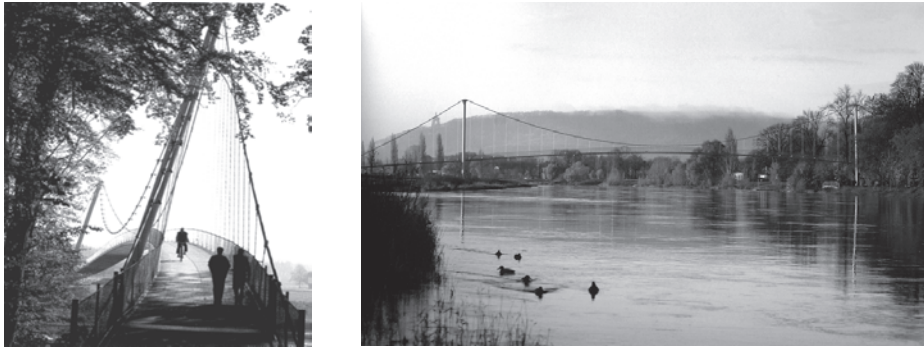


Abb. 4 und 5: Minden: Glacisbrücke (1994).

Filigran und leicht, eine Brücke, die man kaum sieht – ein Etikett welches besonders auf diese rückverankerte Hängebrücke in Minden zutrifft. Um die Wege der anschließenden Parklandschaft aufzunehmen und auf die nicht parallelen Ufer zu reagieren, schwebt sie mit einer leichten Krümmung über die Weser hinweg, an zwei geneigten und abgespannten Masten hängend.

bewerbe für Brücken, bei denen Ingenieure den Komm-her-da spielen dürfen. Und sie sind selbst daran schuld, weil sie ihre Kreativität, beginnend im ersten Semester ihrer Ausbildung, verkümmern ließen und damit die schönste Seite ihres Berufes verleugnen, um sich statt dessen in Rissbreiten- oder Biegedrillknicknachweisen zu vergraben, unsägliche Vorschriften zu schreiben und zu befriedigen. Besonders beliebt wurde es, immer mehr immer genauer auszurechnen, um im gleichen Atemzug über den Computer zu schimpfen. Dabei könnte uns gerade der Computer, wenn richtig verstanden und eingesetzt, der Sorge um den formalen Nachweis entheben und uns so frei machen für den phantasievollen Entwurf, der begleitet wird von einfach überschlägigen Abschätzungen der Kräfte und Verformungen, so dass er am Ende nur noch bestätigt, was wir schon wissen. Wie kommt es, fragt man sich bestürzt, dass zwischen dem rasanten wissenschaftlichen und technologischen Fortschritt der letzten Jahrzehnte, dank dem heute angeblich alles problemlos machbar ist, und der Qualität der Bauten voran die Brücken, solche Abgründe klaffen?

Welcher Widersinn, eine Brücke erst unnötig steif zu machen, dass sie, um ihre Dauerhaftigkeit zu sichern, Fugen und Lager braucht, also planmäßige Schadstellen. Was ist das für eine Entwurfsphilosophie, die nur wiederkaut, was man schon

immer so macht? Oder ist man nur zu feige für ein eigenverantwortliches Entwerfen? Nein, kein Lager ist das beste Lager, und die Qualität eines Bauwerkes umgekehrt proportional zur Länge seiner Fugen, eine kräftige Platte ist viel robuster, obwohl schlanker, als ein dicker Hohlkasten aus dünnen Elementen. Filigrane und sensibel dimensionierte Bauteile sind weniger fragil und anfällig als plumpe, aber gleichzeitig schöner. Die Betonbauer sollten sich sagen lassen, dass Stahl nicht erst dadurch akzeptabel wird, dass man in einbetoniert, ebenso wie die Stahlbauer Beton auch noch oberhalb der Fundamente gutheißen sollten; Werkstoffgerechtigkeit verspricht Abwechslung und Vielfalt. Ganzheitliches, synthetisches Denken und Entwerfen ist ingenios, nicht spezialisiertes und analytisches. Dieser Aufruf ergeht aber ebenso an die Bürokratie, die Normenmacher, die Behörden. Wer eine Brücke allein nach dem Angebotspreis zuzüglich eines nebulösen Qualitätsmerkmals, das er Dauerhaftigkeit nennt, aber nicht quantifizieren kann, beurteilt, macht es sich zu einfach. Er verstößt zunächst gegen seinen kulturellen Auftrag, wobei ihm gar nicht auffällt, dass er laut lachen würde bei der Vorstellung, ein Maler vor einer von ihm verantworteten Brücke seine Staffelei aufbauen könnte, er aber in den Galerien Museen besucht und sich an Brückenbildern von Blechen, Monet, Kirchner u.v.a. delectiert. Er muss lernen, den von seiner Brücke verursachten gesamten materiellen und ideellen Aufwand zu erfassen und mit dem anderer Brücken zu vergleichen, bevor er den Auftrag vergibt, den Land-, Energie- und Rohstoffverbrauch, die Lärm- und Schadstoffemissionen während des Baus, in Gebrauch und bei der Wartung zu sondieren, die Umnutzbarkeit, die Demontier- und Wiederverwendbarkeit, die Gestaltqualität usw.

Schließlich kann sich ein rohstoffarmes, von der Technik in höchstem Maße abhängiges Land nichts weniger leisten als Technikfeindlichkeit und wir Bauingenieure ein schlechtes Image unseres Berufes. Hässliche monotone Bauten sind nicht von ungefähr das bevorzugte Angriffsziel der Sprayer unterschiedlichster Couleur; und auch da registrieren wir wieder nur die Kosten für die Reinigung. Sie sind ein verschwindender Bruchteil des durch solche Bauten wirklich angerichteten Schadens, ja Schmerzes, ganz zu schweigen von der ungenutzten kulturellen Chance, die jeder Quadratmeter verbauter Natur in sich birgt und dadurch herausfordert, dass er unwiederbringlich verschwindet. Das einzige, der Natur Adäquate, das der Mensch schaffen kann, ist Kultur. Die Brücken sind untrennbarer Bestandteil der Baukultur.

Klaus Grewe

## Die Eifelwasserleitung nach Köln

*Vom römischen Aquädukt zum Steinbruch für romanischen Bauten<sup>1</sup>*

### 1. Einleitung

Die Entwicklung der Wasserversorgung Kölns ist auf das engste verbunden mit der Geschichte der Stadtwerdung dieser antiken Großstadt. Die wichtigsten Stufen des Ausbaus von der Ubierstadt bis zur Hauptstadt Niedergermaniens lassen sich auch in den Bauphasen der städtischen Aquädukte ablesen: Schon ab ca. 30 n.Chr. wurde das Oppidum Ubiorum durch eine mehrere Kilometer lange Fernwasserleitung von den Quellen im Hang des Vorgebirges versorgt. Mit Erlangung der Rechte einer Colonia wurde das vorhandene System ausgebaut. Nachdem Köln um 90 n.Chr. Hauptstadt der neu eingerichteten Provinz Niedergermanien geworden war, orientierte man sich in der Wasserversorgung gänzlich neu und baute den fast 100 km langen Aquädukt in die Eifel.

Liegen nördlich der Alpen die Reste der antiken Wasserversorgung zumeist im Erdreich verborgen, so wird man in südlichen Ländern durchaus Bauwerke finden, die man ohne weiteres der Schauarchitektur zurechnen kann. Ja es scheint sogar, als hätten die römischen Baumeister gerade die Wasserbauten benutzt, um das ganze Spektrum ihres technischen Könnens aufzuzeigen. Die imposanten Aquäduktbrücken, wie der Pont du Gard bei Nîmes (Frankreich), die Brücken von Tarragona, Segovia und Mérida (Spanien) aber auch beispielsweise der Ponte Lupo bei Rom vermochten schon in antiker Zeit dadurch zu beeindrucken, dass sie dem Betrachter vor Augen führten, wie die römischen Ingenieure mit den von ihnen konstruierten Bogenstellungen beispielsweise die Grenzen der statischen Gesetze scheinbar überschritten. Auch die überdimensionalen Druckwasserleitungen aus Ton-, Blei- oder Steinrohren leisteten schier Unglaubliches, führten sie das kostbare Trinkwasser doch tatsächlich quer durch kilometerbreite und mehr als 50 m tiefe Täler. Beispiele für diese, dem Laien damals unvorstellbare Technik, finden wir in Almuñecar (Spanien), Lyon (Frankreich) sowie in Patara und Aspendos (Türkei).

1 Zur Eifelwasserleitung nach Köln vgl. auch K. Grewe, Atlas der römischen Wasserleitungen nach Köln, Köln 1986; ders., Neue Befunde zu den römischen Wasserleitungen nach Köln, in: Bonner Jb. 191 (1991), S. 385-422; ders., Der Römerkanal-Wanderweg – Ein archäologischer Wanderführer, Düren 1988; ders., Aquädukt-Marmor – Kalksinter der römischen Eifelwasserleitung als Baustoff des Mittelalters. in: Bonner Jb. 191 (1991), S. 277-343; ders., Die Eifelwasserleitung. Aquädukt für das römische Köln und Steinbruch für die romanischen Großbauten, Köln 1997.

Wie aber mussten in den wasserarmen Ländern des Südens erst die großartigen Nymphäen in den römischen Städten beeindrucken. Nicht nur die auf Wirkung gedachten Prospekte dieser öffentlichen Brunnenanlagen zeugten von Reichtum und Kultur, sondern besonders das dabei vorgeführte Ausmaß der Wasserverschwendung wird seine Wirkung auf ländliche Besucher und noch mehr auf die Urbevölkerung nicht verfehlt haben.

In den nördlich der Alpen gelegenen Provinzen des römischen Reiches war mit derartigen Prunkbauten kaum Eindruck zu machen. Wasser war reichlich und vor allen Dingen das ganze Jahr über vorhanden. Allenfalls der Qualitätsanspruch führte auch hier dazu, Bauwerke von bis dahin unbekanntem Ausmaßen zu errichten, wie die Fernwasserleitungen zu den großen Städten links des Rheins zeigen. Und lag der größte Teil des am Rhein umgesetzten technischen Könnens auch vor den Augen der Umwelt unter der Erde verborgen, so war auch hier nicht ganz ohne Großbauten auszukommen. Allerdings ist in den großen Brücken von Metz, Mainz und Köln nicht nur das Imposante, sondern mehr noch das Zweckmäßige zu sehen. Und die drei an Rhein und Saar gebauten Tunnel – technische Großtaten ohne Zweifel – entzogen sich den Augen potentieller Bewunderer ohnehin gänzlich.

Folgt man diesen Gedankengängen, so wird klar, wie selbstverständlich eine einwandfreie Trinkwasserversorgung für das Funktionieren eines städtischen Gemeinwesens in römischer Zeit war. In allen großen Aquädukten, deren Reste wir heute noch bewundern können, wird der Pragmatismus der römischen Ingenieure deutlich: Wir finden in ihnen genau das Maß an Technik wieder, das zum Betrieb der Anlagen nötig war.

Ob militärisches Lager, kleine Zivilsiedlung oder Provinzhauptstadt, zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung finden wir an den meisten antiken Siedlungsplätzen technische Einrichtungen wie Zisternen, Brunnen und Flussentnahmen; aber auch Leitungen zu entfernt liegenden Quellgebieten sind archäologisch nachzuweisen. Es wird deutlich, dass einer Fernwasserleitung aus verschiedenen Gründen der Vorzug gegeben wurde, denn mit einer solchen Einrichtung waren nicht nur die reicheren Wasservorkommen auszubeuten, sondern es war auch bezüglich der Wasserqualität an ausgesuchtere Quellgebiete heranzukommen. Es scheint, als hätten die Römer das Wasser der Quellen in Kalksteinformationen besonders bevorzugt, denn viele der gebauten Leitungen führen zu Quellen, die besonders kalkhaltiges Wasser schütten.

## 2. Das Bauwerk

Die großen Leitungen waren zumeist in Stein gebaut. Es gab zwar auch in römischer Zeit Leitungen aus Tonrohren (Straßburg) und aus Holz- und Bleirohren, doch wurden letztere meist nur in ein städtisches Versorgungsnetz installiert. So kann als



Abb. 1: Eifelwasserleitung bei Vussem.

typische Bauweise für eine Fernwasserleitung der Freispiegelkanal gelten. Dieser schmiegt sich mit seinem Verlauf an das vorgegebene Geländere relief an; das Wasser folgt also einer natürlichen Gefällelinie talwärts. Sein u-förmiger Querschnitt ist entweder aus Beton (*Opus caementicium*) gegossen oder aus Stein gemauert.

In Deutschland gab es größere derartige Leitungen beispielsweise für die Versorgung der römischen Siedlungsplätze in Mainz, Trier, Bonn, Köln und Xanten. Besonders das römische Köln fällt in dieser Liste etwas aus dem Rahmen, denn für ihre *Colonia Claudia Ara Agrippinensium* (CCAA) haben die Römer eine Trasse verwirklicht, die mit 95,4 km zu den längsten überhaupt gebauten Leitungen gehört. Sie wird nur von Leitungen für Karthago und Istanbul um einige Kilometer übertroffen.

Für Köln waren insgesamt fünf Quellen genutzt worden, deren Fassungen entweder als Sickergalerien angelegt wurden oder die bis in die Grundwasser führenden Erdschichten reichten. All diese Quellen liegen in der nördlichen Eifel rund 50 km Luftlinie von Köln entfernt. Darüber hinaus befanden sich diese Quellen über ein Gebiet verteilt, das wir heute geologisch die »Sötenicher Kalkmulde« nennen. Das hier zu findende kalkhaltige Wasser hat die Ansprüche an Qualität und Ge-



Abb. 2: Eifelwasserleitung bei Kreuzweingarten.

schmack sicherlich erfüllt. Erst im Bewusstsein dieser antiken Qualitätsansprüche wird der Grund erkennbar, warum die Römer sich aus so weit von der Stadt entfernt liegenden Quellen versorgt haben, obwohl ergiebige Quellen durchaus schon in der Voreifel zu finden gewesen wären.

Auch durch die in den Eifeler Quellen angetroffenen Schüttmengen war der Aufwand, den der Bau einer fast 100 km langen Leitung erforderte, durchaus gerechtfertigt, denn täglich wurden durch den „Römerkanal“, 20 Millionen Liter Wasser nach Köln geführt, womit den Kölner Römern pro Kopf und Tag etwa 1.200 Liter Wasser zur Verfügung gestanden haben; immerhin rund die achtfache Menge, die von den modernen Kölnern verbraucht werden kann.

Die um 90 n.Chr fertig gestellte Leitung in die Eifel sollte die städtische Versorgung für rund 190 Jahre sicherstellen. Abgelöst wurden dadurch die alten Leitungssysteme aus dem näher gelegenen Vorgebirge.

### 3. Die Trasse

Der gebauten Trassenlänge von 95,4 km stand eine Entfernung in Luftlinie von »nur« 50 km gegenüber, eine Diskrepanz die an dem zu bewältigendem Gelände lag, das im Falle der Kölner Leitungen als besonders schwierig bezeichnet werden muss.



Abb. 3: Durchlass unter der Eifelwasserleitung bei Urft-Dalbenden.



Abb. 4: Sammelbecken zweier Leitungsstränge in Mechernich-Eiserfey.

Eine dieser Schwierigkeiten lag in der Überwindung der Wasserscheide zwischen Urft und Erft und damit letztendlich zwischen Maas und Rhein. Um das Wasser der Quelle Grüner Pütz bei Nettersheim aus dem Urfttal heraus in das Einzugsgebiet des Rheins zu führen, war eine vorsichtige Trassenplanung mit möglichst schwachem Gefälle in das Gelände zu übertragen, denn nur an einer einzigen Stelle war es möglich, diese Wasserscheide zu überwinden. Dass an derselben Stelle die im 19. Jahrhundert gebaute Eisenbahnlinie Köln-Trier über die Wasserscheide geführt worden ist, macht die qualitätvolle Arbeit der römischen Ingenieure deutlich, die bei ihren Trassierungen ohne die Kartenunterlagen der modernen Planer auskommen mussten.

Das größte Geländehindernis im Gesamtverlauf der Eifelleitung war allerdings der sich von Süden nach Norden erstreckende Höhenrücken der Ville. Wie ein riesiger Riegel schiebt sich dieser quer zwischen Quell- und Versorgungsgebiet. Von Köln aus betrachtet, steigt das Vorgebirge 100 m hoch an, um auf seiner Westseite um 50 m wiederum abzufallen, und zwar zum weiten Tal der Erft hin, die sich hier

mit dem Swistbach vereinigt hat. Der Anstieg von der Erft zu den Eifelquellen macht zwar noch einmal 300 m aus, hier werden allerdings keine größeren Geländeschwierigkeiten offenkundig, sieht man von der zuvor erwähnten Wasserscheide und einigen lokalen Problemen einmal ab.

In Verlaufsrichtung der Wasserleitung bildet das Vorgebirge also einen 50 m hohen Sperrriegel. Wäre die Wasserleitung im Verlauf ihrer Luftlinie gebaut worden, so hätte man zur Überwindung des Swistbachtals eine mehrere Kilometer lange und bis zu 50 m hohe Aquäduktbrücke oder eine Druckleitungsstrecke mit entsprechenden Dimensionen errichten müssen, um den Villerücken zu überqueren. Auch durch den Bau eines Tunnels wäre das Problem zu lösen gewesen.

Man hatte sich vor der Swist-Niederung jedoch für eine andere Lösung entschieden, die sicherlich einfacher zu bauen und auch kostengünstiger durchzuführen war: In einer ostwärts geführten Trassenschleife, die den Leitungsverlauf allerdings um rund 20 km verlängerte, hatte man das Swistbachtal in einem weiten Bogen ausgefahren. Diese Umgehung wurde so weit geführt, wie es zur höhengleichen Erreichung des Villerückens notwendig war – immer darauf achtend, genügend Gefälle für das Fließen des Wassers zur Verfügung zu behalten. Im Scheitel dieses großen Trassenbogens wurde zur Überquerung des Swistbaches eine Aquäduktbrücke errichtet, die man sicherlich zu den Großbauwerken im Zuge von Aquädukten rechnen kann: zwar nur rund 11 m hoch über der Talsohle, erreichte die Brücke mit knapp 300 Bogenstellungen aber eine Länge von 1.400 m.

Wenn wir im Verlauf der Kölner Leitung solch beeindruckende Bauwerke wie den Pont du Gard mit seinen 50 m Höhe vermissen, so liegt das ganz sicher nicht an mangelndem technischen Können der Kölner Ingenieure, sondern ganz einfach an den Erfordernissen, die durch die Lage der Quellen zur Stadt und durch die Form der zu durchfahrenden Landschaft gestellt waren. Neben den beiden großen Aquäduktbrücken über die Erft (550 m lang) und den Swistbach waren unzählige kleinere Brücken und Brückchen zur Überquerung der Leitung von Bächen und Seitentälern erforderlich. Eine dieser kleineren Brücken mit einer Länge von 7,3 m und einer Durchlassweite von 1,12 m konnte 1981 bei Mechernich komplett erhalten ausgegraben werden. Sie wurde nach erfolgter Ausgrabung und Dokumentation allerdings wieder abgedeckt.

Das Kanalbauwerk selbst hat einen Aufbau, der fast auf der gesamten Länge der Trasse mehr oder weniger gleichmäßig ausgeführt worden war: In einen ausgehobenen Baugraben wurde zuunterst eine Sticking (Packlage) aus Bruchsteinen gesetzt, worauf die Sohle aus »opus caementicium« gegossen wurde. Für die Errichtung der Seitenwangen brachte man entweder eine Holzschalung ein oder mauerte aus handlichen Quadersteinen eine »verlorene« Schalung auf. In beiden Fällen wurde der Raum zwischen Schalung und Baugrubenwand mit Beton ausgegossen.

In dem Berggebiet des Trassenverlaufs wurde als zusätzliches Element auf der Bergseite des Kanals eine Drainage aus losen Steinen eingebracht, durch die später das Oberflächenwasser seitlich vom Bauwerk bis zu einem Drainagekanälchen in

Höhe der Sticking durchsickern konnte. Auf diese Weise wurde verhindert, dass Schwemmwasser in die Leitung eindringen konnte. Um dem Gerinne Dichtigkeit zu verleihen, wurde es auf der Sohle und an den Wangen mit einer Schicht hydraulischen Putzes (*opus signinum*) verkleidet, den man in den unteren Ecken zu einem Viertelstab ausformte, um diese bruchgefährdeten Stellen besonders vor Rissen zu schützen. Die hydraulische Wirkung dieses Verputzes (in Italien durch Beimengung von Vulkanasche aus der Gegend von Pozzuoli erreicht), erzielte man hier durch Zugabe von gemahlenem Tuff aus der Mayener Gegend; im Falle der Wasserleitungen nach Köln auch durch Zuschlag von zerstoßenen Ziegelsteinen. Dies ist auch der Grund für die rötliche Färbung der Innenflächen in verschiedenen Trassenabschnitten der Kölner Wasserleitung.

Nach Fertigstellung der Wangen wurde ein Lehrgerüst in Form eines Halbkreises aufgesetzt, das die Oberkanten der Wangen als Schultern benutzte. Darauf wurde dann unter reichlicher Verwendung von Mörtel das Gewölbe gesetzt, ehe der Kanal mit einer etwa 1 m starken Lage Erdreich zwecks Frostsicherung abgedeckt wurde. In unterschiedlichen Abständen, deren Länge von der Problematik des Geländes abhing, wurde auch Einstiegschächte für Revisionszwecke und Reparaturarbeiten eingebaut.

Neben den Quellfassungen und den Brücken waren auch im Verlauf der Kölner Leitungen einige Kleinbauwerke erforderlich, die nicht unerwähnt bleiben sollen. Hierzu gehören Sammelbecken, in denen das Wasser zweier Leitungsäste vereinigt wurde, Absetzbecken zur Klärung des Wassers und Tosbecken zur Ausgleichung von Höhendifferenzen, die in der Nahtstelle von zwei Baulosen auftreten konnten. Die Existenz eines Wasserschlosses (*castellum divisorium*) können wir aufgrund der archäologischen Befundlage im Endpunkt der Leitung annehmen; es war vermutlich in einem der Türme der Stadtmauer untergebracht.

Von hier aus wurde das Wasser, wie in anderen antiken Städten auch (siehe Pompeji), in einem Druckleitungsnetz aus Bleirohren über das Stadtgebiet verteilt. Dabei wurden dann sowohl die öffentlichen Brunnen und Thermen als auch verschiedene Privatanschlüsse versorgt. Im Falle Kölns ist dieses Rohrnetz allerdings der mittelalterlichen »Bleigewinnung« zum Opfer gefallen. Ebenso erging es der steinernen Eifelleitung, besonders den oberirdischen Brückenbauwerken, die über weite Streckenabschnitte als mittelalterlicher Steinbruch dienten. Dabei war nicht nur das Mauerwerk Ziel dieser Tätigkeit, sondern in ganz besonderen Maßen auch die bis zu 30 cm starke Schicht der Kalkablagerungen. Während man aus den gewonnenen Steinblöcken Burgen, Kirchen und Klöster in der Umgebung errichtete, wurde der Kalk zu Säulen, Altarplatten u.ä. verarbeitet und diente vornehmlich der Ausschmückung der romanischen Kirchen. Dieses Material war dann ein begehrtes Handelsgut, das wir heute selbst in Dänemark, den Niederlanden und in Großbritannien wieder finden.

#### 4. Der Steinbruch „Römerkanal“

Nach einer Betriebszeit von rund 190 Jahren hatte die römische Wasserleitung aus der Eifel nach Köln, eine der größten Einrichtungen städtischer Infrastruktur nördlich der Alpen, ausgedient. Das Ende kam abrupt; nach unseren heutigen Kenntnissen deuten verschiedene Fakten darauf hin, dass es die Zerstörungen der Franken um 270/280 n.Chr. gewesen sein mussten, die den Kollaps dieses technischen Großbauwerks verursachten. Durch die Bauteile über der Erde war dieses Versorgungssystem von Feindeshand leicht zu zerstören. Um die Stadt von der Versorgung aus der Eifel abzuschneiden, bedurfte nur eines Angriffs auf eine der vielen Aquäduktbrücken, deren aufwendigste über den Swistbach immerhin 1,4 km Länge aufwies. Auch die rund 7 km lange Hochleitung zwischen Hürth-Hermülheim und Köln dürfte ein einladendes und taktisch begehrlches Ziel bei einem Angriff auf die Stadt gewesen sein.

Vieles deutet also darauf hin, dass beim fränkischen Großangriff auf das römische Rheinland in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts auch die Eifelwasserleitung zerstört worden ist. Damit war eine beeindruckende Epoche der Technikgeschichte zu Ende. Bemerkenswerterweise ist diese großartige Versorgungseinrichtung auch nach einer Neukonsolidierung der römischen Herrschaft in der Spätantike nicht wieder in Betrieb genommen worden. Die Stadt versorgte sich ab dem Ende des 3. Jahrhunderts n.Chr. aus Brunnen – in eingeschränktem Maße möglicherweise auch die reaktivierten älteren Vorgebirgsleitungen – und überließ den Eifelkanal dem Verfall.

Insgesamt betrachtet wäre dieses Leitungssystem ohnehin nicht auf Dauer in Betrieb zu halten gewesen. Die Verkalkung des Leitungserinnes, ein chemischer Vorgang, der heute noch in jedem Haushalt bei der Nutzung kalkhaltigen Wassers beobachtet werden kann, hätte auf lange Sicht zum allmählichen Versiegen der Wasserleitung geführt. Durch den 190 Jahre währenden stetigen Betrieb waren im Mittellauf der Trasse, im Streckenabschnitt zwischen Mechernich und der Erft, die Kalkablagerungen bereits auf eine Stärke von 30 cm angewachsen. Dies betraf nicht nur die benetzte Leitungssohle, sondern in gleichem Maße auch den oberen Rand der beiden Seitenwangen. Doch selbst diese massenhaften Ablagerungen hat die Transportleistung der Eifelleitung in ihrer Betriebszeit nicht behindert. Dies wäre erst dann der Fall gewesen, wenn durch das Anwachsen der Sohle der Wasserspiegel in der Leitung den Scheitelpunkt der Gewölbeabdeckung erreicht hätte.

Vitruv, der im 1. Jahrhundert v.Chr. im achten seiner »Zehn Bücher über Architektur« verschiedene Erkennungsmerkmale für gutes und geschmackvolles Wasser aufzeigt, erwähnt zwar mit keinem Wort den Kalk und dessen Auswirkungen auf Qualität und Geschmack von Trinkwasser. Dennoch kann allein der Aufwand, den die römischen Ingenieure betrieben haben, um Wasserangebote aus Quellen kalkhaltiger Böden auszunutzen, als Beleg gelten, dass man solches Wasser schätzte und anderem vorgezogen hat.

Der Bau von Fernwasserleitungen über Längen bis zu 240 km zeigt, dass solchermaßen Aufwand nicht zu groß war, um den Ansprüchen der antiken Stadtbewohner zu entsprechen. Dabei nahm man den unangenehmen Nebeneffekt der Kalkablagerungen wohl in Kauf. Die großen Querschnitte römischer Freispiegelleitungen sind sicherlich angelegt worden, um die Kanäle von Zeit zu Zeit auf Bauwerkschäden inspizieren zu können. Zugleich war damit auch die Möglichkeit »auf Zuwachs« angelegt. Der große Bauwerksquerschnitt erscheint somit als wirkungsvolles Planungsergebnis für einen weitgehend wartungsfreien Betrieb der antiken Fernwasserleitungen über einen jahrzehntelangen Zeitraum.

Die Überlegungen zur Entstehung des Kalksinters in Wasserleitungen führen zugleich zu der Frage, ob es sich bei den schon mit bloßem Auge sichtbaren Schichtungen möglicherweise um periodische Ablagerungen handelt, die ihren Ursprung etwa in jahreszeitlich bedingten Schwankungen, z.B. durch Auswirkungen von Temperatureinflüssen, haben. Diese Frage ist verschiedenen Laboruntersuchungen zugrunde gelegt worden und kann nunmehr eindeutig bejaht werden. Diese Abscheidungen kommen sowohl in der Natur als auch in der Technik vor. Natürliche Kalksinterbildungen von imponierenden Ausmaßen finden wir beispielsweise in Pamukkale in der Türkei, wo das Wasser der auf einem Bergplateau entspringende heißen Quellen in einem Hang des Berges zu Tale fließt und dabei leuchtendweiße Kalksinter-Terrassen bildet.

Die Ausfällung des gelösten Kalks ist im Versuch einfach zu beobachten. Gemeint ist die Bildung von Kalkrückständen in Kochgefäßen für Wasser. Beim Kochen von Wasser entweicht u.a. Kohlendioxid, wodurch ein Ungleichgewicht im Verhältnis von Kohlendioxid zum gelösten Calciumhydrogencarbonat entsteht. In dieser Lösung kann sich der Kalk nicht mehr halten und fällt aus. Ein sichtbarer Vorgang selbst für das bloße Auge, wenn man Wasser in einem hitzebeständigen Glasgefäß zum Sieden bringt: Nach einiger Zeit wird es sich durch unzählige winzige Calciumcarbonat-Partikelchen trüben, die sich alsbald an den Wänden und auf dem Boden des Gefäßes niederschlagen. Ähnlich ist auch die Kalksinterbildung in einer dem Gefälle folgenden Wasserleitung zu erklären: Da sämtliche für die Speisung der Eifelwasserleitung genutzten Quellen in einem Gebiet zutage treten, das wir geologisch die Sötenicher Kalkmulde nennen, konnte und kann hier natürlich nur kalkhaltiges Trinkwasser gewonnen werden. Beim Übertritt des Wassers aus dem stark kohlendioxidhaltigen Boden in die Atmosphäre entsteht ein Ungleichgewicht im Verhältnis von Calciumhydrogencarbonat zum Kohlendioxid; in seiner neuen Umgebung entsteht ein kalkübersättigtes Wasser. Es wird sich nun soviel Kalk aus dem Wasser ausfällen, bis sich der für die neue Umgebung richtige Sättigungsgrad eingestellt hat.

Im Falle der Eifelwasserleitung wuchsen die Ablagerungen bis zu einer Stärke von 30 cm an. Und nur in der Eifel entstand ein Kalksinter, dessen Qualität einem Marmor gleichkam. In keiner anderen Wasserleitung der Römerzeit war ein ver-

gleichbares Material zu gewinnen; so war beispielsweise der Kalksinter des Pont du Gard im Zuge der römischen Wasserleitung nach Nîmes in Südfrankreich trotz seiner Stärke von 50 cm nur als Baustein zu verwenden, weil er für eine weitergehendere Bearbeitung zu porös war.

Einer der Gründe für den mannigfachen Abbau des Kalksinters in der Eifel lag in der Tatsache begründet, dass im hohen Mittelalter die Verkehrswege über die Alpen zu den großen Marmorbrüchen in Italien nicht mehr für Schwertransporte zu nutzen waren. Da war es einfacher, die Ressourcen der näheren Umgebung zu nutzen. Und schon Karl der Große hat einen Landtausch vornehmen lassen, um ein Grundstück im Verlauf der Eifelwasserleitung in seinen Besitz zu bekommen. Hier brach er den Kalksinter zur Ausschmückung seiner Pfalzkapelle in Aachen. In großem Stil erfolgte der Abbau zwischen dem 11. und dem 13. Jahrhundert, eben jener Zeit, in der beispielsweise in Köln mehr als ein Dutzend der romanischen Kirchen aus dem Boden wuchsen. Es wird in Köln in dieser Zeit keine Kirche gegeben haben, in welcher kein Kalksinter verbaut worden ist.

In Köln haben wir ohne Zweifel das Zentrum der Verwertung des Kalksinters im Mittelalter vor uns. Hier befanden sich nicht nur die meisten Baustellen, auf denen dieses Material innerhalb einer Stadt verwendet worden ist, sondern von hier aus dürften auch Abbruch und Verarbeitung sowie der Handel des Sinters innerhalb der Region und nach außerhalb organisiert worden sein. Vermutlich dürfte eines der großen Klöster mit Grundbesitz in der Nordeifel für dieses Geschäft in Frage kommen.

Gerade in den vergangenen Jahren sind die romanischen Kirchen Kölns noch einmal in das Rampenlicht gerückt, als es galt, die nach der Behebung der schweren Kriegsschäden neu entstandenen Bauwerke der Öffentlichkeit vorzustellen. Trotz der schweren Kriegsschäden an fast allen Kölner Kirchen, sind Beispiele für den Erhalt von Kalksintersäulen an ihrem ursprünglichen Standort zu nennen. Sie sind, besonders wenn sie im Außenbereich der Kirchen verbaut worden sind, wegen starker Verwitterungsspuren nicht immer einfach zu erkennen. So sollten in der Krypta von St. Cäcilien (heute Schnütgen-Museum) zwei Sintersäulen in der Krypta stehen, die aber 1985 vor Ort nicht mehr zu verifizieren waren; statt dessen wurden bei diesem Ortstermin die acht im Chor außen eingebauten Säulen als Sintersäulen erkannt. Zuvor waren bei Ausgrabungen im Fundamentbereich des romanischen Kirchenbaus bereits Bruchstücke aus Kalksinter gefunden worden.

Im ca. 1180 angebauten Westchor von St. Georg sind zahlreiche Säulen aus Kalksinter (2,76 m lang) verbaut worden, die allerdings heute nur sehr schwer zu erkennen sind, da man sie zwischenzeitlich übertüncht hatte. Besonders gut zu erkennen ist allerdings eine der Säulen in der Westfassade, da sie der Länge nach gespalten ist, wodurch in der Bruchfläche die Marmorstruktur des Materials sehr schön sichtbar wurde.



Abb. 5: Aus Kalksinter wird Aquäduktmarmor: Die beiden vorderen Säulen des Baldachins über dem Hochaltar von Maria Laach.

St. Maria Lyskirchen, Kölns Kirche im ehemaligen Hafenviertel, zeigt uns heute noch drei Kalksintersäulen am ursprünglichen Standort: in beiden Aufgängen zur Empore ist jeweils der Schaft einer Säule aus Kalksinter (Länge 1,49 m, Durchmesser 0,19 m); am südlichen Aufgang ist auch die 1,36 m lange Säule auf der Empore aus Sinter gefertigt. Zwei Kirchen in Kölner Vororten zeigen weitere Beispiele für die Verwendung des Aquädukt-Marmors. Im Westteil der Kirche St. Nikolaus in Köln-Dünnwald kann man zwei Kalksintersäulen (Länge 1,05 m, Durchmesser 0,23 m) sehen, die dort das Kreuzgewölbe tragen. Bei nach dem Zweiten Weltkrieg durchgeführten Ausgrabungen wurde nachgewiesen, dass ehemals mindestens vier, wahrscheinlich sogar sechs weitere Säulen in der Kirche standen, da deren Basen unter dem jetzigen Fußboden nachzuweisen waren. St. Michael in Köln-Porz-Niederzündorf zeigt ein sehr schönes Beispiel für die Verarbeitung des Kalksinters zu Grabplatten. Eine dort zu sehende Platte hat wegen der eingehauenen Inschrift besondere Bedeutung. Der Stein befand sich bis 1932 im Boden des 1906 abgebrochenen nördlichen Seitenschiffes. Es handelt sich hierbei um den Grabstein der Adeltuot; die Inschrift nennt in 5,7 cm großen Unzialen den Namen und das Todesdatum der Verstorbenen. Der Stein wird nach der Buchstabenform in das 12. Jahrhundert datiert.

Weitere Grabplatten sind in Köln unter dem Dom gefunden worden: Im westlichen Atrium fanden sich zwei Sarkophage, deren Deckplatten aus Kalksinter gefertigt sind. Die Platten sind zwar zerbrochen, aber bei einer von ihnen lassen sich die ehemaligen Abmessungen auf 0,65 m x 1,95 m rekonstruieren. Ein weiteres Grabsteinfragment be-

findet sich in Privatbesitz. Es stammt aus dem 11./12. Jahrhundert; von seiner Inschrift ist der Teil »An den Kalenden des März starb« lesbar; der Fundort ist unbekannt.

Einzigster Profanbau Kölns, der mit Aquädukt-Marmor verschönert worden war, scheint das Rathaus gewesen zu sein. Jedenfalls deutet das bei der Rathaus-Grabung gefundene Bruchstück einer großen Platte darauf hin. Die Platte war rechtwinklig zugeschlagen und besaß eine Eisenverdübelung, von der sich geringe Reste noch erhalten haben. Eine Ecke und ein seitlicher Abschluss der Platte waren abgesplittert; Mörtelreste der Wiederverwendung hafteten ihr noch an.

Außerhalb Kölns finden wir Bauwerke mit Sinterverwendung natürlich in der näheren Umgebung des Gewinnungsgebietes. Zahlreiche Kirchen der Nordeifel und des Gebietes zwischen Rhein und Maas weisen noch heute Werkstücke aus diesem seltenen Material auf. Wir finden den Sinter aber auch in den Kirchen der Städte entlang der alten Handelswege zu Wasser oder zu Lande. Essen, Soest, Hildesheim, Paderborn und Helmstedt sind beispielsweise beiderseits des Hellwegs vom Rhein zur Weser zu nennen. In vielen Kirchen der Niederlande, ohnehin aus Andernacher Tuffstein gebaut, finden sich heute noch Säulen aus Kölner Aquäduktmarmor.

Doch nicht allein Kirchen wurden mit diesem Material ausgeschmückt, auch in einigen großen Burgen Deutschlands sind Sintersäulen verbaut worden. Bei Führungen auf der Wartburg werden die Besucher mit Sicherheit auf die Herkunft von rund 25 noch erhaltener Sintersäulen hingewiesen. Von den auf Burg Trifels oberhalb Annweiler in der Pfalz verbauten Sintersäulen ist noch ein Exemplar erhalten und heute im Museum der Pfalz in Speyer ausgestellt. Und für den Wiederaufbau der Burg Dankwarderode in Braunschweig wurde Ende des vorigen Jahrhunderts sogar noch einmal Sinter in der Eifel gebrochen.

Wegen der außergewöhnlichen Entfernung vom Ursprungsgebiet sind die Sinterfunde in Canterbury, Roskilde und Dalby von Interesse. In Canterbury (England) findet sich eine kleine Altarplatte aus diesem Material. Im Dom von Roskilde sind die Grabkammern für Königin Estrid, König Svend und Bischof Wilhelm im Jahre 1225 mit Sinterplatten verschlossen worden, die vorher schon an anderer Stelle im Dom als Grabplatten verwendet waren. Und selbst die kleine Heiligkreuz-Kirche in Dalby (Schweden) besitzt heute noch eine Säule dieses Materials.

Die weite Verbreitung des Kalksinter-Materials bis in das nördliche Europa zeugt von der außergewöhnlichen Beliebtheit dieses Schmucksteins im Mittelalter: »Ein Marmor, der unter den Marmoren Europas durch seine mannigfaltige Farbigkeit herausragt«, schrieb schon der Kölner Geschichtsschreiber Ägidius Gelenius in seinem 1645 erschienenen Werk »De Magnitudine Coloniae Claudiae Agrippinensis« voller Bewunderung.

Hartmut Fischer

## Denkmalzone Mainzer Rheinufer.

### *Nutzungswandel und Zielvorstellungen*

#### *1. Stadt und Fluss*

Mainz besteht als städtisches Gemeinwesen seit dem Jahr 12 v. Chr. Am linken Rheinufer unterhalb eines großen Legionslagers („castrum“, heute: Kästrich) gelegen, gewann das römische „Moguntiacum“ schnell an Bedeutung und wurde schließlich Hauptstadt von Obergermanien („germania superior“). Von hier aus unternahmen die römischen Streitkräfte ihre zwar zahlreichen, letztlich aber erfolglosen Feldzüge in die germanischen Siedlungsgebiete.

Mainz am Rhein: Von Beginn an war der Fluss so etwas wie die Lebensader der Stadt. Er war Verkehrsweg nach Süden und Norden sowie über den Main nach Osten. Der Rhein war Nahrungsquelle und sicherte zahlreichen Fischern ein Auskommen. Auf dem Fluss waren zahlreiche Schiffsmühlen vertäut. Den Fährleuten garantierte der Rhein Jahrhunderte lang einträgliche Geschäfte. An seinem Ufer belud man Schiffe und löschte die Fracht. Das Ufer war Lagerplatz für eine Reihe von Handelswaren. Dort baute und reparierte man Boote und Kähne (vgl. Abb. 1). Allerdings: Die für die unterschiedlichen Nutzungen zur Verfügung stehende Fläche war vom jeweiligen Wasserstand abhängig. Kaimauern mit entsprechenden Aufschüttungen gab es nur an wenigen Stellen. Im Westen setzte die Stadtmauer eine deutliche Grenze.

Ab dem 17. Jahrhundert entstanden am Ufer befestigte Geschützstellungen. Diese wurden im frühen 19. Jahrhundert, als Mainz die Funktion einer Festung des Deutschen Bundes übernahm, entsprechend dem Fortschritt der Waffentechnik aus- und umgebaut. An der Funktion des Ufers als Warenumsschlag- und Lagerplatz änderte dies jedoch noch nichts. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wandelte sich das Bild der Uferzone grundlegend. Anlass war die Absicht der Rheinanliegerstaaten, den Fluss umfassend zu regulieren, um die Schiffbarkeit während des gesamten Jahres zu gewährleisten. Das bedeutete nicht nur die Begradigung des bis dahin auf weiten Strecken mäandrierenden Stroms, sondern auch erhebliche Querschnittsverringerungen, die die Fließgeschwindigkeit erhöhen und so die Verlandungsgefahr vermindern sollten.<sup>1</sup>

1 Vgl. H. Fischer, Das Mainzer Rheinufer, in: Die Alte Stadt 2/1993, S. 241 ff.



Abb. 1: Kupferstich um 1700. Das Mainzer Rheinufer, damals weitgehend unbefestigt, diente in erster Linie als Warenumschlagplatz. Im Vordergrund ein Fährnachen. Rechts dahinter zwei Kähne vor der noch mittelalterlichen Stadtmauer (*Stadtarchiv Mainz*).

## 2. Das neue Ufer nach der Regulierung

Mit den umfangreichen Uferaufschüttungen und der Anlegung von drei Häfen entstand eine Kaimauer, die sich teilweise mehr als 100 Meter vor der alten Uferlinie erstreckte. Zuerst erwog man, auf dem neu gewonnenen Land die Bahnanlagen zu erweitern. Mit der 1884 erfolgten Bahnwestumfahrung bot sich schließlich die Möglichkeit einer Stadterweiterung zum Rhein hin. Die Verteidigungsfähigkeit der Festungsstadt musste aber weiterhin gewährleistet bleiben. Deshalb verlangten die Militärs eine uferparallele, mindestens 3,5 Meter hohe Quadermauer als Schutz vor Infanterieangriffen. Stadtbaumeister Kreyßig wollte aber den Blick zum Rhein nicht verbaut wissen. Er erreichte, dass der größte Teil der „Rheinkehl-Befestigung“ nur als ein zwar unüberwindbares, trotzdem aber transparentes Stab-Eisengitter hergestellt wurde. Damit ging einher die umfassende Neugestaltung der gesamten Uferzone vom Winterhafen im Süden bis zum zeitgleich erbauten Zoll- und Binnenhafen im Norden. Erstmals spielte hierbei die gewerbliche Ufernutzung nicht mehr die Hauptrolle. In den Mittelpunkt des Interesses rückte die Eignung des vor der Innenstadt gelegenen Uferabschnitts als flussbegleitende Flanierzone von hohem landschaftlichem Reiz. Es galt nun, militärischen Nutzen, schiffahrtsbezogene Gewer-



Abb. 2: Foto um 1890. Die nunmehr auf Grund der Rheinregulierung befestigte Uferzone gliedert sich in eine untere Ebene mit überwiegend schiffahrtsbezogener Nutzung und abschnittsweise mit Treppen zum Wasser hin ausgestattet, sowie eine obere Ebene, die als baumbestandene Allee ausgebildet war (*Stadtarchiv Mainz*).

be und Naherholung geschickt zu kombinieren. Gegenseitige Störungen mussten auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Mainz betrat mit dieser Aufgabenstellung städtebauliches Neuland.

### 3. Zwei Uferebenen

Stadtbaumeister Kreyßig schuf zwei unterschiedliche Uferebenen (vgl. Abb. 2). Die obere Ebene begrenzte stadtseitig ein kilometerlanger, auf einem hohen Sandsteinsockel stehender Eisengitterzaun, unterbrochen von Mauerscheiben. Hierbei handelte es sich um aufwändig gestaltete und aus behauenen Rot- und Gelbsandsteinquadern bestehende „Rheintore“. Sie besaßen für Fußgänger und Fahrzeuge unterschiedlich breite Durchgänge. Ihre Schießöffnungen hatten nur symbolische Bedeutung und dienten eher als Bauzier. Ebenfalls schmückende Funktion kam den Torbekrönungen zu in Gestalt von Musenfiguren, Wappenkartuschen, Löwen u.ä. Zwar ähnelten sich alle Rheintore, in der Detailausbildung unterschieden sie sich jedoch erheblich. Parallel zu dem Eisengitterzaun verlief stadtseitig eine Straße, die die

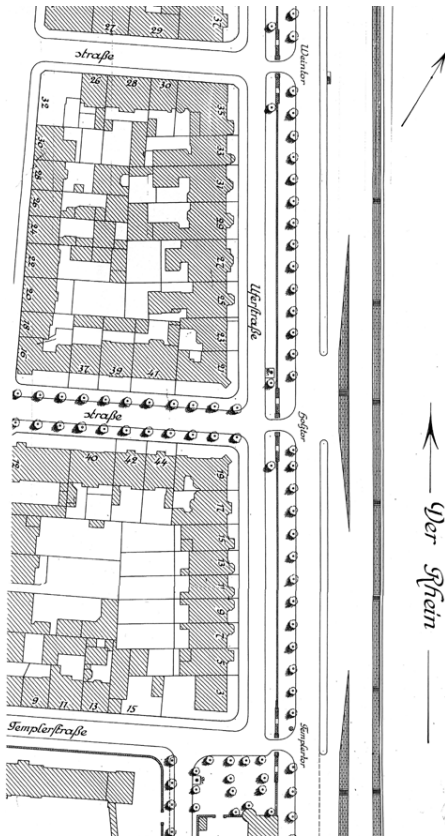


Abb. 4: Ursprünglich war die gesamte Uferzone in eine untere Ebene und eine stadtseitig sie begleitende Promenade gegliedert. Die Fahrverbindung zwischen beiden Ebenen gewährleisteten Doppelrampen. Der südliche Uferabschnitt wurde Anfang der 1960er Jahre völlig umgestaltet.

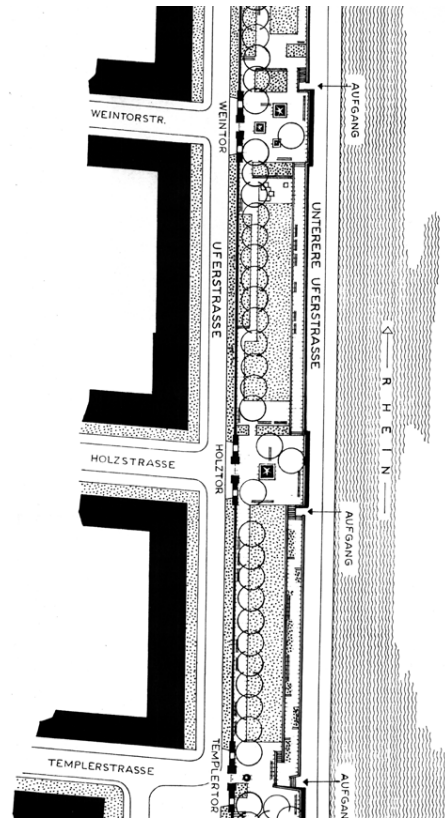


Abb. 5: Nach der Planung von Gottfried Kühn wurde 1964 die lineare Gliederung des südlichen Abschnitts der Uferzone aufgegeben zu Gunsten einer verbreiterten, nunmehr kleinteilig strukturierten Promenade mit "raumbildender" Bepflanzung und sich verkröpfenden Wegen, die sich stellenweise platzartig erweiterten.

dortigen Wohnhausgrundstücke erschloss. Rheinseitig legte Kreyßig auf dem gleichen Niveau eine baumbestandene Promenade an, ausgestattet mit einer wassergebundenen Decke, die so zum Spaziergehen besser geeignet war als ein Pflaster- oder Asphaltbelag.<sup>2</sup>

2 Vgl. Joseph Stübgen, *Der Städtebau*, S. 106 ff., Wiesbaden 1890.

Die untere, entlang der Kaimauer gelegene und wesentlich breitere Ebene musste ausreichend Platz bieten für den Güterumschlag. Auch den spezifischen Bedürfnissen der Personenschifffahrt hatte die untere Uferterrasse Rechnung zu tragen. Erreichbar war sie für Fahrzeuge über Doppelrampen, für Fußgänger über integrierte Treppen. Als Standorte der Rampen und Treppenanlagen wählte man die östliche Verlängerung der Rheintor-Achsen. So entstand eine kennzeichnende Rhythmisierung der Uferzone mit einem lebendigen Geländeprofil (vgl. Abb. 4). Die durchgehende Pflasterung besaß eine lineare Gliederung durch ein Eisenbahngleis, das die Verbindung zum Zoll- und Binnenhafen herstellte. Breite Treppenanlagen unterbrachen die Kaimauer in Höhe der wichtigsten Rheintore und erlaubten den direkten Zugang zum Wasser. Dort landeten kleine Lastkähne an. Das ersparte spezielle Landungsbrücken für diesen Bootstyp. Von den Treppen aus gelangte man später auch zu den hölzernen, auf Pontons errichteten Rhein-Schwimmbädern und zu einer Mainzer Besonderheit, den schwimmenden „Waschbrücken“. Bis in die 1950er Jahre wuschen Mainzer Hausfrauen dort ihre häuslichen Textilien.

Als städtebauliche Dominante entstand vor dem Neuen Zeughaus des 18. Jahrhunderts fast zeitgleich mit der ebenfalls das Uferbild prägenden Stadthalle im Jahr 1884 die Straßenbrücke, damals wohl die eleganteste Bogenkonstruktion am Rhein, hervorgegangen aus einem reichsweiten Wettbewerb und entworfen vom Architekten Friedrich von Thiersch. Die zunehmende Beliebtheit der Uferpromenade als Flanierzone führte zum Bau hölzerner Kioske mit quadratischem oder sechseckigem Grundriss und oft aufwändiger Dachgestaltung. In der Nähe der Stadthalle leistete sich die Köln-Düsseldorfer-Personenschifffahrtsgesellschaft eine Fahrgast-Station, die in ihrer Opulenz einem Bahnhof-Empfangsgebäude ähnelte. Die überall spürbare Liebe zum gestalterischen Detail ließ das neue Rheinufer bis zum Ersten Weltkrieg zu einem Gesamtkunstwerk des öffentlichen Raums werden.

#### *4. Neues Erscheinungsbild*

Nach dem Ersten Weltkrieg bekam auch die inzwischen verteidigungstechnisch obsolet gewordene und deshalb ihres Eisengitters beraubte Uferzone den Wandel vom Historismus zum Bauhausgedanken zu spüren. Weg vom Ornament, hin zur Neuen Sachlichkeit - daran orientierten sich nunmehr alle baulichen Neuschöpfungen am Rhein. Den Anfang machte die Köln-Düsseldorfer-Personenschifffahrtsgesellschaft. Sie ersetzte ihre alte Fahrgast-Station durch einen zwar prägnanten, in seiner recht nüchternen Ausformung aber durchaus zeittypischen Neubau. Sachlichkeit zeichnete auch den Rheinpegel-Bau an der Kaimauer in Höhe des Brückentors aus. Der Wille zur Gestaltung war aber bei beiden Bauten noch deutlich spürbar. Sie wirkten alles andere als provisorisch. Mit ihrer Verbreiterung verlor die Straßenbrücke 1930 ihre vier „Octroi-Häuschen“ und ihre die Pfeilerstellung betonenden Sandstein-Py-

lone. Am Fischtorplatz erinnert seit den 1930er Jahren neben der Treppenanlage eine adlerbekrönte Sandstein-Stele an den 1914 gesunkenen Kreuzer „Mainz“.

Schließlich verschwand nach dem Zweiten Weltkrieg fast das gesamte gusseiserne Promenadengeländer. Der Bau einer hölzernen Notbrücke führte zur Teilerstörung des Kaisertors. Wenig später brach man zwecks Verbreiterung der Uferzufahrt den nördlichen Teil des Raimundtors ab. Mitte der 1960er Jahre kam es zwischen Fischtorplatz und Winterhafen zur völligen Beseitigung des alten Uferprofils. Nach Plänen von Gottfried Kühn wurde dort die Promenade verbreitert und angehoben sowie mittels unterschiedlicher Grünflächen und „raumbildender“ Bepflanzungen kleinteilig strukturiert (vgl. Abb. 5). Die einst gradlinigen, uferparallelen Wege wurden mehrfach verkröpft. Nur einige Promenadenbäume erinnern heute noch an die frühere Ufergestaltung. Außerdem wurde der begrünte Geländestreifen zwischen der einstigen Sockelmauer und der Ufer- bzw. Taunusstraße mit amorphem Gehölz bepflanzt. Nach kräftigem Wachstum begann es, allmählich den Blick auf den Rhein zu beeinträchtigen.

Was der Altstadt recht war, sollte 1972/73 der Neustadt billig sein. Dort baute man am Frauenlobtor die Treppenanlage um, installierte einen Brunnen mit Bronzeplastik und ersetzte in der unteren Ebene das Pflaster durch Rasen, Gehölze und einen feuerdornumrandeten, mit Maschendraht umzäunten Kinderspielplatz. Am Fuß der Promenadenmauer wucherten bald Gehölze, die an einzelnen Stellen übermannshoch und sichtsperrend diese Promenade überragten.

Seit 1974 dominieren zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Fischtorplatz als Folge des Rathaus-Neubaus statt Granit und Grauwacke nunmehr Betonsteinbeläge und -brüstungen. Auch hier hob man die untere Ebene auf das Niveau der Promenade an. So verschwanden zahlreiche Ufertreppen. Der Neugestaltung fiel auch die Köln-Düsseldorfer-Fahrgast-Station aus den 1920er Jahren zum Opfer. Sie wurde durch einen Fahrkartenverkaufscontainer einfachster Machart ersetzt. Schon bald nach den Wiederaufbaujahren waren wegen der zunehmenden Wasserverschmutzung die Schwimmbadanlagen und die „Waschbrücken“ verschwunden. Die noch aus der Vorkriegszeit stammenden Kioske wurden beseitigt. Neu hinzu kam neben der Theodor-Heuss-Brücke eine vom Rathaus-Architekten Arne Jacobsen anspruchsvoll gestaltete Flusswassermessstation.

### *5. Anzeichen von Verwahrlosung*

Trotz der gravierenden Veränderungen nutzten auch weiterhin insbesondere an schönen Wochenenden Scharen von Spaziergängern die Uferpromenade. Der großzügige Landschaftsraum mit dem breiten Fluss und den Fernblicken auf den Taunus besaß weiterhin eine außerordentliche Anziehungskraft. Nichtsdestotrotz mehrten sich Anzeichen der Verwahrlosung, so insbesondere im Bereich des umgestalteten Ufers

südlich des Fischtorplatzes. Zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Kaisertor wurde die untere Uferebene zunehmend als Parkplatz genutzt, was schließlich in den 1980er Jahren zu dessen Bewirtschaftung führte. Verbunden war dies mit der Errichtung von Schranken, Kassenautomaten und kleineren Umbauten, die insgesamt das Bild des Ufers spürbar veränderten.

Schon Ende der 1970er Jahre kam der Wunsch auf, die parkenden Autos am Rheinufer in einer Tiefgarage verschwinden zu lassen. Es blieb vorläufig bei unverbindlichen Planungsüberlegungen. In den 1980er Jahren wurde der dortige Uferabschnitt jedoch immer unansehnlicher. So überwucherte Unkraut die zum Wasser hin führenden Treppen. Zwischen Fischtorplatz und Winterhafen begannen in den Ritzen der Böschungen Pappeln zu wachsen.

Am Stresemann-Ufer wurde eine bronzene Tigerplastik Opfer des um sich greifenden Vandalismus. 1989 entdeckte man erhebliche Schäden an der hundert Jahre alten Kaimauer. Ihre Standfestigkeit galt als gefährdet. Das ließ die Anhänger eines Uferparkdecks frohlocken. Sie hofften, die Kaimauerreparatur mit einem Tiefgaragenbau verbinden zu können.

Eine Wende zum Positiven im bisherigen Umgang mit dem Rheinufer schien sich 1986 anzubahnen. Es begannen umfassende Restaurierungsarbeiten am Schlossstor, dem schönsten der erhalten gebliebenen Rheintore. Zwecks Anfertigung von Kopien nahm man 1990 die beiden figürlichen Torbekrönungen ab.

In den frühen 1990er Jahren drohte eine Vielzahl unterschiedlicher Interessen das immer noch einigermaßen geschlossene Bild der Uferzone zu gefährden. Für Touristenbusse suchte man Parkplätze, eine öffentliche Toilette wurde gewünscht, Unternehmen der Fahrgastschiffahrt errichteten unbehelligt am Fischtorplatz große Werbetafeln und Schaukästen. Es mehrten sich die Anträge, im Uferbereich während des Sommers Wirtschaftsgärten einzurichten, natürlich mit der notwendigen Infrastruktur wie Bierausschankwagen und provisorische Toiletten u. a. Die Aufforderung an die Köln-Düsseldorfer Personenschiffahrtsgesellschaft, den Fahrkartentainer durch ein anspruchsvolleres Bauwerk zu ersetzen, blieb nach jahrelangen Verhandlungen dagegen bis heute erfolglos.

## 6. Das Rheinufer als Kulturdenkmal

Seit der Herausgabe des ersten Bandes der Denkmaltopographie für Mainz im Jahr 1986 stand fest, dass die gesamte Uferzone zwischen Winterhafen sowie Zoll- und Binnenhafen die Eigenschaft einer Denkmalzone besaß. Die städtische Denkmalpflege wollte deshalb dem schleichenden Niedergang nicht tatenlos zusehen. Sie erarbeitete im Frühjahr 1991 einen Maßnahmenkatalog zur Verbesserung des Zeugniswerts des Rheinufers. Zeitgleich bemühte man sich um eine gestalterische Aufwertung der Theodor-Heuss-Brücke. Hierzu bot sich ab 1992 wegen der fälligen

Sanierungsarbeiten eine gute Chance, die auch genutzt wurde. In den Mittelpunkt des Interesses der städtischen Denkmalpflege rückten aber auch die Rheintore, an denen mit Ausnahme des Schlosstors seit Jahrzehnten keine Instandhaltungsmaßnahmen mehr durchgeführt worden waren.

1992 verstärkten sich in der Presse die Rufe nach mehr Aufmerksamkeit für das Rheinufer und nach einer fachübergreifenden Projektgruppe, die ein unkoordiniertes Nebeneinanderherplanen verhindern sollte. Von der Gesellschaft für stadtnahes Parken in Mainz wurde die Idee eines Rheinufer-Parkdecks erneut ins Gespräch gebracht. Das Monatsblatt „Mainzer“ veröffentlichte 1994 eine Titelgeschichte mit der Überschrift „Das Rheinufer: Kein Aushängeschild für die Stadt“. Im gleichen Jahr erhielt das Schlosstor eine der beiden 1990 abgenommenen Figurenaufsätze in Kopie wieder zurück. Die Restaurierung der zweiten Figur wurde 2004 in Auftrag gegeben. 1995 drängte die städtische Denkmalpflege darauf, die aus den 1960er Jahren stammende Grünanlage zwischen Fischtorplatz und Templerstraße in ihrer Formensprache etwas zu straffen und damit die Strukturen der 1890er Jahre wieder deutlicher herauszuarbeiten. Immer noch zeigte sich dort die bronzene Tigerplastik demoliert und graffitiverschmiert.

Ebenfalls 1995 kündigte sich im südlichen Abschnitt des Rheinufers als Folge der Fertigstellung des ufernahen Neubaukomplexes „Fort Malakoff Park“ eine gravierende Änderung des bisherigen Erscheinungsbildes der dortigen Freiflächen an. Nach dem Ergebnis eines Realisierungswettbewerbs, den das Büro „realgrün“ aus München gewonnen hatte, sollten die hergebrachten Gestaltungsmerkmale wie die Uferstraße, Bürgersteige und Sockelstreifen sowie Böschungsmauern ersetzt werden durch eine großzügige Terrasse aus Betonplatten und eine breite, teilweise mit Holzsitzstufen versehene Treppenanlage.

### *7. Rheinuferforum*

Die kommunalen CDU- und SPD-Fraktionen hatten im Mai 1996 für das Rheinufer ein Gesamtkonzept angemahnt. Nach der Erörterung im Stadtrat Anfang März 1997 titelte die Allgemeine Zeitung: „Schönheit statt Beton und Autos. Stadt Mainz will dem „Vater Rhein“ netteres Gesicht zuwenden“. Unter Federführung des Stadtplanungsamtes etablierte sich im Januar 1998 ein „Rheinuferforum“ als „große Ideenbörse“, wie die Allgemeine Zeitung schrieb. Beteiligt waren neben einer „Lenkungsgruppe“, der u.a. auch Hartmut Arras von der „Stiftung für Zukunftsgestaltung“ (Basel) angehörte, eine Gruppe von Anwohnern, ein Architekt und Landschaftsarchitekt, ein Mitarbeiter der Denkmalfachbehörde, der ehemalige Präsident der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest sowie ein Grafikdesigner. Von Seiten der Wirtschaft nahmen der ehemalige City-Manager sowie Repräsentanten der beiden Schifffahrtlinien teil. Die „Grundeigentümer“ waren vertreten durch die Mainzer Auf-

baugesellschaft, die Stadtwerke Mainz AG, das Congress Centrum Mainz, das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften sowie den Direktor des Landtags Rheinland-Pfalz. Von der städtischen Verwaltung kamen die Leiter mehrerer Ämter hinzu. Die „Politik“ war mit Stadtratsmitgliedern sowie den Ortsvorstehern Mainz-Altstadt und -Neustadt zugegen. Auch die rechte Rheinseite durfte mitmachen. Die Ortsvorsteher von Mainz-Amöneburg, -Kastel und -Kostheim (zum Stadtkreis Wiesbaden gehörig) wurden eingeladen. Ein Vertreter des Stadtplanungsamts Wiesbaden und die Planergruppe Hydrek, Thomas Weyell & Weyell diskutierten ebenfalls mit.

Das Rheinuferforum tagte fünf Mal zu verschiedenen Themen zwischen Januar und Mai 1998. Die lokale Presse nahm außerordentlich regen Anteil, so dass eine umfassende Information der Bevölkerung über den jeweiligen Beratungsstand gewährleistet war. Im Mai 1999 wurde ein Empfehlungskatalog verabschiedet. Er gliederte sich in „Hauptempfehlungen“ mit zwölf Unterpunkten sowie „Empfehlungen im Einzelnen“ mit den Kapiteln „Gestaltung“ (18 Unterpunkte), „Nutzung“ (8 Unterpunkte), „Erschließung“ (7 Unterpunkte), „Verkehr/ruhender Verkehr“ (6 Unterpunkte) und „Sicherheit und Sauberkeit“ (2 Unterpunkte). Auf das Thema eingestimmt hatte das Stadtplanungsamt bereits 1997 mit einer Broschüre „Rheinufer - Geschichte, Bestand, Analyse“.<sup>3</sup> Die Ergebnisse des Rheinuferforums wurden im Jahr 2000 ebenfalls als Broschüre in einem Schlussbericht zusammengefasst.<sup>4</sup>

Bereits 1998 hatten einzelne Ämter der Stadtverwaltung begonnen, sich um die Verwirklichung jener Vorschläge des Rheinuferforums zu bemühen, die kurzfristig ohne außerordentlich hohen Finanzaufwand umgesetzt werden konnten. Dazu gehörte in erster Linie die „Entrümpelung“ der Uferzone. Das betraf sowohl den Schilderwald als auch das stellenweise wild wuchernde Grün. Die neue „Malakoff-Terrasse“ in der Nähe des Winterhafens mit ihren großzügigen Sitztreppen wurde Mitte Mai 1998 fertig gestellt und im Nu von meist jugendlichen Flaneuren begeistert in Besitz genommen. Man lernte die ungewohnte Großzügigkeit der Uferzone als außerordentlich kommunikationsfördernd zu schätzen.

Die am 21. Mai 1999 auf der Abschlussitzung des Rheinuferforums beschlossenen Hauptempfehlungen bestätigten die von unterschiedlicher Seite schon vorher erhobene Forderung, alle Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Aufenthalts- und Gestaltqualität an einem Gesamtkonzept zu orientieren. Des Weiteren wurde die Bedeutung der noch erhaltenen historischen Strukturen als „Grundgerüst“ für eine behutsame Weiterentwicklung unterstrichen. Insbesondere den Rheintoren sollte man als wichtigem Identitätsfaktor mehr Aufmerksamkeit widmen. Das verlangte u.a. nach Beseitigung jener hoch gewachsenen Gehölze, hinter denen die Tore stellenweise zu verschwinden drohten. Die Wiederherstellung des Kaisertor-Mittelteils gehörte ebenfalls zum Forderungskatalog des Rheinuferforums.

3 *Stadtplanungsamt Mainz*, Rheinufer-Geschichte, Bestand, Analyse: Mainz 1997.

4 *Stadtplanungsamt Mainz*, Rheinuferforum Mainz, Schlussbericht; Mainz 2000.

Man empfahl darüber hinaus, die das historische Ufer deutlich linear gliedernden Strukturen auch in den nach 1945 veränderten Bereichen zumindest ansatzweise wieder erkennbar zu machen, so insbesondere zwischen Fischtorplatz und Templertor. Das bedeutete dort eine Abkehr von der Kleingliedrigkeit der 1960er Jahre und die Rückbesinnung auf den eher städtischen Alleecharakter mit gradlinig geführter Promenade. Die Forderung nach gestalterischer Sorgfalt auch im Detail zielte nicht nur auf harmonisch aufeinander abgestimmte Möblierungselemente, sondern verlangte auch nach einer Reduzierung diverser Schilder, Schaltkästen, Absperripoller u.ä., die sich unkoordiniert im Laufe der Jahre angesammelt hatten und das Erscheinungsbild der Uferzone zunehmend beeinträchtigten. Eine zentrale, ämterübergreifende Verantwortlichkeit für das Rheinufer sollte künftigen „Wildwuchs“ schon im Keim ersticken sowie eine regelmäßige Grünpflege, die konsequente Sauberhaltung und die prompte Beseitigung von Graffiti-Schmierereien gewährleisten.

Die der Promenade vorgelagerten Flächen auf der unteren Ebene schienen - bei einem abschnittswisen Verzicht auf die grundsätzlich angestrebte Begrünung - geeignet für Messen, Märkte und Veranstaltungen. Am ehesten kam hierfür der Uferabschnitt vor dem Kurfürstlichen Schloss in Frage, ebenso die Malakoff-Terrasse und das Umfeld von Rathaus und Rheingoldhalle. Skepsis bestand 1999 gegenüber der in Rede stehenden Rheingoldhallen-Erweiterung Richtung Rathaus/Jockel-Fuchs-Platz. Eine solche Erweiterung sah man im Widerspruch zum Ziel, das Ufer unter Hervorhebung städtebaulicher Achsen besser mit der Stadt zu verbinden.

Schließlich sprach sich das Rheinuferforum dafür aus, gastronomische Nutzungen auf Schwerpunkte zu konzentrieren und bei der Auswahl von geeigneten Standorten die Nähe von Wohngebieten zu meiden. Auch Restaurant-Schiffe und -Pontons wurden als Möglichkeit angesehen, die uferspezifische Attraktivität zu steigern. Überörtliche Bedeutung maß das Forum einem durchgehenden Radweg zu von der Ingelheimer Aue über den Zoll- und Binnenhafen bis zur Eisenbahnbrücke und zum Stadtpark. Für die auf der Mainz-Kasteler Seite liegende Maaraue wünschte man sich eine bessere Erreichbarkeit. Man hielt eine Verringerung des Verkehrsaufkommens auf der Theodor-Heuss-Brücke für erstrebenswert und empfahl, die Auswirkungen einer zusätzlichen, rheinabwärts erwogenen Rheinbrücke sorgfältig zu überprüfen. Die gewünschte Verkehrsentlastung des uferparallelen Straßenzugs setzte eine mit Wiesbaden abgestimmte Verkehrsplanung voraus.

## 8. *Wunsch und Wirklichkeit*

Die Empfehlungen des Rheinuferforums fanden in der örtlichen Presse ein lebhaftes Echo. Dem Ideenkatolog räumte die Mainzer Rheinzeitung im Januar 2000 eine Sonderseite ein, während die Allgemeine Zeitung dem Thema eine dreiteilige Serie widmete. Ebenfalls im Januar 2000 wurden Ideenskizzen eines privaten Planungsbüros für die gestalterische Aufwertung des Stresemannufers zwischen Fischtorplatz und

Templertor veröffentlicht. Im Juni des gleichen Jahres beschloss der Stadtrat einen auf der Grundlage der Rheinuferforum-Empfehlungen vom Stadtplanungsamt erarbeiteten „Rahmenplan Rheinufer“.

Die Überlegungen zum Bau einer Tiefgarage zwischen Kaisertor und Schlosstor waren Ende 2001 in ein konkretes Stadium getreten. Für die Oberflächengestaltung und die Garagenerschließung hatten die beiden kooperierenden Büros Bierbaum + Partner und planquadrat Entwürfe ausgearbeitet. Sie sahen auf der Tiefgaragendecke eine Rasenfläche mit begleitenden Wegen vor und stadtseits zwischen den Rheintoren gläserne Treppenhausbauten zur Fußgängererschließung der Tiefgarage. Am Raimunditor war eine vollsignalisierte Ein- und Ausfahrt geplant. Gegen die Auflage der unteren Denkmalschutzbehörde angesichts der durch die Erschließungsbauwerke zu erwartenden Beeinträchtigungen sozusagen als eine Art Ausgleich zumindest den nördlichen Teil des Raimunditors wieder herzustellen, erhob der Bauherr der Tiefgarage Widerspruch. Man einigte sich später darauf, zumindest den Torsokkel und daran anschließend die historische Sockelmauer zu rekonstruieren, und zwar in der Hoffnung, dass die Wiederherstellung der nördlichen Torhälfte durch Sponsorengelder dereinst gelingen möge. Die strikte Kostendeckelung stellte allerdings noch vor der Fertigstellung der 12 Millionen Euro teuren Tiefgarage diese Übereinkunft wieder in Frage, wie überhaupt sich in den monatelangen Abstimmungsgesprächen die Schwerpunkte der Diskussion weg vom Ziel der gestalterischen Aufwertung und hin zu den technischen Details bewegten.

Die drohende Gefahr einer vom engen Kostenrahmen diktierten Beschränkung auf das funktional Notwendige verstärkte sich mit zunehmendem Baufortschritt. Hoch schlugen die Wellen im November 2003, als es um die Möblierung des wegen des Tiefgaragenbaus neu zu gestaltenden Uferabschnitts ging. Der Bauausschuss hatte auf der Basis von Vorschlägen einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe und des beauftragten Planungsbüros ein gestalterisch anspruchsvolles „Beleuchtungs- und Möblierungskonzept“ für das gesamte Rheinufer zwischen Zoll- und Binnenhafen und Winterhafen beschlossen sowie empfohlen, Muster der einzelnen Möblierungselemente aufzustellen und den Ortsbeiräten sowie der Bevölkerung Gelegenheit zu geben, sich hierzu eine Meinung zu bilden.

Keinen Anklang fand das Möblierungskonzept beim Ortsbeirat Mainz-Neustadt. In den beiden Mainzer Lokalzeitungen fanden sich Anfang Dezember 2003 folgende Überschriften: „Zu modern und inhaltslos - Ortsbeirat übt Kritik“ sowie „Laternen alle zu modern – Ortsbeirat Neustadt fordert weitere Varianten“. Die Aufstellung der Musterexemplare begleitete die Allgemeine Zeitung mit der Überschrift „Welche Bank hätten Sie denn gerne?“, und die Mainzer Rhein-Zeitung stellte die ähnliche Frage „Welche Möbel sind gut fürs Rheinufer?“ Danach startete die Allgemeine Zeitung eine Telefonaktion, deren Ergebnis „Ein leichtes Plus für Holzbänke“ war. Dem Möblierungsbeschluss des Bauausschusses vom 15. Januar 2004 begegnete die Lokalpresse mit nörglerischen Überschriften wie „Neue noble Möbel



Abb. 6: Die 1998 fertig gestellte Malakoff-Terrasse weitet die Promenade zu einem großen Platz auf, der sich mit einer breiten Treppenanlage zum Rhein hin öffnet. Pflanz- und Möblierungselemente wurden bewusst nur sparsam eingesetzt.

am Rheinufer“ und „Nobel-Mülleimer am Rheinufer?“ Prompt riefen die recht hohen Preise pro Sitzbank und Papierkorb umgehend Kritiker von der FDP und den Grünen auf den Plan. Auch der Steuerzahlerbund zeigte sich „empört“ und kritisierte die Ausschussempfehlung „scharf“.

Erst nach wochenlangem Hickhack sah sich die Herstellerfirma in der Lage, die favorisierten Bänke und Papierkörbe drastisch zu verbilligen. Außerdem tat sich ein Sponsor auf, der zehn Bänke zu finanzieren versprach. Damit war das Thema vom Tisch. Im März 2004 wurden mit großem Presseecho die 27 vor Beginn der Bauarbeiten von der Promenade entfernten Platanen wieder an ihren alten Standort zurückgebracht. Im Oktober 2004 feierte man die Eröffnung der Tiefgarage.

### 9. Aktueller Zwischenstand

Von dem umfassenden Zielkatalog des Rheinuferforums und von den innerhalb der Verwaltung aufgestellten Erledigungslisten ließ sich bis zum Jahr 2004 nicht zuletzt wegen der außerordentlich angespannten Haushaltslage erst ein kleiner Teil abar-

beiten. So wurde der grüne Wildwuchs auf der Uferböschung zwischen Fischtor und Templertor entfernt. Zumindest teilweise kam es zu Bereinigungen bei Schildern, Pollern und Schaukästen. Das Angebot an punktuellen Spielmöglichkeiten (Spielpunkte) konnte komplettiert werden, und die Rheintore zwischen Fischtorplatz und Holzstraße stehen dank Gehölzrückschnitt wieder frei. Die demolierte und jahrelang durch Graffiti-Schmierereien verunstaltete Tiger-Plastik wurde mit privaten Geldern instand gesetzt und gereinigt.

Zwischen Schlosstor und Kaisertor zeigt sich ein Teil der unteren Uferzone bereits in seiner endgültigen Gestalt mit großflächigen Rasen-Hochbeeten. Damit erhielt dieser ursprünglich aus Zweckmäßigkeitsgründen gänzlich gepflasterte Uferabschnitt eine Qualität, die auf vorbildliche Weise das gestalterische Konzept von Stadtbaumeister Kreyßig ohne die sich aus einer gewerblichen Nutzung ergebenden Restriktionen zeitgemäß fortschreibt. Unter Verzicht auf gestalterische Aufgeregtheiten im Detail strahlen die Rasen-Hochbeete eine wohltuende Ruhe aus, die mit der klaren Linearität der Promenadenallee eindrucksvoll harmoniert. Vor dem Raimundtor, dessen Nordhälfte noch der Rekonstruktion harrt, betont ein mit großformatigen Platten belegter Platz die gliedernde und gestalterische Identität vermittelnde Bedeutung der historischen Toranlagen. Bei den übrigen Toren sind solche Plätze ebenfalls vorgesehen. Auf Grund ihrer Materialtransparenz drängen sich die neuen Treppenhauskuben zwischen den Rheintoren optisch nicht in den Vordergrund. Die Verkehrssignalanlagen an der Tiefgaragen-Rampe waren leider unvermeidbar.

### *10. Vorschläge und Initiativen*

Im September 2004 wollte eine Stadtratsfraktion den neuen Mittelstreifen der uferbegleitenden Peter-Altmeier-Allee mit „winterharten Palmen und Zypressen“ von einem privaten Sponsor bepflanzen lassen. Als Ausgleich sollte dem Gartenbaubetrieb die Möglichkeit geboten werden, mit einem Schild auf seinen Betrieb hinzuweisen. Der aus Geldnot erzwungene Verzicht auf die Komplettierung des Raimundtors blieb bei den städtischen Gremien ohne erkennbare Reaktion. Derweil kam die Forderung nach einem an der Kaimauer anzubringenden Schriftzug „Mainz“ ins Gespräch. Vorbeifahrenden Schiffstouristen ausländischer Herkunft sollte so die Stadt nicht mehr unerkant bleiben. Voraussichtliche Kosten: bis zu 15.000 Euro.

Inwieweit wieder Restaurantschiffe, von denen das letzte Anfang Januar 2004 für immer ablegte, oder die von einem Planungsbüro vorgeschlagenen Restaurant-Pontons zur gewünschten Belebung des Ufers dereinst beitragen werden, lässt sich gegenwärtig nicht prognostizieren. Einvernehmen bestand bei allen Beteiligten darüber, dass Biergarten-Nutzungen gestalterische Mindestanforderungen erfüllen müssen. Angesichts der Begehrlichkeiten, die ein schönes Rheinufer weckt, waren aber diesbezüglich schon vor Jahren Konflikte abzusehen. Und so kam es auch.

Im Sommer 2004 jubelte die Lokalpresse wochenlang über die Absicht einer Gruppe Mainzer Szene-Kneipiers, an der Theodor-Heuss-Brücke tausend Tonnen Sand auf das Uferpflaster zu schütten, um bei Sonnenhungrigen „Urlaubsgefühle“ (FAZ) zu wecken. Als Vorbild galten ähnliche Aktionen in anderen Städten, so u.a. an der Seine in Paris, denen dort durchaus Erfolg beschieden war. Unbeschadet des meist wenig besucherfreundlichen Wetters bekundeten die Initiatoren am Ende der Sommersaison, sie planten 2005 eine Neuauflage des Sandstrands. Skeptiker sehen in dieser Ankündigung eher eine Drohung als eine Verheißung. Denn der „Sandstrand“ war verbunden mit wenig ansprechenden Sperrzäunen, unübersehbaren Reklametransparenten und Abfall-Containern sowie entlang der Promenade mit einer Ansammlung extrem hässlicher Buden und Baracken. Angesichts des experimentellen Charakters, den das Vorhaben auszeichnete, konnte es natürlich nicht verwundern, dass die Betreiber hohe Investitionsausgaben für gut gestaltete Kioske, Bierwagen, Toiletten u.ä. scheuten und deshalb Provisorien bevorzugten.

### *11. Ausblick*

Das Sandstrand-Beispiel dokumentiert einen Grundkonflikt, der so ohne weiteres nicht lösbar ist: Je mehr Menschen das allmählich wieder attraktiver werdende Rheinufer anlockt, umso mehr weckt dies Begehrlichkeiten bei denen, die daraus ein Geschäft machen wollen. Allerdings dürfen die Erscheinungsformen privatwirtschaftlicher Nutzungen der erklärten Absicht der Stadt nicht zuwiderlaufen, den am Ufer erkennbar gewordenen Verwahrlosungsprozess zu stoppen und Zug um Zug sowie mit der gebotenen Konsequenz eine gestalterische Aufwertung zu erreichen. Dabei spielen die überlieferten Freiraumstrukturen für die Gewährleistung der Identität und damit auch der Attraktivität des Ortes eine ausschlaggebende Rolle.

Man muss abwarten, ob privatwirtschaftliches Engagement dem gerecht wird, zumal die entsprechenden Nutzungen vorab Investitionen erfordern, die sich erst nach Jahren rechnen dürften. Es gilt des Weiteren, das Interesse der gewählten Volksvertreter an der Instandsetzung der arg in die Jahre gekommenen Rheintore wach zu halten und hierfür die notwendigen Finanzmittel bereit zu stellen. Auch kommt es darauf an, die gestalterische Straffung des südlichen Uferabschnitts und die damit verbundene Annäherung an bauzeitliche Qualitäten zielgerichtet zu Ende zu bringen. Nicht zuletzt müssen so profane Aufgaben wie die unverzügliche Beseitigung von Graffiti-Schmierereien ordentlich erfüllt werden.

Ob dies alles in den nächsten Jahren gelingen wird, ist sicherlich eine Frage des Geldes. Es hängt aber auch davon ab, wie hoch die Kommunalpolitik den Stellenwert eines attraktiven uferbegleitenden Freiraums im Standortwettbewerb der Städte und Regionen einschätzt.

Siegfried Hoche

## Brückenschläge in Görlitz

### *Der Fluss als territoriale Schranke*

Ausschlaggebend für die Entwicklung eines Ortes – besonders im Mittelalter – waren die Landverbindungen: Wege und Straßen mit ihren Pässen, Brücken und Furtten.<sup>1</sup> Görlitz lag an der „Hohen Straße“ oder „via regia“, der damals wichtigsten Ost-West-Trasse Mitteleuropas. Man nutzte sie, wie Siedlungsfunde zeigen, schon in ur- und frühgeschichtlicher Zeit. Sie verband Santiago de Compostela, Paris, Reims, Frankfurt/Main, Erfurt Leipzig, Bautzen, Görlitz, Breslau, Krakau und Kiew als Handels-, Heeres-, Post- und Pilgerweg.

Die „via regia“ durchquerte in Görlitz nicht nur die Neiße, sondern kreuzte auch die wichtige Nord-Süd-Verbindung, die den Ostseebereich in Richtung Prag und Venedig verband. Jene Straße verlief bis Zittau parallel zu Oder und Neiße. Verkehrsgeographisch lag Görlitz also an günstiger Position.

Erstmals urkundlich erwähnt findet sich Görlitz im Jahre 1071 als „villa goreliz“<sup>2</sup> („Brandstätte“). Der Ortsname verweist auf die früheren slawischen Bewohner der Siedlung, welche heute die östlichste Stadt Deutschlands ist. Das kleine rundlingsartige slawische Dorf lag über der Hochwassergrenze am Ufer der Lunitz. Ganz in der Nähe befand sich eine Furt über die Neiße. In der Nähe des Dorfes entwickelte sich um die Mitte des 12. Jahrhunderts direkt an der via regia (heute Steinstraße) eine deutsche Kaufmannssiedlung,<sup>3</sup> zu welcher eine Nikolaikirche gehörte.<sup>4</sup> Auf dem anstoßenden Bergsporn über der Neiße wurde im Jahre 1126 an einer böhmischen Burg gebaut (Vogtshof). Besonders die um das Jahr 1200 die Oberlausitz erreichende deutsche Ostkolonisation, in deren Verlauf hunderttausende Bauern aus den Altsiedelgebieten in das dünn besiedelte Territorium östlich der Saale und Elbe zogen, begünstigte die Entstehung der mittel- und ostdeutschen Städte als Handelsplätze und Handwerkszentren. Diese entstanden entlang den Hauptverkehrswegen etwa im Abstand einer Tagesreise. Mit der Kolonisation entwickelte sich auch die Landesherrschaft, und militärische Beherrschung und Sicherung des Territoriums erforderten die permanente Einsatzmöglichkeit bewaffneter Truppen. Da diese in der Lage

- 1 R. Aurig, Görlitz im mittelalterlichen Verkehrsnetz, in: U. Marquart / N. Faust (Hrsg.), Görlitz. Von der mittelalterlichen Handelsstadt zur Grenzstadt an der Neiße, Görlitz 2000, S. 24.
- 2 Urkunde ediert in: Gustav Köhler, Codex diplomaticus Lusatiae superioris, Görlitz 1856, S. 11-13.
- 3 Pfefferzins im Tafelgüterverzeichnis 1152/53.
- 4 K. Blaschke, Die Anfänge der Stadt Görlitz, in: ders. Beiträge zur Geschichte der Oberlausitz. Gesammelte Aufsätze, Görlitz 2000, S. 220 f.

sein mussten, zu jeder Zeit das andere Ufer der Neiße erreichen zu können, benötigten der böhmische Landvogt und seine Burgbesatzung eine Brücke, da eine Furt bei Hochwasser oder Eisgang schwer oder gar nicht zu überqueren war. Die ständig nutzbare Brücke wiederum war auch für die Kaufleute attraktiv.

Die sich vom Vogtshof erstreckende südliche Höhenlage war für die Entwicklung der Stadt geeigneter als die frühen Siedlungen, zumal die Zeiten kriegerischer wurden. Die im Schutze der Burg planmäßig errichtete neue Siedlung wurde um das Jahr 1250 nochmals erweitert und bildete bis in das 19. Jahrhundert hinein den mauerbewehrten Kern der Stadt. Im Jahre 1528 antwortete der Stadtschreiber Johannes Hass seinem Landesherren, dem böhmischen König Ferdinand, auf die Frage, was der Stadt Nahrung sei, folgendes: „Des burgers Nahrung stunde auff dem bier breuen und hetten iren hendel, am meisten mit Gewande, denn es weren viel tuchmecher bey uns.“<sup>5</sup>

In Görlitz entwickelte sich im 14. und 15. Jahrhundert eine hauptsächlich für den Export produzierende Tuchmacherei. In ihrer Blütezeit standen die Görlitzer Tuchweber auf einer Stufe mit den Zentren des europäischen Textilgewerbes, etwa mit der Florentiner und Flandrischen Wollenindustrie, der Seidenindustrie von Genua und Venedig oder der Augsburger Baumwollweberei.<sup>6</sup> Etwa 10.000 Einwohner lebten um das Jahr 1500 in Görlitz, womit die Stadt nahezu die Einwohnerzahlen der frühneuzeitlichen Großstädte Deutschlands erreichte. Noch vor Leipzig oder Dresden war Görlitz größte Stadt zwischen Erfurt und Breslau. Zahlreiche Privilegien, besonders aus der Zeit Kaiser Karls IV. und der folgenden Luxemburger, aber auch der während der Zeit der böhmischen Thronstreitigkeiten und unter dem ungarischen König Matthias Corvinus und der folgenden schwachen Landesherren, sorgten für Wachstum, Wohlstand und die Erbauung der heute noch nahezu unzerstört erhaltenen Görlitzer Altstadt mit ihren prächtigen Zeugnissen der Spätgotik und Renaissance. Diese erste Blütezeit der Stadt mit weit überdurchschnittlich exportorientierter Gewerbeleistung bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts hinein wurde maßgeblich ermöglicht durch die Existenz von Brücken und offenen Grenzen. Aus dem Erfurter Raum kam die wichtige Tuchfärberpflanze Waid. Schlesische und polnische Wolle kaufte man auf dem Breslauer Wollmarkt. Görlitzer Tuche wiederum gingen nach Krakau (Polen), Ungarn, Siebenbürgen, in das osmanische Reich und nach Russland. Die Qualität der Görlitzer Tuche hatte einen so guten Ruf, dass ungarische Großhändler sogar auf deren vorherige Besichtigung verzichteten. Umgekehrt erwarb man wichtige Rohstoffe und Waren wie Silber, Kupfer, Blei, Wachs, Alaun und Leder aus Breslau, Spezereien aus Nürnberg. Sehr enge Handelsbeziehungen existierten auch mit Augsburger, Ulmer und Regensburger Händlern.

5 *Scriptores rerum Lusaticarum*. Neue Folge IV, Görlitz 1870, S. 367.

6 *H. Jecht*, Die Geschichte des ostdeutschen Waidhandels und Tuchmachergewerbes, in: *NLM* 100 (1924), S. 130.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts allerdings veränderten sich die wirtschaftlichen Grundlagen entscheidend. Politisch bedingte Begrenzungen des Handels führten zu Stagnation und teilweise Niedergang des tradierten Görlitzer Handels. Besonders betroffen war die Tuchmacherei. Die Türkenkriege zogen gewaltige Verluste auf den südosteuropäischen Märkten nach sich. Militärische Konflikte, Handels- und Zollkriege zwischen Sachsen und Preußen im 18. Jahrhundert sowie die Napoleonische Kontinentalsperre ab dem Jahre 1806 hatten fatale Auswirkungen auf das Görlitzer Wirtschaftsleben. Wenigstens gelang es den Görlitzer Kaufleuten, neue Märkte im Überseehandel mit Amerika und Indien zu erschließen.

Die Industrialisierung im 19. Jahrhundert brachte die Stadt zu neuer Blüte, begünstigt durch die kluge Stadtentwicklungspolitik ihres Bürgermeisters Demiani. Heinrich von Treitschke zählte ihn zu den bedeutendsten Kommunalpolitikern des 19. Jahrhunderts. Demiani, ein visionärer und tatkräftiger Kommunalpolitiker, erkannte die neuen, erst schemenhaft sichtbar werdenden Vorzeichen des Industriezeitalters und die daraus resultierende Notwendigkeit der Entwicklung eines angemessenen Bildungswesens und einer zeitgemäßen Infrastruktur. So förderte er insbesondere den Aufbau einer völlig neuartigen, den geistigen wie handwerklichen Anforderungen des Fabrikwesens gerecht werdenden Berufsschule und die planvolle Stadterweiterung. Letzterer verdankt die Stadt ihre stilvollen Wohnquartiere der Gründerzeit, die auch den zahlreichen Arbeitern, im Gegensatz etwa zu Berlin, menschliche Wohnbedingungen boten. Besonders der im Jahre 1847 begonnene Anschluss an die Eisenbahnen mit Verbindungen nach Dresden, Breslau, Berlin, Zittau, Prag und das Riesengebirge wurde für die Stadtentwicklung entscheidend. Zu den kühnsten Brückenbauten dieser Zeit gehörte das 1847 durch den Baumeister Kießler geschaffene Viadukt. Dieser 475 m lange und von 30 Bogen getragene 35 m hohe Brückenschlag nach sorgte für viele Impulse. Mit der Eisenbahn kamen die dringend benötigten Arbeiter aus Schlesien nach Görlitz, und mit der Eisenbahn entstand auch der Görlitzer Wagonbau. Die Firma Lüders wurde ein Weltunternehmen. Im Jahre 1889 baute man für Kaiser Wilhelm II. mehrere Salonwagen, ebenso 1900 für den Fürsten zu Fürstenberg-Donaueschingen. Waggons wurden geliefert nach Russland, Holland, Österreich, Ungarn, Bulgarien, Belgien – aber auch ganze Züge für die Bagdadbahn. Zwischen 1870 und 1920 wurden 6.796 Personenwagen und 51.395 Güterwagen produziert. Der Umsatz 1920 betrug fast 100 Mio. Mark.

Zusätzliche neue Industriezweige wie die optische Industrie veränderten die Industriestruktur der Stadt. Die Einwohnerzahl stieg von 19.600 im Jahre 1850 auf 90.000 im Jahre 1933. Görlitz war bis 1945 der größte kommunale Grundbesitzer Deutschlands. Der städtische Braunkohlentagebau lieferte 1924 fast 350.000 Tonnen Kohle für das städtische Elektrizitätswerk und den Brikettverkauf. Die Stadt verfügte mit Museen, Bibliotheken und Theater über ein reichhaltiges Kultur- und Bildungsangebot. Durch den großen kommunalen Grundbesitz, die gesunde Wirtschaft, das ausgeprägte Kultur- und Geistesleben und die in Deutschland niedrigsten



Abb. 1: Görlitz 1945, zerstörte Brücke.

kommunalen Steuerbelastungen wurde Görlitz bis 1914 bevorzugter Wohnort vorwiegend Berliner Pensionäre.

Der Niedergang dieser langen Erfolgsgeschichte begann 1933 mit der Machtergreifung Adolf Hitlers. Durch die beginnende Judenverfolgung und letztlich durch den Holocaust verlor die Stadt ihr gesellschaftlich engagiertes und vermögendes jüdisches Bürgertum. Und mit ihm auch Unternehmer, Kommunalpolitiker und Mäzene, welche die Stadt bisher geprägt hatten.

Das Jahr 1945 markiert schließlich die wichtigste geschichtliche Zäsur der Görlitzer Stadtgeschichte überhaupt. Alles was Generationen in Jahrhunderten aufgebaut hatten, war mit dem Ende des „Dritten Reiches“ in Frage gestellt. Der Fluss, die Lausitzer Neiße, dem Görlitz seine Entstehung wesentlich verdankte, wurde erstmals in der Geschichte zur nationalen Grenze. Seit Ende des Jahres 1944 waren hunderttausende Menschen über die Brücken der Stadt vor der vorrückenden roten Armee geflüchtet. Noch am 7. Mai 1945 zerstörte die deutsche Wehrmacht in militärisch sinnloser Aktion sämtliche sieben Brücken der Stadt und des Umlandes. „Görlitz befand sich in derselben Lage wie eine Insel“, schrieb der damalige Ober-

bürgermeister Alfred Fehler.<sup>7</sup> So symbolträchtig diese Sprengungen auch waren, so blieb die Stadt selbst beim nahezu kampflosen Einmarsch der Roten Armee am 8. Mai glücklicherweise fast unzerstört. Was hingegen der Einmarsch für die Einwohner bedeutete, schildert das „Görlitzer Tagebuch“ des Pfarrers Franz Scholz: „Was kommt, ist der harte Gegenschlag der Rache für alles, was Hitler den Völkern im Osten durch die SS angetan hat. Jetzt sind wir daran, die Rechnung zu bezahlen. Grausig ist es nun (für die 20.000) in Görlitz leben zu müssen. Unzählige Züge von frei schwärmenden, Frauen und Beute suchenden Rotarmisten sind unterwegs.“<sup>8</sup>

Am 1. Juni 1945 um Mitternacht wurde ohne Vorankündigung die von den Russen erbaute Behelfsbrücke für Deutsche gesperrt. Bald befand sich der westliche Teil der Stadt in einer katastrophalen Situation. 55.000 Schlesier, die zurück in die Heimat wollten und die ca. 8.000 vertriebenen Bewohner der östlichen Neiße vorstadt waren kaum zu ernähren und unterzubringen. Ab dem 20. Juni 1945 begannen polnische Milizen zudem mit der Vertreibung der Niederschlesier. Franz Scholz schrieb dazu: „Tausende werden in das verhungerte überfüllte Görlitz-West hineingepresst... Jedes Stückchen Grün ist mit Menschen belagert, den Hungernden, Verzweifelten. Niemand kann helfen.“<sup>9</sup>

Allein im August 1945 starben 945 Menschen.<sup>10</sup> In der Friedhofskapelle stapelten sich die Leichen. Die Totengräber schafften es kaum, sie zu bestatten. Im gleichen Monat gingen die ersten Gerüchte darüber um, dass die Görlitzer Oststadt für immer an Polen angegliedert würde. Die Potsdamer Beschlüsse bestätigten dies. Damit verlor Görlitz den Großteil des Forstbesitzes, die Gas- und Elektrizitätswerke, die Braunkohlengrube sowie die fruchtbareren Teile der landwirtschaftlichen Flächen und Güter.<sup>11</sup> Die Infrastruktur der Stadt und Wohnraum für etwa 10.000 Einwohner gingen verloren.

Ab Mai kamen die ersten Flüchtlinge aus Ostpolen in das östlich der Neiße gelegene Zgorzelec: Vertriebene aus den östlichen Gebieten der zweiten polnischen Republik (40%) und Einwohner früherer westlicher Wojewodschaften Polens, darunter besonders Bewohner polnischer Großstädte, die mit deutschen Nachbarn zusammengelebt hatten und deren Mentalität, Tradition und Wirtschaftsleben kannten. Einige dieser Gruppe bereicherten sich nur in den Westgebieten und kehrten dann in ihre alte Heimat zurück. Ferner kamen aus den überbevölkerten ländlichen Gebieten Zentralpolens und den südlichen Wojewodschaften Menschen, um freie Wohnun-

7 H.J. Überschaer, Görlitz 1945-1946, Görlitz 1946, S. 4.

8 F. Scholz, Görlitzer Tagebuch. Chronik einer Vertreibung 1945/46, Sberlin / Frankfurt/M. 1990, S. 34 f.

9 Ebda.

10 N. Schrammek, Görlitz als Stadt im Zentrum des Vertreibungsproblems im Sommer 1945, in: U. Marquart, Norbert Faust (s. A 2), S. 164.

11 D. Jajesniak-Quast / K. Stoklosa, Geteilte Städte an Oder und Neiße, in: Frankfurter Studien zur Grenzregion, Bd. 5, Frankfurt/O. 2000, S. 34.



Abb. 2: Neißeufer bei Görlitz 1946.

gen und Bauernhöfe zu übernehmen sowie Militärangehörige und demobilisierte Soldaten; ebenso Angehörige des politischen Apparats und Funktionäre des Sicherheitsdienstes.<sup>12</sup>

Diese Siedlergruppen unterschieden sich sehr stark nach geographischer und sozialer Herkunft, aber auch nach Lebens- und Sprachgewohnheiten. Diese Menschen mussten sich erst einmal in völlig neuer Umgebung einleben. Wohnungsnot, Rechtsunsicherheit, Wirtschaftselend, Kapitalnot und Hunger erschwerten den Integrationsprozess. Viele von ihnen fühlten sich unsicher, manche auch schuldig, da sie fremdes Eigentum übernommen hatten. Die Unsicherheit ob der Dauerhaftigkeit der neuen Heimat prägte Generationen. Die Deutschen in Görlitz – unter ihnen ein hoher Prozentsatz vertriebener Schlesier und die ehemaligen Bewohner der östlichen Stadtteile – hofften zumindest bis 1950 auf eine baldige Rückkehr in ihre Heimat. Bis zum Jahre 1946 waren Spaziergänge am Neißeufer verboten. So wurde die militärisch gesicherte und undurchlässige Oder-Neiße-Grenze ergänzt durch eine Grenze in den Köpfen und den Herzen der Bewohner beiderseits der Flüsse. Auf polnischer Seite wurde der Hass auf alles Deutsche zum Integrationsfaktor der gemischten Siedlergemeinschaft. Das Staatsinteresse der schnellen Polonisierung und Inte-

<sup>12</sup> Ebda., S. 46 f.

gration der Westgebiete traf sich mit denen der Ansiedler. Sie wollten schnell vergessen, dass sie in einer ehemals deutschen Stadt lebten. Die Görlitzer wiederum konnten sich mit den entstandenen Verhältnissen nicht abfinden. Die Umstände zwangen aber zur Zusammenarbeit. So lieferte die deutsche Seite Wasser und Elektrizität und die polnische Seite Gas. Die Bürgermeister beider Städte unterzeichneten die entsprechenden Abkommen, und die Verwaltungen nahmen erste Kontakte auf.

Am 6. Juli 1950 wurde der Görlitzer Vertrag über Anerkennung des Grenzverlaufs zwischen der Volksrepublik Polen und der DDR an Oder und Neiße unterzeichnet. In den folgenden Jahren kam es zu einer verstärkten Propaganda hinsichtlich der so genannten „Oder-Neiße-Friedensgrenze“, besonders mit Blick auf die öffentlichen Forderungen der Vertriebenenverbände in der Bundesrepublik. Trotz verschiedenster Kontakte auf kommunalpolitischer, sportlicher und kultureller Ebene und der in den Medien popularisierten ewigen Freundschaft zwischen Polen und DDR-Bürgern, blieb die Grenze undurchlässig und militärisch stark gesichert. In der jungen DDR wurde die Vertreibung schell zum Tabuthema. Besonders in Görlitz bildeten sich deswegen über Generationen andauernde Wunden. So ist auch nicht verwunderlich, dass die Stadt zu einem Zentrum des Aufstandes am 17. Juni 1953 wurde. Die Aufständischen forderten sehr dezidiert auch die Revision der deutschen Ostgrenze

Seit 1965 arbeiteten ca. 1.000 Polen, überwiegend Frauen, in insgesamt sieben Görlitzer Betrieben. Dadurch entstanden menschliche Kontakte und deutsch-polnische Ehen wurden geschlossen. Kinder polnischer Beschäftigter verbrachten ihre Ferien in den Betriebsferienlagern. Völlig überraschend für die Kommunalverwaltungen wurde im Jahre 1972 der visafreie Verkehr nach Polen und in die Tschechoslowakei eingeführt. Die sonst menschenleere Görlitzer „Friedensbrücke“, schien nun unter dem Verkehr zu bersten. Allerdings resultierten aus dieser kleinen Reisefreiheit von den politischen Entscheidungsträgern nicht kalkulierte, ungeahnte Probleme. So gab es anfangs zu wenige Grenzübergänge und die Geschäfte in Görlitz und den anderen grenznahen deutschen Städten wurden durch polnische Einkäufer regelrecht leer gekauft. Selbst handgreifliche Auseinandersetzungen zwischen polnischen und deutschen Kunden um die knappen Waren in den deutschen Geschäften blieben nicht aus. Man rationierte deshalb für die polnischen Bürger den Bezug von Lederwaren, Kinderschuhen und anderer bestimmter Warengruppen. Außerdem wurde der Devisenumtausch begrenzt. Kein guter Start für die Entwicklung von Freundschaft zwischen den beiden Völkern. Dennoch, im Görlitzer Centrum-Warenhaus wurden für das Kundenrestaurant polnische Speisekarten gedruckt, deutsch-polnische Hinweistafeln aufgestellt und Mitarbeiter zu polnischen Sprachkursen delegiert. Wirtschaft und Handel zwangen Deutsche und Polen, sich gegenseitig näher zu kommen.

Im Jahre 1973 wurden Görlitz und Zgorzelec Partnerstädte und ein Abkommen über den Kulturaustausch unterzeichnet. In der kurzen Zeit der Grenzöffnung von 1972 bis 1980 entstanden dauerhafte Kontakte besonders zwischen akademisch gebildeten Funktionären des Staates, der Wirtschaft, der Kultur und der Volksbildung. Partnerschaftsverträge zwischen Kulturhäusern und Jugendklubs wurden abgeschlossen. Schüleraustausch und gemeinsamer Unterricht, Deutsch- und Polnischkurse, gemeinsame Lehrerseminare und ein deutsch polnisches Jugendorchester blieben auf der Habenseite des langsamen Aufeinanderzugehens. Aus beruflicher Zusammenarbeit entstanden Freundschaften, von denen so manche bis heute bestehen. Die Görlitzer lernten die Vorzüge des polnischen Brotes und die gewisse Unbeschwertheit der polnischen Mentalität zu schätzen, die Zgorzelecer wiederum forderten ebenso gepflegte Grünanlagen und saubere Bürgersteige wie auf der deutschen Seite.

Als 1980 in Polen das Kriegsrecht verhängt wurde, wurden Oder und Neiße von DDR-Seite wieder zu unpassierbaren Grenzflüssen. Die von den polnischen Kirchen und der Solidarnocs getragene Bürgerrechtsbewegung gegen das kommunistische Regime in Polen empfand die SED-Führung bezogen auf die eigenen Machtverhältnisse als Bedrohung. In der durch die SED gesteuerten Presse frischte man deshalb plötzlich längst vergessen geglaubte antipolnische Ressentiments wieder auf. Dennoch, die entstandenen menschlichen Kontakte überdauerten diese dramatische politische Zuspitzung. Stillschweigend lieferte das Görlitzer Klinikum Einwegspritzen und Schmerzmittel auf die andere Seite der Neiße nach Zgorzelec. Selbst eine polnische Dialysepatientin wurde eigentlich illegal über sechs Jahre in Görlitz behandelt.

Dann endlich im Herbst 1989 beginnt auch in der DDR die politische Wende, und die Grenze ist wieder offen. Gleichzeitig ist der Blick der Görlitzer aber erst einmal nur nach dem Westen gerichtet. Bald schwenkt man Schlesierfahnen und fordert die Errichtung eines eigenen Bundeslandes Niederschlesien. Die Grenzen werden durch einige lautstarke Scharfmacher aus Ost- und Westdeutschland wieder in Frage gestellt. Die polnischen Arbeiter erhalten bei der Abwicklung der DDR-Wirtschaft als erste die Kündigung. Die Zgorzelecer haben diffuse Ängste vor einer deutschen Kolonisierung, vor dem Ausverkauf durch die nun die harte Deutsche Mark besitzenden Görlitzer. Es dauerte in dieser so dramatischen, unüberschaubaren Umbruchsituation einige Zeit für den Einzug der Normalität auf beiden Seiten der Neiße. Dazu bei trug auch der Grenzbestätigungsvertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen, der besonders den Bewohnern der polnischen Städte entlang der Grenze viele Ängste nahm. Zugleich schuf er auch die Grundlagen zur Beseitigung der Grenze in den Köpfen. In den folgenden Jahren wurden in nahezu allen Bereichen des Lebens Partnerschaften geknüpft und gemeinsame Projekte in Angriff genommen. Eine Buslinie verbindet beide Städte, das Theater hat einen Salon in Zgorzelec, polnische Untertitel sind bei Theateraufführungen seit Jahren selbstverständlich. In den Geschäften wird fast durchweg die Währung der jeweils anderen Seite akzeptiert. Polnische Kunden genießen das Flair der wieder erstandenen Schönheit



Abb. 3: Menschenmenge auf der neu errichteten Neißebrücke während des Altstadtfestes 2003.

der Stadt Görlitz und kaufen heute teure Markenware. Die Görlitzer wiederum nutzen die billigen Dienstleistungen der Zgorzelecer. Unternehmer aus Polen und Deutschland arbeiten immer enger zusammen, und zunehmend wird – trotz vieler Ängste und Unsicherheiten auf beiden Seiten die EU-Erweiterung als Chance begriffen. Mutige und weitsichtige Menschen, nicht nur Verwaltungen und Politiker beiderseits der Neiße sind dabei Schrittmacher. 2002 errichten quasi in einer Nacht- und Nebelaktion die Wirte der beiden Mühlenrestaurants an den Brückenköpfen der gesprengten Altstadtbrücke einen hölzernen Steg, auf dem man die Köstlichkeiten beider Städte genießen konnte. Und endlich wurde auch der Beschluss zum Bau der Altstadtbrücke gefasst.<sup>13</sup> Über diese so symbolträchtige Verbindung zwischen den beiden Schwesternstädten strömten Tausende zum Görlitzer Altstadtfest und feierten gemeinsam auf beiden Seiten der Neiße.

Ein gemeinsamer Stadtratsbeschluss ermöglichte die Bewerbung von Görlitz und Zgorzelec zur europäischen Kulturhauptstadt 2010. Sie versteht sich als Baustelle. Der Bau einer gemeinsamen europäischen Kulturhauptstadt, so hofft man, wird Brücken in den Köpfen und Herzen der Görlitzer und Zgorzelecer, Deutschen und Polen schlagen. So wollen die Bürger beider Städte selbst ihren Teil zur Herstellung der Einheit Europas beitragen.

13 Die offizielle Übergabe erfolgte im Oktober 2004.

Werner Konold

## Wasser als Lebensgrundlage der Stadt

### *1. Urbane Gewässer haben ein schlechtes Image*

Gewässer im Siedlungsraum, urbane und urbanisierte Gewässer treten uns meist in ganz unterschiedlichen Erscheinungsformen gegenüber: als Fluss, Bach, Gewerbebach/Stadtbach, Kanal, Graben, Rinne, Stadtgraben, Weiher, Parksee – die kleinen Fließgewässer vielfach überbrückt, überdeckelt oder über längere Strecken verdolt. Gemeinsam ist den fließenden Gewässern, dass sie verbaut sind, versteint und eingemauert, glatt und gerade und dass sie oft auch tief eingesenkt sind. Bezüglich ihres Abflussverhaltens sind sie jedoch durchaus unterschiedlich: Die einen besitzen ein mehr oder weniger natürliches Abflussregime mit allen Höhen und Tiefen des Abflusses, andere wie Gewerbebäche und Kanäle weisen einen gesteuerten Abfluss auf, und wiederum andere sind durch extreme Abflussunterschiede gekennzeichnet und können sich bei Starkniederschlägen binnen kurzem vom kläglichen Rinnsal zum ungestümen, reißenden Sturzbach entwickeln. Unterschiedlich sind sie auch bezüglich der verwendeten Baustoffe und des gestalterischen Umgangs. Urbane Gewässer, besonders die Bäche, sind überwiegend stark diskriminiert: Sie seien „kanalisiert“ (nur negativ konnotiert), haben ein Hinterhof-Image, seien keine selbständigen Gewässer; sie sind – ganz abwertend – „künstlich“ und stünden als minderwertiger Lebensraum ganz im Gegensatz zur Natur. Dies gilt als besonders schwerwiegend, da sich alle gängigen Bewertungen an einem möglichst hohen Maß von Naturnähe orientieren.<sup>1</sup> Doch ist hier in letzter Zeit ein leises Umdenken zu verspüren.

Im Folgenden soll auf die hoch interessante Geschichte, insbesondere die wirtschaftliche Bedeutung dieser Gewässer schlaglichtartig eingegangen werden, auch um zu zeigen, wie sie zu Stiefkindern der heutigen Stadtentwicklung geworden sind.

### *2. Wasser für die Stadt und sein vielfältiger Nutzen*

Gewässer/Fließgewässer waren ganz wesentliche Bestandteile des städtischen Lebens und meistens auch Bestandteile komplexer wasserwirtschaftlicher Systeme (vgl. Abbildung 1). Im Stromatlas von Bayern schreibt Adrian von Riedl 1806 über München: „Das ganze Werk ist mit einer solchen Geschicklichkeit und Rücksicht auf

1 Zum Beispiel Landesamt für Wasserhaushalt und Küsten Schleswig-Holstein 1995.



Abb. 1: Die Residenzstadt München im Jahre 1750; Gewässersysteme – der Fluss, dem die Stadt *nicht* zugewandt ist, Flößereinrichtungen, Wallgräben, Stadtbäche, Kanäle und Parkseen; aus: G. Leidel / M.K. Franz (s. A 3); Gewässer hervorgehoben.

alle Verhältnisse angelegt, daß selbst bey dem höchsten Wasserstande alle Mühlen<sup>2</sup> und Brunnhäuser immer gleich hohes Wasser haben.“<sup>3</sup>

Innerhalb der Stadtwirtschaft wurde Wasser gespeichert, geführt und verteilt, man wusch, badete, tränkte, löschte, trieb Räder an, nutzte es als Transportmittel,

- 2 Noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts trieben die Stadtbäche links und rechts der Isar 280 Wasserräder an, darunter 20 Mahl-, 15 Malz- und 19 Sägemühlen; vgl. H. Kleemaier, Zur Geschichte der Münchner Stadtbäche, in M.-L. Plessen (Hrsg.), Die Isar. Ein Lebenslauf, München 1983, S. 79-93.
- 3 Vgl. G. Leidel / M.K. Franz, Altbayerische Flusslandschaften an Donau, Lech, Isar und Inn, Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 37, Weißenhorn 1998.

verrieselte es und wässerte. Man baute Schutzmauern, Buhnen, Bscla(a)chte und Schwirren, Wuhre, Schwellen, Rechen, Schütze und Faschinen.<sup>4</sup>

Es gibt kaum eine bedeutsame Stadt, die ganz pauschal gesagt nicht an einem Fluss oder einem Bach gegründet worden wäre.<sup>5</sup> Wasser war Voraussetzung für die wirtschaftliche und damit auch politische Entwicklung einer Stadt.<sup>6</sup> Anlagen gehen bis ins Frühmittelalter, ja auch bei uns teilweise bis in die Antike zurück. Wasserbautechnisch in höchstem Maße faszinierend sind beispielsweise das frühmittelalterliche Almkanalssystem in Salzburg mit Kanälen und Stollen,<sup>7</sup> hochmittelalterlich die „alte Runz“ in Freiburg,<sup>8</sup> aber auch vergleichbare Einrichtungen in Bern, Villingen, Goslar, Jena, Dresden und anderen Städten.<sup>9</sup>

Was die Wasserversorgung im Detail angeht, so gestaltete sich diese nicht immer einfach, da etliche Städte aus militärischen, aber auch aus Gründen des Hochwasserschutzes deutlich über dem Niveau der Gewässer gebaut wurden: auf Terrassen, Schwemmfächern, Spornen, Umlaufbergen, flussnahen Hängen und Steilufern. Es mussten also in vielen Fällen gleichsam als künstliche Lebensadern Kanäle und Stadtbäche angelegt werden. Wenn kein Bach aus dem Hinterland verfügbar war – diese Bäche waren, weil besser beherrschbar, die günstigeren Fälle –, so baute man, wie etwa in Schwäbisch Hall, im Fluss eine Wehr, Wöhrt, Wert oder einen Werder, um sein Wasser in ein künstliches Gerinne leiten zu können und es damit in die Stadt

- 4 Bscla(a)chte oder Schlachte sind Schutzbauwerke, um ein Gewässer abzdämmen, etwa einen Seitenarm, oder dessen Ufer zu sichern, meist ausgeführt aus Holzpfeiler-Stein-Konstruktionen; als Schwirren/Schwirn bezeichnete man lockere Pfeilerreihen unweit der Ufer, um diese vor Treibgut, Wellenschlag und anderen mechanischen Belastungen zu schützen. Wuhre sind Wehre oder Dämme, Schwellen sind mehr oder weniger aus der Sohle eines Fließgewässers herausragende Querbauwerke, die die Strömungsgeschwindigkeit verringern und die Sohle vor Abtrag schützen sollen. Solche Bauwerke waren sehr häufig, so dass flussbauliches Arbeiten zum „Schwellen“ wurde; vgl. *D. Vischer*, *Bernische Wasserbauten des 18. Jahrhunderts. Zeugen einer vielfältigen Wasserwirtschaft*, in: *T. Lörtscher* (Hrsg.), „währschafft, nuzlich und schön“. *Bernische Architekturzeichnungen des 18. Jahrhunderts*, Katalog der Ausstellung im Bernischen Historischen Museum, Bern 1994, S. 49-61.
- 5 Vgl. *J. Fuchs*, *Stadtbäche und Wasserversorgung in mittelalterlichen Städten Südwestdeutschlands*, in: *J. Sydow* (Hrsg.), *Städtische Versorgung und Entsorgung im Wandel der Geschichte*, Sigmaringen 1981, S. 29-42.
- 6 *G. Pfeiffer*, *Wasser und Wald als Faktoren der städtischen Entwicklung in Franken*, in: *Jb. für fränkische Landesforschung* 32 (1971), S. 151-170.
- 7 *H. Dopsch*, *Der Almkanal in Salzburg*, in: *J. Sydow* (Hrsg.), *Städtische Versorgung und Entsorgung im Wandel der Geschichte*, Sigmaringen 1981, S. 46-76.
- 8 *O. Burger*, *Freiburgs Wasserläufe, Kanäle, Stadtbächlein und ihre Bedeutung für die Stadt*, in: *Freiburger Almanach* 6 (1955), S. 143-148; *M. Untermann*, *Archäologische Beobachtungen zu den Freiburger Altstadt-Straßen und zur Entstehung der „Bächle“*, in: *Schau-ins-Land* 114 (1995), S. 9-26.
- 9 *B. Schweineköper*, *Beobachtungen zum Problem der „Zähringerstädte“*, in: *Schau-ins-Land* 84/85 (1966/67), S. 49-78.

zu verteilen.<sup>10</sup> Speziell die Flüsse dienten dazu, Schiffmühlen anzutreiben, die mit Ketten an den Ufern oder an Brücken fixiert waren.<sup>11</sup>

Wie bereits beim Beispiel München angedeutet, spielten wegen des enormen Holzbedarfs der Städte die Flößerei (Abbildung 2) und die Holzdrift mit all ihren Infrastruktureinrichtungen eine große Rolle. In Freiburg beispielsweise gehen die diesbezüglichen Quellen ins 15. Jahrhundert zurück. Etliche Bäche aus dem Schwarzwald, die heute den Eindruck absoluter Naturnähe vermitteln, zum Beispiel Wagensteigbach und Bohrerbach, waren floßbar gemacht worden. Das meiste Holz aus dem Schwarzwald wurde auf dem Wasser transportiert. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts waren mehrere hundert Arbeiter auf dem Floß- bzw. Holzplatz beim Schwabentor in Freiburg beschäftigt. Über lange Zeit war ein eigens gebauter „Holzflößkanal“ in Betrieb, der das Holz auf dem schnellsten Weg aus dem Zastlertal nach Freiburg brachte, teils als Erdkanal, teils als Bretterrinne, die, wenn es das Gelände erforderte, aufgeständert war.<sup>12</sup> Die für die Flößerei und die Scheiterholztrift hergerichteten oder gebauten Gewässer besaßen also teilweise einen Charakter wie die innerstädtischen Gewässer. Sie waren gleichsam urbanisiert, nämlich geradlinig, kanalisiert, das heißt, es mussten hier und dort Krümmungen durchstochen werden, die Gewässersohle wurde tiefer gelegt oder angehoben, um die Fließgeschwindigkeiten anzupassen. Die Ufer wurden von Gehölzen frei gehalten und befestigt; teils wurden Baumstämme vorgehängt und Felsen, grobes Geröll, Kies- und Sandbänke wurden entfernt.

Wasser spielte auch bei den Fortifikationen der Städte eine große Rolle.<sup>13</sup> Die Festungsgräben wurden von Flüssen und Bächen aus geflutet, von Seewasser, zum Beispiel am Bodensee, oder von den Stadtbächen, die schon allerlei mit sich führten, wenn sie die Stadt verließen; allerdings nicht so in Freiburg, wo das angereicherte Wasser mit Hilfe von Kehnern in die außerhalb liegenden Wiesen und Gärten geleitet wurde.<sup>14</sup>

10 G. Wunder, Die Stadt am kleinen Fluss: Schwäbisch Hall, in: E. Maschke / J. Sydow (Hrsg.), Die Stadt am Fluss, Sigmaringen 1978, S. 100-109.

11 S. Lüthje, Schiffmühlen auf bayerischen Flüssen, in: Informationsbericht des Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft 3 (1983), S. 161-190.

12 H. Brandl, Der Stadtwald von Freiburg, in: Veröff. aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 12, 1970

13 K. Elmshäuser, Kanalbau und technische Wasserführung im frühen Mittelalter, in: Technikgeschichte 59/1(1992), S. 1-26; vgl. hierzu auch den Aufsatz von K. Grewe in diesem Heft.

14 G. Endriss, Von den Freiburger Stadtbächle, in: Nachrichtenblatt der öff. Kultur- und Heimatpflege im Regierungsbezirk Südbaden 5 (1954), S. 60-61.



Abb. 2: Flößerei auf der Donau bei Ulm, 1574; Cosmographia von Sebastian Münster.

### 3. Optimierte Nutzung der Ressource Wasser

Am Beispiel der Stadt Isny im Allgäu soll nun etwas ausführlicher auf die Wasserwirtschaft in der alten Stadt eingegangen werden.<sup>15</sup> Isny, ganz im Südosten Baden-Württembergs am Rande der Alpen gelegen, geprägt von einem rauen, niederschlagsreichen Klima, ist auch heute noch in besonderer Weise vom Wasser gezeichnet: durch die Isnyer Ach, Kanäle, Gräben und Weiher, allesamt Teile eines ehemals großen und ausgeklügelten wasserwirtschaftlichen Systems. Ganz in der Nähe einer älteren Siedlung<sup>16</sup> wurde 1096 eine Benediktinerabtei gestiftet, welche vom Stifter, dem Grafen Manigoldus, unter anderem mit Wiesen, Mühlen und Gewässern ausgestattet wurde. Das Kloster verstand es weiterhin geschickt, die wichtigsten Wasserrechte an sich zu bringen, niedergelegt in den „Traditiones“ von 1171, einem Ver-

15 Dazu ausführlich und für das Folgende W. Konold, Wasser, Wiesen und Wiesenwässerung in Isny im Allgäu. Ein Beitrag zur Agrar- und Stadtgeschichte, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 109 (1991), S. 161-203.

16 Die Siedlung wurde nach dem Hauptgewässer benannt. Der Wortstamm „is“/„eis“ stammt wohl aus dem Indogermanischen und bedeutet „sich heftig bewegen“. Die Siedlung ist also aus dem Wasser geboren; vgl. B. Boesch, Die Orts- und Gewässernamen der Bodenseelandschaft, in: H. Maurer (Hrsg.), Der Bodensee. Geschichte, Landschaft, Kultur, Sigmaringen 1982, S. 233-280.

trag zwischen dem Kloster und dem „forum villae Ysni“. Es ist von einer unlängst errichteten Mühle, Bächlein, von jüngst angelegten, sorgfältig kultivierten Wiesen die Rede und von Gewässern, die darum herum lägen. Zwischen den Zeilen kann man lesen, dass bereits irgendeine Art von wasserwirtschaftlichen Anlagen vorhanden war. Im so genannten Taidingsvertrag von 1290, einer schiedsgerichtlichen Einigung zwischen dem Kloster und der nunmehrigen Stadt Isny, wo die Wassernutzung großen Raum einnimmt, wird dann *expressis verbis* von ausgedehnten wasserwirtschaftlichen Einrichtungen gesprochen. Das Kloster ließ sich umfangreiche Rechte bestätigen; doch auch die Stadt profitierte von dem Vertrag. Darin ging es um Wasch- und Fischereirechte, die Instandsetzung von Uferabbrüchen, die gemeinsame Nutzung von Grabenwasser und vor allem auch um die Bewässerung der Wiesen. Der Taidingsvertrag regelte alle Fragen im Grundsatz, doch zogen sich die Streitigkeiten um Einzelfragen bis zur Säkularisation des Klosters hin, um so mehr, als die im Jahre 1365 reichsunmittelbar gewordene Stadt während der Reformation evangelisch geworden war und in ihren Mauern das mit den wichtigen Rechten ausgestattete Kloster saß.

Der alte Marktort war ursprünglich zur Isnyer Ach hin orientiert. Nach 1171 dehnte er sich nach Südwesten aus, so dass die Wasserversorgung einer Erweiterung bedurfte. Hierzu bot sich der von Süden kommende Krumbach an (vgl. Abbildung 3), der jedoch im Vergleich zur Ach mit ihrer ausgeglichenen Wasserführung die Gefahr starker Hochwasserabflüsse mit sich brachte, da die Gegend von Isny sehr niederschlagsreich ist (um 1400 mm/Jahr) und es auch häufig zu Starkregen kommt. Dieses Problem wurde auf geniale Weise gelöst<sup>17</sup> (vgl. Abbildung 4). Im oberen Einzugsgebiet des Krumbachs wurden im Laufe der Zeit mehrere Weiher angelegt, die neben der Fischzucht auch als Wasserspeicher dienten. Dies waren die beiden Felderholzweiher, der flächenmäßig sehr große Bleichweiher und der Biesenweiher. Diese Speicher wurden ergänzt von einem höchst ausgeklügelten System aus Überläufen, Streichwehren, Kanälen und Schützen, die allesamt dazu da waren, den Krumbach immer mit ausreichend Wasser zu versorgen, zu große Wassermengen von der Stadt fern zu halten und diese, wenn sie auftraten, dem Rotbach und der Unteren Argen zuzuführen, die die Stadt weiträumig umfließt. Hierbei spielte der Leitbach als letzte Überleitung vor der Stadt eine besondere Rolle. Er zweigte als zunächst künstliches Gerinne nach Osten ab, um nach kurzer Strecke ein natürliches, seichtes Tälchen nach Norden zu benutzen, wo er in der Vorstadt den Feuerschwandenweiher speiste, der seinerseits die Obere Mühle mit Triebwasser versorgte.

17 Bei allen Aussagen ist zu berücksichtigen, dass die ersten Hinweise auf die einzelnen Komponenten aus unterschiedlichen Zeiten stammen, wir also wenig über den tatsächlichen Ablauf der Bautätigkeiten haben. Doch ist es absolut plausibel, alle Komponenten in einem direkten funktionalen Zusammenhang zu sehen.



Abb. 3: Das alte wasserwirtschaftliche System südlich der Stadt Isny im Allgäu; vgl. W. Konold (s. A 9).

Der Krummbach hingegen eilte, nunmehr völlig gebändigt und geregelt, der Stadtmauer zu, versorgte den strategisch wichtigen Oberen Graben- oder Schwanenweher mit Wasser und trat dann durch eine Doppelmauer mit Turm<sup>18</sup> in die Stadt ein, wo er zum Stadtbach (13. Jahrhundert: „der Bach, der durch die Stadt geht“) wurde, exklusiv für die Bedürfnisse der Bürger, weil das Kloster dort nichts mehr zu sagen hatte.

Die zweite Lebensader der Stadt, allerdings nicht exklusiv für die Bürger, zog sich in Gestalt der Ach durch die später so genannte katholische Vorstadt und die

18 Der Zutritt von Wasserläufen war immer eine Art Achillesferse der Stadt, denn wo Wasser Zugang hatte, konnten auch Feinde eindringen; deshalb hatte man in Isny eine doppelte Mauer und einen Wachturm gebaut.



Abb. 4: Gewässer und alte Wassernutzung in der Stadt Isny im Allgäu; vgl. W. Konold (s. A 9).

Wassertorvorstadt, dem gewerblichen Zentrum. Den Ursprung der Ach hatte man zum Ursprungweiher aufgestaut (erstmal 1476 erwähnt); diesem folgte und folgt heute noch nach kurzer Fließstrecke der Schießstattweiher, heute Insel- oder Sägenweiher, dann der Sauweiher (1528 „suwweyer“), der in klösterlichem Besitz war und als Mühl- und Fischweiher genutzt wurde. Um den Sauweiher herum führt ein Kanal, an dem sich einige Triebwerke befanden. Nördlich der Ach lag die Obere Bleiche, in der der Kehlbach (Quellbach, erstmal 1411 erwähnt) entsprang und sogleich künstlich in Richtung Wassertorvorstadt geführt wurde. Zusätzliches Wasser erhielt er vom Seelhausbach, dem späteren Pfannenstielbach. Beide versorgten dann die Handwerker, insbesondere die Gerber und Färber, mit dem wichtigen Produktionsmittel Wasser; beide konnten mit technischen Vorrichtungen auch der Ach zugeführt oder aber jenseits der Stadt in die Wiesen geleitet werden.

Die Verhältnisse in Isny sind sicherlich ein ganzes Stück weit auf andere städtische Siedlungen übertragbar, auch wenn in Isny die Ach einen ganz besonderen Schatz darstellte. Alle städtischen Gewässer wurden – so auch in Isny – natürlich im Falle eines Brandes zum Feuerlöschen genutzt. In Wangen im Allgäu hießen die

Stadtbäche deshalb „Feuerbächle“. In Stuttgart speisten Leitungen aus dem Nesenbach den heute noch vorhandenen Feuersee.<sup>19</sup> Mit Wasser versorgt werden mussten auch die öffentlichen Waschwässer und die Badstuben bzw. Badehäuser, die seit dem 13. Jahrhundert fester Bestandteil des städtischen Lebens waren, zum Schwitzen, Schröpfen, Rasieren, Aderlassen, Kommunizieren – angesehene Betriebe mit geschultem Personal.<sup>20</sup> Konnten keine Quellen angezapft oder Deichelleitungen gelegt werden, kam das Wasser auch aus den Stadtbächen, also den „bechlin, welche gemeinlichen zu mancherley notwendigem Gebrauch durch die stet und mercktin geleitet werden“, so Walter Ryff im Jahre 1549.<sup>21</sup>

Entsprechend den Anforderungen an den Zustand des Wassers sollten die städtischen Einrichtungen platziert werden.<sup>22</sup> Dass dem nicht immer so war, zeigen uns wiederum Isny, aber auch viele andere Städte, wo am Stadtbach fast unmittelbar nach seinem Eintritt in die Stadt die Stadtmetzig angesiedelt war. Bis der Stadtbach oder die Stadtbäche schlechthin die Ummauerung wieder verließen, wurden sie in vielfältiger Weise gebraucht und angereichert (vgl. Abbildung 4). Dies galt für Isny genau so wie für zahlreiche andere Städte. Der Stadtbach versorgte die Wetten (Isny: „In der Wösch“), in denen die Pferde gewaschen wurden, die man gewiss auch als Feuerlöschteich benutzte und wo sich allerlei Federvieh und die Stadtschweine tummelten. Speziell Müllern, Bäckern und Bierbauern war es erlaubt, eine größere Anzahl von Schweinen zu halten.<sup>23</sup> Aufzunehmen und abzutransportieren hatte der Bach Dachabwässer, die ihrerseits Schmutz und Kot von den Straßen mitschwemmten, dann häusliche Abwässer und oftmals auch den Inhalt der Nachtgeschirre, welche zunächst in den Winkeln oder Wustgräben zwischen den Häusern und in den Ehrgräben zwischen den Häuserzeilen gesammelt wurden<sup>24</sup> und von dort dem Stadtbach zufließen oder je nach Gefälle der Stadtquartiere durch Auslässe in den Mauern in einen Graben oder Weiher gelangten, der wiederum Teil der Stadtbefestigung war. Hinzu kamen in vielen Städten, so auch in Isny, die Entladungen aus den Aborten oder heimlichen Gemächern, die wie Schwalbennester an den Häusern klebten, sowie die Brühe, die von den Dunglegen weg floss. Diese Praxis war lange Zeit

19 Vgl. *J. Hagel*, Mensch und Wasser in der alten Stadt, in: *Die alte Stadt* 14 (1987), S. 126-139.

20 Vgl. *B. Tuchen*, Grundzüge des mittelalterlichen Badewesens, in: *Kasseler Wasserbau-Forschungsberichte und -Materialien* 15 (2002), S. 23-35.

21 Zit. nach *B. Tuchen*, ebda.

22 Vgl. *F. Glauser*, Oben in der Stadt – Unten am Fluss, in: *Stadt und Landmauern*, Bd. 3, Abgrenzungen – Ausgrenzungen in der Stadt und um die Stadt, Zürich 1999, S. 49-61.

23 Vgl. *F. Ruhland*, Schweinehaltung in und vor der Stadt, in: *B. Friedel / C. Frieser* (Hrsg.), Nürnberg – Archäologie und Kulturgeschichte, Büchenbach 1999, S. 319-325.

24 Vgl. *M. Mengerlinghausen*, Die häusliche Wasserverwendung und Abwasserwirtschaft im Mittelalter, in: *Technikgeschichte* 25 (1936), S. 43-56; *B. Schweineköper*, Beobachtungen zum Problem der „Zähringerstädte“, in: *Schau-ins-Land* 84/85 (1966/67), S. 49-78.

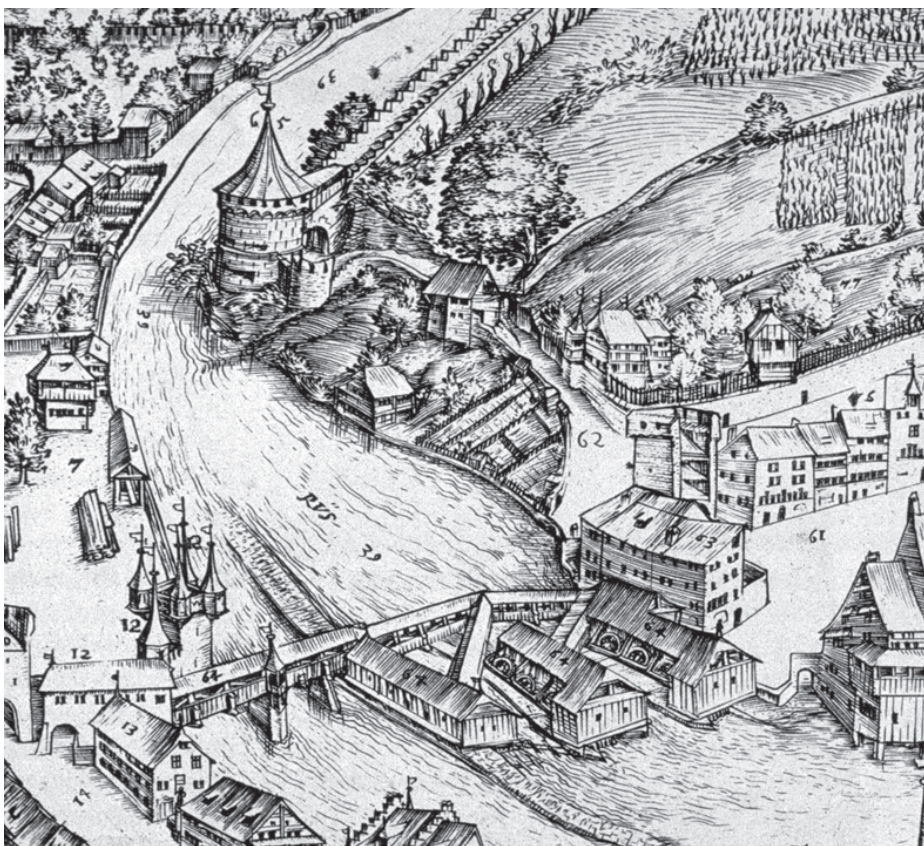


Abb. 5: Die Stadtmühlen auf der Reuss in Luzern, 1597.

gang und gäbe. Im Stadtrecht von Tübingen aus dem Jahre 1492 hieß es beispielsweise: „Wer kein Sprachhaus hat, der mag nachts in den Bach tragen, was sonst in den Winkel käme.“<sup>25</sup>

Wie oben bereits angedeutet, hatten die Gerber und Färber in der Wassertorvorstadt eine ziemlich exklusive Wasserversorgung. In den meisten Städten hingegen partizipierten sie unmittelbar an den Stadtbächen. Hierdurch wurde das Stadtbachwasser zusätzlich angereichert mit Fleischresten, Blut, Haaren, Salz, Urin, Kalkmilch, Gerberlohe (im Stampf zerstoßen) und Kalialaun sowie anderen organischen

<sup>25</sup> Vgl. U. Rauch, Entlang dem Ammerkanal, in: U. Rauch (Hrsg.), Das Tübinger Stadtbild im Wandel, Tübingen 1994.

Substanzen.<sup>26</sup> Wir können uns leicht vorstellen, wie sehr die Sinnesorgane strapaziert wurden – auch wenn bei der breiten Masse der Stadtbevölkerung die diesbezüglichen Empfindungen nicht besonders stark ausgeprägt waren. Doch lassen wir ein Mitglied der Oberschicht zu Wort kommen. In den Jahren 1529 bis 1531 weilte Erasmus von Rotterdam in Freiburg. 1934 beschrieb er seine Eindrücke „Hier herrscht große Unreinlichkeit. Durch alle Straßen dieser Stadt läuft ein künstlich geführter Bach [die berühmten heutigen „Bächle“; Anm. d. Verf.]. Dieser nimmt die blutigen Säfte von Fleischern und Metzgern auf, den Gestank aller Küchen, den Schmutz aller Häuser, das Erbrochene und den Harn aller (Passanten), ja sogar die Fäkalien von denen, die zuhause keine Latrine haben.“<sup>27</sup> Dabei hatte Freiburg mit den Bächen ein vergleichsweise vorbildliches Entsorgungssystem!

Doch zurück zum Wasser der Stadtbäche, die zu guter letzt noch Triebwasser für die Mühlen liefern mussten. Dies war in Isny innerhalb der Stadtmauern lediglich die Stadtmühle, die wohl eher bescheidene Ausmaße hatte. In anderen Städten waren es ganze Mühlenkaskaden und Mühlenkomplexe (vgl. Abbildung 5). So befanden sich beispielsweise am Ammerkanal in Tübingen, der auf das Hochmittelalter datiert, zeitweise bis zu vierzehn Mühlen.<sup>28</sup> Neun Mühlen mit ihren „Platschrädern“ auf kurzer Strecke – wahrscheinlich unterschlächtige Räder im gefällearmen Kanal – sorgten nicht nur für eine eigentümliche Geräuschkulisse, sondern auch für Jahrhunderte langen Konfliktstoff. Ein großer gewerblicher Komplex anderer Art befand sich in Heilbronn am Südkanal (zurück gehend auf das Jahr 1237): zum einen mit einer Mühle mit neun Rädern (neun Mahl- und ein Gerbgang) sowie weiteren Betrieben mit nochmals neun Rädern.<sup>29</sup>

Für die Mühlen war die oben geschilderte Stadtbachnutzung natürlich ein großes Problem. In Tübingen und auch anderswo versuchte man die Räder mit Rechen zu schützen. In der Nacht von Samstag auf Sonntag wurde der Mühlenbetrieb eingestellt, „um den Wust durchlaufen zu lassen“.<sup>30</sup> In Villingen musste jede Zunft zehn Männer bereit stellen, um die Bäche von den Hinterlassenschaften der Handwerks- und Gewerbebetriebe zu reinigen.<sup>31</sup>

Verfolgen wir das angereicherte Wasser weiter, paradigmatisch erklärt wiederum am Beispiel von Isny.<sup>32</sup> Es liegt auf der Hand, dass gerade dieses Wasser sich

26 Vgl. *H. Cramer*, Gerberhaus und Gerberviertel in der mittelalterlichen Stadt, in: *Studien zur Bau- forschung* 12 (1981).

27 Vgl. *M. Untermann* (s. A 8).

28 Vgl. *U. Rauch* (s. A 25).

29 Vgl. *H. Tuffentsammer*, Heilbronn's Mühlen – Industrielle Keimzellen, in: *Museo*, Veröff. der Städ- tischen Museen Heilbronn 15 (2000).

30 Vgl. *U. Rauch* (s. A 25).

31 Vgl. *U. Rodenwaldt*, Das Leben im alten Villingen, Villingen-Schwenningen 1976.

32 Eignen würden sich ebenso die Städte Freiburg (vgl. *K. Schwineköper / E. Schüle / W. Konold*, Zur Geschichte der Wässerungsgenossenschaften am Beispiel der Stadt Freiburg, in: *Alemannisches Jahrbuch* 1995/96 (1996), S. 257-292) oder Offenburg.

ganz hervorragend für einen weiteren Nutzen heran ziehen ließ, nämlich zur Bewässerung, insbesondere der düngenden Bewässerung der Wiesen. Diese Kulturtechnik geht in Isny auf das Hochmittelalter zurück<sup>33</sup> und ist – wie bereits angedeutet – im Jahre 1290 wesentlicher Gegenstand des Taidingvertrags zwischen Marktort und Kloster. Das nährstoffreiche Wasser von Kehlbach, Seelhausbach, Ach und Stadtbach wurde mit Hilfe eines ausgefeilten Systems von Fallen, Fachbäumen (die „Scheide“), Aquaedukte („Kehner“), Wuhren, also eingedämmte Kanäle, von geschwungenen und geraden Gräben und Rinnen, die jährlich neu gezogen werden mussten, aufgeteilt und verteilt auf städtische, klösterliche und spitälische Wiesen. Das gute Stadtbachwasser kam ausschließlich auf die zum Teil weit entfernten städtischen Wiesen. Der „Brief der Stadt“ von 1411 vermittelt uns das Bild einer bereits großartig ausgebauten Bewässerungsanlage, bei der die Wasserverteilung aufs Genaueste in Wässerbüchern und Wiesenordnungen geregelt und von vereidigten Wieswässern – einem städtischen und einem klösterlichen – organisiert war. Diese wurden mit einem Grabgeld entlohnt. Man kann ohne Übertreibung sagen, dass die damals knappen Nährstoffressourcen optimal genutzt wurden, allerdings verbunden mit einem sehr hohen Aufwand an Arbeit.<sup>34</sup>

Im Übrigen wurde die Bewässerung in Isny erst in den 1970er Jahren endgültig eingestellt. Die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gegründete Wässergenossenschaft ist – wie einige andere derartige Genossenschaften auch – bis auf den heutigen Tag nicht aufgelöst.

### 3. Die Flussverschmutzung und deren Ende: neue Funktionen für urbane Gewässer

Kehren wir zu den Stadtbächen und deren Zustand zurück. Es gab allenthalben Bemühungen, vielfach dokumentiert, der zunehmenden Verunreinigung Einhalt zu gebieten; doch verschärfte sich bis auf wenige Ausnahmen die Situation weiter, ausgelöst von dem enormen Bevölkerungswachstum und der im 19. Jahrhundert einsetzenden Industrialisierung. Es gibt hierzu etliche drastische Schilderungen, so etwa aus dem Frankfurt des Jahres 1868: In der „alten Stadt“ vermische sich „das Haus- und Küchenabwasser mit dem Straßenkoth in Rinnen neben den Fußsteigen“ und ergieße sich dann in einen Kanal. Die „Schmiere“ stehe oder fließe und überflute auch manchmal die ganze Straßenbreite. Die wenigen Kanäle seien „bis zum Scheitel gefüllt mit dicker, schwärzlicher, stinkender Masse“, der Ammoniakgestank sei

33 Für das Weitere vgl. *W. Konold* (s. A 15).

34 Dazu *W. Konold*, Obrigkeit und Nachhaltwirtschaft. Ausbeutung, Behaarung und Naturschutz. Beispiele aus dem südlichen Schwarzwald, in: *R. Döring / M. Rühls* (Hrsg.), Ökonomische Rationalität und praktische Vernunft. Gerechtigkeit, Ökologische Ökonomie und Naturschutz. Festschrift Ulrich Hampicke, Würzburg 2004, S. 319-337.

unerträglich.<sup>35</sup> Für das Freiburg des Jahres 1876 ermittelte der Medizin-Rath Kast 4.000 bis 5.000 Menschen, die in den Gewerbebach entsorgten. Der Inhalt vieler Gruben und Aborte kam ebenfalls in den Gewerbebach.<sup>36</sup>

Man sieht, dass das Wassermanagement den Städten entglitten war; man konnte bei den städtischen Gewässern wahrlich nicht mehr von Lebensgrundlage und Lebensadern sprechen. Kein Wunder, dass man zum einen die stinkenden Gerinne überdeckelte, verdolte und sich zum anderen eindringlich bemühte, die Abfall- und Abwasserfrage zu lösen. Es gab dazu heftige und auch für uns Heutige noch höchst interessante Diskussionen und Streitigkeiten.<sup>37</sup> Soll man die Fäkalien in einem Gruben- und Tonnensystem<sup>38</sup> erfassen und der Landwirtschaft zuführen oder sollen in den Häusern Wasserklosetts und damit verbunden die Schwemmkanalisation eingeführt werden? Die Vertreter der zweiten Alternative obsiegten. Das bedeutete, dass die Stadtbäche sukzessive entlastet und eigentlich auch gar nicht mehr gebraucht wurden, denn auch die Brandbekämpfung, die Energieversorgung und die Straßenreinigung waren mittlerweile anders organisiert. Die Stadtbäche wurden deshalb beseitigt oder einfach außer Funktion gesetzt und abgehängt.

Die größeren Bäche und die Flüsse, in die die Abwasserkanäle einmündeten, sahen jedoch einer traurigen Zukunft entgegen. Dies wurde zunächst zeitgenössisch nicht so gesehen, denn die Ingenieure versicherten, die Flüsse seien die „natürlichen Wege zur Beseitigung allen Unrathes“; von diesem natürlichen Recht sei überall Gebrauch gemacht worden, solange die Welt bestehe.<sup>39</sup> Die Realität sah bald ganz anders aus. Auch hierzu gibt es drastische Beschreibungen sowie aussagefähiges Bildmaterial. Da ist die Rede von Gasblasen, die am Wasserspiegel platzten, das Wasser sei bedeckt mit organischen Resten aller Art, mit Gemüse, Geweben, Kadavern von Haustieren und dergleichen mehr. Nur am Rande angedeutet sei, dass einige Städte hier andere, sehr fortschrittliche und über lange Zeit wirksame Lösungen gefunden hatten in Form von Rieselfeldern, auf denen Gras und Feldfrüchte erzeugt

35 Vgl. *G. Varrentrapp*, Über Entwässerung der Städte, über Werth oder Unwerth der Wasserclosette, Berlin 1868.

36 Vgl. *A. Schulte*, Die Abwasserbeseitigung in Freiburg, Diss. Freiburg 1924.

37 Vgl. *M. Strell*, Die Abwasserfrage in ihrer geschichtlichen Entwicklung von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, Leipzig 1913; *E. Bach*, Pettenkofer. Sein Beitrag zur Lösung der Abwasserfrage, in: Informationsbericht des Bayer. Landesamtes für Wasserwirtschaft 4/1981, S. 261-285; *H. Rehwald*, Stadtentwässerung von München von den ersten Kanälen im Jahre 1811 bis zum Gordon'schen Projekt, in: ebda., S. 247-260.

38 Als diesbezüglich vorbildlich galten zum Beispiel Neumünster, Kiel, Heidelberg und Weimar, vgl. *F.-J. Brüggemeier / M. Toyka-Seid* (Hrsg.), Industrie-Natur. Lesebuch zur Geschichte der Umwelt im 19. Jahrhundert, Frankfurt/M. 1995, Quelle Nr. 58 und 59.

39 Vgl. *J. v. Simson*, Die Flußverunreinigungsfrage im 19. Jahrhundert, in: *VJSWG* 65/3 (1978), S. 370-390; *J. Büschenfeld*, Flüsse und Kloaken. Umweltfragen im Zeitalter der Industrialisierung (1870-1918), Stuttgart 1997.



Abb. 6: Strukturelle Defizite:  
die Körsch in Stuttgart-  
Möhringen, 1995.

wurden, so in Berlin 1873, in Freiburg 1889 und in Dortmund 1899. Mit der Kanalwasserbewässerung sei die hygienische als auch die Culturfrage als gelöst zu betrachten, so der Civilingenieur Fegebeutel im Jahre 1874.

Der schlechte Zustand vieler Flüsse reicht bis in die jüngere Vergangenheit hinein. Doch wurden in den letzten Jahrzehnten sehr große Fortschritte bei der Abwasserentsorgung und -reinigung erzielt. Die Situation heute ist, dass sehr viele Flüsse und Bäche und damit auch die ausgeleiteten Kanäle und Gräben, soweit noch vorhanden und nicht häufiger von Kanalabschlägen belastet, eine ordentliche bis gute Wasserqualität besitzen, sie jedoch – und damit sei der Kreis geschlossen – von der Lage und auch vom baulichen bzw. strukturellen Zustand her extrem defizitär sind (vgl. Abbildung 6). Einige positive Gegenbeispiele schwächen diese Aussage nur wenig ab. Auch sind mit Ausnahme der punktuellen Wasserkraftnutzung die alten funktionalen, im Wesentlichen auf wirtschaftlicher Nutzung beruhenden Zusammenhänge nicht mehr gegeben. Die Konsequenz daraus kann nur sein, die Gewässer mit neuen Funktionen auszustatten, nämlich ästhetischen, sozialen, kulturellen, denk-

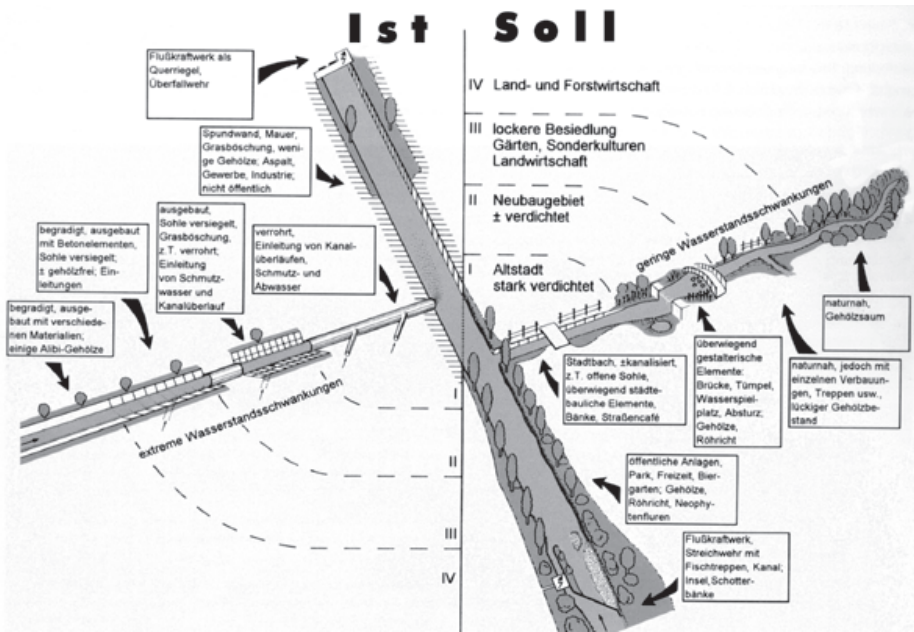


Abb. 7: Ist und Soll städtischer Gewässer.

malpflegerischen, städtebaulichen und in gewissem Umfang auch ökologischen.<sup>40</sup> Wie das Vorher zum Nachher aussehen könnte, vermittelt Abbildung 7.<sup>41</sup> So werden die Gewässer wieder zur Lebensgrundlage der Stadt, aber sie zeigen sich uns teils in anderer Gestalt, teils in anderen Gefäßen und in einem anderen Zustand.

40 Vergleiche hierzu den Beitrag von Oliver Kaiser in diesem Heft.

41 Vgl. W. Konold / J. Schreiner, Quellen, Bäche, Flüsse und andere Fließgewässer, in: Weitprecht-Biotopbestimmungsbücher, hrsg. von C.-P. Hutter, Stuttgart 1996.

Oliver Kaiser / Iso Himmelbach

## Projekt „StadtGewässer“

### *Bewertung und Entwicklung urbaner Fließgewässer unter Berücksichtigung soziokultureller und städtebaulicher Aspekte*

#### *1. Historische Entwicklung und heutige Situation*

Die Verfügbarkeit von Wasser war seit jeher die entscheidende Voraussetzung für die Gründung von Siedlungen. Vor allem die Fließgewässer hatten als Energieträger, Produktions- und Transportmittel maßgeblichen Einfluss auf die wirtschaftliche, politische und bauliche Entwicklung der Städte und ihres Umfelds.<sup>1</sup> Sie versorgten die Städte mit Brauch-, Lösch- und Trinkwasser, entsorgten Abwässer, lieferten Antriebsenergie für Mühlen und Triebwerke und dienten dem Transport von Waren und Menschen. Über Jahrhunderte hinweg wurden sie den Ansprüchen der Menschen angepasst und für die industrielle und gewerbliche Nutzung optimiert. Verbaut, begradigt und verschmutzt, verkamen sie zunehmend zu stinkenden Kloaken, die in unzugänglichen Kanälen und Verrohrungen verschwanden.<sup>2</sup> Mit dem Rückgang der industriellen und gewerblichen Nutzung in den letzten Jahrzehnten hat sich die Wasserqualität der Fließgewässer zwar deutlich verbessert, die strukturellen und gestalterischen Defizite sind zunächst jedoch vielerorts geblieben. Während in den vergangenen Jahren zahlreiche Fließgewässer in der freien Landschaft aufwändig renaturiert wurden, blieben die Entwicklungsmöglichkeiten der urbanen Fließgewässer meist ungenutzt.

Heute dagegen zeichnet sich eine Renaissance der Gewässer in der Stadt ab. In immer mehr Städten und Kommunen werden Flüsse und Bäche wieder als Lebens- und Erholungsraum und gestalterisches Element in die Stadt integriert. Uferpromenaden und Plätze werden vom Autoverkehr befreit und als Aufenthalts- und Freiraum für die Stadtbevölkerung neu gestaltet. Auf ehemaligen Industriestandorten und Hafenablegen entstehen neue Wohn- und Dienstleistungsviertel, so zum Beispiel in der Hamburger Speicherstadt, in den Berliner Wasserstädten Spandau und Rummelsburger Bucht oder die Londoner Docklands. Die schmutzigen Armutsviertel und heruntergekommenen Hafenanlagen der Vergangenheit verwandeln sich in

1 Vgl. H. Schuhmacher, Stadtgewässer, in: H. Sukopp / R. Wittig (Hrsg.), Stadtökologie, Stuttgart 1998, S. 201–217.

2 Vgl. P. Seiffert / B. Burkart / W. Konold, Wasser und seine Bedeutung in der Stadt, in: Gewässerdirektion südl. Oberrhein/Hochrhein (Hrsg.), Lebensader Wasser in einer modernen Stadt, Lahr 2000, S. 12 f.



Abb. 1: Neben ökologischen Aspekten sollten auch ökonomische und soziokulturelle Faktoren bei der Bewertung der Gewässer berücksichtigt werden.

## 2. Handlungsbedarf

Trotz der positiven Beispiele gibt es noch vielerorts Defizite. Zahlreiche Gewässer sind nach wie vor eher unattraktiv gestaltet, kaum in das Stadtbild integriert und ökologisch von geringem Wert. Die denkmalpflegerischen und identifikationsstiftenden Aspekte der Gewässer und die sich hieraus ergebenden städtebaulichen und soziokulturellen Potenziale werden bei der Gewässerentwicklung zu wenig berücksichtigt. Diese zu nutzen ist eine wichtige Aufgabe für die zukünftige Stadtplanung.

Bezüglich der systematischen Erfassung des Zustands urbaner Gewässer und der Bewertung von Entwicklungsmöglichkeiten gibt es jedoch erhebliche Defizite. So orientieren sich herkömmliche Bewertungsverfahren vor allem an ökologischen Leitbildern und Kriterien der Naturnähe.<sup>3</sup> Auch die europäische Wasserrahmenrichtlinie<sup>4</sup> zielt in ihrer Bewertung allein auf den ökologischen Zustand der Gewässer ab. Wichtige soziokulturelle, städtebauliche und ökonomische Aspekte wie die Erlebbarkeit, Zugänglichkeit, Aufenthaltsqualität und die Freizeit- und Erholungsnutzung spielen bei der Bewertung der Gewässer dagegen allenfalls eine untergeordnete Rolle (vgl. Abb. 1). Auch der denkmalpflegerische Wert und die gestalterische Integration der Gewässer werden zu wenig berücksichtigt. Entsprechende Defizite und Entwick-

3 Vgl. G. Friedrich / E. Coring / B. Küchenhoff, Vergleich verschiedener europäischer Untersuchungs- und Bewertungsmethoden für Fließgewässer, Essen 1995.

4 Europäische Union, Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000.

gewinnträchtige Spekulationsobjekte. Die Gewässer sind jedoch nicht nur Kulisse für den Städtebau. Ästhetik und Gestaltung werden zunehmend auch mit ökologischen, erlebnispädagogischen und soziokulturellen Aspekten verknüpft. Gelungene Beispiele für diese gestalterische und funktionelle Verzahnung von Gewässern und städtischem Raum sind die Rekonstruktion des Stadtkanals in Potsdam, die Öffnung des Pleißemühlgrabens in Leipzig und die Umgestaltung der Isar in München.

lungspotenziale an Flüssen, Bächen und Kanälen bleiben so häufig unerkannt. Zwar wurden in einzelnen Arbeiten von Hauser<sup>5</sup> oder Schmidgall<sup>6</sup> neue Bewertungskriterien diskutiert, ein umfassender Bewertungsansatz fehlt bisher jedoch.

Handlungsbedarf besteht auch hinsichtlich der derzeitigen Praxis der Gewässerentwicklungsplanung. So fordert die europäische Wasserrahmenrichtlinie<sup>7</sup> im Zuge der Planung und Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen eine frühzeitige Information und Beteiligung der Nutzer- und Interessensgruppen (Stakeholder). Gerade bei urbanen Fließgewässern scheint dies sinnvoll, treffen doch hier viele verschiedene Nutzungsansprüche aufeinander. Eine solche umfassende und aktive Beteiligung, die über die gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungs- und Bewilligungsverfahren hinausgeht, ist jedoch selten. Wenn überhaupt werden meist nur die organisierten Stakeholder, wie Wasserwirtschafts-, Fischerei- und Naturschutzorganisationen eingebunden.<sup>8</sup> Der Bürger als Teil der „nicht organisierten, breiten Öffentlichkeit“ wird dagegen nur selten frühzeitig an wasserwirtschaftlichen Verfahren beteiligt. Er hat daher kaum die Möglichkeit, eigene Ideen und Vorstellungen rechtzeitig in die Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubringen. Die kreativen Ressourcen sowie der Gestaltungswillen der Bürger bleiben meist ungenutzt.<sup>9</sup> Dass gerade dieses Engagement ein großer Gewinn für die Städte und ihre Gewässer sein kann, zeigen bürgerschaftliche Initiativen wie „Neue Ufer“ in Leipzig, „Forelle 2010“ in Hamburg-Wandsbek und Projekte wie die Freilegung der Lutter in Bielefeld oder die Wiederherstellung des Stadtkanals in Potsdam.

Die zukünftige Entwicklung urbaner Fließgewässer erfordert somit nicht nur geeignete Bewertungs- und Planungsinstrumente zur systematischen Erfassung von Defiziten und Entwicklungspotenzialen, sondern auch neue Impulse für die Kommunikation und Partizipation. Nur so werden Gewässerentwicklungsmaßnahmen sowohl den ökologischen Anforderungen als auch den vielfältigen Bedürfnissen der Menschen gerecht und können von den Betroffenen mitgetragen werden.

### 3. Das Freiburger Projekt „StadtGewässer“

Übergeordnetes Ziel des Projekts „StadtGewässer“ des Instituts für Landespflege war es daher, neue Wege und Möglichkeiten der Bewertung und Entwicklung städtischer Fließgewässer aufzuzeigen. Es wurden Leitbilder, Kriterien, und Verfahrens-

5 Vgl. F. Hauser, Des- und Re-Integration urbaner Gewässer. Eine Zustands- und Potentialanalyse in Schweizer Städten, Bern 2000.

6 Vgl. C. Schmidgall, Der Fleinsbach in Filderstadt – Entwicklungsmöglichkeiten für Mensch und Natur, Nürtingen 2002.

7 Europäische Union (s. A 4).

8 Vgl. E. Kampa / N. Kranz / W. Hansen, Public Participation in River Basin Management in Germany, Berlin 2003.

9 CAF/Agenda-Transfer Methoden der BürgerInnenbeteiligung, CAF/Agenda-Transfer, Bonn 1999.

Aspekt	Bewertungskriterien	Bewertungskategorien
Profiltyp	Forum und Gestaltung des Querprofils	6 Grundtypen: Kastenprofil, Trapezprofil, Trogprofil, V-Profil, Gewölbeprofil, naturnahes Profil
Sichtprofil, Abflussprofil	Profiltiefe und -breite	beliebig detailliert, hier 0,2 m-Schritte
hydraulische Leistungsfähigkeit	gefahrlos abführbare Wassermenge	beliebig detailliert, hier 0,5 m <sup>3</sup> /s-Schritte
Strukturgröße	ökologische Lebensraumqualität, Strukturvielfalt	gemäß LAWA 2000 <sup>10</sup> : unverändert bis vollständig verändert (7 Kategorien)
Querbauwerkstypen	Typ von Querbauwerken	6 Grundtypen: Absturz, Rampe, Gleite, Schwelle, Rechen, Stellfalle
Längsdurchgängigkeit der Querbauwerke	Langsdurchgängigkeit für Forellenartige, Kleinfische und Wirbellose	gut durchgängig, bedingt durchgängig, schlecht durchgängig, nicht durchgängig
Materialien, Substrate, Uferverbauung und Vegetation	Baumaterialien, Substrate und Vegetationstypen im und am Gewässer	31 Material-, Substrat- und Vegetationstypen

Tab. 1: Morphologische Bewertungskriterien für urbane Fließgewässer

ansätze für eine umfassende Bewertung der Gewässer und ihrer Funktionen erarbeitet. Diese Bewertungsverfahren wurden an zwei Fließgewässern in Freiburg erprobt. Zum einen am Freiburger Gewerbekanal, einem künstlichen Wasserlauf, der mit seinen beiden Armen weite Teile der Stadt durchzieht und in früheren Jahrhunderten als Triebwerks-, Brauch- und Abwasserkanal genutzt wurde. Zum anderem am Glasbach, einem kleinen Schwarzwaldbach, der im Stadtbereich stark verbaut und unattraktiv gestaltet ist. An beiden Gewässern wurden Defizite und Entwicklungspotenziale analysiert und im Rahmen einer Bürgerbeteiligung aufgegriffen. Gemeinsam mit Bürgern, Fachleuten und Behördenvertretern wurden von Ende 2002 bis Sommer 2003 Vorschläge und Konzepte zur Aufwertung der beiden Gewässer erarbeitet. Dabei standen Aspekte wie Erlebbarkeit, Zugänglichkeit, Aufenthaltsqualität und städtebauliche Integration im Vordergrund. Der Ablauf und die Ergebnisse des Partizipationsverfahrens wurden im Sinne der Aktionsforschung analysiert.

Im Folgenden werden einige Ergebnisse des Forschungsprojekts „StadtGewässer“ vorgestellt.<sup>11</sup> Im Vordergrund stehen dabei die neu erarbeiteten Bewertungsan-

10 [Weitere Informationen unter: <http://www.landespflege-freiburg.de/stadtgewaesser.html>]; 10/2004.

11 Vgl. O. Kaiser / F. Schüle, Bewertung städtischer Fließgewässer, in: Wasserwirtschaft, Heft 4/04, S. 20-26.

Aspekt	Bewertungskriterien	Bewertungskategorien
Zugänglichkeit des Wassers	Möglichkeit der physischen Kontaktaufnahme mit dem Wasser	uneingeschränkt zugänglich, bedingt zugänglich, schwer zugänglich, nicht zugänglich, verdolt
Erreichbarkeit des Gewässers	durchgängiges Wegenetz am Gewässer	gut erreichbar, bedingt erreichbar, schlecht erreichbar, nicht erreichbar
Visuelle Wahrnehmbarkeit	Sichtbarkeit des Wassers, „Sichtweite“ (abhängig von Gewässerbreite)	gut sichtbar, bedingt sichtbar, schlecht sichtbar, nicht sichtbar, verdolt
Akustische Wahrnehmbarkeit	Wahrnehmbarkeit von Wassergeräuschen, „Hörweite“	gut wahrnehmbar, bedingt wahrnehmbar, schlecht wahrnehmbar, nicht wahrnehmbar, verdolt
Nutzung des Gewässerumfelds	vorwiegende Nutzung des weiteren Gewässerumfelds (10–200 m)	9 Grundtypen: z. B. Wohngebiet, Industriegebiet, Grünanlage
Abgrenzung des öffentlichen Raums	zugänglicher, öffentlicher Raum am Gewässer	öffentlicher Raum, nicht öffentlicher Raum
Eigenart des Gewässerabschnitts	Charakter und Attraktivität des Gewässerabschnitts	hohe Eigenart, mittlere Eigenart, geringe Eigenart, keine Eigenart
Erlebnis- und Aufenthaltsqualität	Erlebnis- und Aufenthaltsqualität fördernde bzw. - mindernde Ausstattungs- und Störfaktoren	individuelle Bewertung und Gewichtung einzelner Elemente (leitbildabhängig!)

Tab. 2: Soziokulturelle Bewertungskriterien

sätze für urbane Gewässer und einzelne Resultate des partizipativen Planungsverfahrens.

#### 4. Neue Wege bei der Gewässerbewertung

Gängige Bewertungsverfahren für Fließgewässer sind überwiegend ökologisch ausgerichtet und berücksichtigen städtebauliche und soziokulturelle Aspekte nur unzureichend. Im Rahmen des Projekts „StadtGewässer“ wurden daher unter Berücksichtigung der zahlreichen Funktionen und Nutzungsansprüche an urbane Fließgewässer geeignete Ansätze zur Charakterisierung und Evaluierung entwickelt. Neben „harten“, quantifizierbaren Faktoren wurden hierbei auch so genannte „weiche“ Faktoren wie die Erlebnis- und Aufenthaltsqualität in die Untersuchung einbezogen. Die „Leitart Mensch“ sollte bei der Bewertung im Vordergrund stehen. Die Tabel-



Abb. 2: An dieser alten Natursteinmauer am Freiburger Gewerbekanal sind noch Reste einer Wasserkraftanlage zu sehen. Die Ufermauer bietet daher nicht nur einen attraktiven Anblick und Nischen für Pflanzen und Tiere, sie ist auch aus denkmalpflegerischer Sicht von Bedeutung.

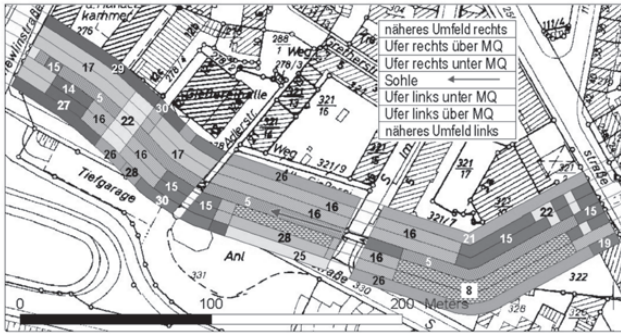
len 1 und 2 geben einen Überblick über die morphologischen und soziokulturellen Bewertungsverfahren und -kriterien.<sup>12</sup>

#### 4.1 Materialkartierung und Vegetation

Substrate und Baumaterialien im und am Gewässer sind maßgebend für Erscheinungsbild, Strukturvielfalt und Lebensraumqualität eines Bachs. So ist ein strukturarmes, betoniertes Gewässerprofil nicht nur für den Menschen unattraktiv, es bietet auch kaum Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Eine Ufermauer aus Bruchsteinen dagegen ist für einen Betrachter in der Regel attraktiver und bietet zudem Pflanzen und Tieren Nischen und Rückzugsmöglichkeiten. Die detaillierte Material- und Substratkartierung erlaubt sowohl Aussagen zum Verbauungsgrad eines Gewässerabschnitts als auch zu seiner Attraktivität, seiner Eigenart und seinem historischen Wert (vgl. Abb. 2).

Bei der Kartierung der Materialien und Substrate werden die Sohle, die Ufer und das nähere Umfeld des Gewässers getrennt aufgenommen. Beim Ufer und dem gewässernahen Umfeld werden die linke und rechte Gewässerseite getrennt erfasst, beim Ufer außerdem der Bereich oberhalb und unterhalb der Mittelwasserlinie unterschieden. Das Profil wird somit in insgesamt sieben Bereiche gegliedert. Bei der Kartierung des gewässernahen Umfelds wird nur die unmittelbare Umgebung des Gewässerlaufs berücksichtigt (max. 20 Meter Abstand vom Gewässerrand). Das weitere Umfeld des Gewässers dagegen wird bei einer Umfeldanalyse erfasst. Die

<sup>12</sup> F. Hauser (s. A 5), S. 71 ff.



Material-, Substrat- und Vegetationstypen

- |   |  |
|---|--|
| 1 verdolt                               | 16 rauher Naturstein verfugt                     |
| 2 Schlack, Schlamm                      | 17 glatter Naturstein verfugt                    |
| 3 Ton, Lehm                             | 18 rauher Kunststein unverfugt                   |
| 4 Sand (<2cm)                           | 19 glatter Kunststein unverfugt                  |
| 5 Kies und Schotter(2-10cm)             | 20 rauher Kunststein verfugt                     |
| 6 Schotter (5-10cm)                     | 21 glatter Kunststein verfugt                    |
| 7 Schotter und Steine (5-30cm)          | 22 Beton, Mauerputz                              |
| 8 Blöcke, Schotter, Steine (5->30cm)    | 23 Holz  |
| 9 Blockwerk (>30cm)                     | 24 Metall  |
| 10 anstehender Fels                     | 25 Rasen   |
| 11 Wiese                                | 26 Gärten, Krautflur, Stauden (nicht standortg.) |
| 12 Krautflur, Stauden (standortgerecht) | 27 Gehölze (nicht standortgerecht)               |
| 13 Gehölze (standortgerecht)            | 28 andere unversiegelte Flächen                  |
| 14 rauher Naturstein unverfugt          | 29 Gebäude                                       |
| 15 glatter Naturstein unverfugt         | 30 Asphalt, andere versiegelte Flächen           |
|   | 31 Nitrophytenflur                               |

Abb. 3: Darstellung der Material-, Substrat- und Vegetationstypen in einem Geographischen Informationssystem (GIS).

Zahl der zu differenzierenden Substrat-, Material- und Vegetationstypen kann an die planerischen Anforderungen angepasst werden. Eine genaue Differenzierung ist dann sinnvoll, wenn detaillierte Aussagen zur ökologischen Lebensraumqualität, zur städtebaulichen Attraktivität und dem denkmalpflegerischen Wert eines Gewässerabschnitts gemacht werden sollen. Am Glasbach und Gewerbekanal in Freiburg wurden 31 Substrat-, Vegetations- und Materialtypen unterschieden. Die Ergebnisse der Kartierung wurden in einem Geographischen Informationssystem (GIS) mittels einer Bändersignatur mit sieben Einzelbändern dargestellt (vgl. Abb. 3).

#### 4.2 Zugänglichkeit des Wassers

Die Zugänglichkeit eines Gewässers ist ein wesentlicher Faktor für dessen Erlebniswert und Nutzbarkeit. Kriterium für die Zugänglichkeit ist die Möglichkeit, mit dem Element Wasser vom Ufer aus in Berührung zu kommen, also physischen Kontakt aufzunehmen. Die Bewertung orientiert sich an der Profiltiefe und -form des Gewässers sowie der Gestaltung und Bebauung des Uferbereichs. Die durchgeführten



Profil- und Materialkartierungen können somit als Bewertungsgrundlage herangezogen und durch Geländeerhebungen ergänzt werden. Die Abstufung der Merkmalsausprägung erfolgt in Anlehnung an einen Verfahrensansatz von Hauser<sup>13</sup> (vgl. Abb. 4):

– *direkt zugänglich*:

Der Kontakt mit dem Wasser ist direkt möglich, es bestehen keine nennenswerten Hindernisse. Flache Ufer oder Treppen ermöglichen einen bequemen Zugang.

– *eingeschränkt zugänglich*:

Der Zugang kann mit vertretbarem Aufwand erreicht werden, es gibt keine direkten Hindernisse wie Mauern oder Zäune, die Uferböschung ist relativ flach. Eigentlich unzugängliche Gewässerabschnitte können dieser Kategorie zugeordnet werden, wenn sie mehrere, dicht aufeinander folgende Zugänge, zum Beispiel Treppen, aufweisen.

– *schwer zugänglich*:

Profiltiefe <1,5 m; der Zugang ist grundsätzlich möglich, erfordert jedoch einen relativ großen Aufwand, z.B. auf Grund von dichter Vegetation am Ufer, kleinen Mauern, Zäunen oder steilen Böschungen. Eigentlich unzugängliche Gewässerabschnitte können dieser Kategorie zugeordnet werden, wenn sie einzelne, kleine Zugänge aufweisen.

Abb. 4: Gewässerabschnitte werden anhand ihrer Zugänglichkeit einer von fünf Kategorien zugeordnet

13 Vgl. W. Hellpach, Geopsyche. Die Menschenseele unter dem Einfluss von Wetter und Klima, Boden und Landschaft, Stuttgart 1977.

– *unzugänglich:*

Tief liegendes Profil (>1,5 m), sehr steile Uferböschungen; Gewässer durch Gebäude, unüberwindbare Mauern oder Zäune abgesperrt. Es besteht kein Zugang zum Gewässer bzw. der Aufwand oder die Unfallgefahr sind sehr hoch.

– *verdolte und überbaute Gewässerabschnitte:*

Das Gewässer ist unter die Erde verlegt oder wird unter Gebäuden hindurchgeführt.

Für die Zugänglichkeit besonders günstige Strukturen wie künstlich angelegte Trittsteine oder Stege werden als aufenthaltsfördernde Elemente gesondert aufgenommen (s.u.). Bei der Bewertung der Zugänglichkeit wird ein Gewässer auch dann als zugänglich eingestuft, wenn der Zugang über ein gemeinschaftlich genutztes Privatgelände erfolgt, beispielsweise über einen Garagenhof oder eine allgemein zugängliche Grünanlage. Eingezäuntes Privatgelände wird dagegen als unzugänglich eingestuft.

Die Zugänglichkeit wird abschnittsweise und nach linkem und rechtem Ufer getrennt ermittelt und kann im GIS mittels einer Doppelbandsignatur dargestellt werden (vgl. Abb. 5).

#### 4.3 Visuelle Wahrnehmbarkeit

Die Sichtbarkeit ist wahrscheinlich der wichtigste Faktor für den Erlebniswert eines Gewässers. Ist ein Wasserlauf nicht sichtbar, weil er beispielsweise in einem tiefen Profil verläuft, so wird er in der Regel vom Menschen nicht wahrgenommen und kann somit eine Vielzahl von Funktionen nicht mehr uneingeschränkt erfüllen.

Die Sichtbarkeit oder visuelle Wahrnehmbarkeit eines Wasserlaufs hängt zum einen von der Gestaltung des Gewässerprofils, zum anderem von der Nutzung und Bebauung des Gewässerumfelds ab. Kriterium für die Bewertung ist die maximale Entfernung vom Gewässerrand, aus der ein Erwachsener die Wasseroberfläche gerade noch sehen kann („Sichtweite des Gewässers“). Linkes und rechtes Ufer werden getrennt bewertet. Die Sichtbarkeit des Gewässers von Brücken oder vom Inneren angrenzender Gebäude aus wird nicht berücksichtigt. Bei der Bewertung der visuellen Wahrnehmbarkeit werden die folgenden fünf Wertstufen verwendet:

- gut sichtbar (Sichtweite > doppelte Gewässerbreite)
- bedingt sichtbar (Sichtweite = einfache bis doppelte Gewässerbreite)
- schlecht sichtbar (Sichtweite < einfache Gewässerbreite)
- nicht sichtbar (Mauern, Gebäude, dichte Vegetation o.ä. behindern die Sicht)
- verdolt bzw. überbaut (das Gewässer verläuft unterirdisch)

Diese Einteilung der Wertstufen ermöglicht erfahrungsgemäß eine gute Differenzierung der visuellen Wahrnehmbarkeit bei kleinen und mittelgroßen Gewässern. Die Festlegung der Wertstufen kann jedoch bei Bedarf verändert werden. Im GIS wird die visuelle Wahrnehmbarkeit nach linkem und rechtem Ufer aufgeschlüsselt mit einem Doppelband dargestellt (vgl. Abb. 5).

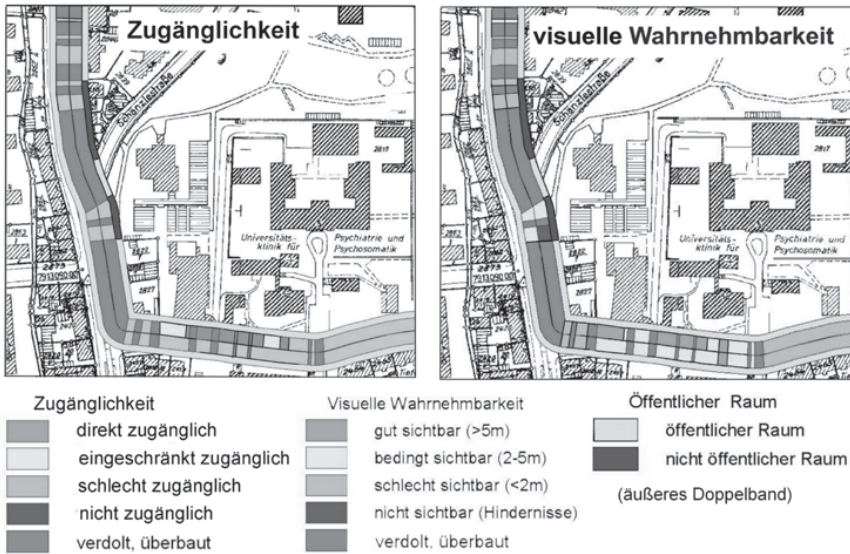


Abb. 5: Darstellung der Zugänglichkeit (linke Bildseite) und der visuellen Wahrnehmbarkeit (rechte Bildseite) eines Abschnitts des Freiburger Glasbachs (inneres Doppelband). Längere Abschnitte des Bachs sind verdolt. Der Bach kann daher nur bedingt als lineare Struktur wahrgenommen werden. In beiden Kartenausschnitten wurde der Aspekt des öffentlichen Raums als Doppelband hinterlegt (äußeres Doppelband). Ein Großteil des Glasbachs liegt im öffentlichen Raum und ist somit für die Allgemeinheit erreichbar.

#### 4.4 Akustische Wahrnehmbarkeit

Bei der Umweltwahrnehmung spielt neben dem Sehsinn auch die akustische Wahrnehmung eine maßgebliche Rolle. Eine Besonderheit ist, dass der Gehörsinn sich nicht wie die Augen gegen Umweltreize verschließen kann und nur bedingt selektiv arbeitet. Wassergeräusche werden jedoch von den meisten Menschen als positiv empfunden.<sup>14</sup> Im städtischen Raum werden sie allerdings häufig von Lärm überlagert und sind daher kaum wahrnehmbar. Zudem sind viele urbane Fließgewässer so stark verbaut und strukturarm, dass kaum Wassergeräusche entstehen. Die akustische Wahrnehmbarkeit von Wassergeräuschen ist insbesondere dann von großer Bedeutung, wenn das Gewässer nur schlecht sichtbar ist, weil es beispielsweise in einem tiefen Profil liegt.

14 Vgl. W. Harfst / B. Kreisel / H. Scharpf, Uferstreifen an Fließgewässern, DVWK-Schriften, Heft 90, Hamburg/Berlin 1990, S. 241 – 345.

Beim vorliegenden Kartierverfahren werden Gewässerabschnitte aufgenommen, an denen Wasser- und Fließgeräusche eine gewisse Fernwirkung erzielen und auf den Wasserlauf aufmerksam machen. Kriterium für die Bewertung ist die akustische Wahrnehmbarkeit von Wassergeräuschen in einem Abstand von mindestens fünf Metern vom Gewässerrand. Die Art und Lautstärke der Wassergeräusche selbst wird nicht bewertet, da die subjektive Wahrnehmung hier sehr unterschiedlich ausfallen kann. Die Erhebung am Gewässer sollte bei mittlerem Abfluss und zudem tagsüber erfolgen, um auch eine etwaige verkehrsbedingte Verlärmung erfassen zu können.

#### *4.5 Anbindung des Gewässers an das öffentliche Wegenetz*

Die Erschließung des Gewässers mit öffentlichen Wegen für Fußgänger und Radfahrer ist neben der Zugänglichkeit ein weiteres wichtiges Kriterium für dessen Integration in den städtischen Raum. So können Gewässerabschnitte auf Grund eines tief eingeschnittenen Profils zwar gemäß der Definition im vorhergehenden Abschnitt unzugänglich sein, aber dennoch über einen durchgängigen Uferweg erreichbar und damit für den Menschen wahrnehmbar und erlebbar sein. Entsprechend wird mit diesem Verfahren die Anbindung des Gewässers an das öffentliche Wegenetz und die Durchgängigkeit der öffentlichen Wege beurteilt. Als nicht durchgängig gilt ein Weg, wenn er auf Privatgelände verläuft und die Benutzung für Unbefugte ausdrücklich untersagt ist, er so weit vom Gewässer wegführt, dass dieses nicht mehr wahrgenommen werden kann oder eine stark befahrene Verkehrsstraße kreuzt.

Die Bewertung der Anbindung des Gewässers erfolgt abschnittsweise und für das linke und rechte Ufer getrennt. Dabei werden vier Kategorien unterschieden:

- gute Anbindung / gut erreichbar: Es ist ein durchgängiger Fuß- und/oder Radweg entlang des Gewässerabschnitts vorhanden.
- mittlere Anbindung / eingeschränkt erreichbar: Es sind keine durchgängigen Fuß- oder Radwege entlang des Gewässerabschnitts vorhanden.
- geringe Anbindung / schlecht erreichbar: In dem Gewässerabschnitt führen einzelne Wege punktuell an den Wasserlauf heran.
- keine Anbindung / nicht erreichbar: Es gibt keine Fuß- oder Radwege am oder zum Gewässer.

Die Länge der einzelnen Gewässerabschnitte kann an die jeweiligen Anforderungen und örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Gewässerabschnitte, die zu mehr als 50% verdolt sind, werden nicht bewertet. Die Darstellung kann tabellarisch oder wie beim Aspekt »Zugänglichkeit« mittels einer Doppelbandsignatur im GIS erfolgen.

#### 4.6 Nutzung und Bebauung des Gewässerumfelds

Die Entwicklungsziele für ein Gewässer können je nach Gewässerumfeld sehr unterschiedlich sein. So spielen etwa im mittelalterlichen Stadtzentrum gestalterische und denkmalpflegerische Aspekte eine große Rolle, während in einem Gewerbe- oder Industriegebiet eher wasserwirtschaftliche oder ökologische Belange im Vordergrund stehen. Die Nutzung und Gestaltung des Gewässerumfelds muss daher auch schon bei der Bewertung eines Wasserlaufs berücksichtigt werden. Das weitere Umfeld des Gewässers kann z.B. in folgende Kategorien eingeteilt werden:

1. Wohngebiet
2. Mischgebiet (Wohnen, Einzelhandel, Gewerbe)
3. Dienstleistungs- und Gewerbegebiet
4. Industriegebiet
5. Sportgelände, Grün- oder Parkanlage
6. Kleingartenanlage
7. Forstwirtschaftliche Flächen
8. Landwirtschaftliche Flächen

Weitere Kategorien können bei Bedarf hinzugefügt werden. Kriterium für die Einteilung ist die vorwiegende Nutzung des Gewässerumfelds in einem Abstand von bis zu 200 m vom Gewässer. Die Daten werden für die linke und rechte Gewässerseite getrennt erhoben und im GIS mittels einer Doppelbandsignatur dargestellt.

#### 4.7 Öffentlicher und nicht-öffentlicher Raum

Bei der Bewertung der Zugänglichkeit und der Wahrnehmbarkeit des Gewässers spielen Besitzverhältnisse und juristische Aspekte (Zugangs- und Wegerechte) zunächst keine Rolle. Allein die physische Zugänglichkeit bzw. die Wahrnehmbarkeit des Wassers ist maßgeblich. Die Unterscheidung von öffentlichem und nicht-öffentlichem Raum ermöglicht hier eine weitere Differenzierung (vgl. Abb. 5).

Als öffentlicher Raum werden Flächen und Anlagen gewertet, die vom „Normalbürger“ betreten werden können. Dazu zählen der öffentliche Verkehrsraum, städtische Parks und Grünanlagen, Waldflächen und nicht abgesperrte Flächen von öffentlichen Einrichtungen. Privatgrundstücke, auch wenn sie vom Verkehrsraum problemlos zugänglich sind, werden dagegen als nicht-öffentlicher Raum bewertet. Ausnahmen stellen Privatgrundstücke mit eingetragenen Wegerechten für die Öffentlichkeit dar. Im GIS kann die Themenkarte „öffentlicher und nicht-öffentlicher Raum“ mit anderen Themenkarten wie beispielsweise der Zugänglichkeit oder der visuellen Wahrnehmbarkeit kombiniert werden. Die Bewertung der Gewässer kann so differenziert und verfeinert werden.

#### 4.8 Eigenart des Gewässers

Die im Rahmen des Projekts durchgeführte Bewertung der Eigenart eines Gewässers orientiert sich an Methoden der Landschaftsbildbewertung. Harfst definiert die Eigenart eines Ortes als dessen Charakteristik, die sich im Lauf der Geschichte entwickelt hat und die einen Ort vom anderen abhebt.<sup>15</sup> Bestandteil der Eigenart sind typische, häufig auftretende Elemente und Phänomene, jedoch auch besonders markante, seltene Einzelercheinungen, die durch ihre zeitliche und räumliche Verteilung den spezifischen Charakter eines Raums prägen.<sup>16</sup> Bei der Erfassung der Eigenart eines Gewässers muss somit einerseits die historisch bedingte Charakteristik des Gewässerraums erfasst werden, andererseits auch dessen Wiedererkennungswert und Attraktivität. Eine Operationalisierung gestaltet sich jedoch schwierig, da zahlreiche Faktoren und Ausstattungselemente<sup>17</sup> zu berücksichtigen sind, wie zum Beispiel bauliche Anlagen, Sichtbeziehungen, Vegetationsstrukturen, Gerüche und Geräusche. Deren Erfassung, Bewertung und Gewichtung ist sehr stark von der subjektiven Wahrnehmung und der normativen Wertung des bewertenden Individuums abhängig. Für die Eigenart eines urbanen Gewässerraums lassen sich somit keine eindeutigen, objektiven Wertmaßstäbe formulieren. Um die Bewertung dennoch möglichst nachvollziehbar zu gestalten, können jedoch für die Eigenart relevante Faktoren und Ausstattungselemente benannt werden:

- historische Gebäude, Denkmäler, Querbauwerke im Gewässer
- Materialien und Baustile
- Vegetationsstrukturen und Biotope
- Verlauf und Strukturen des Gewässers
- faunistische oder floristische Besonderheiten
- Nutzungen des Gewässerraums
- Räume und Dimensionen
- Sichtbeziehungen
- Kulissenwirkungen des Umfelds
- sinnliche Reize (Licht, Farben, Geruch, Geräusche)

Bei der Bewertung können natürlich noch weitere Faktoren berücksichtigt werden. Die Eigenart eines Gewässers wird entsprechend der Ausprägung der Faktoren und Ausstattungselemente einer von vier Wertstufen zugeordnet (vgl. Abb. 6):

- Hohe Eigenart: Der Gewässerraum hat einen hohen Wiedererkennungswert und stellt in seiner Gesamtheit ein sehr attraktives Ambiente dar, beispielsweise auf Grund seines historischen Charakters.

15 Vgl. *W. Nohl*, Über die Rezeption der Eigenart, in: *Berichte der ANL* Nr. 21, 1997, S. 25-37.

16 Vgl. *I. Gerhards*, Die Bedeutung der landschaftlichen Eigenart für die Landschaftsbildbewertung, Freiburg 2002, S. 96 ff.

17 Vgl. *Dt. Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau e.V. (DVWK)*, Gestaltung und Pflege von Wasserläufen in urbanen Gebieten, Hennef 2000.

- Mittlere Eigenart: Der Gewässerraum erhält durch einzelne Elemente und Strukturen eine gewisse Charakteristik und Attraktivität, vermittelt jedoch keinen einheitlichen Gesamteindruck.
- Geringe Eigenart: Es sind kaum charakteristische Merkmale vorhanden, der Wiedererkennungswert und die Attraktivität sind gering.
- Keine erkennbare Eigenart: Es sind keine charakteristischen Merkmale erkennbar. Der Gewässerraum ist unattraktiv.

Zur Erfassung und Bewertung der Eigenart wird das Gewässer von der kartierenden Person in möglichst homogene Abschnitte eingeteilt (Abschnittslänge ca. 50 m bis 2.000 m). Linkes und rechtes Ufer werden dabei getrennt erfasst. Die Kartierungsergebnisse können im GIS als Doppelband oder tabellarisch dargestellt werden.

#### 4.9 Die Aufenthaltsqualität beeinflussende Elemente

Unter diesem Sammelbegriff werden diejenigen Ausstattungselemente zusammengefasst, die im Gewässer oder in dessen näherer Umgebung zu finden sind und die Aufenthalts- und Erlebnisqualität sowie die Attraktivität des Gewässerraums beeinflussen. Die folgenden Ausstattungsfaktoren<sup>18</sup> beeinflussen die Aufenthaltsqualität in der Regel positiv:

- attraktive Ufer mit Kulissenwirkung (z.B. historische Gebäudezeilen am Ufer)
- historische Elemente, die zum Gewässer gehören, beispielsweise Mühlen, Wehre, Brücken usw.
- Sitzgelegenheiten, auch Straßencafés, sofern sie am Gewässer liegen
- Spiel- und Liegeflächen (müssen nicht offiziell als solche ausgewiesen sein)
- eine für die Badenutzung geeignete Wassergüte
- Badestellen mit einer Wassertiefe von mehr als einem Meter, z.B. bei Querbauwerken
- Strömungsberuhigte Flachwasserbereiche, die sich zum Planschen und Spielen eignen
- Kunstwerke, die in thematischen oder direktem räumlichen Zusammenhang mit dem Wasser stehen
- Lehrpfade oder Schautafeln mit Bezug zum Wasser
- Grillplätze (nur offiziell ausgewiesene, keine wilden Feuerstellen)

Die Aufenthaltsqualität eines Gewässerabschnitts kann jedoch auch durch verschiedene Störfaktoren gemindert werden. Dazu gehören:

- Lärm (z.B. Straßenverkehr)

18 H. Schadek, Bürger und Kommune. Die sozial- und verfassungsgeschichtliche Entwicklung Freiburgs von der Gründung bis in die Zeit um 1250, in: H. Schadek / Th. Zotz (Hrsg.), Freiburg 1091-1120, Sigmaringen 1995, S. 260 ff.



- Geruch (beispielsweise Emissionen von Kläranlagen, Industriebetrieben oder dem Straßenverkehr)
- Visuelle Beeinträchtigungen und Blickfeldstörungen durch Hauptverkehrsstraßen, unattraktive Gebäudekomplexe, etc.
- Hundekot
- Müll am Ufer oder im Gewässer

Die Aufenthaltsqualität fördernde Ausstattungsfaktoren und die Störfaktoren werden bei Begehungen der Gewässerabschnitte nach linkem und rechtem Ufer getrennt erfasst. Anhand der Gesamtheit der Einzelelemente sowie deren Quantität und Qualität kann die Aufenthaltsqualität der Gewässerabschnitte nach linker und rechter Uferseite getrennt bewertet werden. Hierbei sollten das Umfeld und mögliche Nutzungsformen am Gewässer berücksichtigt werden.

- Sehr geringe Aufenthaltsqualität: Am Gewässer befinden sich allenfalls vereinzelt positiv wirkende Elemente. Der Charakter des Gewässerabschnitts wird jedoch maßgeblich durch Störfaktoren geprägt.
- Geringe Aufenthaltsqualität: Am Gewässer finden sich nur wenige die Aufenthaltsqualität fördernde Elemente, die Störfaktoren überwiegen.
- Mittlere Aufenthaltsqualität: Es sind überwiegend positiv beeinflussende Elemente am Gewässerabschnitt vorhanden, jedoch auch einzelne Störfaktoren.

Abb. 6: Beispiele am Gewerbekanal und am Glasbach für die vier Kategorien der »Eigenart«.

– Hohe Aufenthaltsqualität: Am Gewässer befinden sich zahlreiche die Aufenthaltsqualität fördernde Elemente, Störfaktoren spielen eine untergeordnete Rolle.

Bei der Klassifizierung der Aufenthaltsqualität ist eine Gewichtung der einzelnen Ausstattungs- und Störfaktoren in Abhängigkeit vom angestrebten Entwicklungsziel möglich. Die Vergabe von Indexwerten für einzelne Elemente oder gar die Berechnung von Mittelwerten ist jedoch kritisch zu beurteilen, da dadurch eine Objektivität suggeriert wird, die nicht gegeben ist. Die Aufenthaltsqualität der jeweiligen Gewässerabschnitte kann im GIS z.B. mittels Doppelbandsignaturen visualisiert dargestellt werden.

#### *4.10 Vorteile der Bewertungsverfahren*

Die vorgestellten Verfahrensansätze ermöglichen eine umfassende Bewertung von urbanen Fließgewässern und stellen eine sinnvolle Ergänzung zu den herkömmlichen, rein ökologisch ausgerichteten Bewertungsverfahren dar. Am Gewerbekanal und Glasbach in Freiburg konnten neben ökologischen auch städtebauliche, gestalterische und soziokulturelle Defizite und Entwicklungspotenziale identifiziert werden. Die Freizeit- und Erholungsnutzung, die Erlebnis- und Aufenthaltsqualität, die gestalterische Qualität sowie der historische und denkmalpflegerische Wert der Gewässer erhielten dadurch deutlich mehr Gewicht als bei herkömmlichen Gewässerentwicklungsplannungen. Auch im Partizipationsverfahren des Projekts „StadtGewässer“ wurden diese Aspekte von den Bürgern und Fachleuten bei der Planung aufgegriffen.

### *5. Partizipative Planung*

Im Rahmen des neunmonatigen Beteiligungsverfahrens haben etwa 80 Akteure in mehreren Arbeitsgruppen ca. 30 Vorschläge und Entwürfe zur gestalterischen und ökologischen Aufwertung und städtebaulichen Integration des Gewerbekanal und des Glasbachs erarbeitet. Das Spektrum reicht dabei von naturnahen Umgestaltungen von Gewässerabschnitten und der Öffnung verdohlter Bereiche über künstlerische Installationen am und im Wasser bis hin zu Aufenthaltsbereichen und Erlebnisplätzen an den beiden Gewässern. Zwei aus städtebaulicher und kulturhistorischer Sicht besonders bemerkenswerte Vorschläge der Bürgergruppen sollen im Folgenden vorgestellt werden.

#### *5.1 Ein Wasserrad als Blickfang*

Der Gewerbekanal fließt häufig in einem recht tiefen Profil und ist daher an vielen Stellen für Passanten kaum wahrnehmbar. Um die Aufmerksamkeit der Menschen

verstärkt auf den Gewässerlauf zu lenken, könnte am Kanal ein sich an historischen Vorbildern orientierendes Wasserrad installiert werden, welches mit Gefäßen Wasser in eine Metallrinne schöpft (vgl. Abb. 7). Im hinteren Teil der Rinne fließt das Wasser durch kleine Löcher zurück in den Kanal, so dass ein feiner Wasservorhang entsteht. Das übrige Wasser kann entweder am Ende der Rinne ebenfalls zurück in den Kanal fließen oder für gestalterische und spielerische Zwecke im Umfeld genutzt werden. Die Installation sollte nachts illuminiert werden. Das Wasserrad stellt nicht nur ein historisches Element dar, welches an die jahrhundertlange Wasserkraftnutzung am Gewerbekanal erinnert, sondern ist auch ein künstlerischer Blickfang, der mit dem faszinierenden Wasserspiel alle Sinne des Betrachters anspricht.

## 5.2 Historischer Wissenspfad

In Freiburg finden sich noch zahlreiche Relikte und Spuren der Jahrhunderte langen Nutzung des Wassers und der Wasserkraft. Besonders der Gewerbekanal – ein künstlich angelegter Wasserlauf – hat das Erscheinungsbild der Stadt vielerorts geprägt. Seine Ursprünge reichen bis in die Zeit um 1091 zurück, als das Herzogsgeschlecht der Zähringer auf dem Freiburger Schlossberg eine Burg errichtete.<sup>19</sup> Seit der Marktprivilegierung Freiburgs von 1120 nahm der Kanal die Entwicklung eines gewerblich sehr beanspruchten Wasserlaufs. In Folge gab es immer wieder Streitigkeiten um die Verteilung und Nutzung des Wassers, und so bildeten sich in Freiburg seit dem 15. Jahrhundert sogenannte „Runzgenossenschaften“<sup>20</sup> heraus, die sich in zwei Gruppen einteilen lassen. Die agrarisch ausgerichteten Runzgenossenschaften machten sich das Brauchwasser zur Wässerung der Wiesen rund um Freiburg zu Nutze, während die gewerblichen sich um den Unterhalt des Gewerbekanal kümmerten und die Nutzung des Wassers in der Stadt regelten. Das gewachsene Kleingewerbe am Kanal wurde im 19. Jahrhundert von größeren, investitionswilligen Industriebetrieben verdrängt, welche die Wasserkraft zunächst zur Erzeugung von Transmissionsenergie und später für die Stromproduktion nutzten. Noch 1928 produzierten an den Armen des Gewerbekanal 23 Turbinen unterschiedlichster Stärke Strom aus Wasserkraft.<sup>21</sup> Nach dem Zweiten Weltkrieg verlor die Wasserkraftnutzung am Kanal stark an Bedeutung, viele Anlagen wurden stillgelegt. Mit der Wende auf dem Energiemarkt in den letzten Jahren wurden mehrere Kleinkraftwerke

19 Runz = „Runs“: Rinne, Bachbett; mhd. „runs(t), ahd. „runsa“ (F. Kluge, Etymologisches Wörterbuch, Berlin 1999).

20 *Badischer Wasserkraftkataster*, Heft 11: Elz, Dreisam, Glotter, Veröff. der Wasser- und Straßendirektion Karlsruhe, Karlsruhe 1928.

21 *Badischer Wasserkraftkataster*, Heft 11: Elz, Dreisam, Glotter, Veröff. der Wasser- und Straßendirektion Karlsruhe, Karlsruhe 1928.

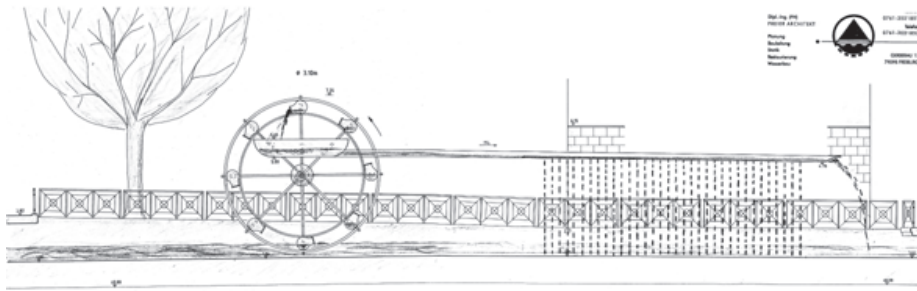


Abb. 7: Wasserrad mit Wasservorhang: Krüge schöpfen Wasser aus dem Gewerbekanal in eine Metallrinne. Durch Reihen kleiner Löcher fließt das Wasser wieder zurück in den Kanal und bildet so einen Wasservorhang, der nachts illuminiert wird (Entwurf: M. Gerspacher, Freiburg).

wieder in Betrieb genommen und modernisiert. Heute produzieren sieben Wasserkraftwerke am Gewerbekanal Strom.

Dieses „wasserbauliche Erbe“ des Freiburger Gewerbekanal ist in der Öffentlichkeit bisher nur wenig bekannt. Eine der Bürgergruppen des Projekts „StadtGewässer“ hat daher einen historischen „Wissenspfad“ im Internet aufgebaut (vgl. Abb. 8). Bisher wurden knapp 30 geschichtlich bedeutsame Orte und Bauwerke ausgewählt, zu denen weitergehende Informationen zusammengetragen wurden: Anlieger wurden befragt und im Internet wurde eine Aktion gestartet, die zum Ziel hat, möglichst viele Fotos zum Leben am und mit dem Kanal zusammenzutragen ([www.bachabschlag.de](http://www.bachabschlag.de)). Die Internetpräsenz soll künftig noch weiter ausgebaut und als „realer“ Lehrpfad in der Stadt umgesetzt werden. Dabei sollen anstelle großer Informationstafeln kleinere nummerierte Schilder mit einem Logo den Besucher führen. Die entsprechenden Informationen sollen über Begleitbroschüren vermittelt werden, die zielgruppengerecht zusammengestellt werden können. Auch ist denkbar, dass die Besucher über ihr Mobiltelefon die entsprechenden Informationen abrufen können.

Da sich ein derartiger „Wissenspfad“ nicht ausschließlich an die Besucher der Stadt richtet, wird verstärkt die Zusammenarbeit mit Schulen und anderen interessierten Einrichtungen gesucht. Ziel ist es, möglichst viele Gruppen mit ihren Interessen und Themen rund um den Gewerbekanal einzubinden.

### 5.3 Fazit

Das Freiburger Projekt „StadtGewässer“ zeigt, dass durch eine frühzeitige Beteiligung von Bürgern bei der Gewässerentwicklung und -gestaltung kreative Potenziale

freigesetzt werden können, die bei herkömmlichen Planungsprozessen ungenutzt bleiben. Auf diese Weise können Projekte am Gewässer realisiert werden, für die der Verwaltung allein meist die personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen fehlen. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine ergebnisoffene Diskussion, welche den vielfältigen Nutzungsansprüchen am Gewässer Raum lässt und die Entwicklung von Visionen und ungewöhnlichen Ideen ermöglicht. Es bleibt zu hoffen, dass in Zukunft mehr Städte und Kommunen die Kreativität, Innovationskraft, aber auch die Alltagserfahrung und den Gestaltungswillen ihrer Einwohner nutzen – nicht nur bei der Gewässerentwicklung.

## Autoren

HARTMUT FISCHER (1943) ist Stadtverwaltungsdirektor in Mainz und seit 1981 Leiter des Amtes für Stadtsanierung und Denkmalpflege. Veröffentlichungen u.a. zum Thema „Spielen in der Stadt“ und zur historischen Fotografie der Stadt Mainz.

KLAUS GREWE (1944) übernahm 1967 am Rheinischen Landesmuseum Bonn die neue Stelle des Vermessungsingenieurs mit dem Schwerpunkt der Erforschung römischer Wasserleitungen. 1997 Promotion zum Thema „Licht am Ende des Tunnels - Planung und Trassierung im antiken Tunnelbau“. Seit Aufteilung des Rheinischen Landesmuseums in die Bereiche Museum und Bodendenkmalpflege Wissenschaftlicher Referent beim Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege. Derzeit u.a. mit einem technikgeschichtlichen Projekt zum römischen Drover-Berg-Tunnel bei Düren befasst.

ISO HIMMELSBACH (1963) studierte Soziologie, Politikwissenschaft und Geschichte an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt. Arbeitet heute im EDV-Bereich. In seinem Dissertationsprojekt beschäftigt er sich mit der Entstehung und Entwicklung des Wasserbaus in Freiburg. Buchveröffentlichung: „Von wegen der Badstuben...“ Zur Geschichte des Freiburger Badewesens von 1300-1800, Freiburg 2000.

OLIVER KAISER (1971) studierte Biologie mit dem Schwerpunkt Limnologie an der

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Seit Januar 2000 ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Landespflege in Freiburg und betreut dort mehrere Projekte im Bereich der Gewässerentwicklung. Im Rahmen seiner Dissertation beschäftigte er sich mit der Bewertung und Entwicklung städtischer Fließgewässer.

WERNER KONOLD (1950) ist seit 1997 Inhaber des Lehrstuhls für Landespflege an der Forstwissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg im Breisgau. Promotion 1983 „Zur Ökologie kleiner Fließgewässer. Verschiedene Ausbauarten und ihre Bewertung“; Habilitation 1988 über „Kulturhistorische, vegetationskundliche und limnologische Untersuchungen an oberschwäbischen Stillgewässern“.

JÖRG SCHLAICH (1934); Studium der Architektur und des Bauingenieurwesens an den Technischen Universitäten Stuttgart und Berlin 1953-1958; Abschluss als Diplom-Ingenieur und praktische Arbeiten auf Baustellen in Deutschland und in der Türkei. Danach weitere Studien an der Universität Stuttgart über Probleme der Stahlbetonkonstruktion und Dissertation 1962. Heute Professor und Direktor des „Instituts für Konstruktion und Entwurf II“ an der Universität Stuttgart und Partner bei „Schlaich Bergermann und Partner, Beratende Ingenieure, Stuttgart“. Zahlreiche bekannte Großprojekte, Auszeichnungen und Ehrenmitgliedschaften.

## BESPRECHUNGEN

RICHARD BAUER, *Geschichte Münchens. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, München: Verlag C.H. Beck 2003, 224 Seiten, 18,- Euro.

MARTIN SCHIEBER, *Nürnberg. Eine illustrierte Geschichte der Stadt*, München: Verlag C.H. Beck 2000, 191 Seiten, 14,90 Euro.

Die Stadt München war anders als Nürnberg in den rund 850 Jahren ihrer Stadtgeschichte nie eine freie Reichsstadt, sondern sie war als Residenzstadt unter den Wittelsbachern und seit 1918 als Landeshauptstadt des republikanischen Bayern immer abhängig von ihren Stadt- und Landesherren bzw. in das Land eingebunden, dessen Regierung sie beherbergte und das sie repräsentierte. Münchens Stadtgeschichte war verwoben mit der bayerischen Landes- und damit zugleich mit der deutschen Nationalgeschichte.

In seiner „Geschichte Münchens“ greift Richard Bauer diese Tatsache auf, indem er Stadt-, Landes-, und deutsche Geschichte miteinander verbindet. Das ist kein bloßer Kunstgriff, wie es zunächst scheinen mag, weil die „Realpräsenz“ der Stadtgeschichte immer gesichert ist, die bayerische und die deutsche Geschichte aber zu irgendeinem Zeitpunkt erst „erfunden“ werden musste. Die ersten Vaterländer waren die Städte, nicht die Länder oder das „Reich“. Kritisch registriert Bauer, wie die Stadt häufig den Versuchungen unterlag, sich historisch zu stilisieren, angefangen von dem aus dem Mittelalter überkommenen Stadtwappen, das mehrfach abgewandelt wurde, über Beinamen wie „Deutsches Rom“ (von der katholischen Gegenreformation im 16. Jahrhundert bis zur Klostersäkularisation 1802), „Isar-Athen“ (im 19. Jahrhundert), „Hauptstadt der Bewegung“ (in der NS-Zeit) und „Heimliche

Hauptstadt Deutschlands“ (nach 1945 bis zur Wiedervereinigung 1990) – Bezeichnungen, die der Stadt meist von außen angetragen, dann aber bereitwillig übernommen wurden. In der kritischen Distanz, mit der der Stadtarchivar Bauer der Geschichte seiner Stadt gegenübersteht, unterscheidet sich diese Stadtgeschichte von vielen anderen.

Durch die Jahrhunderte waren der Selbstverwaltung der Residenzstadt der Wittelsbacher starke Grenzen gesetzt, jedenfalls bis 1848. Seitdem gewannen die Liberalen begünstigt durch das Wahlrecht bis 1918 einen bestimmenden Einfluss auf die Kommunalpolitik. Eingehend befasst sich Bauer mit der Räteherrschaft in München 1919 und die Wirkung der NS-Herrschaft, wobei auch das Schicksal der jüdischen Bevölkerung und der Gruppen des Widerstands eingebracht werden. Die Stadt hatte sich durch die Jahrhunderte hindurch zu einem urbanen Schauplatz entwickelt, wobei von ihr sehr unterschiedliche Rollenspiele abverlangt wurden. Bauer spricht von einer „Dauerideologisierung“ des Stadtnamens zu jeweils ganz unterschiedlichen Zwecken, zuletzt als Austragungsort der Olympiade 1972. Nach der Wiedervereinigung mit der Entscheidung für Berlin als Hauptstadt habe München endgültig seine Rolle als „heimliche Hauptstadt Deutschlands“ verloren.

Das Buch ist für eine breitere Leserschaft geschrieben. Es ist reichlich und ansprechend illustriert und gut lesbar. Auf Anmerkungen wurde verzichtet und die Bibliographie ist knapp gehalten. Obwohl häufiger kritische Überlegungen eingeflochten werden, ist der Stil bewusst erzählend angelegt, weniger analysierend und problematisierend.

Das gleichfalls im Verlag Beck und in einer ähnlichen Ausstattung erschienene Buch „Nürnberg. Eine illustrierte Geschichte der

Stadt“, das von vier Autoren, Martina Mitenhuber, Martin Schieber, Alexander Schmidt und Bernd Windsheimer verfasst wurde, umfasst ebenso die lange Dauer einer Stadtgeschichte, diesmal von über 950 Jahren. Aber die eigentliche Stadtgeschichte wird hier dichter und detaillierter beschrieben, und die unterschiedlichen Epochen von der mittelalterlichen Reichsstadt bis zu der modernen Industrie- und Großstadt werden stärker voneinander abgesetzt. Auch hier geht es um die kritische Auseinandersetzung mit einem „Stadtmythos“, der allerdings, wie es lakonisch heißt, nur zweihundert Jahre alt ist und eine Erfindung der Romantik war, die das „altdeutsche“ Szenarium der Stadt Dürers herausstellen wollte. Nach 1933 „aktualisierten“ die Nationalsozialisten den Stadtmythos und erhoben Nürnberg zur Stadt der jährlichen „Reichsparteitage“, zu deren Abschluss regelmäßig die Oper „Die Meistersinger“ aufgeführt wurde. Die Beschreibung der NS-Zeit in diesem Buch ist sehr dicht, und sie kontrastiert eigenartig zu früheren Zeiten der Geschichte Nürnbergs, auch zu denen der entstehenden Industriestadt des 19. Jahrhunderts, als Nürnberg politisch eine Hochburg der Sozialdemokratie wurde, wengleich auch hier wie in München bis 1918 die Liberalen die Stadt regierten.

Eine historische Glanzzeit für Nürnberg als Stadt war das späte Mittelalter. Als Reichsstadt war sie ebenso wie die Stände der Herzöge Reichsgrafen und Fürstbischöfe des Reichs ein „Reichsstand“. Um 1500, zur Zeit Kaiser Maximilians I., war Nürnberg gleichsam der Mittelpunkt Deutschlands, wie es die 1494 in Nürnberg gedruckte Schedelsche Weltchronik und das Geographiebuch „Descriptio Germaniae“ des Schulmeisters Johannes Cochläus festhielten. Die Stadt lag im Schnittpunkt der großen Handelsachsen von Norden nach Süden und von Westen nach Osten. Sie war häufiger Ort der Reichstage und beherbergte lange Zeit die „Reichskleinodien“. Weil die Stadt die überkommene enge

Bindung an Kaiser und Reich nicht aufgeben wollte, trat die sehr früh lutherisch gewordene Reichsstadt nicht dem Schmalkaldischen Bund bei, der die protestantischen Fürsten und Städte gegen den katholischen Kaiser Karl V. vereinte.

Die Reichsfreiheit und politische Unabhängigkeit der Stadt Nürnberg endete mit dem Alten Reich 1806, als Nürnberg an Bayern fiel. Aber auch im 19. und 20. Jahrhundert war die bayerisch gewordene Stadt – im Vergleich zu München – eher ein Schauplatz der deutschen als der bayerischen Geschichte. Sie ist in vielem typisch für die Verwandlung einer alten deutschen Stadt in eine moderne Industriestadt, deren altstädtische Bausubstanz schließlich im Zweiten Weltkrieg weitgehend zerstört wurde. In Nürnberg wurden nicht nur die nationalsozialistischen Rassegesetze, die sog. „Nürnberger Gesetze“ beschlossen, sondern hier fanden 1945/46 auch die Hauptkriegsverbrecherprozesse statt, die mit den Verbrechen der NS-Zeit abrechneten und die gleichfalls mit dem Namen der Stadt verbunden sind.

Die historische Symbolik und die Stadtmythen heben die Geschichte beider Städte, Nürnbergs und Münchens, weit über die lokale Stadtgeschichte hinaus. Beide Bände sind, auch wegen ihres knappen Umfangs, betont leserfreundliche gestaltet. Sie liefern aus der Perspektive der Stadtgeschichte einen neuen und anderen Einblick sowohl in die deutsche Geschichte wie in die Landesgeschichte.

*Wilhelm Ribhegge, Münster*

JOHANN DORNER, *Herzogin Hedwig und ihr Hofstaat. Das Alltagsleben auf der Burg Burghausen nach Originalquellen des 15. Jahrhunderts, Burghausen: Stadtarchiv Burghausen 2002, 3. Aufl. 2004 (Burghausener Geschichtsblätter 53), 240 S., ill., 12.- Euro.*

Bevor die bayerischen Teilherzogtümer 1530 endgültig vereinigt und München ab dem 16. Jahrhundert unangefochten die Residenzstadt der Herzöge von Bayern wurde, gab es eine ganze Reihe von Orten, die als Herrschaftszentren fungierten. Im Herzogtum Niederbayern ist hier unter anderem Burghausen zu nennen, das im 15. Jahrhundert Familienwohnsitz der niederbayerischen Wittelsbacher war. Eine besondere Bedeutung erhielt die Burg Burghausen, als sie Residenz der Herzogin Hedwig wurde. Diese jagiellonische Königstochter vermählte sich 1475 in der berühmten Landshuter Hochzeit mit Herzog Georg dem Reichen von Bayern-Landshut. Wahrscheinlich war Burghausen bis 1479 gemeinsamer Wohnsitz des herzoglichen Ehepaars, danach hielt sich die Herzogin hier alleine auf. In welcher Weise sich das Alltagsleben der Herzogin entwickelte, ist das Thema des Buches. Hauptquellen sind Rechnungen, die verschiedenste Ausgaben dokumentieren und damit auch verschiedene Lebensbereiche Hedwigs und Aktivitäten ihres Hofstaats erkennen lassen. Rechnungsbände sind aber nicht für die gesamte Lebenszeit der Herzogin, die sich bis zum ihrem Tod im Jahr 1502 dort aufhielt, vorhanden. Besonders aussagekräftig ist die Mautrechnung von 1485, des weiteren noch Küchen- und Landmeisterrechnungen aus den 1470er Jahren sowie einige Rechnungen aus der Spätphase Hedwigs um 1500. Aufschlüsse erhält man besonders über die Bautätigkeit in der Burg Burghausen, ansonsten gibt es eine Fülle an Details zum konsumtiven Verhalten am Hof: welche Gebrauchsgegenstände, Schmuck und Luxusartikel, aber auch Medi-

zin in Burghausen benötigt und angeschafft wurden, wird hier ersichtlich. Einblicke werden auch in die Burghausener Küche gewährt: welche Lebensmittel in welcher Menge verzehrt wurden, ist hier nachzuvollziehen. Weitere Angaben beleuchten das herzogliche Jagdvergnügen, aber auch religiöse Aspekte im Leben der Herzogin Hedwig. Der besondere Vorteil der Rechnungen ist zudem, dass nicht nur die Artikel und ihre Preise benannt sind, sondern auch die Geschäftspartner und Bezugsquellen. Auf diese Weise wird deutlich, in welchen Beziehungen die Burg Burghausen mit der Stadt und der näheren Umgebung, aber auch dem weiteren Umfeld stand. Die Befunde selbst werden ausführlich präsentiert, zahlreiche Abbildungen und faksimilierte Aktenauszüge vermitteln zudem eine große Anschaulichkeit.

Der Darstellung selbst folgt ein Quellenanhang. Die rasche Orientierung im Band gewährleistet ein ausführliches Personen-, Orts- und Sachregister. Der Anschluss an die gegenwärtige Hof- und Residenzenforschung – und hier wird man zumal für das 15. Jahrhundert in erster Linie an die Forschungen zum burgundischen Hof denken – wird nicht hergestellt. Der Bezug beschränkt sich vielmehr ganz auf den landeshistorischen und regionalen Kontext, wie auch die abschließenden und eher abschweifenden Bemerkungen zur historiographischen Bewertung Herzog Georgs des Reichen erkennen lassen. Dagegen fehlen vergleichende Aspekte oder gar die Einordnung des Burghausener Hofes in die europäische Hofkultur völlig. Ob also der Hofstaat Hedwigs besonders üppig oder eher kärglich war, seine Organisation zukunftsweisende Strukturen oder eher traditionelle Elemente aufweist, bleibt offen. Gleichwohl passt es zu gegenwärtigen Forschungstrends, dass neben den großen und bekannten Höfen auch die kleineren Beispiele verstärkt in den Blick genommen werden. Der Hof der Herzogin Hedwig, den man im Gegensatz zur Hofhaltung des regierenden

Herzog einen Nebenhof nennen kann, gehört sicher dazu. Und insofern wird hier im besten Sinne Grundlagenforschung betrieben, die ein nicht unwichtiges Beispiel höfischen Alltags erschließt.

*Michael Kaiser, Köln*

BARBARA ROMMÉ (Hrsg.), *Das Königreich der Täufer, Bd. 1, Reformation und Herrschaft der Täufer in Münster; Bd. 2, Die münsterischen Täufer im Spiegel der Nachwelt, Münster: Stadtmuseum 2000, 252 S., 240 S., zahlr. Abb.*

Der zweibändige Ausstellungskatalog zum Thema „Das Königreich der Täufer“ befasst sich anlässlich der Ausstellung im Stadtmuseum Münster mit der „Reformation und Herrschaft der Täufer in Münster“ und mit „den münsterischen Täufern im Spiegel der Nachwelt“. Die beiden Bände überraschen angenehm mit jeweils in die Thematik einführnden Aufsätzen, denen die dazugehörigen Ausstellungsstücke in einem kurzen Katalog nachfolgen. Diese Anordnung erleichtert einerseits die Verbindung zwischen abgebildetem Exponat und den erläuternden Aufsätzen, andererseits wird auf diese Weise eine einheitliche Darstellung erschwert. Aufgefangen wird dieser Umstand jedoch dadurch, dass die einzelnen Stücke ausführlich beschrieben werden und so eine Verbindung und Einordnung in den Zusammenhang der Ausstellung stattfindet. Aufmerksames Lesen wird durch das gewählte Layout leider nicht unterstützt. Positiv hervorzuheben sind die ausgezeichnet photographierten und detailreichen Abbildungen des Katalogteils.

Im ersten Band beschäftigt sich zunächst Wilhelm Ribhegge mit den politischen Allgemeinumständen des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation unter Kaiser Karl V. und mit dessen Beziehung zum Münste-

raner Täuferreich. Die beiden Aufsätze von Ralf Klötzer „Reformation in Münster“ und „Herrschaft der Täufer“ komplettieren das Bild. Dem Aufsatz Ribhegges kann der interessierte Leser gut folgen, der Überblick ist gelungen. Bei Klötzers Aufsätzen ist der spröde Stil dem Lesen eher hinderlich. Der zweite Band behandelt die Zeit nach den Täufem. Bernd Thier stellt ihre Bedeutung für die nachfolgenden Jahrhunderte heraus und widmet sich der Täuferthematik in der bildlichen Darstellung und künstlerischen Auseinandersetzung. Thier gelingt es in einer knappen und kurzen Übersicht, die Rezeptionsgeschichte der Täufer in Münster eindrücklich darzustellen. Der Leser wird durch die Jahrhunderte geführt und erhält einen tieferen Einblick in das Denken und Fühlen der Münsteraner im Umgang mit den Täufem im Spannungsfeld von Erinnern und Verdrängen. Katja Schupp beschränkt sich in ihrem Beitrag auf die Darstellung und Erklärung der wissenschaftlichen Rezeptionsgeschichte, die kurz nach dem Ende des Täuferreichs beginnt und bis heute andauert. Gerade das Gegenbild des Täuferreichs wird zur Projektionsfläche bürgerlicher Identität. In der Auseinandersetzung mit den Täufem zeigen sich Deutungsmuster, die insbesondere in zeitgenössischen Theaterstücken und Aufführungen zu Tage treten. Im letzten Aufsatz des Katalogs beschäftigt sich Thier nochmals mit der Rezeptionsgeschichte der Täufer, nun aber im Umfeld der Kunstproduktion. Zeitgleich mit dem Verschwinden des Täuferreichs setzte eine rege Produktion von Holzschnitten und Kupferschnitten ein, die das Königreich und sein Ende zum Thema hatten. Diesen eher handwerklichen Kunstprodukten wird ein Großteil des kurzen Beitrags gewidmet. Leider fehlt diesen summarischen Aufzählungen die entsprechende Tiefe, was wohl mit der dünnen Quellendecke erklärt werden kann. Insgesamt jedoch scheint der zweite Band etwas besser gelungen zu sein als der erste.

Festzuhalten bleibt, dass der zweibändige Ausstellungskatalog die wissenschaftliche Forschung bereichert und der Stadt Münster ein interessantes Buch zum Themenkomplex Täufer bietet. Bedauerlicherweise führt der enge Blick auf die Stadt Münster ohne deren Umland oder das Reich der Täufer ausreichend mit einzubeziehen, manchmal zu Unschärfen, insbesondere ein Kontrast zu überregionalen Quellen hinterlässt eine spürbare Lücke. Insgesamt jedoch ist der Katalog gelungen und allemal eine Anschaffung wert, wenn man sich mit den Täufern und ihrem Königreich auseinandersetzen möchte.

*Daniel Kirn, Stuttgart*

WERNER ZAPOTETZKY, „*Was noch geschieht, muss man abwarten*“. *Karlstadt im Dreißigjährigen Krieg; die sogenannte „Satz’sche Chronik“ im Stadtarchiv. Karlstadt: Kralik o. J. [1999], (Museum Karlstadt 6), 92 S., 11 Abb.*

Die Forschung nicht nur zum Dreißigjährigen Krieg hat sich seit langem von den Haupt- und Staatsaktionen der großen Politik und der Schlachten abgewandt, um Mentalitäten, Kultur- und Alltagsgeschichte oder „Geschichte von unten“ in den Blick zu nehmen. Für all diese neuen Methoden und Fragestellungen lassen sich oft die traditionellen Quellen aus den Kanzleien der Fürsten und Regierungen nicht heranziehen, weil in ihnen die Sicht der Herrschaft dominiert. Es ist also wichtig, die in vielen kleinen Stadtarchiven und Sammlungen verstreuten Quellen ausfindig zu machen und auszuwerten, die eine neue Perspektive in die Diskussion bringen können. Unter diesem Aspekt ist der von Werner Zapotetzky besorgte Druck der sogenannten „Satz’schen Chronik“ im Stadtarchiv des unterfränkischen Karlstadt ver-

dienstvoll. Nicht unbedingt, weil es sich um eine Quelle handeln würde, die überraschende Neuinterpretationen zuließe, sondern weil der Forschung damit ein weiterer Baustein zur Abrundung der Quellenlage für vielfältige Untersuchungen zum Dreißigjährigen Krieg in Franken wie auch zur Geschichte eines kleineren Ortes im Krieg zur Verfügung gestellt wird. Überliefert ist diese Chronik in einem Kopialbuch im Stadtarchiv Karlstadt, das eigentlich landesherrliche Verordnungen enthält – insofern ein bemerkenswerter Umstand, als den geschilderten Ereignissen offensichtlich aus der Sicht der lokalen Verwaltung eine so große Bedeutung zukam, dass ihre Überlieferung auf eine Stufe mit diesen gestellt wurde. Auf 73 Seiten werden die Ereignisse der Jahre 1631/32 (als Karlstadt unmittelbar von den Kriegseignissen betroffen war und sich mit Einquartierungen, Schanzarbeiten und Zahlungen auseinanderzusetzen hatte) und kursorisch der Friedensschluss 1647/48 beschrieben. Als Verfasser hat eine Tradition den Notar und Stadtschreiber Johannes Satz bezeichnet, doch dafür gibt es keine Belege. Ein anderer Verfasser ist jedoch auch nicht auszumachen, so dass es bei der Bezeichnung „Satz’sche Chronik“ bleiben mag.

Zapotetzky erweist sich bei der Herausgabe des Textes als Minimalist. Er hat ihn anscheinend buchstabengetreu transkribiert und in einem Anmerkungsapparat heute nicht mehr gebräuchliche Wörter, Wendungen sowie Abkürzungen erklärt, soweit möglich auch Personen und Orte identifiziert. Zu einer wissenschaftlichen Edition fehlt indes der kritische Apparat. Während man noch darüber diskutieren mag, ob ein solcher bei der Publikation neuzeitlicher Quellen wirklich notwendig ist, ist es schade, dass darüber hinaus auf jegliche Analyse verzichtet wird, die vielleicht zu einer besseren Einordnung des Textes hätte führen können. So hätte man den Verfasser, wenn schon nicht identifizieren, so doch sozial besser einordnen können,

wenn Wortschatz und Informationsstand näher untersucht worden wären. Interessant wäre auch eine quellenkritische Untersuchung gewesen, insbesondere zu der Frage, wann denn die Chronik eigentlich niedergeschrieben wurde. Zu identifizieren sind anscheinend zwei Hände, nämlich der eigentliche Text sowie spätere Korrekturen und Ergänzungen (S. 7). An dieser Stelle müssten sich Überlegungen zur Datierung und zur Zuverlässigkeit der Chronik anschließen. Mehrfach hat der Verfasser andere Quellen wie z.B. eine schwedische *Salva Guardia*, einen Schutzbrief (S. 26 f.), wörtlich zitierend in die Chronik aufgenommen. Hier hätte eine Suche nach paralleler Überlieferung zu einer besseren Einordnung des Textes führen können. Untersuchungen und Betrachtungen dieser Art sind also noch anzustellen, bevor die „Satz’sche Chronik“ nicht nur als Steinbruch für eine Ortsgeschichte, sondern als eine Quelle für Forschungen mit einem weiter gesteckten Ziel herangezogen werden kann. Zapotetzky kann sich jedenfalls den Verdienst zuschreiben, den Weg dazu gewiesen zu haben.

*Max Plassmann, Düsseldorf*

JOACHIM EIBACH, *Frankfurter Verhöre. Städtische Lebenswelten und Kriminalität im 18. Jahrhundert, Paderborn: Schöningh 2003, 476 S., ill., 44,80 Euro.*

Die Reichsstadt Frankfurt am Main war eine der Metropolen des Alten Reiches. Frankfurter Befunde können daher eine besondere Relevanz beanspruchen, und Joachim Eibach hat schon deswegen recht daran getan, nicht irgendeine Stadt, sondern mit der Mainmetropole ein gewichtiges Fallbeispiel für seine Forschungen zu wählen. Stadtgeschichte

wird in der Gießener Habilitationsschrift als Teil der Kriminalitätsgeschichte aufgefasst. Bezugsrahmen der Untersuchung sind die städtischen Lebenswelten (bzw. die Lebenswelt – eine nicht unproblematische begriffliche Unschärfe, die sich durch das gesamte Werk zieht), verstanden als soziokulturelle Kontexte, die von den Akteuren in bestimmter Weise wahrgenommen wurden. Inwieweit die Menschen in diesen Lebensräumen gegen Normen verstießen und damit auch „das selbstverständlich Gegebene der Lebenswelt in Frage stellten“ (24), ist Gegenstand der Untersuchung.

Konkret werden in dieser Studie nur bestimmte Erscheinungsformen von Delinquenz in den Blick genommen. Zum einen ist dies der Bereich der städtischen „Unruhen“, also Proteste gegen die Obrigkeit. Zum zweiten rückt die Gewaltdelinquenz in den Vordergrund, und zum dritten werden Eigentumsdelikte thematisiert. Der Zeitrahmen für die Untersuchung ist das 18. Jahrhundert. Damit wird eine Zeit erschlossen, die von der Kriminalitätsforschung, in deren Fokus vornehmlich eher spätmittelalterliche oder Beispiele des 16. Jahrhunderts gestanden haben, bislang weitgehend vernachlässigt worden ist. Hier markiert dieses Werk einen wichtigen Baustein, um diese Forschungslücke zu schließen. Jede Arbeit, die sich mit der Spätphase des Ancien Régime beschäftigt, stößt auf die Frage nach Veränderungen, wenn nicht nach Anzeichen für einen Zeitenwechsel und den Anbruch der Moderne. Tatsächlich ist dies auch für den Autor der Fluchtpunkt seiner Arbeit. Er sucht und findet in allen Untersuchungsfeldern deutliche Anzeichen für Veränderungen, gesellschaftliche Neuformierungen und entsprechende Auswirkungen auf die Wahrnehmung und Bewertung städtischer Delinquenz. So lässt sich zum 18. Jahrhundert hin eine Entpolitisierung der Unruhen feststellen. Einerseits kann dies als Indiz für den Erfolg der konsensualen Regierungspraxis in Frankfurt gelten, zumal

Konfliktpotential gerade in der Reichsstadt auch über den Weg der Reichsjustiz ein Ventil fand. Andererseits wurde aus dem politischen Protest in wachsendem Maße ein sozialer: Immer deutlicher wurden Unterschichten Träger dieser Protestaktionen. Für diese stellte die Juridifizierung der Proteste, wie sie für Bürgeroffiziere oder Kaufleute und überhaupt für politikfähige Gruppierungen der Stadt längst der übliche Weg geworden waren, keine Option dar. Interessanterweise lassen sich in dem manifesten Protest, der vor allem zum Ende des Reiches die Stadt vielfach erschütterte, Vorformen der Protestkultur erkennen, wie sie sich dann in der Zeit des Vormärz artikulierten.

Soziale Differenzierungen lassen sich ebenfalls für das Phänomen der Gewaltdelinquenz beobachten. Gewalt wurde im 18. Jahrhundert für das höhere Bürgertum nicht mehr als adäquates Mittel für den Streitaustrag akzeptiert – ein deutlicher Unterschied zu den Verhältnissen etwa im 16. Jahrhundert. Freilich waren die bürgerlichen Eliten der Gewalt nicht völlig abgeneigt, wie die Duellkultur und die nach wie vor praktizierte hausväterliche Gewalt in der Familie zeigen. Deutlich wird aber, dass die Gewalt mehr und mehr zur Praxis der Unterschichten wurde. Bildete der bürgerliche Salon und das Kaffeehaus den Gegenentwurf zum Wirtshaus, so blieb letzteres durchaus ein Ort des gewaltsamen Streitaustrags für die Unterschichten. Das soziale Konfliktpotential wirkte sich nirgends so eindeutig aus wie bei den Eigentumsdelikten: „Das 18. Jahrhundert wurde zum Jahrhundert des Diebstahls, weil die Armut zunahm.“ (371) War Armut in der Vormoderne nie ein unbekanntes Phänomen gewesen, erlebte sie im ausgehenden Ancien Régime eine neue Dimension. Im Gegensatz zur Gewaltdelinquenz galt Eigentumsdelinquenz immer als „unehrlich“. Motiv für Diebstahl war vor allem die Sorge um den Lebensunterhalt; doch neben dem Streben um die Subsistenzerhaltung ging es mitunter auch

darum, den sog. „kleinen Luxus“ zu ergattern und zu ergaunern und auf diese Weise kulturelles Kapital zu erwerben. Wandlungen lassen sich nicht nur im Bereich der Delinquenz nachvollziehen, sie erfolgten auch in der Praxis der Strafjustiz. So erwies sich das alte Instrument der stigmatisierenden Ehrenstrafen insofern als inopportun, als es dem neuen, aufgeklärten Prinzip der Nützlichkeit, die das neue Strafverständnis kennzeichnete, entgegen arbeitete. Gleichwohl überwand die Strafgewalt keineswegs ständische Grenzen, sondern konservierte sie, indem vor allem Angehörige der Unterschichten mit der Härte des Gesetzes zu rechnen hatten und erst recht Fremde, die stets besonders der Gefahr der Kriminalisierung ausgesetzt waren.

Wie lassen sich diese zunächst vereinzelt Befunde bündeln? Der Autor verknüpft seine Beobachtungen mit den Begriffen der Verobrigkeitlichung und Juridifizierung. Denn die städtische Obrigkeit vermochte es im Laufe der Zeit, eine immer stärkere Position aufzubauen, indem sie sich als konkurrenzloser Garant für den Stadtfrieden – ein ständeübergreifender Grundwert – etablierte. Damit eng verbunden war die Tendenz, Konflikte durch die städtische Justiz regeln zu lassen; die Praxis der Selbstregulierung der (Alltags-)Konflikte ging im 18. Jahrhundert deutlich zurück. Nicht zu übersehen ist dabei eine wachsende Polarisierung innerhalb des Bürgerverbands, indem das untere Bürgertum zu den Unterschichten abgedrängt wurde, während das höhere Bürgertum Zugang zu den Schaltstellen der Macht erwarb.

„Die Stadt des 18. Jahrhunderts bildete den Nukleus der neuen bürgerlichen Welt“ (431). Dieser Satz beschließt das knappe Fazit und die Studie insgesamt, kann aber kaum als wirklich innovative These mit großer Sprengkraft gelten. Das ändert nichts an der Plausibilität der Ergebnisse und Schlussfolgerungen des Autors. Doch auffallend ist die Scheu vor großen Thesen schon. Diese Zurückhaltung muss man aber keineswegs ne-

gativ sehen, zumal unbestreitbar ist, dass mit dieser Studie Frankfurt am Main für die weitere, sich auf die Phase des ausgehenden Ancien Régime kaprizierende stadthistorische wie auch kriminalitätshistorische Forschung als Referenzpunkt zu gelten hat.

*Michael Kaiser, Köln*

CHRISTOPH CORNELIBEN / STEFAN FISCH / ANNETTE MAAS, *Grenzstadt Straßburg. Stadtplanung, kommunale Wohnungspolitik und Öffentlichkeit 1870-1940*, St. Ingbert: Röhrig Univ. Verlag 1997 (Saarbrücker Studien zur Interkulturellen Kommunikation mit Schwerpunkt Frankreich / Deutschland 2), 291 S., ill., graph. Darst., 25.- Euro.

„Grenzstadt Straßburg“ ist eine Veröffentlichung der Saarbrücker Studien zur interkulturellen Kommunikation. In drei Beiträgen werden exemplarisch Stadtplanungsmodelle und Urbanisierungsprozesse im deutsch-französischen Grenzraum am Beispiel Straßburgs untersucht. Nun sind Grenzen als Forschungsobjekt für gesellschaftliche und soziale Entwicklungen nicht neu; doch der französische Grenzraum ist durch die dreimalige Verschiebung der Grenzen zwischen 1870 und 1940 ein besonders lohnenswerter Untersuchungsgegenstand.

Christoph Cornelißen beschäftigt sich in seinem Beitrag mit der deutsch-französischen Wohnungspolitik in Straßburg von 1886 bis 1929, Stefan Fisch mit dem Straßburger „Großen Durchbruch“ (1907-1957), an dessen Beispiel er Kontinuität und Brüche in der Architektur, Städtebau und Verwaltungspraxis darstellt. Anette Maas behandelt den Komplex Stadtplanung und Öffentlichkeit in Straßburg (1870-1918/25). Diese Veröffentlichung ist zugleich ein Teilbericht des von

der Asko-Europa-Stiftung geförderten DFG-Projekts zur Stadtentwicklung im Grenzraum Deutschlands, Frankreichs und Luxemburgs. Die Quellenlage bedingt es, sich zunächst exemplarisch mit Straßburg zu beschäftigen, um in der Folge mit weiteren Forschungen das elsässisch-lothringische Gebiet als Ganzes würdigen zu können. Die drei Beiträge sind trotz ihrer Verschiedenheit gut abgestimmt und passen gut zu dem übergeordneten Thema der Grenzstadt Straßburg. Cornelißen gelingt es, die Kontinuität der deutschen Verwaltung in der Stadtplanung Straßburgs nach 1918 überzeugend darzulegen, jenseits aller rhetorischen Aussagen französischer, aber auch deutscher Quellen. Gerade auf personeller Ebene wie auch in ihrer Programmatik knüpfte die Stadt nach 1918 an die deutschen Traditionen an. Auch in der Diskussion gesellschafts- und sozialpolitischer Fragestellungen orientierte sich die Diskussion in Straßburg an den Meinungsbildern des Deutschen Reiches.

Die Untersuchung Straßburgs in drei Teilen, im Kaiserreich, vor und nach 1919 ist umfassend, anschaulich und gut strukturiert. Stefan Fisch beschäftigt sich mit dem „Großen Durchbruch“ und zeigt dort Kontinuität und Brüche in der Architektur, dem Städtebau und der Verwaltungspraxis zwischen 1907 und 1957. Der Plan des „Großen Durchbruchs“ sah vor, in der Straßburger Innenstadt eine neue Hauptverkehrsstraße mit moderner Bebauung anzulegen. Fisch liefert eine überzeugende Darstellung der städtebaulichen Entscheidungen, die einerseits architektonisch, andererseits sozialpolitisch geprägt waren. So wird der Ideenwandel vom bloßen Grundstücksverkauf zur Sanierung der Stadtkasse hin zu einem neuartigen Mittel der kommunalen Bodenpolitik, dem Erbbaurecht, beleuchtet. Ebenso beschäftigt sich Fisch mit den internen Entscheidungsprozessen z.B. in Fragen der Finanzierung oder in den obligatorischen Architekturwettbewerben, die den Bauvorgang begleiteten, aber ihren Wert vor

allem für die Stadtgeschichte Straßburgs haben. Interessant sind vor allem die stockende Weiterführung des Projekts zwischen 1919 und Zweitem Weltkrieg sowie die dezidiert französische Sichtweise, die das Projekt in dieser Zeit maßgeblich beeinflusste. Annette Maas beschäftigt sich in ihrem Beitrag mit dem Thema Stadtplanung und Öffentlichkeit in Straßburg zwischen 1870 und 1918/1925. Sie kommt dabei zu dem Schluss, dass das Straßburger Bauprojekt der nördlichen Stadterweiterung – obwohl in deutscher Zeit geplant – nicht zu einer Zerreißprobe zwischen Deutschen und Elsässern wurde. Hauptgrund hierfür war, dass das Projekt schon lange vor 1870 geplant wurde und sich das Bauprojekt für nationale Agitation auf beiden Seiten kaum eignete, weil bewusst auf politische Symbolik verzichtet wurde. Es fand eine Separation der elsässischen Bevölkerung statt, die im Ortskern um das Münster sich zu Hause fühlte, während die Deutschen im neuen, modernen nördlichen Stadtteil Quartier bezogen. Ebenso fanden sich keine Persönlichkeiten, die sich zum Sprachrohr der einen oder anderen politischen Richtung machten. Straßburg wurde durch diese stadtplanerische Maßnahme quasi zur geteilten Stadt. Auch dieser letzte Beitrag ist, wie die vorhergehenden Beiträge des Bandes, interessant, informativ und leicht nachvollziehbar. Die Veröffentlichung leistet einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der elsässisch-deutsch-französischen Beziehungen im 19. und 20. Jahrhundert. Insbesondere für die Stadtgeschichte Straßburgs ist sie von hohem Wert, ebenso als Beispiel für Urbanisierungsprozesse im frühen 20. Jahrhundert.

*Daniel Kirn, Stuttgart*

HORST HECKER, *100 Jahre Strom in Frankenberg 1903–2003. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stadt. Frankenberg (Eder): EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH 2003, 305 S., zahlr. Abb.*

Das Buch zur Energieversorgung in Frankenberg an der Eder, im Eigenverlag herausgegeben von der städtischen EnergieGesellschaft Frankenberg mbH (EGF), ist eine hervorragende Festschrift – nicht mehr und nicht weniger. Nicht mehr: Der Autor, Stadtarchivar Horst Hecker, richtet seinen Blick genau so weit, wie die eigenen Stromleitungen reichen. Keine Spur einer vergleichenden „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“, die Stadt im hessischen Nordwesten erscheint hier wie eine einsame Insel. Allenfalls tauchen Aussagen auf wie der – vielerorts gern gebrauchte – Rückständigkeitstopos: „Wie in vielen anderen Bereichen, so hinkte die Stadt auch hier der allgemeinen Entwicklung (...) weit hinterher“ (S. 18). Die folgenreichen Auswirkungen der Liberalisierung des Strommarkts auch für Frankenberg verschwimmen hinter den sattsam bekannten Floskeln vom „dynamischen Wettbewerbsprozess“, von der „Herausforderung“, der „Kunden- und Kostenorientierung“ usw. (S. 223). Um Geschichtsschreibung handelt es sich hier nicht. Dafür hätte der Autor außer den Gegebenheiten und Ereignissen auch Antriebe und Folgen sowie eine historische Umgebung deutlich machen müssen. Aber auch nicht weniger: Denn als Festschrift – und mehr sollte die Publikation trotz des Untertitels vielleicht auch gar nicht werden – setzt das Buch nachahmenswerte Maßstäbe. Nach einem Rückblick auf die Anfänge der Straßenbeleuchtung mit Petroleum beschreibt Hecker ausführlich und detailreich die zähe Gründung des Elektrizitätswerks, den Umbau von Gleich- auf Wechselstrom, die Anlagen der Eigenerzeugung und den Fremdbezug, die Energiekrise nach dem Ersten Weltkrieg, die Konkurrenz zum

alternativen Energieträger Gas, den Zusammenschluss von Elektrizitäts- und Wasserwerk und dergleichen einschlägige Themen mehr. Das Gewicht liegt klar auf den ersten fünfzig Jahren, denen Hecker rund zehnmal so viele Seiten einräumt wie der zweiten Jahrhunderthälfte. Die Darstellung gründet auf reichlich verwendeten und, soweit man dies beurteilen kann, sauber zitierten Archivquellen vor allem des Staatsarchivs Marburg, daneben aus dem eigenen Kommunalarchiv und dem Werksarchiv der EGF. Die Archivsignaturen sind nachgewiesen, die Fundstellen umfassend in 658 Endnoten belegt, womit Autor und Herausgeber eine auch wissenschaftliche Nutzung des Buchs ermöglichen. Dessen „Serviceteil“ umfasst ein Abkürzungsverzeichnis, die (stadthistorische) Literaturliste, einen kompakten Materialanhang und eine Zeittafel. Was einzig fehlt, wäre ein Index, wenigstens der Personen. Zahlreiche Schwarzweißabbildungen, allesamt mit sinnvollen Bildunterschriften und den Fundstellen versehen, illustrieren den flüssig lesbaren Text, der auch stromtechnisches Laien verständlich darbringt. Die solide Ausstattung mit Fadenheftung und qualitativem Papier komplettieren den erfreulichen Eindruck. Die genannten Vorzüge sind in Festschriften, selbst in teuer aufgemachten, keineswegs selbstverständlich zu finden! Wer sich zuverlässig über die Stromwirtschaft in Frankenberg informieren möchte, wird mit dieser Festschrift sehr gut bedient.

*Martin Burkhardt, Stuttgart-Hohenheim*

JÖRG ENGELBRECHT / CLEMENS VON LOOZ-CORSWAREM (Hrsg.), *Krieg und Frieden in Düsseldorf. Sichtbare Zeichen der Vergangenheit, Düsseldorf: Grupello Verlag 2004 (Veröff. aus dem Stadtarchiv Düsseldorf 10), 376 S., 231 Abb., 24,80 Euro.*

Im Rahmen der Euroga 2002 plus präsentierten zahlreiche deutsche und niederländische Städte und Gemeinden im Großraum mittlerer Niederrhein Projekte, die die Region als Kultur- und Naturraum vorstellen und im Bewusstsein der Bevölkerung verankern sollten. Die Stadt Düsseldorf beteiligte sich mit einer Aktion, in der „sichtbare Zeichen der Vergangenheit“, nämlich Bauwerke, deren Zweckbestimmung, Funktion und Geschichte in der Bevölkerung nicht mehr ohne weiteres bekannt sind, durch Ausstellungen und Veranstaltungen im städtischen Erinnerungsraum wieder präsent gemacht wurden. Düsseldorf wählte dabei das Oberthema Krieg und Frieden, das gut gewählt war, weil hier ein scharfes Spannungsverhältnis besteht zwischen großer Aktualität (durch den Krieg gegen den Terrorismus und den Irak-Krieg) und weit gehender Unkenntnis der Vergangenheit im kollektiven Gedächtnis nicht allein der Bürgerinnen und Bürger, der historischen Laien, sondern vielfach auch der Geschichtswissenschaft, die sich lange Zeit dem 1945 diskreditierten Thema nicht mehr im gebotenen Umfang zuwenden mochte. Doch dieser Aspekt, die wissenschaftliche Aufarbeitung, stand zunächst im Hintergrund. Denn für ein Euroga-Projekt mussten fünf Gebäude bzw. Bauwerke ausgewählt werden, die öffentliches Interesse wecken konnten. Gleichzeitig sollte es möglich sein, das Oberthema über die Jahrhunderte hinweg zu verfolgen.

Der Bogen wird vom Mittelalter bis nach den Zweiten Weltkrieg geschlagen, indem als Anknüpfungspunkte die Pfalz in Kaiserswerth, die frühneuzeitliche Zitadelle in der

Altstadt, die im Ersten Weltkrieg entstandene Westdeutsche Kieferklinik, das nach diesem entstandene Ulanendenkmal und schließlich die Bunkerkirche in Heerdt (entstanden aus einem Luftschutzbunker des Zweiten Weltkrieges) ausgewählt wurden. Der Erfolg des Projektes ließ den richtigen Gedanken reifen, seine Ergebnisse in dem vorliegenden Buch zu verewigen. Man merkt ihm zwar bisweilen an, dass es nicht einfach ist, eine Konzeption, die auf dreidimensionale Objekte und ihre Verortung im Stadtplan zugeschnitten war, auf ein Buch mit wissenschaftlichem Anspruch zu übertragen. Dennoch ist ein Band herausgekommen, der nicht nur von den Bürgerinnen und Bürgern Düsseldorfs, sondern künftig auch von Stadt- und Militärgeschichtlern mit Gewinn zur Hand genommen werden wird. Ausgewiesene Fachleute erreichen in ihren Beiträgen (oft auf der Basis eigener einschlägiger Arbeiten) zum Teil das Niveau eines militärgeschichtlichen Handbuchs der Stadt Düsseldorf, was der Publikation einen dauerhaften Wert für die Forschung gibt, während andere Neuland beschreiten und damit den Ausgangspunkt für eine weitere wissenschaftliche Beschäftigung mit den mit „Krieg und Frieden“ in einer Großstadt verknüpften Phänomenen markieren. Einzig der Wiederabdruck eines klassischen kunsthistorisch-archäologischen Beitrages über die Pfalz von Kaiserswerth aus der Feder von Paul Clemen aus dem Jahr 1909 fällt dabei aus dem Rahmen. Hier wäre es angebracht gewesen, einen neuen Bearbeiter der gleichen Thematik zu gewinnen, der die seit 1909 gewonnenen Erkenntnisse hätte präsentieren können. Insgesamt handelt es sich jedoch um einen gelungenen und gut ausgestatteten Band, der mit 24,80 € auch preislich nicht den Rahmen sprengt.

*Max Plassmann, Düsseldorf*

KIRSTEN BAUMANN / ROLF SACHSSE (Hrsg.), *Moderne Grüße. Fotografierte Architektur auf Ansichtskarten 1919-1939, gesammelt, konzipiert und ausgewählt von Bernd Dicke, Stuttgart: Arnoldsche Verlagsanstalt GmbH, 2004, 216 S., zahl. Abb., 24,80 Euro.*

„Moderne Grüße“ ist der Katalogband einer von der Stiftung Bauhaus Dessau konzipierten Wanderausstellung, die 2004 zuerst im Meisterhaus Schlemmer in Dessau und dann in der Architekturgalerie am Weißenhof in Stuttgart zu sehen war. Anhand von Bildpostkarten mit Architekturmotiven werden Beispiele des „Neuen Bauens“ der 1920er Jahre vorgestellt. Gezeigt werden auch Innenaufnahmen und Nachtansichten von Gebäuden. Rund 180 Bildpostkarten, die aus der Sammlung eines Designers stammen, vermitteln so einen zeitgenössischen Blick auf die Moderne. Alle Postkarten sind in Originalgröße wiedergegeben. Es gibt Abbildungen von Architekturbeispielen aus nahezu dreißig deutschen Städten. Mit zahlreichen Bildern sind natürlich das Bauhaus in Dessau und die Weißenhofsiedlung in Stuttgart vertreten. Die Allgegenwärtigkeit der architektonischen Moderne und ihre visuelle Omnipräsenz lässt heute beim Betrachten der Bilder kaum mehr die einstige Faszination erahnen, die manche Fotografen erfüllt haben mag, als sie ihre Bilder aufgenommen haben. Auch die Moderne altert. Dies machen besonders die überlieferten Postkarten als zeitgenössisches Mittel der Dokumentation deutlich. Deren angegilbtes Aussehen wird in dem Bildband schön reproduziert. Die Moderne ist Schwarz-weiß, sei es moralisch, sei es ästhetisch. Und so setzt sie sich auch am besten ins Bild. Die Architekturfotos werden so zu besseren Graphiken. Nur vier der Karten sind in Farbe abgedruckt. Damit wirken sie wenig spektakulär. Selbstverständlich ist auch die Ikone des architektonischen Anti-Modernismus vertreten: „Die Weißenhofsiedlung als Araberdorf“. Gene-

rationen von Architekten und Architekturhistorikern diene diese böse Fotomontage vom Ende der 1920er Jahre als Mittel der eigenen Selbstvergewisserung. Schlendert man heute an den musealisierten Straßenzügen des Weltkulturerbes in seiner öden Stuttgarter Halbhöhenlage entlang, wäre man geneigt, sich gelegentlich einen urbanen Event von der Vitalität eines orientalischen Bazars zu wünschen.

Die Texte des Buches sind in Deutsch und in englischer Übersetzung abgedruckt. Kurzbiographien der Fotografen sind vorhanden. Aufschlussreich sind die Angaben über deren Wirken in der Zeit des Nationalsozialismus. Eine kleine nützliche Bibliographie gibt Anregungen zur weiterführenden Lektüre. Einen faszinierenden Lesestoff bietet der Aufsatz von Rolf Sachsse, der die Abbildungen in einen historischen Rahmen zu stellen versucht. Zwischen jedem Komma seines Textes quillt die tiefe Verachtung des Designers und Fotohistorikers vor der Bildpostkarte hervor. Die Faszination vor dem Massenmedium, d.h. natürlich immer auch vor dessen ökonomischem Potential, bei gleichzeitiger ästhetischer Distanzierung vom Geschmack eben dieser Massen, zeichnet ja auch eine ganze Generation aus, die sich traditionell besonders „modern“ dünkt. Der Verf. setzt das Unmoderne der Postkarte gegen die Modernität der damals „wirklich“ modernen Menschen, die für solche anti-quierten Späße wie das Schreiben und Sammeln von Postkarten eigentlich wenig übrig gehabt haben müssten, es aber offenbar doch hatten. In wieweit das „Sammeln“ von Postkarten dann auch „modern“ gewesen sein soll, bleibt das Geheimnis des Verf. Der Beitrag ließe sich frei nach dem Motto zusammenfassen: Der moderne Blickwinkel ist nur vom modernen Standpunkt aus wirklich modern... Der Text tut dem Genuss der vorzüglich reproduzierten Abbildungen nun wirklich keinen Abbruch.

*Winfried Mönch, Stuttgart*

ADELHEID VON SALDERN (Hrsg.), *Inszenierte Einigkeit. Herrschaftsrepräsentationen in DDR-Städten, Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2003 (Beiträge zur Stadtgeschichte und Urbanisierungsfor-schung 1), 418 S., ill., 68.- Euro.*

Stadtfeiern als Herrschaftspräsentation, Identitäts- und „stadtsozialistische Vergemeinschaftungsangebote“ sind Gegenstand der Untersuchungen, die Adelheid von Saldern für ihre Arbeitsgruppe (Lu Seegers, Alice von Plato, Elfie Rembold) im Rahmen des von der Volkswagenstiftung geförderten Projekts „Diktaturen im Europa des 20. Jahrhunderts“ herausgegeben hat. Der Band versammelt Untersuchungen über Rostock, Magdeburg, Chemnitz, Erfurt, Leipzig und Leinefelde, Städte unterschiedlichen Typs also und unterschiedlicher Bedeutung. Die Auswahl ist zielorientiert getroffen, denn alle Städte (bis auf Leinefelde) waren als Bezirksstädte Zentren ihrer Region und versuchten unter anderem, ihr Profil im Rahmen der auch in der DDR herrschenden Städtekonkurrenz durch Veranstaltungen und Feierlichkeiten zu stärken. Um diese städtetypologischen Ähnlichkeiten aufzubrechen, wäre ein Vergleich mit Dresden als herausgehobene Kunststadt mit starker historischer (Selbst)-Orientierung und Berlin als geteilte und mit Statusproblemen behaftete Hauptstadt der DDR aufschlussreich gewesen. Dennoch bieten die untersuchten Städte vergleichendes und vor allem reichhaltiges Anschauungsmaterial über die Chancen, Hoffnungen und Probleme städtischer Politik. Die Untersuchungen konzentrieren sich dabei auf die 1950er und 1960er Jahre, eine Zeit also, in der die DDR ihre politischen und gesellschaftlichen Ziele rigide und mit stark utopischer Komponente (Aufbau des Sozialismus, Angleichung der Lebensverhältnisse in Stadt und Land) durchzusetzen suchte, regionale und stadtspezifische Besonderheiten, im Gegensatz zu den späten 1970er und den 1980er Jahren, dage-

gen eine untergeordnete Rolle spielten. Es ist diese Spannung zwischen Unterordnung und Vereinheitlichung einerseits, Stadtentwicklungspotentialen und ihrer öffentlichen Präsenz andererseits, die den Reiz des Bandes ausmacht. Die Feierlichkeiten und Veranstaltungen des Jubiläumsjahrs der Leipziger Messe 1965, bei der städtische, staatliche und der Wirtschaft verbundene Akteure den Charakter der Veranstaltungen aushandelten, ist dafür ein besonderes Beispiel. Jubiläumsmesse und Stadtjubiläum fanden als zwei getrennte Veranstaltungen mit unterschiedlicher Scherpunktsetzung statt. Während die Jubiläumsmesse die Bedeutung der DDR im Welthandel in den Vordergrund stellte und für die örtliche Bevölkerung ein „historischer Markt“ veranstaltet wurde, galt das Stadtjubiläum der Präsentation der Fortschritte der DDR-Zeit („20 Jahre sind mehr als 780“). Signifikant für die DDR insgesamt ist die Einbeziehung der Bevölkerung in die Ereignisse. Sollte sie einerseits durch eine verbesserte Versorgung mit Mangelwaren in gute Stimmung versetzt werden, wurden ihr andererseits vermehrte Produktions- und Aufbauleistungen abgefordert, die als Geschenk an Stadt und Staat deklariert und in Form eines „Gratulationscourts“ präsentiert wurden. Diese Form der „Masseninitiative“ als Kampagne und ihre Präsentation als Geschenk symbolisiert eine Einigkeit und Gemeinsamkeit, die in ihrer Vielschichtigkeit von Einverständnis und Zwang noch genauer zu untersuchen wäre; erste Hinweise auf Marcel Maus' Theorie des Gabentauschs lassen die Dimensionen des Themas lediglich erahnen.

Das Leipziger Muster findet sich dementsprechend auch in anderen Städten, wobei vor allem für Rostock, Magdeburg und Erfurt die langfristige Wirkung prägender Veranstaltungen vergleichend untersucht wird. Während die Rostocker Ostseewoche das Prestige der Stadt nachhaltig verbesserte, war die Wirkung der Magdeburger Kulturfesttage

begrenzt. Die dauerhafte Ansiedlung der Internationalen Gartenbauausstellung in Erfurt hatte im Gegensatz zu den ursprünglich international ausgerichteten Intentionen vor allem eine positive Binnenwirkung. In völlig andere Verhältnisse führt die Untersuchung der Stadt Leinefelde ein, die 1969 Stadtrecht erhielt. Hier, in der „tiefsten Provinz“ der DDR, kam es zu einer Auseinandersetzung über den Charakter des Ortes als historisches Gemeinwesen mit katholischer Bevölkerung, der durch die Industrialisierungspolitik der DDR „modern“ überformt wurde. Diese Auseinandersetzung machte sich auch begrifflich bemerkbar, indem um die Bezeichnung „sozialistische Stadt“ (ein Ehrentitel, den zuerst Eisenhüttenstadt erhalten hatte) oder „Stadt im Sozialismus“ gerungen wurde. Letztere Bezeichnung setzte sich schließlich durch und charakterisiert deutlich die massiven sozialstrukturellen Veränderungen, denen die Städte durch die Industrieansiedlungspolitik der DDR durchlaufen konnten. Leinefelde könnte sich damit als eine Art Muster für die Entwicklung kleiner und mittlerer Städte herausstellen.

Die Städte in der DDR waren in den vergangenen Jahren Gegenstand intensiver Forschung, die sich in der Auswahlbibliographie dieses Bandes, den von Holger Barth herausgegebenen Tagungsbänden des IRS in Erkner, aber auch in den laufenden Bibliographien der Zeitschrift „Informationen zur modernen Stadtgeschichte“ spiegelt. Schwerpunkt des Forschungsinteresses war die Architektur- und Stadtplanungsgeschichte. Der Band von Salderns geht in diesem Kontext neue Wege, indem er die Akteure und ihre Interessen vor dem Hintergrund der DDR-Entwicklung ins Spiel bringt und damit der These von der Entmachtung und Entdifferenzierung der Städte ein nuanciertes Bild entgegensetzt.

*Andreas Ludwig, Berlin / Eisenhüttenstadt*

## ANNOTATIONEN

DIETER GRIESBACH-MAISANT, *Kreis Bergstraße I. Die Städte Bensheim, Heppenheim und Zwingenburg*, hrsg. vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Stuttgart: Theiss 2004 (*Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Kulturdenkmale in Hessen*), 896 S., zahl. Abb., 74,90 Euro.

In bewährter Manier werden alle Kulturdenkmäler der Städte in Wort, Bild und Karte vorgestellt.

ALBRECHT GÜHRING (Hrsg.), *Zuffenhausen. Dorf, Stadt, Stadtbezirk, Stuttgart-Zuffenhausen: Verein zur Förderung der Heimat- und Partnerschaftspflege sowie der Jugend- und Altenhilfe e. V.* 2004, 606 S., zahlr. Abb., 29 Euro.

Zuffenhausen ist heute ein Stuttgarter Stadtteil, der außerhalb vor allem als Standort der Automobilfabrik Porsche bekannt ist. Dem Stil eines Heimatbuches entsprechend reicht die behandelte Zeit bis in geologische Zeiträume zurück. Die erste urkundliche Erwähnung des Ortes ist für 1204 belegt. Zahlreiche Fachleute schildern die 800jährige Geschichte Zuffenhausens, ohne dass bestimmte Epochen unverhältnismäßig herausgehoben oder vernachlässigt würden. Es ist immer wieder erstaunlich, was für umfangreiche und fundierte Arbeiten für die Vororte von Stuttgart geschaffen werden. Ähnlich Werke würde man sich auch für die Innenstadt, d. h. für Stuttgart selbst, wünschen. Das Buch ist u. a. über das Bezirksrathaus Zuffenhausen zu beziehen.

ANDREA LIEBERS, *Spuk in Heidelberg. Mit Bildern von Julia Ginsbach*. Heidelberg: Astaris Verl., 4. überarb. Aufl., 2004 (*Schriftenreihe des Stadtarchivs Heidelberg, Sonderveröffentlichung 3*), 158 S., ill., 17,90 Euro.

Neuaufgabe eines Buches, das Kindern auf unterhaltsame Weise mit der Heidelberger Stadtgeschichte vertraut machen soll. Neu ist ein Anhang, der die geschichtlichen Hintergründe der erwähnten Personen und Begebenheiten erläutert.

PETER OTTMANN / CHRISTOPH KELLER (Hrsg.), *Hasenberg. Kunst, Architektur, Bauhütte, Frankfurt a. M.: Revolver, Archiv für aktuelle Kunst 2004*, 264 S., zahlr. Abb., 29.- Euro.

Kunst und Stadterneuerung in einem stigmatisierten Wohnquartier im Münchner Norden.

REINHOLD SCHNEIDER / MARTINA WEISSENMAYER, *Stadt Wetzlar*, hrsg. vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Stuttgart: Theiss 2004 (*Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Kulturdenkmale in Hessen*), 484 S., zahl. Abb., 49.- Euro.

Die frühere Reichsstadt, die im 18. Jahrhundert Sitz des Reichskammergerichtes war, ist heute Kreisstadt des Lahn-Dill-Kreises.



31. Jahrgang · 2004

Franz Steiner Verlag

Vierteljahresschrift für  
Stadtgeschichte, Stadtsoziologie,  
Denkmalpflege und Stadtentwicklung

Begründet von Otto Borst

## Die alte Stadt

### Vierteljahreszeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie, Denkmalpflege und Stadtentwicklung

Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Die Alte Stadt  
in Verbindung mit Gerd Albers, Helmut Böhme, August Gebeßler,  
Friedrich Mielke, Jürgen Reulecke, Erika Spiegel und Jürgen Zieger

Begründet von Otto Borst

#### Redaktionskollegium:

HANS SCHULTHEISS (Chefredakteur) – Prof. Dr. AUGUST GEBESSLER (Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.V.) – Dr. WINFRIED MÖNCH (Besprechungen).

Prof. Dr. HARALD BODENSCHATZ, TU Berlin, Institut für Sozialwissenschaften – Prof. Dr. DIETRICH DENECKE, Universität Göttingen, Geographisches Institut – Prof. Dr. ANDREAS GESTRICH, Universität Trier, Fachbereich Geschichte – Prof. Dr. TILMAN HARLANDER, Universität Stuttgart, Institut Wohnen und Entwerfen – Dr. HELMUT HERBST, Galerie der Stadt Waiblingen – Prof. Dr. JOHANN JESSEN, Universität Stuttgart, Städtebau-Institut – Prof. Dr. RAINER JOOSS, PH Schwäbisch Gmünd, Historisches Seminar – Prof. Dr. URSULA VON PETZ, RWTH Aachen, Planungstheorie und Stadtplanung – VOLKER ROSCHER, Architektur Centrum Hamburg – Prof. Dr. JOACHIM SCHULTIS, Heidelberg – Prof. Dr. DIETER SCHOTT, University of Leicester, Dep. of Economic and Social History – Prof. Dr. HOLGER SONNABEND, Universität Stuttgart, Historisches Institut.

#### Redaktionelle Zuschriften und Besprechungs-

exemplare werden an die Redaktionsadresse erbeten: Die alte Stadt, Postfach 10 03 55, 73726 Esslingen a.N., Marktplatz 16, 73728 Esslingen a.N., Tel.: (0711) 3512 3242, Fax: (0711) 3512 2418.

Die Zeitschrift *Die alte Stadt* ist zugleich Mitgliedszeitschrift der ca. 140 Städte umfassenden Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.V.

**Erscheinungsweise:** Jährlich 4 Hefte  
zu je 88 Seiten

#### Bezugsbedingungen:

Jahresabonnement EUR 76,- Einzelheft EUR 19,-, jeweils zuzüglich Versandkosten. Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung EUR 57,- zzgl. Versandkosten. Ein Abonnement gilt, falls nicht befristet

bestellt, zur Fortsetzung bis auf Widerruf. Kündigungen des Abonnements können nur zum Ablauf eines Jahres erfolgen und müssen bis zum 15. November des laufenden Jahres beim Verlag eingegangen sein.

**Verlag:** Franz Steiner Verlag Wiesbaden GmbH, Sitz Stuttgart  
Birkenwaldstraße 44, D-70191 Stuttgart; Postfach 101061, D-70009 Stuttgart  
Tel.: (0711) 2582-0, Fax: (0711) 2582-408 (390),  
Internet: <http://www.steiner-verlag.de>, E-mail: [cfelmik@steiner-verlag.de](mailto:cfelmik@steiner-verlag.de)

**Anzeigenleitung** (verantwortlich): Susanne Szoradi ([sszoradi@steiner-verlag.de](mailto:sszoradi@steiner-verlag.de))

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Der Verlag haftet nicht für unverlangt eingereichte Manuskripte. Die der Redaktion angebotenen Originalbeiträge dürfen nicht gleichzeitig in anderen Publikationen veröffentlicht werden. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung online und offline. Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden.

**Druck:** Printservice Decker & Bokor, München

© 2004 Franz Steiner Verlag  
Wiesbaden GmbH, Sitz Stuttgart  
Printed in Germany. ISSN 0170-9364



# Inhaltsverzeichnis

## Themenheft

---

**Stadt am Fluss – Stadt am Wasser**, hrsg. von AUGUST GEBESSLER ..... 239ff.

## Abhandlungen

---

HARALD BODENSCHATZ, Die Charta von Athen. Fragen an eine Legende .....	83
DIETRICH DENECKE, Quartiere, Viertel, Nachbarschaften. Zur historisch-geographischen, tourismusorientierten Interpretation des innerstädtischen Gefüges .....	104
HARTMUT FISCHER, Denkmalzone Mainzer Rheinufer. Nutzungswandel und Zielvorstellungen .....	259
HANS FRIESEN, Die Zukunft der Stadt in der Medienkultur .....	199
AUGUST GEBESSLER, Editorial .....	239
KLAUS GREWE, Die Eifelwasserleitung nach Köln. Vom römischen Aquädukt zum Steinbruch für romanische Bauten .....	247
HARTMUT HÄUSSERMANN, Segregation durch Partizipation. Postfordistische Stadterneuerung und ihre Folgen .....	1
MARION HILLIGES, Entfestigung. Planungskonzepte zur Urbanisierung der „Leere“ im 18. Jahrhundert .....	161
SIEGFRIED HOCHÉ, Brückenschläge in Görlitz. Der Fluss als territoriale Schranke .....	273
ERNST-RAINER HÖNES, Historische Kulturlandschaft und Recht .....	117
OLIVER KAISER / ISO HIMMELSBACH, Projekt „StadtGewässer“. Bewertung und Entwicklung urbaner Fließgewässer unter Berücksichtigung soziokultureller und städtebaulicher Aspekte .....	297
ROBERT KALTENBRUNNER, Habitat – ein retroaktives Manifest. Das Wohnen zwischen kulturspezifischen Mustern und cartesianischer Rationalität .....	182
WERNER KONOLD, Wasser als Lebensgrundlage der Stadt .....	282
KATHARINA MANDERSCHIED, Städtische Vielfalt im Quartier als milieuspezifische Vorstellung vom „guten Wohnen“? .....	38
JÖRG SCHLAICH, Brückenbau und Baukultur .....	241
CHRISTINA SIMON-PHILIPP, Herausforderungen für die Stadterneuerung in Baden-Württemberg .....	22
ANDREAS THIERER, Das historische Stadtzentrum von Barquisimeto (Venezuela). Wandel in Physiognomie, Funktion und Wahrnehmung .....	90

## Forum

---

CARSTEN BENKE, „Geschichte des öffentlichen Raums“. Ein Tagungsbericht .....	63
AUGUST GEBEßLER, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg. Nur noch ein Nachruf? .....	58
CHRISTINA GRÄWE, Porträt: Liane Zimble (1892-1987) .....	139
WILHELM RIBHEGGE, Historisches Umdenken. Über die Zwangsarbeit in Westfalen 1939-1945 .....	146

## Reihe „Stadtentwicklung zum Beispiel“

---

BURKHARD HOFMEISTER, Bad Reichenhall. Eine stadtgeographische Skizze der Salinen- und Kurstadt .....	210
---	-----

## Autoren

---

.....	67, 151, 229, 316
-------	-------------------

## Besprechungen

---

RICHARD BAUER, Geschichte Münchens ( <i>Wilhelm Ribbhegge</i> ) .....	317
KIRSTEN BAUMANN / ROLF SACHSSE, Moderne Grüße. Fotografierte Architektur auf Ansichtskarten 1919-1939 ( <i>Winfried Mönch</i> ) .....	327
LUDWIG BRAKE / EVA-MARIA FELSCHOW, 50 Jahre Kriegsende. Stadt und Universität Gießen im Wiederaufbau 1945 – 1960 ( <i>Max Plassmann</i> ) .....	157
PETER BURG, Saarbrücken 1789 – 1860. Von der Residenzstadt zum Industriezentrum ( <i>Dietrich Denecke</i> ) .....	152
HERMANN BURGHARD / THOMAS DUPKE / MONIKA FEHSE, Essen. Geschichte einer Stadt ( <i>Dietrich Denecke</i> ) .....	234
CARLA CAMILLERI u.a., Die Schärfung des Blicks, Joseph Petzval, das Licht, die Stadt und die Photographie ( <i>Winfried Mönch</i> ) .....	237
CHRISTOPH CORNELISSEN / STEFAN FISCH / ANNETTE MAAS, Grenzstadt Straßburg ( <i>Daniel Kirn</i> ) .....	324
JOHANN DORNER, Herzogin Hedwig und ihr Hofstaat. Das Alltagsleben auf der Burg Burghausen ( <i>Michael Kaiser</i> ) .....	319
JOACHIM EIBACH, Frankfurter Verhöre. Städtische Lebenswelten und Kriminalität im 18. Jahrhundert ( <i>Michael Kaiser</i> ) .....	322
EVAMARIA ENGEL u.a., Städtebuch Brandenburg und Berlin ( <i>Gudrun Wittek</i> ) ....	231

JÖRG ENGELBRECHT / CLEMENS VON LOOZ-CORSWAREM, Krieg und Frieden in Düsseldorf ( <i>Max Plassmann</i> ) .....	326
BENEDIKT GOEBEL, Der Umbau Alt-Berlins zum modernen Stadtzentrum ( <i>Thomas Wolfes</i> ) .....	153
HORST HECKER, 100 Jahre Strom in Frankenberg ( <i>Martin Burkhardt</i> ) .....	325
RAIMUND HUG-BIEGELMANN u.a., Friedrichshafen im Luftkrieg 1939-1945 ( <i>Winfried Mönch</i> ) .....	236
MATHIAS KÄLBLE, Zwischen Herrschaft und bürgerlicher Freiheit. Städtische Führungsgruppen in Freiburg im 12. und 13. Jahrhundert ( <i>Daniel Kirn</i> ) .....	230
UWE KÜHL, Der Munizipalsozialismus in Europa ( <i>Clemens Zimmermann</i> ) .....	155
UWE MÜLLER, Wissenschaft und Buch in der frühen Neuzeit ( <i>Kai Torsten Kanz</i> ) ..	68
HARUKI MURAKAMI, Untergrundkrieg. Der Anschlag von Tokyo ( <i>Mario Michel</i> ) ...	74
ANDREAS NUTZ / GUSTAV WALZER, Die Bürgerbücher der Stadt Villingen ( <i>Daniel Kirn</i> ) .....	231
ROLAND OSTERTAG, Das Bosch-Areal ( <i>Winfried Mönch</i> ) .....	158
PETRA RALLE, Konsequenz Abriss. Das (un)vermeidbare Ende des Kaufhauses Schocken in Stuttgart ( <i>Winfried Mönch</i> ) .....	72
BARBARA ROMMÉ, Das Königreich der Täufer ( <i>Daniel Kirn</i> ) .....	320
RALF ROTH / MARIE-NOELLE POLINO, The City and the Railway in Europe ( <i>Clemens Zimmermann</i> ) .....	69
ADELHEID VON SALDERN (Hrsg.), Inszenierte Einigkeit. Herrschaftsrepräsen- tationen in DDR-Städten Größe. Fotografierte Architektur auf Ansichtskarten 1919-1939 ( <i>Andreas Ludwig</i> ) .....	328
STEFANIE SCHÄFERS, Vom Werkbund zum Vierjahresplan. Die Ausstellung „Schaffendes Volk“ 1937 ( <i>Clemens Zimmermann</i> ) .....	156
MARTIN SCHIEBER, Nürnberg. Eine illustrierte Geschichte der Stadt ( <i>Wilhelm Ribbhegge</i> ) .....	317
MARCUS SCHÜLLER, Wiederaufbau und Aufstieg der Kölner Messe 1946-1956 ( <i>Helmut Vogt</i> ) .....	73
WERNER ZAPOTETZKY, Karlstadt im Dreißigjährigen Krieg ( <i>Max Plassmann</i> ) ....	321
THOMAS ZELLER, Straße, Bahn, Panorama. Verkehrswege und Landschafts- veränderungen in Deutschland ( <i>Michael Hascher</i> ) .....	70
<b>Eingegangene Literatur 2003</b> .....	76

## Annotationen

---

..... 238, 330

